

System einer vollständigen medicinischen Polizey / Johann Peter Frank.

Contributors

Wasserberg, Franz August Xaver von, 1748-1791.
Frank, Johann Peter, 1745-1821.
Royal College of Physicians of Edinburgh

Publication/Creation

Wien : Gedruckt bey J.T. Edlen von Trattnern ..., 1786-1790.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/e6f2m4qg>

Provider

Royal College of Physicians Edinburgh

License and attribution

This material has been provided by This material has been provided by the Royal College of Physicians of Edinburgh. The original may be consulted at the Royal College of Physicians of Edinburgh. where the originals may be consulted.

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.

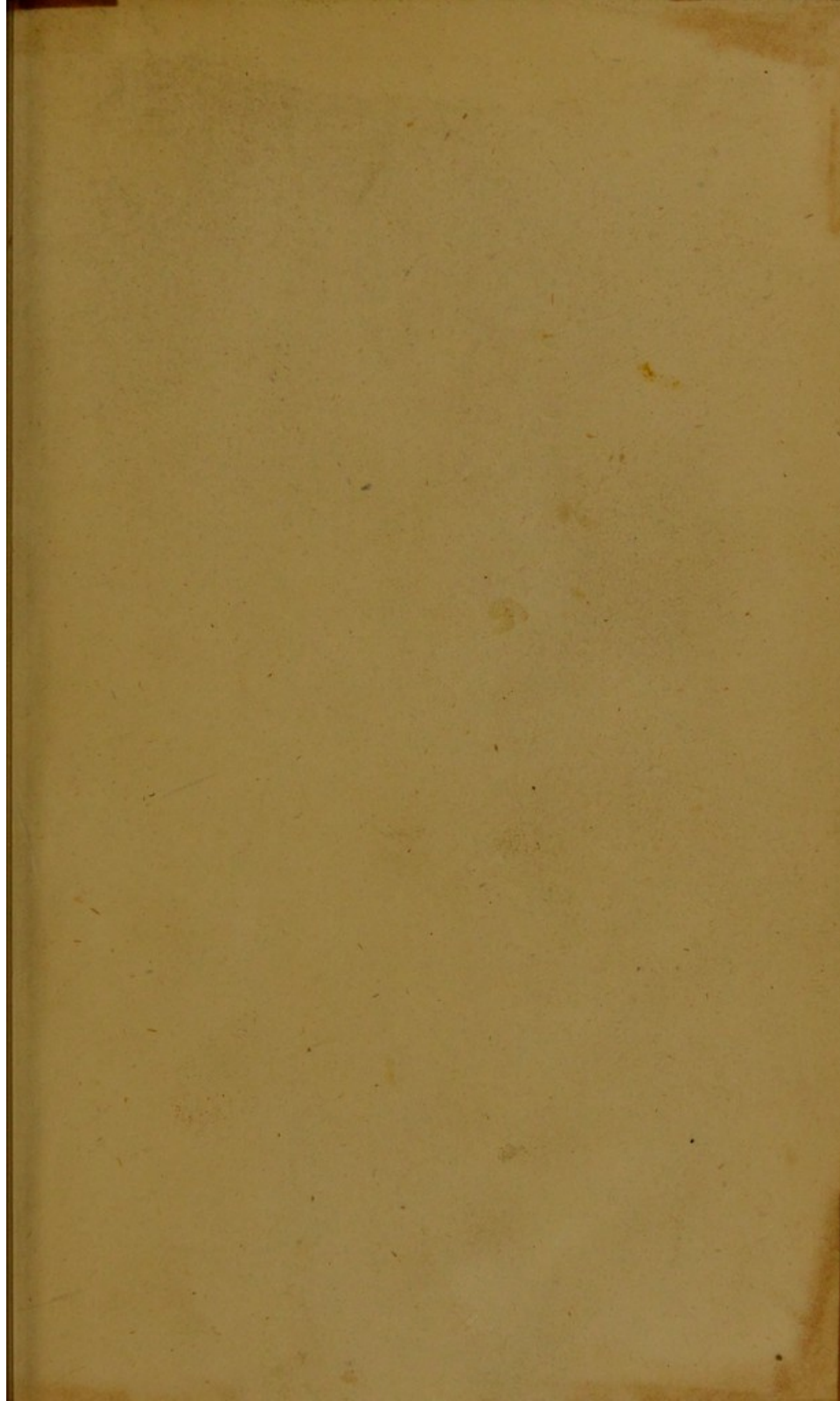


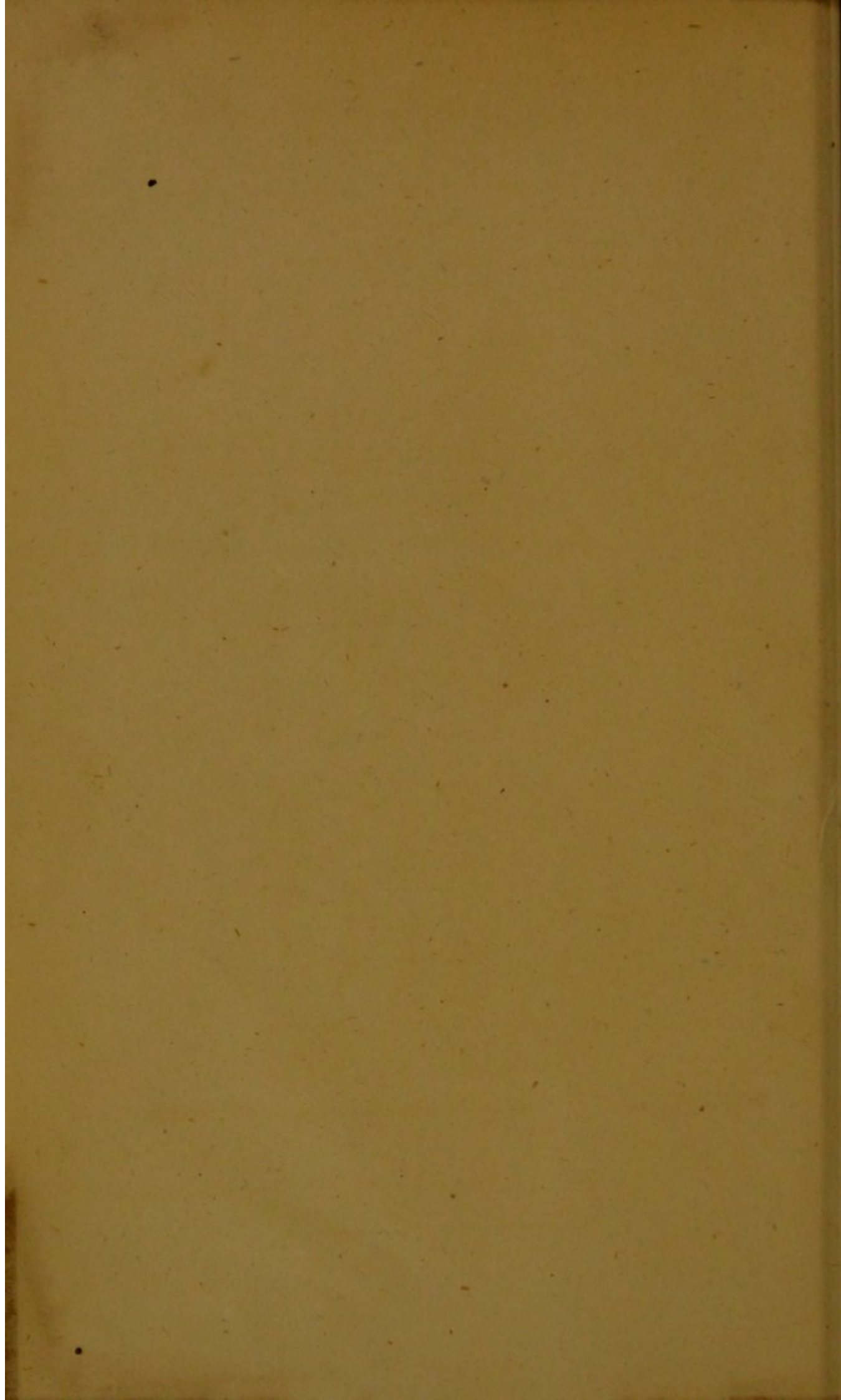
Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>

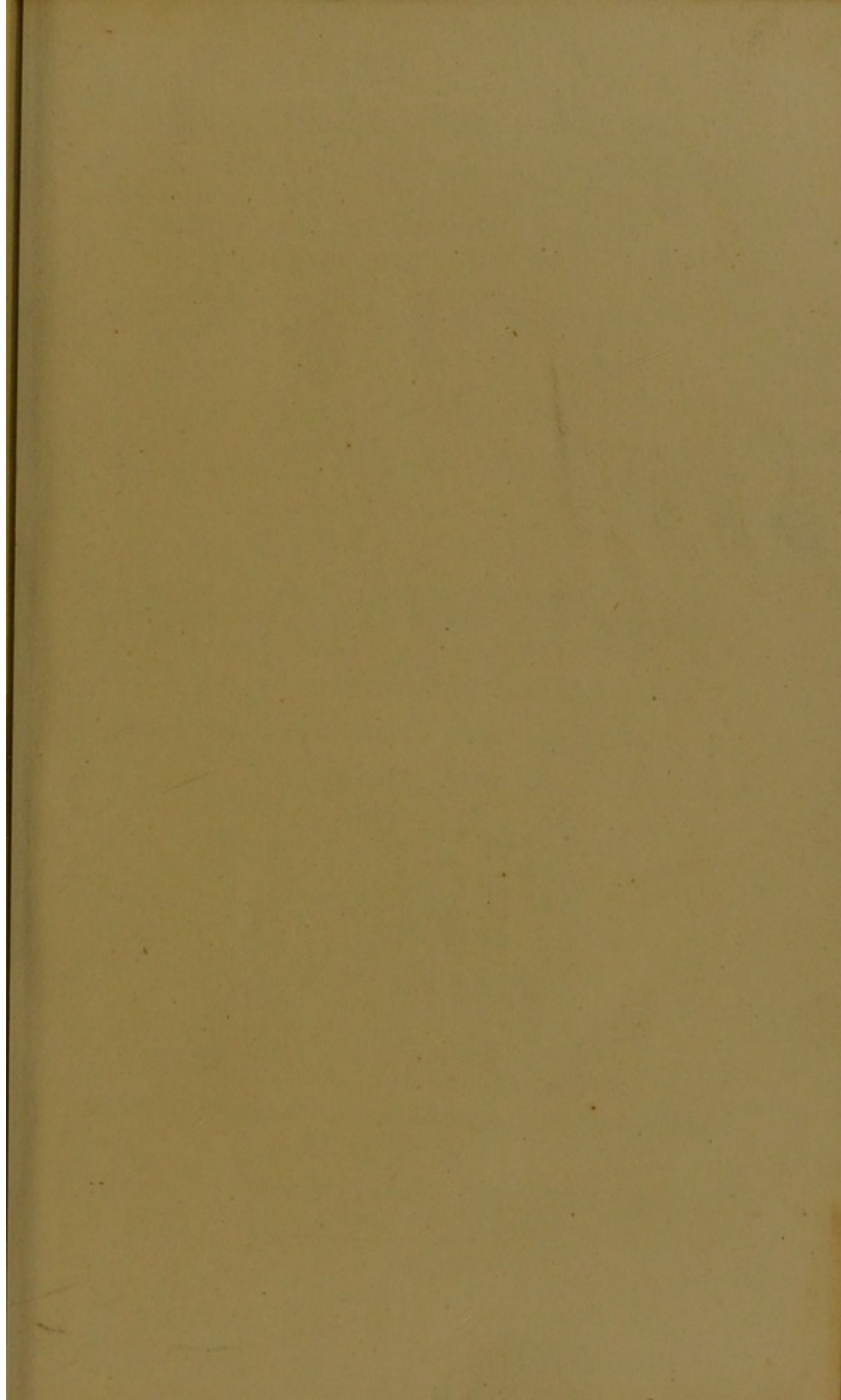


G. 7. 32

R53429









Johann Peter Frank, M. D.

öffentlichen Lehrers der praktischen Arzneywissenschaft an
der k. k. hohen Schule zu Pavia, und Direktors des
dortigen grossen Krankenhauses, Mitglieds
verschiedener gelehrten Akademien,

S y s t e m

einer vollständigen
medizinischen Polizey.

Erster Band.

Von Fortpflanzung der Menschen und Ehe-Anstalten, von Er-
haltung und Pflege schwangerer Mütter, ihrer Leibesfrucht
und der Kind-Betterinnen in jedem Gemeinwesen.

Dritte verbesserte Auflage.

Mit einigen Zusätzen von F. August v. Wasserberg.



W I E N,

gedruckt bey Johann Thomas Edlen von Trattnern,
k. k. Hofbuchdrucker und Buchhändler.

1 7 8 6.

John J. Smith, M.D.

Resident Physician
of the
City of New York
and
of the
State of New York

1880

City of New York

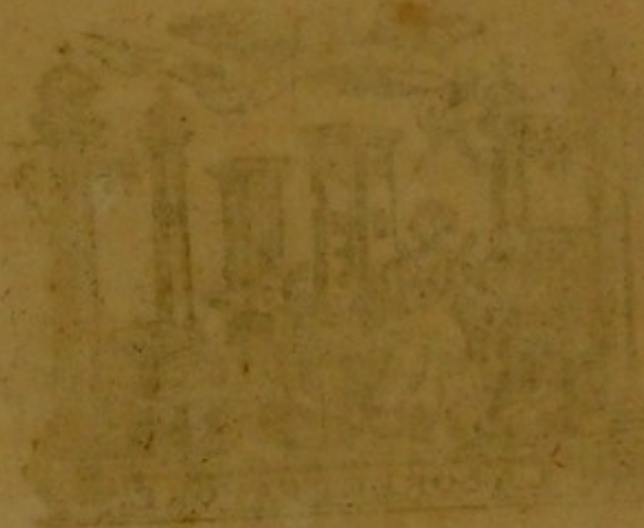
Office of the
Mayor

1880

Resident Physician
of the
City of New York
and
of the
State of New York

Office of the
Mayor

1880



1880

Office of the
Mayor

1880



V o r b e r i c h t.

Ich habe bereits im Anfange des 1776sten Jahres in einem besonderen Einladungsschreiben an die Gelehrten, (*) mein Vorhaben ziemlich umständlich erkläret, und die Ursachen angegeben, welche mich bewegen konnten, eine so beschwerliche Arbeit zu unternehmen, als jene ist, ein zusammenhängendes System einer medicinischen Polizey zu liefern, wozu die Materialien schwer aufzutreiben, und oft ungebahnte Wege zu betreten sind, welche nicht selten weiter führen, als das Gesicht einzelner Menschen zu reichen scheint. Ich kann es aufrichtig gestehen: ich habe mir alle mögliche Hindernisse lange vorher vorgestellet, die ich auch in der Ausführung reichlich gefunden habe; warum mich aber alles dieses nicht von meinem Unternehmen ab-

A 2

gehal-

(*) Epistola invitatoria ad Eruditos, de communicandis, quæ ad Politiam medicam spectant, Principum ac Legislatorum Decretis. Mannheimi, apud Schwan. 1776. 8.

gehalten habe, hierüber bitte ich meine Leser, mir keine andere Rechenschaft, als mein blosses Stillschweigen für die Zukunft, abzuverlangen, wenn ich nicht, gleich in dem ersten Versuche, den Beweis abgelegt, daß ich nicht gesucht habe, die Welt, unter dem Titel einer affectirten Vaterlands- und Menschenliebe, mit gedruckten Gedanken heimzusuchen, sondern daß ich, was an mir lag, auf diese Arbeit wirklich verwendet habe.

Wie es scheint, so habe ich mich in meinem Sendschreiben nicht deutlich genug ausgedrückt, wenn einige Gelehrte dadurch auf den Gedanken gebracht worden sind, als hätte ich mir vorgenommen, eine bloße Sammlung medicinischer Polizeyverordnungen aus verschiedenen Reichen und Provinzen, zusammen zu tragen und drucken zu lassen: denn, ob schon ich dort die Mittheilung solcher Verfügungen, meinen Bekannten und andern Menschenfreunden anempfehl, so geschah es doch nur darum, damit ich das Gute, welches schon in nützliche Ausübung gebracht worden wäre, als Bepspiel meistens in einem Auszuge vorlegen, überhaupt aber erfahren möchte, was hierinn ein Land vor dem andern Eigenes und zum voraus habe, und wie viel im Ganzen bereits vorgearbeitet worden sey.

Den Freunden und Gönnern, welche mir bisher, aus ihren Gegenden, mit Beyträgen behilflich waren, statte ich hiemit öffentlichen Dank ab: so flehn die Anzahl derjenigen auch immer ist, welche es nicht bey ihrem blossen Beyfalle haben bewenden lassen: dessen Allgemeinheit ich übrigens doch einen
Theil

Theil der Aufmunterung zu verdanken habe, welche bey meinem Unternehmen so nöthig war.

Näher zur Sache zu kommen, fange ich an zu erklären: daß, ob schon ich bey Verfertigung dieses Werkes, mit möglichstem Fleiße alles hindanzulassen gesucht habe, was entweder unmöglich, oder besonders schwer auszuführen scheinen konnte; ich mir doch keine Hoffnung mache, bey einem auch noch rastigen Alter, die Erfüllung der Hälfte meiner Vorschläge zu erleben. Schlimm genug, dachte ich bey mir selbst, — in der inneren Überzeugung, daß die Sache doch möglich und nützlich wäre, — schlimm genug, daß dieses die Erwartung von allen jenen zu seyn pflegt, welche Gesetze vorzutragen haben:

Importunis frustra laboras rebus,
Araneorum telis similes sunt leges,
Parva quidem & debilia valentes cohibere.
A. potentioribus autem rumpuntur facile. (*)

Sollte mich dieser kränkende Gedanken von meinem Entschlusse haben können zurückbringen? . . . Nein, . . . denn ich müßte zu gering von unsern Nachkömmlingen gedacht haben, wenn ich nicht, was ihnen meine Zeitgenossen Gutes zu erfüllen, überlassen werden, für der Mühe werth gehalten hätte, zusammen zu tragen, und meine Belohnung zum Theile, vielleicht erst in ihrem Beyfalle zu suchen. Ich dachte nämlich selbst, daß ein Werk, wie das gegenwärtige ist, entweder ganz unbedeutend,

A 3

oder

(*) Hist. chilias, v. 5.

oder für das ganze Menschengeschlecht auf allezeit von Wichtigkeit seyn müßte: ich bildete mir ein, daß zwar das Interesse der Staaten, von Jahrhundert zu Jahrhundert, nach dem verschiedenen Verhältnisse ihrer Nachbarn und der Zeitläuften, wechselte; daß aber nie jenes einer Veränderung unterworfen seyn würde, welches sich auf die gesunde und dauerhafte Beschaffenheit der Bürger, auf die Erhaltung ihrer Lebensjahre, und auf ihre gesunde Vermehrung gründete; und, daß hier Wahrheiten zu sagen wären, die ihren bestimmenden Grund, in dem entferntesten Zeitalter eben so, wie zu unsern Tagen, aufweisen könnten. Ich war daher stolz genug, zu denken: daß die weitsichtige Bahne, welche ich mir öfnete, ein Feld sey; worin, wenn mein Eifer gesegnet würde, der Einfluß, den die Arzneywissenschaft auf das Wohl der Staaten haben kann, einen neuen Glanz gewinnen, und der Arzt nicht mehr bloß für den Mann, der sich in der Republik nur mit dem Gesundmachen anderer, mit mehr oder weniger auffallendem Erfolge, abzugeben hat, angesehen werden würde.

Denjenigen, so alle Verbesserungen, weil ihnen bisher alles gut genug zu gehen schien, als überflüssig ansehen, habe ich dahier gar nichts zu sagen: denn, man muß allerdings einen gewissen Grad der Wärme von Menschenliebe besitzen, wenn man nicht sehr oft etwas an Veranstaltungen auszusagen, oder Lächerliches finden will, die zuweilen bloß zur Rettung von nur ein Paar Menschen, oder gar Kindern, jährlich abzielen, welche, in diesem oder jenem Bezirke, noch von geringer Erheblichkeit schei-
nen

nen mögen; aber in großen Staaten, wo die Nothwendigkeit der Menschen ihren Werth schätzen lehrt, ihren unbezweifelten Nutzen haben. Ich habe mir daher ganz besonders zu verbitten, meine Gedanken, und die Möglichkeit ihrer Ausführung, von dem Standorte kleiner Bezirke, nicht so schlechterdings zu beurtheilen: denn es ist nicht leicht thunlich, daß ein Zwerg den Rock eines wohlgewachsenen Mannes mit Anstand trage, ohne ihn vielen Veränderungen zu unterwerfen, die jedoch leicht sind, wenn man dazu Stoff's genug hat.

Der Sitten und Gebräuche der Menschen in verschiedenen Ländern, habe ich mich bey allen Gelegenheiten erkundiget, und solche mit einer in den Augen anderer, vielleicht anstößigen Genauigkeit, hier anzuführen gesucht; denn ich glaubte, daß es nicht übel angewendet sey, dergleichen Anregung zu machen, wenn von Dingen die Rede ist, welche abgeschafft, oder nachgeahmet zu werden verdienen; oder die auch nur beweisen, daß irgendwo, vor langem oder kurzem, etwas für gemeinnützlich oder schädlich geachtet worden, was man anderwärts keiner Rücksicht gewürdiget hat. Vielleicht, sagte ich, gebe ich eben dadurch manchem Menschenfreunde Anlaß zu neuen und nützlichern Gedanken für das Wohl der Menschen: und dann hab ich meinen Zweck wieder erfüllet.

Nicht, um gelehrt zu scheinen, habe ich mich hier der öfteren Citationen bedienet; sondern, weil ich glaubte, keine Quelle verläugnen zu dürfen, in welcher ich geschöpft habe, und das Nachschlagen über Gegenstände von solcher Wichtigkeit, erleichtern

zu müssen. Diejenigen Polizeyverordnungen, welche besondere Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen, werde ich, so wie sie mir bekannt worden sind, oder noch werden, an Ort und Stelle, entweder ganz, oder doch in einem getreuen Auszuge hier einrücken. Da aber, an verschiedenen Orten, über den nämlichen Gegenstand, Verfügungen getroffen worden sind; so werde ich, wo kein wichtiger Unterschied ist, nur einzelne Beyspiele anführen, und dabey meine Gedanken äussern.

Da dieses Werk in die verschiedensten Materien einschlägt, so ist Nachsicht zu gewarten, wenn nicht überall der nämliche Reichthum an Stoffen gefunden wird: Denn obschon mehrere dieser Gegenstände bereits von andern Schriftstellern, mit mehr oder weniger Glück, bearbeitet worden sind; so bleibt doch noch eine beträchtliche Menge solcher übrig, wovon bisher ein tiefes Stillschweigen beobachtet wurde, obschon man in der Folge sehen wird, daß solche all' unserer Aufmerksamkeit würdig sind. Bey andern lohnt es sich noch immer der Mühe, daß sie von einem Arzte berichtet, oder unter einem Gesichtspunkte aufgestellt werden, welcher mit der Polizey im eigentlichen Verstande näher zusammenhängt.

Da die gerichtliche Arzneywissenschaft, schon ihrer Natur nach, von der medicinischen Polizey unterschieden ist; weil sich jene bloß mit gründlicher Auflösung rechtlicher Fragen über natürliche Vorfälle, deren nähere Bestimmung den Arzt eigentlich angeht, beschäftigt, diese aber die allgemeine Gesundheitspflege und gehörige Ordnung in der

derselben, zum alleinigen Gegenstande hat; so findet sich hinlängliche Ursache, warum ich die medicinische Polizey ganz einzeln und von der gerichtlichen Arzneywissenschaft unabhängig behandle. Zudem fehlt es dieser, bey allen ihren Unvollkommenheiten, weniger an Ausarbeitung und systematischer Ordnung, als der medicinischen Polizey, welche in so vielen Gegenden noch in nichts mehr besteht, als was davon allenfalls in der Vorrede des gewöhnlichen Apothekerbuch's zu lesen ist.

Ich weiß nicht, ob es einer Entschuldigung bedarf, daß einige Materien in diesem Bande etwas länger ausgefallen sind: weil es mir nöthig zu seyn schien, daß in einem Werke wie das gegenwärtige seiner Bestimmung nach ist, als welches nicht neue Entdeckungen und Erfindungen enthalten, sondern die Vorsteher menschlicher Gesellschaften, mit den Nothwendigkeiten der Natur ihrer Untergebenen, und mit den Ursachen ihres körperlichen Uebelseyns bekannt machen sollte, an nichts Mangel gelassen würde, was einen Bezug auf nähere Kenntniß wichtiger Gegenstände haben konnte: und weil ich, da ich am wenigsten für Aerzte schreibe, mich jedermann verständlich machen mußte; welches nicht geschehen konnte, ohne zuweilen von nicht ganz unbekannten Sachen Meldung zu machen. In der Folge werde ich mich kürzer ausdrücken, und es werden auch Gegenstände zur Betrachtung kommen, worüber bisher entweder nichts Wichtiges gesagt worden war, oder bey welchen ich anschaulichere fremde Beispiele getroffener Vorkehrungen, werde vorlegen können. Ich zweifle nicht, daß die, in der zweyten und dritten Abtheilung vorgetragenen,

H 5

gewiß

gewiß wichtigen Betrachtungen, unter diejenigen zu gehören scheinen werden, worüber bisher, wenigstens von Aerzten, nichts gesagt worden ist, was meine Bemühung als überflüssig ansehen machen dürfte.

Man bemühet sich in unsern Tagen, manche gute Verbesserung in ökonomischen und andern Dingen zu treffen: sie beziehen sich aber nur auf den Reichthum eines Landes, und — seiner Beherrscher: gesetzt, man brächte es hiemit, wie es doch das Ansehen nicht hat, so weit, daß in einer Provinz Ueberfluß herrschte: dürfte man wohl deswegen sagen, daß man eine einzige Gegend glücklich gemacht habe? . . . Gewiß, nein! . . . Eine goldene Weste macht einen kranken Körper nicht glücklich, und eine silberne Todtenbahre bezahlt einen dem gemeinen Wesen in seiner Blüthe entriffenen guten Bürger nicht. — Was ist über die Gesundheit? rufen alle Menschen, und die Erfahrung lehrt, daß mit nichts so verschwenderisch umgegangen werde, als mit der Gesundheit: und dennoch ist bisher, in den mehrsten Ländern, noch wenig Vorkehr gemacht worden, so sehr solche auch von den Pflichten der Vorsteher der gemeinen Wesen erwartet werden konnte. Kaum sieht man, daß sich jemand anders, als Aerzte, um das edle Kleinod der allgemeinen Gesundheit in vielen Gegenden, bekümmere; bis auf einmal eine tödtliche Seuche ihr Haupt in die Höhe hebt: dann schreiet alles, was sich nur ein wenig Ansehen geben will, über die Saumseligkeit der Polizeyen: Diese hingegen giebt sich igt, um Hilfe zu schaffen, mehr vergebliche Mühe, und verwendet mehr Geld in einer Woche, als von beyden nöthig war, dem

dem Uebel durch kluge Ordnung vorzubeugen. Es ist bey nahe mit den Gesundheits-Anstalten alsdann wie mit den Feuersprihen beschaffen, die man, wenn ein Dorf brennt, erst flühen und wieder zurecht richten lassen muß; das Feuer erlöschet selbst, ehe sie ankommen; aber das Dorf liegt in Asche. Ich besann mich lange über die Unthätigkeit mancher so fürtrefflichen Männer, und es that mir wehe, daß ich sie, die für das Wohl ihres Vaterlandes so manche Nacht durchwachen, einer leichtsinnigen Nachlässigkeit beschuldigen sollte; ich sagte bey mir selbst: Die Menge der Arbeiten läßt ihnen nicht zu, die Klagen des Arztes und einer fremden Erfahrung, von weitem aufzufangen: die Aerzte klagen sich wohl einander selbst in ihren Büchern den elenden Zustand der allgemeinen Gesundheitspflege; aber der medicinische Titel eines Buchs macht, daß es nur Aerzte lesen, und Aerzte können keine oder nur wenige üble Gebräuche abstellen.

Es war also natürlich, auf den Gedanken zu verfallen, daß ein Werk, unter dem gegebenen Titel mehrere Aufmerksamkeit von Seiten obrigkeitlicher Personen erwecken würde: daß diese, so theuer ihnen auch die Stunden sind, doch gerne ihre Zeit darauf verwenden würden, die Stimme eines menschenfreundlichen Arztes, über das allgemeine Elend, und über die Weise, demselben nach Möglichkeit abzuhelpen, geduldig anzuhören; und daß diese nähere Entwicklung vieler, auch gering scheinenden Gegenstände, in ihren Augen nie ihren Werth verlieren könne, wenn sie das allgemeine Wohl der Menschen zu befördern, dienen mag.

Da der Ehestand die erste Grundlage der menschlichen Fortpflanzung ist; so habe ich demselben besondere Betrachtungen gewidmet, und nichts verhelet, was mir zur Beurtheilung einer so wichtigen Sache anzuführen, für nöthig schien. Ich habe daher die Sache hier mit ihrem eigenen Namen genannt, und die Natur, ohne Schleier, so vorgelegt, wie sie ist. So zweifelhaft ich aber doch zuletzt geworden bin, ob ich diesen ersten Aufsat bekannt machen sollte, oder nicht; so hat es doch endlich eine besondere Ursache entschieden. Ich sah nämlich, daß in der Römisch Katholischen Kirche, zu welcher ich mich bekenne, und worinn das Gebot der Enthaltbarkeit, den geistlichen Gliedern, schon bey dem Empfange des Subdiakonats, auf lebenslänglich auferlegt wird, eine so große Menge junger Leute, nicht selten ohne alle Ueberlegung und Prüfung ihrer Natur, Temperaments und moralischer Kräfte, selbst ohne große Möglichkeit, solche, aus Abgang zeitiger Ueberlegung, abwiegen zu können, über Hals und Kopf zu einem Stande eilen, welchen sie nur äußerst selten wieder verlassen können; ich sah in den mehrsten Katholischen Provinzen, die mir bekannt sind, eine so große Anzahl von geistlichen Gliedern beiderley Geschlechts, welche durch ihre nicht unbedeutliche Reue, bewiesen: Daß sie sich in der Wahl ihres Berufs betrogen hatten; daß ich mir vornahm, aus Mitleid, für eine so beträchtliche Menge jährlicher Schlachtopfer eines unbesonnenen jugendlichen Eifers, die der bürgerlichen Gesellschaft entrissen werden, ohne daß sie die guten Absichten der Kirche erfüllten, und denselben Ehre machten, mit aller Offenherzigkeit sämtliche Beschwerden und Hindernisse, die der Erfüllung eines großen Gelübdes

übbes widerstreben können, auf eine Art anzugeben, woraus jedem Priester-Kandidaten die Beurtheilung seiner physischen Anlage zu deren Beobachtung erleichtert, aber die Prälaten und Vorsteher der Kirche, mehr in Stand gesetzt würden, bey der Auswahl und Annahme derselben, mit einer besondern Behutsamkeit und mit einigem auf viele Erfahrungen gegründeten Mißtrauen auf die menschliche Natur, auf die Flüchtigkeit übereilter, obschon frommer Vorsätze und Versprechen, junger und unerfahrener Menschen, vorzuschreiten. Ein guter Theil meiner ersten Untersuchungen, ist also mehr für meine Glaubensgenossen, als für andere geschrieben; das Ubrige hat seinen Bezug bloß auf den weltlichen Cölibat, welcher, obschon vieles dawider schon verschiedentlich gesagt worden ist; doch von Tag zu Tag, nach Maßgabe des größeren Sittenverderbnisses, überall zunimmt, und auf die gute Beschaffenheit der Weltbürger keinen geringen Einfluß haben kann.

Sollte mir, ohne Wissen, bey dergleichen Untersuchungen, ein Ausdruck oder ein Gedanken entwichen seyn, welcher gegen die allgemeine Meinung der Kirche liefe, zu welcher ich gehöre; so will ich denselben hlermit zum voraus widerrufen haben, und ich unterwerfe mich öffentlich dem Ansehen eben dieser Kirche.

Es sind sehr viele Gegenstände, welche auf das allgemeine Wohl einen sehr großen Bezug haben; aber sie sind nicht durch Polizeygesetze zu behandeln; sondern es sind Sachen des bloßen guten Raths: solche habe ich dahier zu vermeiden gesucht,
weil

weil ich würde haben ausschweifen müssen. Andere, welche manchen meiner Leser, zu eben dieser Klasse zu gehören, scheinen könnten, habe ich dennoch der obrigkeitlichen Obsorge werth gehalten: weil ich glaube, daß es oft nicht mehr braucht, als den möglichen Nutzen eines Mittels einzusehen, um sich hernach über die gemeinen Vorurtheile hinauszuschwingen, und eine Ordnung einzuführen, worüber gleichwohl der größte Theil der Menschen höhnisch lachen mag; weil doch eben dieser größte Theil der Menschen fast immer der unbedeutendste bleibt, wo von richtiger Beurtheilung die Rede ist.

Das allgemeine Gesundheitswohl eines Staats hat nämlich seine Zufälle und gewisse hartnäckige Krankheiten, wie der einzelne Körper eines Bürgers; wobey oft heroische Mittel erfordert werden, das Uebel zu tilgen, und wobey man seine Zeit verlieren würde, wenn man schüchtern zu Werke gehen, und die schwermüthigen Abndungen furchtsamer Aerzte, zu sehr achten wollte.

Ein Muster solcher muthigen Verwendungen, die vielleicht nie in gewissen deutschen Provinzen der Kritik entgehen dürften, habe ich an den parisischen Polizeyverordnungen gefunden; (*) bis auf die
ge:

(*) Sie sind größten Theils in folgenden Werken zu finden: *Traité de Police*, par Mr. de Lamare III. Tom in Fol. zu welchem *Le Clairc du Brillet*, den IVten Theil geliefert. *Mr. de la Poix, de Fremenville*, Dictionnaire ou Traité de la Police générale des Villes, Bourgs, Paroisses & Seigneuries de la Campagne. *Code de Police ou analyse des reglemens de Police dans le Royaume de France* par Mr. Duchesne. *Code matrimonial, ou recueil*

geringsten Gegenstände geht, seit mehreren Jahrhunderten, die einsichtsvolle Obsorge der Polizey-Vorsteher dieser ungeheuren Stadt herab, und segensvolle Ordnung bestätigt den Werth der mehrsten Polizeyverfügungen, welche von dorthier ihren Ursprung genommen haben. Ich habe alles, so gut ich konnte, benützet, und ich hoffe, meinen Landsleuten einen Dienst zu erweisen, da ich sie mit solchen näher, und am rechten Orte bekannt mache, ohne daran zu zweifeln, daß die würdigen Verfasser derselben es verüben werden, wenn man jene einer mehreren Vollkommenheit fähig glaubt. Ich werde durch Vergleichen und nähere Betrachtungen bey diesen und ähnlichen andern Gesetzen, welche ich hier nach und nach anzuführen, Gelegenheit finden werde, die großen Lücken bestens auszufüllen trachten, welche bey aller bisherigen Sorgfalt, zum offenbaren Nachtheile menschlicher Gesellschaften, noch immer im Ganzen der medicinischen Polizey obwalten: und wo nicht eine unverhoffte Schlaffsucht der zum gemeinschaftlichen Beytrage von mir aufgerufenen Gelehrten vieler Gegenden es gehinderet hätte; so würde ich im Stande gewesen seyn, nebst meinen eigenen Gedanken, zugleich eine praktische

Ge.

recueil des edits, ordonnances & declarations sur le Mariage, par Mr. le Ridant. Verdier, la Jurisprudence de la Médecine en France, II. Tomes. Idem, la Jurisprud. particuliere de la Chirurgie en France, II. Tomes. Diese beiden Werke enthalten den Inbegriff der medicinischen Polizey in Frankreich, in soweit dieselbe die Pflichten und Vorrechte der Aerzte betrachten. Hingegen ist darin auf die vielen andern Gegenstände, welche hier zu behandeln vorkommen werden, keine Rücksicht genommen worden. Etat de Médecine, Chirurgie & Pharmacie en Europe, 1776. 77. &c. &c.

Geschichte der Medicinalanstalten in den mehrsten benachbarten Provinzen und Staaten zum gewissen Nutzen und Heil der Menschheit, und zum Segen der Stifter heilsamer Verordnungen, zu liefern. Findet man mich, nach demjenigen, was ich, bey dem Abgange mehrerer Beyhilfe geleistet habe, für würdig; diesen Gegenstand ferner zu bearbeiten; so kann der Verlust noch einigermaßen ersetzt werden. Dieses war auch die Ursache, warum ich mich entschlossen habe, meine Arbeit nicht auf einmal, sondern nach und nach herauszugeben; und so, auf alle mögliche Art, den, im Ganzen unvermeidlichen Unvollkommenheiten eines ersten Versuches einer allgemeinen medicinischen Polizey, vorzubeugen: denn, da über die wenigsten Gegenstände, welche in diesem ersten Bande vorkommen, besonders viele oder wichtige Verordnungen irgendwo, so viel mir bekannt ist, erschienen sind; so werden fernere menschensfreundliche Beyträge von hohen Landesregierungen, Gesundheitsrärthen, oder auch einzelnen Gönnern dieser Arbeit, noch immer den gehörigen Platz finden; und obschon ich bereits einen reichlichen Vorrath heilsamer Edikte über das Gesundheitswesen besitze; so zweifle ich doch nicht an dem Nutzen einer ausgedehnteren Korrespondenz mit Menschenfreunden, unter deren Unterstützung, ich keine Hindernisse, selbst nicht diejenigen, einer, bey solchen Unternehmungen, leicht vorzusehenden gemeinen Leidenschaft achten werde, von welcher es heißt:

Sick of a strange disease, his neighbour's
health;
Best then he lives, when any better dies,
Is never poor but in another's Wealth;
On

On best mens harms and griefs he feeds
its fill.

Else his own maw doth eat with spiteful
will,

Ill must the temper be, where diet is so
ill. (*)

Meinem entworfenen ersten Plane zufolge, wird dieses Werk aus mehreren Bänden bestehen: noch kann ich aber deren Anzahl näher nicht bestimmen, als daß ich glaube, mit dem fünften den Beschluß machen zu können. Ich kann eben so wenig die Zeit zwischen der Ausgabe eines jeden Theiles fest setzen, indem das Urtheil, welches das Publikum über diesen ersten Versuch fällen wird, mir zur Aufmunterung und statt der Entscheidung dienen wird: ob ich mit meiner Arbeit fortfahren, oder aussetzen sollte. — Da ich in diesem gegenwärtigen Theile alles, was von der menschlichen Zeugung hier zu sagen war, abgehandelt, und sämtliche Gegenstände der medicinischen Polizey, bis auf den Augenblick der Geburt des neuen Bürgers, in ein helles Licht zu setzen gesucht habe; so blieb mir noch über, auch von der außerehelichen Zeugung, und von dem Abtreiben der Leibesfrüchte Meldung zu thun: Da mir aber hierüber so viel wichtiges zu sagen bevorstand, wodurch dieser Band leicht zu stark geworden wäre; so habe ich solches um so eher bis zu dem nächstfolgenden Theile aufbewahren müssen; als ich ohnehin dort in einem Zusammenhange, zugleich auch von Aussetzung und Mord der Kinder, durch unverehelichte Mütter, werde zu reden haben. — Ist es eine gütige Ent-

b

schluß

(*) *Fletschers Purple Island;*

Schuldigung für einen Schriftsteller, welcher selbst Ungleichheiten in seinem Vortrage, Fehler in der Schreibart und sonstige Mängel genug erkennet, daß er oft zerstreuet worden; so habe ich mit Recht alles von der Nachsicht meiner Leser zu gewärtigen: Da ich sehr wenige Augenblicke so frey habe, als mein Eifer in Bearbeitung so wichtiger Gegenstände, gewünscht hätte. Ich überlasse der Beurtheilung des Publikums, ob mein Zutrauen auf seine Geduld dießfalls strafbar sey.

Geschrieben zu Bruchsal im Bisthum Speyer
1778.

Vorbericht

zur

zweiten Auflage.

Da der erste Abdruck dieses Bandes der medicis-
nischen Polizey, nach den Erinnerungen
meines Herrn Verlegers, bereits vergriffen
und eine neue Auflage davon nöthig war; so habe ich
diese, so viel es meine Lage gestattete, zu bereichern und
zu verbessern gesucht. Damit aber die Besitzer der er-
sten Auflage dadurch nicht verschmälert werden möch-
ten: so habe ich dafür gesorget, daß die Zusätze und
Veränderungen der neuen Auflage, von dem Herrn
Verleger, zu Ende dieses Werkes, in einem Anhange
um einen billigen Preis, nachgelieferet werden. Mit
dem dritten Bande der med. Polizey, habe ich be-
reits die Hälfte meines Plans ausgeführt; die noch
übrige Hälfte soll, wie es meine sonstige Geschäfte
erlauben werden, nach und nach auch geliefert wer-
den. Wer da bedenken will, wie viel die überall
beigefügten fremden Verordnungen und Beyspiele
Raum hinwegnehmen, der wird sich über die Aus-
dehnung des gewiß weit aussehenden Entwurfes
nicht wundern. Ich wollte die medicinische Polie-
zey umständlich bearbeiten und keinen bloßen Aus-

zug einer Lehre herausgeben, die (wie man mir allgemein zugestanden) vor mir niemand in einem Zusammenhange geliefert hatte. Ich mußte das Publikum, von der Nothwendigkeit und von dem Nutzen dieser Wissenschaft, mit treffenden Gründen überzeugen: in einem Compendium, welches ich doch leichter hätte schreiben können, würde ich dieses nicht haben leisten mögen.

Ob durch das so erweiterte Gebiet der Polizey (wie man seit der ersten Erscheinung dieses Werkes geahndet hat) die ohnehin schon immer mehr beschnittene natürliche Freyheit des Menschen unerhört eingeschränkt, die Rechte der Hausväter, der Ehemänner, der Eltern, gekränkt, und was diesen unbefugt genommen wird, in die despotischen Hände der Obrigkeit gegeben werde? — Davon will ich, nach demjenigen, was ich in den Vorreden des ersten und dann besonders des dritten Bandes, gesagt habe, die Entscheidung jedem philosophischen Menschenkenner gerne überlassen. So viel glaube ich noch hinzusetzen zu müssen:

Wie man, im gesellschaftlichen Leben, die natürliche Freyheit uneingeschränkt beybehalten wissen

ken möge, dies ist mir unbegreiflich und, wie mich dünkt, zu sehr à la Rousseau philosophirt. Werden sich nicht so gegen alle Gesetze gleichstarke Einwendungen machen lassen? . . und wird denn wohl je wieder die Zeit kommen, daß wir zu unsern Halbbrüdern, den übrigen Thieren, in die Wälder zurückwandern werden?

Ich verstehe die Einwendung wohl: man will der Gesetze weniger und, bey den wenigen, immer die Freyheit beybehalten haben. — Ist aber dies kein deutlicher Widerspruch? . . . ich darf nicht rauben, ich nicht rächen, niemand schimpfen, schlagen, morden; ich darf nicht mehr, wie der ehemalige Römer meine Neugebohrnen aussetzen, meine Kinder hängen, meine Dienstbothen nicht mehr fultanisiren, mit Ruthen peitschen und erdroffeln lassen. . . meine natürliche Freyheit leidet darunter; aber ist es vielleicht nicht besser für mich, für alle Mitglieder des Staats, über dergleichen und tausend andere Dinge, durch obrigkeitliche Fürsorge, mir die Hände gebunden zu wissen? Ja! aber die medicinische Polizey! . . .

Nun die, wird jeden Hausvater für das Be-
tragen der Seinigen in Rücksicht auf öffentliche St-

Werheit haften machen; die, wird einen Ehemann
 zur Beobachtung seiner ersten Pflichten gegen sein ge-
 fundes und gegen sein krankes, schwangeres, gebäh-
 rendes und in den Wochen liegendes Weib, anhal-
 ten; die, wird von den Eltern über das Leben,
 über die physische Erziehung, Züchtigung, Anwen-
 dung ihrer Kinder, nöthigen Falls Rechenschaft for-
 dern; die, wird die Ehen zwischen einer wollüstigen
 Alten und einem gelbgierigen blühenden Jünglinge,
 — die Ehen zwischen einem erklärten Lungenfüchti-
 gen und einem gesunden, hoffnungsvollen Mädchen,
 erschweren; die, wird den Bürger abhalten, daß
 er sein mit ansteckenden Uebeln befallenes Hausvieh
 nicht unter die gesunde Gemeindeheerde treibe; daß
 er selbst, oder die Seinigen, an einer ansteckenden
 Seuche, an der Pest, krank, nicht auf offenem
 Markte herumwandle und die ganze Stadt ansteke;
 daß er nicht einen Handel mit Waaren führe, der
 noch in diesem Jahrhundert, nicht nur Marseille und
 Toulon, sondern ganz Frankreich, beynähe den
 Untergang, gedrohet hat; daß er nicht in volkrei-
 cher Städten seinen Abtritt auf die öffentliche Stra-
 ße richte und eine tiefe Dunggrube in gangbaren
 Straßen grabe; oder daß er nicht mit Aqua tofana,

Poudres de Succession und Abortiv: Mitteln einen mörderischen Handel treibe, 2c. 2c.

Bei allen diesen und andern Verrichtungen der medicinischen Polizey sehe ich nichts, was der in einem gemeinen Wesen möglichen Freyheit zu nahe käme, nichts, was vernünftige Bürger als Sklaven der gesetzgebenden Obrigkeit könnte ansehen machen, als welche bloß für das gewisseste, erste Wohl derselben, Sorge heget, und ihren Kindern gleichsam nur die Messer entzieht, womit sie sich gefährlich verlegen könnten.

Es ist übrigens auffallend genug, daß man der medicinischen Polizey zuviele Einschränkung der bürgerlichen Freyheit und Begünstigungen der gesetzgebenden, despotischen Macht zu Last lege, und mit dem übel verstandenen Worte Freyheit fechte; — auf der andern aber nicht einsieht, wie sehr ich mich dadurch, daß ich die Menschheit gegen so mancherley unbefugte Angriffe unüberlegter Gesetze und gemeinschädlicher, obschon geheiligter, Gebräuche, zu vertheidigen gesucht habe, — der Gefahr ausgesetzt denken möchte, verschiedentlich selbst für einen Prediger allzugroßer Freyheiten gehalten zu werden!

den! . . . wie soll man es endlich machen, um beiden Vorwürfen auszuweichen? — Doch, ich laufe Gefahr, durch irgend eine solche Klage, in Beantwortung der Einwendungen eines einzigen oder höchstens zweener geschickter Männer, welche selbst von meiner Arbeit ein sehr günstiges Urtheil gefällt haben, gegen das deutsche Publikum undankbar zu scheinen, welches mein System der med. Polizey mit so schmeichelhaften und so lautem Beyfalle beehret hat! . . . also nur noch eine Anmerkung:

Ob schon es nämlich bey einem solchen Werke, auf bloße Abtheilungen so viel eben nicht ankömmt, wenn nur sonst Ordnung im Vortrage herrschet; so sehe ich doch nicht ein, wie die Absonderung der medicinischen Polizey, von der gerichtlichen Arzneywissenschaft, noch den geringsten Zweifel übrig lassen konnte. Jene ist, in meinen Augen, von dieser, eben so unterschieden: als es jede Lans desregierung, von jedem Hofgerichte in seinen eigenthümlichen Verrichtungen, ist; — ich denke, die Vergleichung passet vollkommen?

Bruchsal, auf Lorenztag 1783.



Einleitung

zur
medizinischen Polizey.

Von der medizinischen Polizey, von der
Bevölkerung überhaupt, und von dem gegen-
wärtigen Zustande des allgemeinen Ge-
sundheitswohls bey gestifteten Völkern.

Die innere Sicherheit des Staates ist der Ge-
genstand der allgemeinen Polizeywissenschaft; Beariffe von der me-
dicinischen
(*) ein sehr ansehnlicher Theil davon ist die Wis-
senschaft der Polizey.

(*) Von Sonnenfels, Grundsätze der Polizey = Hand-
lungs- und Finanzwissenschaft, 1. Theil, S. 29.

fenschaft, das Gesundheitwohl der in Gesellschaft lebenden Menschen, und derjenigen Thiere, deren sie zu ihren Arbeiten und Unterhalt bedürfen, nach gewissen Grundsätzen zu handhaben, folglich die Bevölkerung (*) durch Mittel zu befördern, welche die Menschen in Stand setzen, mit froher Empfindung und lange genug der Vortheile zu genieffen, welche ihnen das gesellschaftliche Leben wirklich darbietet, ohne zu vieles von den Zufällen und von der Abartung zu leiden, zu welchen sie dasselbe herabsehen mußte, so bald sie sich einmal entschlossen hatten, die Natur in ihrer Wildheit zu zähmen, und auf ewig gewissen Vortheilen zu entsagen, die in keinem Fache so überwiegend waren, als in der rauhen und eisenmäßigen Beschaffenheit der noch ungekünstelten Menschen.

Die

(*) Wenn ich von Bevölkerung rede, so will ich eben nicht sagen, daß es vortheilhaft sey, die Menschen überall dichter zu säen: man weiß, daß es hierauf nicht ankommt, wenn man ergiebige Ernden haben will; sondern ich glaube nur, daß dort, wo sie zu dünne stehen, nachzuarbeiten, da aber, wo sie nur wie erstikte Pflanzen in die Höhe schießen, um ohne allen Nutzen einen Platz auszufüllen, — Versäunungen zu treffen seyn, wie man denselben mit nützlichen, obschon wenigern, Bürgern anbauen möge. Das Augenmerk der medicinischen Polizey ist, die Natur und ihre Kräfte, so viel als möglich ist, geltend zu machen, und so zu benützen, daß man von jedem gegebenen Paare von Menschen beiderley Geschlechts, unter der Aufsicht guter Gesetze, die besten, gesündesten und dauerhaftesten Früchte erhalte. Nach demjenigen, was abermal Europa dem zu sein im Unglück entdeckten Amerika seit kurzem hat an Bürgern aufopfern müssen, und nach den selbst in Deutschland entstandenen neueren blutigen Auftritten, deucht mich, sollte so eine Lehre willkommen seyn.

Die medicinische Polizey ist daher, so wie die ganze Polizeywissenschaft, eine Vertheidigungskunst, eine Lehre, die Menschen und ihre thierischen Gehilfen wider die nachtheiligen Folgen größerer Beyammenwohnungen zu schützen, besonders aber deren körperliches Wohl auf eine Art zu befördern, nach welcher solche, ohne zu vielen physischen Uebeln unterworfen zu seyn, am spätesten dem endlichen Schicksale, welchem sie untergeordnet sind, unterliegen mögen. Seltsam genug, daß diese unserm Geschlechte täglich unentbehrlichere Wissenschaft noch bis in unsere Zeiten einen so geringen Umfang behielt, nur hie und dort stückweis, von niemand aber, so viel ich weiß, (*) systematisch behandelt worden ist; — vielleicht, weil man etwas spät angefangen hat, den Werth eines Menschen, und die Vortheile der Bevölkerung zu berechnen, und weil diese Berechnungen erst zu den menschenfreundlichen Betrachtungen der Ursachen Anlaß gegeben haben, welchen man die von manchen Gegenden geklagte Abnahme unseres Geschlechtes allenfalls zuzuschreiben hätte?

Es ist noch nicht so lange, daß die medicinische Polizey bey nahe in allen Ländern sich mit nichts beschäftigte, als mit Klagen und ohnmächtigen Ver-

Ehemaliger Mangel derselben in den mehrsten Ländern

U 2

wen

(*) Vor Kurzem hat der Herr Prof. Baumer in Gießen drucken lassen: *Fundamenta Politicæ medicæ, cum annexo Catalogo commodæ Pharmacopoliæ visitationi inserviente.* Frfrt. & Lipsiæ 1777 in 8vo. 200 Seiten stark: Dieses ist aber ein zu eigenen Vorlesungen bestimmtes Handbuch, welches durch mündlichen Vortrag ergänzt werden muß, und das anbey mit meinem Plane wenig gemein hat.

wendungen gegen die Quacksalber und Aelterärzte; höchstens wurde noch in Pestzeiten auf Anstalten gedacht, wodurch man gewisse Vorkehrungen und Recepte im Druck bekannt machte, und Aerzten und Todtengräbern ihre Stelle und Verrichtung anwies. In gesunden Zeiten, ich will sagen, wenn keine besonderen Seuchen unter dem Volke herrschten, war man wenig genug um die allgemeine Gesundheitspflege bekümmert, gleich als wären es nur jene Krankheiten, welche die Provinzen entvölkerten, und als wäre der Verlust fürs Vaterland nicht gleich, es sey, daß solches seine Bürger nach Tausenden an einer und der nämlichen Seuche, oder an so vielen besondern Krankheiten und Zuständen verlore. Die vielen Unglücksfälle, welchen die Menschen in jedem Gemeinwesen entweder durch eigene Unvorsichtigkeit, oder durch das unbehutsame Verfahren ihrer Mitbürger, durch die Natur ihrer gewöhnlichen Verrichtungen, oder sonst durch gewisse heftig wirkende physische Ursachen ausgesetzt werden, waren nirgend, oder gewiß nur an wenigen einzelnen Orten, wo die Voracht einem thätigen Menschenfreunde das Leben und Wohl einer Gesellschaft anvertraut hatte, der Gegenstand der obrigkeitlichen Aufsicht. An die Wiederherstellung der bey solchen unvorgesehenen Zufällen verunglückten Bürger ward gar nicht gedacht: es war so gar ein Verbrechen, den im Wasser gefundenen, den im freyen Felde aus unbekannten Ursachen erstickten oder erhenkten Menschen aus seiner Stelle zu ziehen, ehe eine formelle gerichtliche Untersuchung darüber angestellt worden wäre, unter deren langen Dauer das wenige Lebensfeuer völlig noch ver-

verloren gieng, dessen sich unsere Zeiten in einer Art von neuer Schöpfung bedienen, indem durch die glücklichsten Mittel ist mehrere hunderte von solchen todtgeschienenen Menschen unter der belebenden Hand des Menschenfreundes von dem Todenschlafe wieder aufwachen, und dem Gemeinwesen, und den Ihrigen wiedergeschenket werden. Mit welcher todtender Gleichgültigkeit überließ man noch vor fünfzig Jahren in auch sonst gesitteten Ländern, und leider noch in vielen Provinzen auch in unsern Zeiten, die Schwangeren und Gebährenden den Händen des verächtlichsten Hausens abergläubischer Weiber, die man bey ihrer Aufstellung höchstens durch den Pfarrer bloß über die nöthigen Taufregeln unterrichten ließ; und hat man nicht in Zeiten, wo uns eine die wahre Menschenliebe auf eine so edle Art predigende Religion, so vieles über die Pflichten gegen unsere Nebenmenschen sagte, auf eine schändliche Art ein Gesetz außer Acht kommen lassen, welches mitten in dem Heidenthum befahl, daß man keine Schwangere, bevor sie geböhren habe, begraben sollte? Es ist wahr, unsere Vorfahrer haben die mehresten Krankenhäuser auf die freygebigste Art gestiftet, und für den Hungrigen, für den Elenden Zufluchtsörter aufgerichtet, welche den Ruhm ihrer guten Absichten verewigen müssen; aber da es den mehresten dieser Stiftungen an einer klugen Einrichtung zum bestmöglichsten Nutzen der leidenden Menschheit fehlte, und mehr der gute Wille des Stifters, als genaue Kenntniß der vorzüglichsten Art, dem dringendsten Elende abzuhelpen, den Plan und die Einrichtung solcher Dörter entwarf; so ist nicht in Abrede zu stellen, daß, aus Abgang

einer guten medicinischen Polizey, manches Krankenhaus mehr eine Quelle der Sterblichkeit als des gesuchten Heils geworden, wie ich weiter unten zeigen werde. Wie lange hat nicht ein unbegreifliches Vorurtheil die Aerzte, in Betreff der so vererblichen Viehkrankheiten, dem Staate ganz und gar unbrauchbar gemacht, da man aus Mangel der hier nöthigen Kenntniß, bloß weil man in der Behandlung eines kranken Thiers etwas verächtliches finden wollte, den Reichtum des Staats der mechanischen Behandlung unkundiger Schmiede, Hirten und dergleichen Leute ruhig überließ, und so die wohlbedenkenden Aerzte, welche das herrschende Vorurtheil nicht geachtet haben würden, hinderte, hierinn Beobachtungen anzustellen, und praktische Kenntniße zu erwerben? (*)

Ende

(*) Man muß den Aerzten überhaupt Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie sich von jeher bereit finden ließen, dem Staate auch in jenen Fällen mit ihrem Eifer für das gemeine Beste zu dienen, auf welche das allgemeine Vorurtheil die letzte Verachtung gesetzt hatte. Die Betrachtung der Natur, welche sie von jeher vorzüglich beschäftigt hatte, machte, daß sie sich leicht über den Wahn des großen Haufens hinaussetzten, und in Zeiten, wo noch die bloße Berührung eines todten Menschen schon auf mehrere Tage für unrein halten machte, sich nicht fürchteten, im Innersten halb verwesener Leichname und in Todtengrüften, der Beschaffenheit der Körper nachzuforschen, und den Grund zu einer Wissenschaft zu legen, welche das menschliche Elend in unsern Tagen mit so überzeugend gutem Erfolge zu lindern weis. Allein, hatt daß man so vielen Eifer hätte ermuntern sollen, fanden sich täglich neue Schwierigkeiten; nicht nur das gemeine Volk sah die Bestrebungen der Aerzte lange verächtlich an; sondern auf allen Seiten waren solche zum Ekel; man schenkte sich, einen Mann anzurühren, der vor einigen Tagen einen Todten

Endlich und nicht viel früher, als mit dem Anfange des ißigen Jahrhunderts, wurde man auf die Vortheile einer besseren Ordnung in dem allgemeinen Gesundheitswesen aufmerkſamer, es

N 4

wur,

Ihre Ver-
besserungen
in gegen-
wärtigem
Jahrhun-
dert.

gerschnitten hatte. Die Theologen untersuchten tieffsin-
nig, ob auch wohl erlaubt sey, in den Eingeweiden eines
christlich Verstorbenen zu wühlen, und der römische Hof
ertheilte Bull n, um die sich Universitäten bestreben,
um das große Aergerniß zu heben, einem Christglaubigen
nach seinem Tode den Bauch geöffnet zu haben.
Die Priester, welche die Arzneiwissenschaft studirt hat-
ten, und sich mit Heilung der Kranken abgaben, wur-
den von Rom aus befehliget, sich des Heilens zu ent-
halten, damit sie, wie gesagt wird, nicht irregulär
würden, indem sie, wie von einem Arzte erwartet wird,
Menschenmord begiengen. Man suchte in Gesellschaf-
ten die Bemühungen eines Mannes lächerlich zu machen,
der sich nicht zu viel seyn ließ, selbst in den natürl-
ichen Ausleerungen seiner ihm gleichen Nebenmenschen,
die Ursachen oder die Wirkungen ihrer Krankheiten auf-
zusuchen, und selbst auf Schindgruben der Natur ver-
derblicher Viehseuchen nachzuforschen. Klebt nicht noch
sogar in unsern Tagen, den Hebammen ein Theil der
Verachtung, wenigstens auf dem Lande an, welche man
auf die Verrichtungen der Wundärzte vor diesem zu
Rom gesetzt hatte: da eine Hebamme meistens für die
verächtlichste Person im Dorfe gehalten wird? Und wie
lange ist es wohl, daß man in ganz Deutschland die Bar-
bierer und Bader aufhörte für unehrliche Leute zu hal-
ten, und ihre Söhne von allen Bünften auszuschließen?
Ist es nicht ein Wunder, daß bey so vielen Hindernissen
der Eifer der Aerzte nicht erkaltet, und daß sie bisher,
trotz dem allgemeinen Vorurtheile, nicht aufgehört ha-
ben, ihre Stimme für die verkannte Sache der Mensch-
heit zu erheben, Entwürfe zu machen, wie das Beste
der allgemeinen Gesundheit zu befördern wäre, und ih-
re größten Geheimnisse zu Linderung sonst unheilbarer
Krankheiten unentgeltlich und mit einer Uneigennützig-
keit öffentlich bekannt zu machen, welche den Vorwurf,
den Plinius und andere Spötter, den Aerzten gemacht
haben: als wenn solche in dem Elende anderer Men-
schen ihren eigenen Wohlstand suchten, lange sollte be-
seitiget haben?

wurden hie und dort Gesellschaften aufgerichtet, denen man die Pflege der öffentlichen Gesundheit überließ; diese Collegia sanitatis, oder Gesundheitsrätthe stiegen an, für die richtige Bestellung der Provinzen mit geprüften Aerzten und Wundärzten zu sorgen; es wurden botanische Gärten angelegt, um die Kräuterkunde mehr auszubreiten, und die nützlichen Gewächse von den giftigen in jeder Gegend wohl unterscheiden zu lehren: man weiß, wie sehr dadurch Ackerbau und Viehzucht befördert wurden. Öffentliche Hebammenschulen unternahmen unter dieser Aufsicht die Belehrung der künftigen Hebammen; man verpflegte die unglücklichen Mütter, die sonst Kindermörderinnen geworden wären, bis zu ihrer Entbindung in besondern Häusern, wo die neu belehrten Hebammen und junge Geburtshelfer praktisch unterrichtet wurden; die lauter Todtengeruch ausdünstenden Kirchhöfe wurden hie und dort außer den Städten, die Begräbniße aus den Kirchen und Tempeln verwiesen, in welchen sie vormals ganze Gemeinden mit einem tödtlichen Gifte ansteckten;*) man sorgte für eine bessere Lage und besondere Bauart der Krankenhäuser, für die Verbesserung der Luft in Sälen, wo vormals mehrere Kranken ersticken, als an mitgebrachten Übeln starben; neben den so verbesserten Spitalern wurden Gebäude zur Vergliederung menschlicher Leichname aufgeführt, in welchen der praktische Arzt die verborgenen Fehler des Körpers zu entdecken, seine begangenen Fehler zu berichtigen, unbekannte Krankheiten mit mehrerer Kenntniß zu behandeln, und zu besiegen, der Anfänger aber die menschliche Beschaffenheit sich täglich bekannter zu machen, auch in kleinern Städten

ten ist die Gelegenheit fanden, welche man vor-
 mals nur auf hohen Schulen auf die kostspieligste
 Art suchen mußte. Man forderte den Provinzärz-
 ten ist die Rechnung über ihre Verwendungen wi-
 der einheimische und fremde Seuchen ab, und der
 Gesundheitsrath bediente sich vereinbarter Kräfte
 wider alle öffentliche Uebel, ansteckende Seuchen,
 Krankheiten und physische Anfälle: man belohnte
 die Erfinder berühmter Mittel, man setzte auf die
 Rettung verunglückter Menschen ansehnliche Preise
 aus, man rufte die erfahrenen Aerzte zur Mitthei-
 lung lehrreicher Erfahrungen auf; es wurden öf-
 fentliche Vieharzneyschulen gestiftet, in welchen,
 aller Vorurtheile ungeachtet, die an den ekelhaf-
 testen Krankheiten verstorbenen Thiere geöffnet,
 die Ursache des Todes beurtheilet, und zum Wohl
 der Menschheit der Grund zu einer künftigen besse-
 ren Heilart gelegt wurde; u. s. w.

*) Da über diesen Gegenstand an einem andern
 Orte zu handeln Gelegenheit seyn wird, so
 will ich hier nur folgende Bemerkung eines
 ziemlich seltenen, aus dieser Ursache vor drey
 Jahren erfolgten Zufalles einrücken. — In
 der Nachbarschaft der Strasse de la Lingè-
 rie in Paris befand sich vor kurzem noch ein
 Gottesacker, wo man die Todten von 24.
 Kirchspielen hin begrub, und wo man unter
 andern im J. 1779. 15 bis 1600. Leichen
 fast auf einmal in einen 50 Fuß tiefen Gra-
 ben einscharrte: dieß hatte den Erfolg, daß
 im Jahre 1783. die Keller der nächsten Häu-
 ser dergestalt mit mephitischen Dämpfen an-
 gesteckt wurden, daß kein Licht mehr dar-

innen brannte, und die Leute, die sich hinein wagten, in wenig Minuten mit den heftigsten Zufällen beladen, wieder zurückkehren mußten. Sonderbar ist es hierbey, daß auch die Feuchtigkeit, die auf dem innern Mauerwerk saß, höchst bößartig geworden war. Ein Maurer begieng nämlich die Unvorsichtigkeit, und berührte dieselbe mit der Hand; man rieth ihm, sie sogleich mit Weinessig abzuwaschen, er achtete aber der Ermahnung nicht, und begnügte sich mit einem bloßen Abtrocknen; allein nach Verlauf dreier Tage schwoll die Hand und der Vorderarm mit grossen Schmerzen auf, nachdem sich vorher eine gänzliche Betäubung und Fühllosigkeit gezeigt hatte; nachher kamen Blattern auf der Haut, und eine scharfe, seröse Feuchtigkeit zum Vorschein, die ein gänzlichcs Abschälen der Oberhaut verursachten. Die Keller selbst wurden indessen mittelst des Feuers in einem Reverberirofen mit Zugröhren und Klappen auf einige Zeit zugänglich gemacht. Das Uebel aber kam wieder, und wurde nicht eher gänzlich gehoben, als bis man die Leichen im Grabe über einen halben Fuß hoch mit Asche bedeckte, und alles fernere Begraben einstellte. V. W.

Nutzen
derselben.

Wie groß ist nicht der Nutzen solcher Vorkehrungen, und kann man die Ehre der zunehmenden Wissenschaften auf eine bessere Art vertheidigen, als durch Erwähnung solcher menschenfreundlichen, und gemeinnützigen Anstalten, welche nur einer besseren Aufklärung und nähern Einsicht in das allgemeine Beste der Gesellschaften zu verdanken sind? —

Bey

Bey allem diesem muß man eingestehen, daß wir in der Kunst, unsere Gesundheit auf das längste zu vertheidigen, und die Kräfte der Natur so zu unserm Vortheile zu benützen, als es die besondere Verfassung der Republiken gestattet, noch sehr weit zurück sind: die Beyspiele des Guten sind weniger reizend, und, bey vorzüglichen Anstalten für das allgemeine Gesundheitswohl an dem einen Orte, überlassen sich ganze Provinzen, entweder aus Unwissenheit, oder aus einer gewissen Schlassucht, dem Strome der physischen Zufälle, ohne andere Gegenwehre, als jene eines jeden anderen unvernünftigen Thieres, welches in seinen Krankheiten nicht viel mehr thut, als unter der Gewalt der Schmerzen seufzen, und wenn es sich nicht von selbst ändern will, — sterben.

Wie nothwendig daher ein Werk sey, welches und Nothwendigkeit. sämtliche in die medicinische Polizey einschlagende wichtige Gegenstände in einem Zusammenhange behandle, und sowohl die bereits irgendwo angewendeten Mittel, als die, welche durch reifere Nachdenken sich zur Beförderung des allgemeinen Gesundheitswohls darbieten, in einer guten Ordnung vortrage, erhellet von sich selbst, und ist auch von mehreren Menschenfreunden erinnert worden. (*) Ich will mich daher so wohl hierüber, als über die Gegenstände, welche hier zu behandeln vorkommen werden, nach dem, was ich einmal in meiner An-

kün-

(*) Wolfgang Thom. Rauen, Gedanken von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer medicinischen Polizeyordnung in einem Staat; Ulm 1764. 8. 2te Auflage. Rückmann von dem Einfluß der Arzneywissenschaft auf den Staat. Jena 1771. 8. S. A. H. Reiser, von der Gesundheit und deren Einfluß auf die Glückseligkeit der Menschen. Gießen, 1776 8. u. a. m.

Beklagte
Abnahme
des mensch-
lichen Ge-
schlechts.

Kündigung gesagt habe, nicht weitläufiger erklären: nur will ich erinnern, daß, nach allen Erscheinungen, die heutige Beschaffenheit der mehresten Menschen, und die von vielen Seiten her beklagte Abnahme unseres Geschlechts, eine neue und gewiß wichtige Ursache abgebe, zu wünschen, daß die vorzüglichsten Regeln zur Verbesserung des Gesundheitwesens in den mehresten Ländern, jederman mit Nachdruck vor Augen gelegt, und von wohlbedenkenden Vorstehern in Erfüllung gebracht werden mögen.

Ob diese Klagen über die Abnahme der Menschen gegründet seyn, oder nicht?

In wie fern
diese Klage
gegründet
sey?

Wie man will. — Die Bevölkerung ist eine relative Sache, die einen sehr mannichfaltigen Bezug auf die innere Haushaltung eines Landes, auf dessen Bestellung und auf die Nahrungsvortheile hat, welche eine Vermehrung der Einwohner durch natürliche Vorzüge, oder durch Kunst, möglich machen. Wenn uns demnach auch die Anzahl der ehemaligen Bewohner unsers Welttheils so bekannt wäre, als unbekannt sie uns wirklich ist; so gieng uns doch unstreitig noch vieles zur Vergleichung der ehemaligen, und der ihigen Bevölkerung ab. Deutschland war gewiß nie so volkreich, als es bey seiner heutigen Verfassung ist, und wahrscheinlicher Weise waren es, der ungeheuern Heere, womit einstens zu Felde gezogen worden seyn sollte, ungeachtet, nur wenige Länder; (*) aber die Lage der Sachen ändert sich sehr,

(*) Es giebt Provinzen und Reiche, deren Entvölkerung gewiß scheint, wenn man die Anzahl ihrer ihigen Einwohner nicht mit jener der ältesten Zeiten, sondern mit ihrem blühenden Zustande, wo schon Ackerbau und verschiedene Künste eingeführt waren, vergleicht:
Spa-

sehr, wenn gefragt wird: „Ob die heutige Bevölkerung mit der wirklichen Verbesserung des Ackerbaues in

Spanien liegt meistens bde, seitdem die fleißigen Mohren die Erde nicht mehr daselbst zu bauen haben. Man weiß auch, was die fremden Eroberungen in Amerika, nach dem grausamsten Niedermegeln der unglaublichen Unschuldigen, diesem Reiche und andern in Europa, an Menschen gekostet haben. Italien, obgleich es in einigen seiner glücklichsten Provinzen, sehr volkreich ist, leidet doch in seinen andern Theilen, und besonders im Römischen Gebirge, Mangel an Menschen. (*) Frankreich hat, wie man weiß, durch die Widerrufung des Edicts von Nantes, eine große Anzahl fleißiger Bürger verloren, und der Nutzen, welchen Preussen und andere protestantische Länder von den Vertriebenen, in Rücksicht der Bevölkerung empfangen, ist Verlust und Abgang für Frankreich: wobey gewiß ist, daß die, unter so viele vermögliche Familien damals gebrachte Unordnung, die Zeugung und Vermehrung, auf eine geraume Zeit, zurückgesetzt habe. Ohne große Berechnungen einzugehen, weiß man, daß in allen größern Städten dieses Reichs, der Geschmack zum Ehestand bis zum Ersauern abgenommen habe, und die Anzahl unehlicher Kinder sehr gestiegen sey; woraus leicht zu schließen ist, daß Frankreich nicht seiner guten Anlage gemäß, an Menschen zugenommen habe. — Von der Schweiz, sind die Entvölkerung und ihre Ursachen durch Tissot angezeiet worden; und neuere in den Ephemeriden der Menschheit vom Jahr 1777 eingerückte Nachrichten bezugen, daß nicht nur die Stadt Basel, seit den letzten 40 Jahren um die Hälfte und darüber, an Ehen weniger habe; sondern daß auch in der Landschaft, und seit den letzten 10 Jahren in dem ganzen Canton, das Schwefen, und folglich die Bevölkerung zurückgehe. Schweden hat auch weniger Menschen, als es vor diesem hatte, wie der Königl. Leibarzt Bäck in den Abhandlungen der K. schwedischen Akademie 1764. erwiesen hat. — Polen hat dormalen, kaum ein Drittel des möglichen Einwohner, wenn man auch das nicht zählt

(*) J. Bapt. Donius de restituenda salubritate agri romani.

Ob die Vermehrung der Menschen in Europa die gute Sache der heutigen Bevölkerung erweise?

in Europa, und mit jener, anderer Gegenstände, so in Verhältniß stehe, als sie vor diesem mit der herumwandernden nichts benutzenden Lebensart unserer Väter stand? . . . „ Wäre dieses auch, so würde doch die Vermehrung jährlicher Ausgaben an Menschen, wozu uns der zunehmende Luxus, gewisse Verwandlung der Erdoberfläche, neue oder doch wenigstens mehr ausgebreitete Krankheiten, angenommene größere Weichlichkeit, selbst der vermehrte Hang zu den Wissenschaften und einer unthätigen Lebensart, sinnlosere Gebräuche, und viele andere Ursachen, gebracht haben, — den geringeren Vorzug unserer Vermehrung, gegen die Bevölkerung früherer Zeiten, mehr als genug erweisen können, so lange nicht dargethan wird: daß die Fruchtbarkeit unserer Ehen, gegen jene unserer Väter, überhaupt zugenommen habe, wovon ich eher, aus sehr begreiflichen Ursachen, das Gegentheil glauben möchte. Dadurch, daß nach unsern Sterblisten, Jahr vor Jahr, weniger Menschen die Welt wieder verlassen, als geboren werden, ist unsere Zunahme in großem Uebermaße noch nicht ganz hinreichend erwiesen worden;

Ist, was der letztere Türkenkrieg und die vielen bisherigen Unruhen an Menschen gekostet haben; — und Ungarn schinet den nämlichen Vorwurf leiden zu müssen. — Es ist aber mein Vorhaben nicht, mich hier in politische Rechnungen einzulassen; sondern ich begehre mich, Mittel anzugeben, die wirklich vorhandenen Menschen, und ihre Nachkommen, einer dauerhaften Gesundheit, und der Glückseligkeit, welche daraus fließt, gewisser zu machen. Ein Arzt sorgt für das Daseyn und Gesundheitwohl der Bürger; der Staat mag zusehen, wie er solche nähre, und zu seinem Besten benütze.

den; weil bekanntlich, und selbst nach dem Eingeständniß der Engländer, nicht alle die Verzeichnisse von unbestrittener Richtigkeit sind, und mancher Fremde, in dem nämlichen Register der Lebenden, zwey oder mehrmal aufgezeichnet steht, das hingegen der Bürger, welcher auf Reisen, zu Wasser oder sonst auf eine Art zu Grunde geht, unbeschnitten bleibt, und endlich, weil herumwandernde Geschöpfe sich nicht wie Bäume zählen lassen.

Unsicherheit der Geburts- und Sterberegister.

So unsicher aber das Mittel ist, die gegenwärtige Bevölkerung durch Geburt- und Sterberegister, wobey man eben auf mehrere tausende nicht sehen darf, mit der Bevölkerung verflossener Zeiten genau zu vergleichen, von welchen man keine ähnlichen Verzeichnisse aufzuweisen hat, und welche man nicht nach leichtgläubigen und alles offenbar genug übertreibenden Geschichtschreibern auf Zahlen hätte sollen hinansetzen, welche Vernunft und Wahrscheinlichkeit verläugnen; so belehrend ist die Berechnung dieses gesuchten Verhältnisses, durch Betrachtung der Abgaben, welche die heutige Bevölkerung zu leiden hat. Abgaben, welche weit über die Vortheile hinauszugehen scheinen, welche bey Vermehrung der Nahrungswege und Zunahme der Künste, die Bevölkerung vorzüglich erleichtern.

Mittel der Wahrheit näher zu kommen.

Die Folgen des Luxus, um einstweilen nur etwas zu erinnern, lassen sich in so verschiedener Gesichtslage betrachten, daß vielleicht beyde Partheyen nicht ganz Unrecht haben, welche in unsern Zeiten demselben Lob und Hohn in die Wette sprechen. So wie er hier betrachtet werden muß, vermehrt er zwar bis ins Unglaubliche die Nahrungswege, indem er nothleidenden Händen Arbeit, und

Etwas von der Wirkung des Luxus auf die gesunde Vermehrung der Menschen.

den

den Schätzen der Reichen den Kreislauf giebt, und so die Möglichkeit der Ehen zu verdoppeln scheint. Aber wie zertrümmert die Zunahme des Luxus, diesen Vortheil wieder, und wie theuer steht auch hier unserem Geschlechte die Verfeinerung des geselligen Lebens! „ Man vergleiche, sagt Rousseau, „ mit Unpartheylichkeit den Zustand des Bürgers „ mit jenem des Wilden, man suche nach, wenn es „ möglich ist, wie manchen Weg sich jener, ohne „ dessen böse Neigungen und Bedürfnisse mit ein- „ zuschließen, zu Schmerz und Tode gebahnet ha- „ be. Betrachtet man die nagenden Gemüthsunru- „ hen, die dahinreißenden und entschöpfenden Lei- „ denschaften, die überlästigen Arbeiten, worun- „ ter der Arme ersticket wird, (*) und die noch „ weit

(*) Verschwendung gebiert Armuth, und Armuth Krank-
heiten. Je elender ein Land ist, desto mehr gebrechliche
und kranke Unterthanen hat es zu ernähren: der
Abgang der nothwendigsten Lebensmittel zehret ganze
Familien aus, und macht sie schon in ihrem Leben als
Totentengerippe herumgeistern. Eben dieser Mangel
zwingt zur Aufsuchung der unverdaulichsten Mittel; den
Hunger zu stillen, und verschimmeltes Brod war in letztern
theuren Zeiten ein Lekerbissen für ganze Haushaltungen. *)
Der blutigste Krieg fängt erst dann an, recht auf menschliche
Eingeweide zu wüthen, wenn er den Hunger zum Nachfolger
hat: dann fallen die Menschen, wie in einer Pest dahin, und
die Krankheiten aus Entschöpfung leeren bald ganze
Reiche aus. Die groben und rohen Speisen verderben,
so wie der nagende Kummer, nach und nach die ganze
Masse der Säfte. Die Kinder solcher Elenden sind wä-
rigte Geschöpfe, mit geschwellenen Bäuchen und erschöpften
Eingeweiden; ihre Sterblichkeit ist daher überaus groß.
Schon in ihrem zartesten Alter müssen sie durch schwer-
stes Arbeiten eine kümmerliche Nahrung verdienen hel-
fen, und die Kräfte, so das Wachsthum ihres Körpers
befördern sollten, verschwigen. Daber sieht man auf den
meisten Dörfern, besonders in Weinländern, wo der
mei-

„ weit gefährlichere Weichlichkeit, welcher sich der
Reis

meiste Dünge auf menschlichen Rücken muß auf hohe Berge getragen, und die Erde in einer kriechenden Stellung stets aufgetragen werden: (eine Arbeit, die vor-
mals in Deutschland weniger nöthig war) den größten Theil der Jugend verwachsen, und übelgebildet, denn Schönheit verträgt sich nicht mit der äußersten Armuth und mit erstickenden Arbeiten. Man sehe die Zugthiere, so vor ihrer Reise zu schweren Arbeiten angehalten werden, so wird man das Ebenbild der vor ihrer Zeitigung zu allen Gattungen von Geschäften gezwungenen Jugend haben. Größe und Stärke gehen unter der Last des Elends verloren, und die vollkommenste Race der Thiere artet darunter aus. Keine Freude, (der nöthigste Lebensbalsam) erquikt mehr den bedrängten Landmann, und alles senkzet unter dem Joche der Verschwendung, welche den Preis aller Lebensmittel erhöht, und das Blut der Armen, bis auf den letzten Tropfen aus-
sauget. Bey allen Seuchen ist der Arme allezeit der erste, welcher angegriffen wird. Die aufgestellten Aerzte jeder Gegend reichen nicht hin, die Menge armer Kranken, während einer Epidemie zu versorgen, und wo Mangel an Brod ist, da fehlen gewiß die nöthigsten Mittel zur Wiederherstellung der Gesundheit. Entweder aus dieser Ursache, oder weil der verzweifelte das Leben nicht wünschen kann, wird der Arzt fast nie gerufen: er weiß, daß er kommen wird. . . aber er weiß zugleich, daß seine Ankunft ihm sein Elend empfindlicher machen muß, das ihn außer Stand setzt, das vorordnete Mittel anzuschaffen: eine wichtige Ursache, warum der Mittelmäßige mehr an den Quacksalber hält, welcher seine Arzneyen wohlfeiler, und selbst verkündet, ohne daß sie es doch wirklich wären. Aus dem Bewußtseyn seines Unvermögens sieht man daher den Landmann, und den bedürftigen Bürger mit seiner schweren Krankheit und halb mit dem Tode ringend, noch lange seiner Arbeit nachgehen, oder im Tagelohn stehen, und auf solche Weise ein ansteckendes Uebel im gemeinen Wesen ausbreiten. Bleibt er einmal liegen, so erkranket bald das ganze Haus, in welchem Kranke und Gesunde nebeneinander zu liegen kommen. Hätte unter solchen Umständen der Arme noch einige Pflege, und die nöthige leichtere Nahrung; so würde oft noch die Natural-

Lein

„ Reiche überläßt, durch die beyde, jener aus
 „ Man

lein helfen; allein nur allzuoft mangelt auch dieses, und dann ist die Armuth erst schreckbar.

Man denke aber nicht, daß ich mir hier nur den Bettler zum Gegenstand dieser Beschreibung gewählt habe; das Elend ist in niedern Ständen beynahe allgemein, und ein seidener Uiberrock muß, weil es die Geseze des übertriebenen Aufwandes so haben wollen, oft die größte Blöße bedecken. Der Seelsorger, und der Arzt wissen es, wie hoch oft die Armuth in Häusern gestiegen ist, von welchen man dem äußern Ansehen nach Ueberfluß vermuthen sollte: stille Thränen drücken da das Elend besser aus, als das Winseln des Armen auf der Straße, der, ohne zu erröthen, sein wirkliches Elend gestehen, und laut um Hilfe rufen kann.

Die Armuth, welche auf Wohlstand folgt, sucht sich so lang als möglich zu verbergen, und selbst die Gewohnheit, verschwenderisch zu leben, macht, daß man sich seinem Schicksale so leicht nicht ergiebt; hier ist der Augenblick, in welchem selbst die Sitten die größte Gefahr leiden, und alle mögliche Mittel werden versucht, wie man sich bey seiner alten Lebensart erhalten möge. Ein junges Weib, eine wohlgebildete Tochter müssen sich nun geltend machen, oder um ihren Kleideraufwand fortführen zu können, thun sie es für sich selbst schon. Als Arzt hätte ich hiebei nichts zu sagen, wenn nicht gewiß wäre, daß alle Ausschweifungen mit physischen Strafen gezüchtigt werden, und daß auf solche Weise fast allezeit eine abscheuliche Krankheit das Loos von Haushaltungen wird, welche, ohne die Reserve des Vornehmthums, nie zu so verzweifelnden Mitteln eines standesmäßigen Auskommens gebracht worden wären.

*) Hieher gehöret folgende Stelle aus Hrn. Zückers Allgem. Abhandl. von Nahrungsmitteln, S. 130. 12. Aus einer feinen Kalkerde wurde, nach den Berichten des Micrálus, Brod gebaken, eben so wissen wir aus den Nachrichten des Stephan Blancards, daß die Einwohner um Muscau in der Oberlausiz zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges sich eine Weile von einem Brod aus Mergelerde erhalten haben; und Büttner berichtet uns von einem Gyps- oder Mergelerdebrod, welche Erde sich bey Reblingen an der Salzsee, auch bey Teuschenthal und Scherben unweit Halle gefunden hat, aus welcher die Einwohner selbst bereitet hat.

„ Mangel, dieser aus Ueberfluß dahin sterben; (*)
 „ steht man auf die ungeheuren Mischungen der

B 2

„ Nah.

hatten. Im Jahr 1719 und 1733. als man in Winterberg Brod, welches aus der Mehlerde von dem unweit dazugelegenen Mehlberge bereitet war. Bruckmann, welchem dazumal von dem Professor Vater ein solches Brod geschickt worden, sagt: daß es einem Thontuchen ähnlich gewesen. Einige haben diese Menschenzerstörende Erde für eine Wundererde angesehen, andere selbe für nichts als eine Kergelerde erklärt, und es gab so gar eine Gattung Menschen, welche behaupteten, daß gottlose Leute ein solches Brod nicht verdauen konnten, wohl aber doch die Frommen. Ein solcher Mehlberg findet sich auch im Anhaltzerbstischen, von welchem die Armen im Jahr 1720. ihr Brod gebaken haben. Da in Böhmen (sagt der berühmte Herr D. Lippert in der Einleitung zu seiner Uebersetzung der Cträngischen Arzneymittellehre) in den Jahren 1771 - 72. die große Noth eingefallen, waren viele Bäcker und Mühler überflüßet, daß sie Wellsand, Asche ic. unter das Mehl gemischt hatten, wo ich oft ein Augenzeuge war, denn die Noth war so groß, daß die Armen alles nur Grüne ic. samt dem Unrath sammelten, und roh genossen; ja sie hatten weder vor den gestorbenen Thieren einen Abscheu, sondern schnitten von selben ganze Stücke, und verzehrten sie; dergleichen Beispiele mir vom schwarzen Teuch auf der Budweisersstraße bekannt sind. Uebrigens konnten fast jede Kleye, jede Baumrinde, Spreu, und jeder zurük gebliebener Mehlkuchen von der Pressung des Leinöls ihren hungerigen Magen genug thun. — — Noch vor zween Monaten d. J. fand man in öffentlichen Blättern:

(*) Aller Ueberfluß verleitet zur Schwelgerei, und man weiß, daß diese durch Schwächung der Seelen- und Leibeskräfte der Menschen die größten Reiche zerrüttet: Rom selbst hat den überflüssigsten Beweis dazu hergegeben. Man muß sagen, daß ins Allgemeine, beson-

ders

„ Nahrungsmittel, auf deren nachtheilige Zuri-
 „ tung, auf die verderbten Eßwaren, auf die ver-
 „ fälschten Gewürze, auf den Betrug der Verkäu-
 fer,

ders in Deutschland, ist um eben so sehr zuviel ge-
 sen, als vormals getrunken wird. Der Trunk tödtete
 vor diesem viele tausend Menschen, und machte, daß
 zur Abendstunde kaum die Hälfte der Stadteinwohner mit
 ihren Haushieren um die Vernunft streiten konnten. Heut
 zu Tage hat sich dieses Laster wenigstens in den mittä-
 gigen Gegenden größtentheils verlohren; hingegen stellt
 ist der Reiche statt zehn großer Weinflaschen, zwanzig
 Platten mit ungesunden Speisen mehr auf, in welche
 das schöne Geschlecht, so wie die zarte Jugend, gleich
 dem stärksten Manne greift, und sich mit weit hitzigeren
 Dingen anfüllt, als der Wein war, den nur der Mann
 vom Hause mit seinen männlichen Gästen verzehrte.
 Man sehe früh Morgens in den besten Häusern nach,
 wie unser Haut Gout, und die witzigen Kochereyen die
 Menschen zugerichtet haben: wie sich alles über Under-
 daulichkeiten, Magen- und Gliederschmerzen beklagt,
 die wir Aerzte auf eine höfliche Art Nervenkrankhei-
 ten betiteln, wovon kein Haus in großen Städten leer
 ist, und ganze Schaaeren von Menschen jährlich dahin-
 sterben. War es vielleicht nicht rathsamer, den alten
 Fehler nie zu verbessern, als einen so traurigen Wech-
 sel zu treffen? Wenigstens bleibt es wahr, daß das Miß-
 bermaß im Trinken den übeln Einfluß auf unsere Ge-
 sundheit nie äußere, welchen die allzuvielen und hitzigen
 Speisen *) in uns anrichten; und unsere Zeiten haben ohne
 allen Zweifel das Allerschlimmste gewählt, wenn man be-
 denkt, daß, wo man vormals den besten Wein, so wie ihn die
 bloße Natur verzapfte, vorzusetzen pflegte; ist lauter
 fremde und ausländische Weine aufgesetzt worden, zu
 deren Composition nur die Gewürzkräuter, und die gift-
 mischerischen Weinändler den Schlüssel haben. Das
 unter dem gemeinen Volke fast in allen Ländern, be-
 sonders in nordischen Gegenden, eingerissene häufige
 Brantweintrinken hilft nicht wenig, die gute Beschaffen-
 heit der mehrsten Völkerschaften herabzusetzen, wie ich in
 der Folge näher zeigen werde: und sowohl in Amerika als in
 andern Welttheilen hat man beobachtet, daß seit der
 Einföhrung dieses hitzigen Getränkes die Stärke der dem-
 selben ergebenden Menschen abgenommen habe, und ihre
 Sterblichkeit sehr angewachsen sey. Die Wotjaken in
 Sibi-

„fer, auf die Zubereitungsfehler, auf das Gift,
 „das die Speisen aus den Gefäßen ziehen, wor-
 „inn sie zugerichtet worden; überdenkt man die
 „anstekenden Seuchen, die aus einer mit zu vie-
 „len Menschen angefüllten Luft entspringen, (*)

B 3

„ berechn.

Sibirien sind, sowohl Männer als Weiber dem Brantwein stark ergeben; sie unterscheiden sich aber vorzüglich von den angrenzenden Völkern. Man findet unter ihnen wenig große, starke und wohlgebildete Leute: besonders ist das Weibsvolk klein und schlecht von Ansehen. *) Man hat ihnen jetzt die Freiheit, für sich selbst Brantwein zu brennen benommen, als welche einen so großen Einfluß auf ihren Nationalcharakter zu haben schien. Palas Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. III. Theil.

*) Den erstaunlich starken Gebrauch, der in unsern Zeiten von ausländischen Gewürzen gemacht wird, kann man zum Theile aus dem einsehen, was Hr. Raynal Hist. philos. & politique &c. T. I. L. II. ch. 39. bemerkt, daß, ein Jahr in das andere gerechnet, jährlich 350000. Pf. Gewürznelken, 250000. Pf. Muskatnüsse, 100000. Pf. Muskatblüthe, ungefähr 400000. Pf. Zimmt und nur allein von den Holländern 5000000. Pf. Pfeffer nach Europa verhandelt werden. V. W.

*) Der Herr Hoffmann hat mit Recht erinnert, „daß von dem Gebrauche des Brantweins die Lebensgeister der Kinder zu verschiedenen Scherzen zwar aufgeweckt worden, aber sich auch gemeiniglich bey anwachsendem Alter, nebst der Schlaptheit des Körpers, zugleich eine Schwäche der Beurtheilungskräfte gezeigt habe. „Die bösen Folgen des vorzüglich übermäßigen Brantweintrinkens sind aus den auf eine Menge überzeugender Beobachtungen gegründeten Sätzen der Pathologen unglücklicher Weise zur Genüge bekannt. V. W.

(*) Die Anzahl der Städte hat sich in Deutschland und Gallien seit ihrer Unterjochung, und seit der veränderten Regierungsform, außerordentlich vermehrt, und was hiebey ein jedes Land an Verve und Ansehen gewonnen hat, das muß an dem allgemeinen Gesundheitswohl abgerechnet werden. Die Sterblichkeit der Menschen nimmt um so mehr zu, je größer deren Zusammen-

„ berechnet man die Krankheiten, welche wir un-
 „ serer Verzärtlung zu verdanken haben, die Fol-
 „ gen des Aufenthalts in verschlossenen Stuben,
 „ aus welchen wir uns gleich wieder in die offene
 „ Luft begeben, die von unvorsichtigem Wechsel
 „ der Kleidungen entstehenden Zufälle, die außer-
 „ ordentliche und uns endlich zur Natur gewor-
 „ dene Lusternheit, welche wir so leicht nicht mehr
 „ ablegen können; — so wird man gleich einse-
 „ hen, wie theuer uns die Natur die Verachtung
 „ ihrer Lehren bezahlen macht. — Man würde
 „ sich nicht weniger über die Anzahl derjenigen ent-
 „ setzen, die das Meer jährlich verschlingt, (*)
 „ oder

menrottung ist, und das dadurch verursachte Sittenver-
 derbnis hat den größten Antheil daran; die Krankhei-
 ten der Menschen werden durch nahes Versammelnwoh-
 nen derselben unterhalten, und leichter fortgepflanzt;
 und jede Seuche ist um so tödtlicher, je häufiger die
 Städte in einem Lande sind. Man rechne noch hinzu,
 was der Müßiggang und die Uppigkeit der städtischen
 Einwohner, und deren Einfluß auf das umliegende Land
 für Folgen hat, so wird man sich des Schadens dieser
 Veränderung bald überzeugen können.

(*) Die Ostindische Handlungsgesellschaft, so 1602. in
 Holland errichtet wurde, berechnet die Zahl der Schif-
 fe, welche die Compagnie bis aufs Jahr 1740. aus In-
 dien zurück erhalten hat, auf 2000. Hingegen sind auch
 bis zum genannten Jahre über 230 Schiffe durch Sturm
 und sonst verloren gegangen, und nicht wieder zurück-
 gekommen. Büsching neue Erdbeschreibung 4. Theil
 Einleit. Auf 73. Schiffen, die zwischen den Jahren
 1734 und 1740 die Fahrt nach dem Cap der guten
 Hoffnung hin und her gethan haben, und die mit 15889.
 Menschen bemannt gewesen, starben 1733 also der
 eilfte vom hundert. Auf eilf Schiffen, die von Bata-
 via nach Holland zurückgekommen, und die mit 1203
 Personen besetzt waren, sind 34 bis zum Cap und von
 da bis Holland 46, also zusammen 80 gestorben, also,
 einer von fünfzehn (Süssmilch l. c. 1. Th. 24. K.
 Man

„ oder die auf solchem durch Hunger, Scharbof,
 „ durch Seeräuber, oder durch das Feuer aufge-
 „ zehret werden. Man rechne zu diesen die Men-
 „ ge ungesunder Handwerke, welche das Leben ver-
 „ kürzen, oder wenigstens die gute Leibesbeschaf-
 „ fenheit zernichten; ich meine die Bergwerksar-
 „ beiten, die verschiedenen Zubereitungen der Er-
 „ ze, besonders des Bleies, Kupfers, Quecksil-
 „ bers, Kobalts, Hüttenrauchs, Realgars, die
 „ anderen äußerst gefährlichen Handthierungen,
 „ der Layendecker, Zimmerleute, Maurer und
 „ Steinbrecher, welche täglich einer Menge Men-
 „ schen das Leben kosten; (*) man halte diese Ge-

B 4

gen

Man betrachte noch die Schiffe, welche andere Völker
 icht mehr, als vor diesem aufs Meer schicken, die auf
 eine ungeheure Entfernung geführten Kriege mit vor-
 mals unbekannten Nationen, die von Deutschland un-
 begreifliche Theilnahme an dergleichen fremden Zwistigkei-
 ten und den Menschenhandel in gleichgültigster Auf-
 opferung des deutschen Blutes für einige tausend Pfund
 Sterlinge, die selten dem Lande, sondern mehr dem
 fürstlichen Kaufmanne zufließen, und rechne die ge-
 wöhnlichen Abgaben, so sehr auch die Gefahr wegen ver-
 besserter Schifffahrt abgenommen hat, zu denjenigen,
 welche ein allzukühnes Unternehmen aus übertriebener
 Zuversicht auf verbesserte Kenntnisse, verursacht; man
 überlege, wie wenig die ichtigen Seeleute wegen ihren
 kühnen, und fast unaufhörlichen Reisen zu Wasser, für
 die Bevölkerung zu thun pflegen, oder nach guter Ord-
 nung thun, und berechne den Schaden, welchen die
 Menschen aus dem fast allgemeinen Sittenverderbnis
 dieser Klasse von Leuten empfinden; so wird man aus
 diesen Artikeln allein auf die übrigen schließen können.

(*) Man denke nur auf die vielen hunderttausend Neger
 und Sklaven, welche der europäische Geiz zur Schan-
 de der Religion kauft, und lebenslänglich in die Gold-
 gruben von Peru und Mexiko steckt, und verfaulen läßt;
 *) an die vielen Menschenghaaren, welche in den ungesun-
 den Plantagen Blut schwitzen müssen, um daß wir uns
 sehen

„ genstände zusammen, und man wird in dem Aufse-
 „ kommen und in der Vollkommenheit, der mensch-
 „ lichen

seren Thee und Coffee süß trinken können; **) und wenn die Rede von ungesunden Handwerken ist, so sehe man nur auf die unzählige Menge von Verwundmachern, die von dem Staub, den sie auf leere Köpfe täglich streuen müssen, meistens lungensüchtig werden; die Spißgenfabriken, in welchen tausende von jungen und alten Menschen ewig sitzen, und verkrüppeln müssen, um uns ein fein gewebtes Garn zu liefern, womit die Weiber ihre Männer zu Grund richten; die Pulvermühlen, die so vielen Menschen das Leben kosten, und eine noch weit größere Menge von neuen Ständen, die unsere Sterblichkeit bis ins Unglaubliche vermehret haben, und wovon ich im Laufe dieses Werkes umständlicher handeln werde.

*) Es wird für manche etwa nicht überflüssig seyn, in Bezug des Sklavenhandels folgende aus dem deutsch. Merk. Nov. 1783. gezogene Nachricht hier mitzutheilen. Die Sklaven, welche die Neger von Guinea verkaufen, sind meistens Kriegsgefangene, auf Streifereyen eroberte Unterthanen eines benachbarten Königs, wegen unendlicher Kleinigkeiten verdamnte Verbrecher, oder in einiger Entfernung von den Dörfern geraubte Weiber und Kinder, die oft der eigene Landes-Despot im Innern des Landes durch heimlich Beordnete von der Feldarbeit wegstehlen, und sogleich an die Küsten zum Verkauf schleppen läßt. Um die Zeit, da man die Schiffe zu diesem Handel aus Europa erwartet, plündert solch ein König dem andern das Land aus, und verkauft dann seine Gefangene gegen die in diesem Handel meist kurrenten Waaren, Brantwein, Rum, Pulver, Schießgewehr, allerlei Puzwerk, Korallen und Silber für seine Waaren. In diesem Krieg werden sehr wenige erschlagen, weil es hauptsächlich um den Menschenfang dabei zu thun ist. Dieß System ist im Lande allgemein, und es werden Sklaven einige hundert Meilen tief aus dem Lande an die Küsten gebracht, wo dann mit beyden Geschlechtern, wie bey uns mit Vieh Markt gehalten, und ihre Stärke und Werth durch sonderbare Proben untersucht wird.

Hat der Sklavenhändler eine Heerde gekauft, so brennet man sie mit einem glühenden Eisen auf die Brust, und schifft sie schaaarenweise in die dazu bereit liegenden Schiffe ein, ohne im geringsten für ihre Reinlichkeit und Ge-
 sund-

„ lichen Beyammenwohnung, die Gründe der, von
 „ mehr denn einem Philosophen, bemerkten Ab-

B 5

„ nah.

sundheit zu sorgen. Hier sind sie nun der barbarischen Behandlung eines tyrannischen Schiffkapitains und seiner oft viehischen Mannschaft unterworfen.

Von Afrika gehen die Sklavenhändler gerade nach den westindischen Inseln und landen meist zuerst an Barbados. Ist ihnen der Preis da zu niedrig, so gehn sie weiter, aber fast immer halten sie da guten Markt; denn hier sind wieder inländische Sklavenhändler, die ganze Schiffsladungen kaufen, und die Sklaven hernach wieder einzeln mit Profit an die Plantagen verkaufen. Der gewöhnliche Preis der Negern ist hier 800 bis 900. Livres franz. Geld nach Unterschied ihrer Nation und Race; nie aber wird auf Alter oder Geschlecht Rücksicht genommen, sondern der Preis geht durch die ganze Schiffsladung und man zählt bloß die Köpfe.

Sind sie nun an die Plantagenbesitzer verkauft, und zu der mühseligsten Arbeit unter den härtesten Zuchtigungen, für den kleinsten Fehler, und bey höchst elender Nahrung verdammt, so steigen ihre unsäglichen Leiden oft zum fürchterlichsten Grade von Verzweiflung, die meistens in Selbstmorde, oder blutige Rebellionen in den Kolonien ausbricht.

Sir Hans Sloane giebt in seiner Geschichte von Jamaika ein schauerndes Gemälde der für die Negern gewöhnlichen Strafen. Für bloße Verläumdung der Arbeit wird der Rücken des Sklaven aufs Blut gepeitscht, mit Pfeffer und Salz gerieben, auch wohl gar mit siedendem Wachs beträufelt. Vergeht er sich gegen seine Aufseher, so wird er geviertheilt, und für jeden geringsten Schein des Aufruhrs verbrannt, lebendig aufgehangen, um an der heißen Sonne langsam zu verschmachten, oder auf andere höchst peinliche Arten zu Tode gemartert.

Dabey ist zu bemerken, daß die bloße Angabe eines Weissen hinreichend ist, den Neger auf das härteste und wohl gar mit dem Tode zu strafen. Das Urtheil ist gleich vollzogen, und ein paar Stunden sind oft völlig hinreichend zu Anklage, Prozeß, Urtheile, und Exekution. Kein Wunder ist's also, daß bey solch einem Verfahren, unmäßiger Arbeit und elendester Kost, die westindischen Kolonien jährlich die stärksten Rekrutierungen für ihre Plantagen aus Afrika
 nöthig

„nahme unseres Geschlechts, gar leicht einsehen. (*) „

So wie demnach unsere zunehmende Gemächlichkeit und Verzärtlung unsere Bedürfnisse erhöht, und sie auf Gelüste hinaussetzt, deren Erfüllung mit so vielfacher Gefahr verbunden ist; so ist erwiesen, daß in unserer Vervollkommenung, in der Kunst unsere Sinnlichkeiten auf alle Arten zu befriedigen, und alles, wozu unsere Väter Arme und Füße brauchten, gleichsam nur durch Maschinenwerke verrichten zu lassen, (**) u. d. gl. der wichtigste Grund unserer Abnahme liege, und daß, was man immer dem Luxus zu Gunsten sagen mag,

der.

nöthig haben, und dadurch die Kulturkosten ihrer Produkte immer höher steigen; denn man rechnet gewiß, daß alle 16 Jahre einmal die ganze Anzahl der Negerklaven in Westindien ausstirbt, und aus Afrika erneuert wird. V. W.

**) Es ist eine bekannte Sache, wurde vor Kurzem in einem ausländischen Blatte gemeldet, daß die Europäer alljährlich an die 7000 afrikanische Sklaven kaufen, und daß jedes Stük dort ungefähr 79 Rthlr kostet. — Vor nicht sehr langer Zeit hat jemand ziemlich wahrscheinlich berechnet, daß jedes Duzend Zuckerhüte, die nach Europa kommen, allemal auch einen Neger das Leben koste. V. W.

(*) J. J. Rousseau, discours sur l'origine, & les fondemens de l'inégalité parmi les hommes p. 139. n. 7.

(**) In ganz Italien ist unter allen auch nur wenig vornehmen Leuten keine größere Schande, als das zu Fuß gehen, und sogar Fremde, die besser denken, müssen sich gefallen lassen, auf 20 Schritt weit sich eines Wagens zu bedienen, wollen sie immer in Gesellschaften aufgenommen und nicht verächtlich angesehen werden. „ Das zu Fuß gehen, sagt Brydone, ist zu Neapel „ weit schimpflicher als Stehlen, und wer da seine Beine und Schenkel braucht, wird für einen Pferdejungen angesehen, und von allem, was gute Gesellschaft heißt, verachtet. „ (Reise durch Sicilien und Malta.)

derselbe auf allezeit den bedenklichen Vorwurf leiden müsse: daß er für hundert Wege, die er zur
Bea

ta.) „ In Frankreich war es eine Zeitlang Mode, Schuhe mit rothen Absätzen zu tragen, weil man sogleich daran sehen konnte, ob der Mann Equipage halte, oder gleich andern verachteten Sterblichen im Koch herumwaden müsse. Paris hat jetzt allein fünfzehntausend Kutschen, wo noch erst im Jahr 1550. nur zwei in Niemen hängende Kutschen in ganz Frankreich waren. *) Nach und nach ist man endlich auch in Deutschland so gar vornehm geworden, daß sich sämtliche Reichen der Pferdsfüße bedienen, wenn sie von einem Orte zum andern bewegt seyn wollen. Damit aber dieses ja auf eine sanfte Art geschehe; so werden alle mögliche Vortheile an den Wagen verschwendet, ihre Bewegung unfühlbar zu machen, und alles so einzurichten, daß man sich aus einer Gesellschaft könne in die andere wiegen lassen. — Was kann man aber von solchen Tollheiten erwarten? Kann es wohl lange damit anstehen, daß Leute, die sich schämen, für Männer angesehen zu werden, nach und nach zu Weibern, und Weiber zu gebrechlichen Puppen werden — Inzwischen gab es schon gleich anfangs große Fürsten, welche die Folge dieses Luxus deutlich voraussahen, und sich demselben zu widersetzen suchten. So ließ Herzog Julius von Braunschweig im Jahr 1588. eine Verordnung ergehen, die seiner männlichen Seele und Deutschland Ehre macht, und daher verdient, hier eingerüket zu werden.

„ Als wir aus den alten Historien und verlaufenen gar
„ Ritter-Ehre- und rühmlichen Geschichten uns erinnern,
„ auch selbst in Erfahrung haben, wie hieher vor die lie-
„ ben, beständigen, festen und freudigen Deutschen,
„ wegen ihrer männlichen Tugend, Redlich-Tapfer-
„ Ehrbar- und Standhaftigkeit bey allen Nationen der-
„ massen berühmt gewesen, daß dieselbe nicht allein
„ in Kriegsläufften hervorgezogen, sondern auch mit ih-
„ rer That in dem heiligen römischen Reich deutscher
„ Nation, dem Vaterland tapfer und sehr kühne Tha-
„ ten verrichtet, und insonderheit dieses Landes Leute
„ ihrer Rüstung und Mannheit halber, in und außer
„ Reich den Ruhm erlangt, daß andere fremde Nationen
„ dieselben gern bey sich gehabt, ihre Rüstung gelobt, und
„ sich denselben conjungirt; und aber wir dem zuwider
„ eine Zeit her mit höchstem Verdruß befunden, daß
fol-

Bevölkerung bahnt, dem Leben der Bürger eben so viele Abgründe eröffne, aus welchen jeder Staat mit Entsetzen seinen Verlust berechnen könnte, denn er um einige Gemächlichkeiten, gegen die einfache

„ solche rühmliche, tapfere und männliche nützliche Mili-
 „ tang und Reuterey in unsern Fürstenthümern, Graf-
 „ und Herrschaften nicht allein merklich abgenommen,
 „ sondern auch fast gefallen: (wie Zweifels ohne auch
 „ andere Thur- und Fürsten bey ihrer Ritterschaft ver-
 „ gleichen erfahren:) und solches vornehmlich daher ver-
 „ ursacht, daß sich fast alle unsere Lehenleute, Diener
 „ und Verwandten, ohne Unterschied, jung und alt,
 „ auf Säulenzen und Rutschenfahren zu begeben un-
 „ terstanden, also daß ihrer wenig mit guten wohlstaf-
 „ ferten reissigen Pferden, und wohlverfahrenen versuch-
 „ ten wegzundigen Knechten und Jungen versehen. Wann
 „ wir nun demselben nicht länger zusehen können, son-
 „ dern die alte braunschweigische und uns angekomm-
 „ te Reuterey wiederum hervorzubringen gemeint, als
 „ befehlen wir allen unsern Lehen-Leuten, Dienern
 „ und Verwandten, in Gnaden ernstlich, daß ihr, und
 „ ein jeder unserer Angehörigen, mit so viel reissigen
 „ Pferden, als er uns zu dienen pflichtig, jederzeit in
 „ guter Bereitschaft besitze, wohlversuchte, geübte, er-
 „ fahrene, wegzundige Knechte bey sich habe, desgleichen
 „ mit blanker stählener Rüstung und gestiebelten Sat-
 „ teln, darinn zwey Feuerrohre mit Eisenblechen-Laden
 „ und schmalen Anschlägen bey uns sich einstellen kön-
 „ ne, dahingegen keine Rutschenpferde passieren sollen.“
 Aus nicht geringen Ursachen wurde auch der Gebrauch
 der Rutschen von Philipp II. Herzog von Pommern-
 Stettin, allen dessen Vasallen verbotzen. Ich werde
 zu einer andern Zeit darthun, wie nöthig es sey, be-
 sonders die Jugend dahin zu bringen, daß sie ihren
 Körper ohne fremde Beyhilfe in allen Gelegenheiten
 bewegen lerne, und so ihren Vätern an Leibesstärke da-
 durch wieder ähnlich werde.

*) Zu Zeiten Franz I. König in Frankreich zählte
 man nicht mehr als 3 Wägen zu Paris; der eine ge-
 hörte der Königin, der zweyte der schönen Diana
 von Poitiers, und der dritte dem Präsidenten Reuz
 de Caval, der wegen seiner außerordentlichen Dike
 weder zu Füsse noch zu Pferde fortkommen konnte. V. W.

there und weit gesündere Lebensart früherer Zeiten ertauscht hat; wenn es nicht die schlimmste Eigenschaft des Luxus wäre, daß er die schädlichsten Gegenstände mit einem blendenden Firniß überzöge, und die Menschen durch eine Art von angenehmer Berauschung, mitten in ihrem Verderben sich noch für sehr glücklich halten machte. Ich werde in der Folge Gelegenheit finden, alles dieses weiter auszuführen, wo dann erhellen soll, daß die stärksten Beweise wider den Luxus, aus dessen Wirkungsart auf unsere körperliche Beschaffenheit, und auf das allgemeine Gesundheitwohl der Menschen zu führen seyn, und daß, wenn auch ein großer Theil unserer Einkünfte bey dessen Verminderung verlohren gehen sollte; die menschlichen Gesellschaften doch ungemein dabey gewinnen müßten.

Die Geschichte der künstlichen Veränderungen der Erdoberfläche, kömmt zwar an Menge und Größe der Bilder, jener nicht bey, welche uns die Natur von ihren eigenen gesetzmäßigen Revolutionen der Erdoberfläche häufig genug hinterlassen hat; aber sie ist in Belehrung des Einflusses, welchen jene auf das Gesundheitwohl der Reiche, und auf den Charakter ihrer Einwohner gehabt haben, für den forschenden Freund des menschlichen Geschlechts von einer weit größeren Wichtigkeit *).

Das

*) „ Wenn jemand von den öden Fluren und ungebeuren
 „ Waldungen der Troquoisen auf einmal in das auf
 „ das fleißigste angebaute China übersezt würde (sagt
 „ ein tiefdenkender Geschichtschreiber, um das Verhält-
 „ niß der Kultur des Menschen mit jener des von ihm
 „ bewohnten Bodens zu beweisen) er würde von sich selbst
 den

Einfluß ei-
 niger Ver-
 änderungen
 der Erdo-
 berfläche,
 auf die Ge-
 sundheit ih-
 rer Bewoh-
 ner.

Geschehene
Veränderung des
Klima in
vielen Ge-
genden.

Das gesellschaftliche Leben und die Wissenschaften machten aus niedergehauenen ungeheuern Wäldern, volkreiche Provinzen, und aus weitschichtigen Morästen, urbare Ebenen. Nur noch wenige deutsche Länder gleichen einigermaßen dem Gemälde, (*) das von unserem Vaterlande überhaupt in früheren Zeiten ist aufgenommen worden. Andere Reiche haben ältere oder jüngere Epochen ähnlicher Veränderungen, und alle haben dadurch ihre Temperatur, Klima, und eine Menge körperlicher Eigenschaften verloren, welche die Beschaffenheit der lebenden Geschöpfe zu bestimmen haben. (**) Man kann behaupten, daß die Größe der Römer nicht allein im politischen Verstande besonders Deutschland, England, und Frankreich ganz umgekehrt habe. Vor diesem Zeitpunkt hielten es die meisten dieser Völker für knechtisch, sich zwischen Wäldern

„ den Schluß machen, daß andere Menschen hier wohnen müssen. „ Mich. Ignaz Schmidt Geschichte der Deutschen; Vorrede. Ich glaube aber mit gleichen Gründen sagen zu können: wenn der rachsüchtige, der eisenmäßige Froquoise aus seinem waldigten Vaterlande in eine mehr angebaute Gegend versetzt würde; so müßte sein Körper bald geschmeidiger, seine Empfindungsfaser heugsamer, und seine Denkart sanfter werden.

(*) „ Quis Germaniam peteret. informem terris, asperam Coelo, tristem cultu aspectuque? Tacitus, de morib. germanor. In universum sylvis horrida aut paludibus fœda. ibid.

(**) Von der mit Wäldern bedekten Oberfläche unseres deutschen Vaterlandes, und von einer Art von Unmöglichkeit, daß die Sonnenstrahlen durchdringen, und die Atmosphäre so wie ist, erwärmen konnten, leitet Conring die Vermehrung unserer Triebe zum Beschlaf, so wie die frühere Zeitiaug der Geschlechter her. de habitus corporum germanorum causis. Edit. Burgrav. proleg. p. 9.

ten und Mauern in Gesellschaft niederzulassen, und bis in das fünfte Christliche Jahrhundert machen die römischen Geschichtschreiber, wie vorher schon erinnert wurde, von wenigen deutschen Städten Meldung, als zu welcher Zeit, und erst unter den Carolingern Dörfer (Vici) anfiengen, mit Mauern umgeben zu werden; bis endlich die vielen Überfälle der Hunnen und Normannen, die Anzahl der besetzten Dörfer vermehrten, die zunehmenden Nothwendigkeiten eine Menge von Handwerker in solchen mehr und mehr versammelten, und die niederste Klasse ausser den Mauern in Wälder verwies, die sie zu Feldern anzubauen lernen mußten. (*)

Ob hiebey Gewinn oder Verlust sey, wird nebst dem, was ich schon gesagt habe, bey einer andern Gelegenheit näher erhellen: (**) so viel kann mit einiger Zuversicht hier schon behauptet werden: daß unter Voraussetzung einer besondern Lebensart für unsere Väter, die sich durch beständigen Wechsel ihrer Wohnungen, wider den Einfluß jeder veränderten Atmosphäre auf ihre weniger empfindlichen Leiber härteten, eine feuchte sumpfige Gegend das nicht war, was sie ihren verzärtelten Enkeln ist. Die menschliche Natur in ihrer ursprünglichen Stärke gewöhnet sich, wie an die größte Hitze und Kälte, also auch an die mehr oder weniger beträchtliche Erbkne und Feuchtigkeit des Luftkreises: nur die allzugähen Abänderungen desselben werden ihr empfind.

Unempfindlichkeit unserer Väter gegen verschiedene auf uns besitziger wirfindende Ursachen der Krankheiten.

(*) Jacob Brunneman, Dissert. politico-jurid. de incrementis urbium germanarum cap. I. Hal. Magdeb. 1703 recus. 1736.

(**) Art. Anlage und Bauart menschlicher Wohnungen.

Wirkung
der Entblößung
des
Erdbodens
von Wäldern.

pfündlich, und zuweilen nachtheilig: wider solches aber, ist ein Land kräftig genug geschützt, welches große wohlgelegene Wäldungen hat, wodurch verschiedenen Winden der Zugang abgeschnitten, die Mittheilung mancher schrecklichen Uebel gehinderet, und die Wirkung der brennenden Sommerhitze, einer auf dem Lande bey Aerndte • Arbeiten so gewöhnlichen Ursache von Krankheiten und Tode, abgehalten wird. — Durch das Ausschauen der Wälder zu anderem Gebrauche des Erbreichs, ist unser Klima unstreitig gelinder gemacht worden, so wie jenes von Italien, einer wärmeren Luft, als zu Augustus Zeiten, dormalen genießt, seitdem die benachbarten Reiche Ungarn, Polen, und Deutschland selbst, mehr angebaut und also wärmer sind, als vor diesem. (*) Sogar das rauhere

Schwe.

*) Rozier observations & memoires sur la physique Juin. 1773. Erleben phisikalische Bibliothek, II. Band, S. 398. — das deutsche Klima vor 15 hundert Jahren, ist gegen unser igtiges kaum nur mit dem heutigen Klima der Länder von 60 oder 62 Graden zu vergleichen. Der Rhein frohr damals zum öftern völlig zu: jetzt trifft dieser Fall nur sehr selten ein. Renn- und Elendthiere halten sich nur noch in den Obertheilen von Preußen auf, und Rennthiere fangen nur erst mit dem zwey und sechzigsten Grade in Europa an. Also war überhaupt Deutschland viel kälter, und das mußte auch ein Land seyn, dessen Einwohner, bloß Hirten, Jäger und Krieger den Boden nicht umackerten, die Seen nicht austrockneten, dessen vornehmste Oberfläche durch ungeheure Wälder der Sonnenhitze beraubt blieb. "B. A. W. Zimmermann, über die Verbreitung und Ausartung des Menschengeschlechtes. 2te Abth. S. 54 55. Es versteht sich, daß hier alles auf die Lage der ausgerotteten Wälder ankam: denn, als die pyrenaischen Gebirge, welche Italien vor dem rauhen Nordwinde schützten, ihrer Wälder beraubt worden, sahen sich die Thäler diesem Winde ausgesetzt, wurden kälter und können igt kaum

Schweden ist nach Gaddischen Bemerkungen milder geworden, seit dem man in diesem Reiche so große Stücke von Waldungen gefällt hat. (*) — Aber eben durch diese vermehrte Wärme sind nicht nur die Naturen der Menschen schwächer und mehr verzärtelt worden, (**) so daß der heutige deutsche Jüngling mit dem leichten seidenen Gewande, neben seinen mit einer Hirschhaut bedeckten männlichen Vorfahren, als ein Weib figuriren würde; sondern es sind auch die stehenden Wässer, Sümpfe und Seen, für uns nachtheiliger geworden, da sie unter den anhaltenden Sonnen-Strahlen unendlich mehr ausdünsten, und eher in Fäulung übergehen, als ehemals: gleichwie man aus guten Ursachen, den Vorzug, welchen die südlichen Länder vor den nordischen in Rücksicht der Gesundheit haben, von dem vielen Schnee- und Eiswasser hergeleitet, woher die vielen Sümpfe in jenen Gegenden entstehen, und welche im Sommer durch häufiges Ausdünsten gefährlich werden. (***) Die Einwohner von Jamaika und von der Insel Barbados sind durch unüberlegtes Aushauen der mehrsten ihrer Wälder, alles nöthigen Schattens beraubt worden, und stehen

9000 Menschen hinreichenden Unterhalt geben, da sie vorhin wohl viermal so viel erhielten. Und so bezeugen andere Gegenden von Italien, daß die Kälte nach Maßgabe der zunehmenden Entblößung und Erniedrigung der nordwärts liegenden Berge immer mehr zunehme. Briefe über Italien.

(*) Zugabe zu den gött. gel. Anzeigen. 1777, 6. Stük.

(**) Vide Blumenbachii lib. de generis humani varietate nativa. p. 7.

(***) Götting. gelehr. Anzeig. 1757. S. 29. 30.

Frank med. Pol. I. B. C

hen nun von der großen Hitze des Klimas, mehr Krankheiten aus, als jemal; (*) eine Sache, die ihnen um so gewisser widerfahren mußte, je größer der Nutzen der Bäume auf dem Erdboden, und besonders in heißen Ländern ist: indem, nach gewissen Versuchen, die Luft, welche durch die beständigen Ausdünstungen der Thiere, und durch andere Ursachen fäulend geworden, am besten durch jene des Pflanzenreichs verbessert werden kann. Die Wirkung der vielen Bäume, welche in Abwendung gewisser Winde besteht, ist, wie gesagt, von nicht geringerem Nutzen, und besonders die gegen Mittag liegenden Waldungen können nach den gewissten Erfahrungen, als der beste Wall gegen viele Krankheiten betrachtet werden; (**) obgleich es hier mehr darauf ankommt, über welche Gegenden die Winde zu streichen pflegen: als wovon sie leicht die Natur annehmen, und auf ihrer Reize andern mittheilen. *) — Daher lassen die Römer nicht zu, daß man die großen Wälder, welche ihnen gegen Abend liegen, umhaue: weil diese eine natürliche Vormauer gegen die faulen und giftartigen Ausdünstungen, und gegen den fürchterlichen Sirocco oder Südostwind, abgeben. (***) Clemens der XI. wollte nicht zugeben, daß man an die Wälder um Cisterna und Sermineta, die Art legte; damit nicht hiedurch den Winden, welche über die Pontinischen Sümpfe wähen, und eine

Ren.

(*) *Récherches philosophiques sur les Américains* Tome I. p. 27.

(**) J. J. *Duisingii* commentatio phys. de Salubritate aeris Marburgensis; Cap. VI. §. 70

(***) *Keyser* §. 1. S. 875. der neuesten Reisen.

Menge von schädlichen Feuchtigkeiten einschließen, das Thor nach Rom geöffnet würde; (*) wie solches geschah, als man die hohen Waldungen daselbst niederhaute, welche Rom gegen die schweflichten Dämpfe des Königreichs Neapel lange geschützt hatten. (**) Bajon berichtet, daß der Kinnbakenkrampf, welcher auf der Insel Cayenne zwey Drittel von allen Kindern zu tödten pfleget, nur in den nahe am Meere gelegenen Gegenden zuhause ist, und nie tiefer im Lande vorkommt. Aber nur jene Striche am Meere sind diesem unheilbaren Uebel unterworfen, welche der Seeluft ausgesetzt und von keinem Gebirg oder von keinem Gebirge dagegen geschützt sind. Bajon führet das Beyspiel eines Herrn an, in dessen Gebiete, das sehr nahe am Meere, aber tief lag, und mit Berge umgeben war, die mit Waldungen besetzt gewesen, noch nie der Kinnbakenkrampf bemerkt worden war: der Eigenthümer dieser Berge ließ einst die Waldungen von denselben niederhauen; und von dem Augenblicke an stellte sich der Kinnbakenkrampf in dem Gebiete des ersteren ein. (***)

*) Auf diese Beobachtung scheint sich auch schon Hippokrates bey seiner Methode, die Pest abzuhalten, gestützt zu haben. v. W.

Es ist wahr, daß zuvieler und dichte Waldungen, indem sie die Austrocknung der Erde verhindern, und fast alle heilsame Bewegung der Luft, durch erfrischende Winde, ersticken, beynahe eben

E 2

so

(*) Am Jahr 1714. V. *Lancisi* oper. part. I. p. 165.

(**) *Récherch. philos. sur les améríc.* l. c.

(***) Richter, Chirurg. Bibliothek, V. B. 2. St. S. 164.

so schädlich seyn müssen; aber dieß ist ein Fehler, der in kurzer Zeit durch wenige Kunst kann gehoben werden, und ich halte dafür, daß eben unsere Väter, für die Durchlüftung ihrer Wälder, welche sie Tag und Nacht mit Verfolgung ihrer gewöhnlichen Nahrung des Wildes, und mit ihrem zahmen Viehe durchzustreichen hatten, wobey sie die Thäler zu Wiesen und Weidstrichen nothwendiger Weise ausstoben oder ausbrennen mußten, (*) werden gesorget haben, ohne deswegen, gleich uns, den ganzen Erdboden zu rasiren, ihre Leiber der ungestümen Herrschaft der Stürme und Winde preiszugeben (**), und in einer trocknen Gegend, die faule Atmosphäre ihrer unglücklicheren Nachbarn zu theilen.

Nachtheil
größerer
Besam-
menwoh-
nungen der
Menschen.

Wenn man nebst diesem bedenkt, daß der schon angeführte überall eingerissene Geschmak an großen Städten, nach aller Austrocknung weitschichtiger Moräste, die Menschen in künstliche, aber weit gefährlichere Sümpfe geführt, und zu beständigen Wohnungen in denselben verleitet hat; daß bey dem dormalen bey nahe aller Orten eingerissenen Holz-

(*) Noch bedienen sich die Einwohner waldigter Gegenden, zuweilen des, in ökonomischer Rücksicht gemeinschaftlichen Mittels, durch heimliche Anzündung ganzer Strecken Waldungen sich eine gute Viehweide zu verschaffen.

(**) Man betrachte nur, wie viele Unglücksfälle in flachen Ländern, welche durch keine großen Wälder geschützt werden, durch den Gewalt der Sturmwinde, von Jahr zu Jahr aufstossen, wovon die Waldeinwohner wenig wissen. Selbst die großen Flüsse, welche von allen Wäldern an ihren Ufern entbloßt sind, treten öfters aus, wenn heftige Winde ihren Lauf hemmen.

Holz-mangel (*) ganze Völker sich der sinkenden Steinkohlen zum Kochen und Einheizen bedienen, und dadurch die Luft mit ungesunden Dünsten anfüllen müssen; wenn man überlegt, daß die Leichtigkeit des feindlichen Angriffes in trockner Ebene, diese Menschen gezwungen hat, die alten Vortheile, wodurch die Natur die Völker wechselseitig gegeneinander beschützt, wieder hervorzu-suchen, und sich in Fessungen, zwischen künstlich erzeugten Morästen und Gräben voll sinkender Lachen, zu versenken, und, um ihr Leben zu erhalten, sich zu vergiften; wenn man um bey einer ewigen Unthätigkeit leben zu können, das ganze Jahr hindurch die Erde aufkrachen, und ganze Felder durch eine Klasse von Menschen, die man allein zum Arbeiten gewidmet, rings um die mensch-

L 3

li.

(*) Der Holz-mangel ist besonders in Ländern, wo man weder Steinkohlen noch Torf zu brennen hat, eine äußerst wichtige Ursache zu Krankheiten unter Armen, welche meistens nicht mit hinlänglichen Kleidern und Decken versehen sind. Eltern, erwachsene, und unmlindige Kinder sitzen da starr neben einander, und scheinen ihren Tod zu erwarten, wenn die strengste Kälte bereits mehrere Thiere in ihren Ställen verfrieren macht. — Vor diesem war es nicht so; der Arme las, ohne das unmenschliche Zurufen der Forstbedienten, das benötigte Holz auf, und hatte es bey dem allgemeinen Ueberflusse nicht weit zu tragen, weil er im Walde zu Hause war. Ich werde zu seiner Zeit der Nothwendigkeit, dieser Ungerechtigkeit, welche wir gegen Arme begehen, abzuhelpen, und in jedem Orte eine oder mehrere warme Stuben zu stiften, worin sich der erstarrte Elende erholen möge; Erwähnung thun. — Heil den Großen, welche bey der Unvermeidlichkeit eines solchen Verbots in der Noth an den Dürftigen denken, und ein vor Kälte stotendes Blut, durch ihre Barmherzigkeit, und durch öftere Holzgaben des Winters zu ihrer Ehre wieder waken machen.

lichen Wohnungen, zu gewissen Jahreszeiten, mit verfaultem Unflath oder Dünger, dichte belegen lassen, und den Luftkreis mit Ausdünstungen anfüllen muß, vor welchen der unempfindlichste Scyth im Vorübergehen die Nase zugehalten hätte; (*) so ist leicht abzumessen, ob, bey dem ehemaligen Aussehen der Erdoberfläche, oder auf unserer ibleigen Schaubühne mehrere Gesundheit anzutreffen, und ob die vorgegangene Veränderung, welche oft nur blendender Gewinn im Kleinen ist, dem Gesundheitswohle ganzer Reiche, und der guten Beschaffenheit des menschlichen Körpers überhaupt, nicht wirkliche Abartung zugezogen habe.

Eine

(*) Hesiodus verwarf das Düngen der Acker, und wollte, daß mehr auf die Gesundheit als auf die Fruchtbarkeit gesehen würde. V. Ramazzini de morbis artificum; p. m. 627. So wenig nun aber unter uns dieser Rath ist mehr befolget werden kann; so muß man doch gestehen, daß eben dieser faule Überzug naher Gärten und Felder, gewisse Jahreszeiten bedenklicher machen könne, als sie es sonst wären. Perkins erwähnt, in einer Abhandlung von den epidemischen Brustfiebern zu Boston, des Beispiels von einem Pächter, welcher jährlich von Anfange Octobers bis in den April, gegen 30 Morgen Land mit frischem Moraste überführen ließ, um dasselbe fruchtbarer zu machen. Indem Sommer des dritten Jahrs wurden die einzigen Einwohner dieser Gegend, welche der Ost- und Nord-Ost-Luft ausgesetzt waren, mit einem bössartigen meistens tödlichen Fieber befallen. Zu Anfange des Herbstes legte sich diese Krankheit. Was am deutlichsten beweisen kann, daß obiger Dünger die Ursache von solcher gewesen, war die Ausdehnung dieses Übels, als daß sich nicht weiter als anderthalb Meilen von der Wohnung des Pächters erstreckte, und dieses zwar nach der gänzlichen Richtung der Süd- und Süd-West-Winde. (*)

(*) Histoire de la Société Royale de Medecine, Tome I. p. 207.

Eine nicht geringe Ursache unserer vermehrten Sterblichkeit, sind neue Krankheiten.

Von neu
entstande-
nen Krank-
heiten.

— — Nova februm

Terris incubuit cohors,

Semotique prius tarda necessitas

Lethi corripuit gradum.

Es ist unwidersprechlich wahr, daß heut zu Tage viele Krankheiten, welche in ein und andern Gegenden gar nicht, oder doch selten beobachtet wurden, allgemeiner geworden sind, seitdem die Menschen verschiedener Welttheile einen näheren Umgang miteinander pflegen, und sich durch die erweiterten Aussichten der Handlungswissenschaft täglich mehr vermischen. Die Mehrheit der Speisen thut es nicht allein. (*) — Die Industrie und zunehmende Geselligkeit der Menschen, bahnen ist täglich mehrere Wege, die unsern Gegenden in ihrer Wildheit unbekannt waren. Man weiß, welche fast unglaubliche Veränderung hierauf in den Sitten, und in der Denkungsart der Völker erfolgt; aber sie ist kaum so stark als jene, welche

Entstehungs-
art.

§ 4

die

(*) „ Ex nimia potus & cibi ingluvie exuberantium
„ humorum fluxus atque flatus, lacunarum instar,
„ in hominum corporibus exundant atque restagnant;
„ atque adeo varia morborum genera ingerunt, qui-
„ bus morbis significandis, cogantur eruditi *Asclepia-*
„ *dæ* nova nomina quotidie comminisci. — Hæc ni-
„ mirum, inquam, ut quidem arbitror, non exstabant
„ *Æsculapii* tempore.“ *Socrates in Platonis Re-*
„ *publ. L. III. p. 404. 407.* — Van Swieten sagt: „
„ Novi, quosdam Medicos in opinione fuisse, omnes
„ generis humani calamitates veteribus non solum
„ utique innotuisse, sed jam *Hippocratis* ante tem-
„ pora, mortale hominum genus afflixisse, sed de
„ monstrationem ignoro, & credo, me attulisse
„ argumenta, quæ contrarium probent. *Com-*
„ *mentar. T. V. §. 1480.*

die körperliche Beschaffenheit der Bewohner unseres Welttheils dadurch erlitten hat: und da bey jenem Wechsel, für manches Volk, offener Gewinn ist; so liegt hingegen in dieser, die ganze Stärke des grausamsten Verlustes.

Durch nä-
heren Um-
gang der
verschieden-
en Völker
miteinander

So wie jedes Volk vor diesem durch gewisse deutliche Züge und Hauptneigungen sich von andern hervorstechend auszeichnete, und hingegen diese seine unterscheidenden Schattirungen größtentheils sobald wieder verlor, als es sich ohne Unterschied mit den entferntesten Völkern vermischte; eben so verhält es sich mit der Vermischung unserer besondern Suchten mit fremden, und mit der allgemeinen Ausbreitung der mehrsten einzelnen Krankheiten, die nicht vielleicht bloß einer unmittelbaren Anlage, ihre Entstehung schuldig waren. — Und in solchem Verstande muß man es nehmen, wenn gesagt wird: daß neue Krankheiten auf Erden entstanden sind, welche vorhin nie allgemein beobachtet worden wären: Denn außer den Uebeln, die durch eine gewisse Zusammenfügung von Umständen gleichsam erst erschaffen wurden: (und von welchen ich kaum glaube, daß sie im Stande waren, sich nach deren Aufhören sogar lange zu erhalten, da die Natur, so wie den wirklichen Bastardgeschöpfen, also auch den durch seltene Fügungen entstandenen Krankheiten, deren Anzahl sonst leicht zur ungeheueren Verwüstung angewachsen wäre, das Vermögen, gleich anderen Stammkrankheiten durch Mittheilung, in die Länge, oder auf beständig sich fortzupflanzen benommen zu haben scheint:) außer solchen Uebeln, sage ich, giebt es wohl keine Krankheit, welche nicht, bevor sie den

Ein-

Eingang in eine fremde Gegend gefunden hat, von unerdenklichen Zeiten, ein gewisses Land eigenthümlich besessen hätte, aus welchem sie, als aus ihrer ersten Quelle, die benachbarten, und sodann die entferntesten Provinzen, so wie ihr durch zunehmende Geselligkeit der Menschen eine größere Ebene preis gegeben wurde, überströmt, und nach derselben Anlage, ein weniger oder mehr tiefes Bett gegraben: da indessen durch günstigere Fügungen, hie und dort die tödtlichen Wirkungen solcher Ursachen in so lange gehemmet wurden, bis eine unglückliche Stellung zu einer neuen Überschwemmung das Signal gab.

Daher zweifelte schon Sydenham: ob nicht „eine fleißige Untersuchung, zu welcher freylich das
„Leben eines Menschen zu kurz wäre, uns lehren würde, daß einige Epidemien den Erdball
„gleichsam in einem Kreise umliefen, und zu bestimmten Zeiten wieder kämen; da indessen andere, ohne allen Unterschied der Zeiten, die
„Sterblichen überfielen?“ (*) Auf solche Art hätten verschiedene Suchten, wie man von den Kometen sich ausdrückt, ihren bestimmten Näherungs- und Entfernungspunkt, in welchem ihr Mordlicht bald in diesen, bald in entfernten Gegenden erschiene.

So wahrscheinlich die Muthmaßung des großen Mannes seyn mag; so gründet sich doch ihre Möglichkeit, auch in den mehrsten Suchten, deren (uns fast allezeit unbekannte) Ursachen nicht allgemein

¶ 5

über

(*) Obs. med. circ. morb. hñt. Cap. II. de morb. Epid.

über den Erdboden, auch ohne den Weg der wechselseitigen Ansteckung, ausgebreitet sind, — auf den oben berührten Saß, oder auf den näheren Umgang, welches in neuern Zeiten mehr, als je geschehen ist, die Menschen aus allen Weltgegenden miteinander unterhalten, und wodurch wir unsere Uebel einander, wie unsere Briefe, durch sichere Gelegenheiten übermachen.

Von der
Pocken-
seuche.

Dieser Ursache haben wir eine Krankheit zuzuschreiben, welche aller Wahrscheinlichkeit nach, mit dem Eintritte der Saracenen in Spanien, im Anfange des sechenten Jahrhunderts, zum erstenmale unsern Welttheil heimgesuchet hat, (*) nämlich die Pocken oder Rindsblattern. Es ist bey nahe so gut als gewiß, daß die Pocken aus fremden Gegenden nicht ehe zu uns gekommen, als die wachsamsten Aerzte angefangen haben, dieselben als eine neue Krankheit zu beschreiben: und man sollte unsern alten, so getreuen Beobachtern, welche jeden auch geringen Zustand so malerisch zu beschreiben pflegten, nicht nachgesagt haben, daß sie sich so undeutlich über eine Krankheit, welche, wie Un-

zer

(*) „Equidem negare non aſſim, Arabes ut Variolam iterum in alias terrarum partes intulerunt, ita etiam hanc labem prius ab exteris accepisse, id vero mihi dari concedique pervelim, primos esse Arabes, qui, quantum nos ſcimus, hoc cutis vitio & laborarunt, & illud ad vivum deſcripserunt, adeoque hac de re devenerandos“ Christian Godofr. Gruner morborum antiquitates ſect. I. p. 43. Das Nämliche hat dieſer würdige Gelehrte, deſſen Menſchenliebe ich anſehnliche Beyträge zur med. Polizey verdanke, ſchon im Jahr 1773. vertheidiget: Variolarum antiquitates ab Arabibus ſolis repetendæ. S. auch Paulet, hiſtoire de la petite Verole. T. I. Art. II.

zer sagt, nach den Berechnungen gelehrter Leute den vierten Theil des menschlichen Geschlechts entweder tödtet, oder doch ungestalt macht, (*) würden ausgedrückt, und dieselbe so nachlässig beschrieben haben, wenn solche ihnen bekannt gewesen wäre. — Ich werde bey einer andern Gelegenheit den Schaden, welchen diese anhaltende Pest in jedem Gemeinwesen anrichtet, näher berühren, (**) und begnüge mich, nur soviel anzuführen: daß, nach den Eusmilchischen Tabellen, die Pockenpatienten allerdings den zwölften Theil aller Sterbenden in einem Lande ausmachen; (***) wobey freylich diejenigen noch nicht einbegriffen sind, welche einige Zeit nach den Blattern, an den Folgen dieser Krankheit und Auszehrungen, Lungenluchten und dergleichen dahin sterben. — Welch' eine erstaunliche Ursache unserer vermehrten Sterblichkeit und lebenslänglichen Gebrechlichkeiten! . . . und kann ein traurigeres Erbtheil erdacht werden, als ein Uebel wie dieses, welches von einer Provinz der andern, in genauem Verhältniß ihres näheren Umgangs, von Hand zu Hand übergeben wurde? — So waren die nordischen Gegenden unstreitig noch lange frey von den Pocken, als sie schon Jahrhunderte in wärmern Ländern durchgewüthet hatten. *) Bey den Kosaken, Kalmuken, und Kamtschadalen, sagt der Herr von Strahlenberg, sind die Blattern nicht gewesen, ehe

(*) Der Arzt, eine Wochenschrift, 157. Stük.

(**) Art. Anstalten gegen Seuchen und ansteckende Krankheiten unter Menschen.

(***) Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, 1te Ausgabe, II. Th. S. 528. III. Th. S. 627.

ehe die Russen zu ihnen gekommen sind. (*)
 „ Ganz Sibirien, berichtet Gmelin, ist wahrschein-
 „ lich von den Polen frey gewesen, ehe es von
 „ den Russen eingenommen worden, und zwar
 „ hat man wahrgenommen, daß sie in den östli-
 „ chen Gegenden am spätesten eingebrungen sind.
 „ Man hat mich bey meiner Anwesenheit in Ja-
 „ kuzk (1736. 37.) versichern wollen, daß sie
 „ wirklich bis Anadirskoi Ostrog gekommen seyn,
 „ aber noch nicht bis Kamtschatka, folglich auch
 „ nicht bis zu den Korjaken. (**) — Man weiß,
 sagt Murray, in Schweden keine ältere Nachrich-
 ten von denselben, als von dem Jahr 1578, und
 erst 1718. übergaben die Holländer dem Vorgebirge
 der guten Hofnung dieß unglückliche Vermächtniß,
 wogegen sich die tiefer im Lande wohnenden So-
 tentotten, nach vielem Verlust dadurch schützten,
 daß sie einen Wall aufwarfen, und durch besondere
 Wachen, allen Verdächtigen, den Eintritt ins Land
 verwehrten. (***) Alle sieben oder zehn Jahre
 erscheint nun diese Krankheit, in den holländischen
 Besitzungen dieser Gegend, auf die schrecklichste Art:
 ganze Familien, Älteren, Kinder und Sklaven
 fal-

(*) In dem nord- und östlichen Theile von Europa und Asien.

(**) S. Georg Gmelins Reise durch Sibirien. II. Theil; Vorrede. Selbst Pallas berichtet, daß die Obischen Ostjaken, so wie fast alle Sibirische Völker, welche die Russen entdeckt, und sich unterwürfig gemacht haben, seit der Eroberung des Landes, hauptsächlich durch die Blattern und die anderen ihnen zuvor unbekannten Krankheiten vermindert worden seyn. Reise durch verschiedne Provinzen des russischen Reichs; III. Theil S. 25. 26.

(***) Nils Koseen von Rosenstein Anweisung zur Kenntniß und Art der Kinderkrankheiten; XII. Abschnitt.

fallen nicht selten zugleich dahin, und zwingen die Einwohner jedesmal, in der sorgfältigsten Absonderung von ihren angestekten Nachbarn ihre Rettung zu suchen. (*) — Amerika war, so viel man hat erfahren können, bis zu den Zeiten der Eroberung des mexikanischen Reichs, frey: wenigstens kann nicht geläugnet werden, daß nicht verschiedene Gegenden dieses Welttheils, von den Engländern und andern europäischen Nationen zum erstenmal mit dieser Pest angestekt worden seyn; (**) bis endlich auf die nämliche Art, der ganze Erdboden stufenweis durch wechselseitigen Umgang der Menschen, von dieser mörderischen Seuche wahrscheinlicher Weise auf immer ist überzogen worden.

*) Wann sich die Pocken in Ungarn und in der Wallachey zuerst gezeigt haben, läßt sich bis iht noch nicht genau bestimmen. Merkwürdig ist es indessen doch, daß die Einimpfungsoperation in der Walachey gar nichts Neues ist. — „Das Einpfropfen der Pocken,“ sagt Herr Sulzer, *Geschichte des transalpin. Daciens* 3. B. S. 57. „ist bey den Wallachen etwas altes, ja so gar etwas, was zur Etiquette und zur Schönheit gehört. Man impft den Mädchen eine Pocke mitten auf die Stirne, und auf den obern Theil beyder Hände, damit ein jeder die Narbe, oder das Sternchen sehen kann, welches sie nach glücklich ausgestandener Kur

zu

(*) Letters from the Islande off *Teneriffe*.

(**) P. G. Werlhofii opera med. Edit. *Winchmani* P. II. §. VI. p. 486. n. 31. 35.

zurück lassen. Dieser Operation kommt man mit dem Fencheldekotte zu Hülfe, und läßt die Kinder im übrigen, sie mögen die natürlichen oder eingepfosten Pocken haben, ohne viel Wartung, mit gutem Erfolge in der freyen Luft sitzen, oder herum gehen. "

v. W.

Vom Aus-
se.

Man erlaube mir, bey dieser Gelegenheit von einer Krankheit zu sprechen, welche zwar zum Trost der Menschheit, beynahe wieder gänzlich in Europa verschwunden, aber noch in allzufrischem Angedenken ist, um nicht hier, wo von den Ursachen, welche unsere, obschon nicht allgemeine Abartung und schwächere Leibesbeschaffenheit am mehrsten beförderet haben, die Rede ist, berührt zu werden; ich meine den Ausfag. (*) Auch diese Krankheit hat sich durch den Weg der Kommunikation sodann erst in unsern Welttheil fortgepflanzt, als eine eigene Denkart die Europäer verleitet, den Ausfag für große Menschen-
und

(*) Diese Krankheit verdienet auch darum unsere Aufmerksamkeit, weil sie gleichsam die älteste Stifterinn der mehresten Krankenhäuser und Anstalten für Siechende in Europa geworden ist, besonders aber geschieht hier darum noch Meldung von ihr: weil solche zum Beispiel dienen kann, wie genau dergleichen ansteckende Uebel den Menschen oft auf dem Fusse nachfolgen, welche in dem Lande, wo jene zu Hause sind, ohne viele Behutsamkeit herumwandern; wie leicht solche sich hierauf in fremden Gegenden einnisten und einheimisch machen; wie lange sie sich alsdenn daselbst in ihrer Stärke erhalten, und wie viel solche fremde Gäfte bestragen können, die menschlichen Racen von ihrer ursprünglichen Stärke herabzusetzen: so daß Jahrhunderte erfordert werden, um die Narben wieder auszuwachsen zu machen, welche von der Wuth solcher Feinde zurückgeblieben sind.

und Geldsummen in Aſien in beſondern Zügen zu erkaufen, und wieder in Gegenden zu bringen, in welchen ſeine Wuth bereits viele Jahrhunderte ſich ausgeruhet zu haben. — Nur Egypten war einſtens dieſe Krankheit bekannt, und ſie wurde größten Theils dem Auslaufen des Nilfluffes zuſchrieben.

Est Elephas morbus, qui propter flumina Nili
Gignitur Aegypto in media, neque præterea
unquam. (*)

Von da aus pflanzte ſich der Ausſaß unter Pompejus dem Großen fort, bis in Italien (**) Spanien und endlich auch in Deutschland (***) — Europa wurde demnach gegen das eilfte und zwölfte Jahrhundert, mit dem abſcheulichſten Uebel angeſtetet; ſo, daß ſchon im Jahr 1225. in Frankreich 2000 Spitäler für Ausſäßige (Léproseries) nöthig waren, welche von Ludwig dem VIII. jedes mit hundert Gold, durch ein Teſtament beſchenkt wurden; (****) und daß nach dem Zeugniß des Matthieu Paris, zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts in ganz Europa die Anzahl der Ausſaß-Hospitäler oder Siechenhäuſer, ſchon auf 19000 geſtiegen war. (*****)

Nach

(*) Lucretius l. c. lib. VI.

(**) „Sensit & facies hominum novos omnique ævo
„priore incognitos non Italiae modo, verum etiam
„universæ prope Europæ morbos. — Tanta foeditate,
„ut quæcunque mors præferenda eſſet.“ Plinius
nat. hiſt. l. 26. c. I. Daß dieſe Krankheit damals auch
Griechenland bekannt war, erweiſet Gruner l. c. p. 167.

(***) Chr. Lange Diſſert. de morbis Endemiis; Lipſ.
1694. §. 24.

(****) Eſſai hiſtorique ſur la médecine en France; p. 186.

(*****) l. c. p. 137. und Recherches philoſoph. ſur les
Americ. T. I. p. 238. In Bayern ſollen ſich, wie
mir

Nach und nach hat dieses entseßliche Uebel, ohne daß ihm je die Aerzte vieles abgewonnen hätten, von sich selbst wieder unsern Welttheil so verlassen, daß nur noch hie und da einzelne Fälle vorkommen, welche gemacht scheinen, uns ein Beyspiel der abscheulichsten Krankheit vor Augen zu lassen, und uns zu überführen, daß der Aussatz nie mit einem andern Uebel einerlei Natur hatte, welches in spätern Zeiten Europa überfiel, und dessen Heilung sowohl als Zufälle, gewiß deutlich von jenen unterschieden sind, welche an Aussätzigen beobachtet wurden. — Inzwischen kann doch hier behauptet werden: daß ein so allgemeines Uebel, das so lange in den Eingeweiden unserer Väter gewüthet hat, der Vollkommenheit ihrer Nachkommlinge auf eine Zeitlang unmbglich günstig gewesen seyn konnte: da der Aussatz nicht nur die festen und flüssigen Theile von jenen, sondern ganz besonders ihre Geburtsglieder, und ihren Saamen anzugreifen pflegte, so daß, ohne auf die schlimmen Folgen einer so tränklichen Zeugung auf künftige Geschlechter zurücksehen zu können, ein Aussätziger von jeher der verliebteste Kranke war, und den Bey Schlaf auf alle mögliche Art, noch kurz vor seinem Tode, bis zur Raserey liebte (*) — Zu Bagdad

mit von guter Hand berichtet worden, die jährlichen Einkünfte der Siechenhäuser noch wirklich auf 150000 fl. belaufen.

(*) Diese Wirkung hatte der Aussatz mit der Sacht gemein: schon Aretäus machte die Anmerkung, daß das gichtische Krankenzimmer besonders von der Liebe geplagt werde, und überhaupt können die mit der Sacht Behafteten, so gar in der Heftigkeit des Anfalls eben so wenig den Liebestrieben, als dem Zorne widerstehen.
Der

dad unterhält die Obrigkeit eine eigne Gegend zu Unterbringung der Aussätzigen. Niebuhr ward versichert, daß diese Unglücklichen noch da der Liebe fortopferten und erzählt eine Geschichte, die gewiß den stärksten Beweis von dem Reize dieses Giftes geben kann. Vor nur wenigen Jahren unternahm ein solcher Aussätziger, sich den Genuß eines Weibes zu verschaffen, die er inbrünstig liebte. Er trug einige Tage hindurch ein Hemde von sehr feiner Leinwand und ließ hierauf solches, unter der Hand, seiner Geliebten um einen sehr geringen Preis verkaufen. Sobald er nun durch seine Kundschafter erfuhr, daß diese Person vom Aussatz befallen war; zeigte er solche an, und erhielt ihre Einsperrung. (*) Der Aussatz, welcher sich noch in unsern Tagen in der *Provence* zu *le Martigues* unterhält, ist von der Natur, daß er von den Eltern auf die Kinder und Kindskinder gebracht wird, und sich erst im vierten Gliede so zu vers

Der Arzt, 4. Theil, 93. St. de *Mayerne* tract. de Arthritide p. 26. Lorry sagt: Ich habe bey einem heftigen Gelen der Schienbeine, da man kratzt, gesehen, wie bey einem 60jährigen Manne der Saamen mit Gewalt abgieng. Diejenigen Personen sind sehr zum Verschlaf geneigt, die eine jukende Krankheit haben. — Abhandl. von den Krankheiten der Haut, I. Band. S. 50. sq. — Auch ein jeder anderer Reiz kann auf einige Zeit die Wohlust rege machen: Boyle erwähnt eines Menschen, der von der Geburt aus blind, auf einmal das Gesicht erhielt: dieser gäbe Eintritt des Lichtes auf die Werkzeuge des Gesichts, brachte in ihm einen angenehmen Kitzel und über den ganzen Körper eine wohlthustige Empfindung hervor, welche vieles mit dem Vergnügen der Liebe gemein hatte, aber eben so wenig von Dauer war.

(*) Description de l'Arabie p. 120.

Frankf. med. Pol. I. B. D

verlieren scheint: daß auch noch in diesem, ein stinkender Athem, angefressene Zähne, geschwollenes Zahnfleisch, und ein schwarzgelbes Ansehen zurückbleiben. (*) Wie sehr ist daher zu vermuthen, daß eine vormals in Europa so heftig eingerissene und in allen Ländern so gemeine Krankheit, als der Ausfaß, die gute Beschaffenheit und Natur ganzer Familien zerrüttet, und dadurch der ehemaligen Vollkommenheit des menschlichen Geschlechts einen Stoß gegeben, der vielleicht noch zu unterscheiden seyn würde, wenn nicht noch viele andere Ursachen durch ihre Ineinanderwirkung und Unter-
mischung, diese Entwicklung verhinderten!

Von der Vie-
hesseuche.

Zu diesen gehöret besonders eine Krankheit, deren Erscheinung auf immer eine grauenvolle Erinnerung für das ganze Menschengeschlecht unterhalten wird (**): nie hat sich für solches ein Jahrhundert unglücklicher geschlossen, als das fünfzehnte, wo der spanischen Goldsucht zwar ungeheure Schätze, †) aber auch die schrecklichste Rache für künftige Mord-

(*) Medicinische Bemerkungen und Untersuchungen einer Gesellschaft von Aerzten in London; I. Band, S. 816.

(**) Ich kan mir daher nicht vornehmen, in die Geschichte der Krankheiten tief einzudringen, und es muß mir genug seyn, einige der heftigsten Ursachen zu berühren, welche seit mehreren Jahrhunderten, auf die menschliche Leibesbeschaffenheit einen widrigen und unsere almähliche Ausartung einigermaßen näher erklärenden Einfluß geäußert haben. Ich werde erst noch in der Folge Gelegenheit finden, ein mehreres von solchen Uebeln zu sagen, deren Ausrottung oder Begegnung, einen der ersten Gegenstände der med. Polizey ausmacht. Die neueren Beweise, so man für das Alter der Venusseuche in Europa angegeben hat, haben mich übrigens noch nicht eines andern überzeugen können, als was ich hier kurz anführen werde.

Mordthaten zu theil wurden, welche noch, und leider! nicht in Spanien allein in menschlichen Eingeweiden fortwüthet. — Welch ein Feind konnte wohl eine grausamere Art unserer Zernichtung erfinden, als jene ist, welche die Liebesseuche noch täglich verursacht, indem sie die einzige Leidenschaft, welche unserem Schicksale noch in etwas einen günstigen Anstrich zu geben bestimmt scheint, vergiftet, und aus einer Quelle glücklichster Empfindungen, die sie bey jedem andern Thiere ist, eine der Verzweiflung für die Menschen macht? — Wie groß waren ihre Verwüstungen, gleich bey ihrem unglücklichen Eintritt in unsern Welttheil, und ist auch wohl etwas damit zu vergleichen, als die Geschwindigkeit und die Ungeßümme, mit welcher diese Sucht Europa in sehr kurzem Zeitraum so überfiel, (*) daß, wie

D 2

Van

(*) Man setzt überhaupt, und (so lang man nicht aus wenigen zweydeutigen Anzeigen, auf die Gegenwart einer wichtigeren Krankheit in alten Zeiten schließen will, deren genauere Beschreibung den großen Aerzten voriger Jahrhunderte nicht entgangen seyn würde:) mit einer Art von Gewißheit, den Anfang des venerischen Übels in Europa, in das Jahr 1493, zu welcher Zeit Columbus von dem neuentdeckten Amerika zurückkam, und diese Krankheit unserem Welttheile überbrachte. Im Jahr 1495 war dieselbe schon in Italien und Frankreich, und bald hierauf in Deutschland eingerissen. Es verging wenige Zeit, so wurden auch die nordischen Gegenden angesteckt, und diejenigen, sagt Pauw (Recherch. philos. sur les Americ. S. I. p. 236.) welche behaupten wollten, daß diese Krankheit erst unter Peter dem Großen Rußland überfallen, wußten vermuthlich nicht, daß solche schon im Jahr 1680 in Sibirien, und mehr denn 60 Jahre zuvor in

Van Swieten sich ausgedrückt, bald die besten Werkzeuge jener Zeiten von übel abgelaufenen Versuchen müde, aller Hoffnung, diese Krankheit zu heilen, ent-

zu Moskau, geherrscht: so daß dieselbe, wenn man die Australländer ausnimmt, schon 1700 die Erdkugel ganz durchlaufen hatte. (l. c. p. 236.) Unter den Inseln soll sich, nach glaubhaften Berichten, die Venusseuche nicht vor dem Jahr 1753. gezeigt haben. Zugabe zu den Gött. Anz. 32. St. 1778. S. 501. Auf der Insel Otaheite, mit deren schönen Einwohnerinnen die Mannschaft des englischen Kapitaïn Wallis noch 1766 gegen kleinere und größere Nägel, je nachdem das Mädchen mehreren Werth hatte, den genauesten Umgang lange genug gepflegt hatte, ward nach Kap. Wallis eigenem Zeugniß, kein einziger seiner Leute mit der venerischen Seuche angesteckt. Es ist also wahrscheinlich, sagt eben derselbe, daß dazumal die Krankheit in diesem Lande völlig unbekannt gewesen seyn muß. Dem ungeachtet, hat sie die Equipage des Kapitaïn Cook nachher alldort gefunden: folglich mußte der Vorwurf diesem glücklichen Lande das heillose Gift mitgetheilt zu haben, auf Frankreich oder auf England fallen. — Geschichte der Seereisen nach dem Südmeer, I. Theil, S. 127. Forster behauptet bloß aus dem Zeugnisse des Otahitischen Maheine, daß die venerische Krankheit auf Tahiti und den Societäts-Inseln, schon vor Kap. Wallis Ankunft daselbst, eingerissen gewesen, und daß seine Mutter verschiedene Jahre zuvor daran gestorben sey. — Reise um die Welt, II. Band, S. 127. Allein, wie auf solche Weise Kap. Wallis 1768 Tahiti verlassen können, ohne einen einzigen venerischen Patienten an Bord zu haben, ist bei dem alltäglichen Umgange seiner Leute mit den gutberzigen Schönen dieses liebesvollen Landes gewiß ganz unbegreiflich, und macht das Zeugniß des unserer Kunstsprache so unmächtigen Maheine, sehr verdächtig. Zudem gesteht Forster, wenigstens von Flores (einer der Azorischen Inseln) daß die Spanier die venerische Krankheit dahin gebracht haben, als woselbst solche vor ihrer Landung nicht bekannt gewesen sey, — ein Umstand, der die Forstersche Meinung wegen dem größeren Alter des Venusübel sehr schwächen dürfte! Gmelin behauptete hingegen nach seiner 1734 gemachten eigenen Erfahrung, von Tomsk, einer vornehmen Handelsstadt in Sibirien: „ Daß wenige Häuser da-

entsagten, und anfiengen, ihre Kranken dem traurigsten Schicksale, und den Empirikern zu überlassen. Es ist platterdings unmdglich, die Schlachtopfer dieser neuen Wuth, sowohl in unsern Zeiten, als in ihrem ersten Angriffe, zu bestimmen; aber man stelle sich lebhaft die Folgen einer damals meistens tödtlichen Ursache vor, welcher sich die Menschen so oft bloß gaben, als es der Umgang beyder auf so mancherley Art anzustekenden Geschlechter war, so wird man leicht begreifen, wie manches Heer, von diesem inneren Feinde oft die größte Niederlage erlitten, und daß es dieser neuen Seuche in volkreichen, folglich üppigen Städten, schwerlich wird eine Krankheit im Morden vorgethan haben. (*).

- *) In weniger als 50 Jahren nach Entdeckung und Eroberung von Peru, heißt es in den *Anecdotes Espagnoles*, hat der König allein aus den Minen von Potosi ungefähr 400 Millionen empfangen. —

D 3

stern

dasselbst wären, wo nicht zum wenigsten Eine Person mit der Liebesseuche angesteckt sey, und es gäbe Häuser, da ganze Familien und Hausgesinde damit behaftet seyn, (*N. D. I. Theil, S. 314.*): eine Beschreibung, die mit dem traurigen Zustande genau übereinzustimmen scheint, worinn sich die mehren europäischen Länder befanden, als die Venusseuche noch neu, und die Menschen noch weniger behutsam waren, eine Krankheit zu fliehen, deren Wirkungen sie erst durch Zufälle, die ihnen der Pest gleich kamen, und in der Zahl der Unglücklichen noch weit übertraffen, kennen lernen mußten.

- (*) Summe ist der Meinung, daß die venerischen Krankheiten so viele Menschen in Europa getödtet haben, als Krieg, Hunger und Pest zugleich zu tödten im Stande gewesen wären. *Journal étranger, 1758, mois d'Octobre.*

fern von Sevilien ist erwiesen, daß Spanien von dem J. 1519. bis 1617 aus der neuen Welt 1336 Millionen Gold erhalten habe. V. W.

So war es in so lange, bis die Heilkunst endlich ein Mittel fand, welches die Vorsicht schien bestimmt zu haben, dem künftigen Untergang des ganzen Menschengeschlechts zu steuern. — Allein man lasse uns nur immer das Schicksal unserer Wissenschaft eingestehen: wie viele Opfer kosteten die Versuche der Aerzte jedem Staate, bis sie so glücklich waren, eine bessere Heilart zu entwerfen? — und noch bald 300 Jahre hernach, des gefundenen Gegengiftes ungeachtet, haben wir es nicht dahin gebracht, alle schwere Zufälle zu bändigen, und die fernere Fortpflanzung des Uebels ganz zu hemmen: sondern ohne Aufhören behauptet dasselbe noch einen ganz besonderen Rang unter den Krankheiten, die unser Geschlecht aufreiben, oder wenigstens seine gute Beschaffenheit bis in den Adern unschuldiger Säuglinge zerrütten. Kein Mittel ist noch bekannt, wodurch man sich gegen den Angriff dieses Uebels schützen möge, außer in der Flucht vor einer Sache, die — nie vom grossen Haufen wird geflohen werden. *)

*) Dem vortrefflichen Herrn von Quarin hat man wieder die Bekanntmachung eines von Hrn. Prof. Winterl aus Ofen zuerst einberichteten Mittels zu verdanken, mittelst welchen in Ungarn und Kroatien das gemeine Volk schon seit langer Zeit die Fußseuche mit gutem Erfolge zu heilen pflegte. Es ist die Wurzel des schaftlosen Tragants (*Astragalus acaulis, exscapus, leguminibus lanatis, foliis*

foliis villosis; Linn.) von welcher das Decoct morgenß und abends laulich genommen wird. — Die in dem wienerschen Universal-Krankenhanse damit gemachten Versuche haben ebenfalls der Erwartung entsprochen. S. Jos. Quarin &c. animadversiones practicae in diversos morbos, Vindob. 1786. cap. XVI. p. 320. v. w.

Zu den Krankheiten, welche erst in neuern Zeiten entstanden, oder wenigstens bey unsern Vorfahren seltner beobachtet worden sind, und daher unsere Sterblichkeit sehr vermehrt haben, gehöret noch das Verknüpfen der Kinder (Rachitis), oder die sogenannte englische Krankheit, welches Uebel zuerst in England um das Jahr 1620, und bald darauf in den mehrsten europäischen Gegenden beobachtet wurde, (*) so wie es noch in unsern Tagen eine große Menge Kinder tödtet, oder krüppelhaft macht.

Vom Verknüpfen.

Die erste Ursache dieser Krankheit ist zwar ziemlich unbekannt; aber es ist eine allerdings beständige Erfahrung: daß die Schwäche und Entschöpfung der Aelter schlechte und gröbere Nahrungsmittel, und nicht selten ein unreiner Saamen die Gelegenheit zu solcher geben. An vielen, besonders an niedern, feuchten Orten, ist nun diese Krankheit einheimisch geworden, und man sieht manche Familien, welche fünf und mehrere Kinder

D 4

dars

(*) V. Swieten l. c. T. V. S. 1480. V. Rosenstein, l. c. 21. Abschn. In Island wurde die englische Krankheit erst um die Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts bemerkt. Gött. Anj. 1. c.

baran verlohren haben: (*) denn zum Glük ist das Leben solcher Elenden von keiner Dauer, und die mehrsten sterben vor dem seibenten Jahre wieder hinweg. — Anderwärts ist das Uibel zwar seltener; aber nirgendwo fehlt es nunmehr den Aerzten an Beyspielen, wie schwer diese Krankheit zu heilen, und wie oft sie tödtlich sey. Wie ansehnlich aber der Verlust seyn müsse, welcher in jedem Gemeinwesen aus dieser Quelle entspringt, kann leicht erachtet werden; (**) und da diese Krankheit aus dem dicken festen Bauch, großem Kopfe, mageren, verborgenen, äußeren Gliedmaßen, und Aufschwellen der Knochen nahe an den Gelenken, bey Kindern leicht zu erkennen ist; so wäre zu wünschen, daß aus jeder Gegend ein sicheres Verzeichniß von allen mit derselben Behafteten aufgenommen würde. Es könnte ein solches vieles beitragen, über die Beschaffenheit der Luft, Wohnungen, des Nahrungsmangels und selbst der Sitten, Licht auszubreiten, und die Wirkung der weiter unten vorzuschlagenden Polizeyvorsehrungen, wider ein solches Uibel zu bestätigen.

Eine

(*) I. P. Büchner Dissert. med. de Rachitide perfecta & imperfecta. Argentorat. 1754.

(**) Der größte Schaden, den diese Krankheit, nach der von ihr so sehr vermehrten Sterblichkeit der Kinder, in einem Gemeinwesen stiftet, ist wohl dieser: Daß sie, besonders bey dem weiblichen Geschlechte, die Knochen des Körpers außerordentlich verdrehet, und ver wachsen macht, und dadurch das weibliche Becken mehr verunstaltet, als jede andere Ursache: weil sie allzeit in einem Alter, wo die Knochen desselben noch alle schädliche Richtungen annehmen, eintrifft, und daher das weibliche Becken auf lebenslang ausarten, und bey sehr vielen Personen das Gebären der empfangenen Frucht unmöglich macht.

Eine Menge anderer Krankheiten, welche man zum Theil gar nicht, zum Theil nur wenig kannte, sind in Europa noch gemeiner und schädlicher geworden: Die Abtheilen, (*morbilli*) haben mit den Pocken beynahe einerley Alter in unserem Welttheile.

(*) — Der polnische Zopf, eine beschwerliche und zuweilen besonders bey einer üben Heilart tödtliche Krankheit, wurde zuerst um das Jahr 1287. zwischen Ungarn und Polen beobachtet. (**) Bald hierauf grif sie ganz Polen, Ungarn, einen Theil von Rußland, und die benachbarten Gegenden an; (***) und noch wirklich unterhält sich diese unsaubere Krankheit in gedachten Ländern. — Wer weiß nicht, wie oft uns die Pest aus den asiatischen Gegenden durch die Mehrheit der dorthin handelnden Schiffe zugebracht worden ist! Und war nicht die Pest zu Marseille und Toulon, noch in diesem Jahrhundert eine betrübte Folge unseres ausgedehnteren Handels mit den fremdesten Völkern? — Die Friesel- und Fleckenfieber scheinen zwar dem Alterthum nicht ganz unbekannt gewesen zu seyn; doch sind solche nie so häufig bemerkt worden, als im Anfange dieses Jahrhunderts, wo sie die Aufmerksamkeit aller Aerzte auf sich zogen, und entsetzliche Niederlagen verursachten, woran freylich auch die Aerzte oft genug selbst schuld waren; denn daß sie es immer seyn sollten, hat der verstorbene Van Saen nur wenigen Praktikern können glauben mas-

Von einigen andern neuern Zuständen, als:

Den Abtheilen, dem polnischen Zopfopfer.

Vom Friesel- und Fleckenfieber.

D 5

chen;

(*) Gruner l. c. p. 55. sqq.

(**) Ioh. Schenk, Obf. med. l. I. fol. 6.

(***) Thevenot Itin. Or. part. I. l. I. c. 5. Lange, Dissert. de morb. Endem. l. c. §. V.

Vom Scharbof. chen; (*) Der Scharbof, ein obfchon auch den ältern Aerzten gar nicht unbekanntes Uebel (**) tödtet iſt dennoch weit mehrere Sterbliche aus der ganz natürlichen Urſache, weil die Menge der auf und an dem Meere ihren Unterhalt ſuchenden Menſchen, und die Kunſt einander im hohen Meere zu tödten, ſehr zugenommen. — Da wir mehrere Fabriken und Arbeiter zu unſerem übertriebenen Staate brauchen; ſo haben ſich auch die Krankheiten der Handwerker vermehrt. — Das Wohlleben hat die Gicht, das Podagra, und den Goldaderfluß weit mehr gemein gemacht, und auch die Steinschmerzen ſind, beſonders in Weinländern, häufiger geworden, ſo wie die Gallſteine in einigen Gegenden mehr als ſonſten zugenommen haben. (***) Die Milchverſegungen ſind erſt in unſern Tagen, wo das Selbſtſtillen in groſſen Städten aufhört, häufiger

Krankheiten der Fabrikanten und Handwerker.

Vermehrung lange bekannter Krankheiten

(*) E. G. Baldinger von den Krankheiten einer Armee; 4. Kap. Ich ſelbſt erinnere mich öfters, beſonders aber in einer heftigen Seuche in der Graffſchaft Eberſtein und zu Gernsbach (einem an den Württembergiſchen Grenzen gelegenen Landſtädtchen, wohin ich von Seiten der Hochfürſtlich-Speyerſchen, und Markgraf-Badiſchen Regierung 1768 um die Kranken während der Epidemie zu beſorgen, abgeſchickt wurde) eine große Menge von Frieſelkranken, bey einer gewiß nicht hitzigen Heilart, geſehen zu haben.

(**) J. W. Wedelii propempt. de morbo craſſo Hippocratis; p. 2.

(***) de Haller, obſervationes de calculis felleis frequentioribus; Goetting. 1749. (Nach der Bemerkung des verewigten Mannes (Opusc. patholog. — Elem. Phyſiolog. T. VI. p. 564.) iſt das Verhältniß der Gallen- zu den Blaſenſteinen, in Rückſicht auf ihr öfters Vorkommen, wie ſieben zu ein. v. W.

figer beobachtet worden; (*) und aus eben dieser sowohl als aus andern Ursachen, haben bey uns auch die Kindbettersieber überhand genommen. — Die Soldatenkrankheiten mußten nothwendigerweise mit der wachsenden Anzahl der Kriegsvölker in allen Ländern zunehmen.

Die Hypochondrie macht bey uns, wie Zimmermann mit Recht behauptet hat, den halben Theil aller chronischen Krankheiten aus, (**) und diese sowohl, als die in allen Gegenden anwachsenden Nervenkrankheiten, sind nöthige Folgen sowohl der Verzärtlung unsers Körpers, als der übermäßigen Anspannung unserer Seelenkräfte. (***)

Von Zufällen, die aus unserer grösseren Verzärtlung entstehen.

„ Es beschäftigen sich, sagt Withers, wahrscheinlicherweise in unsern Tagen, in Vergleichung der Anzahl gesitteter Völker, weit weniger Menschen mit der Jagd, Viehzucht und Ackerbau, als vor dem, wo sich weniger Personen der Handlung und Gelehrsamkeit widmeten. Viele Arten von Leibesübungen sind ißt gar nicht mehr gebräuchlich; weil sie sich nicht zur Weichlichkeit und zu dem weibischen Wesen der neueren Zeiten schicken. Auch diejenigen unter uns, die das Glück geniessen, sich durch ihre tägliche Arbeiten ihren Lebensunterhalt erwerben zu müssen, und die also am ehesten der besten Gesundheit geniessen, pflegen oft aus Gewinnsucht über ihr Vermögen zu arbeiten, wodurch sie denn unvor-

„ sich

(*) Puzos traité des accouchemens. Chr. Fried. Jäger Diff. de metastasi lactis. Tubing. 1770.

(**) Von der Erfahrung, II. Th. 4. B. S. 293

(***) Tissot, Abhandl. über die Nerven, I. B. Vorrede.

„ stätigerweise ihren Körper in einer sehr kurzen
 „ Zeit entkräften. Alles dieses aber, nebst vie-
 „ len andern Ursachen, haben das menschliche
 „ Geschlecht weit schwächer gemacht, als es vor
 „ dem gewesen ist, daher solches nun zwar den
 „ Entzündungskrankheiten seltener, aber mehr den
 „ schleichenden Nervenfiebern unterworfen ist. „ (*)
 Unverdaulichkeit, Blähungen, vermehrte Reizbar-
 keit, Krämpfe, Blutspeyen, der Schlagfluß, das
 Auszehren sind eine eigene Krankheit der Gelehr-
 ten und Halbgelehrten, deren Anzahl, wie man
 weiß, in jedem Gemeinwesen sehr ansehnlich ist.

Entkräf-
 tung des
 weiblichen
 Geschlechts.

Gleichwie aber das männliche Geschlecht allen
 Folgen einer schwächeren Faser unterworfen lebt;
 so sehen wir auch das weibliche auf eine erstaunen-
 de Art an jener ursprünglich guten Beschaffenheit
 abnehmen, welche zur gesunden Zeugung erforder-
 lich ist. Es ist nun in den mehrsten Ländern wahr
 geworden, was nur in Roms unglücklichstem Zeit-
 alter wahr gewesen, wovon Seneca sagt: „ Der
 „ größte unter den Aerzten, und der Stifter ih-
 „ rer Kunst hat behauptet, daß das weibliche Ge-
 „ schlecht weder das Haar verlohre, noch mit dem
 „ Zipperlein behaftet würde. Dermalen aber se-
 „ hen wir das Gegentheil. Nicht die Natur des
 „ Weibes, sondern dessen Lebensart hat sich ver-
 „ ändert: denn da sie sich die Freyheiten des männ-
 „ lichen Geschlechts herausgenommen, so sind ih-
 „ nen auch unsere Gebrechen mit zu Theil gewor-
 „ den.

(*) Wisner's Bemerkungen über die Fehler, die bey dem
 Gebrauch der Arzneymittel begangen werden; S. 22.
 Home principia medicinæ; p. 84.

„ den. Sie durchwachen nicht weniger Nächte, sie
 „ trinken nicht weniger als die Männer, mit wel-
 „ chen sie noch in die Bette schwelgen. Sie ha-
 „ ben die Vorzüge, die ihnen ihr Geschlecht ver-
 „ liehen, durch ihre Laster verloren, und weil
 „ sie aufgehört, nach weiblicher Art zu leben; so
 „ sind sie durch die Krankheiten des männlichen Ge-
 „ schlechts bestraft worden. „ (*) — Das viele
 Thee- und Coffeetrinken, (**) die übertriebene Nei-
 gung zum täglichen, und bis in die späte Nacht an-
 haltenden Spielen, die seltsamen Kleidertrachten,
 die neuerfundenen Arten bis zum Schwindel und
 Niedersinken zu tanzen, das vernachlässigte Stillen
 eigener Kinder, das viele die Einbildungskraft und
 das Blut erheizende Lesen besonderer Bücher, der
 haut gout, und andere tausend Ursachen, womit sich die
 izzigen Frauen von ihren Müttern ausgezeichnet ha-
 ben, — ziehen einer grossen Menge von Frauen-
 zimmern fremde Krankheiten zu, welche den schlimm-
 sten Einfluß auf das izzige Gesundheitswohl der
 Menschen äußern. Die eine Hälfte vornehmer
 Frauen haben ist, neben dem gewöhnlichen Blut-
 fluß, auch einen abwechselnden Goldaderfluß: (ei-
 ne Folge des vielen Sitzens, übertriebener Leiden-
 schaften, der beständigen Unverdaulichkeit, und
 inne.

(*) Epist. ad Lucil. 95.

(**) Daher leitet Van Swieten die so gemeine Bleich-
 sucht, die zu frühen Geburten, den weissen Fluß, und
 die Krankheiten der Wöchnerinnen l. c. S. 1482. selbst
 von dem häufigen Genuß des Zuckers leitet Wilson die
 größere Schwäche heutiger Menschen; medical resear-
 ches.

inneren Erhitzung:) oder sie haben ihr Geblüt so unordentlich stark, daß eine neunmonatliche, oder vollkommen zu Ende reichende glückliche Schwangerschaft bey solchen von Tag zu Tag seltener wird. — Der anderen Hälfte bemeisteret sich der weisse Fluß, und dieser ist beynah ein so gemeines, als unüberwindliches Hinderniß eheliger Liebe und Fruchtbarkeit. — Wo man hinsieht, trifft man in allen städtischen Gesellschaften kleine blasse Gesichter mit breiten blauen Ringen um beyde Augen, und entweder aufgedunsene, oder ausgemergelte Körper an; welche die Fortpflanzung ihres gleichen, gewiß nichts weniger, als erwünschtlich machen können.

Bermehr-
te Sterblich-
keit der Kin-
der.

Von solchen Ursachen kommt es hauptsächlich, daß die Sterblichkeit der Kinder so groß ist, und daß in den ersten zehn Lebensjahren, nach Süsmilch vom 1000 bis 418, — und anderwärts auch wohl 460 (*) schon wieder abgehen, oder dahin sterben. Hiebey sind zwar auch diejenigen eingeschlossen, welche todt geboren werden; deren Anzahl überhaupt vom 1000. auf 37. 47. (**) — 48. 50. (***) bis 54. (****) gesetzt wird. — Aber wer will die Sterblichkeit derjenigen berechnen, welche in dem Schooße üppiger Mütter, schon vor der ersten Hälfte, oder so bald hernach schon wieder

zer-

(*) Vb. Gabr. Sarsler's Vertrag zur Geschichte des Lebens und der Fortpflanzung der Menschen auf dem Lande, S. 35.

(**) Süsmilch göttl. Dedn. 1. c. 24. Kap. S. 519.

(***) Schwedische Abhandl. XVII. Th.

(****) Sarsler 1. c. S. 33.

vernichtet werden: daß sie nie unter die Zahl lebendiger gebornener, oder menschlicher Geschöpfe gerechnet werden können? Es sterben ist jährlich mehrere Kinder als ehemals an den Pocken: da, wo vormalen von 15 nur 1 starb, ist sich selbst überlassen (denn die Heilart in dieser Krankheit hat sich zeither ziemlich verbessert:) der zwölfte stirbt. (*)

— Die Zukunten und das Zahnen entziehen, nach Londner Listen, ist drey mal mehr Kinder, als vor hundert Jahren; und auch in weniger grossen Städten als die englische Hauptstadt, — in Berlin, Breslau, hat man ein gleiches beobachtet; (**) weil nämlich die Schwäche entschöpfter Aeltern mehr und mehr auf ihre Nachkommenschaft fortgepflanzt wird.

Selbst dasjenige, was seiner ersten Bestimmung nach, zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts dienen sollte; ist unter einer mangelhaften Einrichtung, eine Ursache einer vergrößerten Sterblichkeit geworden. Die Menge der Aerzte, oder wenigstens derjenigen, die sich in allen Ständen dafür ausgeben, schadet der Bevölkerung vielleicht mehr, als alle Krankheiten zusammen genommen.
 „ Der Ritter Temple, sagt der englische Zuschauer,
 „ bemühet sich sehr, die Ursachen zu entdecken:
 „ warum die Pflanzschule der Menschen, wie er
 „ Norden nennt, nicht mehr eine so ungeheure
 „ Menge von Gothen und Vandalen aussende,
 „ welche vor diesem ganze Reiche überzogen. —

„ Hät

Schlechte
Bestellung
des Arzney-
wesens, ei-
ne Ursache
größerer
Sterblich-
keit.

(*) Götting. gelehrte Anzeig. 1766. S. 37. 38.

(**) Süssmilch 1. c. S. 527.

„ Hätte dieser einsichtsvolle Schriftsteller darauf
 „ geachtet, daß dortmals noch keiner von den Un-
 „ terthanen von Thor und Woden die Arzneywis-
 „ senschaft studirte, und daß nun diese Kunst in
 „ Norden blühe; so hätte er die Frage weit bes-
 „ ser auflösen können. — Wie es aber immer sey;
 „ so kann man unsere Aerzte mit der Armee unserer
 „ alten Britten zu Cäsars Zeiten vergleichen, da
 „ von einige zu Fuß, andere auf Wegen erworbes-
 „ ten. Wenn das Fußvolk nicht so viel tödtet, als die
 „ Cavallerie; so geschieht es bloß, weil man nicht
 „ eben so leicht zu Fuß aus einer Strasse zur an-
 „ deren kommen, und nicht so geschwind in kurzer
 „ Zeit zu Werk gehen kann. „ (*)

Es ist sicher, ein Staat sollte sich einmal für
 allezeit dazu entschließen, entweder alle Aerzte, und
 ihre Kunst gänzlich zu verbannen; oder eine Ein-
 richtung zu treffen, wobey das Leben der Menschen
 sicherer wäre, als es ist, wo man bey Ausü-
 bung dieser so leicht gefährlichen Wissenschaft weit
 weniger, als bey der geringsten Handwerkskunst auf
 Ordnung, — und auf die Mordthaten, die im
 Gemeinwesen von Aerzten und Ackerärzten gesche-
 hen, mit weit gleichgültigerem Auge sieht, als auf
 Waldungen, die nicht Schlagweis gehalten werden,
 unerachtet es mit dem Ersatze des Verlustes eben
 so langsam hergeht, und dieser dabey einer viel hö-
 heren Gattung ist. Ueber die Hälfte unserer hohen
 Schulen sind so ausgeartet, daß sie, wie Tuchfa-
 briken, jährlich eine gewisse Anzahl von Stücken
 lie-

(*) Disc. XV.

liefern, die bey den Aerzten oft noch schlechter, als der geringste Zeug ausfallen. Diese jungen Mes-
kulapen überziehen sodann jedesmal einen gewissen
Strich Landes, und wehe demjenigen, das ohne
Unterschied aus blindem Zutrauen auf die großge-
schriebenen Wörter ihrer Diplome, und auf das
Vielversprechende ihrer Atteste, nicht die nämli-
che Vorkehrung wider ihren Zug trifft, als wider je-
nen der Heuschrecken! „ Das ist hart gesprochen!
„ sagt der verdienstvolle Reimar — ich möchte aber
„ fragen, in welchem Jahrhunderte denn die Uni-
„ versitäten, die ist nur ausgeartet seyn sollen,
„ sowohl eingerichtet gewesen, daß sie lauter zu-
„ verlässig brauchbare Aerzte gezogen hätten? (*)

Ich antworte einweilen nur wenig hierauf.
Es ist ausgemacht, daß, so sehr auf Universitä-
ten der praktische Unterricht sich gebessert hat, —
so sehr die Gelegenheiten zugenommen haben, auf
jenen Begriffe zu erlangen, die vormals bey dem,
auf lauter elenden Hypothesen ruhenden Lehrgebäu-
de nie erlangt wurden; — um so viel mehr Leicht-
sinn sich auch in den Doktorpromotionen auf sehr
vielen (freylich nicht allen) hohen Schulen einge-
schlichen habe. Die Raserey, sich alle Arbeiten
leicht zu machen, und von allen Wissenschaften,
gleich unbeständigen Schmetterlingen, mehr nicht,
als die Oberfläche zu überflattern, — die zuneh-
mende Gefälligkeit, oder wenn man will, eine
übel-

(*) Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines au-
thorisirten Kollegii medici, und einer medicinischen Zwangs-
ordnung: Hamburg, 1781. S. 51.

übelverstandene Menschenliebe, oder auch der Eigennuß vieler Examinatoren, zc. machen, daß tausend und mehr junge Leute jährlich zu Doktoren gegossen werden, welche vormals diesen Titel gewiß nie erworben hätten. Wenn auch die Alten vielen scholastischen Wind lernen mußten, so war doch anhaltender Fleiß und die Gewohnheit, seinen Geist mit Kenntnissen alter Sprachen und mit einer feinen Erudition anzufüllen, eine erforderliche, und gewiß vorzügliche Eigenschaft der Doktorkandidaten, welche sich inzeiten an Arbeiten, Nachdenken, und an die Überzeugungen gewöhnten, daß zu einem wahren Arzte mehr als ein Paar große Schnallen auf dem Vorfuße, — ein gesticktes Kleid und encyclopädische Plauderkunst erforderlich sey. Man lese die Schriften der Arzte aus der Boerhaavischen, Stahlischen, und Hofmännischen Schule, die Platnerschen, Lebenstreitschen, Mauchartschen Streitschriften, und halte den Reichtum ihres Inhalts, und die Weitständigkeit ihrer Kenntnisse mit jenen der mehresten neuen Arbeiten schriftstellerischer Arzte zusammen: und man wird, wenig ausgenommen, finden, daß zwar die heutige Schreibart einen geringen Gegenstand zierlich darzustellen wisse; aber im Grunde das Gepräge des mühsamen Fleißes und der tiefen Einsicht in das Ganze der Arzneykunst, lange nicht an sich habe. Wir sind so viele auf berühmten hohen Schulen zu Doktoren geschlagene Arzte zu Gesichte gekommen, die, ohne alles Kenntniß der ersten Grundsätze ihrer Kunst, angenommen worden waren, und die Klagen aller Gegenden sind hierüber so allgemein;

mein, (*) daß man sich wundern muß, wie ein Reimar von der heutigen Verfassung der mehrsten Hohenschulen, noch mehr aber von ihren Prüfungsanstalten so gut denken möge.

„Wie soll man die Sache besser machen? . . .
 „es wird doch wohl wieder alles auf Prüfungen
 „und Feyerlichkeiten hinauslaufen?“ . . . vielleicht! . . . ich werde mich auch hierüber an seinem Orte erklären. Und doch steht man in vielen Gegenden nicht, daß man sich so etwas angelegen seyn lasse. Und warum sollte man ein Bedenken tragen, Leuten, die doch etwas in ihrer Wissenschaft gethan haben, wäre es auch bloß, daß sie Boerhaavens Aphorismen auswendig gelernt, — das Gesundheitwohl der Unterthanen anzuvertrauen; da man es bisher so ruhig in den Händen alter Weiber, Bader und Scharfrichter gelassen hat? Ich spare es für einen andern Ort (**). den Nachtheil dieser Gleichgültigkeit der Vorsteher in der wichtigsten Sache weiter zu berühren, so wie den Nutzen besserer Medicinalgesetze zu zeigen; und erinnere hier bloß: daß, weil die Anzahl der Aerzte mit jener wächst, die sich zu den Wissenschaften bekennen; auch gewiß die Ursachen der Sterblichkeit, bey dieser Verfassung in jedem Gemeinwesen zugenommen haben.

Die Spitäler, Kranken- und Waisenhäuser, haben sich, zur Ehre unserer Zeiten, in gegenwär-

(*) Man lese, was Gilbert in Rücksicht auf Frankreich geschrieben hat: *l'Anarchie medecinale, ou la medecine considerée comme nuisible à la Société, Neuchâtel. 1772.*

(**) Art. Bestellung des Arzneywesens in einem Lande.

tigem Jahrhundert wieder sehr vermehrt; (*) nachdem sich solche vormals in vielen Provinzen an der Zahl sehr vermindert hatten: seitdem nämlich die Siechen- oder Aussatzhäuser nach und nach eingegangen, und die Stiftungen verlohren, oder anderst verwendet worden waren. (**). Die große Menge der Soldaten, welche ist beständig, auch in Friedenszeiten, unterhalten werden, und bey welchen nicht allzeit die gesündeste Lebensart statt findet, hat die Anzahl der Lazarethes in Städten, wo Besatzung liegt, sehr vermehrt: und auf solche Art ist überall mehr als sonst für die Klasse kranker Menschen gesorget worden. — Allein die Gesunden haben, wie schon gesagt worden, dabey verschiedentlich vieles gelitten, indem durch die üble Anlage der Spitäler mitten in großen Städten

(*) Man hat seit fünfzig Jahren in England eine große Anzahl von Krankenhäusern, zur bessern Verpflegung armer Menschen gestiftet; und alle diese Anstalten werden durch die Menschenliebe mehrerer Privatbürger reichlich und ordentlich, ohne daß sich der Staat darein im geringsten zu mischen brauche, ganz allein unterhalten. *Thoughts on Hospitals, by John Aikin.*

(**) Zu einer Zeit, wo eben doch die Menschheit nicht am glücklichsten gewesen ist, waren die Spitäler in Europa in Ueberfluß. „ Im fünfzehnten Jahrhun-
 „ dert, sagt ein bekannter Geschichtschreiber, hatte Eng-
 „ land weder eine Flotte, weder eine innere Staats-
 „ verfassung, weder seine Rechte, noch Pracht, noch
 „ Künste. Die ganze Insel war von einer Menge rei-
 „ cher Klöster und Spitäler überfüllt. Der Adel, wel-
 „ chem es an Mitteln und an Einkommen fehlte, ver-
 „ ließe von Kloster zu Kloster, und der Pöbel von einem
 „ Spitale zum andern. Diese abergläubischen Stiftun-
 „ gen unterhielten die Nachlässigkeit und die Wildheit
 „ der Völker. „ *Histoire philosophique & politique
 des Etablissements & du commerce des Européens
 dans le deux Indes. Tome I. p. 21.*

Städten, durch die Kommunikation der Gesunden mit den Kranken, allzeit die Seuchen mitten unterm Volke ernähret werden, und ein beständiges Feuer unter der Asche glimmt, welches die Verheerungen unter den Bürgern, durch öfteren Ausbruch beförderet. (*) — Selbst das Wohl der in Spitäler aufgenommenen Kranken leidet mehr von den zum Theil unvermeidlichen Fehlern solcher Häuser, und die Sterblichkeit der Menschen ist durch die besten Absichten vermehret worden. Die Ueberfüllung der Säle mit Kranken, die von so vielerley Ausdünstungen vergiftete Luft, die Verpachtung der Spitäler an gewinnsüchtige Pächter, die schlechte Verpflegung derselben, entweder durch halbunterrichtete, oder durch hochgelehrte Probierärzte, durch solche, die nach und nach durch den beständigen Anblick des menschlichen Elendes verhärtet, sich wenig um die Verbesserung ihrer Kunst bekümmern; alles dieses hat bisher einen jeden Zustand, welcher den Spitalkranken zugestoßen, um ein Großes gefährlicher gemacht, und hat also das Aufkommen, und die Vermehrung der Menschen gegen andere Zeiten erschweret.

Es ist wahr, gegen alle diese Krankheiten, die entweder neu entstanden sind, oder an Ausbreitung und Festigkeit zugenommen haben, sind wieder einige, wogegen man bessere Heilarten erfunden, andere, welche nach und nach wieder verschwunden sind, oder doch vieles an ihrer Tödtlichkeit verloren haben. Süsmilch rechnet nach seinen Listen, zu den

Abnahme
einiger
Krankheiten.

(*) Süsmilch 1. c. I. Theil S. 51.

abnehmenden Krankheiten: die Kosiken, die Krankheiten der Kinder am Kopfe, und von unordentlicher Bildung der Hirnschale, die tödtlichen Zufälle der Kindbetterinnen, die Kröpfe (*), und
er

(*) 1. c. Th. II. S. 620. Ich hatte hierher auch die Krankheiten gezählet, welche das gemeine Volk meistens ohne Grund für Teufelsbesitzungen und Hexereyen hielt, und glaubte, es müßten solche, weil sie gegen voriae Zeiten weit seltner öffentlich bemerkt worden, sehr abgenommen haben: allein seitdem der berühmte Cassner und seines gleichen zu E. ihre unvergeßlichen Rollen gespielt; seitdem ganz Schwaben und die angrenzenden Länder, ihre Kranken zu tausenden als wirkliche Belesene zu solchem in die Kur zu senden für nöthig gefunden; habe ich die Stelle, zu meinem inneren Leidwesen, wieder ausfüllen müssen. *)

*) Tröstlich ist indessen die Hoffnung, daß diese Klasse täglich vermindert und bald gänzlich ausgemerzt werden wird, seitdem man das Joch des Aberglaubens und der Dummheit immer weiter abzulegen fortfährt, und in ähnlichen Fällen, wo vormals Mönchs-hilfe und Exorcismen angewandt wurden, nun gerade zu einem erfahrenen Arzte und aufgeklärten Polizeypersonen das ganze Geschäft der Teufelsaustreibung aufgetragen wird. Bey dieser Gelegenheit will ich nur zwey der neuesten auf eben gesagte Art afflicirt bewirkter Kuren anführen. — Ein hysterisches Weib zu Mannheim, welches um Aufsehen zu machen, schlechterdings besessen zu seyn glaubte, wandte sich im vorigen Jahre an das Stadt-Dechanat und bat, ihr den Teufel aus dem Leibe herauszuschaffen. Man schickte die Beteligerinn zum Arzte, Herrn May, um ihr für ihre Krankheit die dienlichen Arzneyen zu verordnen; allein das Weib behauptete, dem Arzte zum Troste, daß übernatürliche Ursachen in ihr läßen, und wirklich fanden sich bald Schwärmer, die sie in ihrem Wahn bestärkten. Der Hospater Kapuziner Burkart und der Eriesuit Zink, traten diesen bey und erklärten den hysterischen Husten des Weibes für Hundgebelles und das andere bey ihrer Krankheit gewöhnliche Bauchgekrurre für übernatürliche Stimmungen, durch welche der Teufel seine Gegenwart zeigen wolle. Sie fiengen auch schon an, zu exorciren; allein die aufgeklärte Regierung war kaum davon be-
nach-

er sucht die Ursache dieser Abnahme in der gestiegenen Wissenschaft der Medicin und Chirurgie.

Ich glaube wirklich, daß der redliche Süsmilch der medicinischen Fakultät hierinn kein blosses Compliment habe machen wollen: denn es ist an dem, diese Wissenschaften, besonders die letztere, haben, unter den Händen großer Männer und rechtschaffener Aerzte, der Menschheit wichtige Dienste gethan, die ich zu seiner Zeit den Spättern derselben vor-

Ob solche
sehr be-
trächtlich
sey.

§ 4

wei.

nachrichtiget, so ließ sie das Weib (und den Teufel inklusive) in ein Spital unter die Pflege eines vernünftigen Arztes bringen, und die beyden Geistlichen haben tüchtige Verweise erhalten. — Im Jahre 1781. brachte ein Bauer sein Ebeweib in das wienerische Dreveinigkeits-Krankenhaus, mit dem Vorgeben, sie wäre vom Teufel besessen, worin er auch durch ihr eigenes sowohl, als anderer Benachbarten Geständniß unterstützt wurde. Ungeachtet aller ihrer Verkrümmungen und Zükungen des Körpers und der Glieder fand man doch, bey genauer Untersuchung, nicht das geringste von einer Krankheit, noch weniger von einem Teufel. Es wurde beschlossen, von einer Kaste, als dem schicklichsten Mittel, solche Gattungen Teufel auszutreiben, Gebrauch zu machen, und in dieser Rücksicht ein blosses so genanntes Panatol vorgeschrieben. Die vorgeblich Besessene hielt durch einige Tage geduldig aus, endlich kam ihr der Hunger zu illich; sie bat auf den Knien, entweder andere Speisen, oder die Entlassung zu erhalten. Nun war der vorhin gefasste Verdacht bestätigt: das nämliche Heilmittel wurde folglich fortgesetzt, mit der Bedrohung, man würde es nicht eher unterbrechen, als bis sie von ihren gewöhnlichen Gaukeleyen gänzlich abstände; als sie dieses vernahm, so machte sie auch allen Konvulsionen bald ein Ende und wurde also durch die Kaste von dem vorgeblichen Teufel befreiet, nachdem sie schon so manche hintergangen hatte. S. Martini *Diff. de Dæmonomia*, § variis ejus Speciebus Vindob. 1783. — Von der Austreibung eines ähnlichen Teufels mittelst wiederholter Begießung mit Wasser. S. de Haen. *Rat. med. L. V. c. 4. (v. W.)*

weisen werde. Die kalten Fieber, besonders die mit der Schlassucht, die mit Schlagflüssen begleiteten Fieber, die Gallen- und Faulfieber, die Pocken und Masern, die Friesel- und Fleckfieber, sind nach heutiger Heilart weniger tödtlich, und noch in einigen andern Zuständen haben die Aerzte Ursache, mit dem Fortgange ihrer Wissenschaft ziemlich zufrieden zu seyn. Allein alle ihre Verwendungen zeigen auch, daß man von Tag zu Tag ihrer Hilfe mehr bedürfe; daß das Uebel nun viel öfters vorhanden sey, obschon es weniger unheilbar ist.

Den Ausfall ausgenommen, ist auch zudem alle übrige Abnahme innerlicher Krankheiten, nicht sehr überzeugend erwiesen. Die Listen, welche man über die verschiedenen Zustände verstorbener Menschen zu London und anderwärts führt, sind zu allgemein, und bestimmen weder deutlich noch richtig genug die Krankheiten. Zu diesem kommt man nicht leicht hinter die Zahl der von einer Krankheit wiedergenesenen Menschen, um daraus schließen zu können, ob dieser oder jener Zustand seltener geworden sey, und überhaupt scheint die Abnahme gewisser Krankheiten in Europa, nicht mit der Zunahme unserer Uebel aus den berührten und unberührt gelassenen Quellen in einigen Betracht gezogen werden zu können. Es bleibt daher immer bey dem: daß das menschliche Geschlecht an seiner guten Beschaffenheit vieles bisher verloren habe, und das allgemeine Gesundheitwohl, gegen jenes älterer Zeiten in gewisser Abnahme sey.

Das menschliche Alter hat noch das nämliche Ziel wie in

Diese Wahrheit muß uns traurige Folgen besorgen machen, und wir empfinden schon einen guten Theil davon. Denn obschon das menschliche

Alter noch eben das Ziel für jene hat, welche von gesunden Eltern entsprossen, der Natur gemäß leben, als vor mehreren tausend Jahren; (*) so scheint doch in den mehrsten Gegenden die Zahl derjenigen offenbar abzunehmen, die sich einigermaßen versprechen dürfen solches zu erreichen. **) Die Dauer unseres Lebens ruht nämlich vorzüglich auf der ursprünglich guten Beschaffenheit unseres Körpers, so wie auf jener der Bevölkerung der Staaten. Man darf auf Tausende neugebohrner Menschen noch keine große Rechnung machen, wenn ihre Schwäche, vor ihrem zwanzigsten Jahre, die Hälfte wieder verschwinden macht, die andere aber schon Greise zu seyn scheinen, wenn unsere Voreltern erst recht anfangen, zu leben. Der entschöpfte Jüngling ist für ihn schon im fünf und zwanzigsten Jahre todt, wenn sein schwankender Körper auch noch 30 unnütze Jahre durchtaumelt.

den spätesten Zeiten, aber weniger Menschen erreichen solches in unsern Tagen.

*) Einige Nationen haben, in dieser Rücksicht, vor andern noch eine gewisse Art eines Vorranges. Herr Robin hat z. B. nur neuerlich (*Nouv. voyage dans l'Amerique septentrionale* Ec. p. 15.) behauptet, daß die Nordamerikaner, insonderheit in und um Boston, ihr Leben nicht hoch bringen. — Er

E 5

hat

(*) Schon zu Moses oder David's Zeiten, sagt Süssmilch, war des Menschen Alter 70 bis 80 Jahre. — Aristoteles sagte, daß schon zu seiner Zeit bey den meisten Weibern um das vierzigste Jahr das Monatliche aufhörte, und wenn sie diese Zeit vorbey hätten, so bekämen sie es noch bis zum fünfzigsten, de nat. animal. c. V. Nach dem Plinius hört das Weibliche meistens um das vierzigste Jahr auf; hist. nat. lib. VII. c. 14. welches alles mit unsern igitur Zeiten übereinstimmt.

hat die Begräbnißstätten aufmerksam durchsucht und gefunden, daß die meisten unter 50 Jahren verstorben waren. Nur wenige waren 60, fast keine 78 und gar Niemand darüber alt geworden. Strasburg gel. Nachricht. 1782. S. 674. v. W.

Alter dieser
Klage aus
bloßem
Vorurtheil.

Ich weiß es, die Klagen über die Schwäche der menschlichen Leibesbeschaffenheit sind sehr alt, und die Neigung, das Verflorfene zu loben, ist dem altgewordenen ganzen Menschengeschlecht, so wie dem einzelnen Greise, eigen, und hat die Geschichte des ehemaligen Vortreflichen, mit Recht oft lächerlich, oder wenigstens verdächtig gemacht. Nach dem Lamaischen Religionsgebäude gelangten die ersten Menschen der Welt, zu einem Alter von achtzigtausend Jahren, und zu einer riesenmäßigen Größe; — nach und nach stieg das Alter bis zu dem gewöhnlichen herab, und von nun an wird dieses, so wie die Größe der Menschen und aller Geschöpfe, dergestalt abnehmen, daß die Pferde endlich nicht größer wie Hasen, und die Menschen kaum einer Elle hoch seyn, und nur zehn Jahre leben, aber schon im fünften Monat nach der Geburt zur Ehe schreiten werden. (*) Wem ist nicht bekannt, wie viel Wesens die Alten von ihrem goldenen Alter von dem Riesengeschlechte zu machen pflegten? Somerus beschrieb nie die Kräfte der trojanischen Helden, ohne die Schwäche seiner Zeitgenossen zugleich zu beklagen. Von dem Steine, mit welchem Ajax den Epicles zu tode warf, sagt er:
Nec

(*) Pallas, I. Theil, S. 271. seqq.

— — — — Nec eum facile manibus
ambabus ferret Vir, neque valde juvenis,
Quales nunc homines sunt. (*)

Juvenal, welcher dieses selbst gemerkt und
gesagt hatte:

Genus hoc vivo jam decrefcebat Homero;
(**) klagte auch zugleich über seine Zeiten:

Terra malos homines nunc educat atque
pufillos.

Pauw sagt: es herrschte bey den Amerika-
nern so wie bey den ältesten Völkern eine alte Sa-
ge, daß es in dem occidentalischen Indien vor-
mals wahre Riesen gegeben habe, welche aber wie-
der wegen ihrer Neigung zur Knabenschänderey,
von einem Gotte durch den Blitz ausgerottet wor-
den seyn. (***) Die Länge Adams, der mit sei-
nen sieben Söhnen auf dem Berge Pico auf Cey-
lan, wie die Einwohner behaupten, begraben lie-
gen solle, beträgt weniger nicht, als achtzehn El-
len; dessen Finger drey viertel Ellen, die Nägel
eine viertel Elle, die Füße aber anderthalb El-
len. (****) — Daß aber das Wort hievon nicht
wahr sey, und daß man alda bloß einen großen
Fußstapfen in einem Felsen sehe, den die Einwoh-
ner für jenen ihres vornehmsten Untergottes Bode-
da halten, welcher nachdem er die Seligkeit der
Menschen zu befördern vom Himmel gekommen,
von

(*) *Iliad.* lib. XXII.

(**) *Satyr.* lib. V. Sat. XV. — *Plinius* „ in plenum
„ cuncto mortalium generi minorem in dies staturam
„ fieri, propemodum observatur. “ l. c.

(***) l. c. Tome. I. p. 310.

(****) Ost-Indiatische- und Persische Reisen; Nürnberg,
1698. S. 75. fq.

vom diesem Berge wieder nach Hause gefahren; wird anderwärts berichtet (*) — Plinius thut eines 46 Ellen langen menschlichen Gerippes Meldung, daß in Creta aus einem vom Erdbeben gespaltenen Berge gezogen worden sey; (**) von den Aethiopiern und Sysboten behauptete er nicht weniger, daß sie die Länge von acht Ellenbogen hätten. (***) — Selbst der heilige Augustinus glaubte, er hätte zu Utica, den wirklichen Zahn eines Riesen gesehen; welcher, wenn man ihn für unsere Zahnhöhlen in Stücke hätte zurechtschneiden wollen, hundert unserer Zähne würde ausgemacht haben. (****) Folglich, sagt Majoli, hätten die beyden Kinnladen in ihrem Schlusse weniger nicht, als vier Ellen im Durchmesser, der ganze Kopf aber zwölf haben müssen. (*****) — Das Gerippe eines Elephanten wurde noch in unsern Zeiten bey dem Ausgraben in Frankreich für ein Ueberbleibsel des alten deutschen Königs Teutobachus gehalten, bis Peirescius das Thörichte dieser Meinung entdeckte; (*****) und was noch andere dergleichen Leichtgläubigkeiten sind, die Saller widerleget hat. (*****)

U.

(*) Morgenländische Reisen; S. 554. sq.

(**) l. c. Lib. VII. c. 16.

(***) l. c. Lib. VI. c. 30.

(****) De civitate Dei; Lib. XV. c. 9. — Eben so war er der Meinung, daß des Menschen Leben weit kürzer geworden sey. Contra Jul. Pelag.

(*****) Simon Majoli Episcopi Vultuariens. dier. Canicular Colloq. II. p. 48

(*****) Acta Eruditorum Ann. 1728. p. 457.

(*****) Elem. physiol. T. VIII. Lib. XXX. p. 42.

Allein man hat so viele Ursachen vor Augen, welche die menschliche Natur entkräftet haben; wir sehen die Veränderungen welche sogar auch unsere auf eine weit gesündere Art, als wir selbst lebende Hausthiere in ihrem ursprünglichen Muth und Stärke, gegen jene gleicher Gattung, welche eine wilde Lebensart beybehalten haben, empfunden, (*) so deutlich; — wir erkennen den Vbl. kern

Gesundlich-
keit dersel-
ben.

(*) Ich rede hier bloß von Stärke und Muth der ungezähmten Thiere gegen jene, welche wir zu unserem Dienste aufzuziehen pflegen: denn was ihre Größe betrifft, so ist gewiß: daß sie bey vielen wilden Thieren geringer ist und war, denn bey unsern ihigen Hansthieren, als welche unfreitig zum Theile größer und ansehnlicher geworden sind, seitdem sie bey Menschen einer besseren Wartung genießen, und was hier mitbetrachtet werden muß, immer mit besseren Gattungen vermischt zu werden pflegen. Das Hornvieh der Deutschen, so wie ihre Pferde, sollen nach des Tacitus Berichten, klein und unansehnlich gewesen seyn, so daß Cäsar die letztern wenig tauglich zum Kriege hielt, und die deutschen Reuter lieber auf römischen Pferden fechten ließ: (Schmidt 1. c. S. 7.) wober es dennoch manche Ausnahme müßte gegeben haben, wenn den Römern zu jener Zeit mehr als die bloßen Grenzen von Deutschland bekannt gewesen wären. Inzwischen ist gewiß, daß auch in unsern Tagen die wilden Pferde überhaupt kleiner sind, als auf Stutereyen, und daß die beständige Bewegung eines so schnellen Thiers in freyen Waldungen, vieles dazu beytragen muß, die Zäfern früher abzuhärten, und ein größeres Wachstum zu verhindern. Ein mäßigeres Klima befördert übrigens das Wachstum der Thiere ungemein, und so wie schon aus diesem Grunde sämtliche Thierarten, welchen die Wärme zuträglich ist, durch die Verbesserung des deutschen Klima's an Größe gewinnen mußten; so hätte auch der Mensch in diesem Stücke vielmehr zunehmen, als eine Verminderung seiner natürlichen Länge erleiden sollen. Sogar die Pflanzen wachsen viel höher, wenn ihr Saamen aus Grönland, oder nur von den kältern Alpen in mäßigere Gegenden verlegt wird, und schon ein gewisser Grad von Kälte erforderlich ist,

um

tern selbst, die der Natur gemäßer leben, denn Schweigern, Tyrolern, Westphälern, u. a. so viele körperliche Vorzüge an, — wir finden einen so treffenden Unterschied, zwischen der Stärke unserer Väter selbst, und ihrer durch Verschwendungen entkräfteten Söhne; daß man allerdings den Unglauben zu weit triebe, wenn man bey so vielen Nebenbeweisen, den Berichten glaubwürdiger alter Schriftsteller, alle historische Wahrheit absprechen wollte. — Die alten Deutschen waren durch ihre körperliche Vorzüge schon zu Cäsars Zeiten, ihren Nachbarn den Galliern überlegen, als diese noch Vortheile genug über der Römer Beschaffenheit hatten, um über deren kleine Körper spotten zu können (*) — Agrippa sagte in
vol.

um dem Körper in seinem Wachsthum eine gewisse Konsistenz zu geben, so scheint doch überhaupt die Größe der Menschen, mit der Temperatur des Himmelsfrisches in einem ziemlich genauen Verhältniß zu stehen. (Vid. Blumenbach de generis humani varietate nativa.) Man muß daher die Abnahme der heutigen mehresten Völker an Kräften und Leibesgröße, nicht nur nach der unsern Voreltern eigenen vorzüglicheren Beschaffenheit berechnen; sondern man muß auch noch der Berechnung das zusetzen, was eine günstigere Veränderung unserm Wachsthum hätte belegen können, wenn wir, gleich unsern, uns nur gar zu oft beschämenden mäßigen Hausthieren, unsere ganze Lebensart nicht mit so widersinnigen Gebräuchen vermischt, und uns selbst gegen allen günstigeren Einfluß einer glücklichen Veränderung durch tausenderley Unsinn bewaffnet hätten.

(*) „Cum turrin constitui, procul viderunt, primum
 „irridere ex muro, atque increpitare vocibus, quod
 „tanta machinatio ab tanto spatio instituëretur. Qui-
 „busnam manibus, at quibus viribus, præsertim
 „homines tantulæ staturæ: (nam plerumque omnibus
 „Gallis præ magnitudinē corporum suorum, bre-
 „vitas nostra contemptui est,) tanti oneris turrin
 „in muros sese collocare confiderent.“ *Jul. Cæsar*
de bello gallico. Lib. II.

vollern Zutrauen auf die Wirkung seiner Anrede zu den aufrührerischen Jüden: „Wer unter euch
 „hat nicht von der Menge der deutschen Völker
 „reden gehört? . . ihre großen und starken Lei-
 „ber habet ihr mit eigenen Augen sehr oft ge-
 „sehen“ . . . (*) Tacitus und mehrere alte
 Schriftsteller, stimmen mit allem diesem aufs ge-
 naueste überein, und ich sehe nicht, welch' ein stär-
 kerer Beweis von der Größe der Deutschen, der
 Gallier, der alten Britten, u. a., so noch damals
 in dem Besitze aller Naturkräfte, eine von der
 ighen sehr entfernte Lebensart führten, können
 mit gutem Grunde verlangt werden. (**) — Es
 ist noch kein Jahrhundert verflossen, daß unsere
 Voreltern, wenn sie in ihren Kürassen und voll-
 kommener Kriegs- Rüstung zu Feld zogen, so viel
 Eisen auf sich trugen: daß wenn man den mehrsten
 ihrer Enkel dieselbe anlegen wollte, nichts gewisser
 wäre, als daß sie dort stehen blieben, wo man sie
 hinstellen würde; (***) und so verhält es sich über-
 haupt in allen übrigen Dingen, wozu Nerven und
 Mus.

(*) Flav. Joseph. de bello judaico. Lib. II. c. 19.

(**) Man lese, was hierüber in Hermannii Conringii
 libr. de habitus corporum germanicorum antiqui &
 novi causis: Edit. Phil. Burgravii, Wichtiges und
 Wahres gesagt worden.

(***) Man findet in dem Journal des Chartreuxer - Klosters
 von Grenoble, daß die Gebeine der neuerlich verstor-
 benen Männer, in Vergleichung derer, welche lange zu-
 vor in diesem Hause verstorben sind, wie Beine von
 Jünglingen aussehen. Man hat angemerkt, daß die
 Gebeine der alten Burgundier, die auf dem Schlachtfelde
 bei Moret geblieben waren, von denen sehr un-
 terschieden sind, welche man heut zu Tage auf unsern
 Gottesäckern sieht. Der Uebersetzer der Tissotischen
 Abhandl. über verschied. Gegenstände der Arzneywiss.
 S. 124. 25.

Muskeln erfordert werden, die sich bey einem guten Theile der mehrsten heutigen Nationen in einer Art von Lähmung befinden. — Es ist ein sehr leichter Beweis für die heutigen Kräfte der adelichen Nachkommlinge baumstarker Väter: „Daß zu Schornhausen noch Klumpen Eisen von vierzig Pfund, von den Hammerschmieden und Steinbrechern, mit eisernen Zangen herumgetragen und mit Betchtigkeit auf alle Arten bewegt werden.“ (*) Denn bey der arbeitsamen Klasse der Menschen ist kaum (wenn anderst die Nahrungsmittel nicht fehlen, und eine größere Armuth die Jugend nicht allzufrühe mit übermäßigen Arbeiten belegt:) einige Abnahme zu bemerken.

Eintwendung
dagegen.

Wenn wir abgenommen hätten, sagt Saller: (***) so hätte auch die ganze übrige Natur abgenommen, und ihre Kräfte verlieren müssen, wovon wir kein Beyspiel sehen. . . .

Beantwortung.

Das wollte ich aber hieraus eben nicht eher folgern, als wenn man zu behaupten suchte, daß das Menschengeschlecht von seiner ersten Erschaffung an, bis izt, — wegen Länge der Zeit nach und nach seine ursprüngliche Vollkommenheit, aus der Ursache allein verloren hätte, aus welcher auch einzelne Menschen in ihrem höheren Alter ihre Kräfte verlieren, — dann möchte wohl der Schluß sehr richtig seyn: daß auch alle andere Geschöpfe in der Natur das nämliche vorzeigen müßten. Allein es liegen in der heutigen Lebensart, und in unsern Gebräuchen, Ursachen unserer Abnahme und Entkräftung.

(*) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland. I. Bp. S. 20. 21.

(**) 1. c. Sect. I. §. XVIII.

stung, welche die ganze Natur nicht so wie uns
ehen, und schon ein Volk muß dem anderen
i Beyspiel dienen: daß die beste körperliche Be-
ffenheit endlich dem Zwange äußerlicher Ursa-
i unterliegen müsse, und daß der Schöpfer ohne
bnahme auf physische allgemeine Fehler, auch
äische Folgen und Strafen gesetzt habe, womit
dem Wohlleben zu sehr ergebenen Nationen be-
s sehr merklich gebrandmarkt sind.

Bei einer solchen Verfassung und Lage des
emeinen Gesundheitwohls in den mehrsten
enden, erforderet die Menschenliebe von allen
igkeiten und Vorstehern der Republiken, die
auenste Überlegung, und eine sorgfältige Unter-
ung, auf was Art der weitere Fortgang unse-
Abartung zu hindern, die Sterblichkeit, so viel
von Menschen abhänget, sie zu mindern, auf
Weise zu verringern, und so unser Geschlecht
und nach zu seiner vorigen Stärke und Wür-
zurückzubringen sey? Denn es ist noch
ner gute Hoffnung, daß durch heilsame Bemü-
ngen das Wachsthum unseres Geschlechts und
en vormaliges Ansehen werde befördert werden
nen. Warum sollten wir nämlich mit dem Versu-
mit dem thierischen Menschen unglücklicher seyn,
in jenem mit andern Thieren, deren Racen
durch Fleiß und Kunst zuweilen in einem ganz
Land zu verbessern gelernt haben?
Man lasse sich nur Ernst seyn, auf eine viel wich-
ere Sache als diese, den nämlichen Fleiß zu ver-
nden; man erschreke nicht sogleich bey der er-
Betrachtung der häufig aufstoßenden Schwie-
keiten; man suche mit einer gewissen Unverdroß-
Frank's, med. Pol. I. B.

Notwendig-
keit einer
genauen Po-
lizey Obso-
le auf die
Verbesser-
ung der
menschlichen
Beschaffen-
heit.

senheit zuerst alle Ursachen unseres Verderbens
 und das schleichende Gift in den Adern der Völk-
 er auf, und entwicke, wenn ich als Arzt mich aus-
 drücken darf, den status morbi, worunter die Men-
 schheit leidet; man mache sich den geringen Ver-
 lust den ein Staat jährlich auf diese oder jene Art
 Menschen zu leiden hat, so bekannt, als den jäh-
 rlichen Zuwachs an Bürgern, und man lerne
 mehr und mehr, den wahren Werth eines Men-
 schen (*) kennen; man lasse durch menschenfreund-
 lich

(*) Diese Kenntniß scheint mit den übrigen Einsichten
 in das wahre Wohl der menschlichen Gesellschaften,
 immer in einem genauen Verhältniß zu stehen: so
 in jenen der Werth eines Menschen der geringste
 oder vielmehr nur gehalten wird: in welchen über-
 die Menschen zum unglücklichsten sind, und von
 fern ihres gleichen mißhandelt werden. — Zu Dran-
 an der Südseite des Sanaga Stroms in Africa
 wurde im Jahr 1698 ein männlicher Sklave zwischen
 und 30 Jahren ohne Fehler für Güter verkauft,
 im Werth 20 Livres hielten, von Gold die Unze
 12. Franken, und von Eisenbein das Pfund zu 4
 gerechnet. Allgem. Historie aller Reisen; V. Bd.
 272. 73. — An der Goldküste, einige Meilen
 Lande unter Akkra, woher die meisten Sklaven
 bracht werden, galt eine Handvoll Salzes, einem
 wohlzweien Sklaven. l. c. IX. Th. c. VIII. S. 100.
 In dem Königreich Angola hat ein großer Bullen-
 ser, den man zu mästen und dann zu speisen pfle-
 22 Sklaven gegolten, welches, das Paar zu 20
 katen gerechnet, 220 Dukaten ausmacht. Pigafetta
 Nachricht von Congo S. 56. — Battel meldet
 habe für einen Hund zweien Sklaven verkauft gesehen
 Purch. Pilgr. V. B. S. 766. — auf Argin gilt
 barbarisches Pferd, nachdem es gut ist, zehn
 achtzehn Sklaven, im Königreich Senega aber
 Pferd samt Zeuge, von 9 bis 14 solcher Elenden.
 gemein. Hist. all. Reis. IV. Th. S. 185. 224. S.
 und nach, so wie die goldsuchtigen Europäer, die
 nannten Wilden im Menschenhandel klüger ge-
 hatten; nahm auch der Werth der Sklaven so zu,

je Aerzte, die Natur, Lage und Beschaffenheit
geringstens Dörfers ausforschen; dessen
Ankheiten nebst Urachen davon, mit einer pünk-
ten Genauigkeit nachsuchen, (*) das Verhält-
niß

§ 2

Dieselben ist um sehr vieles theurer zu stehen kommen. —
In England hingegen wird der Tod eines Unterthans
über hundert Pfund geschätzt; Rickmann vom Einfluß
der Arzneywissensch. auf den Staat; S. 30. — und
anderwärts, wird dasjenige, was ein Mensch dem
Staate werth ist, auf tausend Thaler angeschlagen.
Anaxagoras von Occident, c. 4. S. 80 82 —
Freilich liegt in dergleichen Bestimmungen große Un-
gleichheit, weil der politische Werth der Menschen in
einem Lande, von dem inneren Zustand der gegenwär-
tigen Bevölkerung und der möglichen Nahrungswege
desselben abhängt. Doch muß in den mehresten großen
europäischen Staaten kein Vorurtheil der allgemeinen
Wohlfarth näher zu gehen scheinen, als jenes, welches
die Zeugung gesunder zukünftiger Bürger hemmet, und
so den bereinigen Wohlstand ganzer Provinzen untergräbt.
In der neuen Instruktion, die der König von Schwe-
den dem Collegium medicum zu Stockholm, vor
einigen Jahren hat geben lassen, ist auch nebst anderen
Dingen befohlen worden: daß das Kollegium untersu-
chen solle, warum gewisse Gegenden, Städte, Dörfer
ungesünder seyn, als andere. (†)

†) Von dem k. Kollegium der Aerzte zu Nancy sind
für das Jahr 1784 folgende Preisausgaben ausgesetzt
worden: (1. Quelles sont dans les eaux de neiges &
de glaces, dans celles des sols crayeux & gyp-
seux les qualités qui constituent essentiellement
leur *insalubrité*? Quels rapports & quelles diffé-
rences y a-t-il entre ces quatre sortes d'eaux dou-
ces relativement à leurs *effets diététiques*? Pour-
quoi toutes les eaux qui contiennent de la craye
ou du gypse, pourquoi toutes celles qui pro-
viennent des neiges & des glaces fondues, ne sont-
elles pas *malsaines*? Pourquoi les deux premières,
si différentes à plusieurs égards des deux au-
tres, produisent-elles des effets analogues?

2.) Quel est le degré de leur influence ou commu-
ne ou relative dans la production de certaines
maladies populaires ou endémiques, & notamment
des

niß der Geschlechter, der verschiedenen Mensch-
 Klassen, jenes der Geburten zu den Todesfällen
 berechnen, und so über jeden Distrikt eine Art
 besonderer Geographie verfertigen, welche die Grän-
 zen des Lebens und des Todes, die Breite
 Länge der gefährlichen Seen, und die sichern
 Wege zwischen den Klippen, woran so viele tau-
 de aus bloßer Unwissenheit scheitern, angebe;
 Rettung einzelner Menschen muß eine größere
 scheinen, als die Eroberung einer Provinz des
 Bürgerblut. Alle Hindernisse der Bevölkerung
 insbesondere alle die, so das allgemeine Gesund-
 heit verletzten, müssen auf alle mögliche Weise
 dem Wege geräumt, und die öffentliche Sicher-

der

des gouteuses écrouelleuses & rachitiques? C
 influence existe-t-elle aussi pour la classe des
 tions calculeuses & gouteuses? Pent-on décou
 parla quelque analogie, quelque dépendance e
 les altérations du système glanduleux, lymphati
 & celles du système osseux & articulaire? L
 pression malsaisante de ces différentes eaux pota
 s'exerce-t-elle dans le travail de la chylicatio
 ou bien dans celui des sécrétions, soit muque
 soit nutritives, soit terreuses & excrémenticielles?
 würde außer Zweifel zur Bervollkommenung der
 zinischen Polizen, der augemeinen sowohl als b
 dern Krankheitslehre und überhaupt zum wahren
 ten des Staats sehr zuträglich seyn, wenn in
 rern Ländern ähnliche Preisfragen jährlich aufge
 und zu diesem Ende der Arbeit der Wettseuernden
 sprechende und ihren Eifer aufmunternde Sam
 bestimmt würden; die ohne eben sehr groß zu
 doch ohne Vergleich nützlicher angewandt wären, a
 nur allzunft hier und dort zu geschehen pflegt.
 Da nicht leicht ein Gelehrter Gelegenheit haben kann
 bezeichneten Wasserarten zu untersuchen, und der
 Wirkung auf das Volk zu bemerken, so wurde im
 gramm verheissen, die Abhandlungen anzuehmen
 nur eine Art enthalten, und jedem Werke, daß
 für wichtig hält eine Schaumlünze von 300 Pfund
 Werte zuerkant. V. W.

durch, sogar auch für den noch ungebohrnen Mutterleibe verschlossenen Bürger, thätig herzustellen werden; nicht genug, daß einer gewissen Masse von Menschen die Verpflegung der öffentlichen Gesundheit ruhig überlassen werde; müssen diese Gesetze für Ordnung und Nutzen solcher Verordnungen sorgen; das Geschäft würdigen Arbeiten allein übertragen, und wegen der genauesten Befolgung nöthiger Regeln, welche die Unterhaltung und Verbesserung des allgemeinen Gesundheits betreffen, solche Vorkehrungen machen, welche von unbestrittener Güte und in der Ausführung möglich sind.

Von allen diesen und noch weit mehrern nützlichen Gegenständen hat die medicinische Polizey zu handeln, und ich werde es mir zur Pflicht nehmen, nicht das Geringste zu übergehen, was einen Bezug auf die allgemeine Gesundheit haben mag. — In der Folge werden die Materien reichhaltiger werden, und ich werde durch die Natur der Sachen gezwungen seyn, die ich zu behandeln haben werde, einer besondern Freyheit genießen: deren Mangel oft den Vortrag schwermüthig, und den Ausdrücken etwas Gezwungenes ankleben machen muß.

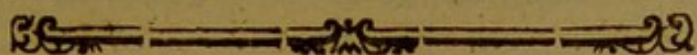
...the first of the ...
...the second of the ...
...the third of the ...
...the fourth of the ...
...the fifth of the ...
...the sixth of the ...
...the seventh of the ...
...the eighth of the ...
...the ninth of the ...
...the tenth of the ...
...the eleventh of the ...
...the twelfth of the ...
...the thirteenth of the ...
...the fourteenth of the ...
...the fifteenth of the ...
...the sixteenth of the ...
...the seventeenth of the ...
...the eighteenth of the ...
...the nineteenth of the ...
...the twentieth of the ...
...the twenty-first of the ...
...the twenty-second of the ...
...the twenty-third of the ...
...the twenty-fourth of the ...
...the twenty-fifth of the ...
...the twenty-sixth of the ...
...the twenty-seventh of the ...
...the twenty-eighth of the ...
...the twenty-ninth of the ...
...the thirtieth of the ...
...the thirty-first of the ...
...the thirty-second of the ...
...the thirty-third of the ...
...the thirty-fourth of the ...
...the thirty-fifth of the ...
...the thirty-sixth of the ...
...the thirty-seventh of the ...
...the thirty-eighth of the ...
...the thirty-ninth of the ...
...the fortieth of the ...
...the forty-first of the ...
...the forty-second of the ...
...the forty-third of the ...
...the forty-fourth of the ...
...the forty-fifth of the ...
...the forty-sixth of the ...
...the forty-seventh of the ...
...the forty-eighth of the ...
...the forty-ninth of the ...
...the fiftieth of the ...
...the fifty-first of the ...
...the fifty-second of the ...
...the fifty-third of the ...
...the fifty-fourth of the ...
...the fifty-fifth of the ...
...the fifty-sixth of the ...
...the fifty-seventh of the ...
...the fifty-eighth of the ...
...the fifty-ninth of the ...
...the sixtieth of the ...
...the sixty-first of the ...
...the sixty-second of the ...
...the sixty-third of the ...
...the sixty-fourth of the ...
...the sixty-fifth of the ...
...the sixty-sixth of the ...
...the sixty-seventh of the ...
...the sixty-eighth of the ...
...the sixty-ninth of the ...
...the seventieth of the ...
...the seventy-first of the ...
...the seventy-second of the ...
...the seventy-third of the ...
...the seventy-fourth of the ...
...the seventy-fifth of the ...
...the seventy-sixth of the ...
...the seventy-seventh of the ...
...the seventy-eighth of the ...
...the seventy-ninth of the ...
...the eightieth of the ...
...the eighty-first of the ...
...the eighty-second of the ...
...the eighty-third of the ...
...the eighty-fourth of the ...
...the eighty-fifth of the ...
...the eighty-sixth of the ...
...the eighty-seventh of the ...
...the eighty-eighth of the ...
...the eighty-ninth of the ...
...the ninetieth of the ...
...the ninety-first of the ...
...the ninety-second of the ...
...the ninety-third of the ...
...the ninety-fourth of the ...
...the ninety-fifth of the ...
...the ninety-sixth of the ...
...the ninety-seventh of the ...
...the ninety-eighth of the ...
...the ninety-ninth of the ...
...the hundredth of the ...

S y s t e m

einer vollständigen

mediciniſchen Polizey,

Erſte Abtheilung.



ſic age per Deos ! ecquamnam legem primum legislator ponet ? — nonne naturæ ipſius præcepto primam illam legem certo ordine conſtituet , quæ generationis rationem definit, tanquam firmamentum generis humani & rerum publicarum primum & verum principium atque ornamentum.

PLATO *de legibus lib. IV.*

Erste Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Von menschlichen Zeugungstrieben überhaupt, in
Rücksicht auf das allgemeine Gesundheitwohl.

Hæc est illa *procreandi libido*: quæ ut species
in perpetuum salva conservaretur, cunctis est
viventibus a natura tributa.

Fernel. *Ambian. Medicin.*
Lib. VIII. c. I.

§. I.

Wenn man sagt, daß eine der Natur, den
Nahrungsvortheilen und übrigen Umstän-
den eines Landes angemessene Bevölkerung,
das erste Augenmerk des Staatsklugen seyn solle;
so versteht es sich nur von Einwohnern, welche
die unvermeidliche Bürde gesellschaftlicher Pflichten
mit einander tragen, und die Früchte der gemein-
schaftlichen Beyammenwohnung durch erleichtern-
de Beyträge erkaufen können. — Das gemeine
Wesen hat einen Zuwachs elender und flecher Ab-
ger für einen Haufen müßiger Kostgänger zu betrach-
ten, deren Unterhalt die Verwendungen der geschäf-
tigen Klasse verdoppeln muß; †) und es ist also
das Mittel, die Zahl der Einwohner eines Lan-
des zu vermehren, dem Staat nachtheilig, wenn

Nur eine ge-
sunde Be-
völkerung ist
dem Staate
erwünsch-
lich.

man davon voraussehen kann, daß es jene der Gebrechlichen vermehren müsse.

†) Ueberdieß aber nicht nur die Nahrungsmittel und andere Bedürfnisse aufzehrt und vermindert, sondern auch durch die unmittelbare Mittheilung einer Menge Gebrechen sowohl als das Verderbniß des Allen unentbehrlichen Dunskreises, äußerst nachtheilig wird. V. W.)

§. 2.

Leichte Vermehrung der Menschen.

Der Zuwachs an Menschen; dem willkührlichen Triebe der Geschlechter allein überlassen; würde uns bald auf eine Zahl hinausbringen, die sich im kurzen selbst wieder erstickten würde: weil Zwietracht, Mangel und zunehmendes Elend, bald das allgemeine Schicksal, und hiedurch in weniger Zeitfrist der überflüssige Haufen von dem stärkeren aufgerieben werden müßte; so wie schon im mütterlichen Schooße, wenn er mehrere Kinder zugleich nähren soll, das eine meistens zu der andern Nachtheil, die vorrathigen Säfte verzehrt, und aufwächst.

§. 3.

Einschränkung einer unordentlichen Vermehrung durch Gesetze.

Diesem allem hat die Religion, und unsere gegenwärtige Verfassung, vermuthlich in einem Lande viel später, als in dem andern abgeholfen; wo die mehresten derselben vorher, wie die alten Griechen gelebt hatten:

Græcorum prius mulieres per Græciam,
Non quemadmodum nunc, conjungebantur
legitimis viris;
Sed instar jumentorum miscebantur omnibus
volentibus,

Erant

Erant igitur unius tunc naturæ filii,
Solas agnoscētes Matres, non patres. (*)

§. 4.

Durch solche, in gestitteten Ländern endlich allgemein gewordene Veränderungen, hat man eigentlich möglich gemacht, das Maas der künftigen Bevölkerung aus der Anzahl der geschlossenen Ehen, ins Große, ziemlich genau zu berechnen; und es ist nach solchen Berechnungen, dem Lauf der Natur gemäß: daß sich die Zahl der Menschen, in einem sonst wohlbestellten Lande, wenn es keine Pest, oder langwierige Kriege verhindern, †) in fünfzig oder auch in noch wenigern Jahren, verdoppeln könne. (**)

Natürliche Vermehrung der Menschen nach festgesetzten Regeln.

†) Und wenn übrigens auch nach Möglichkeit für den Wohlstand und verhältnißmäßig eine Bequemlichkeit der Bewohner eines Landes gesorget wird. Man lasse sichs angelegen seyn, sagt der Verf. des *Traité des richesses*: &c. Lond. & Lausan. T. I. p. 87, den Wohlstand der Unterthanen zu befördern, und Frankreich wird nach einem Verlauf von einem Jahrhundert, (vielleicht noch eher) statt 24 Millionen, 48 Millionen Einwohner haben. v. w.)

§. 5.

(*) *Tzetz historicus chiliad. Lib. V. c. XVII.*

(**) Süsmilch göttliche Ordnung I. Theil, VIII. Cap. §. 138 S. 255. III. Th. S. 155. — Man rechnet im Durchschnitte etwa 4 Kinder auf eine Ehe, also 40 gegen 10. Doch ist in einzelnen Provinzen ein Unterschied, und die Ehen sind nach Zeit und Umständen, mehr oder weniger fruchtbar; ins Große ist der Unterschied nicht gar beträchtlich.

Erste Abtheilung, erster Abschnitt.

§. 5.

Es giebt viele
le physische
Hindernisse
der er-
wünschten
Bevölke-
rung, wel-
che von Aerz-
ten unter-
sucht wer-
den müssen.

Wenige Länder befinden sich aber in einer so glücklichen Lage, als ihre Natur zulassen könnte; und in den meisten sind Hindernisse der menschlichen Vermehrung, deren gänzliche Entwicklung, weil ein großer Theil davon aus meinem Fache schlägt, von mir nicht erwartet werden kann. — Ich wähle mir nur jene Gegenstände, welche, da sie entweder mit den Absichten der Natur einigermaßen in Widerspruch zu stehen scheinen, oder die Erregbarkeit der Ehepaare, aus physischen Gründen sehr verringern, die Untersuchung des Arztes verdienen. — Bevor ich aber meine Gedanken hierüber mittheile, finde ich für nöthig, etwas von menschlichen Zeugungskräften, als von einem Theile unserer thierischen Natur zu sagen; nicht für Aerzte . . . denn der Schöpfer hat das Geheimniß der Zeugung vor unsern Augen sowohl zu verbergen gewußt: daß ich diesen nichts sagen könnte, was über die Grenzen bekannter Entdeckungen hinaus wäre.

§. 6.

Von der
Nothwen-
digkeit der
Absonde-
rung der
Zeugungs-
Säfte.

Als unserer Natur das Vermögen, sich selbst fortzupflanzen, eigen gemacht wurde; so ward das selbe dem mechanischen Baue gewisser Theile einverleibet, welche, da ihre Verrichtung eigentlich von dem Kreislaufe unserer Säfte vom Herzen zu solchen so nothwendig abhänget, als immer bey der Absonderung der Galle und des Speichels; gezwungen sind, diesem Geschäfte unaufhörlich abzuwarten (*) — Niemand kann nun wohl, denn da.

(*) Die Verrichtungen (functiones) unsers Körpers sind entweder frey, und werden nach Willkühr ausgelübet, als

dafür hat die gutthätige Natur gesorgt, bey gesundem Körper, dessen Erhaltung Pflicht ist, die anhaltende Wirkung der, den Saamen der Nachwelt bearbeitenden Naturkräfte gänzlich unterdrücken, wenn er nicht vorher den Lauf der Säfte in den Geburtstheilen, als wovon die Absonderung des Saamens abhänget, einzustellen weiß.

Nebst diesem hat der Schöpfer dem Zeugungs- Vermögen der Thiere, damit es nicht von der bloßen Willkühr der, nicht allemal seinen Absichten gemäß denkenden oder handelnden Geschöpfe, abhänge, ihrer Gemächlichkeit, — oder sonst scheinbaren Vortheilen, die bestimmte Nachwelt aufzuopfern, eine brennende Begierde, sich thätig zu zeigen, zugesellet: welche, so wie die Eßlust von einer gewissen Zusammenreibung der innern Oberfläche der empfindlichen Magenhaut, und von dem dort abgesonderten Magensaft entspringet, durch eine dem Bau dieser Werkzeuge eingeprägte Reißbarkeit, von dem hier abgesonderten Saamen erzeugt wird. (*) Ich kenne kein Mittel, das hier im Stande ist, mit beständiger Gewißheit, diesem Mechanismus, in physischem Ver-

Von der Wirkung des abgesonderten Saamens auf unsere Empfindungs- Werkzeuge.

als Gehen, Reden, Singen; oder sie hangen nicht von unserer Freyheit ab und geschehen nach mechanischen Gesetzen. Hieher gehören besonders alle Absonderungen, welche wir bey gesundem Leibe zwar zuweilen vermehren oder verringern, nie aber ganz zurückhalten können. Siehe der II. Abtheil. 4. Abschn. S. 2. 3.

(*) „Itaque si in pudendis congesta est feminis copia
„ea primo pruritum quemdam & titillationem naturaliter invehit, hæc deinde sensum mox vero interiori sentiendi facultatem movet, non modo
„vigilantibus sed & plerumque dormientibus nobis.“
Fernel- Medicin. Lib. VI. c. XII.

Verstande, zu widerstehen: wer (die Ursache sey noch so edel) wachend widerstrebt, der wird im Schlafen beschämt, und ein geistreicher Arzt, „
 Wie schwer es sey, die Ausleerung dieses sehr angehäuften Saftes auf allzeit zu hinterreiben. „
 „ wird als Jüngling, dem das Venusgeschäft noch „
 „ unbekannt war, zur Zeit geistlicher Übungen, „
 „ durch den Traum eines recht rührenden Gebeths „
 „ chens, das ihm zugesprochen wurde, in eine heilige „
 „ liche Wollust versetzt, die ihm eine so unheilige „
 „ Wirkung that, als je ein Traum zu thun pflegt, „
 „ wo, bey Erfahreneren eine mehr anpassende „
 „ Einbildungskraft von einer auch geringern Anfüllung der Saamenbehälter erweket wird. (*)
 — So mächtig sind die Triebfedern, welche die Natur zur Zeugung der Nachwelt gewidmet hat, ... und die Absicht war der Einrichtung werth.

§. 7.

Wenn man den Bau der innern Zeugungstheile betrachtet; so fällt sogleich in die Augen: daß die Natur einen besondern Plan befolget, und vorzügliche Kunst an diesen Absonderungswerkzeugen verschwendet habe. Noch ferne von dem Ort ihrer eigentlichen Verrichtung, entspringen aus dem ersten und wichtigsten Kanal unseres Lebensaftes, die beiden Schlagadern, welche in ihrem Wege, durch ein feinhäutiges Gewebe gesichert, ihren Lauf zu den bekannten zween Körpern nehmen, so außer dem Leibe, in einem besondern Behältnisse, als die Quelle der Nachwelt aufbewahret werden. Ich will nicht viel von der künstlichen Verlängerung der feinsten Gefäße, und von der wunderbaren Lage und Ordnung sagen, wodurch sie zu der Abson-

(*) Der philosophische Arzt, I. Stük, S. 45.

sonderung des schöpferischen Saftes geschickt gemacht werden. Das Werk ihrer Kräfte, den hier zubereiteten Saamen, übergeben diese zween zurückführenden Kanälen, welche ihn auf beiden Seiten zu den Bauchringen, und von dort, unter künstlichen Krümmungen, in ununterbrochenem, ob schon geringerem Zuflusse, neben der Harnblase, in die Saamenbehälter ergießen. — Hier ruhet die künftige Nachwelt, um durch einigen Aufenthalt vervollkommenet zu werden: bis daß die Menge des gesammelten Saamens, das kleine Behältniß ausdehnet, folglich zum Widerstande und zur Ausleerung reißet; mittlerweile der frisch abgesonderte, von den Seiten zufließende Saft in seiner Ausleerung, wegen Völle der Saamenbläschen, einigermaßen gehinderet wird.

§. 8.

Diese Anfüllung der Saamenbehälter, ist der Zeitpunkt unserer Aufwallung, und endlich der wilden Betäubung der Thiere, in welcher, auch die furchtsamsten unter ihnen, mit einer Art von Hellemuth, unter augenscheinlichen Todesgefahren, auf die Sättigung eines Triebes dringen, welcher nicht erlischt, bis die mechanische Ursache gehoben, und die Ausleerung geschehen ist.

Zeitpunkt
unserer stärk-
sten Triebe.

Bei Menschen können Religion, Ueberlegung, und gewisse Umstände, durch Gegeneindrücke, die Wirksamkeit der Natur auf diesen Theil schwächen, und so, wie eine stärkere Ausdünstung die gewöhnliche Menge des Harns minderet, — durch Zerstreuungen, den mächtigen Trieb auf eine oft lange Zeit zurückhalten. Selbst die Einsaugung des flüchtigeren Theils des Saamens, kann der geschwinde-

Moralische
Kräfte kön-
nen densel-
ben wider-
stehen.

ren Anfüllung vorbeugen, und dem Blute, einen nützlichen und geistigen Theil zuführen, wovon Stärke und Gesundheit vermehret werden. Die Flucht aller Reizungen, (*) die Verwendung des Geistes, und selbst jene des Körpers, können die Absonderung des Saamens mindern, und das Beschwerniß einer Anhäufung lange abwenden.

So gar kann geschehen, daß Menschen, die nicht saamenreich sind, nach einer sehr langen Enthaltbarkeit, und bey Vermeidung aller Gelegenheit und wollüstiger Gedanken, sich eine eigene, ob schon widernatürliche, Beschaffenheit ihrer Geburtstheile zuziehen. „Die Athleten und Sän-
 „ger, sagt Galenus, welche ihr ganzes Leben
 „hindurch alle wollüstige Thaten, Gedanken, und
 „sogar ihre Einbildungskraft innezuhalten pfle-
 „gen; haben gleich alten Männern, kleine und
 „zusammengerunzelte Geburtsglieder“ (**). So-
 gar verwelken bey manchen lange enthaltamen
 Män.

(*) Es ist durch eine tägliche Erfahrung erwiesen, daß, obschon die Einbildung vieles zur Vermehrung der Geilheit beiträgt; solches dennoch meistens nur eine Wirkung des Reizes ist, welchen der abgesonderte oder im Blut vorräthige Saamen im Körper erregt. „Erschöpft von Saamen, empfindet der Mann nichts mehr, und wird wiederum in eben dem Grade nach der Liebe begierig, wie dieser Saft wieder häufig erzeugt worden ist.“ Götting. gel. Anz. 1777. S. 615. Wollüstige Bilder und Vorstellungen können die Bewegung der Säfte zu den Geburtstheilen, und folglich die Absonderung des Saamens verstärken, so wie die Betrübniß jene der Zähren vermehret: aber ohne diese Beihilfe einer übertriebenen Einbildungskraft, weis die Natur durch den Reiz des Saamens allein, alle die Triebfedern wohl zu spannen, welche das Werk der Fortpflanzung bey Thieren zu treiben haben.

(**) De locis affectis; Lib. VI. c. 6.

Männern, beide Geilen, und sie verschwinden bis auf kleine unbedeutende Körper; von deren Berührung sie künftighin so wenig, als wirkliche Verschnittene, zu fürchten haben.

§. 9.

Bei Menschen hingegen, welche so leben, wie man nach bloßen Regeln der Natur und Gesellschaft lebt, bei Menschen, die ein gewisses Feuer im Blut haben, geschieht nicht leicht das nämliche. Stahl sagte: daß zwar die Absonderung des Saamens darin etwas besonderes habe, daß dessen Ausleerung oft lange ohne Nachtheil, bei beständiger Hute auf die Einbildungskraft, „ und fleißiger Arbeit, könne zurückgehalten werden; „ doch könne bei muntern Menschen die Anstrengung des Körpers dieselbe zuweilen so wenig verhindern; daß auch die Arbeiten selbst, indem sie eine Wallung des Bluts verursachen, zur Ausleerung des Saamens reichten, “ (*)

Sie langen aber bei einigen Menschen weiter als bei andern.

§. 10.

Bei sehr vielen Menschen werden also die Kräfte der streitenden Theile bei Zeiten ungleich: das mit den feinsten und öfters bearbeiteten Saamentheilchen geschwängerte Blut wird an Stoffe zu deren künftigen Absonderung reichhaltiger, (**) der

Anhäufung der Saamenfeuchtigkeit, und überflüssige Stoffe beim männlichen Geschlecht.

(*) Theor. Med. Ver. p. 359.

(**) Daber sagt Galenus: „ Ein Thier, welches sich des Weibschleifs enthält, sitzt überall voll Saamen. “ de Semine l. I. c. XXV. — Unsere Alten sagten von solchen riechenden Menschen: „ daß sie bökelten, “ *hlos hircuitaire. vel hircum olere; Cnido ius de die natali, cap. XIV.* — Und ich bin überzeugt, daß

der belebende Geist ertheilt dem Körper neuen Reiz, nicht für sich allein, sondern wie es scheint, durch die Ausdünstung bey vertrautem Umgange beyder Geschlechter, auch für andere. Der Trieb unserer Säfte, und folglich die Absonderungen überhaupt, werden vermehrt, die Leidenschaften gewaltiger, die Sinne gleichsam berauscht, der Zufluß zu den Zeugungstheilen stärker, und die weitere Ausdehnung des Samenbehältnisses unmöglich. — Die Geilen der Vögel, welche gegen den Frühling ihre natürliche Größe weit übersteigen, (*) sind die Ursache des unüberwindlichen Triebes, sich ohne Aufhören zu paaren. In einem Eber sah Wepfer den Saamen bis zu acht Unzen, und Viret in einem Keuler, zu einem ganzen Pfund angehäuft. (**) In sehr geläufigen Hunden fand Buffon die Saamenbehälter voller Saamen, und sogar bey einem Unglücklichen, welcher, da er Verbrechen halber zu Gericht geführt wurde, noch nicht aufhörte, sich nach dem Bescblafe zu sehnen; fand man die Saamengefäße sehr erweitert. (***)

§. II.

der Reiz zum Bescblafe, mehr von der Wirkung des im ganzen Körper mit dem Blut herumirrenden aus den Saamenbehältern zurückgezogenen Saamentheile auf die Nerven; als bloß von jener des angehäuften Zeugungsstoffes auf die Saamenbehälter, entspringe. Die Ausleerung von diesem durch die Resorption, ist also kein sehr dämpfendes Mittel, und höchstens kann sie eines örtlichen Verstopfung oder Krankheit der Geburtstheile vorbeugen.

(*) Albert. de Haller, Element. Physiolog. Tom. VII, p. 555.

(**) L. c. Lib. XXVII. Sect. 3.

(***) Bonetus in Sepulchret. Zuweilen sind in sehr geläufigen Männern nach ihrem Tode, die Saamen-

§. 11.

Auch bey dem weiblichen Geschlechte geht zu gewissen Zeiten eine wichtige Veränderung vor, welche die heftigsten Triebe (*) erweckt, und gewisse Stunden für die ohnehin oft schwachen Geschöpfe äußerst gefährlich macht. — Vielleicht sind dieß die Schäferstunden, wie es unsere der Liebe kundigen alten Deutschen genennet haben. —
 „ Von der Menge, Aufwallungen und Schärfe
 „ des Saamens, sagte Riverius, steht man bey dem
 „ schönen Geschlechte die Geburtstheile sich ent-
 „ zünden, und die Mutter + Wuth (furor uteri)
 „ verursachen. “ (**)

Nachtheil
davon bey
dem Weiblich-
en.

G 2

und

gefäße an der Anzahl, oder an Größe, beträchtlicher gefunden worden. Siehe Christ. Godofr. Gruheri Dissert. de causis impotentiae in sexu potiori. Jenæ. 1774. S. VIII. p. 28. — Alle Menschen spüren, nach einer langen Enthaltsamkeit in der Blasenregion einen stumpfen beunruhigenden Schmerz, und die Erektion des männlichen Gliedes wird durch die Ansammlung des Saamens erleichtert. v. Haller 1. c.

(*) „ Wenn dieser Trieb (zum andern Geschlechte) mit seiner großen Gewalt zu wirken anfängt; so entsteht daraus diejenige Leidenschaft, welche ich als ein Ueß, mit Erlaubniß aller Seelenkennner, die ohne sie, nie in die Welt gekommen seyn würden, die Liebe nenne. — Die Sittenlehrer verstehen unter der Liebe ein Vergnügen, das wir aus den Vollkommenheiten anderer schöpfen; wenn aber alle Liebe bloß in dem Vergnügen bestünde, das wir aus den Vollkommenheiten anderer schöpfen; so würde man viel Spitzfindigkeit anwenden müssen, um zu erklären, warum uns die Vollkommenheiten anderer, im May-Monate mehr Vergnügen verursachen, als in andern Jahreszeiten? und warum uns nur die Vollkommenheiten des andern Geschlechts in solche Hitze setzen? “ Unzer im Ueß, V. Theil, 122. Stük.

(**) Prax. medic. XV. c. V. p. 377. Wenn ich hier die Sprache der ältern Vergliederer und Physiologen rede,

und ein Drücken in der Gebärmutter • Gegend, mit einem harten und gespannten Pulse, u. d. gl. werden sodann nicht selten beobachtet. (*) Ich sah einstens eine tugendhafte wohlgebildete junge Frau mehrere Jahre, bey einem, in ihren Armen, un- vermögenden Manne, geduldig durchseufzen: weder der Wohlstand, noch wiederholte Erinnerungen, konnten diese Unglückliche abhalten, beynähe beständig mit ihren Händen den Sitz ihres Übels, und das glühende Feuer der dort haftenden Schärfe zu verrathen, bis endlich ein schleichendes Nervenfieber ihrem unverdienten Leiden das gewünschte Ende brachte. Bey gesunden Wittfrauen, und auch bey Unverehlichten eines feurigen Temperaments, haben die Aerzte öfters dergleichen beobachtet. (**) — In einer Hündinn, welche geläufig wird, so wie in einem Mutterschafe, ist die Mutterscheide roth und entzündet, das äußere Zeugungs-glied hebt sich empor, und die Muttertrumpete ist mit angelautenen Gefäßen bezeichnet. Die Kühe, Stuten und Mutterschweine ergießen, zur Zeit ihrer Aufwallung, einen häufigen weißen und schleimigten Saft, welcher, wenn die Natur-

trier

de, und auch dem weiblichen Geschlechte seinen Samen zueigne; so will ich eben dadurch nicht wider die Meinung heutiger Aerzte, die demselben alle Samenfeuchtigkeit absprechen, aufstehen. Ubrigens scheint hier vieles in einem Wortspiele zu liegen, und es lassen sich gute Gründe anführen, wenn man es mit den Alten halten will. Der philosophische Arzt 4 Stük S. 54.

(*) Andr. Nunn. de hysterico delirio. §. 7.

(**) Vid Jo. Phil. Eysslii Diss. de furore uterino, Erford. 1715. §. V. p. 8.

triebe unersättigt bleiben, sich roth färbet; (*) und ihr Trauern, Mangel der Eklust, und ganzes Betragen zeugt von einer wirklichen Krankheit.

§. 12.

Unter solchen Umständen flieht die Natur; entweder durch Nachgiebigkeit unserer Seele, deren Sittlichkeit von unserer Lage bestimmt wird, — oder wenn sie, währendem Schlummer der äußeren

Beruhigung und Munterkeit, welche nach gesetzmäßiger Ausleerung dieser Feuchtigkeitszeit bey den Menschen erfolgt.

G 3

Sin.

(*) v. Haller, l. c. T. VIII. lib. XXIX. Sect. I. §. VIII. — Hartmann sagt: „ Die Stuten werden wenn sie die Reize zur Begattung empfinden, sehr unruhig: sie gesellen sich gerne zu andern Pferden, sie fangen an, nach den Hengsten zu wiehern, heben die Schweife in die Höhe, der sogenannte Wurf schwillt ihnen auf, und sie pflegen daraus eine gelbliche zähe Feuchtigkeit, welche die Sige genennet wird, von sich zu lassen. Wenn eine Stute in diesen Umständen ist; so jagt man, sie sey rosig. Man wird die Merkmale einer rosigen Stute 14 bis höchstens 21 Tage lang am stärksten wahrnehmen, und dieß ist der eigentliche Zeitpunkt, wo die Natur die Begattung mit der größten Gewalt fordert. “ Pferde und Maulthierzucht; Stuttgart 1777 S. 174. *)

*) Die Zeichen, aus welchen man erkennt, ob eine Stute bereit zum Belegen ist, sind folgende: sie fressen nicht gut; auf der Weide gehen sie mit aufgebogenen Köpfen und Schweifen herum; sie laufen; sie harnen viel öfter als sonst; sie schreien und verändern die Stimme; die Schaam fängt an zu schwellen, größer und wärmer zu werden, als sie im natürlichen Stande ist; die Thiere haben gerne, wenn man sie daran kitzelt, wo sie einen zu einer andern Zeit von sich geschlagen hätten. Das sicherste und gewisseste Zeichen aber ist, wenn ihnen eine schleimigte Feuchtigkeit aus der Schaam rinnt, wenn sie einen Hengst suchen oder wittern. Mary Sutter, von der Zucht der Kriegs- und Bürgerpferde, nach der Ausgabe des Herrn Direktors und Professors Wollstein. Wien 1786. 7. Hauptst. (v. W.)

Sinne, sich mit aufgedrungenen Bildern (*) beschäftigt, deren Erscheinung weder Unschuld, noch Vorsatz allezeit vereiteln kann. (**)

Ist legen sich, die beängstigten, die betäubenden Wallungen, und, wo die Ausleerung der bloße Erfolg einer starken Anfüllung der Samenbehälter war: so überfällt den Körper so wenig einige Mattigkeit, daß vielmehr neue Munterkeit und Kräfte (die gewöhnlichen Gesellschafter eines wieder in Ordnung gebrachten Kreislaufes der Säfte:) denselben beseelen, und dem schwermüthigen Athleten die verlorene Behendigkeit wiedergeben. (***) Deswegen sagte auch Aetius, daß der Besschlaf den Körper erleichtere, stärke und zunehmen mache; (****) welches, freylich nur von selten gepflogener Liebe mit Recht gesagt werden kann. „Blutreichen und vollsäftigen Menschen,“ schreibt

(*) Deswegen sagte Venette, daß der Genuß der Liebe alle beschwerliche Traume hindere. Abhandlung von Erzeugung der Menschen 2 C. S. 300.

(**) Furor uterinus exoritur, quatenus nempe turgescens sperma in vasculis & vesiculis seminalibus titillationem suavem excitat primitus in genitalibus, & spiritus determinat, ut exinde fiant insomnia venerea, quibus somniando imaginantur juvenes venere cum formosis puellis & virgines cum formosis juvenibus exercere, indeque etiam seminis excretio seu pollutio nocturna ordinario succedit, & in partibus generationi dicatis excitatur orgasmus, ita ut spiritibus animalibus nulla alia impressa fuerint vestigia, quam de ineundo conjugio, — neque anima amplius in eo obtinet imperium, Phaëtontis ad instar solares equos flectere impotentis, Eysellius Diff. cit. de furore uterino; §. XIII.

(***) Cels. Oribas. Synops c. 6.

(****) Serm. III. p. m. 130.

„ schreibt Plaz, rathe ich nicht, aus Furcht ei-
 „ ner ihnen bevorstehenden vermeinten Entkräf-
 „ tung, einer unbedachtsamen Enthaltbarkeit abzu-
 „ warten, und dadurch um so viel mehr die Le-
 „ benskräfte zu ersticken: damit nicht ihre, eines
 „ solchen Zwanges unfähige Natur, bey aller
 „ Sorgfalt, um so öfter das Joch abschüttle,
 „ und sich in den feinen Gefäßen der Geburts-
 „ theile Verstopfungen erregen, die mit der Zeit
 „ zu allerhand üblen Folgen Anlaß geben könn-
 „ ten. “ (*)

§. 13.

Daß man bey jenen, die in verschiednen
 Ständen, entweder aus Pflicht, oder nach sonsti-
 gen Begriffen, die natürliche Ausleerung des nun
 einmal abgesonderten Saamens zu hemmen, sich
 angelegen seyn lassen, nicht sehr oft nachtheilige
 Folgen bemerket, sondern, wie die gewisse Er-
 fahrung lehret, unter heiliger Beobachtung seiner
 Regeln, der enthaltene Ordensmann, mit allen
 Vortheilen einer vollkommenen Gesundheit, bis
 in ein hohes Alter gelanget; solches gründet sich
 darauf: daß die Natur bey keiner Absönderung so
 mütterlich für den Menschen, als hier, gesorget
 hat. Man betrachte die Folgen einer störenden
 Milch, eines häufigen zähen Nasenschleims, oder
 einer angehäuften Galle; und man sehe, wie we-

Mittel, de-
 ren sich die
 Natur be-
 dient, um
 die Men-
 schen vor-
 schlimmen
 Folgen der
 Anhäufung
 zu sichern.

(*) Diff. med de oblectamentorum incommodis. Lips.
 1740, S. XII. — Ich bin diesem gelehrten Manne für
 mehrere besonders nützliche Beiträge öffentlichen Dank
 schuldig.

nig sich oft die Natur in deren Hebung, in Vergleich jener Verwendungen, wirksam erzeuge; bey welchen sie allen ihren Kräften anbietet, und mit gewaffneter Hand wider sämtliche sowohl physische Versuche, als moralische Schlüsse aufziehet, sobald die Frage von Stofung des Saamens ist. — Geschiehet es nun, daß sie bey dem tugendhaften Bekämpfer fleischlicher Gelüste, einen unübersteiglichen Widerstand lange genug findet; so überrascht sie ihn, nach Maßgabe seines weniger oder mehr blutreichen Temperaments, endlich dann, wann dessen Seele, währendem Schlafe, in körperlichen Fesseln liegt; und erzwinget glücklich die Befreyung eines zurückgehaltenen Saftes, der den inneren Krieg so mächtig unterhalten hatte.

— Sieh, wie schalkhaft Morpheus ist,

Im Traum ist keine Hirtinn blöde;

Ja: leider! . . . auch die Unschuld küßt. (*)

Eine Wohlthat, die der Schöpfer unter allen Thieren, nur dem Menschen gegeben zu haben scheint, von welchem er vorsah: daß ihn verschiedene Umstände zwingen könnten, seine thierischen Triebe dem Gebiete seiner Vernunft unterzuordnen.

§. 14.

Ob sich die
Saamen-
feuchtigkeit
auf andere
Weise aus-
leeren lasse?
Wäre es der Natur darum zu thun gewesen, den überflüssigen Saamen wieder fortzuschaffen, ohne den Körper zu erhitzen und die Seele zu bestürmen; so wäre der nächste Weg gewesen, daß sie denselben aus den Saamenbehältern in die Harn-
röhre

(*) Gleim.

rdhre g trieben, und so durch eine Art von natürlichen Samenflusse, zu gewissen Zeiten, wie bey dem weiblichen Geschlechte das Geblüt, ausgeleeret hätte. Bey todtten Männern geschieht dies zwar zuweilen; aber nach dem Zeugniß der großen Kenner der menschlichen Natur, von Sallers und Schwanmerdamms, bey Lebenden niemals. †) Was man unter starkem Drücken, bey Aussterkung des Leibes, oder auch in Krankheiten abgehen sieht, ist nichts, als ein Schleim aus der vorliegenden Drüse; (*) und so scheint es auch mit dem weißschleimigten Bodensatze sich zu verhalten, welchen man zuweilen bey Männern, die des Nachts eine Pollution erleiden sollten, aber, da sie hierüber erwachten, zurückgehalten haben, im Harne zu beobachten Gelegenheit gefunden hat. (**)

G 5

(† Sch

(*) v. Saller Element. Tom. VII. l. XXVII. Sect. 3. §. VI. Code läst nur in den schlimmsten Trippern welche äufferst selten vorkommen, zu, daß das Wegtröpfelnde, wirkliche Saamen euchtigkeit sey; wo nämlich durch die Erschlappung oder Anfrassungen der Mündungen der Gänge, oder durch eine Beschädigung der Saamendehälter, zu einem beständigen Abgange des Saamens Gelegenheit gegeben werden könne. Vom Tripper in Ansehung seiner Natur und Geschichte; p. 17. Gesezt aber, daß bey übermäßiger Anfüllung der Saamenblasen, bey heftiger Bewegung, gewissen Menschen zuweilen ein kleiner Theil des eingesperrten Saamens entgehe; so wie aus der Erfahrung bekannt ist, daß manchen Mädchen, bey heftigem Lachen, mit dem Harne ein Unglück geschieht: 2c. — wer wird wohl hieran schließen wollen, daß man, ohne Nachtheil, seine Nothdurft so lange zurückhalten möge, bis bey jenen Gelegenheiten, eine unwillkührliche Ausleerung Platz finde?

(**) Es ist eine durch ziemlich viele Beispiele bestätigte Erfahrung: daß, wenn enthalttsame Personen in Träumen die Bewegungen einer wirklichen Saamenausleerung empfinden, und solche bey dem Aufwachen aus Träumen

†) Ich habe beobachtet, daß während Umwandlung der Fallsucht ein wahrer Saamenabgieng: eine Erscheinung, die in mehr als einem Falle erfolgt ist. Die Ursache ist nicht sehr verborgen. (V. W.)

Einwen-
dungen.

Der seel. Meckel hat sich die Mühe gegeben, über die Einsaugung der Saamenfeuchtigkeit Untersuchungen anzustellen; und da diese nicht gemacht schien, durch die feinen Einsaugungsgefäße der bekannten Sattung, ins Blut zurückkehren zu können: so dünkten ihm die durch glückliche Einspritzungen entdeckten Gefäße einer größeren Art, hiezu bestimmt, und daher schloß er: man dürfe sich wegen einer allzugroßen Anhäufung des Saamens keine sonderliche Sorge machen, (*) — Hiezu kommt noch, „ daß, nach dem Herrn von Haller, „ eine große Anzahl von Menschen eine lange „ Zeit ohne Beyschlaf zubringen, entweder weil „ sie gewissen Regeln der Tugend obliegen, oder in „ Kertern, Gefängnissen, oder auf Galeeren elend „ schwachen; daß man gewisse Thiere kenne, von „ wel-

migkeit unzeitlich unterdrücken; hieraus manchmal allerlei Krankheiten in den Geburtsheilen entstehen. Es geschehe dieses, entweder, weil der in Bewegung gebrachte Saamen, wenn er, durch gewaltsamen Widerstand in der Ausleerung gehemmet wird, die Theile, wodurch er zu gehen hat, heftig ausdehnet, reizet, oder schwächet; oder, weil sich die Natur des Uterus nicht zur erforderlichen Zeit entledigen kann; so muß man doch gestehen: daß diese, in beyden Fällen, auf eine sehr nachdrucksame Art das Recht der Zeugung zu behaupten wisse.

(*) Nova experimenta & obs. de finibus venarum et vas. lymphat.

„ welchen man gewiß weiß, daß sie keinen Saa-
 „ men ergießen, vornehme Hengste, die man
 „ nie zum Beschellen braucht, und fremde Thie-
 „ re, welche in den Kessigen, worin sie aufbe-
 „ wahrt werden, nie die Gelegenheit finden,
 „ sich mit Weibchen ihrer Gattung zu vermis-
 „ chen. (*)

§. 15.

Diese Einwendungen dürften aber schwerlich hin-
 langen, den wichtigen Satz zu befestigen: „ daß
 der Weltbürger, bestimmt, die Dauer seines Ge-
 schlechts durch Fortpflanzung zu verewigen, ohne
 alles Nachtheil, bey auch untadelhafter gemeiner
 Lebensart und bey einem feurigen Temperament,
 einen Theil seiner thierischen Natur ersticken könn-
 ne; ohne in den Gesezen des Kreislaufes und
 der Absonderungen eine widrige Störung zu ma-
 chen. “ — Wenn es darauf ankäme, noch ei-
 ne andere Absonderung auf eine gelehrte Art zu
 mißhandeln; so sollte es mir so schwer eben nicht
 fallen, ziemlich erträgliche Scheingründe aufzu-
 bringen, um nach und nach auch noch mehrere
 Theile des menschlichen Körpers als entbehrlich
 und derselben Verrichtung, als eine Sache, wo-
 von das Ganze der menschlichen Gesundheit eben
 so wenig, als man von der Zeugung ohne Un-
 terschied behauptet hat, abhänge, ansehen zu ma-
 chen; weil von allen schon abgesonderten Säften,
 auch die Galle nicht ausgenommen, allezeit etwas
 so.

Ob diese vie-
 les beweisen
 mögen.

(*) I. c. §. II.

sogleich durch angebrachte Einsaugungsgefäße, und zwar nicht ohne gewissen Nutzen, dem Blute zugeführt wird. — Man gebe auch zu, daß eine allzustarke Anfüllung der Saamenbehälter durch diese Resorption beseitiget werde; so hat man deswegen noch nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, weil, wie ich bereits §. 10. angeführt habe, jene nicht die alleinige Ursache der Saamenergießungen sind; als welche vielmehr durch einen besondern Reiz eines durch den längeren Aufenthalt im Blute, oder in den Behältern selbst, flüchtiger gewordenen, und die Nerven dieser Theile um so mehr stimulirenden Saamens, zu entstehen pflegen; so wie bey gewissen Kranken diese Schärfe oft den Mangel der natürlichen Anfüllung ersetzt, und zum Schaden derselben, allzuvieler Ausleerungen dieses nöthigen Saftes verursacht.

§. 16.

Auflösung
der gemach-
ten Einwen-
dungen.

Menschen, die sich ein ewiges Geschäft daraus machen, alle sowohl physische, als moralische Reizungen, unter ausgesuchten Kasteiungen ihrer selbst, zu fliehen; — Menschen, welche ein wässriges, träges, oder weniger empfindliches Temperament haben; (*) — und endlich sehr elende, im äußersten Unglücke schmachtende Menschen, werden

(*) Il y a eu dans tous les tems de ces temperaments heureux & sages, que la nature dispense de réduire en pratique la grande regle de la multiplication. — Les orientaux les appellent *Eunuques du soleil*, *Eunuques du ciel* faits par la main du Dieu. Encyclopédie, Célibat.

den also, ich bin nicht dawider, weit seltnerer Aufwallungen spüren, und vielleicht Jahre durchseufzen, ehe sie ein täuschender Traum auf einen Augenblick in die Klasse der für die Liebe empfindlichen Geschöpfe zurücksetzt; . . . aber ich denke nicht, daß man solche zum Gegenstande wählen sollte, wenn die freyen menschlichen Verrichtungen zu untersuchen sind; und dann, so frage sich ein jeder selbst, ob er, ohne daß ihm die Natur das Spiel abgewonnen, und wenigstens in Träumen, die keine Verwendung würde haben allezeit verhindern können, ihn überrascht hätte, — sich mit gutem Gewissen zu solcher Klasse zählen möge?

Was in dem Inneren der Thiere vorgehe, welche man, auch wider die Bedürfnisse ihrer Natur, von aller Vermischung mit ihres gleichen abhält; solches ist zwar, ins Allgemeine, weniger bekannt: allein ich zweifle erstlich, daß nicht bey solchen hierin ein beträchtlicher Unterschied sey: denn es ist sehr möglich, daß bey manchem Thiere, welches seiner Natur nach nur zu bestimmten Jahreszeiten die Triebe zur Fortpflanzung empfinden solle, der Saamen mit dem Harn zuweilen abgehe, obschon dieses bey unserem Geschlechte nicht geschieht: so wie dieses hinwieder durch nächtliche Bilder von dem überflüssigen Saamen befreuet wird; welchen wichtigen physischen Dienst, wie schon gesagt worden ist, dieselben keinem Thiere leisten: ein Unterschied, den man daher hat leiten wollen, daß die Thiere nicht gleich den Menschen auf dem Rücken zu liegen pflegten, als wo durch

Beobachtung an
Pferden und
andern Thie-
ren.

durch die nächtlichen Pollutionen beförderet würden. (*)

Man beobachtet zweytens an Beschellern, die lange nicht gebraucht werden, öfters, daß nach einem stärkern Aushängen und Erektion ihrer Ruthe, der Harn etwas besonderes habe, und ein weißlich fettes Wesen mit sich führe. Strabo erwähnt, daß auch die männlichen Elephanten (welche Thiere sich wie die Pferde zu vermischen, †) und auch so zu gebähren pflegten:) wenn sie zur Brunstzeit nicht in die Freyheit gesetzt würden, während derselben etwas Settes durch das Zeugungsglied von sich gäben, (**) Sodann fehlt es den angeführten Beobachtungen, daß den Hengsten und Beschellern nie anders, als bey dem Beschellen der Saamen abweiche, sehr an Richtigkeit, da man in großen Ställen gar nicht selten bemerkt, daß die Hengste, noch viel mehr aber die Maulthierhengste, sich ganz deutlich, wie man sich hierüber auszudrücken pflegt, entsämen: indem sie die steife Ruthe hart wider den Bauch anschlagen, und unter bekannten Bewegungen der Lenden, sich endlich, wie es scheint, mit bewirkender Einbildungskraft selbst Pollutionen erwecken; welches bey einigen derselben so oft geschieht, daß solche von Fleisch, und in eine Art von Auszehrung verfallen. — Es ist auch von Hunden bekannt, daß solche zu gewissen Zeiten bey Abgang besserer Selb-

gen.

(*) Aristoteles, in problem.

(**) Geograph. Lib. XV.

genheit, sich unbelebter Dinge, womit sie ihre Geburtstheile bis zu einiger Befriedigung ihrer Triebe reiben, bedienen; (*) und ich habe selbst einen Pavian gesehen, der sich einer mit Gewalt zu sich gerissenen Hand eines achtjährigen Mädchens zu eben diesem Ende in meiner Gegenwart, bedienen wollte. Von verschiednen Vögeln kennt man die verliebte Einbildungskraft, welche nicht selten zu ganz zweckwidrigen Ergießungen des reizenden Safts, jeden in der Hitze vorliegenden Gegenstand dienen macht: welche alltägliche Erfahrungen, obschon sie dieses nicht beweisen, daß auch bey eingesperreten Thieren, die gänzliche Enthaltung gleiche Gefahr mit sich führe, doch scheinen darzuthun: daß die Natur einen im Wohlstand des Körpers erzeugten Saamen, durch keine andere, als durch natürliche Wege, zu gewissen, nach dem Temperamente und übrigen Umständen des Menschen, verschiedenen Zeiten ausgeleeret wissen wolle. — Ich komme aber selbst auf die Erfahrungen, welche von großen Aerzten zur Aufklärung der menschlichen Zeugungsgeschichte verschiedentlich sind aufgezeichnet worden.

- †) Was die Art der Elephanten, sich zu begatten anbelangt, davon kann der Verf keine andere Nachricht als vom Hörensagen geben, welche darinn bestehet, daß das Weibchen bey der Begattung sich in eine kleine Grube, die sie irgendwo antreffen, oder die das Männchen

(*) Blumenbach, de generis humani varietate nativa. pag. 12.

chen mit den Zähnen selbst gräbt, auf den Rücken legt, und den Elephanten so empfängt, welches ihm auch, nach der Bildung der Zeugungslieder der beyden Geschlechter zu schließfen, die einzige mögliche Art zu seyn scheint. Straßb. gel. Nachr. 72. St. 1783. in der Rezens. der *Essais philos. sur les mœurs de divers animaux étrangers &c.* Paris 1783. v. w.

§. 17.

Wirkung
einer stren-
gen Enthalt-
samkeit auf
Menschen,
welche keine
natürliche
Anlage da-
zu haben.

Man hat die Anmerkung oft von jenen gemacht, welche wider ihre physische Anlage, und ohne daß ihnen die Natur mit nächtlichen oder unwillkührlichen Pollutionen zu Hilfe komme, eine strenge Enthaltensamkeit beobachten, daß sie nicht selten vor andern aller menschlichen Gesellschaft überdrüssig, und in sich selbst vertieft werden, da oft die Gemüthsneigung selbst von einer gänzlichen Zurückhaltung des den Menschen sonst so sehr belebenden Saamens, wie im Gegentheile auch von seiner Verschwendung zu leiden pflegen. (*) Daher will man in England beobachtet haben, daß unter zwanzig Menschen, welche das *tædium vitæ* der Gesellschaft entreißet, über die Hälfte für sich allein lebender Bürger befindlich sind. (**) Gale-
nus

(*) Zimmermann, von der Erfahrung in der Arzneykunst; II. Band, S. 408.

(**) Mr. de Chasmond. *Journal Encyclopéd.* 1771. mois de Juin. Selbst in Frankreich nimmt die Selbstmordsucht mit der Anzahl der Menschen überhand, die den Ehestand als eine Last verabscheuen.

nus bemerkte von Menschen, welche wegen natürlicher Schamhaftigkeit alle Liebsverrichtungen meideten, daß sie endlich dabey träge und schläfrige Leute geworden sind; — einige derselben wurden niedergeschlagen, außerordentlich traurig und schüchtern, sie verlohren alle Eßlust, und die nöthigen Verdauungskräfte. (*) †) Celsus sagt: die Hagestolze würden von der Natur mit Trägheit bestraft, und er war ganz mit Galenus überzeugt: „daß diese Leute, anstatt, wie sie glauben, ihre Kräfte zu sparen; sich vielmehr durch eine weise und gemäßigte Liebe stärken würden.“ (**) — Aetius rühmt die Liebe, „als ein so unvergleichliches Mittel für Menschen, welche alle Gesellschaften fliehen, und mit schwarzer Galle und mit Traurigkeit geplagt sind; daß sie sowohl Nasen-, den die gesunde Vernunft, als auch gewissen Fallsüchtigen ihre vorige Gesundheit wiedergegeben habe,“ (***) — Schwent erwähnt eines tollkühnigen Weibes, welches in einer Stadt von Italien nackt herumlief, und ganz wieder hergestellt wurde, als sie von ungefähr ein Haus betreten, wo sie die Nacht mit Mannspersonen zubachte. (****)

†) Daß

(*) De locis affectis l. c.

(**) Unzer, im Arzt, V. Theil, 22. Stük.

(***) Aetius, l. c. Serm. III. P. m. 130. 31. — Riolanus Univerf. medicin. Compend. c. XXVI. — „Sie verhindert die bey der Enthaltung entstehenden Geschwülste der Geilen, und linderet die Zufälle der Tiefsinnigkeit.“ Fontanus, de sanitate tuenda c. 2. op. P. 775.

(****) L. I. Obs. 228.

†) Daß brennende, aber nicht begünstigte Liebe den Menschen zum Narren machen kann, erweisen ziemlich zahlreiche Beyspiele. Ich habe den grossen Narrenhospital in Paris genau betrachtet, sagt Hr. Zimmermann, und eigentlich in demselben nur drey Klassen von Narren gefunden; die Männer aus Hochmuth, die Mädchen aus Liebe, die Frauen aus Eifersucht., — Daß aus dieser Quelle selbst der Tod erfolgen kann, zeigt wieder ein neuer vor ein paar Jahren geschehener Fall. Ein Soldat von der Besatzung zu Mech, der Schildwache auf dem Theater stand, wurde in eine Actrice so außerordentlich verliebt, daß er in eine schwere Krankheit verfiel, und in das Spital geschafft werden mußte. Wenige Stunden vor seinem Ende entdeckte er dem Feldarzte die Ursache seiner Krankheit. Dieser berichtete den Regimentskommandanten davon, der zur Actrice fuhr, und sie überredete, den Kranken zu besuchen. Sie begab sich an sein Bette; der Sterbende erkannte sie, kam in starke Bewegung, drückte ihr die Hand — und — verschied. V. W.

Gewalt
des in dem
Körper zu-
erhaltenen
nen Saa-
mens auf
das mensch-
liche Ge-
müth.

Nichts äußert in der That eine so fürchterliche Macht auf unsere Seele, als die Anhäufung des Saamens. Der Unterschied zwischen Verschnittenen und ganzen Menschen fällt jedem nur wenig aufmerksamen Beobachter in die Augen. †) Der Zugoche scheint mit dem ganzen Stiere verglichen von einer andern Art herzustammen; so wie die Kühe, das Mutter-schwein, einige Fische, welchen die Eyerstöcke sind ausgeschnitten worden, von aller Neigung zum Zeugungs-

gungswerke befreuet leben. (*) — Die zuver-
liebte Tochter des deutschen Schweinschneiders,
welcher ihr in seinem Grimme die Seiten öffnete,
und die Eyerstöcke herausnahm, spürte von die-
ser Zeit an nicht mehr das geringste Verlangen nach
dem Genuß desjenigen, was ihr diese seltsame Ope-
ration zugezogen hatte. (**) Man hat auch noch be-
obachtet, daß die wirkliche fallende Sucht, und ei-
ne wahre Tollheit durch die Kastration allein zufäl-
liger Weise geheilet worden sind; (***) und bey ver-
liebten Narren würde ich dieses Mittel als vielver-
sprechend ansehen. Galenus rühmt dasselbe als
eine sichere Heilart im Ausfluß, (****) und Lucretius
berichtet, daß man sich derselben ehedessen in der
äußersten Gefahr dagegen zu bedienen pflegte:

Et graviter partim metuentes limina lethi;
Vivebant ferro privati parte virili. (*****)

§ 2

†) Die

(*) Herm. Boerhaave, prælect. in Inst. propr. Tom.
V. Edit. Taurin. p. 74. — de Haller, Elem. physiol.
T. VIII, Lib. XXIX. Sect. I. §. 8.

(**) Boerhaave, l. c. Vid. Zacchias, Quæst. med. legal.
Lib. II. Tom. III. Qu. p. 203. n. 48. Auch Pott
berichtet den Fall, wo einem Weibe die beiden Eyer-
stöcke als besondere Geschwülste an dem Bauchringe ab-
geschnitten wurden, worauf sogleich das Monatliche aus-
blieb, und die Brüste zusammenfielen. Chirurgische Be-
obacht. Sonderbar ist es doch, daß die Gesetze von Sin-
dorian befehlen: „daß eine jede nicht gezwungene Ehe-
brecherin, so wie eine jede Blutschänderin erst verschnit-
ten, und dann hingerichtet werden solle.“ A code of gen-
too Laws. S. Zugabe zu den Gött. gel. Anz. 1778 16. St.

(***) Ivo Carnot. Epist. 231. — Ephemerid. nat. cur.
Centur. I. Obs. 62.

(****) Lib. III. Comment. ad l. 3. Hippocrat.

(*****) De natur. rer.

†) Die unmännliche Stimme, der Mangel des Barts, eine Art eines Verfalles der Gemüthsregungen bey Kastraten, sind eben so viele Zeugnisse einer durch diese Operation verursachten Abspannung, einer Unthätigkeit, eines Abganges des sonst vorhandenen Feurigen und Geistigen: man beobachtet sogar bey solchen Personen, alles übrige gleich gesetzt, seltener vorkommende hitzige entzündungsartige Krankheiten. Selbst die bey den meisten verschnittenen Thieren so merklich zunehmende Fettigkeit dienet zu einem Beweise der eben gesagten Absertion. V. W.

So machen uns also zwey bis drey Quentchen eines zwischen dem Mastdarme und der Sarnblase aufbewahrten Saftes, Thorheiten begehen; die wir um so viel nur leichter, oft nicht um die Welt würden begehen wollen!

Krankheiten, welche von stotenden Saamenfeuchtigkeiten entspringen.

Es ist nicht anderst; wenn man aber die näheren Folgen der widernatürlichen Zurückhaltung des Saamens betrachtet; so steht man gewiß bis zur Ueberzeugung, daß sich die Natur wider gewisse Angriffe meisterhaft zu vertheidigen wisse. „ Eine „ zu strenge Enthaltbarkeit vom Beyschlase, sagt „ Gaub, (*) schadet zwar seltener; aber man „ hat doch bemerkt, daß sie den von Natur mit „ mehrerem Saamen, und mit einem reizbareren „ Temperament begabten Menschen, einen abmattenden öfteren Saamenabgang, einen Tripper, Anfüllung, Geschwulst, Schmerz, und Ent.

(*) Institut. Pathologiae medicin. 563. 823

„ Entzündung der Theile, welche den Saamen zu-
 „ bereiten, eine unwillkührliche und übertriebene
 „ Sehnsucht zum Beyschlafe, Schwermuth, Zü-
 „ kungen, und selbst eine verliebte Tollheit zuge-
 „ zogen habe. „ — Wahnsinn und Sichter hat auch
 Stahl von dieser Ursache hergeleitet. (*)

Der zurückgehaltene Saamen wird nämlich so-
 wohl durch einen längeren Aufenthalt scharf, und
 von der Wärme der umliegenden Theile, beson-
 ders aber von dem im Mastdarne angehäuften Un-
 rath, endlich fäuligt; (**) als auch, wenn er durch
 wiederholtes Einsaugen, und durch die Gewalt des
 hfteren Kreislaufes durch alle Theile des Körpers
 lange genug herumgetrieben worden ist, einigerma-
 ßen giftartig. Der Athem von Thieren, die zu
 einer langen Enthalttsamkeit gezwungen worden sind,
 wird andern zuweilen gefährlich; und Ekel, große
 Traurigkeit und die fallende Sucht setzt auch Saller
 unter die Wirkungen des scharf gewordenen Saa-
 mens. (***) — Eben dieser Gelehrte leitet von

Eigen-
 schaft und
 Natur der-
 selben.

H 3

dem

(*) 1. c. p. 359. Man kann also mit Recht hier mit
 dem Terentius ausrufen:

Dii boni! quid hoc morbi est,

Adeon homines immutarier

Ex amore, ut non cognoscas eosdem esse!

In Eunucho A. 2. Sc. I.

(**) Sauvages Physiol. p. 218.

(***) L. c. Tom. VII. p. 548. Zacut. Prax. med. admi-
 rab. c. 118. 19. Es ist etwas sehr gemeines um den
 Aus Schlag auf der Stirne bey enthalttsamen Jünglingen,
 und sogar über den ganzen Leib hat man einen Aus-
 schlag bemerkt, welchen man dem zurückgehaltenen Saa-
 men mit Recht zuschreiben konnte. Philos. Arzt. Lox-
 ry sagt: „ dieß ist gewiß, daß wenn sich beide Ge-
 „ schlechter entwickelt haben, und sie keusch leben, ge-
 „ , , mei-

dem auch frischen Saamen des Mannes, das Erbrechen und die Ueblichkeiten her, welche vielen Frauen sogleich nach der Empfängniß zustossen: da es schwer ist, diese Zufälle von der alsdann noch nur sehr wenig ausgedehnten Gebärmutter herzuleiten. Die Hunde und andere Thiere, welche sich sonst sehr leicht erbrechen, leiden von ihren Trachten diesen Zufall nicht: woraus erhellet, daß es eine besondere Eigenschaft des menschlichen Saamens bey einem grossen Theile der Männer sey, daß er auch die gesündesten Weiber, die er befruchtet, oft noch über die Hälfte der Schwangerschaft kränkeln macht. — Man kann daher dem Ausdruck des Herrn von Borden den Beyfall nicht versagen, wenn er schreibt: „ Die Zufälle, welche man bey dem Anfange einer Krankheit empfindet, können mit jenen genau verglichen werden, welche sogleich nach „ der Empfängniß beobachtet werden; in beyden „ Fällen wird, ich weiß nicht, was für eine erschütternde Bewegung gespühret; die innere Ordnung des Kreislaufs wird geändert, und nicht ganz wieder hergestellt, bis eine Krisis oder Ausleerung geschehen ist.“ (*)

Man

„ meiniglich eine große Reihe zusammengeschaufter Pusteln entstehen, nichtsam als wenn sie von den angelaufenen Glandeln in die Haut getrieben wären. Abhandl. von den Krankheiten der Haut, I. Band., Einleit. S. 83. sq. „ Man findet, sagt er ebendasselbst, eine gewisse Sympathie zwischen den Geburtsheilen der Männer und Weiber, und der Haut, die, bey dem Triebe zum Besschlaf, aufschwillt: wenn er aber vorbey ist; so kömmt in derselben ein Schweiß und zuweilen Pustelblättchen zum Vorschein.“ S. 50.

(*) Recherches sur les maladies chroniques, Tome I. p. 104.

Man hat die Geschichte einer jungen Frau aufbewahrt, welche während der Beywohnung, von dem Empfange des männlichen Saamens, jedesmal in eine Ohnmacht versiel, und daher unfruchtbar blieb. (*) Sogar auch die Milch der Säugenden scheint diese alles durchdringende Kraft des Saamens zu erben: die Milch einer Hündinn wurde durch die Liebe so verändert, daß der Säugling solche verabscheute; (**) und der Saamen scheint Antheil an dem Widerwille, dem Ekel, Erbrechen, und selbst an den Sichter zu haben, welche angesehene Aerzte bey Kindern beobachtet haben, die an schwangern Müttern tranken. (***) Der aus den Saamenbläschen in die Blutmasse aufgenommene und im Körper ausgebreitete Saamen wirkt auf unsere Nerven, gleich einem andern starken und sehr flüchtigen Geiste: er erhebt den Puls, und hat eine dem Mohnsaft nicht unähnliche Eigenschaft. „ Es sind bekannte Erfahrungen, sagt Unzer, daß „ der bloße Geruch des Opiums Schweiß treibe, „ und verliebt mache. (****) Der Geruch aller stark und angenehm riechenden Blumen scheint eben solche Wirkung auf die Nerven zu haben: und eine Rose auf dem Busen einer Schönen dünstet beeden fremde Reize aus. — Eine beträchtliche Anhäufung des Saamens nimmt den Kopf ein; die angelaufenen Augengefäße verrathen den gesprächigen Naturtrieb, die Ausbünstung vermehret sich, der Athem wird schwerer, und öfteres Herzklopfen zeugt von

Ähnlichkeit des Saamens mit dem Mohnsaft.

(*) Aët. nat. Cur. Dec. I. an. 3. Obs. 233.

(**) Haller l. c. p. 546.

(***) Roseen, Desessart, Ballexerd, Etmiüller, &c.

(****) L. c. III. Th. 66. Stüt, S. 212.

einem nicht ganz gleichen, obschon geschwinderen Kreislaufe der ausgedehnten Säfte: besonders aber das Gehirn wird mit einer Menge die Absicht der Natur verrathenden Bilder und Träume überhäuft, die diesen Zustand einer wirklichen Berauschung sehr ähnlich machen: und so wie das Opium seine vorzüglichste Wirkung in Auflösung der Säfte äußert; (*) so bemerkt man auch, daß die Menge des erzeugten Saamens das Fäulniß befördert; und den zur Brunstzeit erlegten Hirsch, vor anderm Fleische faulen macht. (**) Willis sagt: „der, „jenige, den eine heftige Sehnsucht plagt, spühret „in

(*) Wenigstens müssen die neueren Beweise für das Gegentheil dieser Erfahrung, noch stärker bestätigt werden. *)

*) Da es sehr schwer einzusehen ist, sagt Herr Spielmann, *Arzneymittellehre*, S. 614., wie ein oder zweien Gran Wobnsaft die Säfte so sehr verdünnen können, daß sie die Gefäße so stark ausdehnen, daß das nahe liegende Hirnmark gedrückt werde, so will ich lieber seine Kräfte von einem gewissen Dufte, welchen man durch den Geruch deutlich darinnen unterscheiden kann, und der unmittelbar von den Nerven in den Sinnesplatz, gebracht wird herleiten; besonders wenn ich bedenke, daß, sobald dieses Duftende durch das Köpfen oder Kochen weggejagt wird, er auch unwirksam wird, und daß der auf seiner Auflösung im Wasser schwimmende Schaum, und die abgehenden Dünste noch stärker wirken, als wenn man das Opium unter seiner ordentlichen Gestalt giebt. Außerdem hat auch Tralles gewiesen, daß er zur Seilheit reite, und dieses kommt daher, weil er auf die Einbildungskraft wirkt, und erhitet. Seine Kraft, Schweisse zu erregen, da er hingegen alle andere Ausleerungen anhält, scheint theils daher zu kommen, weil die Schließmuskeln der Hautgefäße erschlaffen, theils, nach Hallers Versuchen, die Reizbarkeit verringert wird; daher denn auch die Berrichtung der übrigen Eingeweide, die zum Abführen dienen, gestöhret wird. V. W.

(**) L. c. *Luffon*, *histoire naturelle*, T. VI. p. 81.

„ in seinem Marke eine Gluth, sein Fleisch, seine
 „ Eingeweide und Knochen, werden wie von einem
 „ Feuer verzehret, und gehen bald in Fäulung
 „ über. “ (*) Selbst in den Thieren, die lange
 umsonst ein Verlangen zur Vermischung hegen,
 wird die Masse der Säfte verdorben: Schaaf, die
 in diesen Umständen geschlachtet worden, äuß-
 ferten im Geschmacke etwas Ranzigtes; (**) Das
 Geflügel, und sogar die Fische, wenn es zur Zeit
 kommt, wo sie bald mit der Zeugung zu thun ha-
 ben, werden weniger angenehm und sogar ekelhaft.
 Daher hat der päpstliche Leibarzt Baglio ange-
 merket, daß die Krankheiten enthaltsamer Menschen
 unter den nämlichen Umständen heftiger sind; (***)
 und es läßt sich leicht schliessen, daß eine Unord-
 nung in einer so wichtigen Absonderung, bey schwe-
 ren Krankheiten, die Zufälle vergrößern müsse:
 wie denn mehrere Krankheiten bey enthaltsamen
 und unverheurateten Männern, mit einem in
 kurzer Zeitfrist wiederholten Abgange des Saamens,
 sich glücklich zu endigen scheinen. Einen sehr ent-
 haltamen Mann überfiel eine Zerschlagenheit der
 Glieder, und eine über den ganzen Körper ausge-
 breitete Hitze und Ermattung, welche gleich in der
 ersten Zeit der Krankheit den Arzt in ziemliche Ver-
 legenheit setzte, und über den wahren Charakter der

§ 5

Krankh.

(*) De anima brutorum, c. V. p. 45. Schon Sirach
 sagte: „ Wer in der Brunst fieket, der ist wie ein ver-
 „ zehrend Feuer, und höret nicht auf, bis er sich selbst
 „ verbrenne. “ Sir. 19. 3. 23. 22.

(**) Harvæi Generat. animal. p. 23.

(***) De morborum success.

Krankheit unentschlossen ließ: wo man sich am wenigsten versah, erweckte die Natur in der vierten oder fünften Nacht, während unterbrochenem Schlafe, bey dem Kranken eine zu dreymalen wiederholte Pollution: und derselbe wurde, zur Verwunderung seines Arztes, auf der Stelle gesund, und so kräftig, als vor der Krankheit. Auch Narducci hat in einem hitzigen Fieber eine solche Ausleerung in einem jungen Geistlichen als kritisch befunden, und den Kranken sich bessern gesehen. (*) Etwas ähnliches hat schon Amatus Lusitanus zu Ende der Krankheiten, oder bey Reconvalescenten bemerkt. (**)

Sonder-
bare Zufälle.

Die Krankheiten, welche aus Versäumung dieses natürlichen Triebes bey gewissen Naturen entstehen, gehören mit unter die mit den sonderbarsten Zufällen begleiteten Uebel. Die mannigfaltigsten Verdrehungen und Zükungen, als eine nicht seltene Wirkung kriegender Leidenschaften, sind gewöhnliche Erscheinungen einer Wuth, die bey dem weiblichen Geschlechte ihren Namen von dem angegriffenen Theile führt, und nach welcher man in der Gebärmutter eine Anhäufung einer weissen Fruchtigkeit angetroffen hat. (***) Verhärtungen, Geschwülste, selbst der Krebs der Geilen, der Gebärmutter, und der gleichleidenden Brüste, nebst der Wassersucht der Eyerstöcke, werden meistens in Gesellschaft

(*) Targioni, Raccolta di opusculi medico-prattici, Tom II. n. 13.

(**) Curat. medicinal.

(***) v. Haller, l. c. Joh. Georg. Stegmayeri dissert. de furore hysterico, vel uterino. Altorf. 1713. cap. III. Andr. Nunn, Program. de hysterico delirio, Erford. 1763. §. XI.

schaften unvereheligter und der Enthalttsamkeit ergebener Menschen von beyden Geschlechtern ange-
troffen. (*) *Mercurialis* sagt, man könne bey Hodengeschwülsten mit Recht auch die Zurückhaltung des Saamens als eine besondere Ursache ansehen; da man oft nach zurückgehaltenen, oder, wie man zu sagen pflegt, nach gestopften Trippern, ungeheure Geschwülste der Geilen bemerkt. (**) Wenigstens muß dieses zeigen, daß man aus einer Verstopfung des Schleimflusses aus der Harnröhre, leicht einen Angriff der Geilen voraussehen könne. Ich habe bey einem sehr enthalttsamen, aber mit einem empfindlichen Herzen begabten Jünglinge zu gewissen Zeiten, unter sehr starker Anfüllung der Saamengefäße, die heftigsten Schmerzen in den beeden Geilen und Saamenschnüren entstehen gesehen; welche er dadurch zu lindern suchte, daß er sich bey zu heftigen Anfällen eine horizontale Lage wählte. Dieses half aber bey einer sehr blutreichen Beschaffenheit nichts gegen einen einige Zeit lang anhaltenden Krampfaderbruch, welchen derselbe endlich davon trug, und der, wie man sieht, bloß dem stärkeren Triebe der Säfte zu diesen Theilen zuzuschreiben war. *Seister* hatte die nämliche Beobachtung gemacht, und sagte daher: „Wenn in gesunden und starken Männern von der überflüssigen Menge des Saamens in den Saamengefäßen ein Krampfaderbruch entstanden; so ist das kräftig.“

(*) *Stahl* 1. c. p. 140. *Santorini*, &c.

(**) *Consult. medic. T. I. Conf. IV.*

„tigste Mittel das Seurathen, und es muß daher
 „in solchem Falle angerathen werden (*).

Die Bleichsucht, Unordnung in dem Monatlichen, (**), der weisse Fluß, und der vertriebene Wahnsinn sind oft das Loos der gestitteten Jungfrauen, und können oft nur durch Veränderung des Standes gehoben werden. Die bleichsten Jungfern geben daher oft die schönsten Weiber, und Venette rieth das eheliche Geschäft als das sicherste Mittel wider die blasser Farbe der Frauenzimmer an. (***) Zu den Ursachen der Muttererkrankungen gehöret, sagt Kolsint, ein feuchtes und hitziges Temperament, welches viel Blut und vielen Saamen erzeugt, und oft

*Aetas viripotens injugi sociata lecto. (****)*

Ein über den ganzen Leib verlohrenes Gefühl wurde bey einer unverheuratheten Person durch kein Mittel hergestellt, als wiederholte Beywohnungen die völlige Gesundheit in einem anderen Stande wiederbrachten. (*****) — „So wie die übrigen natürlichen Triebe und Bedürfnisse ihre Ver-
 „nach.

(*) Institut. Chirurg. Part. II. Sect. V. c. 128. §. 3.

(**) „Der Besschlaf ist eine Ursache des besseren Fortgangs im Monatlichen, dessen Mangel die Weiber vielen Krankheiten aussetzt.“ *Hippocrates, de genitura, Sect. 3*

(***) *Etmüller Oper. om. part. III. Venette l. c. Sigwart sagt: Videtur non explicabilis naturæ instinctus hic id suadere pallidæ remedium, quod sæpe eluso omni medico auxilio, optimam malo opem fert. Dissert. med. de Chlorosi; Tubing. 1763. Hoffmann med. rat. System. T. IV. P. IV. p. 401.*

(****) *Epit. Method. Cognosc. & cur. particular. C. affeet. L. III. c. 24. p. 352.*

(*****) *Boyle Physic. experiment.*

„ nachlässigung an dem Menschen strafen; eben so
 „ rächet sich die Natur bey Gelegenheit einer wi-
 „ dernatürlichen Zurückhaltung des Saamens: die
 „ Thiere selbst trauern aus natürlicher Sehnsucht
 „ zur Vermischung, und sterben endlich; die Kar-
 „ pfe wird bey längerer Aufbehaltung ihrer Eyer,
 „ krank.“ (*) Das nämliche widerfährt den Vö-
 „ geln, welche man ziemlich hartherzig ohne alle
 weibliche Gesellschaft zum Vergnügen gefangen hält:
 und sie empfinden, so wie manche menschliche Schö-
 ne, den Einfluß des gewaltigen Maymonats.
 „ Das Weib, sagte Paul Zachias, welches an der
 „ Zeugung gehindert wird, bekömmt eine Anlage
 „ zu allen Krankheiten, vorzüglich weil die Mate-
 „ rie des Saamens in ihrem Körper zurückgehalten,
 „ nicht aber durch den Bey Schlaf ausgetrieben wird.
 „ Tausenderley Zufälle und Krankheiten werden,
 „ wie die Erfahrung beweiset, durch dieses Zurück-
 „ halten erzeugt.“ (**) Der Wittwer bey dem Gale-
 nus verlor alle Lust zu den Speisen, und die Ver-
 dauungskraft. Wenn er sich zwang, ein wenig
 mehr zu sich zu nehmen; so erbrach er sich bald
 wieder, und endlich verfiel er, auch ohne besondere
 Ursache in eine Tieffinnigkeit; welche Zufälle so-
 gleich alle verschwanden, als er zur vormaligen Le-
 bensart zurückwich. (***) Der Marquis von Renty
 nahm sich zu Paris vor, auf einmal von aller auch
 erlaubten Liebe sich zu enthalten; und er starb,
 sagt

(*) de Haller, l. c. Lib. XXIX. Sect. I. p. 14.

(**) Quæst. med. legal. Lib. VI. Tit. I. Qu. V. p. 453.

(***) De loc. affect. L. VI. c. V.

sagt Zimmermann, über dem Versuch; so wie ein
 „ Wundarzt aus Anspach, welcher sich auf die
 „ Befehle seiner Frau des Beyschlafs enthielt, in
 „ eine so wunderbare Harnwinde, und so heftige
 „ Zusammenziehung der Harnröhre verfiel; daß
 „ daß man das kleinste Werkzeug nicht durchbrin-
 „ gen konnte: welches von Saller aus dem Dru-
 „ ke des überflüssigen Saamens, und des ihn be-
 „ gleitenden Saftes erklärte.“ (*) Stahl erzählt
 die Geschichte eines 26jährigen jungen Mannes,
 welcher so wahnsinnig wurde, daß man ihn bins-
 den mußte: das Uebel veränderte sich nach vier
 Wochen in eine fallende Sucht, welche immer länger
 anhielt, und des Tages oft 3 bis 4mal wiederkam:
 endlich schlug zu den Anfällen eine Starrsucht des
 Gliedes, und ein Saamenabgang, welche dieselben
 allzeit erleichterten: bis bald hierauf die paroxys-
 mi seltener wurden, der Wahnsinn sich verlor,
 und der Jüngling in Zeit von einem halben Jahre
 wieder völlig genas. (**) Die Geschichte des Pfar-
 rers Blanchet, eines merkwürdigen Opfers der sei-
 nem Temperamente unangemessenen Enthalt-
 samkeit, ist allgemein bekannt, und die größere Anzahl
 der Wahnsinnigen in Klöstern beyder Geschlechter
 hat gewiß einen großen Grund in dem ehelosen Le-
 ben. — Eben dergleichen Zufälle erwähnt auch
 Tissot, welcher, ob er schon mit einer Meister-
 hand die schrecklichen Folgen unmäßiger Liebe abge-
 zeichnet hatte; doch die übeln Wirkungen der zu
 stren-

 (*) Von der Erfahrung l. c.

(**) l. c. p. 1255.

strengen Enthaltbarkeit bey vielen Naturen, mit seiner eigenen Erfahrung bekräftiget hat. Er sah zu Montpellier eine 40 jährige, den Umarmungen ehemals ergebene Wittwe in die heftigsten Krämpfe und Gichter, mit Verlust aller ihrer Sinne verfallen: nichts heilte sie, als ein starkes Reiben der Geburtstheile, worauf, unter gichterischen Bewegungen, eine Ergießung aus der Gebärmutter und sogleich auch wieder die Gesundheit erfolgte. (*) Galenus, und auch Saller haben ganz ähnliche Beyspiele erzählt; (**) und es sind mir andere bekannt, wo sich medicinische Layen des unerlaubten Mittels in Mutterohnmachten mit gleichgutem Erfolge bedient haben. Daher sagte auch schon Hippokrates, nachdem er von den Jungfern-Krankheiten eine kernigte Beschreibung gegeben: „ Den „ Jungfern, welchen die erwähnten Zustände an- „ stossen, rathe ich, daß sie sich, so bald sie nur „ können, verheurathen: denn wo sie schwanger „ werden; so erhalten sie ihre Gesundheit: ge- „ schieht aber dieses nicht; so überfällt sie das Ue- „ bel zur Zeit ihrer Mannbarkeit, oder kurz dar- „ auf; es sey denn, daß sie sich mit einem Manne „ versehen. “ (***)

Aus solchen Ursachen pflegten die Aerzte in die- sen und ähnlichen Fällen, ihren unverehligten Patien- tinnen den Hippokratishen Rath für das beste Mit- tel anzugeben. Denn obschon dergleichen Krank- heiten auch unter den Verehligten nicht selten sind, ent-

Der Ehe- stand als ein Genesungs- Mittel ge- gen viele dieser Krank- heiten.

(*) De morbis ex masturbatione; p. 195. sq.
(**) L. 1. c. c. — *Roslini*. 1. c. 1. 24. P. 359.
(***) De morb. virgin.

entweder weil das Heilmittel viel zu spät gebraucht oder nicht recht gebraucht wurde, oder weil dasselbe, wie man sagt, oft vieles von seinem elektrischen Feuer vermisst, das ihm seine Wirksamkeit geben muß, . . . oder endlich weil das Uebel aus einer andern Ursache entstanden seyn mag; so trafen sie doch selten mit der angeführten Heilart fehl: war es auch nur, um die Kranke aus der dringenden Gefahr eines heftigeren Anfalles zu retten. — Verschiedene Aerzte, welche nicht so glücklich waren, dergleichen Mittel zur Hand zu haben, suchten, so gut sie konnten, der Natur nachzuahmen, und diesen Mangel durch geschickte mechanische Behandlung der kranken Theile einigermaßen zu ersetzen (*). Die Versuche würden auch vielleicht häufiger gemacht worden seyn; wenn nicht der Wohlstand und noch wichtigere Ursachen Innhalt gemacht hätten. Denn obschon, nach Sanchez, einige Gelehrten dergleichen Mittel bey hysterischen Weibern, die an Mutterumständen in Gefahr sind, das Leben zu verlieren, und von einer erregten Pollution wieder hergestellt zu werden pflegen, für erlaubt ansehn; **) so wurden sie doch von mehreren widerlegt: und die Aerzte sehen nun arbsistentheils diese Heilart als ein unanständiges Unternehmen an, welches sie oft mit einem natürlichen und erlaubten

(*) „*Mesue pessaria virilem penem referentia fieri jubet, quibus commodissime semen, cæteris nihil proficientibus, evocari posse credit. Cap. propr. vid. Hercul. Saxon. und andere. Siehe auch Hoffmanni med. rat. system.*“ T. V. p. 164.

(**) De matrimonio, lib. IX. Disput. 17. Nro 19. T. 3. Vid. Paul. Zachias. Qu. med. leg. I. VI. T. 3. V. 2. 12.

ten Mittel verwechseln zu können, wünschen müssen, wenn sie die Kräfte der Liebe, und die gutthätigen Wirkungen eines alle Adern durchdringenden, den Kreislauf bis durch die verborgensten Gefäße über alles erwekenden, und die Nerven so sehr belebenden Feuers bedenken, und durch tägliche Erfahrungen überführt werden: daß diese Leidenschaft in der menschlichen Natur das sey, was ein starkes Gewitter in der allzuruhigen und daher leicht in Verderbniß übergehenden Atmosphäre ist, daß dieses zwar Bäume ausreisse, und Häuser umstürze, wenn es zu heftig wird; aber auch das Wachsthum und das Wohl aller lebendigen Geschöpfe und Pflanzen befördere, wenn es in gewissen Schranken bleibt.

Ich würde noch lange nicht aufhören, wenn ich die Erfahrungen aller berühmten Aerzte hier noch anführen wollte, welche nebst den obigen einstimmig beweisen: daß, obchon die Fehler einer Verschwendung der Zeugungskräfte die häufigsten und das Loos der abscheulichsten Folgen sind; doch auch im Gegentheile eine allzustrenge Enthaltbarkeit, als den Naturabsichten bey sehr vielen Menschen zuwider, von sehr bedenklicher Wirkung seyn könnte; wenn es nicht seine gute Richtigkeit hätte, daß unsere Einbildungskraft, und eine glückliche Verfassung der thierischen Haushaltung, auch ohne unser unmittelbares Beytragen, und ohne unseren Willen, gleichsam verstohlener Weise, für unsere Erhaltung sorget, als welche so sehr von der guten Ordnung in den Absonderungen, und in dem Auswurfe der Säfte abhängt: daß, wären diese auch noch so guter Beschaffenheit, doch aus ihrer über-

Die physikalische Wirkung der Einbildungskraft ersetzt den Mangel desselben.

mäßigen Anfüllung eine Vollständigkeit entsteht, welche den Menschen eine Anlage zu fast allen Krankheiten beybringt.

Ich begnüge mich aber mit der hier entworfenen Geschichte der physischen Folgen der Enthaltensamkeit bey einer großen Klasse von Weltmenschen, welche (ohne vorauszusetzen, daß man ohne sehr bringende Ursachen, billiger Weise dem nächtlichen Spiele unserer erschütterten Einbildungskraft das Geschäft einer so gut als unvermeidlichen Ausleerung überlassen könne, die zu weit höhern Absichten bestimmt ist:) als eine Ursache sehr großer Uebel im gemeinen Wesen, in das Fach medicinischer Untersuchungen eigentlich um so mehr zu gehören scheinen; als man ohne genaueres Kenntniß davon, unmöglich den wahren Einfluß des weltlichen Celibats auf die allgemeine Gesundheit der Menschen beurtheilen kann.

§. 18.

Ich bin jedoch weit entfernt, die Beurtheilung des so sehr ausgebreiteten ehelosen Standes allein auf mich zu nehmen: und da ich die Satzungen meiner Kirche ohne Ausnahme verehere; so finde ich nöthig, mich zu erklären: daß ich hier von der Enthaltung, welche dieselbe der verehrungswürdigsten Klasse, den Dienern der Religion, auferleget hat, mit nichten zu reden gedenke. Da ich fest glaube, daß ein Mensch, welcher vor der Ablegung seiner Gelübde, seine Natur und Temperament mit hinlänglicher Genauigkeit geprüft hat, durch eine jenen angemessene Lebensart, Thaten vollführen könne, zu welchen andere, nach natürlichen Grundsätzen, und nach einer besondern Anlage

lage ihres Temperaments, zu schwach scheinen mögen: und daß dieselben, so betrachtet, nicht mehr ein Gegenstand menschlicher Kritik seyn können; so ist es meine Sache nicht, die guten Gründe zu untersuchen, welche die römisch katholische Kirche haben muß, um ihren geistlichen Gliedern den Gebrauch eines physischen Vermögens zu untersagen, welches zwar einen Theil ihrer Natur ausmacht, aber einer höheren Bestimmung zu gehorchen hat. — So viel ist gewiß, daß die Kirche diese Enthaltbarkeit nur als eine bloße Disciplin achte, welche weder zu allen Zeiten von allen beobachtet wurde, noch länger beobachtet werden muß, als es ihr gefällt, hierin anders zu verordnen.

Da inzwischen ein Mensch, welcher sich dem geistlichen Stande einverleibt, die Schwierigkeiten, welche hier anzutreffen sind, nicht mißkennen, und die Vorsteher der Kirche eine gewisse Auswahl zur Ehre ihres Standes unter Menschen, die von der Natur so verschiedentlich geformt worden sind, nicht machen können, ohne die Kräfte zukünftiger Streiter mit jenen ihres natürlichen Feindes, wohl abzuwiegen; so lohnt es sich der Mühe, hier nicht ganz ohne Rücksicht auf eine so wichtige Klasse von Menschen vorbeizugehen, und wenigstens die physischen Gründe zu berühren, welche nebst andern einer höhern Gattung mehreren Millionen Menschen in christlichen Staaten, eine Verfassung gegeben, in welcher sie selbst für die Bevölkerung im engeren Verstande nichts zu leisten, die zeugende Klasse von Menschen aber allen Verlust durch lebende Beyträge für sie, zu ersetzen haben: zugleich aber einige unmaßgebliche Rathschläge beyzubrin-

gen, nach welchen dem beiderseitigen Wohl der Kirche, und des gemeinen Wesens in Bezug auf die körperliche Beschaffenheit ihrer Glieder, wirklicher Nutzen zufließen möge. (*)

Der
Ersten Abtheilung
Zweyter Abschnitt.

von
dem geistlichen Coelibatleben

Wer die Natur verdammt, ist noch kein weiser Mann,
Nein, er beweist' uns erst, daß er sie missen kann. (**)

§. I.

Von physischen Ursachen des Coelibats.]

Es ist bekannt, daß es schwer sey, eine gewisse Epoche festzusetzen, in welcher der ehelose Stand eine Sache der ganzen Geistlichkeit geworden;

(*) Man sehe, was über diesen wichtigen Gegenstand gesagt werden kann, in den dringenden Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft, um Aufhebung des ehelosen Standes unter der katholischen Verpflichtung.

(**) Der Arzt. IV. Theil, St. 86.

den; dem sey aber wie es wolle, so scheint allemal unter die natürlichen, und einen jeden anderen höheren Beweggrund nicht ausschließenden Ursachen des Coelibats überhaupt, der Abgang genugsamen Unterhalts, Mangel der Sicherheit und eine anhaltende Verfolgung zu gehören.

Unter solchen Umständen ist der Ehestand eine neue Last, die Naturtriebe sind weniger heftig, und es scheint eine Art von Grausamkeit zu seyn, sich fortpflanzen zu wollen, um die Gefeierten seines Unglücks zu vermehren. Die Verfolgung macht die Niederlassung einer Familie schwer, und man entgeht jener auf eine ungleich leichtere Art ohne diese. Die Selbsterhaltung geht natürlicher Weise vor der Fortpflanzung, und man säet da keinen Aker ein, wo man zur Erndtzeit nicht seiner Früchte, und bey dem Fortschleppen seines Lebens nicht sicher ist. Es ist übrigens dem natürlichen Laufe der Sachen gemäß, daß die Prediger einer neuen Lehre, von allen und jeden Verfolgungen, welche den Neugläubigen entweder das System des Landes, wovon jene die Missionaren abgeben, oder die Natur ihrer Lehre und deren Verhältniß mit der angenommenen Staatsverfassung, oder endlich die Art selbst ihres Verhaltens zuziehet, den vorzüglichsten Theil auszustehen haben; und ihre beständigen Arbeiten, nebst der Ausdehnung ihres Missionsprengels, machen ihnen eine ruhige Versorgung einer Familie noch unmöglicher.

§. 2.

Es ist eine auch den entferntesten Zeiten und fast allen großen Völkern des Erdbodens eigene Meinung gewesen: „daß der Umgang der bey-

Verantwortung, welche verschiedene

deutlich auf
wirdliche
Blutallse
gesetzt wor-
den.

den Geschlechter, etwas verunreinigendes an sich habe; daß das weibliche Geschlecht währenden Monat- und Wochenzeit, diese Verunreinigung ungemein erhöhe, und selbst etwas giftartiges absondere; — daß man daher, um der Gottheit ein reines Opfer zu bringen, und in des Volkes Namen vor ihr, mit Erfolg bethen zu können; diese Verunreinigung meiden müsse. „ — Allen scheint, wie schon Saller gesagt hat, die Meinung von der Abzartigkeit des monatlichen Blutes, durch arabishe Aerzte Europa mitgetheilet zu haben, und was man für dieselbe sagen kann, ist: daß in heißen Ländern das aus den Gefäßen tretende Blut bald in eine schädliche Fäulung übergeht, welches zum Theile auch verschiedene amerikanische Völker zur nämlichen Denkungsart in Beurtheilung dieses Gegenstandes mag gebracht haben; so, daß dieselbe zu verschiedenen Polizeyverordnungen hier und dort deutlichen Anlaß gegeben. (*) So viel Niebuhr von Arabern hat erfahren können, so hatten sie heutzutage den Beyschlaf mit einem Weibe, das eben sein Monatliches hat, nicht für gefährlich; trauen aber jedermann so viel Enthalttsamkeit zu, daß solcher Versuch nicht leicht gemacht werde. Ein Europäer, der in dieser Gegend wohnte, versicherte, nie etwas Widriges hievon an sich empfunden zu haben; ein Beweis, daß auch in heißen

(*) Inzwischen ist es nicht die Hitze des Landes, welche die Samoyedinnen das ganze Jahr hindurch während ihrer Monatszeit ihren Männern so verächtlich macht. Sie müssen gar oft übers Feuer schreiben, und sich mit Rennthierhaar oder Bibergeile räuchern; sie dürfen für ihre Männer nichts kochen, und ihnen nichts aus ihren Händen reichen. Pallas. I. c. III. Theil.

sen Ländern die Bösartigkeit dem weiblichen Blute nicht so eigen ist. (*)

Die Schwarzen von Iffiny sondern ihre Weiber, wenn sie ihr Geblüt haben, so lange von sich ab, bis sie völlig wieder davon befreit sind. Jedes Dorf hat eine auf hundert Schritte entfernte Hütte, wohin sich alle Jungfern und Weiber während ihrer Zeit begeben müssen: man bringt ihnen bis zur gänzlichen Genesung alle Nothwendigkeiten; und gleich bey ihrer Verehligung, müssen sie den Fetisch hinabschlucken und schwören, daß sie die geringste Unpäßlichkeit dieser Gattung, ihren Männern sogleich entdecken wollen; welches sie auch bey Verlust ihres Kopfs thun müssen. (**). Die Einwohnerinnen des Königreichs Angola in Afrika, binden, so lange ihr Monatliches dauert, eine Binde um ihr Haupt; (***) und bey den Sottentotten speisen die Männer nie mit ihren Weibern, aus Furcht sie möchten ihr Geblüt haben, welches ihnen durch eine alte Tradition schärfstens verboten ist. (****). Die Weiber kochen daselbst für ihre Männer; aber sie hören auf, es zu thun, wenn sie ihre Zeit haben und sodann muß jeder Ehemann selbst für seine Haushaltung kochen, oder von einer Nachbarinn das Essen zurichten lassen. (*****). Das nämliche ge-

Gebräuche
verschiedener
Völker hier:
inn.

§ 4

schicht

(*) Description de l'Arabie p. 122.

(**) Voyages d'Iffiny par le père Loier.

(***) Dissert. sur la religion des Africains, p. 35.

(****) L. c. p. 53.

(*****). Historie aller Reisen XI. Theil c. 3. S. 97. Unter den Kalmuken wird ein Weib nach der Geburt drey Wochen lang unrein geachtet, und vom Manne nicht be-

schiebt auf der Sklavenküste im Abnigreich Benin; (*) auf Ceylan hingegen sind die Frauen gehalten, jedermann zu warnen: daß sie wirklich ihre Zeit haben; worauf sich niemand mehr ihren Wohnungen nähern darf. (**) Sie unterstehen sich in solchen Umständen nicht, die Pagoden oder Kirchen zu besuchen, und auch jenen Männern ist der Zutritt in diese verboten, welche aus Häusern kommen, worin sich ein Weib befindet, die ihr Geblüt hat. (***) Man weiß auch von den Juden, daß sie von ihren unreinen Weibern gewarnt werden müssen, worauf sie solche nicht mehr berühren dürfen. Es ist ihnen zu solcher Zeit verboten, von ihren Frauen das Geringste anzunehmen, oder ihnen etwas zu geben; sie essen und trinken nicht aus einem und dem nämlichen Gefäße, und setzen sich nie zu ihrer Seite. (****) Moses legte sogar die Todesstrafe auf den ehelichen Umgang bey solchen Umständen. (*****) Bey
wel.

berührt, darf auch weder Essen kochen, noch mit andern aus einer Schale essen, bis sie sich in der Gurte durch Waschen mit warmen Wasser, am ganzen Leibe gereinigt hat. Auch bey dem Monatlichen sind die Weiber unrein; bey Mädchen aber wird darauf nicht Achtung gegeben. Pallas Samml. historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften; S. 248.

(*) Histor. aller Reisen Th. IX, B. X. c. 1. S. 475.

(**) Supplément aux Dissertations sur la Religion des *Banians*; p. 148.

(***) Knox, relation du Ceylan. Auch die Muhametanerinnen, wenn sie ihr Weibliches haben, dürfen, die Klasse der Panesiten, 10, und jene der Schafriten 15 Tage lang, ihre gewöhnliche Gebethe nicht verrichten: weil man, wie dort gesagt wird, rein seyn muß, um vor Gott zu erscheinen. Niebuhr l. c. p. 35.

(****) Recherches sur la religion des *Juifs*,

(*****) Levit. c. XX, 18.

welchem Gesetze der Ritter Michaelis mit gutem Grunde die Bewegursache, als wollte damit der jüdische Gesetzgeber eine zu solcher Zeit immer unfruchtbare Beywohnung verbieten, verwirft: da doch Moses nicht untersagt hatte, eine Schwangere zu beschlafen. (*) Hieher gehdret auch das der Gesundheit der Israelitinnen, in kältern Gegenden und Kellern, zur Unzeit, oft nachtheilige Baden; wozu sie so oft gehalten sind, als sie etwas von ihrem Geblüte spüren. (**) Plinius hatte von der Vbsartigkeit des monatlichen Geblüts so fürchterliche Begriffe, daß man nicht leicht ein Gift finden würde, das jener gleich käme, wenn diese gegründet wären. (***)

§. 3.

Nicht aber allein von der weiblichen Reinigung hatte man von den entferntesten Zeiten her, eine besondere und eigene, durch die Aerzte unterhaltene Meinung; sondern man dehnte den einmal gefakten Abscheu, auch selbst auf das Werk der Vermischung, und auf den Saamen beyder Geschlechter. Aus solcher Ursache ist fast bey allen Völkern heißer Länder das beständige Abwaschen des Körpers nach Liebesverrichtungen, zum

Von der
Verunreinigung
welche
auf das
Werk der
Zeugung ge-
setzt worden

(*) Récueil des questions proposées à une Société de Savans, p. 13:

(**) Ich habe bey einer häufigen Behandlung der Juden in ihren Krankheiten bemerkt, daß die jüdischen Frauenzimmer von dem zur Unzeit eintretenden Monatlichen mehr, als unsere Schönen geplagt sind, und sich daher zu ihrem größten Verdrusse, häufig baden müssen. Der stärkere Genuß des Koffee und eine hitzigere Nahrung, vielleicht auch mehr Unthätigkeit, mögen den größten Antheil an diesem Unterschiede haben.

(***) Lib. VII. c. 15. & L. XXVIII. c. 7.

Religionsgesetze geworden. Die Assyrier hielten sich, wie Strabo sagt, nach dem Beysschlaf für eben so unrein, als hätten sie wirklich einen Todten berührt, und mußten sich also nach solchem allezeit abwaschen. Das nämliche Gesetz war unter den Juden eingeführt: „Der Mann, welcher im Schlasfe seinen Saamen verloren hat; „der soll sich an seinem ganzen Leibe waschen und „er soll den ganzen Tag über für unrein gehalten werden. (*) Es ist merkwürdig, daß ehedessen bey den Juden kein Auswurf des menschlichen Körpers für unrein gehalten wurde; als solcher, der, wie das Blut, der Saamen, und jeder Schleim, seinen Weg durch die Geburtsheile nahm: wo hingegen das, durch einen Blutsturz, durch Nasebluten, oder sogar auch durch die Mastdarmgefäße abgehende Blut niemand verunreinigte. (**) Auch die amerikanischen Indianer lassen, nach dem neuesten Zeugniß von James Adair, niemanden einen Verwundeten besuchen, er habe denn vorher versichert: daß er 24 Stunden lang

(*) *Levit. c. 15. v. 16.* Dieses Gebot hatte in den heißen Gegenden seinen vortreflichen Nutzen, und zeigt, wie die mehrsten Mosaischen Gesetze, was man sich für Vortheil von der genaueren Obsorge der Gesetzgeber auf die Gesundheit der Menschen zu versprechen habe. Wo die Menschen durch das Klima zu allerhand Ausschweifungen, mehr als andere, gereizet werden; da ist eine auf den Abgang des Saamens außer dem Beysschlaf gesetzte Verunreinigung, ein heilsame Anstalt: und wo wegen leichteren Verderbnisse der Säfte, die Geburtsheile durch den Beysschlaf mehreren Krankheiten ausgesetzt werden; da wird auch das Baden und Abwaschen des Körpers zur nothwendigsten Gesundheitsregel.

(**) *Aler Worms, Dissert. med. de causa immunditiei Leproforum; Giesæ p. 14. 15.*

lang nichts mit seinem Weibe zu thun gehabt habe. " Sie enthalten sich des Beyschlaß drey Nächte, ehe sie zu Feld ziehen, und eben so lange wenn sie von da wider zurückkommen. (*) So gar in verschiedenen Christlichen Provinzen wurde eingeführt, die jungen Eheleute, nach dem Beispiele des Jakobs, die ersten Tage von aller fleischlichen Vermischung abzuhalten, und verschiedene Bischöfe gaben Dispensen, ohne welche die ersten zwei oder drey Nächte bey der Braut nicht durfte geschlafen werden. So ertheilte das Parlament von Paris, auf die Erinnerung des General. Procurators und des Magistrats zu Abbeville, dem Bischöfe von Amiens, und den Pfarrern zu Abbeville, unterm 19ten März 1409 ein Arret des Inhalts: „ Daß sie in die Zukunft von „ Neuverehlichten sich keine Taxe mehr bezahlen „ lassen sollten, um die erste, zwote, oder dritte „ Nacht bey einander schlafen zu dürfen, und „ sollte bekannt gemacht werden; daß in die Zukunft jedem Bräutigam frey stehen sollte, die „ erste Nacht bey seiner Braut zuzubringen. " (**)

§. 4.

(*) History of the American-Indians.

(**) Vid. Contr. Phil. Hoffmanni Discursus historico-jurid. de die ac nocte nuptiali; Regiomont. & Lips. 1731. membr. poster. c. 1. Man hat ein Schreiben, welches man von dem vierten römischen Bischöfe Evaristus herleitet, worinn die Nothwendigkeit der ehelichen Einsegnung bewiesen und bepflegt wird: „ Uxor „ orationibus a Sacerdote benedicatur, & paronymis, ut consuetudo docet, custodiatur & confortetur, & biduo & triduo orationibus vacent, & castitatem custodiant, ut bonæ soboles generentur, & domino in actibus suis placeant. „ Summa Canonum, per Barthol. Carranza. — Das 4te Capitel

§. 4.

Physische Er-
klärung die-
ser Meinun-
gen.

Ich will mich nicht damit abgeben, die Meinung der vorigen Zeiten über diese Gegenstände tiefer zu untersuchen; sondern es ist genug, wenn ich sage, daß die Entdeckung des Kreislaufes der Säfte uns die Natur des Monatlichen genauer kennen gelehret und gezeigt hat, daß von allen den fürchterlichen Wirkungen, die man solchem zuschrieb, keine in unsern gemäßigten Gegenden Platz finde, wenn diejenige, von welcher dieses Geblüt kommt, sonst gute Säfte hat; und daß im Gegentheile das Monatliche nicht mehr Bösartigkeit annimmt, als jedes aus seinen Gefäßen getretene Blut, wenn es an einem eben so warmen Orte zu stößen käme, und der äußeren Luft so ausgesetzt wäre, als das oft Tage lang in geronnenen Klumpen in den Falten der Mutterscheide aufbehaltene und daher bey vielen Frauenzimmern übelriechende Blut annehmen würde. (*)

Was den Saamen von gesunden Menschen, und deren nach den Gesetzen der Gesundheit unternommene Vermischung für eine Ursache zur Verunreinigung im physischen Verstande in sich habe, weiß kein Naturkundiger; welchen Alles lehret, daß

thaginensische Concilium a. 398. befahl: „ Qui cum „ benedictionem acceperint, eadem nocte: pro re „ verentia ipsius benedictionis in virginitate per „ maneat.“ Cap. 13.

(*) Schon Hippokrates sagte von der weiblichen Reinigung nach dem Gebären: „ Prodeunt autem (lochia) velut sanguis e victima, & si sana sit mulier, & sana futura sit, citoque concresecunt, & expurgantur.“ de morb. mulier. und anderwärts: „ Si vero sana non sit mulier, neque sana futura, purgatio tum parcius, tum specie deterior prodit, neque cito concresecit.“ de nat. pueri.

daß dieser schöpferische Saft das Meisterstück der Natur sey, und daß von dessen gesetzmäßiger Ergießung, Gesundheit und Munterkeit des Lebens meistens abhänge: in deren Erhaltung eben so wenig Erniedrigendes scheint angegeben werden zu können. (*)

§. 5.

Inzwischen ist es eine seltsame Sache, daß so verschiedene Völker nach gehegten gleichartigen Begriffen, fast allgemein darauf verfallen sind, ihren gottesdienstlichen Personen den Umgang mit Weibspersonen, entweder ganz, oder wenigstens so lange zu verbiethen, als solche im Dienste der Gottheit begriffen waren; und daß beynahe überall die Meinung Platz hatte, daß man derselben, mit Aufopferung gewisser Triebe, leichter gefallen könne. — Wäre die geheime Absicht der Gesetzgeber heißer Länder, wo unter dem Volke die

Allgemeinheit der geistlichen Coelibats bey vielerley Religionen.

Aus.

(*) Man kann behaupten, daß in dem Zeugungswerke an sich nichts Erniedrigendes liege, ohne den Satz im geringsten zu bezweifeln, daß dennoch das Jungfräuliche Leben, wie bereits die Kirche entschieden hat, ein Gott gefälligeres Leben sey. Ich setze diese Erklärung wegen jenen hieher, welche irrig glauben dürften, daß ich durch die Vertheidigung der Ehen, die Vorzüge des jungfräulichen Lebens herabsetzen wollte. Keine Handlung kann in der That einen freien Menschen erniedrigen, wozu er seinen Beruf selbst von seinem Schöpfer hat, und ich finde die Antwort des Philosophen Panetius auf die Frage eines jungen Menschen. "Ob ein vernünftiger Mann auch verliebt seyn möge? . . . für sehr wohl gewählt, wenn er ihm sagt: Was den weisen Mann angeht, davon laß uns schweigen: du aber, und ich, die wir keine Weise sind, wir sollten uns immer vor einer Leidenschaft blüthen, die uns zu Leibeignen und uns selbst verächtlich macht.

Ausschweifungen mit dem weiblichen Geschlechte häufiger und schädlicher sind, diese gewesen; durch eine auf das Zeugungsgeschäft gesetzte Verunreinigung, den zu heftigen Gang zu bändigen; so sähe ich nicht, warum die Vielweiberey fast überall eingeführt war, und warum ein gewisser Stand, dem in diesem Fache theils wegen Alter der Personen, theils wegen Gemüthsgaben höherer Ordnung mehrere Mäßigung hat können zugetraut werden, diesem Geseze mehr unterworfen war, als das Volk selbst; wie fast allgemein aus der Geschichte der verschiedenen Religionsverfassungen erhellet.

Die alten Brachmannen der Indianer, durften erst nach dem seben und dreyßigsten Jahre eines beschwerlichsten Noviziats heurathen, und schon von dem Augenblicke an, wo ein Ehepaar diesem Orden eine männliche Frucht gewidmet hatte, besuchten die Glieder derselben die Mutter, um solche zur Keuschheit zu ermahnen. (*) — In dem Kloster des großen Dalai Lama, wird keine Weibsperson gelitten, und die ganze Geistlichkeit der Kalmükischen Völker, muß noch dergleichen das Gelübde der Keuschheit ablegen, und beobachten. (**)

Die

(*) *Cerémonies & coutumes religieuses des peuples Idolâtres*; Tome II. Supplém. aux Dissertations sur la religion des *Banians* p. 3. — *Strabo*, Geograph. I. XV.

(**) *Pallas*, russische Reisen, I. Theil. S. 292. 302. Als ein neuerer Zusatz zu dem Kalmükischen Gesetzbuche, ist ein, unter Bestätigung sechs großer Geistlichen herausgegebenes Gesetz des folgenden Inhalts: „Sollten
„geweihte Priester, durch Verschlag mit dem weiblichen Geschlechte, ihre Würde verlegen, und das Verbrechen wird offenbar, so soll zur Strafe ein Kameel
„an

Die Torgoutten verlassen nicht selten Weib und Kinder, um sich dem geistlichen Stande zu widmen, in der Meinung, daß sie ein Gott gefälliges Werk thun, worauf sie sich durch ein Noviziat vorbereiten, ehe ihnen der Haarzopf abgeschnitten, und sie zu Gödsulls eingeweiht werden. Die drey Orden der Robins im Urrakanischen, geloben den ehlosen Stand und werden, wenn sie ihr Gelübde brechen, ihrer Würde entsezt, und in den Layenstand verstoßen. (*) Die Talapoinen in Pegu, schwören bey ihrer Aufnahme: „daß sie der Welt entsagen, die sinnlichen Vergnügungen, die Weiber und alle Gesellschaften der Weltleute fliehen wollen.“ (**) Zu Siam ist der Ehestand eine unreine Sache, und der Coelibat eine Vollkommenheit. (***) Die heidnischen Priester auf Ceylan haben ähnliche Ver.

„ an den Churrul (die größte geistliche Versammlung, oder das Hoflager des obersten Lama einer Ulus) abgegeben werden. — Wenn ein Diakon eine Berschläfferinn hält: so soll er dem Churrul ein Pferd, und wegen des Brandweintrinkens ein Schaaf geben. wenn aber ein geistlicher Schüler wegen solchen Vergehungen angeklagt wird; so ist die Strafe des größten Verbrechens nur ein Schaf, für die Unenthaltbarkeit im Trinken aber 5 Kopecken Werths. — Wer von dergleichen nicht ablassen will, den sendere man ganz ab, und lasse ihn in keinem Churrul erscheinen, auch keine Litaneen für Kranke, oder für abgeschiedne Seelen verrichten; sondern entseze ihn des geistlichen Standes und gebe ihn unter andere Unterthanen“ Pallas, historische Nachrichten über die Mongol. Völkersch. S. 323.

(*) Allgem. Reisebeschreib. XI. B. S. 69.

(**) Cérém. & Coutum. relig. I. c. p. 38.

(***) La Loubère Description du Royaume de Siam, T. I. p. 381, —

Verrichtungen, sie dürfen weder heurathen, noch ein Weib berühren; und sogar das Arbeiten ist ihnen verbothen. (*) Die Chineser selbst verehren eine Jungfrau (Makou), welche aus Erbarmigkeit ihre Jungfrauschaft verlobt haben sollte: und obschon die ersten Bonzen sich da zu verehelichen pflegen, so giebt es doch in diesem Reiche verschiedene Klostergeistliche und Nonnen, die sich alles Umgangs mit dem andern Geschlechte auf beständig, andere nur in so lange, als ihr Gelübde andaueret, welches sie selbst aufheben können, enthalten. Die Mönche von der Sekte Lanzu, welche in diesen Gegenden mit einer Weibsperson angetroffen werden, sind einer ganz entehrenden Strafe unterworfen. (**) De la Loubere sagt: „Die Philosophen in China halten das weibliche Geschlecht für einen schlimmen Gegenstand, den man so bald verabscheuen muß, als man ihn natürlichen Absichten gemäß benüset und Kinder davon erhalten hat, wornach sie sich nicht mehr erlauben, zur zweiten Ehe zu schreiten.“ Die Ikoische Sekte in Japan, darf sich zwar heurathen, und in ihren Klöstern ihre Kinder erziehen; wenige aber bedienen sich dieser Freyheit, und andere gehen dem Celibatleben zu gefallen in einen anderen Orden, wo die Keuschheit gehalten werden muß. (***) Bey den Wallfahrten der Japaneser ist jedem Pilgrimme verbothen, das eheliche Werk zu treiben, und

(*) Dapper *Récueil d'Ambassades à la Chine.*

(**) Purchas, *Extrait des Voyages.*

(***) Kämpfer, *hist. Japon.* L. IV. c 2.

und die geistlichen Vorsteher erzählen ihren Gläubigen traurige Beyspiele von Menschen, die bey ihren frommen Reisen diesem Geseze entgegengelebt hatten. (*) Die Samnitischen Priesterinnen des Bacchus, verließen ihre dem Gottesdienste gewidmete Insel, wenn sie ihre Männer besprechen wollten, um jene nicht zu entheiligen. (**) Die ägyptischen Priester flohen den Wein, und die Weibsteute; (***) und Julianus sagt von den Atheniensischen, daß sie besonders keusch lebten, und daß ihr Hierophant, oder Oberpriester sich des Zeugungs-Geschäftes vorzüglich und ganz enthielt. (****) Da diese Lebens-Art ihre Beschwerlichkeiten hatte; so nahmen einige einen besondern aus Schierling zubereiteten Trank, die Gewalt ihrer Triebe zu schwächen (*****) andere enthielten sich des Fleisches; (*****) und die heiligen Jungfrauen legten vor ihrer Einweihung die Blätter von besondern Kräutern †) unter sich in ihre Bett-Stätte, um ihre Gelüste zu ersticken. ††)

„ Ich bin der völligen Meinung, sagte Demosthenes, daß wer nur immer mit gottesdienstlichen Handlungen umzugehen hat; derselbe müsse nicht nur auf eine gewisse Anzahl von Tagen, sondern lebenslänglich allen unreinen Begierden
 „ ent-

(*) Differt. sur la relig. des Chinois & Japonois.

(**) Strabo, Geogr. L. IV.

(***) Differt. sur le culte des religieux; par. ****

(****) Orat. V. und Hieronymus L. advers. Jovinian

(*****) Phil. Camerarii opera hor. subscisv. Cent. I. l. c. I. Bey uns hatte sich der Kämpfer eine Zeitlang einiges Zutrauen hierinn erworben.

(*****) Brunig's Compend. antiquit. Graec.

Frank's med. Pol. I. B.

„entsagen.“ (*) — Die ältesten Römer hatten ihren gottesdienstlichen Personen in den Gesetzen der zwölf Tafeln anbefohlen:

Divos. Caste. Adeunto.

und bevor dieselben opferten, wuschen sie das Haupt, den Leib, die Hand und Füße: über welche äußerliche Reinigung Arnobius seinen Scherz trieb; (**) obschon Cicero den Geist des Gesetzes deutlich genug erklärt hatte. (***) Die Ehescheidung konnte nach eigener Willkühr wegen eingetrettenem Priesterstande vorgenommen werden, oder es wurde von beiden Seiten auf eine freundschaftliche Weise dazu geschritten; worauf der eine Theil auf allzeit im Wittwenstande lebte, (****) der andere aber nach Wohlgefallen heurathete. Wenn auch unter den römischen Priestern wirklich mehrere heuratheten; so war ihnen doch nicht gestattet, den Altar zu betreten, wenn sie erst der Liebe geopferet hatten:

Vos quoque abesse procul jubeo, discedite ab aris.

*Quis tulit hesternae gaudia nocte Venus. (*****)*

Zu

(*) 1. c. cap. VI. p. 72.

(**) Lib. VI. und Lactantius L. V. c. XX.

(***) „Caste jubet lex adire ad Deos: animo videlicet in quo sunt omnia. Nec tollit castimoniam corporis. Sed hoc oportet intelligi: cum multum animus corpori praestet, observeturque ut casto corpore adhibeantur, multo esse in animis id servandum magis. Nam incestum vel asperione aquae, vel dierum numero tolli: animi labes nec diuturnitate vanescere, nec manibus ullis elui potest.“ de legibus lib. II.

(****) Tertullianus lib. 6. de monogamia, c. ult.

(*****) Tibullus l. II, Eleg. I.

†) Zu welcher Absicht sie sich vorzüglich des
 ἄγνος Agnus castus L. Keuschbaum, am
 Feste Thesmophoria bedienten. (v. W.)

††) Man weiß aus der römischen Geschichte,
 wie grosses Aufsehen es machte und welche
 grosse Strafe darauf gesetzt war, wenn eine
 Vestale gegen die auf die strengste Beobach-
 tung der Keuschheit und unverletzte Erhal-
 tung der Jungferschaft gemachten Gesetze sich
 vergieng. (v. W.)

Und diese Disciplin war auch unter den Le-
 viten angebracht, welche sich während der Dienstzeit,
 so wie noch ist die Muhamedaner, des Umganges
 mit ihren Weibern, nach göttlichen und menschli-
 chen Befehlen sorgfältigst enthalten mußten; so wie
 sich ganz Israel zu dem Gebethe vor dem Herrn
 nach den Befehlen Moses, durch dreytägiges Fa-
 sten und durch Enthaltung vom ehelichen Werke,
 ubereitet hatte. (*) Die Essenische Sekte unter

R 2

den

(*) Selbst den alten Christen wurde in dem Eliberischen
 Provinzial-Concillium um das Jahr 350 der Befehl ge-
 geben: „ Omnis homo ante sacram communionem
 „ a propria uxore abstinere debet tres, aut qua-
 „ tuor, aut septem dies, nec inter Catholicos con-
 „ numerabitur, qui in istis temporibus: pascha,
 „ pentecoste, natali Domini, non communicaverit.,,
 Durch ein Dekret des Papstes Liberii, der um die
 Hälfte des vierten christl. Jahrhunderts gelebt, wurde
 auch die 40 tägige Faste hindurch das eheliche Werk un-
 tersagt: „ Quia pene nihil valet jejunium, quod
 conjugali opere polluitur.“ Schon die Egyptier hat-
 ten ihre kleinen zehntägigen Fasten, deren Beschwer-
 lichkeit besonders in dem Gebotte bestand, sich während
 dieser Zeit von seinem Weibe zu enthalten. Es scheint
 auch, sagt v. Pauw, daß diejenigen, so zuerst den mu-
 sul-

Juden enthielt sich meistens von dem Genuße der Liebe und fürchtete sich vor den Streitigkeiten und vor der Untreue der Weiber. Sie erzogen fremde Kinder, um sie sodann zu unterrichten. Die Potulanten wurden 3 Jahre vor ihrer Aufnahme geprüft, eines, in Rücksicht auf ihre Enthaltbarkeit, die beyden andern, in Betreff der Sitten. Gleuz bemerkt, daß die Anzahl dieser guten Leute sich doch nie über 4000 belief, und daß solche die Ubergläubigsten (und folglich wie sich gehöret, auch die dümlichsten) unter den Juden waren. (*)

§. 6.

Vermeintes
Ansehen des
Ecelibats

Wenn man aus dieser Geschichte der Den-
kungs- Art verschiedener Völker von dem Werte
der Zeugung und von dessen Einfluß auf den sit-
lichen Charakter überzeuget wird: daß fast durch-
aus der Geist der Enthaltbarkeit als eine dem Pri-
esterstande eigene und nöthige Tugend angesehen wor-
den ist; so muß man zugleich gestehen: daß diese
Meinung frühe, und in den ersten Zeiten des Chris-
tlichen Alters weit mehr ausgebreitet wurde, un-
endlich so überzeugend schien, daß die Ehe- Gesetze
des Augustus anstiegen, mit derselben in einen
anstößigen Widerspruch zu kommen, den der erste
christliche Kaiser glaubte heben zu müssen, indem
er jedermann frey ließ, sich zu heurathen, oder
auch außer dem Priesterstande, mit Aufopferung
seiner Naturtriebe, sich den nunmehr ehrenvollen
Na-

fulmannischen Catechismus verfertigt haben, während
dem Ramazan eine fast beständige Enthaltung von
ehelichen Werken erfordert. *Récherches philosophi-
ques sur les Egyptiens & Chinois.*; T. I. p. 125.
(*) *Histoire Ecclesiastique*, Tome I. liv. Ier. p. 2. §.

Namen eines allem Umgange mit dem andern Geschlechte entsagenden Menschen zu erwerben. (*)

Die Ausführung war schwerer, als die geschwinde Ausbreitung dieser Begriffe in christlichen Gemeinden. Die Vorsteher derselben konnten nicht immer unter dem ehelosen Haufen so gefunden werden, wie man sie nöthig zu haben glaubte; und die, so noch wirklich, oder ehemals verheurrathet waren, fanden Schwierigkeiten in dem Gebothe, die sie sich nicht allemal getrauten zu überwinden. In den sogenannten Apostelsatzungen, welche doch wenigstens zu den ältern Zeiten gehören, wurde befohlen: „daß weder ein Bischof, noch ein gemeiner Priester bey Empfang seiner Würde, sein eigenes Weib von sich verstoßen sollte, und wenn er solches unternähme; sollte er von der Gemeinde abgesonderet, oder, bey fernerer Halsstarrigkeit, seiner Würde endlich gar entsehet werden.“ (**)

Wenn diese Beybehaltung der Weiber auch eigentlich nur das war, für was es unsere Gelehrten halten, nämlich eine Verbindung, welche nicht in Rücksicht der ferneren Kinderzeugung, sondern

R 3

bloß

(*) Tatius, welcher zu den Zeiten des h. Justins lebte, erhob schon die Enthalttsamkeit so sehr, daß er die Ehe für weniger nicht, als ein Vergerniß und eine Abscheulichkeit ansah. Es war den Enkratiten oder Enthalttsamen, die seine Nachfolger waren, anstößig, daß Christus nach dem Fleische von David abstammen sollte: daher sie auch die Geschlechtsfolge des Erlösers aus den Evangelien hinwegstrichen. Cassius führte sogar aus den unächten Evangelien nach den Egyptiern eine Stelle an, worinn Christus, wie er den ehelichen Stand verfluchet, angeführt wird. Fleury. l. c. lib. 4. p. 502. sq.

(**) Canon 6.

bloß zu einem anständigen Unterhalt derselben, beobachtet worden seyn solle; so würde freylich die Gefahr selbst durch das Gebot viel vergrößert worden seyn, und in gewissen oben bemerkten Augenblicken sollte man allerdings befürchtet haben, daß es schwer halten dürfte, in den vorgeschriebenen Schranken einer bloßen Schwesterliebe stehen zu bleiben. (*)

§. 7.

Verkehrte
Mittel, sich
seiner Be-
gehrden zu
entledigen.

Aus diesem Grunde scheint es hergeleitet werden zu können, warum gleich in jenen Zeiten die Selbstentmannung unter der christlichen Gemeinde aus einem groben Mißverstände so üblich wurde, als sie ehemals unter den Priestern der Cybele zu Rom gewesen: (*) so, daß sich end-
lich

(*) Den apostolischen Canon verstehen jene, welche das Gesetz des Coelibats in diese Zeiten setzen, also: daß nichts desto weniger, um alle Gefahr zu vermeiden, Mann und Weib nicht mehr beisammenwohnen dürften. Dieses scheint zwar von jenen Zeiten nicht so ausgemacht. Hernach aber ist es durch ausdrückliche Canones entschieden worden, daß in diesem Falle, nach der Ordination, der Mann sich von seinem Weibe trennen solle, ohne auch nur in einem Hause beisammenwohnen zu dürfen. „Der 2te Synodus Turonica, ungefähr um das Jahr 570 befahl, daß die Cleri immerfort und überall ihren Bischof begleiten, und um ihn seyn sollten, „tam in cella, quam ubicunque fuerit, secum habitent.“ So, daß sie auch ein Bett neben seinem Bett, oder in seinem Schlafzimmer haben mußten, um dem Volke den Verdacht einer obwaltenden Gemeinschaft mit dem ehemahligen Eheweibe durch ihre beständige Aufsicht zu benehmen. — Heut zu Tage wenn die Frau noch jung ist, und in die Weibung ihres Mannes williget; so muß sie sich sogar ein Kloster zu ihrem künftigen Aufenthalte wählen, und in solchem ihr Leben schließen.

(*) Sie tranken aus dem Gallus, und schienen sodann in eine Maserey zu verfallen, in welcher sie ihre Leiber
zer-

sich die Kirche genöthiget sah, all' ihr Ansehen diesen Vorurtheilen entgegen zu setzen. Die Israeliten hatten schon hiezu das Beyspiel gegeben; denn bey ihnen war der Eintritt in den Tempel Gottes, den Salbmännern untersagt. (*) Die Römer hatten hierinn nicht weniger gethan; (**) so zwar, daß M. Sergius, in einer vor dem versammelten Senat gehaltenen Rede, die Eunuchen von allem Gottesdienste zu entfernen vorschlug; (***) und wegen dieser Ursache dem Metellus auch endlich die Priesterwürde abgeschlagen wurde. (****) In den erwähnten Satzungen heißt es,

„ Wer sich selbst das männliche Glied abge-
 „ schnitten, der solle zum geistlichen Stande, weil
 „ er ein Mörder an sich selbst, und ein Feind
 „ der göttlichen Schöpfung ist, für untauglich ge-
 „ halten werden. “ (*****)

„ Wenn einer, der schon ein Mitglied der
 „ Geistlichkeit ist, sich diesen Theil abschneidet;
 „ der solle als ein Selbstmörder verstoßen wer-
 „ den. “ (*****)

Verwendung
 gen der Kir-
 che gegen die-
 sen Unsinn.

R. 4

Und

verfekten, und sich ihre Zeugungstheile abschneiden. Aretäus der Arzt drückte sich schon hierüber aus: „ Sie
 „ schneiden sich die Geburtslieder ab, und glauben,
 „ daß hiemit den angerufenen Göttern ein besonders
 „ angenehmer Dienst geschehe. Die erbizte Einbil-
 „ dungskraft gebiert diese Tollheit: bey einer einneh-
 „ menden Musik, und bey'm Weine werden sie begei-
 „ stert, oder das Zusprechen der Zuschauer unterhält
 „ den heiligen Unsinn, welchen man von der Götter
 „ Eingebung herleitet.“ Mercurialis Lib. III. Variet.
 cap. 15.

(*) Deuter. c. 23.

(**) Caelius Rhodiginus lib. VII. antiqu. lect. c. 2.

(***) Alex. ab Alexandro, lib. 6. dier. genial. c. 14.

(****) De sacrificiis gentil, p. 68.

(*****) Can. 22.

(*****) Can. 23.

Und in der That, wenn das Kastriren wegen dem Himmelreich in sinnlichem Verstande zu nehmen wäre, wie es wirklich die Valerianische Sekte in den ersten Christlichen Zeiten nahm, welche allem ihren Mitgliebern diese Operation als eine zur Seeligkeit erforderliche Sache anbefahl; (*) so hätte das männliche Geschlecht wegen glücklicherer Anlage zu diesem Handgriffe der Seeligmachung, einen guten Schritt zum voraus gehabt.

Aber noch zu Anfange des vierten Jahrhunderts erklärte sich das Nicäische Concilium umständlicher:

Spätere Gesetze wider die Entmannung.

„ Wenn jemand in einer Krankheit durch die Hände der Aerzte oder durch feindliche Angriffe, seiner Zeugungstheile wäre beraubt worden; den soll man seines geistlichen Standes nicht entheben: wo sich aber einer diesen Theil selbst abgeschnitten hätte; der soll seiner Würde verlustiget, andere dergleichen aber nie dazu aufgestellt werden. “ (**)

Das nämliche Gesetz galt zugleich auch für jene, welche, ohne die Operation zu vollziehen, dennoch das Vorhaben hatten, solche vorzunehmen. In dem zweyten arelatischen Concilium liest man: „ Wenn jemand, weil er wider das Fleisch nicht zu streiten weiß, seine Geburtstheile abschneidet; der solle zum geistlichen Stande nicht mehr tanglich seyn. “ (***)

Daß

(*) Baronius ann. 249. T II.

(**) Can. I.

(***) Cap. 7.

Daß aber mancher Abt, um seine Mönche in Ordnung zu bringen, doch endlich seine Zuflucht zur Verstümmelung nehmen zu müssen glaubte, steht man aus dem Befehle, den Karl der Große gab: daß den Aebten nicht erlaubt seyn sollte, die Mönche zu blenden, oder zu stümmeln. (*)

§. 8.

Gleich zu Anfange des vierten Jahrhunderts war der Ehestand in neuer Gefahr, bey den christlichen Gemeinden noch mehr, als bisher, von seinem Ansehen zu verlihren. Die Anhänger des Eustachius fiengen an, öffentlich zu behaupten:

Verachtung
des Ehestandes.

„ Daß kein in der Ehe lebender Mensch sich auf Gott einige Hofnung zu machen hätte: „

Hieraus entstand, daß die verführten Weiber ihre Männer verließen, und daß sich diese nun als ledig ansahen, und unter beständiger Bekennung ihrer Enthalttsamkeit, den Verlust ihrer eigenen Frauen mit jenen ihrer Brüder ersetzten. Sie lehrten zugleich, sagt die Gangrensische Kirchenversammlung, „ daß man die verheuratheten Priester verachten, und nichts von ihren Sakramenten berühren müsse: „ — Der Geist Gottes aber beherrschte zum Glücke der Menschheit die einsichtsvollen Väter des erwähnten Conciliums, die sich dem Strome menschenfreundlich entgegen stellten, und folgende Satzungen gaben:

„ Wenn jemand den Ehestand und ein getreues
„ und bey ihrem Ehemanne schlafendes gottesfürch-
„ tiges Weib verachtet, oder für strafbar hält,
N 5 „ als

Vertheidi-
gung dessel-
ben.

(**) Capit. A., 794. LXVI. p. 592.

„ als verbreite sie dadurch das Himmelreich, der
 „ sey verflucht.

„ Wer sagen wird, daß man von dem Opfer
 „ eines Priesters, der verehliget war, nichts ge-
 „ nießen solle; der soll verworfen seyn. "

„ Wo jemand aus denen, welche wegen dem
 „ Herren die Keuschheit halten, sich gegen Vereh-
 „ ligte hochmüthig bezeigt; der soll verflucht
 „ seyn. (*)

§. 9.

Neue Thor-
 heiten, der
 Priscilianer
 Manichäer,
 und Catha-
 ren.

So trüblich aber die Satzungen dieses erleuch-
 teten Conciliums waren; so fand doch die erste
 Brakarische Kirchenversammlung, um das Jahr
 503. neue Ursache, ihr Ansehen zur Ausrottung
 einer noch weit mehr närrischen Meinung zu ge-
 brauchen. Die Priscilianer und Manichäer lehr-
 ten neuerdings, „ daß die Ehen, und die Erzeu-
 „ gung der Kinder im Mutterleibe eine teuflische
 „ Sache seyn: „ und noch im zwölften Jahrhun-
 dert wachte der Unsinn mit den sogenannten Ca-
 tharen wieder aufs neue auf, welche glaubten,
 daß die Ehe ein äußerst sündhafter Stand sey, und
 daß ein Mensch wegen solchem nicht weniger als
 wegen Diebstahl, Ehebruch, oder Blutschande ver-
 eint mußte gestraft werden. (**)

§. 10.

(*) Cap. I. & IV. Es ist seltsam, daß sogar die Kal-
 müken ein geschriebenes Gesetz wider solchen Unsinn
 aufzuweisen haben: „ Wer einen, heißt es, der den geist-
 „ lichen Stand verlassen und in die Ehe getreten ist,
 „ verspotter; soll ein Pferd einbüßen: sind Thätlich-
 „ keiten begangen worden; so sey diese Strafe doppelt! „
 Pallas a. o. l. Theil, 297.

(**) Summa frat. Renneri de Catharis & Leonistis seu
 pauperibus de Lugduno.

§. 10.

Man sieht also, daß von den ersten Christlichen Zeiten an, bis hieher, unter dem Volke verschiedner Provinzen sich immer eine gewisse angeerbte Meinung unterhielt, welche dem Stande der Ehen gar nicht günstig war, und daß von einzelnen Secten verschiedentlich gesucht worden sey, einer gewissen Handlung eine Art von Diffamation ankleben zu machen, die sie weder dadurch, daß sie der Wohlstand vor fremden Augen untersagt, weder durch ihre Natur, noch endlich durch den Einfluß verdienet, welchen sie auf unser Seyn hat. (*) Man muß es eingestehen, daß die weitere Ausbreitung dieses Unsinns verschiedentlich durch die Aussprüche erwähnter Concilien in etwas gehemmet wurde, und daß, ohne solche, ein und anderes Jahrhundert sich noch mehr, als wirklich geschah, in Thorheiten würde ausgezeichnet haben, welche in den Augen der Nachwelt zum billigen Greuel geworden sind: da es wirklich darauf ankam, in der Erzeugung einer Nachwelt etwas

Wie sehr an Herabsetzung des Ehestandes gearbeitet worden sey.

(*) Noch 1744 getraute sich ein angesehener Rechtsgelehrter zu schreiben: *Quamvis ergo hodie etiam propriæ conjugis admissio sine impuritate esse non possit, cum & Regius Propheta ex legitimo matrimonio conceptus sit, & mater in delictis ipsum pepererit, Ps. 51. v. quia tamen ipsum conjugium in se peccatum non est, ac conjugis licitus usus ad procreationem sobolis (licet in hac peccaminosa carne culpa non carens, ibid. in Fin.) ad evitanda majora mala homini concessus est. 1. Cor. 7. v. 2. Ideo concubitus juxta Dei ordinationem ad procreationem sobolis institutus, judicio humano improbari non potest!!!* Henric. Bodinus Dissert. Juridic. de anticipato concubitu, in Accadem. Fridericiana habita, Thes. 1. p. 5.

etwas erniedrigendes, etwas teuflisches zu finden, und der Enthaltſamkeit Lob in einem Gluche auf die Schöpfung zu ſingen. (*)

§. 11.

Befättigung
des Cölibats.

Da man inzwischen verschiedentlich wider dergleichen Unternehmen eiferte, und Geſetze ſchrieb; ſo nahm aller vorgefundnen Schwierigkeiten ungeachtet der Geiſt der willkührlichen Enthaltſamkeit bey dem geiſtlichen Staude mehr und mehr zu; und ſo, wie die von den Apoſteln gegebenen Beyſpiele, zur eheloſen Lebensart vorzügliche Anleitung zu geben ſchienen, ſo iſt es glaublich: daß der geiſtliche Cölibat anſänglich bloß als Wohlſtand und Gebrauch, nach und nach aber als ein von den Vätern der Kirche in verſchiedenen Verſammlungen aufgeworfenes Geſetz beobachtet wurde. (**) — Mehr iſt hier nicht nöthig zu erwähnen, und ich habe in einer Sache, welche nach dem, was einmal von dem tridentiniſchen Concilium deſſalls ſagt worden iſt, medicinischer Rathſchläge nicht mehr ſo empfänglich ſeyn kann, nur wenig, obſchon von großer Wichtigkeit hier anzuführen. (***)

§. 12.

(*) „Sommes nous pas bien brutes de nommer brute l'operation, qui nous fait? — Nous avons à l'aventure raison, de nous blâmer, de faire une si fâcheuse production que l'homme: d'appeler l'action honteuse & honteuses les parties qui y servent.“ *Essais de Michel de Montaigne* liv. 3. p. 795.

(**) *Eman. Gonzalez, Commentar perpet. in Decretal. Tom. III. p. 83.*

(***) Daß ein Arzt wegen Krankheit den ledigen Stand einer Jungfrau abrathen könne, nicht daß ſie auf un-erlaubte Art ihren Leib mißbrauche, ſondern daß ſolche den ehelichen Stand erwähle, *vid. Tiragu. de leg. Con-*

§. 12.

Ist es nach den häufigen oben erwähnten Erfahrungen der Aerzte gewiß, daß die Enthaltbarkeit eine seltene Gabe der Natur ist, welche noch über dieses eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf sich selbst sowohl, als auf die äußeren, nicht eben so leicht für allzeit zu vermeidenden Gegenstände erfordert, um nach und nach eine Absonderung, wenn es möglich ist, auszutrocknen, deren Fortdauer wegen zukünftigen zweckwidrigen und daher leicht verantwortlichen Ausleerungen Sorge erregen muß; so ist kaum zu begreifen, wie leichtsinnig sich der noch unerfahrene, der noch alles Kenntnisses seiner selbst, und der Natur überhaupt beraubte Jüngling, entweder aus frommem Eifer, oder durch Ueberredungen seiner Anverwandten, aus Sehnsucht nach einem Stande, woben Verehrung mit der Gewißheit eines leichtern Auskommens verknüpft ist, oder aus andern Ursachen, schon in seinem 18ten oder 20sten Jahre (*) entschließen kann.

Gefahr zu früher Gelübde der Keuschheit bey vielen Menschen.

Connub. gl. 1. n. 73. Roder. de Castr. tr. de natur. mulier. cap. 3. lib. I. Mühlpsfort, dissert. jurid. circa morbum & curam ægrotorum; Argentorat. 1671. c. 8. §. VI. p. 48.

(*) In den ältesten Zeiten wurden nicht nur allein siebenjährige, und nach dem trullanischen Concilium zehnjährige, sondern sogar Kinder in den Wiegen durch ihre Eltern dem Klosterleben geweiht, woben dies zugleich ihre Schenkung schriftlich versicherten, und Gott, im Namen des Unmündigen sowohl alles Nothwendige versprochen, als auch alle mögliche Vorkehrung trafen, den mit der Zeit allenfalls möglichen Zutritt ihrer Kinder zur Welt zu verhindern. Der heilige Bernhard erklärte sich endlich öffentlich darwider, und scheute sich nicht, die Kinderweihe für ein Menschenopfer auszu-

könne, einen Stand zu wählen, zu dessen richtiger Beobachtung so vieles erfordert wird. †) — Wie ist es möglich, daß ein solcher Mensch sich so gar frühzeitig aller der Rechte auf ewig begeben, deren Natur und Bezug auf eigene physikalische Beschaffenheit und Temperament ihm so wenig bekannt seyn mögen; als die zukünftige Entwicklung seiner — in reifen Jahren oft sehr veränderlichen Denkart, und jene der unsern moralischen Charakter so oft bestimmenden Umstände! . . . (*) wie durch listige Erziehung, verlarvte Beispiele und künstliche Nachstellungen überrascht, verhüllet sich das unerfahrene, wie oft das durch fehlgeschlagene von Liebe in eine Art *tædium vitæ* gebrachte Mädchen, in den unglücklichen Schleyer, um ihn nach wenigen Jahren täglich mit Thränen der Verzweiflung zu nehen: wenn einmal die Zeit und veränderte Um.

zugeben; und zu Ende des zwölften Jahrhunderts verbott auch Clemens der dritte allen Christen, über ihre Kinder in einem so jungen Alter dergleichen Verfügungen zu machen. Zuviel ist zuviel, oder Capitulation des Königs von Frankreich mit seinen Ordensgeistlichen, S. 194. sq.

(*) „Wie wenig kann man aber von einer über alle Begrenzung hinweggesetzten Gemüthsverfassung versichert seyn, wenn man in die Klöster nur ungebildete Jünglinge aufnimmt, bey welchen entweder noch allzuschwankende Begriffe alle Ueberlegung verhindern, oder eine allzufreie Bildungskraft das Nachdenken erstirkt; von denen (obgleich nach bereits vollendeten Probejahren) die geräuschvolle und reizungsvolle Sprache der Leidenschaften noch nicht gehört worden ist; die mit hin weder ihre innere Feinde, noch die ihnen von Gott verliehenen Kräfte zu erkennen wissen.“ General Mandat Sr. Ruhrfürst. Gnaden zu Mainz, die Klöster der Ruhrfürstlichen Lande betreffend, vom 30. Julii 1771. 4ter Abschn.

Umstände, Triebe zu bestreiten vorlegen, welche durch Zerküftung zärtlicher Gliedmaßen, und durch Abschwächen des eben hiedurch reizbarer gemachten Körpers, so leicht eben nicht abzuweisen sind? . . . (*) Die Kirche billiget nicht die ihr unbekannten, aber so wie man aus Erfahrungen schliessen möchte, vielfältig hie und dort betretenen Wege, von der leichtgläubigen Schwäche der Jugend ein Jawort zu erhaschen, wovider sich bey vielen in reifern Jahren, die ganze Natur emporet. Man verzeiht dem jugendlichen Alter eine Menge Fehlritte, die in einem Zeitpunkt des menschlichen Lebens, welcher gegen ein ruhigeres Alter gehalten, eine anhaltende Berauschung genennet zu werden verdiente, aus Mangel der Ueberlegung und der Erfahrung, oft begangen werden; . . . und, in eben diesem Alter, im zwey- oder drey und zwanzigsten Jahre legt der Unbesonnene, oder noch viel früher, das schwächere Geschlecht, weil sie ein oder zwey Probjahre hindurch einen sehr ungewissen Versuch ihrer moralischen Kräfte gegen physische Reizungen gemacht

(*) La dévotion s'empare aisément d'un jeune coeur, qui n'a point encore d'autre amour. Toutes les personnes nubiles, en qui les visions se sont manifestées, ont prétendu, ne connoître point d'homme. Les extases, les apparitions, les frayeurs & les ravissements; toutes les sortes de convulsions appartiennent à la sensibilité du genre nerveux. Comme c'est surtout après la puberté, que les spasmes & les vapeurs les manifestent; le célibat est très propre à les entretenir dans le sexe le plus susceptible de ces symptômes. Histoire philosophique & politique T. I, p. 126. 27.

macht haben, ein Gelübde ab, welches so viele Erfahrung und Gemüthsstärke voraussetzt: — und diese sollten des Erbarmens der Kirche, und der Vorsteher der Menschen, in deren Gewalt Hilfe ist, weniger würdig seyn?

†) Selbst bey den höchsten Ehrenstufen, im Kirchenregiment sah man solche Auftritte. — Berbert Graf von Vermandois ließ im Jahr 925 seinen Sohn Sugo, der noch kaum 5 Jahre alt war, zum Erzbischof von Rheims erwählen, und Papst Johann X. bestätigte diese Wahl — Papst Sixtus IV. bewilligte Alphonsen, einen unächten Sohn Ferdinands, Königs von Arragonien, ehe er noch 6 Jahr hatte, das Bisthum von Sarragossa. — Die mächtige Marozia ließ bekanntlich ihren Sohn, der noch nicht 25 Jahre hatte, unter dem Namen Johann des XI. zum Papste erwählen. — Benedikt. IX. war, als man ihn im Jahre 1033. zum Papste wählte, nicht älter, als 12 Jahre. Blumauers Aeneis. II. B. S. 153. (V. W.)

§. 13.

Es hat zwar der weltliche Arm bereits in verschiedenen katholischen Reichen und Ländern, seit wenigen Jahren, durch Bestimmung eines reiferen Alters zu den sogenannten Professen in Klöstern, dem voreiligen Eifer der Jugend gewisse Schranken gesetzt, und in den Reichthümern Erblanden, für Mannspersonen das vier und zwanzigste, für das weibliche Geschlecht das zwanzigste, in Frankreich aber für die ersten, das ein und zwanzigste, für die letzten, das

das acht und zwanzigste Jahr angewiesen, als vor welcher Zeit kein geistliches Gelübde sollte für gültig angenommen werden; (*)

Al.

(*) Ludwig XVI. hat dieses Gesetz seines Großvaters durch öffentliche Briefe inzwischen bestätigt. Der Senat von Venedig hat in einem besondern Dekret unterm 7. Sept. 1768. das in seinen Staaten erforderliche Alter zu Ordensgelübden mit folgenden bestimmt: Art. III. „Und weil zum wahren Dienst Gottes des Herrn, und zum Besten des Staats sehr viel daran gelegen ist, wo möglich, jene großen Unordnungen auszurotten, welche dadurch verursacht werden, daß sich Leute in einem allzugrünnenden Alter durch feyerliche Gelübde zu einer unveränderlichen Lebensart verbinden, sich hiedurch auf beständig ihrer Freiheit und ihres Vermögens berauben, und sich zugleich den Pflichten entziehen, die sie der bürgerlichen Gesellschaft schuldig sind; so schärfen wir nicht nur unser Dekret vom 20 Nov. 1767. vom neuem ein, und suspendiren die Einkleidung in Bettelorden, sondern verordnen auch, daß in allen Regularorden, sowohl denjenigen, in welchen igt die Einkleidung erlaubt ist, als in den andern, in welchen sie verboten ist, (wenn sie sollten wiederum in ihre Freiheit versetzt werden) keiner hinführo angenommen, noch in keinem von besagten Regularorden oder Congregationen die in Gemeinschaft leben, eingekleidet werden könne, wenn er nicht wenigstens 21 volle Jahre zurückgelegt, ja er soll auch keine Profession machen können, wenn er nicht das Alter von 25 Jahren eingetreten, damit man eine vernünftige Sicherheit habe, daß seine Entschließung reif und standhaft sey, und er einen wahren Fortgang und einen heiligen Eifer in seiner ergriffenen Lebensart zeigen werde.“ — „Es wird auch vor diesem bestellten Alter keiner in den Klöstern und Konventen, auch nicht einmal unter dem Vorwand des Studirens, der Erziehung oder des Dienstes, sich aufhalten können, ausgenommen in solchen, in welchen durch ein öffentliches Dekret Pflanzschulen und öffentliche Kollegien angelegt und errichtet sind.“ — „Von diesem Gesetz soll keine Dispensation

Allein, so lange nicht die genaueste Aufsicht hierauf gehalten wird, und so lange nicht auch die geistlichen Obrigkeiten hiezu behülflich sind; so wird zwar eine öffentliche und ceremonielle Ablegung der Gelübde in Klöstern, bis zur bestimmten Zeit unterbleiben müssen; aber die Verbindlichkeit zu Gelübden, welche in der Stille abgelegt worden sind, wird dem eifervollen Ordenskandidaten nicht geringer scheinen, und die Wirkung des durch Widerstand nur desto mehr angeflammten Vorsatzes nicht weniger gewiß seyn. (*)

§. 14.

Von dem 24
jährigen Al-
ter.

Ich will eben nicht behaupten, daß das gewöhnliche Alter von 24 Jahren, welches man von jenen fordert, die sich dem Priesterstande widmen; (**) unzulänglich sey, ein reifes Urtheil von dem inneren Verhältnisse der Seelenkräfte gegen bevorstehende Kriege natürlicher Triebe zu fäl-

„ sation können gegeben werden, als durch ein ein-
„ stimmiges Dekret des Kollegii, und durch fünf sechs-
„ tel-Stimmen des Senats.“

(*) In den Ruhrmainzischen Landen ist väterlich hiewider
geforget worden: „Zweyten gebieten wir, daß niemand vor
„ dem 23ten Jahre der Eintritt u. Aufenthalt in dem Klo-
„ ster und vor dem 24ten Jahre die Ablegung der Gelübde,
„ und der klösterlichen Profession gestattet seyn soll.
„ Wir erinnern sämtliche Obrigkeiten, um bey dem
„ Uebertretungsfalle die Schwere unserer Abndung
„ nicht zu empfinden, und sich jener Verantwortung
„ nicht auszusetzen, welche aus voreiligen Klosterge-
„ lüben auf sie zurükfallen würde.“ General-Mandat,
„ l. c.

(**) Die Kirche hat das 25te Jahr festgesetzt, vor wel-
chem niemand die Priesterweihe erlangen soll: es pflegt
aber so ausgelegt zu werden, daß sogleich nach geendig-
tem 24 Jahren, die Weihe gegeben wird.

fällen; allein ich zittere dennoch als Arzt für den Vollblütigen mit sehr empfindlichen Nerven, indem ich fürchte, daß die Flüchtigkeit seines Temperaments manchmal das wichtigste Antheil an seinen guten sowohl, als zweydeutigen Entschlüssen habe: und ich gestehe, daß ich dergleichen Naturen oft weniger Gleichgültigkeit in jenem Alter zutraue, als die Entscheidung einer Frage zu erheischen scheint, welche das Schickal des ganzen übrigen Lebens beynahe unwider- ruflich zu bestimmen hat.

§. 15.

Wenn ich daher von solchen Naturen, die vielleicht dem größten Theile junger Menschen beyderley Geschlechts eigen sind, (*) aller gewöhnlichen Vorstellungen ungeachtet, die man denjenigen zu machen pflegt, welche in die Dienste der Kirche zu treten sich anerbieten, — gar wohl eine Übereilung, ein Fehler des nicht sehr gemeinen Selbstkenntnisses, eine gänzliche Unerfahrenheit mit den Wirkungen der Zeit und übriger in der Welt aufstossenden Gegenstände auf das menschliche Herz und Denkart, gar vielfältig befürchten läßt; — wenn aus solchem Mangel die Wahl eines Standes mit dessen ersten Regel

Ob jeder-
mann zur
Abstattung
so früher ge-
lähde gelas-
sen werden
möge.

2 2

nicht

(*) „So viel wird jeder vernünftiger Katholischer Christ einräumen müssen, daß der Stand der Ordensgeistlichen kein Stand ist, wozu die Christen einen allgemeinen Beruf haben, oder wozu Gott die Menschen in so großer Anzahl beruft, als sich in vielen Ländern wirklich darinnen befinden.“ V. Justi Staats- wirthschaft I. Th. S. 150. S. 172.

Unmaßgeb-
liche Vor-
schläge zum
Besten der
Menschheit.

nicht selten einen immerwährenden Streit vor-
aussehen macht, wobey die Gesundheit, — oder
das Gelübde die größte Gefahr auszuweichen haben
werden; so überlasse ich der Überlegung und Ein-
sicht der geistlichen Obrigkeit, die Schwierigkei-
ten eines längeren Verschuhs der Gelübde zu be-
urtheilen, und mit den Vortheilen zu vergleichen,
welche hierdurch einer Klasse von Menschen zu-
wachsen würden, bey denen die Voraussetzung so
mancher physischen Wirkung den Ausgang morali-
scher Entschliessungen sehr zweydeutig scheinen las-
sen kann. Ich übergebe mit der größten Ver-
ehrung ihrer vorzüglicheren Einsicht in diese Sache,
derselben weitere Prüfung: ob es nicht für die
innere Ruhe des menschlichen Gewissens, für je-
ne des gemeinen Wesens, für den Nutzen der
Kirche selbst, und zur Erhaltung der Gesundheit
vieler tausend Menschen, erspriesslich wäre:

Erstens, daß nicht ohne viele Rücksicht auf
Natur und physische Anlage, die Wahl zum geist-
liche Stande dienlicher Subjekte, geschehen möch-
te; (*)

Zweytens, daß nie vor dem 28ten Jahre
des menschlichen Alters, ein Gelübde der Keusch-
heit

(*) „Es ist höchst notwendig, daß diejenigen, so in ei-
nen Orden treten wollen, von rechtschaffenen und
klugen Obern auf das genaueste geprüft werden: ob
nicht häufiger Verdruss, Unbesonnenheit, eitles
Verlangen nach jenen den geistlichen Verlonen zukom-
menden Vorzügen; oder gar ein Hang zum unthät-
gen und dabey doch unbekümmerten Leben, die wahr-
ren Gründe ihres Berufs seyn.“ Rurymainzisches
General-Mandat; 1. c.

heit weder dem männlichen, noch dem weiblichen Geschlechte (*) abgenommen würde. (**)

In diesem Alter kann eine vernünftiger und auf mehr eigene Erfahrung und Selbstkenntniß gegründete Entscheidung: ob ein Mensch sich zu Erfüllung des Gesetzes der Enthaltbarkeit seiner körperlichen Beschaffenheit nach, für aufgeleget finde, oder nicht, Platz haben; und so behutsam pflegte der erloschene Jesuiterorden mit seinen Kandidaten vorzuschreiten, welche zwar sehr junge zum Noviziat, und zu öffentlichen Lehramtern, aber nicht leicht vor dem 28sten bis 30sten Jahre ihres Lebens, zum Priesterstande gelassen wurden. Daher sah man auch nach dem Alter, worin andere Ordensleute schon mehrere Jahre Priester sind, noch mehrere junge Männer aus den Kol-

L 3

legien

(*) Die afrikanische Kirchenversammlung verordnete ehemals, daß vor dem 25sten Jahre keine Jungfrau zum Orden eingeweiht werden solle., can. 16. Auch Karl der Große verordnete bereits, daß eine ledige Person, wenn es nicht eine gegründete Noth erfordert vor 25 Jahren den Schleier (welches so viel hieß, als heutzutage die Gelübde ablegen) anlegen solle. Capit. Prim. A. 789. c. CXLV. p. 562. Den Wittwen hingegen solle der Bischof den Schleier gar nicht reichen ibid. c. Lib. VIII. Desgleichen solle kein Priester ehe er 30 Jahre alt ist, geweiht werden. Capit. incerti anni c. XXIV. p. 787. Schmidt Geschichte der Deutschen I. Theil; S. 606. 7.

(**) Die Kirchenversammlung von Trient hat zwar festgesetzt: daß alle klösterliche Gelübde, so vor dem 16ten Jahre abgelegt würden, ungültig seyn könnte Cap. 15. Sess. 25. „Doch ist keineswegs untersagt worden, „(gleichwie es denn ohnehin wider die Eigenschaft eines solchen Disciplinar-Gegenstandes gewesen wäre:) die Zeit des Eingangs in die Klöster und der „Profession auch noch auf spätere Jahre hinauszusetzen.“ General-Mandat, l. c.

legien zur Welt ungehindert zurückkehren, und in dieser, der guten Erziehung, welche dem Orden eigen war, Ehre machen; nachdem sie bey reiferem Alter besser als andere im Stande waren, sich selbst zu beurtheilen, und den Orden des Verdrusses zu entheben, jugendlicher Uibereilung den Besitz eines unglücklichen, von sich selbst betrogenen Mitgliedes zuschreiben zu müssen.

Schon in dem zwey und zwanzigsten Jahre hingegen pflegen insgemein den übrigen Aspiranten, auf ihr geschehenes Begehren, der Subdiaconat, und Diaconat, oder die zwey ersten großen Weibungen ertheilet zu werden: und wenn auch die Priesterweihe selbst, bis zum gewöhnlichen Ziele verschoben wird; so ist doch das Gelübde der Enthaltbarkeit nicht weniger fest, und das Schicksal des ganzen Lebens, durch eine Handlung der ersten Jugend entschieden. Daher scheint es nützlich, daß, wenn auch obige Vorschläge den gehofften Beyfall nicht fänden;

Drittens, diejenigen Jünglinge, welche, nach einmal gefasstem Vorhaben sich dem geistlichen Stande zu widmen, die bestimmte Zeit nicht erwarten zu können scheinen, und deswegen die Gnade des Ordinarius um Dispensirung vom erforderlichen Alter, unaufhörlich mit Bittschriften zu bestürmen, und durch mancherley Vorwand zu erslehen pflegen, zurückgewiesen und zu mehrerer Untersuchung ihrer Anlage zu einem in jedem Betracht so wichtigen Berufe, nachdrücklichst ermahnet würden.

Viertens, da in manchen katholischen Ländern der geistliche Stand als eine bloße Versorgung für die jüngern Söhne von guten Familien

angesehen wird, und sich, wie besonders in Frankreich, der dritte Sohn immer als einen gebornen Abbé zu betrachten hat, er mag die nöthige Anlage oder den Willen zu diesem Berufe haben oder nicht; so überlasse ich höherer Einsicht die Beherzigung der im gemeinen Wesen zu erwartenden Folgen dieses dem Geiste der Kirche weniger entsprechenden Gebrauches; es sey, daß sich die häufigen Opfer ihrer Familien, den nicht selten ihrer Natur ganz entgegen laufenden Gelübden unterwerfen oder nicht. — So wichtig auch die Ursachen zuweilen seyn können, daß die Abstattung von jenen nicht über ein gewisses früheres Alter verschoben werden möge; so scheint dennoch hier mehr als bey jeden anderen Kandidaten des geistlichen Standes erwünschlich zu seyn, daß man die Gelübde bis in ein männlicheres Alter verspare, und dem adelichen Jünglinge Zeit lasse, vielleicht auf eine andere Art seiner Geburt Ehre zu machen, wenn mehrere Freyheit von elterlichem Zwange, oder hier und da eine für ihn glückliche Veränderung seiner Familienangelegenheiten, unter welchen ohnehin die Dispens von Gelübden meistens begehret, und zuweilen von Rom erhalten wird, eine ungezwungene Wahl möglicher machen kann. (*)

Sünstens, daß man nicht leicht gestatte, daß die Rekrutirungen in Frauenklöstern durch zu viel einnehmende Mittel und Zusprüche über-

(*) Die Domherren des hohen Domstifts zu Paderborn genießen ihre Präbende, ohne daß sie gezwungen würden, Subdialonen oder Priester zu seyn.

trieben und so, nach dem Ausbruche eines beliebigen Schriftstellers, in Nonnenklöstern so mancher schöne Menschenalter brach gelegt werde. (*) — Man weiß von den mehrsten jungen Frauenzimmern, welche ihren Klosterstand, als einen aus Uebereilung gewählten Beruf ist bereuen; daß sie durch vielfältiges Liebkosen und Zureden anderer, welche entweder mit ihrem Stande sehr wohl zufrieden waren, oder doch wenigstens im Gegentheile eine Freundin suchten, mit der sie einst ihr Unglück theilen möchten, ihren Beruf verfehlet und in das gegenwärtige Elend versetzt worden sind. — Nicht genug also, daß dem schwachen Geschlechte ein reiferes Alter zu so männlichen Entschliessungen ausgesetzt werde; scheint erforderlich zu seyn, daß man nicht leicht zugebe, daß ein Mädchen, ohne noch wenigstens zwey Jahre vor ihrer Noviziatzeit, außer dem Kloster oder in der Welt zugebracht zu haben, oder ohne ein zweyjähriges Noviziat in dieser auszustehen, zur Ablegung der Gelübde gelassen werde: damit solche die Zeit hindurch sich, und alles das besser beurtheilen lerne, dessen Kenntniß auf ihr künftiges Schicksal, und auf ihre Gewissensruhe einen so nahen Bezug haben wird: indem es eine Art von Unbilligkeit zu seyn scheint, den Mangel des nöthigen Unterrichts und der eigenen Erfahrung zu benutzen, um eine leichtgläubige und unschuldige Person zu einem Schritte zu überreden, der
 sie

(*) „Nicht zu gestatten, daß von andern Ordens-
 „bildern dem Kandidaten schmeichelnde Aufmunterun-
 „gen in Geheim beygebracht werden. Ruhrmainz.
 „J. M. I. art.

ße mit der Zeit verzweifeln machen kann, wenn ein ungefährrer Zufall, oder die aufwachende Natur, den in der Wahl des Berufes begangenen Irrthum empfunden machen. So darf, seit 1778 im Toskanischen kein Nonnenkloster junge Mädchen vor dem zehnten Jahre in Pension nehmen, und diese dürfen nicht vor dem zwanzigsten Jahre und einer Abwesenheit von 6 Monaten außer dem Kloster, den geistlichen Stand wählen. (*)

§. 16.

Zur Untersuchung der Frage: ob die bisherige Betrachtungen dem Wunsche eines Unbekannten (***) mehreren Anschein von Billigkeit geben können; laßen meine Einsichten auf die innere Verfassung der Kirchendisziplin nicht hin. — Freylich würde dadurch, daß der Rücktritt aus dem geistlichen Stande zur Welt erlaubt wäre, allen möglichen physikalischen schlimmen Folgen der Enthaltsamkeit am allerkräftigsten vorgebogen; aber ich muß eingestehen, daß ich meines Orts den gänzlichen Umsturz der bisherigen Verfassung in der Lebensart unserer männlichen Geistlichkeit, und eine allgemeine Aufhebung der gebotenen Enthaltsamkeit für eine sehr kitzliche Sache halte: obgleich ich nicht zweifle, daß sowohl die Kirche, als der Staat unendlich von einer genaueren Wahl und reiferen Selbstprüfung der Priester • Kandidaten gewinnen wür.

Von Aufhebung geistlicher Gelübde

(*) Indication Sommaire des reglemens & Loix de S. A. l'Archiduc Leopold, Grand Duc de Toscana depuis 1765 jusqu'à la fin de l'année 1778.

(**) Die Nothwendigkeit, den Gebrauch der katholischen Kirche, die Geistlichen ihres Standes niemals, oder gar schwerlich zu entlassen, aufzuheben. 1775. 8.

würde: da es unmöglich ist, daß Menschen, welche in reifern Jahren nur ein bloßer Naturtrieb dem gefaßten Vorhaben, sich dem geistlichen Stande zu widmen, würde entsagen machen; nicht noch einen fruchtreichen Ueberrest von Tugenden mit sich bringen sollten, deren Fortpflanzung auf die vermehrte Klasse rechtschaffner Nachkommlinge, um so viel erspriesslicher seyn müßte: weil so die Zeugung mehr als ist, ein Geschäft wohl erzogener und reifer Personen würde, welche nicht die besten Gäste in Unordnungen bereits zugesetzt haben; und durch solches die Erholung des Menschengeschlechtes von der so merklichen Abnahme an guter Beschaffenheit, um sehr vieles könnte besörderet werden. (*) Der

(*) Man berechne überall die Anzahl der geistlichen Glieder in Manns- und in Weiborden (wenigstens außer den Österreichischen Staaten, welche inzwischen eine so große Revolution in diesem Fache erlebt haben,) so wird man sich überzeugen, daß es keine geringe Sache um die Enthalttsamkeit eines so großen Haufen, als die Geistlichkeit in den mehrsten Provinzen ausmacht, für die gesündere Bevölkerung sey. Frankreich hat zwar gegen die halbe Million von Geistlichen, welche Süsmilch diesem Reiche angerechnet, und welche eben nach diesem Gelehrten, $\frac{3}{4}$ der ganzen Bevölkerung ausmachen sollten, nicht wohl über 129,947 Glieder, die das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben: welches ungefähr $\frac{3}{8}$ von der ganzen Bevölkerung seyn mag; *Récherches & considérations sur la population de la France, par M. Moheau, p. 101. seq. ** — Allein, wenn man damit den Verlust für die Bevölkerung noch für geringer will ansehen machen, daß man nicht die ganze Anzahl der Geistlichen in Verhältniß zu der ganzen Volksmasse, sondern nur den Ueberschuß der geistlichen Glieder des einen Geschlechts über jene des anderen zähle: so scheint man zu vergessen, daß die Frage eigentlich nicht von der, durch den geistlichen Coelibat eingeführten Ungleichheit der für die Zeugung zurüßgelassenen Geschlechter, sondern von der Anzahl der-

derjenigen sey, welche, bey der besten Gesundheit an Leib und Seele, für die (erlaubte) Fortpflanzung, auf immer verlohren gehen, und hier ist auch ein Fünfteltheil eines ganzen Volkes, schon ein Gegenstand von sehr großem Belange.

*) — — Nach einem zu Ende des v. J. gelieferten und für acht angegebenen Verzeichnisse war der Stand der Geistlichkeit in Frankreich folgender:

Am ganzen Königreiche befinden sich gegenwärtig 366,264. geistliche, welche zusammen 122,565,100 Liv. jährl. Einkünfte haben, nemlich 144 Erzbischöfe und Bischöfe ziehen jährlich 6,164,600 Liv. 11,850 Kanonici 8,209,900 Liv. 4,100,000 Beneficiaten, Chorsänger 4,000 Chorkinder 800,000 Liv. 20,000 Kapläne, Priors 8,1000,000 Liv. 44,000 Pfarrer, Curate, Priors 46,000,000 Liv. 50,000 Vicarii Secundarii 7,000,000 Liv. 60,000 Geistliche bey Seminarien, Kollegien, bedienstet, und andere ohne Beneficien. 35,500 Obere der Ordensgeistlichen Abteyen und Priors 19,555,600 Liv. — — Eben ist wurde über die Anzahl der bayerischen Geistlichkeit folgendes bekannt gemacht: — Die bayerische Geistlichkeit verhält sich, im Ganzen genommen, ohne die Klostersnonnen dabey zu rechnen, zu der gesamten Volksmenge, wie 1 zu 108. oder wie man aus folgender zuverlässigen Liste erschen wird, mit Inbegriff der Frauenklöster, hin und wieder gar wie 1 zu 103. Nach dieser Liste ist die sämtliche Anzahl geistlicher Personen in Bayern und der Oberpfalz

1) Hohe Domstifter mit gesamter Geistlichkeit	300
2) Chorstifter mit der übrigen Geistlichkeit, als den Botivisten, Hofmeistern in Städten	600
3) Pfarrherrn, Beneficiaten, Vikarien	3179
4) Männliche Abteyen	1485
5) Mendikanten, in 61 Klöstern, wovon die Franziskaner allein 30, die Kapuziner 10, und die Augustiner 6 einnehmen	1932
6) Weibliche Abteyen	276
7) Frauenklöster	671.

Total = Summe. 8443.

Da sich nun, (so heißt es in dieser Tabelle weiter,) in Bayern und der Obern Pfalz nach neuern Berechnungen 879,899 Seelen befinden, so kömmt (nach vorgängigem Abzuge der Geistlichen) gegen jede 103 Seelen ein Geistlicher. Man ernährt allein über 5000 Mönche in Bayern, die 200 Klöster haben, von denen verschiedene jährlich 30, bis 40 tausend Gulden Einkünfte ziehen. (V. W.)

Der
Ersten Abtheilung
Dritter Abschnitt.

von
dem weltlichen Coelibatleben.

*Diva producas sobolem, patrumque
Prosperes decreta super jugandis
Feminis prolaxis novæ feraci*

Lege marita.

HORAT Epist. XVIII. v. 17.

§. I.

Wie man
den weltli-
chen Coelibat
zu betrach-
ten habe.

Das ehelose Leben bey erwachsenen gesunden Menschen, welche weder durch Gelübde und fromme Absichten, so von der Kirche geschüzet werden, noch durch Nahrungs-Mangel für eine Familie zu unterhalten, oder durch die Natur ihrer civilen Anstellung zurückgehalten werden; ist für den Staat, in welchem noch ein Mangel an Einwohnern bemerket wird, ein unmdglich gleichgültiger Gegenstand: daher wurde bey nahe unter allen Völkern, deren Religions-System es zuließ, der Geschmak zu solcher Lebensart für äußerst verderblich gehalten, und die Hagestolze als Glieder angesehen, die dem Staat offenbar nachtheilig sind.

Es

Es sind verschiedentlich manche Versuche angestellt worden, dem Hange zu einem solchen Leben gänzlich abzuhelpen, wovon ich nur einige anführen will.

Die, so sich zu Sparta weigerten, ein Weib zu nehmen, wurden beynahe infam gemacht: es war ihnen nicht erlaubt, den dort üblichen Tänzen entkleideter Jungfrauen beizuwohnen. **Lykurgus** befahl, daß solche Jünglinge zur Winterzeit auf dem Markt-Platz im Kreise herumgetrieben und ein auf sie verfertigtes Lied zu singen gezwungen würden, worinn sie öffentlich bekenneten, „daß sie wegen ihrem ehelosen Leben der Strafe würdig seyn.“ Zugleich wurden die jungen Spartaner aller Ehrerbietung gegen das Alter dergleichen Männer enthoben, (*), und ein alter Bürger mußte sich da vor einer öffentlichen Versammlung, wozu er erst kam, als schon jedermann Platz genommen hatte, von einem Jüngling ins Angesicht sagen lassen: „daß er ihm zu gefallen nicht aufstehen würde, weil er dem Staate und ihm keine Kinder gegeben hätte, die, wenn auch er dereinst alt seyn würde, ihm Ehre erzeugen könnten.“ — Eben dahin gieng der Platonische Vorschlag: „daß diejenigen, welche 35 Jahre zurückgelegt, und noch ohne Weib sind, damit sie nicht solche ihre Lebensart zu ihrem Vortheile und Vergnügen rechnen möchten, inzwischen derjenigen Ehren beraubt seyn sollten, welche Jüngere in jedem gemeinen Wesen Aeltern schuldig sind.“ (**)

„Wo

Griechische
Verordnungen wider
denselben.

(*) Plutarchus in Lycurgo T. I. m. p. 64.
(**) De legibus lib. IV.

„Wo aber ein Eheloser jemand mit Streit anfele;
 „solle ein jeder befugt seyn, dem Angegriffenen
 „wider den Sagesolz beyzustehen: und wo er sol-
 „ches unterließe, sollte er als ein verzagter und
 „nichtswürdiger Bürger gehalten werden.“ (*)

Römische
Gesetze

Die ältesten Römer hatten schon Gesetze wi-
 der den ehelosen Stand. Das Gesetz der zwölf
 Tafeln sagte ausdrücklich:

Coelibes esse prohibento!

als welche Obsorge der Aufsicht der *Uebiles* über-
 tragen war. (**) — In nachfolgenden Zeiten
 nahm mit der zu Rom eingeschlichenen Uippigkeit,
 der Geschmak zum ehelosen Stande überhand; (***)
 und es schien noch bloß dieses zu fehlen, um der
 Republik ihr künftiges Schicksaal vorausssehen zu
 machen: denn der Coelibat, wenn er sich nicht auf
 tugendhafte Entschliessungen gründet, welche ent-
 weder von der Religion, von einem unvermeidli-
 chen äußerlichen Zwange, von einem Unvermögen,
 sich und die Seinigen standesmäßig zu erhalten, oder
 von andern Umständen gerechtfertiget werden, ist
 allzeit ein Angriff der Rechte der Natur, und jener
 des Vaterlandes, welches er der billigsten Hofnung
 beraubt, die künftige Nachwelt aus den Lenden sei-
 ner Bürger erzeugt zu sehen.

Aus solchen Ursachen strafften die römischen
 Gesetze diejenigen sehr nachdrücklich, welche auf ih-
 rem

(*) Lib. VI. l. c.

(**) Cicero de legibus. lib. 3.

(***) H. G. Heineccii antiquitat. Roman. jurisprudent. il-
 lustrant. syntag. lib. I. Tit. XXV. wo die Ursachen
 davon angegeben werden.

rem Eigensinne nicht zu heurathen beharrten; sie wurden der Ehrenstellen, die sie begleiteten, beraubt, und zu fernern nicht beförderet; (*) wo hingegen die Verheiligten vieler Vorzüge genossen. (**) — Auch der jüngste Bürgermeister ließ sich die factes zuerst vortragen, wenn er die meisten Kinder noch wirklich bey Leben, oder doch im Kriege fürs Vaterland eingebüßet hatte. War die Anzahl der Kinder gleich; so hatte der wirklich in der Ehe lebende den Vorzug. (***) Man weiß, daß diejenigen Bürger, so dem gemeinen Wesen drey Kinder erzeuget hatten, von allen Wachen frey waren; eine größere Anzahl von Kindern gab dem Vater um so größern Vorzug und Anspruch zu öffentlichen Ehrenstellen. (****) Der menschenfreundliche August ließ ein Gesetz ausgehen, nach welchem jeder man gehalten war, ein Weib zu nehmen; (*****) u. in Gefolg dessen ließ er einem römischen Ritter den Proceß machen, der das Gesetz unerfüllt ließ; wobey ihn nichts von der gewissen Strafe retten konnte, als der Beweis, daß er schon vormals drey Söhne erzeugt habe. — Um seine Bürger von der wollüstigen freyen Lebensart abzuhalten, und zum Ehestande zu zwingen; zog er besondere Auflagen, (*****) und

Strafen gegen den Coelibat und

Belohnungen der Verheiligten.

(*) Lib. XLV. 15.

(**) Lib. 5. ff. de Decur. 9. c. eod. Tacit. annal. XV. 19. Plin. Epist. VII. 16.

(***) Lege Julia cap. 7.

(****) Auk. Gell. noct. Attic. lib. II. c. XV. Heinemannius l. c.

(*****) L. Jul. V. Papia, de maritandis ordinibus.

(*****) Diese Auflage hieß *Dos uxoria*. „Uxorium pendisse dicitur, qui quod uxorem non habuerit, „ ex populo dedit „ *Forellus*, voce, *uxorium* p. 478.

und die Vermächtnisse und rückfälligen Erbschaften derer ein, welche sich nach dem fünf und zwanzigsten Jahre nicht geheurathet, oder Kinder gezeuget hatten; wodurch er die Surerey, Ehebrüche und das Knabenschänden verbannte, und das durch Bürgerkriege entseßte Rom mit rechtschaffenen Bürgern wieder anfüllte. — Wer wegen Jugend zu gewissen Ehrenstellen noch nicht kommen konnte; dem wurden so viele Jahre nachgelassen, als er dem Staat Kinder gezeugt hatte; um desto geschwinder in die Höhe zu kommen. (*) Wer bey den Römern drei Kinder gezeuget hatte; der konnte nicht mehr gezwungen werden, eine Gesandtschaft anzunehmen; wer deren fünf hatte, der blieb frey von allen Personalarbeiten oder Geschäften, und mit dreyzehn Kindern genoß ein Vater völliger Freyheit von allen bürgerlichen Beschwerden. (**) Noch bis auf den heutigen Tag soll in dem Herzogthum Florenz ein jeder Bürger, so Vater von zwölf Kindern geworden, von welchem Geschlechte sie auch seyn, von allen bürgerlichen Auflagen und öffentlichen Subsidien Geldern frey leben. (***) So gar die Kibitzen unter den rauhen Kalmuken haben ein Gesetz, daß alle Jahr unter vierzig wenigstens vier Mann heurathen sollen. (****)

Man

(*) *Ulpian. l. 2. ff. de min.*

(**) *Aristot. Politic. lib. II. cap. VII.*

(***) *Giuseppe Paffi Ravennate, trattato dello stato maritale, p. 57. seq.* Die Stände von Rennes in Bretagne warfen 1776 einem Vater von 18 Kindern ein jährliches Gehalt von 600 Liores aus, die Erziehung derselben zu erleichtern. *Gazette des Deuxponts 1776. No. 105.*

(****) *Pallas 1. c.*

Man ließ auch, um das römische Volk von den Pflichten eines jeden Bürgers sich zu verehligen, nachdrücklich zu überführen, in öffentlichen an das selbe gehaltenen Reden, die Größe dieser Pflicht und ihren Einfluß auf das wahre Wohl des Staats abschildern: es wurden hiezu Männer von großem Ansehen gewählt, und man blieb nicht gleichgültig, über ihre Art sich auszudrücken. Aulus Gellius erzählt, daß dem Metellus Numidius, einem sehr angesehenen, und in den Augen des ganzen Volks verdienstvollen Manne der Auftrag gemacht wurde, eine solche Rede öffentlich zu halten. Wenn „ wir, so rief er aus, ihr Römer! Wenn wir „ ohne das weibliche Geschlecht leben könnten; so „ wären wir alle einer Bürde enthoben: aber da „ uns nun die Natur so, und nicht anderst ge- „ formt hat; als daß wir weder glücklich genug mit die- „ sem Geschlechte, noch ohne solches auf irgend eine „ Weise leben können; so muß dieses wohl mehr die „ Betrachtung des gewissen Vorthells, als ein kurzes „ Vergnügen bestimmen. „ Dieß war eigentlich eine Nachahmung dessen, was ein Dichter gesagt hatte. (*)

Öffentliche
Ermahnun-
gen an das
Volk, sich
zu verehli-
gen.

Audite populus! Sufarion hæc dicit:

Malum sunt mulieres. Verum o populares,

Non est habitare domum sine malo,

Nam & uxorem ducere, & non ducere
malum est.

Inzwischen wurde ihm jene Stelle seiner Rede, von vielen als anstößig verwiesen, und man warf dem Redner vor, daß er einen unverzeihli-
chen

(*) Noct. attic. lib. I. c. VI.

Frank's med. Pol. I. B.

den Fehler begangen habe, daß er bey solcher Gelegenheit und an einem Orte, wo er von dem weiblichen Geschlechte hätte rühmlich sprechen sollen, seine Rede vielmehr wider dasselbe gerichtet hatte, Aber es stund dem großen Manne nicht zu, sagt U. Sallius, dem Volke durch das uneingeschränkte Lob einer Sache, worinn solches seine eigene Erfahrung hatte, die Lust zu benehmen, seiner Rede ganz anzuhören.

§. 2.

So wurde also von einsichtsvollen Stiftern und Vorstehern mächtiger Republiken, durch alle mögliche Mittel der verderblichen Sucht, den Ehestand zu fliehen, ohne sich deswegen um viele Enthaltbarkeit zu bekümmern, um so mehr gesteuert, je gefährlicher die Ausbreitung derselben ist, und je unbeträchtlicher der Schade davon in den Augen jener scheint, welche nur gegenwärtiges Elend rührt, und für welche die Zukunft so wenig, als das Gedächtniß Ihrer für die Zukunft ist.

Befundene
Schwierig-
keiten und
Auswege.

Das Schicksal alter Einrichtungen traf aber auch diese: man empörte sich zu Rom nach und nach über den Zwang des verhassten Gesetzes:

Ferre potes dominam salvis tot testibus ullam?

Cum pateant altæ caligentesque fenestræ,

*Cum tibi vicinum se præbeat Aemilius
pons? (*)*

und endlich fand man auch Mittel, den Gegeneinwendungen einen gewissen Anschein zu geben, welcher die vormaligen Gesetze ihres ferneren Ansehens endlich völlig wieder beraubte.

Mein

(*) Juvenal, L. II. Sat. 6.

Allein, die Tugend ist es, was unsere Zeiten angeht, nicht, welche die mehrsten Ehelosen, zu ihrer Lebensart verleitet; (*) oder, wenn sie es seyn solle, so lasset uns glauben, daß diese Leute wenig genug mit der menschlichen Natur bekannt sind, wenn sie ihr, mitten in dem Geräusche fremder Leidenschaften eine Unempfindlichkeit zutrauen, ohne welche die, — wenigstens die physische Enthaltbarkeit, entweder im Wachen, oder in aufgesuchten Träumen platterdings nicht zu erwarten ist. — Ich beurtheile als Arzt die Seele nicht; aber die äußeren Sinne folgen ihrer natürlichen Bestimmung, wenn sie die entweder gesuchten, oder die nicht zu vermeidenden Eindrücke getreulich aufnehmen, und der Einbildungskraft in Verwahr geben, um zu seiner Zeit Triebe zu erregen, deren Sättigung so gewaltsam expresset wird, als sie bey Unverehlichten die Absichten des Schöpfers verfehlt.

Ob es oft die Tugend sey, welche zur ehelosen Lebens = Art verleite?

§. 3.

Gesezt aber, es glückte einem oder dem andern, seine Leidenschaften so heftig zu besiegen, als er den Feind gesucht hat, und er bringe es dahin, eine Ausleerung zu hemmen, die ihrer Bestimmung nach einer Kreatur das dem Vaterlande nützliche Leben geben könnte; so ist nichts ge-

Folgen solcher Enthaltens =

M 2

wis.

(*) „ Neque adeo vos solitudo vivendi capit, ut absque mulieribus degatis, ac non quilibet vestrum mentis lectique sociam habeat, sed licentiam libidinis der große römische Kaiser Augustus in seiner Rede wider die Sagesholze. Apud Dion. Cass. L. VI. p. 576.

wisser, als daß er, wenn er anders ein fühlbares Temperament besitzt, sich allen den Folgen aussetzen werde, wovon ich oben Erwähnung gethan habe.

Dies geschieht nun aber doch selten, und es bleiben, wie gesagt, zweien Wege über, wie der Hagestolz (*) solches vermeiden könne: entweder überläßt er seiner Einbildungskraft die Besorgung seiner Gesundheit, und steht auf eine von jener im Traum bewirkte Ausleerung der Saamenbehälter so gleichgültig herab, als auf die Ausleerung eines unbedeutenden Nasenschleims, welcher ihm einen Kopfschnuppen verursacht hatte: mit dem Unterschiede, daß ihm die Art, mit welcher sich die Natur im ersten Falle zu helfen weiß, weniger mißfällt, und daß er, ohne zu überlegen, was für Bewegungen in seiner Seele vorgehen, sich selbst beredet, er habe an dem Vorgange keinen besondern Antheil genommen. — Oder, er ist weniger gewissenhaft, und sucht sich auf Unkosten der menschlichen Gesellschaft gesund zu erhalten, er schlägt die verderblichen Wege ein, welche in jedem gemeinen Wesen eine Reihe von Unordnungen erzeugen: er wird ein Störer der öffentlichen Ruhe, der ehelichen Treue, ein Verführer der Unschuld, und oft ein schreckbares Schlachtopfer einer Krankheit, deren unterhaltene Fortpflanzung der Menschheit mehr als die Pest zusetzt.

Wem

(*) Wenn ich mich des Wortes Hagestolz bediene; so nehme ich es nicht im strengsten Verstande; sondern ich verstehe alle die Mannspersonen darunter, welche nach dem 25sten Jahre sich noch nicht zum Heirathen verstehen wollen, obgleich sie es könnten.

Wenn dieses Gemälde übertrieben scheinen sollte, indem er noch manchem wohlbedenkenden Ha-
gestolze Gerechtigkeit widerfahren läßt; der nehme
die Erfahrung aller jener zusammen, welche die
Welt nicht nach bloßen Individuen beurtheilen,
und der Ausspruch wird lehren: daß, obschon auch
selbst die Verehligung von Ausschweifungen nicht
ganz sicher stellt; diese dennoch ungleich mehr von
dem ledigen Haufen begangen werden, welche ei-
nes freyeren Lebens genießen, und keine solche
Solgen als Verehligte zu befürchten haben, welche
noch oft in der Treue eines Weibes und in der
Bärtlichkeit für ihre Familie, einen mächtigen Grund
zur Mäßigung ihrer Begierlichkeiten finden. —
„ Geh in die Gefängnisse, wo du willst, du wirst
„ den größten Theil Ehelose finden; rechne die
„ Bubenstücke zusammen; die größte Summe wird
„ unter die Aufschrift zu stehen kommen, im Coe-
„ libat. Ein Mensch im Coelibat nimmt nur Rück-
„ sicht auf sich, ein Verehligter hat noch Geliebte,
„ die ihn alle angefaßt haben, wenn ihn die Elec-
„ trisir-Stange berührt. Ueberhaupt sind Manns-
„ personen, die im Coelibat leben, im Durch-
„ schnitt gottlos; (*) ehelos gebliebene Frauen;
„ zimmer aber fromm. „

W 3

S. 4.

(*) Ueber die Ehe S. 34. 35. Hier scheint offenbar zu
viel gesagt zu werden, und der witzige Verfasser kann
unmöglich haben von einem andern, als bloß von dem
weltlichen Coelibat reden wollen. Rechnet man aber
den geistlichen Stand ab, so sehe er zu, ob die übrige
Klasse der Ehelosen, den Soldatenstand nicht ausgelas-
sen, viel dawider einzuwenden haben möge. — Ich mei-
nes Orts will mich feyerlich vor zu allgemeinen Sätzen,
und vor übler Auslegung verwahrt haben.

S. 4.

Gewöhn-
licher Ein-
fluß des
weltlichen
Eölibats
auf die öf-
fentliche Ge-
sundheit, in
Zertrüm-
mung der Be-
nussung.

Betrachte ich den ehelosen Stand der Wel-
leute in solcher Gesichtslage; so finde ich je län-
ger je mehr, daß man dessen Einfluß auf die gesun-
de Beschaffenheit der Bürger nicht mit der hinläng-
lichen Genauigkeit zu beurtheilen gewöhnt ist. Was
hat man in der That in dem gemeinen Wesen über-
haupt von einer Klasse von Menschen zu erwarten,
die, ohne einen hinreichenden Grund ihrer gewähl-
ten Lebensart angeben zu können, bey einer unbe-
kümmerter Aufführung auf einer beständigen Jagd
von erwünschten Gelegenheiten herumziehen, und,
wo sie dieselbe erhaschen, sich gerne, wo es mög-
lich wäre, wider zukünftigen Mangel vorsehen möch-
ten? — Es ist bekannt, daß ein öfterer Wechsel
in der Liebe, dem Körper gewisse Kräfte giebt, sei-
ner Entschöpfung geschwinde entgegen zu eilen: weil
neue Gegenstände den Reiz erneuern, welcher den
letzten Vorrath von Lebensgeistern auslaugert, und
den Ausschweifungen ein frühes Ende macht. —
Zu diesem geschieht oft, daß das Verlangen, sich
eines unleidentlichen Reizes zu entledigen, nicht
mit guten Gelegenheiten eintrifft, und unter sol-
chen Umständen ist eine ängstliche Auswahl von
Seiten des Hagestolzes nicht zu erwarten. — Die
Ausbreitung des venerischen Giftes unter den Gas-
sendirnen, welche nun gesucht werden, läßt gleich
alles Unheil errathen, das von solchen Unord-
nungen entspringt. Aber nun erwirbt eine un-
glückliche Stunde den unenthalt samen, nach tau-
send gelegten Fallstricken, die Gunst eines verhehlten
Weibes, und, von den andern Folgen des lasterhaf-
ten Umganges zu schweigen, verbreitet sich dabey
in

in einer unschuldigen Familie ein ansteekendes Uebel, das eigentlich nur gemacht seyn sollte, die Stöhrer der allgemeinen Ordnung an schuldigen Theilen zu bestrafen. Was hiebey das Unglück sehr vermehret, ist: daß ein herbeygerufener Arzt oft bey den unschuldigsten Kindern, und an alles Verdachts freyen Vätern, Krankheiten heiten solle, hinter deren Ursprung man sich wohl hütet, ihn kommen zu lassen: nähere Fragen erweken einen Verdacht, der das ganze Wohl der Familie mit einem Male zernichten würde; weil der schuldfreye Ehemann auf des Arztes geäußerten Zweifel entweder diesem eine Geringschätzung der Seinigen beymißt, und ungewissere Hilfe sucht; oder auf Gedanken verfällt, die, wenn sie auch noch so gegründet sind, doch für die Familie nicht viel weniger schädlich werden, als das Uibel selbst, ohne deswegen das Erkenntniß desselben für den Arzt so sicher zu machen, als es oft zur Heilung erfordert wird. — Ich rede aus der Erfahrung, welche viele praktische Aerzte mit mir gemein haben.

§. 5.

So sind die physischen Gründe beschaffen, nach welchen der Nachtheil des ehelosen Standes unter Weltleuten, die keine besondere Anlage dazu haben, beurtheilet werden muß, und deren freyere Entwicklung man von mir an diesem Orte mit Recht erwarten konnte. Da seit mehrern Jahren dieser Stand so sehr gemein zu werden beginnet; so überlasse ich die Ursachedieses unsers Sittenverderbnisses der Untersuchung anderer, und ich zweifle nicht, daß auch bloß nach den angeführten Gründen, die Ehelosen, welche eine Familie erhalten könnten, und dennoch

Wie nöthig die Hilfe gegen solche Uibel werde.

den ehelichen Stand ohne Verurtheilung, der nämlichen Behandlung würdig scheinen werden, die man ihnen unter gleichen Umständen zu Rom zugebracht hatte.

Aber die Freyheit? . . .

Nun die ist eine Chimäre, wenn sie sich auf den Nachtheil der ganzen Gesellschaft gründen soll. — Ich weiß es: „Die Enthaltsamkeit ist nach der Lehre unserer Kirche besser, als der Ehestand;“ aber man hüte sich, den seltenen Titel an eine so ausgebreitete Klasse von Menschen zu verschwenden, als jene ist, die sich dessen bedient, um die Welt zu äffen, und die Leidenschaften unter einer fromm bemalten Decke spielen zu lassen, worunter Tugend und Nachwelt erstikt wird. — Wer aber nichts desto weniger der Meinung ist, daß die Wiedereinführung des die Ehe mehr befördernden Gesetzes wider die Christliche Freyheit liefe; dem gebe ich zur Überlegung: ob es bey solcher Freyheit nicht gut wäre, daß, wie schon *Süssmilch* angerathen, ein vermöglicher Hagestolz, jährlich ein Gewisses zu einer besonderen Klasse beytrüge, aus welcher die Ehen unvermöglischer und arbeitsamer Paare erleichtert, und unterstützt würden, und „daß man so nach dem Ausdrücke eines beliebten Schriftstellers, die Hagestolze mit fremden Kindern beehrte, wie man der Henne fremde Eyer zum Ausbrüten unterlegt?“

Vorschlag
die Hagestolze zu Sennerath's = und Ausstattungsclassen jährlich beytragen zu machen.

In Deutschland fiel nach eingeführten römischen Rechten und Gewohnheiten, (*) vor diesem
ziemlich

(*) Joan. Pet. de Ludwig, Dissert. de Hagenstolzianu exule in Germania; Halæ Venedor. 1727.

ziemlich allgemein, die Hinterlassenschaft verstorbenen Hagestolze dem Fiskus anheim, und noch ist das sogenannte Hagenstolzenrecht im Braunschweigischen, Württembergischen, Pfälzischen, und andern Ländern üblich. (*) — Man steht aber, daß so der Staat für den erlittenen Verlust nichts ersetzt bekomme: was hindert also, daß ein Mensch, welcher in seinen Lebenszeiten mitten in dem gemeinen Wesen aller Vortheile der Gesellschaft genossen, ohne den Verlust, welchen diese täglich an Bürgern zu leiden hat, erlesen zu helfen, gehalten werde, sich, wo er nicht einen besonderen Beruf zur ehelichen Lebensart durch die untadelhafteste Aufführung erweisen mag, entweder zu verheurathen, oder wenigstens den Staat durch einen angemessenen Beytrag zu einer Ausstattung, und Seuraths-Kasse zu entschädigen: indem er dadurch andere in Stand setzt, Früchte zu bringen, um die er den Staat aus Eigensinn gebracht hat. — Etwas dergleichen schlug schon Plato vor: „Ist Jemand in dem
„ gemeinen Wesen, welcher bis in das fünf und
„ dreyßigste unverehelicht fortlebt; der soll hiemit

M 5

„ so

(*) Schottelius de singularibus quibusdam juribus Germanor. Cap. I. Wernherus dissert. de jure Hagenstolziatus de a. 1724. Witteb. Churpfälz. Landesordnung tit. VIII. fol. 52. sqq. „ In dem Odenwald
„ ist das Hagenstolzenrecht schärfer, als sonst wo, da
„ nach Schönbornerischen Berichten ein jeder, der nach
„ dem fünf und zwanzigsten Jahre kein Weib nehmen will,
„ eben dadurch sich als Hagestolz erkläret, und nach seinem
„ Tode alle seine Güter dem Fiskus zufallen macht.“
Joh. Paul. Kressii dissert. jur. Germanici, de jure Hagenstolziatus præcipue in ducatu Guelpherbyitano; Helmstadt 1727.

„ so in Straf verfallen: daß ein Mann vom ersten
 „ Range, jährlich hundert — einer vom zwey-
 „ ten siebenzig, vom dritten sechzig, von dem
 „ vierten aber dreyßig Drächmen erlegen müsse. (*)
 — Man kennt noch die Verdienste der beyden rö-
 mischen Censoren, Camillus und Postumius um
 die Wiederherstellung der guten Mannszucht, in-
 dem sie die alten Hagestolze zwangen, das oberwähnte
 te uxorium jährlich zu erlegen; (**) Oder, da dem
 Fiskus allzeit der Unterhalt der Findlinge und un-
 erkannter unehltiger Kinder zur Last fällt; so wäre
 es vielleicht keine unbillige Sache, den Hagestolzen
 an ihrer Erziehung Theil zu geben, und so auf Ko-
 sten einer Klasse von Menschen das Unglück solcher
 Elenden zu erleichtern, deren Entstehung und Wirk-
 lichkeit ihnen manchmal ein stilles Recht auf ver-
 gleichen Beyträge geben dürfte. — So hat die
 Versammlung von Maryland im Jahr 1758., weil
 sich die Anzahl der Findelkinder täglich vermehrte,
 beschlossen: „ daß die ehelosen Mannspersonen,
 „ die über fünf und zwanzig Jahre alt, — so wie
 „ ein Wittwer von diesem Alter und darüber, der
 „ ohne Kinder ist, und hundert Pfund Sterling
 „ im Vermögen hat, jährlich fünf Schillinge,
 „ der dreyhundert hat, zwanzig Schillinge und
 „ so fort verhältnißweise zu diesem nützlichen Wer-
 „ ke beytragen solle. “ (*)

Marblän-
dische Poli-
zeiverord-
nung wider
die Hagestol-
ze, zum Bef-
ten der
Findlinge.

Wer

(*) De legib. Lib. VI.

(**) Valer. Maximus lib. II. cap. 9.

(*) Stuttgarter ökonomische Auszüge I. Bandes 2. Stück
St. 313.

§. 6

Wer im gemeinen Wesen dreyßig Jahre zurükgelegt hat; der sollte gehalten seyn, bey einer bestimmten Stelle über seine Lebensart und Umstände Rechenschaft zu geben. Hierzu wäre dienlich, über die unverehligten Jünglinge und Mädchen, wovon die ersten fünf und zwanzig, die anderen zwanzig Jahre zurükgelegt haben, eine besondere Tabelle von jeder Ortschaft einzuziehen, in welcher Namen, Alter, Gesundheit: (ob sie nämlich blind, krüppelhaft, übel oder wohl beschaffen seyn:) Nahrungsvermögen und Geschicklichkeit, angegeben würden. — Die Polizeyvorsteher hielten jährlich diese Umstände zusammen, um den vermöglichen Hagestolz: (es sey denn, daß er betagte Eltern, oder eine verwittwete Mutter, kleine Geschwister zu ernähren, oder einen besonderen Beruf zum ehelosen Leben vorzuschützen hätte, und seine Sorgfalt, diesem pünktlich nachzukommen, erwiese:) zu einer festgesetzten Abgabe an Geld anzuhalten, unter deren jährlichen richtigen Abtragung es ihm frey stünde, seine ohne solches doppelt nachtheilige Lebensart fortzuführen. (*)

Wie der gleichen Umständen gegen Hagestolz zu treffen wären.

§. 7.

Dem weiblichen Geschlechte aber, als welchem nicht frey steht, nach Willkühr Ehen einzugehen, müßte mit allem Ernste, so viel möglich ist, geholfen werden. Es ist unbegreiflich, wie wenig für diese nützliche Klasse von Mitgliedern des gemeinen We.

(*) Interêts de la France mal entendus T. I. p. 416.

Notwen-
digkeit einer
mehreren
Fürsorge in
Betreff
mannbarer
Mädchen.

Wesens gethan wird. Eine Menge der gesündesten und fruchtbarsten jungen Weibskente müssen bey nahe in jedem Dorfe, ohne alle ihre Schuld, bey ihren kummervollen Eltern herumerschmachten, und den Nachstellungen gefährlicher Hagestolze (*). Widerstand thun, ohne daß man nur daran denke, wie man solche Eltern erleichtern, und ihre Töchter zu nützlichen Müttern im Staate anstellen möge, wo doch besonders beym Bauernstande die meisten Mädchen angetroffen werden, welche im Stande sind, der Bevölkerung nützlich aufzuhelfen. Süsmilch zählte daher unter die Ursachen einer geringeren Fruchtbarkeit auf dem Lande, daß das Weibsvolk daselbst fast allzuspät, oft nicht vor dem dreißigsten Jahre und noch später, zum Heyrathen komme. (**) — Wie sehr nachtheilig muß es also seyn, wenn

(**) Man denke nicht, daß in Dörfern Mangel daran sey: es giebt in denselben überall einige ehelose vermögliche Pürsche und junge Wittmänner, die den ehelichen Stand mehr als einen freyeren Umgang mit verführten Dirnen verabscheuen. Ueberhaupt verdient das von dem unehelichen Haufen von Mannspersonen, ohne alle Absicht sich zu verheurathen, verfolgte weibliche Geschlecht besondere Aufmerksamkeit. „Je ne scay, sagt *Montagne*, si „les exploices de *Cæsar* & d'*Alexandre* surpassent „en ruderie la resolution d'une belle jeune femme, „nourrie à nostre facon, à la lumiere & commerce „du monde, battue de tant d'exemples contraires, „& se maintenant entiere au milieu de mille continuelles & fortes poursuites. Il n'y a point de „faire plus epineux, qu'est ce non faire, ny plus „actif. Je trouve plus aysé de porter une cuirasse „toute la vie, qu'un pucelage. Et est le voeu de „la virginité, le plus noble de tous les voeux, comme estant le plus apre, *diaboli virtus in lumbis est*: „dict. saint *Jerosme*.“ *Essais*, livre 3me p. m. 788.

(**) l. c. I. Theil, S. 253. — Hieraus muß auch die Gefahr bey Geburten auf dem Lande zum Theil geleitet werden.

wenn in jedem geringeren Dorfe so viele Mädchen im ledigen Stande dahin sterben müssen, wo es gewiß ist, daß nur Mangel der Hilfe und eines kleinen Beytrages, dieselben verhindern konnte, würdige Mütter abzugeben!

Armen ledigen Weibspersonen, besonders jungen fruchtbaren Wittwen, welchen schon der Apostel die Wiederverehligung aus mehreren (von den heutigen Aposteln zum Theil übersehenen) Gründen anempfohlen hat, (*) — überhaupt, Mädchen von einem gesunden vielversprechenden Körper würden also bey guter Aufführung aus der Ausstattungskasse gewisse Gelder mitgegeben; auch vermöglichen Jünglingen, welche solche zur Ehe nähmen, gewisse Vorthelle zugewiesen, als Freyheit von Abgaben auf mehrere Jahre, u. d. gl. Die Abgaben der Hagestolze müßten ihrem Wohlstande angemessen sey, um wirksame Beyträge für arme Ehepaare bestreiten zu können; und daher würde es ein besonderes Verdienst gegen die Menschheit seyn, wenn die Hinterlassenschaften derselben, in
Gegen.

werden. Wenn sonst alles gleich ist, so gebären ältere Mütter, oder solche, die erst um das dreßzigste Jahr heurathen, allzeit schwerer, als jüngere, weil nämlich die Eheile ihre Nachgiebigkeit verliehren, und ein gesundes starkes Kind, wie sie auf dem Lande mehr, als in Städten zu seyn pflegen, nicht ohne größere Mühe durchlassen. Die schweren Arbeiten der Bauernmädchen beschleunigen übrigens noch vor einem solchen Alter diesen Zustand einer zu großen Festigkeit der Fibern aller ihrer Theile.

(*) Montanus verwarf zuerst unter den Christen die zweite Verhehligung, welche Paulus doch gestattet hatte. Hieron. Ep. 54. ad Marcel.

Gegenden, wo ohnehin das Hagenstolzenrecht noch üblich ist, statt dem Fiskus von großdenkenden Regenten der gedachten Ausstattungsklasse einverleibt werden wollten, und so wenigstens aus der Asche des Hagestolzen Kinder gezeugt würden, um die er in seinem Leben das Vaterland gebracht hätte.

§. 8.

Die Hage-
stolzen soll-
ten wegen
getriebener
Unzucht
schärfer ge-
strafet wer-
den.

Wäre es, daß sich ein Hagestolz offenbar ver-
gessen, und ein Mädchen geschwächt hätte; so müß-
te derselbe ungleich härter gestrafet werden, als ein
Jüngling unter fünf und zwanzig Jahren: und
wäre derselbe nächst solchem zu einer besonderen Ab-
gabe zur Heurathskasse anzuhalten, es sey denn,
daß er sich die Geschwächte, oder wo dieses unthun-
lich wäre, eine andere zu heurathen entschlosse.

Nothwen-
dige Vorzi-
ge des eheli-
chen Standes

Um das ehelose Leben: (es sey denn mit ei-
ner vorzüglich tugendhaften Lebensart verknüpft:)
noch mehr seiner Reize zu berauben, und den Ge-
schmack zu Ausschweifungen mehr und mehr zu schwä-
chen; müßte bey gleichen Verdiensten der Verhehlig-
te allen andern vorgezogen, und auch jüngern Män-
nern, vor andern ihres Ranges, welche weder ge-
heurathet sind, noch in der Ehe Kinder gezeugt
haben, eine schmeichelhafte Unterscheidung gestattet
werden. — So steht in den mehrsten Reichsstäd-
ten nur den verhehligten Bürgern der Weg zu Ma-
gistratsstellen auf; und in den an die juridische
Fakultät zu Helmstadt von Mühlhausen zugestell-
ten Akten heißt es von einem solchen Kompetenten:
„ weil den Verheuratheten dergleichen nur zukä-
„ me, und die Unbeweibten keine Halbmeisters,
„ sondern nur Viertelmeisters vorzustellen gebühr-

„ te,

te,“ 2c. (*) Eben so werden auch in der Schweiz die Hagestolzen verschiedentlich von öffentlichen Stellen ausgeschlossen; (**) und es scheint auch, besonders in freyen Republiken sehr natürlich, daß man dieselbe am wenigsten jenen anvertraue, welche sich mit ihr selbst durch kein näheres Band, oder aber durch keine einer so besondern Tugend angemessene Untadelhaftigkeit der Sitten, verbinden wollen.

§. 9.

Es fragt sich endlich: ob man nicht ein natürlicheres Mittel finden möchte, wenigstens einem grossen Theil der eingerissenen Ausschweifungen zu steuern; wenn man in Städten, wo so viele Mannspersonen, bloß weil sie eine Familie wegen geringen Einkünften zu erhalten außer Stand sind, ihren Leidenschaften den Zügel lassen, und sich und ihre Gesundheit mit Konkubinat und Winkelhureren zu Grund richten; wenn man, sage ich, in solchen Orten die Einrichtung treffen könnte, daß sich ein jeder aus einem vornehmeren Stande, der wirklich eine zukünftige Familie standesmäßig zu erhalten nicht vermögend ist, ohne sich deswegen stark genug zu fühlen, seinen Trieben lebenslänglich zu widerstehen, mit einem Weibe von geringerem Herkommen so verbande: daß solches zwar unwiderruflich und nach gewöhnlichen Geseßen, als Eheweib ihm, und er derselben als Ehemann zugehörte: daß aber doch weder solche, noch ihre Kinder, sich

Wie Män-
nern, welche
eine Frau
standesmä-
ßig zu er-
halten nicht
im Stande
sind, den-
noch die E-
hen zu er-
leichtern
sünden.

(*) Kresser l. c.

(**) Journal étranger. 1758.

des nämlichen Wappens und Familiennamens, ohne nachherige besondere Einwilligung ihres Ehemann, oder auch seiner nahen Anverwandten, zu bedienen, noch auf die Familiengüter bey Adelichen, außer in dem Falle eines Aussterbens des Geschlechtes, einen Anspruch zu machen hätten. Warum soll es nämlich nicht eben sowohl einem Manne, der mit bloß tausend Thaler jährlichen Einkommens eine Stelle begleitet, welche zur standesmäßigen Unterhaltung einer Familie doppelt so viel oder noch mehr erforderet, — zusehen, ein Weib, wie man sagt, auf die linke Hand zu heurathen; als es von Erbßern, ohne Beleidigung ihrer höhern Würde, mit allem Anstand geschieht, wenn solche sich mit einem Weibe von geringerem Herkommen verbinden, das die nämlichen Rechte auf ihre ausschließende beständige Zärtlichkeit und auf ein bedingnißmäßiges Einkommen für sich und ihre Kinder hat, ohne deswegen sich mit den übrigen nach dem Range ihres Gemahls in verderblichem Aufwande in öffentlichen Gesellschaften zeigen zu müssen? (*) Ein Weib, das auf solche Weise die Absichten der Natur nach einer untadelhaften Ordnung erfüllen hilft, hat hundert Ursachen, der Gesundheit eines mit ihr

(*) Mit wahrem Vergnügen setze ich die ganze mit meinen eigenen Gedanken so genau übereinkommende Stelle hier, welche Herr Baumann seiner neuen Ausgabe des Süsmilchischen Werks von der göttl. Ordn. III. Band, S. 204. beigesetzt hat, und mir erst nach Fertigstellung dieses gegenwärtigen Aufsatzes zu Gesicht gekommen ist. „Da der steigende Luxus viele Eben ver-
 „hindert, hingegen den Konkubinat, und Maitressen-
 „halten verursacht, dieses aber in die Verderb-
 „niß der Sitten bey gemeinen Leuten den stärksten Ein-
 „fluß

ihr so nahe verbundenen Mannes zu schonen, und ihn durch keinen ordnungswidrigen Umgang mit andern auf das wahrscheinlichste angestekten Manns-

per.

„ auß hat, die dasjenige weder einsehen, noch beur-
 „ theilen können, was von Leuten von vornehmen oder
 „ mittlerem Stande zur Entschuldigung desselben, oder
 „ zum Unterschied des Konkubinats von der Hurerey noch
 „ vorgewendet werden kann, und daher sich zur Nach-
 „ ahmung berechtigt halten, aber auch gewiß viel wei-
 „ ter gehen; so wäre es sehr nöthig, daß auch auf die-
 „ ser Seite den für den gemeinen Mann verführerischen
 „ Beyspielen begegnet würde. Der Luxus, die erste
 „ Quelle von diesen Folgen, läßt sich aber so nicht ab-
 „ schaffen, wie er eingerissen ist. Blosser Einschränkung
 „ desselben reichen auch nicht hin, so lange der Unter-
 „ halt einer Familie, sonderlich in grossen Städten,
 „ noch ein und mehrmal so viel kostet, als vor 40 und
 „ mehrern Jahren. Und dieses läßt sich doch auch nicht
 „ ändern. Es wäre also auf ein ander Mittel zu den-
 „ ken, wenigstens den daraus entstehenden Konkubinat
 „ in ordentliche Schranken zu bringen, daß er das Un-
 „ stößige und Verführerische bey dem gemeinen Mann
 „ verliere. Und dieses Mittel würde meines wenigen
 „ Ermessens am sichersten und gewissesten in der Ver-
 „ stattung der Ehen zur linken Hand (ad morganati-
 „ cam) gefunden werden, welches zwar rechtmäßige,
 „ aber nicht standesmäßige Ehen sind. Dergleichen Ehen,
 „ da jemand eine Person heurathet, unter der Bedin-
 „ gung, daß sie keinen seinem Stande gemäßen Rang
 „ und Unterhalt haben, die Kinder auch nicht des Va-
 „ ters, sondern der Mutter Namen führen, und an-
 „ statt der väterlichen Erbschaft bloß zu Handwerkern,
 „ oder andern unter dem Stande des Vaters gehören-
 „ den Lebensarten, erzogen werden, streiten weder wi-
 „ der die Ehrbarkeit, noch wider die Regeln des Chri-
 „ stenthums. Die Erzeugung der Kinder, und deren
 „ Erziehung zum Nutzen des Staats, die gemeinsame
 „ Hilfe und eheliche Treue, macht das Wesen der Ehe
 „ aus. Ob aber die Frau am Range und Stande des
 „ Mannes Theil haben, ob die Kinder nach dem Vater
 „ oder Mutter heißen, ob sie den väterlichen Stand
 „ oder Vermögen erben, oder zu einem niedrigen Stan-

„ de

personen, zum Unglücke ihrer Kinder, die sie sich
ist nicht mehr zu gebühren schämen, oder gar ent-
wehren darf, hinzurichten: welche Gründe eine
bloffe

„ de erzogen werden sollen, das alles beruhet bloß auf
„ bürgerlichen Einrichtungen, die ein Staat nach Gu-
„ finden machen kann, und die nicht zum Wesen der
„ Eben gehören. Es können sich auch manche Fälle er-
„ eignen, die solche Ehen um des gemeinen Bestens
„ und um guter Ordnung willen nöthig machen. Z. B.
„ Männer vom mittleren Stande, die Bedienstungen
„ von weniger Einnahme haben, bleiben unverehelicht,
„ weil sie keine Familie nach ihrem Stande erhalten
„ können. Sie müssen aber doch eine Person haben,
„ die ihr Hauswesen besorgt. Gelegenheit und Reizun-
„ gen, die da seyn werden, so lange Menschen Men-
„ schen sind, und so lange die Gabe der Enthaltung
„ wenigen gegeben ist, veranlassen den Konkubinat auch
„ bey solchen, die anfänglich nicht daran dachten; es
„ entstehen Kinder, deren Erziehung und Schicksal zum
„ Nachtheile des Staats immer ungewiß bleibt, weil
„ eine Maitresse allezeit wieder fortgejaget werden kann.
„ Oder es hat einer von Adel oder vornehmen und mitt-
„ leren Standes das Unglück, daß er zeitig Wittwer
„ wird, und unerzogene Kinder hat; sein Vermögen
„ würde zu ihrer Erziehung nothdürftig hinreichen, aber
„ er muß auch eine Person haben, die sie ihm erziehen
„ helfe. Sollte er aber eine standesmäßige Ehe treffen,
„ und mehrere Kinder zeugen, die alle nach seinem Stan-
„ de erzogen werden müssen, so würde sein Vermögen
„ nicht hinreichen, und die Kinder erster und zweyter
„ Ehe würden miteinander verderben. Es würde ihm
„ auch wohl schwer werden, eine Person seines Stan-
„ des zu finden, die sich entschloße, einen Wittwer mit
„ etlichen Kindern zu heurathen. Dergleichen Fälle lies-
„ sen sich mehrere anführen. Wie viele Uebel und Un-
„ bequemlichkeiten aber würden nicht durch eine Ehe zur
„ linken Hand verhütet werden! Ein Mann vom Stan-
„ de hat unter Personen eines niedrigen Standes meh-
„ rere Wahl; er kann eher eine Person finden, auf wel-
„ che er sich in seinem Hauswesen, oder in Absicht der
„ Erziehung der Kinder erster Ehe besser verlassen kann,
„ welche letztere er mit vielen Kosten andern würde an-
„ vertrauen müssen, weil eine standesmäßige zweyte

bloffe Bepfchläferinn nicht haben kann, welche alle ihre Handlungen bloß nach ihrem einseitigen Interesse und nach ihrer Unmäßigkeit richtet, und ihr

N 2

Glück

„ Gemahlinn sich damit nicht so leicht abgeben würdy.
 „ So wird er also vieler Berlegenheiten und Bersün-
 „ digungen überhoben. Dagegen eine Person, die auf
 „ solche Bedingungen einen Mann heurathet, ebenfalls
 „ nichts verlieret, wenn sie gleich keinen höhern Stand,
 „ als der ihrige ist, gewinnen kann. Sie ist dabey ge-
 „ sicherter, als eine Maitresse, weil ihre Ehe eine rechts-
 „ beständige Ehe ist, und allenfalls auch nicht ohne
 „ rechtliche Erkenntniß wieder getrennet werden kann.
 „ Ihre Kinder werden zwar nicht nach dem Stande des Va-
 „ ters erzogen, aber sie werden doch erzogen, daß sie
 „ keine unnütze Lasten des Staats werden. Sie behält
 „ das Recht, ihre etwaige Illata nach des Mannes To-
 „ de zu fordern, wenn sie gleich vom Vermögen des Man-
 „ nes nicht mehr erben kann, als er ihr hat aussetzen
 „ können. Was aber das vornehmste ist; so würde bey
 „ dieser Einrichtung der zügellose Konkubinat aufhören
 „ müssen. Man lasse die Trauung, sie geschehe an der
 „ linken oder rechten Hand, immer eine Ceremonie heis-
 „ sen (ob ich gleich glaube, daß diese sowohl als die Ce-
 „ remonie, daß Christen vor und nach dem Essen be-
 „ then, in den Religionsvorschriften der Christen ge-
 „ gründet sey, 1 Timoth. 4, 3-5.) so hat sie doch
 „ die bürgerliche Wirkung, daß sie die mehr oder weni-
 „ ger eingeschränkte Rechte der Frau und die Erziehung
 „ der Kinder zum Nutzen des Staats sichert; zugleich
 „ aber nimmt eine Trauung zur linken Hand doch das
 „ Aergerliche und Verführerische des Konkubinats bey
 „ dem gemeinen Manne weg, und darauf sollte billig
 „ vornämlich gesehen werden. Der einzige Einwurf, der
 „ dagegen gemacht werden könnte, besteht in der Besora-
 „ niß, daß solche Erlaubniß oft ohne Noth gesucht,
 „ und von manchen mißbraucht werden dürfte. Allein
 „ dem könnte durch vorläufige Untersuchung der Um-
 „ stände vorgebeuet werden. Gesezt aber auch, daß ein
 „ oder anderer Mißbrauch mit unterliefe; so würde er
 „ doch nur die Rechte einiger Personen, nie aber die
 „ Rechte des Staats kränken, wie vom zügellosen Kon-
 „ kubinat geschieht, dessen Schade sich nicht bloß auf
 „ die erstreckt, die darinn leben; sondern wegen der dar-
 „ „ aus

Glück auf die Zugrundrichtung ihres an Gesundheit und sonstigem Vermögen entschöpften, vielleicht morgen sich in andere Arme werfenden fremden Liebhabers bauen muß; ohne dabey der Freygebigkeit anderer auch noch so unbekannter Wollüstlinge abschläglich zu begegnen, und sich, ohne daß sich der erste Liebhaber versähe, der heftigsten Ansteckung auszusetzen. Ich gebe zwar zu, daß es einem jeden wohlbedenkenden Vater wehe thun müsse, bey solcher ungleichen Verbindung seine Kinder in einen niederen Stand versetzt sehen zu müssen, und eine getreue und liebevolle Gattinn von seiner Seite getrennet, und von allen Gesellschaften ausgeschlossen zu wissen. . . . Allein, wenn man bedenket: daß nicht ein höherer Stand das Glück der Menschen bestimme; daß kein Stand für sich etwas Entehrendes an sich habe; daß ein Vater Unrecht habe, zu verlangen, daß sein Sohn immer die nämliche Würde als er, in der Republik, mit vielleicht ganz ungleichem Verdienste begleite; daß es leichter sey, seine Kinder mit wenigem Vermögen in einem
 nie

aus entstehenden Verführung, und Nachfolge gemeiner Leute, zu noch ärgern Lastern, auf den ganzen Staat zurückfällt; daher der muthwillige Konkubinat den Verzehligten als eine Verletzung der wesentlichen Rechte des Ehestandes, und als eine Veranlassung der Ausbreitung des Lasters unter einer ganzen Nation die Bestrafung verdienet, dabey aber auch bey denen, die nicht standesmäßig heirathen können, lieber ein und andere bürgerliche Unbequemlichkeiten, die aus den Eben zur linken Hand entstehen könnten, zu dulden wären, wenn nur der groffe Zweck, das Laster in engere Schranken zu bringen, im Ganzen dadurch erreicht würde. „

niederem Stande recht sehr zu beglücken, wenn ein großes Vermögen nicht hinreicht, mehreren Kindern zugleich ein Ansehen in der großen Welt zu geben; daß einem Sohne deswegen nicht der Trieb, sich emporzuschwingen, benommen werde, weil sich sein Vater nicht im Stande sah, ihn aus einem glänzenderen Eheette zu zeugen, daß es auch einem jeden freigelassen werden könnte, eines seiner tauglichsten Kinder, oder, wenn es mit der Zeit günstigere Umstände erlauben sollten, alle zusammen mit seinem Namen, Ansehen und Vermögen zu beglücken; . . . der wird sich über dergleichen Vorurtheile leicht hinaussetzen können, und ein Staat, welcher Einwohner vonnöthen hat: welcher der Ausschweifung unter dem ledigen Manns- volke ein Ende zu machen, und den verlassenen, ehre- liebenden Eöchtern seiner Bürger, Männer wünschet, statt daß durch fernere Ausbreitung des ehe- losen Standes das Hurenleben und seine üble Folgen auf das Gesundheitswohl im gemeinen Wesen überhand nehme, der wird leicht Mittel finden, und alles gerne anwenden, wodurch die Ehre sei- ner zu einer ordentlichen oder standesmäßigen Heu- rath zu wenig begüterten Bürger gerettet, das Wohl seiner weniger großen, aber doch nützlichen Familien gesicheret, und die Bevölkerung nach bil- ligen Geseßen, durch jedes von dem Schöpfer dazu bestimmtes Mitglied beförderet, und so die allge- meine Gesundheit, in regelmäßiger Sättigung bil- liger Naturtriebe, und in Ausrottung aller Ver- schwendung der jugendlichen Kräfte in huchlerischen Kermen befestiget werde.

Der
Ersten Abtheilung
Vierter Abschnitt.

vom
Coelibat der Kriegsleute.

§. 1.

Bedenklich-
keit des ehe-
losen Stan-
des unter
Kriegsleu-
ten,

Der Soldatenstand stellt eigentlich eine Menge privilegirter Tagelöhne vor; und da solcher dormalen in allen europäischen Reichen einen außerordentlichen Zuwachs gewinnt; so muß er der Bevölkerung — wenigstens der gewünschten, einen sehr großen Abbruch thun.

§. 2.

Alter des
Coelibates
hens im
Soldaten-
stande.

Inzwischen ist es eine von den ältesten Zeiten hergebrachte Sache um den ehelosen Stand der Soldaten, wenigstens in Kriegszeiten: welche, da sie bey vielen Völkern jener Zeiten fast nie aufhörten; auch den verehligten Kriegern das Gesetz der Enthaltbarkeit auferlegten. — Die Weiber der Scythen wurden über das fast ewige Ausbleiben ihrer kriegenden Männer so aufgebracht: daß sie endlich den Entschluß faßten, sich an ihre Leibeigenen zu halten, die nach erfolgtem Siege, dem zurückkehrenden Heere die zu Hause gemachte Beute nicht ohne neues Blutvergießen abtraten. (*) Die Spar-

(*) Herodotus, lib. IV.

Spartanerinnen ließen ihren Männern, welche schon zehn Jahre die Messenier in ihrer Hauptstadt belagerten, durch abgesandte Boten melden: daß, wenn der Krieg noch lange fortdauern sollte; so müße es dem Vaterlande nothwendiger Weise bald an Mannschaft gebrechen. (*)

§. 3.

Die Römer hielten daher für gut, ihren Kriegern das Heurathen gar nicht zu erlauben, und nicht zu gestatten, daß jemand sein Weib mit ins Lager nahm. (**) Beschwegen sich mancher, wenn ein Krieg entstand, auf eine bescheidene Art von seinem Weibe trennen ließ, und wenn er zu Ende war, einer anderen die Hand gab. Das Gesetz verband sowohl den Feldherren, als die übrigen Hauptleute und Gemeinen zu der Enthalttsamkeit; (***) und Pompejus, als er zu Felde zog, ließ seine Gemahlinn zu Lesbos zurück, wo es hingegen dem Antoinus zur außerordentlichen Schande aufgerechnet wurde, daß er die Cleopatra mit sich herumziehen ließ.

Gewohnheit der Römer in dieser Sache.

§. 4.

Nicht allezeit aber wurde diese strenge Lebensart beobachtet, und es muß unter verschiednen römischen Feldherren mehrere Freyheit geherrscht haben: da P. Scipio Aemilianus zwey tausend überliche Weibspersonen aus dem Lager jagen konnte, und dadurch die zerfallene Kriegszucht wieder

Nachgiebigkeit der römischen Kriegszucht.

N 4

her.

(*) Strabo, Geogr. lib. VI.

(**) Just. Lipsius, ad Taciti annales, lib. XIV.

(***) Rosini antiquitat. Roman. corpus absolut. cap. 10. §. 12 p. 771.

herstellte. (*) — Um auch dem weiblichen Geschlechte den Zutritt ins Lager zu verleiten, wurde festgesetzt: „daß kein Krieger einer Person, die „er daselbst zu seinen Gelüsten gebraucht hätte, „nach seinem Tode etwas vermachen könnte:“ (***) worin also die Gesetze den Soldaten • Stand schärfer, als die anderen Bürger behandelten, welchen sie nämlich nicht verwehrten, ihre Besculäferinnen im Testament zu bedenken. (***)

§. 5.

Sitten der
alten Deut-
schen und
Maecido-
nier.

Die alten Deutschen hingegen hatten ihre Weiber zu Zeugen ihrer Tapferkeit bey sich, wenn sie ihre Feinde schlugen. Dieselben sogcn ihre Wunden aus, und erfrischten ihre Männer unter lieblosenden Aufmunterungen; (****) oder sie mischten sich zum Schrecken der Römer ins Treffen selbst ein. (*****) — „Alexander der Große ließ seinen

(*) *Valer. Max. lib. II. c. 2.* — Unter dem Kaiser Severus wurde sogar auch das Heurathen dem Soldatenstande erlaubt. *Herodian. lib. VI.*

(**) *L. 14. D. de his quæ ut indign. aufer. & l. 41. §. 1. D. de Testam. milit.*

(***) *Joh. Jac. Scherzii Diff. Jurid. de L. L. Roman. rigore erga milites. Argentorat. 1730. c. 2. §. 4.*

(****) *Tacit. de situ & morib. German.*

(*****) *Plutarch. in Mario. Flor. lib. 3. c. 3.* — Und gewiß, es läßt sich fragen, ob man nicht unter einer schützlichen Disciplin, die Weibseute, außer dem Stande ihrer Schwangerschaft, mit Vortheil neben ihre für den Heere streitenden Ehemänner stellen könnte. Denn was für eine Ursache sollte wohl dieses Geschlecht bey einer rauheren Erziehung des Rechts berauben, auf alle Handlungen auf gewisse Zeiten im gemeinen Wesen Anspruch zu machen, wozu man sich bey uns bloß männlicher Aermie bedient? Es fehlt demselben nicht am Kopfe: denn wir sehen noch in unsern Tagen, daß ein solcher, große

„nen Soldaten, damit er sich ihrer versicherte, zu, daß
 „ sie die gefangenen Weibleute, wo sie einander
 „ gestelen, zur Ehe nahmen, und auf solche Art
 „ in der Entfernung von ihrem Vaterlande, des
 „ Trostes einer Familie, und einer Erholung in
 „ dem Umgange mit ihren Weibern genossen: wo
 „ bey ihm dergleichen Ehen ein Mittel schienen,
 „ Macedonien zur jährlichen Rekrutirung fähiger
 „ zu machen, Jünglinge zu liefern, die Soldaten
 „ blut in ihren Adern führten, und auf dem
 N 5 „ Schlacht.

Völker zu ihrem wahren Vortheil zu beherrschen wisse: es fehlt ihm noch weniger an Leibeskraften; denn ein beherztes Soldatenweib erdrosselt noch leicht einen manchen Kadeten, und die tägliche Übung wird die Kräfte noch vermehren. Es fehlt ihm endlich nicht an Herz und Muth, †) denn man hat sehr oft gesehen: daß verstellte Weibspersonen in der Uniform, und gleich der *Pucelle d'Orleans*, oder dem Ritter d'Eon, ganze Rotteen glücklich wider den Feind angeführt haben. Nur der Stand einer Schwangerschaft könnte eine Einwendung von Gewicht werden, und auch diese dürfte einer Auflösung fähig seyn; ich will aber von einer fremden Sache nicht mehrere Meldung thun.

†) Hieher paßt sehr gut folgende neuere Anekdote, die man in öffentlichen Blättern (Marseille 20. Dec. 1785) las. Die schöne und unerschrockene Dame, Frau Dufresnoi, hatte sich vor einiger Zeit mit ihrem Gemahl auf einer Tartane nach Genua eingeschifft. Kaum hatten sie den Haven aus dem Gesichte verlohren, als sie einen Räuber erblickten, der Jagd auf sie machte. Da es unmöglich war, demselben zu entfliehen, machte man sich zum Gefechte fertig. Vergebens beschwor Herr Dufresnoi seine Gemahlinn, sich in den untern Theil des Schiffes zu begeben; allein sie bewaffnete sich mit einem Säbel und einer Pistole, und schwur, ihn nicht zu verlassen, und als er von einer am Schenkel empfangenen Schußwunde sank, bedeckte sie ihn mit ihrem Körper, und säbelte mit eigener Hand einen Algerer zu ihren Füßen nieder, der sich genähert

„ Schlachtfelde nicht nur erzogen, sondern auch
 „ geböhren waren. “ (*)

§. 6.

Denkungs-
 art früherer
 Zeiten in die-
 ser Sache.

Auch in früheren Zeiten war die deutsche Kriegszucht den Ehen der Soldaten günstig, und der Kaiser Alexander bestätigte die Freyheit der Soldatenweiber, die, weil sie ihren Männern in den Krieg nachgefolgt waren, ihre Rechts-
 „ Sachen nicht zur Zeit betreiben konnten. Desglei-
 „ chen Maximilian II. (**). In den schweizerischen
 „ Kriegsartikeln heißt es, Art. 58. „Keine Huren
 „ sollen im Lager oder Garnison geduldet werden;
 „ ob aber einer wäre, der seinige bey sich zu hal-
 „ ten gemeinet, der solle sie ihm ehlich trauen
 „ lassen; wie dann sonst einem jeden frey stehen
 „ soll, sein eheliches Weib bey sich zu halten. “

Das

bert hatte, um ihm den Rest zu geben. Die Fran-
 zosen vertheidigten sich mit so gutem Erfolge, daß
 die Seeräuber in ihr Schiff zurückgetrieben wurden,
 die Enterbaten selbst abhieben und 80 Tode auf der
 Tartane ließen, da jene nur 14 Tode und 30 Ver-
 wundete zählten. — Kaum hatte unser Magistrat die-
 se Geschichte vernommen, so schickte er Abgeordnete an
 die Frau Dufresnoi, um diese Dame zu komplimen-
 tiren und zu ersuchen, sich in das Schauspielhaus zu
 begeben, wo sie unter einem allgemeinen Zurufe em-
 pfangen wurde. D. W.

(*) L. I. C. de uxoris militum. Siehe Gerhard. von
 Stöcken, Dissert. ad. L. temporalibus. Cod. de uxo-
 rib. milit. Argentor. 1678.

(**) L. Reiterbestall, art. 4. 3. „Keine unzüchtige Wei-
 „ ber mit sich zu führen oder im Lager haben, da aber
 „ andere unverdächtige Weiber, u. s. w. und der näm-
 „ liche Kaiser im Articulsbrief auf die Deutschen
 „ Knechte, Art. 68. „Ein jeder sein Troß oder Anhang
 „ was gemeine unehrbare Weiber sind, ausgenommen die
 „ rechte Weiber.“

Das nämliche erlauben auch die schwedischen Kriegsartikel, Nro. 70.

§. 7.

Es muß also in dem Begriffe eines verehligten Kriegers, mit der nöthigen Tapferkeit, nichts Widersprechendes liegen. (*) Daher geschieht es auch, daß man ist denen, welche sich in Oestreichischen oder Preussischen (**) Kriegsdiensten heurathen

Renesse Anhalten.

(*) Von Real sagt: „Ein Soldat verehliget sich mit dem Kriege, anstatt mit einem Weibe, und die Meinung ist allen Kriegern (doch nicht den verheuratheten wirklich tapfern Männern? . . .) gemein, daß ein unverheuratheter Soldat besser fechte, als der mit dem Weibe.“ Science de gouvernement. Vol. 6. Allein wenn dieses auch wäre; so ist doch wieder wahr, daß der Unverehligte zehnmal seinen Fahren verläßt und ein schändlicher Durchreißer wird, ehe es dem Verheuratheten nur einfällt; und was die Furcht der Schande und des Todes bey jenem nicht verbinden mag, das thut bey diesem die Verbindung mit einem Weibe und seiner Familie. Journal Encyclopedique 1766. Janvier p. 19.

(**) Es ist eine schon längst erwiesene Wahrheit, daß die Menge der Einwohner zur Glückseligkeit des Staats vieles beiträgt, und daß deshalb die Verheurathung der Unterthanen nach Möglichkeit erleichtert werden müsse. Dieses haben auch Ihre Maj. stät der 18te König von Preußen bey der sehr weisen und löblichen Verordnung vollkommen eingesehen, kraft welcher das Heurathen allen Soldaten erlaubt worden ist. Nur die Fremden unter denselben, deren man sich durch die Verbindungen mit den Töchtern des Landes am besten versichert, müssen noch etwas geringes für den Trauschein erlegen. Die übrigen geben gar nichts und allen wird zuvörderst angesagt: daß nur 5 oder 6 zum Waschen unentbehrliche und deshalb von dem Hauptmann einer jeden Compagnie zu ernennende Weiber mit zu Selde ziehen, die anderen aber entweder in ihren eigenen, oder ihnen von der Obrigkeit angewiesenen Wohnungen verbleiben

tathen wollen, keine sonderliche, oder auch gar keine Hindernisse in Weg legt, und daß jeder Kaiserl. Werbofficier die Erlaubniß hat, wenn er einen wohlbeschaffenen jungen Mann zu bekommen weiß, der entweder schon verehlicht ist, oder nicht anderst als verehlicht Dienste nehmen will, demselben das Bedingnuß einzugehen. Bey den kaiserslichen

ben sollen. Hiedurch wird der Unordnung vorgebeugt, die sich bey den Englischen und Holländischen Armeen findet, wo manchemal fast so viele Weiber, als Männer sind; und dagegen wird ein vielfacher Nutzen gestiftet. Unvermerkt wächst eine neue Armee von Soldatenkindern auf, wodurch man mit der Zeit der kostbaren fremden Werbung wird entbehren können. Die verehlichten Soldaten werden, um ihre Weiber und Kinder zu erhalten, von dem Drückigange abgezogen, und zum Fleiß und mannhaftigen Handthierungen angetrieben. Der Unzucht (1. Kor. VII. 2.) und andern aus derselben herkommenden Sünden wird gesteuert, und hingegen das Land durch ordentliche Verbindungen stark bevölkert, welches dessen desto nöthiger hat, je weitläufiger es ist, und je weniger sich in dasselbe die Fremden wegen der sogenannten Cantons- und Zwangswerbungen ziehen lassen. Damit aber diese Bevölkerung nicht vermittelst ganz unerzogener Leute geschehen möge; so ist noch die vortrefliche Veranstellung gemacht worden: daß ein jedes Regiment seine Schule, und seinen eigenen, unter der Aufsicht des Feldpredigers stehenden Schulmeister für die Soldatenkinder hat. Weil auch etliche eigennützige Herren Officiers mit der Bekanntmachung des Königl. Willens zurückgehalten hatten; so muß nun zu gewissen Zeiten die dem gemeinen Manne zum Heurathen ertheilte Erlaubniß von den Compagnien öffentlich abgelesen, und dadurch der Königl. Befehl vollkommen bekannt gemacht werden." Möglichen vermischte Abhandlungen und Anmerkungen aus den Geschichten, dem Staatsrechte, der Sittenlehre, und den schönen Wissenschaften. S. 632. Nach öffentlichen

lichen Blättern ist im Weinmonat 1779, eine Verordnung bekannt gemacht worden, worinn unter andern befohlen ward; „ Den Beurlaubten nach gehöriger Meldung bey ihrem Regimente, die Erlaubniß, sich zu verheurathen, nicht zu versagen, wenn es nur keine verrufene Personen sind, und wenn diese zugleich von dem Wirthschafts- amte, oder von der Obrigkeit des Orts, das Attestat beybringen, daß sie sich verbindlich gemacht haben, bey keiner Gelegenheit zum Regiment zu kommen, noch unter dessen Versorgung seyn zu wollen.“ Ein jeder Bauer, welcher im Oestreichischen einen Knaben aus einer Soldatenehe, bis zum vierzehnten Jahre erziehet, bekommt aus dem öffentlichen Ararium jährlich fünfzehn Gulden Belohnung, und noch in unsern Tagen ist zu Antwerpen eine besondere Schule zu Erziehung der Soldatenkinder aufgerichtet worden. (*) †) Der besondere Anstand, den die Großen dießfalls noch zu nehmen pflegen, ist besonders die schwere Versorgung der Wittwen, wenn die Männer ihr Leben verlieren. Daher mußten bisher die östreichischen Officiere, und Gemeine, wovon die ersten vom Hofe, die anderen vom Regiment, die Erlaubniß zum Heurathen haben wollten, darthun: daß sie nach ihrem Tode ein gewisses standmäßiges Ge-

lichen Blättern sind zu Anfange des letzteren Krieges, von des Königs Majestät jedem Soldatenweibe, das nicht die Kassen bewohnte, für Quartiergeld 6 Gr. für Brodgeld 8. Gr. und für jedes Kind 4. Gr. monatlich zu beziehen gnädigst angewiesen worden.

(*) L. B. ab Hohenthal, lib. de Politia Cap. I. §. XI. k.

Gehalt ihren Wittwen zurücklassen konnten, wodurch der Hof gegen eine zukünftige Nothwendigkeit einer Pension gesichert werden will.

†) Nach einem unterm 9. May 1782 ergangenen k. k. Hofdekret heißt es: „Seine Majestät sind entschlossen, für die Soldatenkinder eigene Erziehungshäuser zu errichten, und dazu nicht nur die bey den Versorgungshäusern für solche Kinder vorhandenen Stiftungskapitalien, sondern auch den Kapitalsbetrag jener Plätze, die für Militärkinder in Zivilversorgungshäusern überlassen worden sind, zu widmen. Daher sollen diese Kapitalbeträge dergestalt an die Kriegskasse ausgehändigt werden, damit die Zinsen vom 1. November d. J. den Regimentserziehungshäusern zugewendet werden können, die anderen Zuflüsse aber von dem nämlichen Tage an die gehörige Kriegskasse eingehen mögen. — Zu Folge dessen sollen alle Soldatenknaben, die entweder gegen Bezahlung bey Landesinwohnern in der Kost, oder in solchen Stiftungsplätzen unterbracht wären, welche entweder Partikulares für Soldatenkinder verschaffet, oder das Politikum an das Militär überlassen hätte, aus allen diesen Orten abgenommen werden, und in die Regimentshäuser zu stehen kommen. Wohingegen, nachdem die in dergleichen Fundationsstellen unterbrachten Soldatenmädchen nicht zu den Regimentern gelangen können, und der Geldbetrag auch von diesen Stiftungsplätzen an die Regimentserziehungshäuser zu übergehen hat, für der-

glei-

gleichen Mädchen so lange, bis sie selbst ihre Nahrung erwerben mögen, oder eine andere Versorgung erhalten, den betroffenen politischen Fundationen das auf die Erziehung und Unterhaltung eines Mädchens ausfallende jährliche Geldquantum aus der Kriegskasse abgereicht werden, und dieses auch in einem jeden solchen Falle geschehen würde, wenn bei Landesinwohnern gegen Bezahlung, oder in politischen Stiftungen befindliche Soldatenknaben wegen der Untauglichkeit zum Militärstande in die Regimentserziehungshäuser nicht übergeben werden können. Wo im Ubrigen in Ansehung solcher Soldatenweiber und Kinder, welche mit scheuhaften oder ansteckenden Krankheiten behaftet wären, es auch künftighin bey der bisherigen Beobachtung zu verbleiben hat, daß nach der zwischen dem Militärinvalidenamte und den betroffenen Spitalern festgesetzten Einverständniß für jeden Platz, wohin ein dergleichen Weib oder Kind zu stehen kommt, die ausgemachte jährliche Bezahlung ununterbrochen weiterhin geleistet werde.

Wegen der Errichtung der Erziehungshäuser für die Knaben von den k. k. Regimentern wurde durch ein anders Hofdekret vom 25 Brachm. 1782. verordnet, daß, aus Rücksicht der Verminderung des Aufwandes von der Erziehung, die auf das Erziehungshaus eines jeden Regiments angewiesenen 48 Knaben in einem solchen Orte unter einer Aufsicht beisammen untergebracht werden sollen, wo von dem

dem Provinziale für die Kinder der Landeseinwohner Normalschulen bestehen, in welchen die Knaben der Regimentserziehungshäuser den Unterricht in der Christenlehre, im Lesen, Schreiben und Rechnen, und die hiezu nöthigen Bücher, nach der bekannten allerhöchsten Entschliessung unentgeltlich zu empfangen haben.

Hieher gehört endlich noch folgende in Böhmen unterm 27. Brachm. 1782. erlassene Verordnung: „Da das Invalidenamt wie bisher, also auch künftig die seit einigen Jahren im Lande ausfindig gemachten Gelegenheiten, wo die Handwerker gegen bloße Bezahlung des Aufding- und Freysprechgeldes, dann andere Landeseinwohner und Fabriken einige Soldatenkinder in die unentgeltliche Versorgung übernommen haben, nicht nur allein beybehalten, sondern auch nach und nach einverständlich mit dem Generalkommando, soviel es nur möglich ist, zu erweitern, und besonders die Soldatenmädchen, weil für diese künftig kein anderes Versorgungsort in dem Militare mehr vorhanden ist, vorzüglich in Fabriken unterzubringen trachten soll: so wird auch, soweit die Landeseinwohner die dermal bey ihnen gegen Bezahlung untergebrachten Soldatenknaben künftig unentgeltlich bey sich zu behalten wünschen, solches gestattet, nicht minder das bey den Professionisten bereits versicherte Freysprechgeld so, wie furohin das Aufding- und Freysprechgeld für die ferner ohne eine andere Bezahlung an die Handwerker

ter in Versorgung abzugebenden Soldatenkin-
der immer, gleichwie es die Umstände nöthig
machen werden, unter der Obsorge des mili-
tärinvalidenamtes entrichtet werden. Hin-
gegen werden — soweit die Landeseinwoh-
ner die dormal gegen Bezahlung bey ihnen in
der Versorgung befindlichen Soldatenkinder
nicht unentgeltlich beybehalten wollten — der-
gleichen Knaben nach der durch das Invaliden-
amt zu bewirken kommenden Eintheilung in die
Regimentserziehungshäuser versezt werden.
Zur Versorgung der ganz krüppelhaften, und mit
schonhaften Uebeln beladenen Soldatenweiber
und Kinder wird wie bisher, so auch vom
1. künftigen November das Militärinvaliden-
amt auf die jährlich dazu bestimmten 6000 fl.
mit den für dergleichen unglückliche Personen
errichteten politischen Spitalern und Versor-
gungsörtern die gehbrige Einverständniß tref-
fen. v. W.

§. 8.

Wie aber auch immer das Mittel, die Ehen
der Soldaten zu erleichtern, beschaffen seyn mag;
so halte ich es für das einzige, die großen Unord-
nungen, welche von den Garnisonen begangen wer-
den, und die mancher derselben mehr, als alle
übrige Krankheiten, zusehenden venerischen Zustän-
de zu vermindern; als wobey nebst jenen alle übrige
Stände ungemein viel gewinnen müßten. Ge-
wiß, wenn die Ausrottung dieser verwünschten
Seuche, das Augenmerk aller Menschenfreunde seyn
muß, und wenn es wenigstens gar schwerlich zu
hoffen ist, daß ein so großer Haufe von gesunden
Franks med. Pol. I. B. D Man.

Der ehelose
Stand der
Soldaten,
ist eine Ur-
sache einer
täglich größ-
eren Aus-
breitung der
Liebesseuche.

Männern, die sich eben der Enthaltſamkeit wegen nicht kaſteyen wollen, ſich alles Ordnungswidrigen Umganges mit dem andern Geſchlechte enthalte; ſo iſt der Einſicht aller Klugen gemäß, daß man durch die geſtatteten Ehen, wenigſtens für einen Theil ſolcher Menſchen, mehr leiſten könne, als durch die ſtrengſte Polizeyauſſicht in Beſchaffung verdächtiger Weibsbilder, die der Liebhaber ſchon wieder zu finden weiß, und die auch das von Kaiſer Friedrich dem Erſten ehemals anbefohlene Abſchneiden der Naſen, (*) nicht ganz würde vertreiben können.

Es iſt ſehr niederschlagend für jeden Menſchenfreund, wenn er zurükdenkt, welche Verwüſtungen der erzwungene Coelibat in jenen Gegenden verurſachet, wo ſtarke Beſatzungen, mit einer zur Erhaltung ihrer Geſundheit erforderlichen Freyheit, die Luſt zuweilen außer den Mauern genießen zu dürfen, verſehen liegen: ſo weit ſich die Erlaubniß erſtreket; findet man die umliegenden Dorſchaften mit Krankheiten heimgesucht, welche nie das Schickſal der Landleute vergiften ſollten. Die unglücklichen Jüchter ſind bald der Raub einer abſcheulichen Anſteckung, welche von Zeit zu Zeit, durch Verehlichungen mit betrogenen Jünglingen als Erbtheil einer Klaſſe von Menſchen anklebt, die doch den Verluſt, den die größte Sterblichkeit der Städte verurſachet, durch ihren geſunden Ueberſchuß jährlich erſetzen muß. Eine jede ſtarke Beſatzung hat ihre

(*) *Radevic. de Geſt. Fried. I. Imp. lib. I. c. 26.*

— *Naſo mutilabitur illa recifo; Gunther in Liguria. Lib. 7. Verſ. 2. 82.*

ihre venerische Athmospäre, welche sich nach Maßgabe des größeren Körpers weiter ausbreitet, und nebst den Sitten, die Gesundheit unwiderruflich verdirbt.

Die Kinder, welche das Unglück haben, bei solchen Ausschweifungen erzeugt zu werden, tragen in ihren Adern das Gift ihrer Väter herum, und sie sterben entweder frühe wieder, oder sie erwachsen zur Last der arbeitssamen Klasse mit einer beständigen Schwäche und Untauglichkeit zu allen bürgerlichen Verrichtungen. Ihre unglücklichen Mütter werden beyzeiten in Städten zu Säugammen gebraucht, und so wird das gefährliche Gift von einzelnen Menschen auf ganze Familien gebracht. — Man sage, was man will; das Ver-
nusübel hat keinen andern Weg (den noch besse-
ren Sitten auf dem Lande seys gedankt) sich da-
selbst einzuschleichen, als auf die erwähnte Weise;
oder, wenn der Battersohn vom Regiment seinen
Abschied erhält; (*) oder wenn die Bauernschw-

D 2

ter,

(*) Man untersucht sogar die Geburtstheile der Rekruten, wenn sie aus dem Bürgerstande in den Militärstand aufgenom-
men werden, um sich ihrer gänzlichen Gesundheit zu
versichern: sollte nicht die Menschenliebe und die Acht-
ung, welche sich die verschiedene Stände im gemeinen
Wesen schuldig sind, zu der nämlichen Untersuchung
der Gesundheitsumstände eines wieder zum Bürgerstande
zurücktretenden Menschen Anlaß geben, ehe ihm der
Abschied erteilt wird? ... gewiß ein Gesundheitspaß,
welchen man von allen denen verlangt, die von an-
gestellten Gegenden kommen, sollte in jedem gemeinen Wes-
sen, auch von jenen gefordert werden können, die
aus einer Gesellschaft kommen, wo meistens das freyere
Leben, wie zu Hause ist, und wobey eine gewisse Anst-
alt

ter, welche Dienst, Unschuld und Gesundheit in der Stadt verlohren, ohne vorher von der Anstefung geheilt worden zu seyn, sich zu Hause verheurathen, und in einigen Jahren Kindern das Leben geben, †) welche entweder von der Anstefung, oder wenigstens von den Ausschweifungen der Eltern beständige Beweise auf sich haben.

†) Oder andere gesund empfangene und geborne ne mit ihrer vergifteten Milch nähren.

v. w.

§. 9.

Vortheile
der Soldats
sehen.

Ein geheuratheter Soldat ist nicht leicht ein Müßiggänger. Die Nothwendigkeit, den Unterhalt für Frau und Kinder zu verschaffen, macht ihn geschäftig und arbeitsam, wodurch die zweite Quelle der Soldatenkrankheiten verstopfet wird. (*) Das Schwelgen, und das bey diesem Stande unter den Gemeinen so gewöhnliche Volltrinken höret damit auf: daß die ganze Löhnung und der übrige Verdienst, zu andern nützlichen Dingen abgefordert wird. Die Zweykämpfe sind nicht das tolle Spiel der Verachteten, welche die Gärlichkeit für die Andern, beyzeiten auf die Folgen einer

heit öffentlich zur Galanterie geworden, die auf das allgemeine Gesundheitswohl die unglücklichsten Folgen anrichtet.

(*) Süsmilch sagt: „Ich habe in der Zeit, da ich als Prediger bey der Armee gestanden, viele solcher Beispiele gesehen, daß die unordentlichsten Leute, sobald sie geheurathet, ganz andere und die besten Leute und Soldaten geworden sind, da sie vorher durch die Unordentlichkeit und Hurenleben ihren Officieren zum größten Verdruß gereizet.“ Göttl. Ordn. I. Thl. S. 238. S. 458.

ner sonst bey den (besonders französischen, am wenigsten verehlchten) Truppen gemeinen Tollkühnheit zurükdenken macht; und überhaupt ist der Satz richtig: daß ein verehlchter Soldat auch mehr die Pflichten der Menschheit kenne, und im Kriege sowohl, als im Frieden zu weit weniger Ausgelassenheiten aufgelegt sey, als ein freydenkender Jüngling, der, ohne alle Zurückhaltung seine stürmische Leidenschaft zur Hauptregel seiner Handlungen macht, und in hundert einem Verehlchten fremde Irrwege geräth.

Ich überlasse jedoch Männern von größerer Einsicht, meine Gedanken zu prüfen, und die angeführten physischen Vortheile des Ehestandes unter den Soldaten, mit der politischen Thunlichkeit zu vergleichen und zu sehen, ob man ohne Nachtheil für die Nachwelt einer so beträchtlichen und immer anwachsenden Menge von Menschen, ferner eine so unnatürliche Lebensart aufbürden könne?



D e r

Zwoten Abtheilung

Erster Abschnitt.

o n

an zufrühen Ehen

Est in juvenis, est in equis patrum
Virtus. HORAT.

§. 1.

Allgemeine
Zeitbestim-
mung zum
Eheschließ-
sen.

Die Bestimmung des schicklichen Alters zum Eheschließen war allzeit ein wichtiger Gegenstand für die Gesetzgeber, und es ist keine gekittete Nation, die nicht hierin eine gewisse Zeit des menschlichen Lebens festgesetzt hätte, unter welcher nicht zugelassen wurde, dem Zeugungsgeschäfte abzuwarten. Nur Schade, daß das Gesundheitswohl der Bürger nicht immer das erste Augenmerk der Bestimmung war, und daß bey derselben fast nur oekonomische, oder auch moralische Gründe zu Rath gezogen worden sind.

§. 2.

Zur Ehre der frühesten Zeiten muß gesagt werden, daß die dortmal über diesen Gegenstand verfaßten Gesetze gegen jene folgender Völker, sehr vollkommen und fürtrefflich waren, und nie, ohne die menschliche Natur zu Rath zu ziehen, gegeben wurden.

In diesen Zeiten war das Heurathen wenigstens dem männlichen Geschlechte viel später gestattet, als in nachfolgenden; nicht, wie Buffon (um die Möglichkeit des von dem ersten Menschen erlebten hohen Alters physikalisch zu erweisen:) glaubte, wegen einer so späten Reife derselben zum Zeugungswerke, welche er seiner Hypothese zu gefallen, in das 120ste, 130ste Jahr versetzt, weil sich diese Zeit zu ihrem angegebenen Alter von 910 Jahren verhält, wie die heutige Entwicklung iener Kraft, im 14 Jahre, zu dem uns noch möglichen Alter von 58 Jahren; (*) sondern es waren vermuthlich ganz andere Ursachen, welche die Entwicklung des Zeugungsvermögens in etwas zurückhielten: denn ob schon diese Entwicklung in keinem Weltalter gar so lange angehalten zu haben scheint; so hat doch die Natur bekanntlich nicht allein hier in das nämliche Ziel gesetzt, sondern dieses richtet sich in beyden Geschlechtern fast immer nach der Verschiedenheit des Klima's, und dann ganz besonders der Aufziehung. „Die Mannbarkeit und das Zeugungsvermögen, sagt Rousseau, sind bey dem gekitteten Menschen viel frühzeitiger, als bey den Wilden und Unwissenden. Die Kinder sind überaus klug, die unter dem Affenspiele des Wohlstandes verdeckten bösen Sitten zu errathen, die verblühten Reden, womit man sie abspeist, die Predigten, so man ihnen von der Ehrbarkeit hält, der geheimnißvolle Schleier, den man

Späteres?
Eheschließen
voriger Zeiten, und
dessen Ursache.

D 4

„ ib.

(*) Histoire naturelle, Tome 4. p. 369

„ ihren Augen vorzuhängen sucht, sind eben so
 „ viele Reize für ihren Eürwitz. Die Verrich-
 „ tungen der Natur gehen langsam, jene des Men-
 „ schen sind beynahe immer zu frühzeitig: im er-
 „ sten Falle wecken die Sinne die Einbildungskraft,
 „ im zweyten diese die Sinne auf; sie giebt ihnen
 „ eine frühzeitige Thätigkeit, von welcher man
 „ nichts anders zu erwarten hat, als die Ent-
 „ schöpfung einzelner Menschen, worauf endlich
 „ jene des ganzen Geschlechts erfolgt.“ (*)

§. 3.

Wie sehr
 darauf ge-
 halten war-
 te.

Solchen Ursprung hatte bey den Alten das
 spätere Heurathen, und es ist kein Weltweiser,
 kein Gesetzgeber unter ihnen, der nicht auf die
 Beybehaltung dieses Gebrauchs gedrungen hätte. —
 Lykurgus verbot den Jünglingen, sich vor dem
 37sten Jahre zu verheirathen; den Mädchen aber, da-
 mit sie sich besser an die Lebensart ihrer Männer
 gewöhnen möchten, befahl er, sich um das sieben-
 zehnte zu heurathen. — Die Absicht bey diesen
 Gesetzen war hauptsächlich die gewissere Erzeugung
 gesunder und starker Kinder; denn Xenophon setzt
 hinzu: „ Er befahl, daß die Ehen bey völliger
 „ Reife und Stärke des Körpers sollten geschlos-
 „ sen werden, welches er für den großen Vor-
 „ theil beym Kinderzeugen hielt; „ (**) und
 Plutarchus giebt noch eine weitere Erklärung die-
 ses spartanischen Ehegesetzes. „ Damit nämlich,
 „ sagt er, diese Verbindung, als wozu die Na-
 „ tur

(*) Discours sur l'Origine de l'inégalité des hommes.

(**) Respublica Lacedæmon.

„ nur selbst angetrieben hätte, mehr ein Anfang
 „ der Liebe und Neigung, als des Hasses und der
 „ Furcht, — der weibliche Körper aber zu den
 „ Schwangerschaften besser abgehärtet wären;
 „ als weßwegen die Ehen geschlossen würden.
 „ (*) — Aristoteles wollte, daß der Mann 20
 „ Jahre älter sey, als das Weib, damit sie zugleich
 „ und mit einander aufhörten, Kinder zu zeugen. (**)
 „ — Auch Plato drückt sich schön über diesen Gegen-
 „ stand aus: „ Siehst nicht auch du die Blüthe
 „ menschlicher Jahre, bey dem Weibe das zwanzigste,
 „ bey dem Manne aber das dreyßigste Jahr,
 „ für die bequemste Zeit zum Zeugen an? . . . Was
 „ ist also hierin festzusetzen? . . . Dieses: das
 „ weibliche Geschlecht solle für das gemeine Wesen
 „ vom zwanzigsten bis zum vierzigsten Jahre, und
 „ das männliche vom dreyßigsten bis in das fünf-
 „ und fünfzigste Jahr, dem Zeugungs-Geschäfte
 „ abwarten: denn in diesen Jahren des Alters ist
 „ Stärke des Leibes mit Vernunft verknüpft, vor-
 „ handen. — Wollten hingegen Ältere, oder
 „ auch jüngere sich unterfangen, mit diesem Ge-
 „ schäfte sich abzugeben; deren Unternehmung soll
 „ als gesetzwidrig und schändlich angesehen wer-
 „ den. “ — „ Sogar das Kind, welches von ei-
 „ nem dieser Verordnung nach unreifen Vater,
 „ mit einer schon reifen Mutter erzeugt würde;
 „ soll eine Makel beybehalten: denn solch ein Kind
 „ D 5 „ soll

(*) Plutarch. in Numa.

(**) Histor. Animal. lib. V. c. 14.

„ soll als ein unehelicher Bastard verachtet und ge-
 „ halten werden. (*)

Eben so dachten, nach Cäsars Berichten, un-
 sere deutschen Voreltern. „ Nichts, schreibt er,
 „ ist bey solchen verächtlicher, als wenn ein Jüng-
 „ ling schon in seinem zwanzigsten Jahre in dem
 „ Umgange mit dem weiblichen Geschlechte erfah-
 „ ren ist, wie im Gegentheile jene des größten
 „ Lobes gewürdiget werden, welche zum längsten
 „ in dieser Unwissenheit, oder im ehelosen Stande
 „ verblieben: denn dadurch glauben sie, werden
 „ die Kräfte unterhalten, und die Leibesbescha-
 „ fenheit stärker. “ **) Das nämliche Zeugniß
 stattet auch Tacitus von diesem Volke ab: „ Dort
 „ weiß man von unreifer Liebe nichts, und die
 „ Zeugungskräfte werden lange, bis zu ihrer Zeit-
 „ gung aufbewahret. Auch das Frauengeschlecht
 „ wird lange geschont; bis endlich beyde an Ju-
 „ gend und Stärke einander ähnlich, sich gesellen,
 „ und Früchte zeugen, an welchen die Kräfte der
 „ Eltern nicht zu mißkennen sind. “ (***) Diese
 Anmerkungen wurden von zweyen großen Römern
 zu einer Zeit gemacht; wo man es bey ihnen nicht
 mehr zu solcher Reife der Geschlechter kommen ließ,
 und

(*) De legibus lib. V. VI.

(**) De bello gallico.

(***) l. c. cap. XX. — Mannbarkeit und Majorennität
 war, so viel man weiß, bey den Deutschen, vor der Einfüh-
 rung römischer Grundsätze nicht verschieden; doch ist wahr-
 scheinlich, daß sowohl wegen bessern Sitten, als wegen dem
 noch rauheren Klima, niemand vor dem achtzehnten Jah-
 re mannbar geworden. Wenigstens ist so viel wahr, daß
 der Gebrauch und die Wirkung der Unterscheidungen nach
 römischen Gesetzen, zwischen unmännbaren, unmün-
 digen

und wo man aus politischen Ursachen ein Mädchen so geschwind, als immer möglich: (so ungefähr, wie heut zutage bey uns:) an Mann zu bringen suchte; „ damit sagt Plutarchus, die Männer auch „ Weiber bekämen, ohne allemal das Verderbniß „ ihrer Sitten und Säfte mit anzuhaurathen.

§. 4.

Von dieser Zeit an wurde nun die Reife oder Mannbarkeit der Mädchen durch Geseze bestimmt, und keines, das jünger denn zwölf Jahre war, als ein wirkliches Eheweib von einem Manne, anerkannt. (*) Bey den Knaben wurde das vierzehnte Jahr zum Zeitpunkt der Reife gesetzt; und, weil die Naturen nicht alle gleiche Reife haben, auch die Befichtigung der Geburtstheile als nöthig angesehen, (**), letztere aber endlich als unschicklich und

Nähere Bestimmung der anfangenden Mannbarkeit durch Geseze.

digen Kindern und mannbaren, — zwischen der anfangenden und vollkommenen Mannbarkeit, und zwischen Vormünder und Pfleger bey uns meistens igt aufgehoben sind; und es wird nicht leicht bey uns ein Knabe von 14 Jahren, ohne Widerrede heurathen können, wie dortmals. L. B. à Wolzogen, dissert. jurid. de Connubiis Infantum; Jen. 1724. c. 1. §. VII. p. 50.

(*) Macrobius Saturnal. I. VII. c. 7.

(**) Heinecius behauptete, daß die Befichtigung der Geburtstheile zur Entdeckung des mannbaren Alters, nie in foro romano üblich gewesen sey; wenn auch gleichwohl Justinianus dieselbe durch ein feyerliches Gesez aufgehoben; l. ult. c. quando tut. esse des. — Io. Gottl. Heineccii antiquitatum romanarum jurisprudentiam illustrantium syntagma tit. XXII. Lib. I. Inzwischen ist es doch nicht wenig wahrscheinlich, daß diese Befichtigung obschon selten, doch zuweilen Platz hatte, denn der Fall kömmt wohl so oft nicht vor, daß ein Knabe in dem vierzehnten Jahre, oder eher sich verehele. Die Römer haben übrigens die mehr

und überflüssig, von mehreren wieder verworfen. (*)

§. 5.

mehrsten Gebräuche und Gesetze von den Griechen entlehnet, und von diesen weiß man, daß sie den Jüngling, welcher sich in die Zahl der Epheben einschreiben ließ, zuerst untersuchten, ob er zu öffentlichen Diensten Manns genug sey; so sagt Aristophanes in *Vespis* v. 578.

„Puerorum ætas quoties spicitur,
licet inspexisse verenda“

Ein Theil der römischen Rechtsgelehrten hielt also lange auf die leibliche Besichtigung, und wenn, wie es zuweilen geschah, eigennützigere Eltern ihre noch unblindigen Kinder zur Ehe gezwungen hatten, da war dieser Gebrauch so unbillig nicht. — So verteidigte der Redner einen noch unmannbaren Verblühten gegen die Anklage, „sein Weib einem andern für Geld zum Genuß überlassen zu haben“, „dadurch“, „daß er den Knaben entblößte, und so vor die Richter zu treten zwang; worauf er diesen die Frage aufwarf: ob der wohl für einen Verblühten angesehen werden möge, welcher noch unmöglich Vater seyn könne?“ *Apud Quintilianum* declam. 279. Selbst die Juden bedienten sich solcher Besichtigungen wenn von der Mannbarkeit die Frage war; *Maimonides* *Sanhedrin*. cap. 8. §. 1. und *Plato* lib. XI. de leg. wollte, daß die Jünglinge vor der Hochzeit nackt untersucht, die Mädchen aber bis zur Nabelgegend bekleidet werden sollten. — Die sächsischen Landrechte haben sogar, lib. I. art. 42, entschieden: daß erst sodann jedermann als mannbar zu achten, wenn an gewöhnlichen Stellen, und bey männlichen Geschlechte rund um die Wurzel des Gliedes Haare wüchsen. Man sehe noch in *Gundlingianis* 23. *Stilf*, de pubertatis probatione apud Romanos 342. sq. — In einer sehr alten Handschrift des sächsischen Rechts heißt es: „weshalb Manes Alder man nichten weiß, hat er Hor an dem Barte unde darumbene, unde unter jeglichem Arme, so sal man wissen, das er iue seynen Jochen kommen ist.“ V. *Wolkogen* dissert. cit. cap. 2. p. 46. *Conrad. Phil. Hoffmanni* *Jurisconsult. regiomont. schediaisma de ætate contrahendis matrimoniis idonea* m. I. c. I. §. 5. sq.

(*) *Hotmannus* de rit. nupt. et matrimon. edit., *Græv.*

§. 5.

Obſchon aber dieſe beiden Beſtimmungen nach dieſem noch näher beſtätigt wurden; (*) ſo finde ich doch kein Geſetz, welches eine frühzeitigere Ehe wirklich unterſagt hätte: denn Juſtinianus hatte nur eheloſen Männern verboten, ſich eine Beſchläferinn zu halten, die unter zwölf Jahren wäre; (**) und bloß wenn vor dem Alter von zwölf Jahren ſich bey Knaben ein jugendliches Unvermögen einfände, wird die Aufhebung der geſchloſſenen Ehe gerathen; (***) ſo, daß die Ehe eines Knaben, der vermögend zum Beſchlaſ, noch aber wegen Abgang des ſpäter eintreffenden Saamens, nicht zur Zeugung: doch gültig wäre, (****) wenn nur Hoffnung übrig bliebe. (*****) — Bey den Jüden kann zwar ein Mädchen, das die Eltern vor der Mannbarkeit verheurathet haben, ſich noch immer, bis es das Alter von zwölf Jahren und einem Tage erreicht hat, von ſeinem Manne trennen; (*****) doch werden frühere Ehen geſtattet.

Doch wurden auch reſſe-
here Ehen
geſtattet.

Wollte

-
- (*) Conſtit. Carolin. Crim. art. 162.
 (**) *Ulpianus* in D. l. I. §. ult. „cujuscunque ætatis concubinam haberi poſſe palam eſt, niſi minor annis duodecim fit.“
 (***) *Brunell.* de ſponſal. concl. 28. n. 8. ver. tert. declar.
 (****) l. c. Verſ. *Primus eſt.* *Sanchez* de matrim. lib. 7. diſp. 195.
 (*****) *Paul. Zachias* quæſt. medic. legal. lib. III T. I. qu. 2. u. 10.
 (*****) *Differtation historique touchant les Cérémonies des Juifs.* ; ch. 4. — Sonſt wird bey den Jüden das weibliche Geſchlecht im zwölfſten, das männliche im dreyzehnten Jahre, für mannbare erkannt. *Seldenus* in *Vid. Ebræ.* lib. I. c. XVI. & in tractatu de ſucceſſ. ad LL. Ebr. in bono defuncti. a *Wolzen* l. c. p. 99.

Wollte sich ein Römer der Gefahr aussetzen, sein vor dem zwölften Jahre ihres Alters genommenes Weib noch vor dem zwölften Jahre sterben zu sehen, ohne hiebey des Rechts ihres wirklichen Gemahls in Rücksicht auf die Erbschaft genießen zu dürfen; so war dieß wohl all das Unglück, so er zu befürchten hatte; und einem Vater war nicht leicht beizukommen, welcher seine Tochter für zwölffährig angegeben hatte, um sie einem Manne zu verheirathen, wo sie doch nicht das bestimmte Alter hatte, und noch unmannbar war: weil, wie man vorzieht, mehr die väterliche Zärtlichkeit, als böse Absicht, solches bewerkstelliget zu haben, angenommen werden muß: (*) eine Ursache, warum gar oft unzeitige Mädchen dennoch zur Ehe gegeben wurden, wie Feineccius aus den Inschriften des Gruterus gezeigt hat. (**)

§. 6.

Medicin-
sches Urtheil
über diese
Bestim-
mung der
menschlichen
Reife.

Ob nun diese auch noch in den heutigen Ge-
setzen bestimmte Zeit der Mannbarkeit beider Ge-
schlech.

(*) *L. penult. §. 3. D. quod falso tut. vid. Barnab. Briffonius de jure connubiorum edit. Gravii.* Et was außerordentliches finde ich doch immer an dem Gebrauche, welcher zu Thebe in Egypten einst sehr heilig beobachtet wurde. Man weihte nämlich daselbst dem Jupiter ein noch ganz unreifes Mädchen von einer der vornehmsten Familien und größten Schönheit. Die Griechen nannten dergleichen Personen *Palladas* und ihre Beerdigung war, gleich einer öffentlichen Missethat, so lange mit allen ihr anständigen Mannspersonen der Liebe zu pflegen; bis sie zum erstenmal ihre Reinigung vollbrachte: worauf diese Lebensart mit einer besondern Trauer, so wie für Abgestorbene geschah, beschlossen, und dergleichen Personen einem Manne zur Ehe gegeben wurden. *Strabo geograph. lib. XVII.*

(**) *Comment. ad L. Pap. & Popp. lib. II. c. 5.*

schlechter, jene sey, worinn man das Zeugungsge-
schäft demselben mit gutem Fuge überlassen könne,
und ob daran nicht unsere Ausartung einen sehr
merklichen Antheil finde; solches ist eine Untersu-
chung, die für den Staat von Wichtigkeit ist, und
wozu der Arzt seine Stimme zur Entscheidung mit-
zugeben hat. (*)

Die Zeugung ist ein Gegenstand, von welchem
die mehr oder weniger gute Beschaffenheit der Thiere
gänzlich abhänget, und jene setzt gewisse Beding-
nisse zum voraus, welche nur die völlige Reife der
Elteren zu erfüllen vermag. — Die mehrsten Ver-
richtungen im menschlichen Körper geschehen entwe-
der bald, oder doch wenigstens in den ersten Jah-
ren, nach der Geburt, und die ganze Natur arbei-
tet täglich mit sichtbarem Erfolge an den hierzu nö-
thigen Werkzeugen. Bloß die Zeugungskraft bleibt
bey den Menschen unentwickelt, und hier scheint
die Natur viele Jahre gleichsam durchzuschlafen,
um sich gänzlich mit dem Wachstume des übrigen
Körpers zu beschäftigen.

Wichtiger
Einfluß der
Erzeugung
auf unsere
Beschaffen-
heit.

Ruhe, und
endliche
Entwicklung
der Zeug-
ungskraft.

End.

(*) Die freye oekonomische Gesellschaft zu Petersburg
setzte schon für 1769. die Preisfrage: „Wie nach phy-
sischen und moralischen Gründen, der unter dem ge-
meinen Volke von alten Zeiten her eingerissene Gebrauch
der menschlichen Fortpflanzung als schädlich zu erweisen
sey, nach welchem der Bauernstand seine noch unmanu-
baren, oft nur eifjähri gen Knaben an völlig reife und weit
stärkere und größer Weibspersonen von 21 und noch meh-
rern Jahren verheirathet, um dadurch die Zahl seiner Tag-
elöhnerinnen zu vermehren? „Commentar. de rebus
in scientia naturali & medicina geillis; Vol. XIV.
part. IV. p. 701. Georgi Bemerkungen auf einer Reise
im russischen Reiche I. B. S. 622.

Endlich, nachdem der Mensch zu einiger Größe gelanget ist, so äußern sich bey Mädchen bekanntlich um das zwölfte bis fünfzehnte Jahr, bey Knaben vom vierzehnten bis sechszehnten, achtzehnten, gewisse Erscheinungen, welche zu erkennen geben: daß nun die Natur aus ihrem Schlummer erwache, und auch an den Zeugungswerkzeugen anfangs, mit Nachdruck zu arbeiten.

Anfängliche
Schwäche
derselben.

Allein, so wie alle Werkzeuge thierischer Verrichtungen bey ihrer ersten Beschäftigung noch eine merkliche Schwäche verrathen; also und eine noch weit größere Unreife erscheint bey der ersten Entwicklung der Zeugungskraft; welche deutlich genug lehret: daß noch wichtigere Bedürfnisse in der thierischen Oekonomie vorhanden sind, und daß das tägliche Wachsthum des ganzen Körpers allerdings noch eine freyere Absönderung verbiete, welche nur bestimmt zu seyn scheint, aus dem Ueberflusse unserer Lebensgeister, unsere Nachwelt zu schaffen.

Die Natur
hat noch nöthigere Ausgaben zu machen.

Die Natur führet auch gewiß keine sich freuzende Absichten: sie eilet nicht mit einer Auslieferung, die dem noch unvollkommenen Körper so theuer zu stehen käme; — und daher sehen wir oft den wohlgezogenen, den vor dem Verderbniß der Sitten bewahrten achtzehn- bis zwanzigjährigen Jüngling unter täglichen Zeichen einer aufkeimenden Mannbarkeit, ohne wichtigen Reiz zur Vollust ruhig dahin leben, welcher sonst von der geschehenen Absönderung des Saamens mechanischer weise erfolgt. Sein Körper empfindet die großen Vortheile seiner später in Trieb gekommenen Zeugungskräfte: wogegen der Vollust

ge in eben diesem Zeitalter ein Schreckbild der Natur geworden ist, und nur noch lebt, um einen herumwandernden Beweis abzugeben, daß er muthwillig die Natur gezwungen habe, selbst ihren Untergang zu bearbeiten, und allen den Nahrungsstoff auf die Absönderung eines geistvollen Saftes zu verwenden, welchen sie zur gänzlichen Ausarbeitung des übrigen Körpers so nöthig hatte. — Selbst bey Thieren bemerkt man, daß ein Hengstfüllen, das zufrühe zum Beschellen gebraucht wird, nie wider zu Kräften komme; (*) und es ist eine

Wirkung
der frühen
Behwob-
nung auf
die Thiere.

der

(*) Rivin. Spirit. homin. Vital. — Daher ist im bairischen Lande untersagt worden, die zweijährigen Hengstfohlen, weder in dem Stalle, noch auf der Weide in den Stutten kommen zu lassen; „damit nicht durch solche schlechte Hengste der gute Schlag von Pferden wiederum verderbt werden möge.“ Beschellordnung von 1753 vom 4ten Jänner n. 10. †)

†) Süsser sagt in seiner weiter oben angeführten Abhandlung von der Zucht der Kriegs- und Bürgerpferde: „Alle Schriftsteller, die von der Pferdezucht geschrieben haben, kommen in dem überein, daß eine Stute von zwey Jahren sich begattet, auch trächtig wird und Füllen bringt; allein Aristoteles sagt, daß die Pferde, die von so jungen Müttern fallen, von keinem Werthe sind, daß sie viel kleiner und schwächer bleiben, als die, welche von Ältern kommen.“ — Der verdienstvolle Herr Direktor Wollstein bemerkt über diese Stelle folgendes. „Dies ist ein allgemeiner, ein richtiger Erfahrungssatz in großem Umfange genommen. Am gewissen ist er bey jungen Stuten, die mit zwey Jahren belegt worden sind; auch mit drey und vier Jahren — auch noch später ist er noch wahr. Die ersten Füllen sind Schwächlinge in der Jugend und wenig dauerhafte im Alter. Die meisten sterben. Wie ich dies niederschreibe, bestätigt mir's neuerdings ein denkender Pferdezüchter in Ungarn

der

der wichtigeren Ursachen, um das Beschellen durch unreife Hengste, daß wilde Pferde nicht leicht so groß werden, als zahme, bey welchen diesem Fehler begegnet wird. Selbst die Stute, welche vor ihrem fünften Jahre zum Hengste gebracht wird, trägt ein wirkliches Nachtheil davon. (*)

Von der
früheren
Reife des
weiblichen
Geschlechts
zur Sen-
kung.

Inzwischen verhält es sich doch mit dem weiblichen Geschlechte um vieles anders, als mit dem männlichen: seiner Bildung geht selten mehr viel ab, wenn einmal die gewöhnlichen Zeichen ihrer Reife in der gehörigen Ordnung fortgehen. Es entgeht monatlich ein gewisser Ueberfluß von Säften, dessen die Natur zu ihrer weitem Vollkommenheit nicht bedarf. — Nebst diesem so leidet auch das schöne Geschlecht bey dem ehlichen Werke weniger Abmattung, und die Natur sparet und hebet bey etwa erfolgender Schwangerschaft größtentheils den monatlichen Ueberfluß sorgfältig zur Nahrung der Frucht auf; so daß auch diese dem bereits zu seiner Vollkommenheit gekommenen mütterlichen Körper weniger zusetzen könne. — Das Gebähren hält auch, wie man weiß, bey jungen Müttern weniger hart; und alles lehrt, daß die Natur, welche das männ-

„ — der Herr Franz v. Radvansky mein Freund
 „ Die Erstlinge von drey und vierjährigen Stuten be-
 „ sonders diejenigen, die wenig versprochen,) würde ich
 „ wenn ich ein eigenes Geflüß hätt, vierzehn Tage höch-
 „ stens drey Wochen säugen lassen, um dadurch den
 „ jungen Müttern die Milchwerkzeuge einzurichten; dann
 „ würde ich sie dem Tode, die Mutter aber dem Be-
 „ scheller übergeben. “
 V. W.

(*) Stuttgarter physikalisch-ökonomische Auszüge 3.
 Band 18. Stük. S. 99.

männliche Geschlecht später seine Reife erreichen, aber auch auf das Zeugungsgeschäft einen dauerhafteren Anspruch machen ließ, ganz bedachtsam dem weiblichen Körper eine frühere Reife ertheilet, welche, wenn man sie in das 16te, die Vollkommenheit der männlichen aber gegen das 25te setzt, mit dieser in einer ununterbrochenen Fähigkeit der Zeugung bis in eine Zeit wird abwarten können, wo die Natur auch dem Manne anfängt zu gebieten, mehr für seine täglich ungewissere Erhaltung zu sorgen, als auf Erzeugung anderer zu denken.

Wenn man nämlich bey uns das Ziel der weiblichen Reife in das sechzehnte, deren Verweltung aber gegen das fünfzigste Jahr setzt, — dem männlichen Geschlechte aber das Vermögen zugestehet, ohne Gefahr für das eigene Wohl vom fünf und zwanzigsten bis gegen das sechzigste Jahr Kinder zu zeugen; so sehe ich in dem Zeitraum der Zeugungsfähigkeit beyder Geschlechter keinen Widerspruch mehr; (*) sondern ich finde durch den Schöpfer die Zeit deutlich bestimmt, vor welcher es, auch nach der gemeinen Erfahrung, bedenklich

Wie der große Unterschied in der so ungleichen Reife der beyden Geschlechter zu erklären sey.

P 2

und

(*) Wie wollte man sonst auf eine wahrscheinliche Weise erklären können, daß das weibliche Geschlecht eben in der Zeit aufhöret, zur Zeugung fähig zu seyn, wann der Mann eben in seinen besten Jahren ist? und daß auf solche Art zwischen gleichalten Eheleuten, beynähe zwanzig Jahre, alle die Beywohnung die Absicht der Natur zu verfehlen pflege? . . . Würde man nicht aus dieser Ungleichheit der beyden Geschlechter den Schluß ansonst ziehen müssen, daß die Vielweiberey sich auf eine eigene Anlage in der Natur des zur Zeugung eine weit längere Zeit aufgelegten Mannes gründete.

und oft gefährlich ist, sich, mit Verlust seiner Gesundheit, mit Erzeugung seiner Nachwelt beschäftigen zu wollen, welche alle Merkmale väterlicher Unreife ererben, und die Beschaffenheit des Menschengeschlechts immer weiter herabsetzen wird.

Allgemeine
Zufälle, welche
auf unreife Liebe
folgen.

Die Aerzte haben oft die traurige Gelegenheit, dergleichen Folgen in ihrer ganzen Stärke zu beobachten, wenn ihnen bey unreifen Ehen, oder auch bey unverehligten jungen Menschen, von zufrüher Liebe eine Reihe unheilbarer Krankheiten, besonders aber die so bedenkliche Lendenschwindsucht, das Blutspucken, die Lungenlucht, der Schlagfluß und die fürchterlichsten Nervenkrankheiten aufstossen, wo bereits alles Balsamische im Blute verschwendet, alle Nerven auf den innersten Grad geschwächt sind, und eine baldige Austrocknung des allzufrühe Früchte bringenden Geschpys ankündigen. (*)

Beschaffen-
heit der Kin-
der, welche
daraus er-
zeuget wer-
den.

Und welche Früchte! gewiß nur solche, die in allem der wässerigten unschmackhaften Frucht gleichen, welche zur Zeit, wo die Natur schläft, mitten im Winter, durch eine übelnachgeahmte Ofenhitze, erkünstelt worden ist; oder solche, die man auch von Thieren nicht zu erziehen wünscht, da man diese sehr sorgfältig bis zum gesetzten Alter vom Zeugungsgeschäfte abhält. Daher sagte Aristoteles:
„die Ehen der Jünglinge taugen zur Zeugung der
„Kinder wenig: denn bey allen Thieren sind die
„Früchte der ersten Triebe unvollkommen, (**) nichts
„Männliches, keine wahre Gestalt ist an ihnen:
das

(*) Tissot, de l'onanisme; u. a.

(**) Die jungen Vögel, die jungen Hühner legen Eier, welche um die Hälfte kleiner sind, als andere.

„ das nämliche geschieht also auch bey den Menschen ;
 „ der Beweis davon ist leicht anzugeben : wo nur im-
 „ mer gestattet wird , daß sich Jünglinge mit jun-
 „ gen Mädchen paaren , da steht man kleine und
 „ unvollkommene Menschen. “ (*) Zu junge
 Mütter pflegen übrigens gar oft vor der Zeit un-
 glücklich zu seyn und unzeitige Früchte zu gebären :
 (**) Hippokrates hat schon gesagt : die so über die
 „ Maas von zärtlicher Leibesbeschaffenheit sind ,
 „ tragen ihre Kinder nicht aus , bis sie stärker wer-
 den. “ (**) Es ist auch natürlich , daß solche kindi-
 sche Mütter , weder ihrem Kinde hinlängliche Nah-
 rung schaffen , noch die Ungemächlichkeiten der
 Schwangerschaften und des Kindbettes , ohne ihr

Nachtheil
 der zu jun-
 gen Mütter.

P 3

ge.

(*) Histor. animal. lib. V. c. XIV.

(**) Carl Fried. Kaltschmidt differt. de gravidarum morbis. Jenæ 1756. S. 64. p. 38. „Frauenzimmer, die sehr frühzeitig Mütter werden, sind selten gesund, und leben meistens nicht lange, sondern verwelken gleich unreifen Früchten, die der Hälfte ihrer Nahrung beraubt worden, sehr bald, und sterben, eh sie noch zu ihrer völligen Reife gekommen sind. †) Eben diesen Mangel bemerkt man auch in dem Saamenkeim derjenigen Gewächse, die nicht gehörig reif geworden sind, und man findet, daß ein unreifer Saame nie rechte gute und dauerhafte Pflanzen hervorbringt. “ John-Leaf's Anleitung zur Verhütung und Heilung der chronischen Krankheiten des weiblichen Geschlechts. Seite 31.

†) Zu einem neuen Beweise dieser Wahrheit gehört folgender Fall. Im Sächsischen ist d. J. ein Fräulein von N. ** 10 und ein halb Jahr alt, von einem Mädchen entbunden worden; Mutter und Kind aber sind bald nach der Geburt gestorben. Der Vater ist ein Junker von 15 Jahren S. meine mediz. phys. Anekdoten und Beobachtungen von Menschen und Thieren. S. 5.

(***) Hippocrates Sect. V. aph. 44.

gewisses Nachtheil, werden aushalten können.
 „ Der Körper der Mutter muß nicht nur empfangen und gebären; er muß auch tragen, und der Frucht Raum geben können, wenn er nicht vor der Zeit sich und das Kind verkrüppeln soll.“ (*) Einige wenige Geburten, die geschwind auf einander folgen, sind im Stande, eine junge Mutter in kurzem hinzurichten. Die entkräftenden Kindbettreinigungen, das gehbrige Säugen der Kinder, und die damit verknüpfte nächtliche Unruhe, nebst den übrigen Beschwerlichkeiten des Ehestandes und des Hauswesens, sind der gewisse Untergang so zärtlicher Körper; zu geschweigen, daß zu junge Frauen meistens das Verderben der Haushaltungen besorgen, zu leichtsinnigen Verschwendungen allerley Art, zu Eigensinne geneigt, und zuweilen unter so vielen Unordnungen, so leicht zu Ausschweifungen zu verleiten, als beynähe ganz unfähig sind, die erste mütterliche Erziehung ihrer Kinder, wovon allzeit so vieles abhänget, zu besorgen.

Ein junges Ehepaar wird sich also erhitzen, es wird sich in den ersten Jahren seines gesellschaftlichen Lebens, allen Trieben seines kochenden Alters

(*) Allgemeine deutsche Biblioth. 28 Band, 1. Stück S. 39. — „Die Größe des Kohlen, sagt Sackmann, hängt mehr von der Größe der Stute, als des Beschellers ab; die stärkste Uibergengung hievon geben uns die Maulthiere. Derwegen hat man besonders darauf zu sehen, daß eine zur Zucht bestimmte Stute die völlige Größe habe. Der Raum im Mutterleibe gestattet eine freyere Entwicklung und besseres Wachsthum, und trägt nebst der guten Sütterung der Stute, das meiste zur Größe der Kohlen bey. Auf diese Art erhält man von kleinen Hengsten oft die größten Pferde.“ I. c. S. 14.

ters ganz überlassen, und zwar dem Vaterlande bey Zeiten Früchte bringen; aber in der Blüthe ihres Lebens und in ihrem schönsten Sommer, werden sie nicht mehr grünen; und kaum werden die unreifen Kinder unreifer Ehen, die Zeit erleben, wo ein frühzeitiger Tod ihrer Eltern, sie zu Waisen macht, und dabey lehret, welch eine Dauer sie selbst von ihrer angeerbten Leibesbeschaffenheit sich zu versprechen haben.

Weitere
Folgen unreifer Ehen.

Vielleicht ist es diese Erfahrung, welche zu dem seltsamsten Ehegeseze, auf der Insel Formosa, den nächsten Anlaß gegeben hat, und welches so beschaffen ist, daß zwar die Jünglinge erst in ihrem zwanzigsten Jahre sich verhehlichen, die Mädchen aber bey dem ersten Zeichen ihrer Mannbarkeit, sich an solche verheurathen dürfen, wenn sie anderst nur geschickt sind, das Gebähren der Kinder bis in das sechs und dreyßigste Jahr ihres Alters zu verschieben. „ So unglaublich dieser Gebrauch scheinen mag, sagt Rechteren, so ist doch sicher, daß eine jede vor ihrem sechs und dreyßigsten Jahre schwangere Mutter, aus einem Religionszwang, eine Priesterin rufen lassen muß, vor welcher sie sich auf die Erde niederwirft, und so lange ihren Leib drücken läßt, bis ein vielfältiges Herumwälzen, und verschiedentlich vorgenommene Bewegungen, die noch unreife Frucht abweichen machen. “ (*) — Obschon dieser Gebrauch nirgendwo seines gleichen zu haben scheint; so ist doch von verschiednen Völkern gar wohl bekannt,

Besondere
Gewohnheit der Formosaner, das Gebährendurch unreife Mütter zu verhindern.

P 4

daß

(*) Rechteren dans les voyages de la compagnie. Tome V.

daß sie nicht alle, die geboren wurden, zur Auf-
 erziehung beybehielten; sondern meistens die kräf-
 tigsten und schwächlichen Kinder, entweder in
 Flüssen ertränkten, oder ihrem Schicksale sonst auf
 eine Art überließen, und dadurch an Tag gaben;
 daß, wie bey den Formosanern, also auch bey ih-
 nen die Ueberzeugung allgemein war: daß verglei-
 chen unreife und übelgebaute Geschöpfe nur zu ih-
 rem eigenen und zu des Staates Nachtheil leben
 würden.

§. 7.

Nothwendig-
 keit eines
 Gesetzes wi-
 der zufällige
 Ehen.

Wenn Menschlichkeit uns vor mehreren sol-
 chen Gebräuchen einen gerechten Abscheu verursa-
 chet, ohne daß wir die guten Absichten dieser Völ-
 ker mißbilligen könnten; so muß man doch, nach
 dem, was ich bereits angeführt habe, mit Sene-
 cern eingestehen: daß die physischen Gründe stark
 sind, warum der Staat wünschen mag, daß nicht
 viel Ehen vor dem zwanzigsten Jahre geschlossen wer-
 den möchten, (*) und ich wollte, daß zur gänzli-
 chen Ueberzeugung, wie viel an diesem Gegenstande
 liege: ein genaues Verzeichniß der Ehen aufgenom-
 men würde, die vor dem gehörigen Alter geschlos-
 sen werden, und daß zugleich die Anzahl, die
 Sterblichkeit, und die ganze Beschaffenheit ihrer
 Kinder, in Vergleichung mit jenen, reifer Eltern,
 dabey angegeben würden. Man würde bald ge-
 wahr werden, daß von allen den Kindern, welche
 in unreifen Jahren gezeuget worden, nur ein gar
 geringer Theil zuletzt übrig ist, die anderen aber
 größtentheils an den Sichten, an der englischen
 Krank-

(*) Beytrag zur Geschichte des Lebens; S. 4. S. 9.

Krankheit, und an dem Zahnen, geschwinder als andere dahin gestorben sind. „ In den letztern
 „ Kriegszeiten, sagt Montesquieu, verheurathete
 „ sich eine große Menge noch zarter Jünglinge, aus
 „ Furcht, sie möchten gezwungen werden, bey der
 „ Armee Dienste zu nehmen: es wurden aus die-
 „ sen sehr viele Kinder gezeuget, aber Frankreich
 „ vermißt sie schon wieder, weil sie bald durch
 „ Krankheit und Elend sind aufgerieben worden. (*)

Man sehe auf die vornehmern Familien, wel-
 che glauben, daß sie, ihr Geschlecht fortzuerhalten,
 am besten thun, daß sie ihre männlichen Erben so-
 bald als möglich heurathen machen: — Wenn
 auch darinn einiger Vortheil steht, daß man auf
 solche Weise, den Unordnungen gewisser Gattung
 durch die frühzeitig geschlossenen Ehen vorkommt;
 so schreibe ich doch hauptsächlich diesem Gebrauche
 zu, wenn ich in Familien, die mit einer großen
 Anzahl von Kindern prangen, diese schon wieder in
 der zartesten Jugend, unter aller nur möglichen
 Aufsicht, geschwind wieder hintereinander dahin-
 sterben sehe, und wenn im dreißigsten Jahre Va-
 ter und Mutter in einer gewissen Unfruchtbarkeit,
 ihr sonst noch hoffnungsvolles Leben durchseufzen,
 und eben dadurch den Untergang ihrer Familie be-
 förderet haben, wodurch sie dieselbe zu verewigen
 dachten.

§. 8.

Man hat immer gegen das Verbott zu früher
 Ehen eingewendet: daß, ohne solche, die Aus-
 schweifung der Jugend größer sey, und der Jünge-

P 5

ling

(*) Lettres persannes Vol. II. p. 203.

Einwille
dagegen.

ling sich vor seiner Verheurathung schon entschöpfet haben würde: wogegen ihm eine, vor dem Ausbruche allzuheftiger Leidenschaften eingetretene Ehe zu schützen pflegte. „Ist es nicht Schade, „heißt es, daß das erste Glas vom Jünglinge, „denn wie soll er's anders machen? einer Buhlschwester zugebracht wird, und die Hefen für ein „eheliches Mädchen aufbehalten werden; und „wer kann es ihr verdenken, wenn es sich zu seiner „Zeit nach einer frischen Bouteille umsieht?“ (*)

§. 9.

Beantwor-
tung

Wenn sonst kein Mittel übrig ist, die Jugend bis zu einer gewissen Reife in Schranken zu erhalten; so beklage ich das Schicksal der Nachwelt so unbärtiger Väter, und man muß jene als ein sehr unglückliches Opfer des äußersten Verderbnisses unserer Sitten ansehen. — Allein ich zweifle, daß ein — noch nicht bey allen Klassen der Menschen eingerissenes Uebel, einer so allgemeinen Anwendung des verzweiflungsvollen Mittels bedürfe, und daß nicht beynahe überall gelindere Wege einzuschlagen seyn sollten, den Jüngling bis in ein gewisses Alter zurückzuhalten, ohne welches er sich eben so wenig als Ehemann der Mäßigkeit befleißigen wird. (**) Die Muhamedaner, sagt Niebuhr; heurathen frühzeitig; oder der Vater kauft seinem Sohne, damit er sich nicht mit Gassendinnen abgebe, eine Slavinn. Aber eben darum entschöpfet sich dieses Volk so sehr in seiner Jugend, daß sich meh-

(*) Ueber die Ehe. 2te Aufl. S. 18.

(**) Allgem. deutsche Bibliothek 28. Band, I. Th. S. 40.

mehrere, nicht über 30 Jahre alte Männer bey dem Arzte der Gesellschaft über Unvermögen beklagten. (*) Man fange nur recht ernsthaft an, die Auf- führung der Jünglinge als einen Gegenstand zu be- trachten, der das künftige Wohl des gemeinen Wesens, sowohl im physischen als moralischen Ver- stände, hauptsächlich zu bestimmen hat; so wird man es auch wieder einigermaßen dahin bringen, wie es bey unsern Vätern gewesen: bey welchen es Schande war, vor dem zwanzigsten Jahre den Un- terschied der Geschlechter zu wissen. (**) Die gro- ße Gleichgültigkeit, mit welcher man die frühen Aus-

(*) Description de l'Arabie. p. 65.

(**) Ich überlasse es der Entscheidung der Menschenken- ner; ob es besser sey, der Natur, oder dem Zufalle, die Belehrung der Jugend über diesen Punkt allein zu überlassen, oder aber, ob es mehr Nutzen bringt, so lange nicht damit zu warten, sondern dem noch unrei- fen und unschuldigen Knaben, einen wahren Begriff von seiner Entstehungsart bezubringen, ehe die Leiden- schaft der Erklärung einen gefährlichen Reiz giebt, und ehe die Anstetung durch verdorbene Gesellschaft solch' unserer Verwendung zuvorkomme? — Allein, soviel muß hier gesagt werden, daß die Art, wie das Geheimniß der Zeugung der Jugend bekannt wird, meistens ihre künftige Aufführung bestimme, und folglich auf die Gesundheit des menschlichen Geschlechts den allerwirk- samsten Einfluß äußere. Die Polizey hat daher auch aus dieser alleinigen Ursache genau darauf zu sehen: daß niemand der unschuldigen Jugend Bücher oder Bilder anvertraue, oder verkaufe, welche diesen Theil der Na- turlehre, auf eine unbehutsame Art erklären, oder gar mit gefährlichen Farben malen. Es müssen deswegen die Verführer der unmannbaren Jugend auch für den Verlust gestrafet werden, welchen sie dem gemeinen We- sen in zufrüher Anflammung unceiser Triebe verursa- chen; und eine zufröhe Rede, oder Handlung erwach- sener Personen, muß als ein doppeltes Verbrechen ge- strafet werden, wenn sie die Unschuld geärgert haben.

Ausschweifungen der jungen Mannspersonen ansteht, ist die erste Quelle des vorfindlichen Beschwernisses, die Ehen bis in ein Alter zu verschieben, in welchem männliche Reife vorhanden ist.

§. 10.

Die Seelsorger müssen die Eltern öfters zu der genauesten Bescheidenheit in ihrem Umgange vor Kindern ermahnen, und die Väter muß ein wachsames Auge darauf haben: daß solche ihre etwas erwachsene Kinder weder zu sich, noch zu ihrem Gesinde (besonders von verschiedenem Geschlechte) und selbst nicht einmal erwachsene dem Geschlechte nach unterschiedene Geschwister, in einem Bette oder in einer Stube schlafen lassen. — In den höheren Schulen, zuweilen noch früher, wird ohne viele Behutsamkeit, der im Alter sehr ungleichen Jugend, von dem Zeugungswerke oft vieles vorgesagt, dessen Entwicklung und Kenntniß ohne Gefahr für künftiges Wissen, noch wohl hätte mögen verschoben werden. Besonders aber wird auf öffentlichen Schaubühnen die Liebe nicht immer mit der hinlänglichen Zurückhaltung gelehrt, welche zärtliche Ohren erforderten: daher muß für beides von Väterwegen gesorget, und mit einer andauernden Strenge darauf gehalten werden: daß der öffentliche Vortrag in Schulen, welche von Knaben und Jünglingen ohne Unterschied besucht werden, nie in erwählter Materie etwas voreiliges oder gar schlüpfriges annehme, und daß man die Lehre über die Zeugung nicht leicht ohne Nothwendigkeit in Schulen vorlege, wo durch derselben Vorschub der Zusammenhang der zu erklärenden Gegenstände nicht besonders zerstöret wird. — In Betreff der Schauspiele muß nebst einer scharfen Censur der aufzuführenden Stücke, der Eintritt nie der noch ganz unreifen Jugend, besonders zu den sogenannten Lustspielen gestattet, und ängstlich darauf gewacht werden, damit nicht etwas wider die guten Sitten in Gegenwart so vieler jungen Leute mit untergemischt, und dadurch zufrühen, und im gemeinen Wesen schädliche Leidenschaften angeflammt werden. — Die Tanzböden, wohin die Stadtbürger ihre aufkeimende Jugend paarweis zur Lehre schicken, sind gar oft eine Schule voreilig erweckter Triebe, indem sich da Knaben und Mädchen unter der Aufsicht von Leuten, näher kennen lernen, und auf allerley Art zu se-

hen

§. 10.

Inzwischen billige ich doch, daß man in größern Städten, wo das Verderbniß der Sitten so leicht eben nicht auszurotten ist, dem größeren Uebel zuweilen durch früheres Heurathen vorbeuge. — Aber man muß zugleich alles mögliche anwenden, um die Anzahl derjenigen zu vermindern, welche ein solches Mittel erbieschen.

Es muß ein Zeichen der Ehre darauf gesetzt werden, wenn sich ein Jüngling durch seine untadelhafte Aufführung vor andern auszeichnet, und das gemeine Wesen des Verdrusses überhebt, mit ihm zur Ehe zu eilen, damit er solches nicht im Lurenleben seiner Erwartung beraube. Hingegen muß es ein Zeichen einer besondern Schwäche und einer zweydeutigen Aufführung seyn, wenn ein Stadtjüngling vor seinem zwey und zwanzigsten Jahre heurathet. Dem durch Ausschweifungen entschloßnen jungen Menschen muß hinwieder das Heurathen, wie ich weiter unten mit mehreren Gründen anführen werde, ganz und gar untersagt, und

Mittel, den Schwierigkeiten zu begegnen.

ben bekommen, welchen man nicht allemal Eifer fürs gemeine Beste genug zutrauen kann, um ihnen allein solche Gesellschaften ruhig zu überlassen: wobei ohne dieses wenig für die Mäßigung in der Bewegung gesorget wird, und manchmal ein oder anderer Theil, welcher das Tanzen liebt oder besser versteht, seine Brust und ganze Gesundheit zusetzt. Es wäre also auch hiefür besser zu sorgen, und in Bestimmung der Lehrstunden sowohl als einiger Personen zur Aufsicht auf dergleichen Zusammenkünfte, mehr Rücksicht auf die moralische Behandlung junger Herzen zu nehmen. Man sieht, daß hier der Arzt und der Sittenlehrer nahe zusammenkommen, und daß man in genauer Entwicklung der Gesundheitsregeln, zugleich jene, einer gestifteten Aufführung geben müsse, und umgekehrt.

Bei Jüng-
lingen.

und bis zu seiner erweislichen völligen Erholung die Strafe der Hagestolze auferlegt werden. Ein Jüngling, welcher vor diesem Alter eines zweydeutigen Umgangs mit dem andern Geschlechte überführt, oder vielleicht gar überwiesen werden kann, daß er in den ersten Jahren seiner Mannbarkeit, durch voreilige und ungesetzmäßige Erfüllung seiner Triebe schon ein Opfer der venerischen Ansteckung geworden; muß im gemeinen Wesen gegen jenen von einer mehreren Enthalttsamkeit, gewisser Vorzüge und einer besseren Versorgung verlustiget werden; welche Strafe nicht weniger auf diejenigen gesetzt werden müßte, die in ihrem noch unreifen Alter dem Trunk ergeben waren, indem hiedurch sowohl die ganze menschliche Gesundheit zerrüttet, als zu gefährlichen Ausschweifungen und Entschöpfung der nächste Anlaß gegeben wird. Selbst der mäßige Gebrauch des Weins hat den Verdacht wider sich, daß er bey dem Jüngling gewisse Leidenschaften zu frühe erzeuge, und dadurch zu manchen Unordnungen im gemeinen Wesen Anlaß gebe.

Bei Mäd-
chen.

Eben so sehr muß auch für bessere Sitten junger Stadtmädchen, in Rücksicht auf ihren künftigen gesünderen Mutterstand gesorget werden: und hier wird es leichter seyn, mit Ehre und Schande etwas auszurichten.

Es muß eine Art von Verachtung auf allen näheren Umgang mit Mannspersonen, vor dem sechszehnten Jahre, gesetzt, und ein Mädchen, welches hiewider fehlet, als mannsüchtig, die Mannsperson aber als ein Verführer der Unschuld erklärt, und angesehen werden. Die Mütter sollen, unter Strafe, vor diesem Alter keine Tochter

ger allein, und außer ihrer Gesellschaft, zu Versammlungen und Lustbarkeiten, wobey sich das andere Geschlecht einfindet, lassen: es wäre daher leicht, alle Mädchen unter dem sechszehnten Jahre zu einer dieses Alter besonders unterscheidenden Tracht in Kleidern anzuhalten, ohne welche kein Frauenzimmer, das jünger wäre, bey öffentlichen Gelegenheiten erscheinen dürfte. Zu diesem Ende muß das Alter der jungen Leute beyderley Geschlechts der Polizey wohl bekannt seyn, und ein richtiges Verzeichniß darüber geführt werden.

§. II.

Es ist aber zu einem Gesetze, welches die Zeit zum Eheschließen bestimmen solle, eben keine allgemeine Regel zu ertheilen: weil das Klima, und besonders die Lebensart (*) und die Erziehung den Zeitpunkt der Reife der Geschlechter bekanntlich sehr verschieden machen; auch nebst diesem manches Volk sein angeerbtes Vorurtheil hat, welches einer Abänderung in dieser Sache entgegensteht.

Ueberhaupt aber ist in heisseren Gegenden die Reife der Geschlechter früher vorhanden. — Auf Koree verheirathet man die Jugend schon im neunten oder zehnten Jahre. (**) Die Persianerinnen sehen

Unmöglich-
lichkeit ei-
ner allge-
meinen Zeit-
bestimmung
zum Heura-
then.

Frühere
Reife und
Verweltung
der Zeug-
ungskräfte
in heißern
Ländern.

(*) In der Turkey, wo das Klima nicht wärmer ist, als in Frankreich, wird die Mannbarkeit des Frauengeschlechts durch dessen sitzende Lebensart, durch das gesalzene Fleisch, Gewürze, und durch die Bäder beschleuniget. Journal de médecine, mois d'avril 1776. n. 2. — Bey unsern städtischen Schönen thut so etwas die verzärtelte Aufzucht; und das Lesen gewisser Bücher, in einem Alter, wo einst ihre Mütter noch nicht gar die Buchstaben kannten.

(**) Recueil des voyages au Nord, par le pere Martini; Tome 5.

es für ein Unglück an, in die andere Welt überzugehen, ohne in dieser verhehligt gewesen zu seyn, und daher wird die Feyerlichkeit der Verhehlung auch nach dem Tode noch von den Sauren mit dem ehelos verstorbenen Mädchen vorgenommen. (*) Daher befehlt der Sadder, oder das Gesetz, diesen Völkern, ihre Jugend zeitlich zu verhehlen. (**) Auf der Küste von Malabar haben wenige Mädchen noch ihre Jungferschaft nach dem neunten Jahre; (***) Zu Java werden die Ehen ebenfalls schon im neunten bis zehnten Jahre beschloffen: (****) Desgleichen bey den Indostanern; (*****) und selbst in Spanien erlauben die Gesetze, wie vormals die römischen, dem vierzehnjährigen Knaben und dem zwölfjährigen Mädchen, aus ganz guten Gründen, sich zu verhehlen. (*****) Die Sicilianischen Frauenzimmer verheurathen sich so frühe, daß sie oft schon Großmütter geworden, ehe sie das dreyßigste Jahr erreicht haben. (*****) Die ältesten Gesetze auf Creta, verbanden jeden Unterthan, sich in

(*) Lord hist. de la relig. des anciens Persans.

(**) Differt. sur la relig. des Perses p. 31. Niebuhr berichtet, er habe in Persien von einer dreyzehnjährigen Mutter reden hören; man vermähle die Töchter gleich nach ihrem neunten Jahre, und er habe einen Mann gekannt, dessen Eheweib erst zehn Jahre alt gewesen. Sobald in den Morgenländern ein Frauenzimmer über 30 Jahre hat, so wird es unter die Alten gezählet. l. c. p. 483.

(***) Morgenländische Reisen; S. 40. 6.

(****) Philos. transact. Nro. 243.

(*****) Haller Elem. T. VII. lib. 28.

(*****) Commentar. de rebus in scient. nat. & med. geist. Vol. XV. p. 469.

(*****) Bridon's Reise durch Sicilien und Malta, II. Theil, S. 44.

in seiner Jugend schon zu verehligen. (*) — Dieser Gebrauch beruhet nämlich in allen den angeführten Gegenden, auf der früheren Erscheinung der Mannbarkeit, und des Monatlichen, welches in Persien schon im neunten Jahre allgemein erwartet wird, hingegen auch bey Zeiten wieder verschwindet; so daß dieselben schon in ihrem sieben und zwanzigsten, — die Weiber aus Java und Indien, in ihrem dreyßigsten Jahre aufhören, Kinder zu gebären: wo im Gegentheil dieses Geschlecht in kälteren Gegenden zwar einer späteren Reife genießt; aber auch beynähe um das doppelte länger gebährt.

Besondere Meinungen, sagte ich, dienen anderwärts zur Bewegursache früherer Eheschließungen: Die Braminen der Indier verehligen sich früher, als andere ihrer Mitbürger: um auf diese Art aller anderer Verunreinigung (Pollutio) vorzukommen. (**) Die jüdischen Gelehrten halten es für sündhaft, das Heurathen über das zwanzigste Jahr zu verschieben, weil in solchem Alter so leicht keine Enthaltung zu hoffen stehe. (***) Die Hohenpriester der Israeliten durften keine schon völlig mannbare Jungfrauen, sondern nur eine Bosgereth (ein Mädchen, bey welchem erst vor sechs Monaten das weibliche Geblüt sich zum erstenmal

Wirkung
der Vorur-
theile, oder
auch beson-
derer Mei-
nungen auf
die Bestim-
mung der
Zeit zum
Eheschlies-
sen.

gezei-

(*) Strabo, lib. 10.

(**) Cérémonies & coutumes religieuses des peuples Idolâtres T. II. p. 20.

(***) Diff. hist. touchant. les Cérém. & coutum. des Juifs. ch. 2.

gezeigt hat) heurathen. (*) Das Gesetz erlaubt einem Könige von Pantam nach dem Tode eines seiner Unterthanen, dessen ganze Hinterlassenschaft samt Weibern und Kindern an sich zu ziehen; und um diesem Schicksale vorzubeugen, verhehligen daselbst die Eltern ihre Kinder schon vor dem achten, neunten, oder zehnten Jahre; (**) so, wie auch bey uns die mehrsten Väter, soviel an ihnen ist, mit ihren Töchtern eilen, um nicht das Mißvergnügen zu erleben, solche vielleicht auf immer im ledigen Stande beybehalten zu müssen; oder auch einer beschwerlichen Obsorge bald los zu werden. Die Tataren verhehligen ihre Töchter, so bald sie können: weil die Jugend ihr einziger Werth ist, und ein Weib, das aufhört zu gebären, ihren Platz einer jüngeren abtreten, ihr als Magd dienen, und das Hauswesen besorgen muß. (***)

§. 12.

Wie es in
unsern Ge-
genden ge-
halten wer-
den möge.

Wenn nun aber für die Einwohner unserer gemäßigten Gegenden in Europa ein Gesetz aufzustellen wäre, welches in der so wichtigen Sache den sichereren Zeitpunkt überhaupt anzugeben hätte, in welchem das Eheschließen als eine fürs gemeine Wesen vortheilhafte Verbindung zu erlauben wäre; so würde ich anrathen, dem weiblichen Geschlechte, wegen oben angeführten Ursachen, zwar früher, als dem männlichen, aber doch nur äußerst selten vor

(*) *Thalmud* I. *Infam.* 6. c. m. 4. *Raabischer Ausgabe* III. *Th.* S. 26.

(**) *Récueil des voyages, qui ont servi à l'établissement de la Compagnie des Indes*, Tome I.

(***) *Notes sur l'histoire des Tartares.*

vor dem achtzehnten Jahre seines Lebens, das Heurathen zu erlauben. Den Jünglingen auf dem Lande sollte das Heurathen nicht leicht vor ihrem fünf und zwanzigsten, jenen aber in Städten, wegen der erwähnten Gefahr der Entschöpfung und des lüderlichen Lebens, gleichwohl etwas zeitlicher, jedoch vor dem zwey und zwanzigsten Jahre um so weniger je gestattet werden, als es bey der Zeugung hauptsächlich auf männliche Reife ankömmt, und ohne solche Vorsorge dergleichen Ehepaare schon in ihren besten Jahren für die Bevölkerung aufhören zu seyn: da der fruchtbare Ehemann, wenn er erst zu seinem vierzigsten Jahre gekommen ist, neben einer bereits unfruchtbaren Hälfte liegt, und alle Verwendungen von Seiten des Weibes, noch bloß auf ein *mutuum adjutorium* hinauslaufen, woran dem Staate, der allen möglichen Nutzen von allen seinen Gliedern zu ziehen wünschen muß, nicht wenig kann gelegen seyn.

Daher gab schon Müller jeder Obrigkeit den Rath, die zu frühzeitig zur Ehe eilenden Jünglinge abwendig zu machen; (*) und Heister wünschte, daß dergleichen Heurathen in einem gemeinen Wesen platterdings nicht geduldet würden: (**) obgleich

N 2

sol.

(*) Pet. Müller, Dissert. jurid. de calore juvenili. Jenæ 1680. Sect. V. thes. III.

(**) Laur. Heister de principum cura circa sanitatem subditorum. Sogar die Kalmücken haben ein Gesetz, so das Alter der Jugend zum Heurathen bestimmt: welches, ob es schon den Mädchen ziemlich frühe, nämlich nach dem vierzehnten Jahre, das Heurathen erlaubt; Pallas N. D. I. B. S. 266. doch einen Beweis giebt, daß auch ein rauhes Volk die Nothwendigkeit einer Aufsicht über das Zeugungswesen erkennet.

solches vormals dem Oberkonsistorium zu Dresden: deswegen nicht ohne Ausnahme thunlich schien: weil bey manchen Fällen größeres Unglück zu befürchten wäre, wenn die Ehen, in einem auch unreiferen Alter abgeschlagen würden. (*)

Dieses mag nun in mancherley Betracht seine gute Richtigkeit haben: inzwischen wünschte ich doch, daß man hier allemal den, für die allgemeine Gesundheit des Volks, von unreifen Ehen zu erwartenden Nachtheil, genau abwiegen, und nur selten die Betrachtung einzelner Vortheile, uns verleiten lassen möchte, Ausnahmen zu machen, die dem menschlichen Geschlechte so theuer zu stehen kommen: wobey ich glaube, daß, so oft der Fall einer solchen Ausnahme eintritt; auch ein verhältnißmäßiger Beitrag zur Heurathskasse mit Recht könne abgefordert, und dadurch in Beförderung einer fruchtbaren Ehe zwischen reifern Menschen der Schaden einigermassen ersetzt werden.

§. 13.

Besondere Aufsicht über die Befolgung solcher Anstalten.

Um aber das einmal festgesetzte Ziel zur Eheschließung genau befolgen zu machen; muß nicht allein die Polizey, nach obiger Erinnerung, von dem jedesmaligen Alter der Verlobten, gewisse Nachrichten einziehen; sondern auch die Geistlichkeit scharfstens darauf halten, daß keine zu junge Paare zusammen gegeben werden mögen. Im Braunschweig-Lüneburgischen ist den Seelsorgern unter Verlust ihres Dienstes verboten, „die Jünglinge unter dem achtzehnten, die Mädchen unter dem fünfzehnten

Jah.

(*) Müller l. c.

Jahre zu copuliren. (*) — Dieses Ziel halte ich aber für sehr kurz ausgestellt, und der Verödung, aus den angeführten Ursachen, für nachtheiliger, als man glauben sollte.

In verschiedenen andern deutschen Provinzen hat eine fremde Ursache dazu beigetragen, dem männlichen Geschlechte ein entfernteres Ziel zum Heurathen zu setzen. Da nämlich die Söhne der Bürger und Bauern gehalten werden, den Landesherren auf eine gewisse Zeit Dienste zu thun; so ist ihnen das Heurathen bis in das fünf und zwanzigste Jahr ihres Alters untersagt, und es kann von der Geistlichkeit nicht ohne weltliche Dispens zur Copulation geschritten werden. Inzwischen pflegten die Aeltern verschiedentlich um den Nachlaß des Soldatendienstes für ihre Söhne einzukommen, und hierauf solche Heurathen zu lassen.

Wider diesen Mißbrauch ist von der Ruhrmainzischen Regierung die nützliche Verordnung ergangen, daß die vom Militairdienste dispensirten Söhne der Unterthanen, um sich vor ihrem 25sten Jahre heurathen zu dürfen, noch eine besondere Dispensation vorbringen sollen.

Diese nämliche Verordnung wurde auch unterm 11ten Hornung 1760 von Hochfürstl. Speyerscher Landesregierung sämtlichen Ober- und Unteräm-

Wird auch in Speyerschen Ländern eingeführt.

A 3

tern

(*) Kirchenordn. 1709. cap. XXII. S. 75. — Das preussische Recht setzt für die Knaben das achtzehnte, für die Mädchen das vierzehnte Jahr fest: „So se nach-
„ mals ihre geblüßliche Jahre, d. i. wenn das Mägd-
„ lein ihre 14, der Knabe seine 18 Jahre völlig erreicht haben.“ Lib. II. tit. I. art. 5. S. 1.

tern aufgegeben, und befohlen, fest und unverbrüchlich darauf zu halten.

Als ein Beyspiel nützlicher Veranstellung, die Bestimmung der Verheirathungszeit betreffend, will ich folgende Fürst-Bischöflich-Speyersche Verordnung vom 24ten März 1753 wörtlich anführen:

Neuere
Hochfürstl.
Speyersche
Verord-
nung über
diesen Ge-
genstand.

„ Wir haben bey reifem Nachdenken, was das
„ frühzeitige und allzugemein zu werden begins-
„ nende Heurathen der jungen Pürsche, ihnen
„ selbst sowohl als dem Publikum für nachtheilige
„ Folgen verursache, uns endlich veranlasset gese-
„ hen, diesem verderblichen Mißbrauche so nöthig
„ als höchst nützliche Schranken zu setzen. „

„ Da Wir nun, ohne daß der libertati ma-
„ trimonii hierin zu nahe gegangen werde, das Beste
„ te Expediens zu seyn glauben; wenn derselbe
„ und Ihr, von welchen die Auskrufungsscheine
„ den sich anmeldenden und in Ehestand treten wol-
„ lenden jungen Leuten ertheilet werden, unter
„ der Hand solche allzu jungen Leute nicht nur von
„ ihrem Vorhaben dehortiret, sondern auch die unter-
„ gebenen Amtsgemeinden avertiret, daß jeder sein
„ und seiner Wohlfahrt hierunter selbst betrachten,
„ und durch allzufrühzeitige Verheurathung das El-
„ terliche Vermögen der Mitgaben halber, nicht
„ schwächen, die nicht genugsam bemittelten jun-
„ gen Eheleute aber gleich anfänglich gleichsam
„ mit verderben möchten, Celsissimi nostri Hoch-
„ fürstl. Gnaden auch diesen unseren Vorschlag
„ nicht allein zu genehmigen, sondern auch ferners
„ hiebey zu verordnen gnädigst geruhet haben, daß,
„ wenn all' dieser Vorstellung und Ermahnung un-
„ geachtet, derley junge Pürsche so frühzeitig zur
„ Ehe

„ Ehe zu schreiten, oder auch mittelst anticipiren
 „ den Beyschlaß, die suchend • aber denegirten pro-
 „ clamatoriales suchen würden; hier und da ein
 „ Exempel statuirt, und dergleichen unbedachtsa-
 „ men Freylern bedeutet werden solle, sich aus
 „ den Hochfürstlichen Landen fortzupaken; “

Landver-
 weisung auf
 den unreifen
 und voreili-
 gen Bey-
 schlaf gesetzt.

„ So habt derselbe und Ihr also hiernach un-
 „ terthänig zu verfahren, und bey ersuchenden Pros-
 „ clamatorialien insbesondere hierauf zu regardi-
 „ ren, auch solche Heurathen befindenden Dingen
 „ nach, allenfalls zu versagen, fort die dawider
 „ Handelnde mit der a Celsissimo nostro selbst ober-
 „ wähtermaßen gnädigst determinirten Strafe,
 „ andern zum Exempel anzusehen. Die Wir dem-
 „ selben und Euch zur freundlichen Willensbezeugung
 „ wohl beygethan sind. Bruchsal den 24. März 1753.

Zugleich wurde von des ist regierenden Fürst
 Bischofen August Hochfürstl. Gnaden, unterm
 2ten Jänner 1775, der Reg. aufgegeben:

„ Fernerhin die bestimmte und zuverlässige
 „ Nachricht zum diessseitigen Protokoll zu bemerken:
 „ ob der pro dispensatione in ætate sich meldende
 „ Supplikant die angeblichen Jahre komplet zurück-
 „ gelegt habe, oder aber, was ihm daran noch wirk-
 „ lich abgehe? “ weswegen den Ober- und Aem-
 „ tern von Regierungswegen die Weisung zuergienß:
 „ sich hiernach in den anher zu erstattenden Berich-
 „ ten jederzeit genauest zu achten, fort sich zu de-
 „ sto mehrerer Gewißheit der wirklich zurückgelegten
 „ Altersjahre, jedesmal den Tauffchein vorlegen
 „ zu lassen, und dieses im Bericht mit anzuziehen.“

Wie wichtig aber dieser Gegenstand zu seyn ge-
 schienen; dienet das bald hierauf ergangene Circu-

lare regiminis: Bruchsal unterm 13ten Hornung 1775.

„ Die Ober- und Aemter sollen ad instantiam
 „ der jungen Bürgersbühne, über solche Gegen-
 „ stände, wo das verordnungsmäßige Alter, näm-
 „ lich 25. Jahre abgehen, keine Berichte mehr er-
 „ statten, maßen Celsissimi Hochfürstl. Gnaden,
 „ ob defectum ætatis nicht mehr zu dispensiren ge-
 „ sinnet sind.“

§. 14.

Nöthige
 Bestim-
 mung des
 weiblichen
 Alters zum
 Heurathen.

Ob schon nun aber dem männlichen Geschlechte hier und dort wegen der Zeit zu heurathen, eine Regel vorgeschrieben worden ist, so sind doch wenige Gegenden, wo eben so sehr wegen Verehlichung der noch halb unreifen Mädchen, welches doch überall mehr, als mit unzeitigen Knabens zu geschehen pflegt, wäre gesorget worden. In hiesigen Hochstiftslanden ist zwar unterm 3ten August 1765 befohlen worden: „ daß den jungen Weibsperso-
 „ nen, in so lang, bis solche nähen, stricken, spin-
 „ nen, und dergleichen können; der Ausruffschein
 „ nicht ertheilet werden sollte.“ Allein man sieht, daß hierinn ein noch so junges aber geschickteres Bauernmädchen einen Vorzug gewinnen kann, der es zu einer nachtheiligen Handlung berechtigen möchte; und ich wiederhole daher: daß in weniger heißen Gegenden nämlich ein Gesetz überall von dem größten Nutzen seyn würde; welches auch für das andere Geschlecht etwas Näheres bestimmen wollte.
 (*) Sogar das Kalmükische Gesetzbuch hat hier eine

(*) In den *statutis Nordlingensibus* wird überhaupt das zwanzigste und das drey und zwanzigste Jahr, für das dien-

eine gewisse Ordnung festgesetzt: "Wenn eine Jung-
 „fer ihr vierzehntes Jahr zurückgelegt hat; ist sie
 „schon zu verheurathen: unter diesem Alter aber
 „darf sie nur verlobt werden. Sieht sie der Va-
 „ter früher aus; so soll sie von dem Manne ge-
 „nommen, und einem anderen jungen Menschen
 „unentgeltlich gegeben werden." (*)

Ralmil-
 sches Gesetz.

§. 15.

Die wenigen Ausnahmen, welche bey Vor-
 nehmen zu machen wären, wenn es gewisse Um-
 stände zu erfordern schienen; (**) könnten unter
 gewissen Einschränkungen gemacht werden; obschon
 allzeit sehr zu wünschen wäre: daß man selten dem
 eingebildeten Wohle einzelner Geschlechter das In-
 teresse der Menschheit aufopfern möchte, und daß
 man bey allen Klassen der Menschen immer darauf
 sähe, daß die Ansprüche, welche die Nachwelt auf
 unser Betragen, und auf unsere Sorgfalt, durch
 eine gesunde Zeugung ihre künftige Existenz so viel
 möglich zu beglücken, machen kann, nicht durch zu
 viele Nachgiebigkeit der Gesetzgeber gekränkt würde.

Die Ehen
 der Borneh-
 men betref-
 fend.

dienlichste Alter zum Heurathen festgesetzt. C. P. Hoff-
 manni schediasma c.

(*) Pallas l. c.

(**) Ein Bepspiel von einer Dispensation, welche von
 dem Bischofe von Tours, Ludwig dem Fülften dem
 Könige in Frankreich, noch etwas vor seinem vierzehn-
 ten Jahre gegeben wurde, um vor seinen mannbaren
 Jahren, der noch nicht ganz zwölfjährigen Königin
 beyzubalten, sehe in *Wolzogen* diff. cit. c. IV. §.
 XIV. und *recueil des traités* T. I. p. 444.

Der
Zwoten Abtheilung
zweiter Abschnitt.

Von
zu späten und ungleichen Ehen.

Jam plenus ætatis, animaque foetida
Senex hircosus tu osculare mulierem?
Utine adveniens vomitum excutias mulieri.
PLAUT. in Merc. act. 3. sc. 3.

§. I.

Von Ehen
betagter
Menschen.

Die Mutter des Dionysius des Tyrannen verlangte von ihrem Sohne, daß er sie in ihrem höhern Alter einem ansehnlichen Manne zur Ehe geben sollte; und Dionysius gab zur Antwort: „Er habe zwar despotischer Weise die Gesetze des Landes aufgehoben; aber er sey noch nicht so weit gekommen, daß er sich getraute, auch die Gesetze der Natur zu mißhandeln.“ Die erste Absicht der Ehen ist nämlich die Erzeugung der Kinder, und es braucht mehr nichts, als eine gesunde Vernunft, um einzusehen, daß Menschen, welche sich in einem Alter verheurathen, in welchem es thöricht ist, Kinder zu hoffen, unmbglich diese Absicht hegen können.

§. 2.

(*) Plutarch. in Solon.

§. 2.

Die ältesten Gesetze haben aus dieser Ursache die Ehen solcher Menschen mit jüngern verboten, und der spartanische Gesetzgeber hatte in seiner Republik eingeführt: daß ein alter und unvermögender Ehemann einem Weibe, das er mit ihrem ganzlichen elterlichen Vermögen erheurathet hatte, gestatten mußte, mit einem ihrer nächsten Anverwandten für die Zeugung der Kinder zu sorgen, und auf diese Art sich und den Staat schadlos zu halten. Damit aber eine Regel festgesetzt wäre; so fand sich unter den Ehegesetzen eines, welches befahl: „daß einem solchen Weibe die eheliche Pflicht, wenigstens im Monat drey Male, geleistet werden sollte.“ (*) Die Muhamedaner sind nach ih-

Spartanische Gesetze für alte Männer, die junge Weiber hatten.

rem

(*) I. c. Michael von Montaigne führt eine Verordnung einer Königin von Aragonien an, welche beweisen könnte, daß ein alter Solon, und eine junge weibliche Gesetzgeberin, über diesen Punkt, nicht überall gleiche Gesetze entwerfen würden: Zu Catalogna beklagte sich nämlich ein Weib über die zu heftig anhaltende Liebeszusetzungen ihres Mannes: (nicht, daß sie dadurch belästigt wurde, sagt Montaigne, denn ich glaube nur in Glaubensstücken an Mirakel; sondern bloß um unter diesem Vorwand die männliche Oberherrschafft von sich zu lehnen, und zu beweisen, daß die Bosheit ihres Geschlechtes selbst über das Vergnügen der Liebe weit hinausreichte;) auf welche Anklage der wirklich viehische und unnatürliche Ehemann antwortete, daß er sich sogar auf einen Fasttag, mit weniger als zehn Beyschläfen nicht befriedigen könnte. Hierauf erfolgte die merkwürdige Verordnung der Königin: „daß, nach reifer Überlegung, und um ein Beispiel und gehörige Ordnung der im Ehestand gebührllichen Mäßigkeit und sittsamen Betragens, auf alle Zeiten zu hinterlassen; die Anzahl der ehelichen Benwohnungen, des Tages auf sechs festgesetzt, und als billige und nö-

rem Geseße gehalten, wochentlich einmal jede von ihren Weibern ehlich zu besuchen; eine Ursache, warum nicht so viele Türken sich mehrere Frauen nehmen mögen. (*) Die römischen Geseße sprachen dem sechzigjährigen Alten, so wie dem fünfzigjährigen Weibe, die Erlaubniß zum heurathen ganz ab; (**) weil nämlich angenommen wurde, daß bey beyden Geschlechtern, in diesem Alter die Zeugungskräfte aufhörten.

Verbot im
Alter zu
heurathen.

§. 3.

Einschrän-
kung dieses
Verbots un-
ter dem Kai-
ser Claudius

Endlich wurden die Ehegesetze des Augustus, weil man, wie gesagt wird, sich verschiedentlich überzeugt sah: daß das männliche Geschlecht länger zur Zeugung fähig bliebe, durch einen Rathschluß unter dem Kaiser Claudius, in so weit aufgehoben: „ daß ein Mann, der auch sechzig Jahre „ hätte, und ein Weib zur Ehe nähme, welches „ weniger denn fünfzig Jahr alt wäre; in dem römigen Besitze der Rechte bleiben sollte, die dem „ Ehestande anlebten: welches jedoch nicht „ Platz fand, wo ein mehr als fünfzigjähriger „ geß Weib, einen auch noch nicht sechzigjährigen „ Mann heurathete; als welches eine ungleiche „ Ehe

nöthige Gränzen angewiesen seyn sollten: um auf solche Art, sagte sie, durch einen auch noch so beträchtlichen Abbruch an den weiblichen Begierlichkeiten und Erfordernissen, eine leichte, aber desto dauerbaftere und daher unveränderliche Regel zu entwerfen. En quoy s'escrient les Docteurs !!! &c. Essai, liv. 3. p. m. 771.

(*) l. c. p. 65.

(**) L. penult. C. de nupt.

„ Ehe hieß, und zu keinen wechselseitigen Erbschaften, oder Ehevermächtnissen berechnigte. “ (*)

§. 5.

Rom war also schon in diesen Zeiten, um ein merkliches von der Denkart abgewichen, welche dasselbe zu den Zeiten des Numa befehlte: wo es noch alle mögliche Mittel ergriff, die Fruchtbarkeit seiner Bürgerinnen bestens zu benützen, und wo jener Gesetzgeber jedem Römer die Freyheit erteilte: „ Sein eigenes Weib, wenn er die gewünschte Anzahl von Kindern mit ihr gezeugt hatte, einem anderen, der es an ihn begeben würde, zur Ehe zu geben; „ wie schon Lykurgus einem jeden alten und schwächlichen Ehe- manne, der mit einem jungen raschen Weibe verheurathet war, gestattet hatte: „ einen wohlge- stalteten und rechtschaffenen Jüngling zur Hilfe aufzurufen, und die aus dessen Saamen erzeugte Kinder sich selbst zuzueignen. (**)

Besondere Anstalten in dieser Sache, zu den Zeiten des Numa und Lykurgus.

Auf solche Weise suchten sie die erlöschende Hoffnung des Vaterlandes aufs neue zu beleben, und das Schicksal der Elenden erträglich zu machen, welches schon Sumerus für das schlimmste hielt, was er einem Mädchen, das ihn beleidiget hatte, anwünschen konnte:

Audi flava Ceres! precor hoc mihi perfice
votum:

Hanc nunquam juveni matronam junge marito
Sed tremulo sit nupta seni, cui Vertice cani
Fun-

(*) In fragmentis Ulpiani, T. 19. und in vita Claudii apud Suetonium; c. 23.

(**) Plutarch, in Lycurg.

Fundantur crines, gelida superante Senectate.
Is cupiat tantum, effæto nil corpore possit. (*)

§. 5.

Sängliche
Aufhebung
des ehemali-
gen Verbots
in einem ge-
wissen Alter
nicht zuheu-
rathen.

So sehr sich inzwischen die ältesten Gesetzgeber bemühet hatten, die Ehen der Alten mit Jungen ganz zu verhindern, oder wenigstens, sie durch fremde Beyträge, für das Gemeinwesen nützlich zu machen; so wurden doch, sowohl durch weltliche Gesetze, (**) als durch den Befehl der Kirche, (***) die Ehen zwischen alten und jungen Menschen, wie es heißt, zum Trost menschlicher Schwachheit, für gültig erkläret, und nur noch ein alter Gebrauch bey verschiednen Völkern, zeugt von der ehemaligen Geringshaltung alter Personen, die sich mit jungen verehligen: indem die Jugend öfters vor der Behausung des ungleichen Paares, ein übelklingendes Geräusche verschiedener Instrumenten (charivari) und ein Hohngelächter veranlaßet, welches die Polizeyvorsteher und die Kirche selbst, zu bestrafen pflegen.

Ich überlasse dem Nachdenken meiner Leser, ob nicht dieser sehr alte Gebrauch, das Gegentheil von dem lehre, was irgendwo behauptet wird: „daß die alten Deutschen, nie ihren mehr als sechzigjährigen Männern die Ehen versagt hätten; (****) obschon ich auch nicht in Abrede stelle

(*) Herodotus in Vita Homeri.

(**) Imperator, L. Sancimus C. de nupt.

(***) Cap. nuptiarum 27. q. I. Vide Arniseus, de Jure connubior. c. 2. Lect. 4.

(****) Joh. Pet. Willebrandt, diss. jurid. de juribus diversitate climatum natis; §. VIII. p. 18.

stelle, daß die Zeugungskraft unsern Vätern schei-
ne länger aufbehalten gewesen zu seyn.

§. 6.

Wenn man genau überlegt, wie viel einem Bedenklich-
keiten bey
solchen Ehen
menschenbedürftigen Staat daran liege, daß über-
haupt die Fruchtbarkeit der Ehen durch nichts ge-
schwächt werde; so muß man eingestehen, daß
dergleichen Abänderungen großes Nachdenken ver-
dienen: theils, weil dadurch die Berechnung der
Kinder aus einer gegebenen Anzahl von geschlosse-
nen Ehen, wichtigen Zweifeln ausgesetzt wird;
theils, weil die Gesundheit und die Sitten nicht
selten zugleich bey solchen ehelichen Gesellschaften
Gefahr laufen; theils, weil die allensfalls daraus
erzeugten Kinder nicht diejenige gute Beschaffenheit
zu haben pflegen, an welcher dem Vaterlande, und
dem einzelnen Bürger alles liegt; davon nichts zu
sagen: daß dergleichen Eltern selten ihre Kinder ein
gewisses Alter zur Versorgung erleben sehen und
also bey Zeiten die Anzahl der Wittwen und Wai-
sen vermehren; welchem Uebel auch die Wiederver-
ehligung selten abhilft: da man Ursache hat, zu
glauben, daß die Erziehung der Kinder durch
Stiefeltern, überhaupt die Sterblichkeit unter je-
nen in mancherley Betracht vermehre.

§. 7.

Man mag die Fruchtbarkeit der Ehen berech-
nen, wie man will; so bleibt doch allzeit richtig:
daß bey solchen, die zwischen sehr ungleichen Paa-
ren geschlossen werden, der eine Theil aufhört, zur
Zeugung fähig zu seyn, und pro civilliter mortuo
gehalten werden muß, wenn der andere noch bey
seiner vollen Stärke ist. Daher wird auch von
Sie vermin-
dern die ehe-
liche Frucht-
barkeit.
sol.

solcher Ehe, nur die Hälfte, oder noch weniger an Kindern erzeugt, als sonst zu geschehen pflegt: wenn nicht vielleicht gar die Ungleichheit des Naturels und der Naturtriebe, welche vom menschlichen Alter bestimmt werden, eine gänzliche relative Unfruchtbarkeit hervorbringt: denn wie oft bemerkt man nicht, daß junge Weiber viele Jahre mit alten Männern zubringen, und, obschon solche Alters halber nicht für unvermögend gehalten werden können, doch keine Kinder kriegen; wo im Gegentheile eben diese Weiber in ihrer zweiten Ehe von gerastetern Ehegatten, sogleich schwanger werden? (+).

+) So richtig dieß ist, so giebt es auch zuweilen Fälle, wo die Natur nach einem in Unfruchtbarkeit gleichsam verschlaffenen ziemlich langen Zeitraum gählig sich wieder zu ermuntern und dann den bisherigen Abgang ersetzen zu wollen scheint, ohne daß eine Veränderung in Rücksicht der Gattinn, oder des Gemahls, oder eine beym Askulap angesuchte Hilfe vorgegangen wäre. — Nach einem mehr als zwanzigjährig unfruchtbaren Ehestande wurde zu Langenlois in Niederösterreich die Frau eines dässigen Bürgers am 10 Herbstm. 1783 von 4 Knaben glücklich entbunden. Am 17. empfand die Mutter wiederholte Geburtsschmerzen und gebahr, gegen alles Vermuthen, abermals 4 Knaben, welche einen Monat nachher, (da diese sonderbare Begebenheit berichtet wurde,) sich sämtlich, nebst der Mutter, noch wohl und gesund befanden. — Anna Lomase (wurde
un.

unterm 18 März d. J. von London berichtet) welche seit zwanzig Jahren kein Kind mehr gehabt, und nun 60 Jahr alt ist, kam vorige Woche zu Haslehurst mit einem munterm und gesunden Knäbchen nieder, und beyde befinden sich wohl: ihr Mann hat 70 Jahre passirt, ist aber noch sehr munter. Phys. med. Anekdot. u. Beobacht. v. Menschen u. Thieren. S. 3. V. W.

§. 8.

Ein Mann von sonst guter Gesundheit, kann zwar in keinem Alter für unvermögend erkläret werden; weil man viele (obschon nicht selten zweydeutige) Beyspiele aufgezeichnet hat; daß die ältesten und sogar hundertjährigen Greise, noch Proben ihres Vermögens in dem Zeugungswerke gegeben haben; mich dünkt aber, diese, doch noch immer seltenen Wahrnehmungen allein, berechtigen noch nicht hinlänglich zur gänzlichen Verwerfung der ältesten Ehegesetze, weil dergleichen Gesetze nicht nur von dem beyderseitigen Wohl des Ehepaars, sondern auch von der Erwartung des Vaterlandes, ihre Bestimmung erhalten. Die römischen Censoren sahen sehr aufmerksam auf die Bestellung der Acker, und bestrafte jene, welche ihr Stück Ackerfeld ganz öde, oder in schlechtem Anbaue liegen ließen; obschon es bloß die Sache einzelner Haushaltungen zu seyn scheint, für ihr eigenes Wohl zu sorgen, und es sich selbst zuzuschreiben, wenn es, aus eigener Nachlässigkeit, woran fehlet: wie konnten sie ruhig zulassen, daß diejenigen ihrer Töchter, welche zu Ehen und zum

In wie weit ein Greis für fruchtbar zu halten sey?

Der Sinn
der den Grei-
sen zu unter-
sagenden
Ehen.

Kinderzeugen fähig und bemittelt genug waren, in den Armen kalter Greise, ohne wahrscheinliche Hoffnung zum Kinderzeugen auszehrten, und so die natürliche Ordnung in der nöthigen Wiederer-
setzung guter Bürger, störten? — Oder ist es wahrscheinlich, daß vielleicht den großen Gesetzge-
bern jener Zeiten unbekannt war, daß auch ein Greis zuweilen noch Vater werden könne? — Gewiß nicht: denn, da das Verbot lehret, daß sich auch damals die Greise das Kinderzeugen noch zuweilen ankommen ließen; so mußten sie auch den unsrigen ähnliche Erfahrungen haben: und da diese das Verbot in seiner Ausführung nicht hin-
derten, so kann leicht ersehen werden, daß der Geist des Gesetzes sich nicht auf ein, ohne Grund, vorausgesetztes Unvermögen der Greise, (*) son-
dern eigentlich auf die, auch in unsern Tagen noch wahrbesundenen Sache gründete: daß der Vortheil einzelner Menschen, und ihrer sämtlichen Abköm-
linge, durch solche ungleiche Ehen, viel zu viel zu leiden habe, um die Väter des Vaterlandes hier-
über unbekümmert zu lassen.

Es ist eine bekannte Sache um die Verände-
rung, welcher der Mensch, nach Zurücklegung ge-
wisser Jahre, in Betreff seines Körpers, unter-
worfen ist. Nichts ist sich gleicher, als das Al-
ter in seinen Gebrechen und Schwachheiten:

Plurima sunt juvenum discrimina; pulcrior ille
Hoc, atque ille alio multum hic robustior
illo;

Una

(*) Paul. Zachias; 1. Lib. I. T. I, qu. IX. No. 53.

Una senum facies, cum voce trementia
membra

Et jam læve caput, madidique infantia nasi. (*)

Doch sind unter allen Theilen, jene zum allerersten einer Abnahme unterworfen, welche zur Fortpflanzung des Geschlechts, und zu dessen ersten Nahrung bestimmt waren. Man betrachte die Zierde der Schöpfung, den Leib einer in ihrer Jugend ehemals reizenden Schönen, in ihrem fünfzigsten Jahre, und sehe, was ihr von allem dem noch übrig bleibe, was die Natur diesem Geschlechte ertheilet hat, um das unserige zu gewissen Zeiten seinem Gebieth zu unterjochen, und zu einer Handlung zu bewegen, die ohne das relative Gefühl der beyden Geschlechter, und unter einem grösseren Baue unserer Empfindungsfasern, voll Ekels seyn müßte: denn, „ wie klein, sagt Langhans, „ würde nicht die Anzahl der Patrioten seyn, die „ uns bloß um des allgemeinen Besten der Welt „ willen, damit sie allenthalben wohl bevölkert, „ und schön angebauet werde, Kinder erzeugten, „ wenn das Geschäft der Erzeugung nicht einen „ so starken Reiz, und Vergnügen in sich hielt „ te? “ (**) — Zusammengeschrumpfte, schwarzbraune Häute, nehmen ist den Platz der reichvollen Halbfugeln ein, welche der einen Hälfte des Menschengeschlechts ihre Triebe, und dem Ganzen seine erste und nöthigste Nahrung geben; und die.

Schicksal des
Zeugungs-
theil in ei-
nem höheren
Alter.

Bei dem
weiblichen
Geschlechte

R 2

se

(*) Juvenal. Satyr. lib. IV. Sat. X.

(**) Von den Laster, die sich an der Gesundheit der Menschen selbst rächen; S. 20.

se wundervolle Quelle ist nun so zernichtet, da es unter weit seltenere Fälle gehöret, wenn von dergleichen Altmüttern erzählt wird, daß sie noch in ihrem sechzigsten Jahre, ihre allenfallsige Wunderfrucht geschenkt; als daß solches durch wohlgefitete Jungfrauen an Säuglingen hätte gelahen können: da jenen auch zuweilen die Brüste mit einer Art von Milch anschwellen. So wie also die Natur selbst beyzeiten diesen nöthigen Theil wohlabsichtlich allgemein austrocknen läßt; so hemmet sie auch bekanntlich den Blutfluß, welcher die Fruchtbare vor diesem von der Unfruchtbaren unterschied; wenn gewisse Jahre ist allen Unterschied gänzlich aufheben, und das Monatliche sich bey keinem Weibe mehr zeigt, ohne mit Grund eine kränkliche Beschaffenheit und einen Fehler in der Natur, dabey voraussetzen zu lassen. (*) — Keine kleinere Veränderungen gehen in den innern Geburtstheilen vor: die Gefäße der Gebärmutter verwachsen und schliessen sich größtentheils selbst, dieses ganze Eingeweide schrumpft zusammen, und wird gleichsam knorpelartig; so wie die Mutterscheide und die übrigen Theile, das keine unterscheidende Gefühl verlieren, das ihnen die Natur als eine Anlage zum Zeugungswerke verliehen hatte.

Bey dem
männlichen.

Bey Männern leidet kein Theil des Körpers eine so große Veränderung als das Zeugungs-glied, welches nach und nach sich fast ganz in sich selbst zurückzieht, und verschwindet: der Samenlat wird so

(*) Haller, l. c. lib. XVIII. §. 11. 3. 9.

so wie die Gellen, schlapp und welt, die zurückführenden Gefäße verlihren sich nach und nach, und man trifft nur noch einige Tropfen einer zweideutigen Feuchtigkeit in den Behältern des Saamens an; weswegen auch zur Erektion und Ausleerung, ein längerer Reiz erforderlich ist; und hier ist es eigentlich, wo die Natur, zu ihrem größten Nachtheile, des wenigen nöthigen Balsams beraubet wird: wobey jedoch die anhaltende Spannung des Körpers und der Einbildungskraft, zur gichterischen Ausleerung dieser wenigen Feuchtigkeit, das mehrste zu bedeuten haben.

Eben dadurch, und noch aus weit stärkern Ursachen, flieht sich der Alte, der nun gleichsam wieder Knabe wird, gedrungen, dergleichen Verschwendungen, als ganz naturwidrig, zu vermeiden, wobey ihm aus Abgange des reißenden Saamens, und einer ehemaligen Reißbarkeit seiner Geburtstheile überhaupt, die Natur mit einer stillen Ruhe von heftigen Leidenschaften zu Hilfe kommt:

— *Minimus gellido jam in corpore sanguis
Febre calet sola.* (*)

Die Nacht ist für ihn nicht mehr das, was sie dem vollsaftigen Jünglinge mit dem gutherzigen Vorsatze ist: den ein auch unwillkürlicher Traum, in weit schlimmere Gesellschaften führet, als diejenigen sind, worov er wachend zu fliehen gelehrt worden ist: und da er demselben oft abmattende und seinem Alter weniger zuträgliche Pollutionen zuziehet; so spüret der Greis von solchen, nach langen Jahren, Dank der für seine Erhaltung be-

(*) *Juvenal. Sat. lib. IV. Sat. X.*

kiffenen Natur! nichts; als welche ihn täglich mehr überführet, daß die Nothwendigkeit solcher Ausleerungen bey ihm vorbey sey. Er empfindet auch die Wirkung eines gegenseitigen Verhaltens nach erzwungenen Beyschläfen, in ihrer ganzen Völle: eine allgemeine Mattigkeit überfällt den für sich schon kranken Körper, bey welcher die besondere Schwäche einzelner Theile, wovon selten ein Mensch in diesen Jahren frey ist, einen augenscheinlichen Zuwachs erhält: die Verdauungskräfte werden unterdrückt, und so der nächste Grund zu Schlagflüssen, Lähmungen, und zu schleichenden Auszehrungen, gelegt, welchen mit einer der Natur angemessenen Lebensart, noch lange hätte können ausgewichen werden. Billig kann man hier mit Young anrufen:

O how disor'd our Machine
When contradictions mix!
When Nature riakes no less then twelve,
And folly points at six? (*)

Von der
physischen
Wirkung
des Beisam-
men schlafens un-
gleichalter
Eheleute.

Man hat den Vortheil hoch angerechnet, welchen das Alter durch das Beyliegen junger Mädchen zu gewinnen pflegt; (**) und es ist nicht zu läugnen, daß die Ausdünstungen junger Schönen für das männliche Alter, ein balsamischer Duft, und eine heilsame Erquickung seyn. (***) Allein,
so,

(*) Youngs resignation, pars II.

(**) Jo. Henr. Cohausen *Hermippus redivivus*, sine Exercitatio physico med. de methodo rara, ad CXV, annos prorogandæ salutis per anhelitum puellarum.

(***) In dem mächtigen morgenländischen Königreich Arafan, erwählet ein jeder der 12 fürstlichen Städte
helter

so, wie schon Venette angemerkt hat, daß sich junge Frauen bey dieser Heilart übel genug befinden; (*) und so wie auch Lorry erwähnt, daß man oft gefunden habe, daß die Haut junger Weibspersonen, von dem Beyschlafe alter Männer rauh und gleichsam well geworden, (**) so werde ich auch bey einer andern Gelegenheit von dem Nachtheil des Zusammenschlafens alter mit jungen Personen reden: und es versteht sich hier ohne dieß, daß die Absicht, sein Leben durch solch ein Mittel, und auf fremde Unkosten, verlängern zu wollen, nicht unter die Gründe möge gezählet werden, deren man sich allenfalls zur Vertheidigung ungleicher Ehen bedienen könnte.

§. 9.

Inzwischen ist es ein Unterschied, der hier berührt werden muß: ob es ein Greis sey, der sich mit einem jungen Mädchen, oder ein Jüngling, der sich mit einem alten Weibe verheurathe; weil man aus letzterer Ehe, fast für eben so gut, als

Unterschied der ungleichen Ehen in Rücksicht auf ihre nachtheilige Wirkung.

N 4

ge.

halter jährlich ein innerhalb seines Gebietes gebornes Mädchen, und läßt es auf des Königs Unkosten, bis ins zwölfte Jahr erziehen. Hierauf werden alle nach Hof gebracht, mit einem baumwollenen Gewande bekleidet, und so lange in die Sonne gestellt, bis sie ihr Gewand durchschwizet haben. Sämmtliche Kleider der zwölf Jungfrauen werden nun vor den Monarchen gebracht, der sie nach einander beriechet, und diejenigen Schönen für sich behält, deren Schweiß keinen ihm unangenehmen Geruch von sich giebt; weil diese für die gesündesten gehalten, die übrigen aber an die Hofbediente verschenkt werden. Allgemeine Reisebeschreib. X. Band 2. B. IV. Kap. S. 69.

(*) Von Erzeugung der Menschen; 3. cap. S. 124.

(**) Von den Krankheiten der Haut; I. Band, Einleit. 83.

gewiß, gar keine, aus ersterer, doch noch vielleicht einige wenige Früchte zu hoffen hat: denn es ist ausgemacht, daß für ein einziges Weib, so wirklich nach ihrem fünfzigsten Jahre ein Kind gebärt, wenigstens dreyßig, mehr denn sechzigjährige Männer gefunden werden, welche zum Kinderzeugen noch einige Fähigkeit besäßen: ob schon sie deswegen nur sehr selten zu abgeforderten, oder tacite abverlangten Pfllichtleistungen aufgelegt, und einer jungen Gattinn hierin sehr ungleich seyn werden. Wenn also der Gesetzgeber die Früchte solcher Altmütter eine Wundergeburt nennt: (*) so ist dies doch wohl die gelindeste Benennung, welche man solchem Spiele der Natur noch geben konnte.

§. 10.

Von der Ehe
des Jüng-
lings mit
dem alten
Weibe.

Hieraus folget, daß alle die gemachten Einwendungen, die Eben des geldsüchtigen Jünglings in doppelter Stärke treffen müssen: und daher haben berühmte Männer dieselbe für ganz naturwidrig, und folglich für äußerst sündhaft gehalten. (**)

Wenn man der Natur wenigstens nur soviel zutranen muß: daß sie nach den Absichten ihres Schöpfers handle; so kann man sich für überzeugt halten: daß; so wie sie dem schönen Geschlechte in
eis

(*) L. 12. C. de legat. hered.

(**) Man sehe: Joh. Kr. Eisenhart, Gedanken von der Ehe zwischen einer jungen Mannsperson und einer alten Frau; Leipzig 1757. Süsmilch l. c. I. Theil, c. V. S. 90. Henr. Bodinus, diss. jurid. de conjugio illicito; Hal. Magd. 1704. L. B. a Wollzogen & Neuhaus, diss. juridico-politica, de connubiis Infantum Jen. 1734. c. 1. §. VII. p. 13.

einer bestimmten Zeit, allen Reiz entzieht, worin das männliche erst in wahrer Reife zu erscheinen pflegt; — und so, wie sie ihrem Zeugungsvermögen ein Ziel gesetzt, welches von dem männlichen um ein sehr merkliches abweicht; also auch solches nur wenig Recht mehr auf die Liebkosungen eines Jünglings haben könne, sondern im Gegentheile von dergleichen zur Unzeit erregten Trieben, eine wirklich nachtheilige Entschöpfung leiden müsse; womit übrigens der deutlichste Verlust für die verknüpft ist. — Die Gebärmutter ist bey fünfzigjährigen Weibern für einen abgestorbenen Theil des Körpers anzusehen, und aller durch Kunst oder Natur erregte Zufluß ist, wie schon gesagt worden, entweder eine Ursache, oder eine Wirkung einer widernatürlichen Beschaffenheit. Obschon nun das weibliche Geschlecht von den Folgen der Liebkosungen weniger zu leiden hat; so fangen doch die Kräfte an, von einer zur Unzeit angebrachten Entschöpfung mehr als ehemals zu leiden, und ein anhaltender Blutfluß, scharfe Ergießungen, Austrocknung der Säfte, sind Folgen, die man aus dem natürlichen Zusammenhange der Dinge erwarten kann.

Zum Glücke ist der erkaufte Jüngling hierzu weniger behilflich: die Natur versagt ihm das Feuer der Einbildung, dessen sie sich sonst so vortheilhaft bey diesem Geschäfte zu bedienen weiß, den Schlafigen aufzuwecken. Bald wird ihm der todte Gegenstand seiner Umarmungen ein Greuel, und er muß, unter ewigen Bemühungen, sich selbst zu täuschen, in einem Zwange von ekelhafter Pflichtleistung

Physisches
Nachtheil
derselben.

(*) seine Jugend abnützen, und ein Feld bauen, das, ohne ein Wunder, nicht die geringste Erndte vernünftiger Weise hoffen läßt.

Inzwischen wacht die nagende Eifersucht, für den sicheren Verlust, entweder der Nachwelt, oder des gedungenen Jünglings; welche, wo sie gegründet ist, — Unordnungen, — sonst aber, von diesem Beweise aufforderet, deren Darleistung Unwillen, und weit größere Abmattung des männlichen Körpers nach sich zieht; als eine doppelte Verwendung, zwischen gleichalten Paaren, und bey besserem Verhältnisse, verursachen würde. (**)

Moralische
üble Folgen

Ein so theuer erkaufter, unschmackhafter Genuß, reißt nur um so mehr, für eine unglückliche Nacht, wenigstens eine glücklichere Stunde sich zu erkaufen, selbst von dem schändlich errungenen Gelde zu erkaufen, das nun in den Armen einer zwar sehr sündhaften, aber die Gesetze der Zeugung weniger beschimpfenden Liebe, verzehet wird: und wer steht nicht, daß des so gewöhnlichen Auftritts nächste Ursache in einer Verfassung liege, welche gestattet, „daß ein von der Natur zum Zeugungsvermögen ausgeschlossenes Weib, zu ihrer eigenen Beschimpfung, und zum Verlust der Nachwelt, sich eines fruchtbaren Jünglings, im Angesicht reizender und hoffnungsvoller Mädchen

(*) „Juvenem vetulae junctum salva conscientia, cogi non posse ad peccaminosos coitus sub specie pre-
tensi debiti conjugalis, quamvis in suae levitatis
poenam ipsi non permittendum sit, ad alia vota
transire Bodinus l. c. T. V.

(*) Venette, l. c. Tissot, de l'onanisme, Haller, l. c. p. 556.

Ehen, bemächte, ihn durch Goldschimmer niederträchtig denken lehre, zur ewigen Verstellung anleite, und für die Bevölkerung civiliter tödte. Oder widerspricht dieser Gebrauch der Natur vielleicht weniger, als die in Gesezen untersagte Heurath des Verschnittenen, mit einem jungen Weibe?

Man wendet hiewider, wie mich dünkt, ohne Folgen ein: „Daß auch mit einem alten Weibe Kinder gezeugt werden können; weil die Erfahrung hie und dort (nicht die Hälfte so oft, als angegeben wird, weil man die mehrsten solcher Nachrichten aus sehr oft unsichern öffentlichen Blättern, ohne Berichtigung, annimmt; weil man endlich nicht allzeit das wahre Alter solcher Mütter, mit erforderlicher Gewißheit anzugeben vermag) gelehret habe; daß auch in diesem Stüke die Natur zuweilen sonderbar sey. Diese Fälle sind also noch immer (der, von allen Völkern und Zeiten, zusammengestoppelten, zum Theile sehr unsicheren Nachrichten, (*) ungeachtet) so selten: daß unendlich mehrere Beyspiele bekannt sind, daß ganz junge Mädchen vor dem gewöhnlichen Alter gebohren haben, ohne daß man hievon Anlaß genommen hätte, das Ziel weiblicher Reife darnach festzusetzen; weil sich die Geseze in keinem Falle nach

Beantwortung einer gewöhnlichen Einwendung

se.

(*) Conr. Phil. Hoffmannus, tract. jurid. de matrimonio sexagenarii cum quinquagenaria, senis cum juvencula, & Vetulae cum juvene. Regiomontan. 1743. von Haller, l. c. Schenk, observ. med. rar. lib. IV. de Concept. Plinius lib. VI. nat. histor. c. 14.

jenem, so allenfalls von ungefähr geschehen könnte, und wo es geschähe, ein blosses Spiel der Natur wäre, sondern nur nach dem, was meistens geschieht, zu richten pflegen. Man hat also noch immer recht, eine fünfzigjährige Matrone für muttertodt, und einem Weibe gleich zu achten, die in ihren jüngern Jahren verschnitten worden wäre: mit welcher schwerlich ein Mensch die Ehe eines Jünglings billigen würde.

§. II.

Von Kindern
und ungleichen
Ehen.

Betrachtet man die Früchte des Alters in Ehen; so wird zwar durch die Jugend der Mutter der erblühende Keim des zeugenden Greises in etwas belebt, und daher glaubte Ludwig, daß bey Menschen, das Alter des Vaters nicht hindere, daß starke Kinder geboren würden; (*) obschon ein großer Kenner der Natur (**) gesagt hatte: „daß die (letzten) Kinder, sowohl alter, als jüngerer Eheleute, an Leibe und an Gemüths Gaben schwächer seyn;“ so wie wir ziemlich allgemein die letzteren Jungen der Thiere, als sogenannte Nestquaken, schwächer finden, als die, so noch mit allem Feuer des jugendlichen Alters, sind gezeuget worden; (***) welche Eigenschaft der Früchte

(*) Adversar. med. pract. Vol. III. p. 2.

(**) Aristoteles, lib. VII. Polit. c. 16.

(***) „Die Schaafe, welche schon das siebente Jahr zurückgelegt, bringen nichts anders, als elende kränke-
liche, und zwerghartige Lämmer zur Welt. — Die
Erfahrung hat es vielfältig bewiesen, daß die schon
zu alt gewordenen Schaafe nicht nur samt ihren
schwächlichen Geburten im Winter darauf gegangen,
sondern auch durch ihre faule Ausdünstungen ganze
Heer-

te von betagten Eltern, die Aerzte nicht ohne Grund aus der Beschaffenheit ihres Saamens hergeleitet haben; als wovon Aetius schon gesagt hat: daß er kalter Natur, wahrlich, unkräftig und daher unfruchtbar sey.“ (*)

Die Natur macht auch hierinn zuweilen ihre Ausnahmen, und es giebt Menschen, welche sie der Vortheile einer glüklichen Anlage bis ins späte Alter genießten läßt. So berichtet von Haller von zween seiner Anverwandten, welche von einer mehr denn fünfzigjährigen Mutter geboren, zu einem männlichen Alter gekommen, und in den Rath aufgenommen worden sind; und es fehlt, wie gesagt, nicht an gleichen Beyspielen. Allein alles dieses hinderet nicht, daß sich das Gegentheil auf eine der menschlichen Gesellschaft nachtheilige Art, noch mehr zeigete, und gewisse Einschränkungen der Freyheit, sich wider die Absichten der Natur, zur Unzeit zu verheurathen erwünschlich machte, wobey die Nachwelt, so, wie das Alter selbst ihren Nutzen vereinigen finden würden.

*Solve senescentem mature sanus equum, ne Peccet ad extremum ridendus, & ilia ducat. (**)*

§. 12.

Man würde also, meines Dafürhaltens, nicht unrecht handeln, wenn man die Zeit, so das
Frau.

„Heerden angestelt und zu Grund gerichtet haben.“
Wiegand Unterricht für die Oesterreichischen Schafmeister, S. 52. 53.

(*) Lib. 16. cap. 26. Paul Zachias, l. c. a. 50.

(**) Horat. Epist. lib. 1. Ep. 1.

Vergleichung des Alters zwischen beiden Geschlechtern und natürliche Folgen auf die Bestimmung der Zeit zum Eheschließen zwischen ungleichen Paaren.

Frauengeschlecht im Zeugungsvermögen, in Rücksicht auf frühere Fähigkeit, zum Voraus hat; dem männlichen Alter, in Erlaubniß mit jüngern Weibslenten Ehen einzugehen, hinzusetzte, und indem man einem Weibe von 48 Jahren, keine Ehe mit einem jüngeren denn 60 jährigen Manne, ad mutuum adiutorium zu schließen erlaubte; im Gegentheil aber einem auch 50jährigen Manne gestattete, sich eine Person zwischen 28 und mehreren Jahren, zu wählen; als welche bis zu dem höheren und schwächeren Alter ihres Mannes, dem Staate, und der Natur ihre Schulden gezahlt haben würde, und keine große Ansprüche mehr übrig behielte. Hingegen stünde dem 60 jährigen Freyer nicht zu, eine jüngere, denn 38 bis 40jährige Person, zur Ehe zu nehmen.

In welchen Fällen ungleiche Ehen zu gestatten wären.

Zur Ausnahme von dieser Regel könnten jene dienen: welche bereits in einer vorhergegangenen Ehe Kinder gezeuget, und soviel es von ihnen abhieng, fürs Vaterland gekrritten haben. Hiedurch würde die Wiederverheurathung der Wittwen, (*) welche oft so große Schwierigkeiten

(*) Die Anzahl der Wittwen in den mehren Ländern, übertrifft um ein Großes, jene der Wittwer, und Süsmilch setzt nach genauen Untersuchungen, gegen 33. von diesen, 48 Wittwen; oder in einer Provinz von einer Million Einwohner, 48000. Wittwen, gegen 33000 Wittwer. Eben dieser Gelehrte fand, daß die wieder-verheuratheten Wittwen, sich zu den Wittwern verhalten, wie 100. zu 126. oder wie 4. 5. Die Ursachen von beiden Beobachtungen sind natürlich, und ihre Entwiklung daher unnöthig, aber folgendes muß in Rücksicht einer so großen und mitleidwürdigen Klasse von Bürgerinnen in einem gemeinen Wesen gesagt werden. Die

ten findet, erleichtert: und wollte man diese nützliche Absichten befördern, so könnte für junge Wittwen, die zur zweiten Ehe gesucht würden, ein Nachlaß derjenigen Auflagen gemacht werden; welche

Die Gesundheit der Wittwen ist im Ganzen genommen, und im Verhältnisse mit verehelichten Weibern, sehr viel schwächer: dieser Umstand mag seinen Grund zum Theile in der empfindlichen Abnahme ihres ehemaligen Wohlstandes, und in dem anhaltenden Besorgnisse für ihr künftiges Schicksal haben; allein man müßte die menschliche Natur wenig kennen, wenn man glauben sollte, daß nicht auch, und zwar ganz besonders bey vollblütigen reizbaren Temperamenten, die Empfindung natürlicher Bedürfnisse, und der Abgang eines, der Gesundheit dieser Art von Menschen, so erprießlichen Umgangs, (siehe der I. Abtheil. I. Abschn. S. 11. sqq.) einen mächtigen Einfluß auf das körperliche Wohlbeyn der meistens Wittwen haben: welche sich auf einmal, aus dem Stande eines freyen Genusses der Liebe, in eine ganz entgegengesetzte Lage versetzt finden, in welcher Ehre und Gewissen, die heftigste aller Leidenschaften, auch mit Verlust der Gesundheit, zum erstenmal bekämpfen heißen. Wenn uns daher auch das häusliche Wohl dieser für allzugerung geachteten Bürgerinnen zu einer mehreren Beförderung ihrer Wiederverehelichung nicht bewegen sollte: so ist doch die Gesundheit dieser beträchtlichen Klasse von Menschen, ein sehr wichtiger aber zugleich bisher sehr vernachlässigter Gegenstand der näheren Aufsicht derjenigen, welche von der Natur zu den obersten Pflegern aller Verlassenen geordnet sind. Plato sagte daher: „Wenn der verstorbene Ehemann die erforderliche Anzahl von Kindern (von jedem Geschlecht eins) seiner Wittwe zurückgelassen; so solle diese dieselben völlig auferziehen: wäre aber, daß die Wittwe noch so junge befunden würde; daß sie ohne einen Mann nicht gesund bleiben könnte; so sollen ihre Aunderwandte mit den dem Ehemann vorgelegten Frauen, zu Rath gehen, und nach Gutbefinden hierüber urtheilen. Sind hingegen keine Kinder erster Ehe vorhanden; so solle sie, um solche zu erhalten, sich abermals verehelichen.“ De legibus lib. XI. — Es ist wahr, man hat die Wiederverheirathung einer Wittwe, zu gewissen Zeiten, für ein Zeichen der Unent-

che man auf ungleiche Verhehlungen, wenn je solche gestattet werden wollten, legen, und einer Heurathskasse, zur Aussteuerung armer Mädchen eigen machen sollte. Wollte z. B. ein 60-jähriger Mann ein Mädchen von 20 Jahren ehlichen; so sünde ihm solches frey, wenn er nach dem Verhältnisse seines Vermögens, und auch nach Beschaffenheit seiner Gesundheitsumstände, zu gedachter Kasse etwas Bestimmtes abtrüge, welches, da es zur Stiftung mehrerer Ehen unter armen jungen Mädchen, verwendet würde; das Vaterland für den Verlust, welchen dergleichen Ehen ihm verursachen frey, und schadlos hielte. Nicht gleiche Freyheit würde ich dem weiblichen Geschlechte, wenn es 48 Jahre einmal erreicht hätte, zu überlas-

haltsamkeit gehalten, und sogar in dem noch heidnischen Rom, wurden jene Frauen mit besondern Ehrenzeichen unterschieden, welche mit einer Ehe zufrieden waren; *Valer. Maximi, dictor. factorumque memorabil. lib. II.* Selbst in christlichen Zeiten wurde vieles zum Lobe der Enthaltung von abermaligem Heurathen, geschrieben, und schon in den ersten Jahrhunderten, den Dienern des Altars verboten, eine Wittwe zu heurathen: wo auf der entgegengesetzten Seite, einem Bräutigam zum Laster angerechnet wurde, wenn er eine Jungfrau heurathete. *V. de l'Esprit. dissert. II. art. XIV. p. 217.* Allein, da die Tugend der Enthaltensamkeit eine besondere Gabe ist, wozu nicht jede Natur die gehörige Anlage besitzt: so ist keine Entscheidung der Gelehrten im Stande, die Wirkung gewaltiger Triebe auf sehr reizbare Fasern, und die aus Mangel natürlicher Beruhigung entstehenden Unordnungen, zu verhindern: und es bleibt immer wahr, daß der gezwungene Stand der jüngeren Wittwen, einen Theil der Obforge verdiene, welche die Polizei für das körperliche Wohl aller Klassen von Menschen, ohne Unterschied zu unterhalten hat.

lassen anrathen, als wovon die Ursachen bereits angegeben worden sind.

§. 13.

Da aber ein alter Mann, der ein junges Weib zur Ehe nimmt, zu mancherley obenerwähnten, den ununterrichteten, und menschlicher Bedürfnisse unkündigen Personen, wenigbekannten Anstößen, Anlaß geben muß; und die tägliche Erfahrung lehret, daß manches gute Mädchen, sich wider das äußerliche Ansehen, etwas mehreres von dem orauen Liebhaber, und von — ihrer eigenen Mäßigkeit, versprochen habe; so ist nothwendig, daß, ehe dergleichen Ehen gestattet werden, von Seiten der Obrigkeit, beyde Partheyen gewarnet und von ihrem Vorhaben, wegen dem so ungewissen Erfolge, abwendig zu machen gesucht werden: wie schon ehemals das Oberkonsistorium zu Dresden zu thun pflegte, (*) und das menschliche Mitleid gegen ein Geschlecht zu thun befiehlt, (**) welches, bey einer untadelhaften Erziehung, von allen den Gegenständen, wenige, oder sehr verkehrte Begriffe zu haben pflegt, und von zukünftigen Bedürfnissen eben so wenig, als von der Stärke einer, ohne Genugthuung gereizten Natur verstehen kann. Daher wollte Cypräus, daß lieber dergleichen Ehen zwischen Alten und Jungen ganz und gar verboten würden; (***) so wie

Wie nöthig es sey, das weibliche Geschlecht vor den Folgen ungleicher Ehen zu warnen.

(*) *Carpzov. D. L. Def. 13. v. Muller, Diff. cit. de Calore juvenili.*

(**) *Stryk, in not. ad Brunnem. jus Ecclesiast. L. 2. c. 17. v. 2.*

(***) *P. I. de I. Connub. c. 9. §. 8. & 12.*

Frank's med. Pol. I. B.

wie zu Genua ein Mann, welcher 60 Jahre zurückgelegt hat, weder ein Mädchen, noch ein Weib zur Ehe nehmen darf, welche um die Hälfte jünger sind, als er selbst. (*)

§. 14.

Nöthige
Ausnahme.

Es versteht sich von selbst, daß die obenangeführten Gründe die Ehen nicht treffen, welche unter Paaren geschlossen werden, wo beide Theile in dem Zeugungsvermögen einander gleich sind, und die Ehe mehr nichts als eine bloß freundschaftliche Gesellschaft, betagter und der Fortpflanzung entsagender Menschen vorstellen soll. Nur muß die Polizei wachen, daß nicht unter dem Vorgeben, als suche ein im Alter noch ungleiches Paar nichts als nur bloß solchen freundschaftlichen Umgang, durch List und eitlen Vorwand, ein noch gesundes und fruchtbares Glied der Gesellschaft, das beste Eigenthum des Staats, an todte Hände veräußeret werde.

(*) L. c.

Zweiten Abtheilung

Dritter Abschnitt.

Von

ungesunden Ehen.

— — — — Neque rides,
Nec medici credis, nec curatoris egere
A Prætoris dati?

HORAT Epist. I. E. I.

§. I.

Es scheint, nach dem ersten Anblick eine Unbilde zu seyn, jemanden seines natürlichen Rechts auf die Zeugung und Erfüllung ordnungsmäßiger Triebe, durch ein Gesetz berauben zu wollen: so lang man dieses Geschäft bloß für das nimmt, was es den mehrsten Ehepaaren ist: „eine Handlung zum beyderseitigen Vergnügen, und, weil es eben so auszufallen pflegt, zu Erzeugung seines Gleichen,“ welches ein jeder bey sich selbst noch immer für wichtig genug hält, um die Race gerne fortgepflanzt zu sehen. Überlegt man aber, daß die Ehen in den Augen des Staats, ein Stand von weit ernsthafteren Absichten sind; so verlieret die Bes

Ob man un-
gesunden
Menschen
billig das
Heurathen
untersagen
möge.

hauptung vieles von ihrer anscheinenden Rauhigkeit: daß man nämlich nicht ohne Unterschied, Menschen an einem Geschäfte Theil nehmen lassen solle, wovon eigentlich das Schicksal der Gesellschaft und der ganzen Menschheit auf das genaueste abhängt: erstens, weil das Heurathen unter gewissen Umständen, eine dem heurathenden Theile selbst nachtheilige, oder gar tödtliche Sache werden kann: zweytens, weil entweder gar keine, oder doch meistens nur solche Kinder in dergleichen ungesunden Ehen gebohren werden, die sich selbst, und dem gemeinen Wesen zur Last fallen, und doch von keiner Dauer sind: drittens, weil die Fortpflanzung der erblichen Krankheiten dadurch mehr und mehr unterhalten wird.

§. 2.

Von den zur Zeugung erforderlichen Kräften.

Es brauchet bey nahe keines Beweises, daß der Benschlaf eine Verrichtung sey, welche die meisten Kräfte der Natur erforderet, und, wo er übertrieben wird, — verschwendet. Daher geschieht auch die Absönderung des Zeugungsstoffes nicht, bis die Zeit des körperlichen Wachsthumes bey nahe vorüber ist, und höret wieder allerdings gänzlich auf, sobald das menschliche Geschlecht mit dem Alter schwächer wird. Man hat der Wirkung nach, die Saamenfeuchtigkeit den sogenannten Lebensgeistern veralichen, und die Vergleichung ist der Natur gemäß: denn eine einzige zur Unzeit vorgegangene Ausleerung des Saamens schwächt, wie schon Galenus bemerkt, mehr als die stärkste Aberrlässe: ihre Wirkungen erstrecken sich bis zur Seele, und alle Thiere werden, nach dem alten Spruch.

Spruchwort, auf den Bey Schlaf traurig. (*) Die gichterischen Erschütterungen, welche unter jeder Beywohnung bemerkt werden, zeugen von der stärksten Bewegung des belebenden Feuers in unsern Adern und Nerven, und die schreckbaren Erscheinungen, die man bey jenen sieht, welche diesen Saft muthwillig verschwenden, lehren genug, was ein schwächliches Geschöpf zu erwarten habe, welches sich zu solchen Ausleerungen ver-
steht.

§. 3.

Man nehme ist alle die langwierigen oder chronischen Zufälle zusammen, deren Natur eine solche schwächende Ausleerung untersagt; so wird man einsehen, wie wenig die allgemeine Freyheit, sich dem Ehestande nach Willkühr zu widmen, mit dem wahren Vortheile einzelner Bürger, und mit dem gemeinen Besten übereinstimme. Daher sieht man den mit einer schweren chronischen Krankheit beladenen Menschen, bald nach eingetretener Ehe, seinem Ziele geschwind näher kommen, **) indem das innere Fieber (der schlimmste Gesellschafter langwieriger Krankheiten) augenscheinlich zunimmt, seine wenigen Kräfte verzehret, und den Tod beschleunigt.

Von der zu großen Freyheit, Ehen nach Willkühr einzugehen.

§ 3

§. 4.

(*) Nämlich, wenn solcher mehr ein Werk der gereizten Einbildungskraft, als der natürlichen Nothwendigkeit ist, die stehend in Saamenbehälter und Gefäße auszuleeren; als in welchem Falle dieser Ausdruck wider die Natur und Erfahrung läuft.

(**) Ant. Plazii diss. de oblectamentorum incommotis §. 12.

§. 4.

Wie bedenk-
lich dem Ge-
sunden die
Ehen mit
kranken
Menschen
scheinen soll-
ten.

So verhält es sich mit dem kranken Theile selbst; was hat aber nicht der gesunde, der mit jenem sich so nahe verbindet, für Ursachen, eine solche Ehe zu verabscheuen! Ohne noch von der Anstektung zu reden, welcher er sich, durch näheren Umgang mit dem kranken Ehegatte aussetzet; so ist für ihn weder Vergnügen noch innere Ruhe zu hoffen. Ist es der edle Endzweck, Kinder zu zeugen, der ihn bewogen hat, zur Ehe zu schreiten? — Wie wenig kann man hoffen, daß ein Theil, der kaum noch selbst existiret, wirksam könne solche Absichten erfüllen helfen? . . . Ist es die Beruhigung der Leidenschaften — Was kann hierinn für Genugthuung von einem Menschen erwartet werden, der vermbg seiner traurigen Umstände, hievon, vor Gott und vor der Welt noch mehr als entschuldiget ist? und wie mag man sich wechselseitig mit einem Kontrakte binden, wo man voraussehen kann, daß, auf der einen Seite, Gefahr, auf der andern, ewige Entschuldigungen, die Erfüllung davon hindern werden?

Inzwischen mangelt es an beyderseitigem Reize nicht: die Sinnen werden erhitet, und nur sehr selten beruhiget: die Nothwendigkeit einer Befriedigung steigt mit dem Gefühle der gegenwärtigen Mangels, und macht eine gewisse Krankheit der Seele und des Körpers, welche die Quelle vieler, sowohl physischen, als moralischen Unordnungen im gemeinen Wesen wird.

§. 5.

Wie groß
ihre Schaden
auf die na-

Hey einer solchen Lage der Sachen, ist eine fruchtbare Ehe wenig zu hoffen, und hier scheint ein

ein Weib mehr zur Ewigkeit, als die Bevölkerung zu befördern fähig. — Wäre es möglich, daß im gemeinen Wesen der Vermehrung der Wittwen und Waisenkinder vorgehogen würde; so sollte man kein Mittel dazu sparen: und man sollte mit ruhigen Augen sehen können, daß ein kranker Wollüstiger, aus der Zahl zum Gebähren fähiger Weibspersonen, sich eine herauswähle, sie dadurch gleichsam brachliegen mache, seinen Tod für gewiß, und das Elend einer Familie auf die wahrscheinlichste Weise, befördere? . . . Ein Lungenstichtiger, der sich schon lange den gemeinschaftlichen Bürgerpflichten entzogen hat, bekümmert Lust, sein Geschlecht fortzupflanzen. . . . Was willst du thun, Armseeliger! — Ist es dir nicht genug, daß für dich so viele Hände arbeiten müssen, und kannst du wohl noch für ein Geschlecht Sorge tragen, das schon in dir allein, deinem Vaterlande überlästig ist? Bestrebe dich, wenn es noch möglich ist, um deine Gesundheit; tritt wieder in die Stelle, in welcher dein Mitbürger für dich arbeiten muß, und dann gehe hin, und sage: „ich will meinem Vaterlande einen Bürger mehr geben, der an dem gemeinen Besten mitarbeite: — Kannst du dieses nicht, Unglücklicher! so laß deinen Vorsatz fahren; spare der Gesellschaft, in welcher du lebst, in Hemmung deiner Begierden, eine neue Bürde, und leiste ihr, da du ihr unnütz geworden bist, wenigstens noch den Dienst, daß du die Anzahl der Armseeligen nicht häufest.

thierliche
Fruchtbarkeit
sey.

Gratum est, quod patriæ civem populoque
dedisti,

Si facis, ut patriæ sit idoneus, utilis agris,
Utilis & bellorum, & pacis rebus agendis.*)

§. 6.

Erblich-
keit vieler
Krankheiten
von Aeltern
auf Kinder.

Es ist aber dahier eine wichtige Frage zu be-
rühren: „ Ob denn wirklich auch von ungesunden
Aeltern gewisse Umstände auf ihre Kinder erblich
übergehen können? „

Man kann nichts Schöneres, und zugleich nichts
Nichtigeres hierauf antworten, als was schon Un-
zer geantwortet hat:

„ Ich weiß zwar, sagte er, daß Aerzte selbst
„ die Erbkrankheiten als Uebdinge verwerfen, und
„ es für ungereimt halten, zu glauben, daß Krank-
„ heiten von Aeltern auf Kinder fortgeerbet wer-
„ den können; (*) Allein ich weiß auch, daß man
„ der

(*) *Juvenal. l. c. lib. V. sat. 13.*

(*) Der Herr Hofrath Medicus hat (in seinen Samml.
von Beobachtungen aus der Arzneywissenschaft II.
Band 2. Brief) nicht nur dieses gethan, sondern auch
öffentlich erklärt: „ daß der Glauben an die Erblich-
„ keit der Krankheiten, ein mächtiges Bollwerk der
„ Aerzte sey, die ihre Unwissenheit dahinter verbergen,
„ und ihre Ungeschicklichkeit im Heilen dem Vater zur
„ Last legen. „ Es ist hart, gleich so von Leuten zu spre-
„ chen, die nicht unserer Meinung sind; zumal wenn man
nicht stärkere Beweise für diese hat, als die dort ange-
führten. Die Haupteinwendungen von Herrn Medicus
sind folgende: erstens, „ Wenn ich annehme, daß durch
den männlichen Saamen auch die Krankheiten des Va-
ters auf den Sohn fortgepflanzt werden sollen; so muß
ich auch annehmen, daß der künftige Mensch in dem
männlichen Saamen gänzlich auch mit seinen Fehlern
verborgen liege, und daß er nur nöthig habe, sich im
Mutterleibe zu entwickeln. Dieser Satz aber ist falsch,
— der Saame der Frau muß sich mit jenem des Man-
nes

„ der gesunden Vernunft wenigstens eben so viel
 „ glauben muß, als den Aerzten, und besonders
 „ denen, die ihr nicht glauben. Eben die Säfte,
 S 5 „ die

nes vermischen, und aus dieser Vermischung entsteht erst der künftige Mensch; — ein jeder dieser Saamen verliert seine eigene Natur, um durch diese neue Verbindung eine ihm allein eigene zu erhalten. — Hieraus erhellet sonnenklar, daß durch den Saamen sich keine andere Krankheit fortpflanzen könne, als die Stärke, oder Schwäche des Naturels. „ Zweytens: „ Nach der Vermischung des beyderseitigen Saamens, dessen Natur sodann schon bestimmt ist, kann die Mutter nichts mehr daran ändern, weil sie ihm dem Embryo bloß zum Aufenthalt und zur Entwicklung dienet: sie kann also demselben keine erbliche Krankheit anhängen, sondern bloß durch ihr krankliches Blut sein Blut anstecken. „ Drittens: Diese Krankheit aber wird dem Kinde nicht allzeit anheben, sondern nur so lange solches von der Mutter seine Nahrung erhält; alsdenn kann es entweder davon geheilet werden, oder es stirbt daran, oder, wenn es so bleibt, so bekommt es eine schwächliche Natur: nicht daß es solche von der Mutter geerbet hätte; sondern weil es in der Zeit wegen der Krankheit nicht hat können zu seiner gehörigen Reife kommen. „ — Viertens: „ Kinder bekommen nur deswegen die Krankheiten ihrer Aeltern, weil sie die nämliche Lebensart führen. „ Fünftens: „ Wenn es erbliche Krankheiten gäbe; so müßte gewiß die geistliche Seuche ein solches unzertrennliches Uebel des Menschen seyn, dem niemand entgehen könnte: — „ Bey allem diesem sind wir Menschen davon frey geblieben, sie ist weder jemalen besonders Familien eine Erbkrankheit gewesen, noch viel weniger hat sie sich mit dem Saamen der Menschen so inniglich vereinigt, daß solche ein unzertrennliches Uebel seyn müßte; zum deutlichen Beweise, daß eine solche Schärfe sich zwar um den männlichen Saamen herumlegen, aber niemals seine Natur verändern, oder sich mit ihm innigst verbinden könne — Die Kinder so mit der geistlichen Seuche gebohren worden, wurden entweder von dem angestekten Blute im Mutterleibe, oder dadurch, daß die Mutter während der Schwangerschaft sich von einem unreinen Manne beschlafen ließ, und weil, besonders wenn das Kind einmal wegen seiner Größe den Mut-

„ die in den Müttern umlaufen, ernähren uns
 „ erfüllen den Körper der Nachkommenschaft, die
 „ sie der Welt geben. Eben die geheime Kraft,
 „ wel-

Muttermund eröffnet, die Schärfe unmittelbar an das Kind gebracht wurde „ — Ich will nur wenig hierbey erinnern: 1. Die Nothwendigkeit der Vermischung des beyderseitigen Saamens als wahr vorausgesetzt; so hinderet solche doch nicht, daß gewisse Nebeneigenschaften des einen beybehalten, und dem Embryo eingepflanzt werden. Es sey, daß der künftige Mensch seinen hauptsächlichsten Theilen nach schon vor der Vermischung in dem männlichen Saamen fertig lag, und durch die Bewegung des mütterlichen Saamens während der Bewohnung, bloß noch gewisse Veränderungen, Zusätze, oder dergleichen auszustehen hatte; oder daß im Gegentheil das weibliche Ey den Grundstof des Fötus lange vor der Vermischung in sich hielt, und der männliche Saamen bloß zur Belebung desselben ergossen, und nahe gebracht werden mußte; so bleibt es doch allzeit gewiß, daß man eben diese Saamenfeuchtigkeit des zeugenden Paars, als die Materie, und als das Behikulum des neuen Geschöpfes betrachten müsse, welche, da sie aus den Säften der Eltern abgesondert wird, auch Antheil an deren guten oder schlimmen Beschaffenheit nehmen, und von solcher eben so durchdrungen oder getränkt seyn muß, als jeder andere Saft derselben: woher dann auch geschehen wird, daß der Fötus seinen festen und flüssigen Theilen nach, schon in den ersten Zeiten seines Daseyns entweder eine wirkliche Krankheit, oder wenigstens die nächste Anlage zu solchen erbe, welche ihm bey eintreffenden Gelegenheitsursachen gleich seinen Vätern dereinst unter der Gewalt derselben erliegen oder seufzen machen muß. Ich sehe nämlich nicht ein, warum nach dem Eingeständniß vernünftiger Aerzte das Weib Gefahr laufen sollte, von einem kranken, und mit einem ansteckenden Uebel behafteten Manne beschlafen zu werden, und warum der Fötus bey dem Werke der Zeugung, wo er doch auch seine Rolle zu spielen hat, frey durchgehen sollte? — Oder ist der Unterschied zwischen ansteckenden und erblichen Uebeln für das Kind im Mutterleibe so groß, daß man zugeben könne: „ daß verdorbene Säfte der Mutter das Blut ihres Kindes anstecken können, „ ohne deswegen eingestehen

„ welche die Struktur eines Kindes nach der Sym-
 „ metrie, und nach den Proportionen der Theile
 „ der Aeltern bildet, eben die Kraft, die das Un-
 „ ge-

stehen zu wollen, daß die Kinder öfters gewisse Krank-
 heiten ihrer Aeltern, als ein Erbtheil mit sich auf die
 Welt bringen: da doch der Begriff von ansteckenden Ue-
 beln selbst nicht immer eine bestimmte Zeit, wenn ei-
 gentlich dieselben bey damit angestekten Personen aus-
 brechen müssen, festsetzet, und folglich das Unerben der
 Krankheiten von Aeltern nichts von dem Anstecken so
 sehr Unterschiedenes hat, als daß es bey der Behaup-
 tung der Unmöglichkeit des ersteren nicht das Ansehen
 gewinnen sollte, daß dabey bloß ein anderes Wort habe
 untergeschoben werden wollen. — 2. Ob angeerbte Ue-
 bel heilbar seyn, oder nicht, oder ob Krankheiten, die
 man aus Mutterleibe gebracht hat, und welcher man
 auf irgend eine Weise wieder los werden kann, deswe-
 gen aufhören, erbliche Uebel zu seyn, wird ein jeder
 leicht bestimmen können. Gewiß ist es, daß wenn ein
 Unterschied zwischen dem Anstecken mit einer Krankheit,
 und dem Unerben derselben von den Säften der Aeltern
 gefunden werden kann, solcher meistens darinn gesucht
 werden muß, daß angeerbte Uebel, weil sie gleichsam in
 das Wesen unserer Natur eingewirket sind, und fast ei-
 nen eigenen Theil derselben ausmachen helfen, schwe-
 rer zu heben seyn werden, als Krankheiten, die durch
 blosses Unerben, wobey, und vor welchem noch eber ei-
 ne gute Beschaffenheit der ganzen Masse der Säfte vor-
 ausgesetzt werden mag, uns beygebracht worden sind.
 Daß man aber diesem Endzwecke näher komme, wenn
 man dem kränklichen Kinde, das an seiner mit gleichen
 Uebeln beladenen Mutter trinkt, andere und bessere Nah-
 rung giebt; hat zwar seine gute Richtigkeit: allein,
 bey aller dieser Vorsicht, sehen wir doch ganze Familien
 ihren Erbübeln unterliegen, oder besondere Unterschei-
 dungszeichen von der Geburt an beybehalten, welche
 man bisher noch nicht zu bestreiten, oder abzuwenden
 gelernt hat. So weiß man nebst unzähligen ähnlichen
 Erfahrungen, daß sich ganze Freundschaften mit zusam-
 mengewachsenen, oder überzähligen Fingern, Zähnen,
 mit Hörnern, Kröpfen u. d. gl. ausgezeichnet haben,
 welche Zufälle nicht so leicht, und alle aus der allein
 zugestandenen erblichen Schwäche oder Stärke der Kin-
 der

„ gesicht des Vaters oder der Mutter in der Ma-
 „ terie der Frucht abdrücket, die alle Gliedmassen
 „ der Aeltern aus ihr nachschaffet, und die uns
 „ in

der erklärt werden können. Ein wichtiges Beispiel von solchen erblichen Krankheiten, sagt Zimmermann, giebt der sogenannte Stachelschweinmann, welcher sich vor einigen Jahren in London zeigte. Seine Haut war mit warzenartigen rothbraunen Auswüchsen, vom der Dike eines Bindfadens bedeckt, und nur das Gesicht, die flache Hand, und die Fußsohlen waren davon frey. Diese Stacheln waren steif, und gaben ein Geräusch, wenn man mit der Hand darüber fuhr. — Das Merkwürdigste war, daß dieser Mann sechs ihm ähnliche Kinder, Mädchen und Knaben zeugte. Sie bekamen die erwähnten Borsten eben wie der Vater, acht Wochen nach der Geburt. „ Verbreitung und Ausartung des Menschenengeschlechts. S. 103. 19. 3. Daß die gleiche Lebensart der Aeltern und ihrer Kinder nicht allzeit die Schuld habe, daß diese mit jenen in einer ganzen Reihe ähnlichen Krankheiten unterworfen sind; sieht man leicht daraus, daß manchmal in unglücklichen Familien schon in der ersten Jugend die Kinder bey einer ganz entgegengesetzten Diät, bey Milch und Brey, an Sichte- und Steinschmerzen ihren Aeltern nachwinkeln, oder sonstige Uebel auszustehen haben, die noch keine Folgen ihrer einfacheren Art zu leben seyn können. 4. Vielleicht ist dieses das erstemal, daß man sich der geilen Seuche als eines Beispiels wider die Erbkrankheiten, bedient hat; wo doch täglich, wie selbst eingestanden wird, so viele traurige Schlachtopfer jener Krankheit geböhren werden. Die Mutter, heißt es, steckt das Kind mit demjenigen Gifte an, womit ihr Blut durch den männlichen Saamen angestekt wurde: als wenn solches Schicksal nicht, so wie die Mutter, also auch den Fötus unmittelbar treffen mußte, als welcher aus den unreinen Säften des Vaters seinen Ursprung genommen hat. Und dann so trifft man des specifiquen Mittels, so man wider diese Krankheit gefunden hat, und das gegen andere Erbkrankheiten noch fehlet, ungeachtet, nur zu viele Familien an, in welchen das venerische Gift, ohne neues Verschulden, bis auf den Urenkel fortwirkt, obschon die Zufälle nach und nach durch Zwischenwirkung fremder Uebel undeutlicher werden, und manchmal chronische Krankheiten vorstellen,

„ in den Muttermählen die allererstaunlichsten Pro-
 „ ben einer geheimnißvollen Nachahmung der Struk-
 „ turen und Bildungen zeigt, muß natürlicher
 „ Wei-

worin der Arzt die wahre Ursache, weil die Krankheits-
 geschichte, durch Länge der Zeit verlohren gegangen, so
 wenig als der Kranke selbst oft errathen kann, und die Kur
 deswegen unterbleibt; bis endlich nach und nach das An-
 siehende in dem männlichen Saamen seine Kraft verliert,
 und durch allfällige Mischungen mit autem Geblüte ge-
 slünderer Geschlechter ersetzt wird. So wie sich näm-
 lich der Saamen von verschiedenen Pflanzen nicht eine
 gleich lange Zeit erhalten läßt, sondern der eine schon
 nach dem zweiten Jahre seine treibende Kraft verlieret,
 da der andere nach fünf bis sechs Jahren noch aufreht,
 und sich erhalten hat; so scheint auch dasjenige, was die
 Krankheiten von Vater auf Sohn fortpflanzen, nach der
 verschiedenen Natur des Uebels, bald früher, bald spä-
 ter, wieder zu ersetzen; besonders wenn die Ehen nicht
 immer zwischen nahen Anverwandten geschlossen werden;
 eine Ursache, warum die Polizer dafür sorgen muß, daß
 die Menschenarten mit fremdem Blute von Zeit zu Zeit er-
 frischen werden, wodurch die Anlagen zu besonderen Fa-
 milienkrankheiten verbessert, und die Vollkommen-
 heit der Geschlechter beförderet werden kann. (Siehe
 der zwoten Abtheilung 5. Abschnitt.) — Es ist also rich-
 tig, daß, wenn auch unzählige Erfahrungen nichts für
 die Wirklichkeit der Erbkrankheiten sagen würden; sol-
 che schon zum voraus, nicht nur als eine mögliche,
 sondern als eine äußerst wahrscheinliche Folge der vä-
 terlichen Leibesmängel angesehen werden müßten; und
 weit gefehlt, daß diese Wahrheit, weil nicht alle Kin-
 der eines kranken Vaters an dem nämlichen Uebel lei-
 den, etwas von ihrem Gewichte verliere; so wird die
 Wirksamkeit des Einflusses der Beschaffenheit der El-
 tern auf ihre Nachkommen noch mehr bekräftiget, wenn
 man sieht, daß, obschon gewisse Umstände den Ausbruch
 eines in den Adern des Enkels versteckten Uebels lange
 verhindert hatten, dasselbe noch mit fast unzertheilten
 Kräften auf spätere Nachkömmlinge, trotz allen Gegen-
 verwendungen, zu wüthen pflegte, und den Charakter
 besonderer Familienkrankheiten behauptete, den oft nur
 eine sehr ansehnliche Folge von Jahren und fremden Ver-
 mischungen im Stande ist, gänzlich auszurotten.

„ Weise auch die inwendigen Theile und Eingeweide unserer Kinder, nach den Modellen der unsrigen formiren, und auf dieser Nachahmung der durchgängigen Struktur der Aeltern in den Körpern der Kinder, und auf dieser Uebereinstimmung der Materie, woraus der Körper der Frucht zusammengeſetzt wird, mit den Säften der Mutter, beruhet das alles, was die vernünftigen Aerzte von den Erbkrankheiten glauben, und was die Erfahrungen aller Zeiten so sonnenklar zeigen, daß selbst der Wiß der scharfsinnigsten Ungläubigen nichts Scheinbares dagegen aufbringen kann. Wenn wir von schwindsüchtigen Aeltern Geschlechter bis ins vierte und sechste Glied sehen, die bey aller erkennlichen Vorsichtigkeit, um dieses Elend der Familie zu verhüten, dennoch in ihren besten Jahren von eben den Feinden erwürget werden, die ihre Vorfahren tödteten; wenn alle Kinder, Enkel und Urenkel giftischer Aeltern bey der Diät aller Heiligen dennoch die peinlichen Anfälle dieser grausamen Krankheit empfinden müssen; wenn die Geschwüre der Nieren eines Vaters, der in Steinschmerzen stirbt, ganze Geschlechter seiner Nachkommen in eben den Eingeweiden anstecken, und in eben den grausamen Tod ziehen; wenn die venerischen und scorbutischen Säfte der Aeltern ihr Elend auf ihre Nachkommen bringen; wenn selbst die ganze Bauart des Leibes, das körperliche Temperament mit allen seinen Vorzügen und Fehlern von Aeltern auf Kinder fortgeerbt wird; †) wie kann man da wohl mit der Spießindigkeit der Theorie in einer Sache, die uns ewig ein Ges
 „ heim

heimlich bleiben wird, wider den Augenschein
streiten? — Wie viel muß nicht den Obrigkeit
selbst daran liegen, daß sich die Bürger ihrer
Republik weder verzärteln, noch durch ihre Aus-
schweifungen ungesund machen, da dieses auf den
nächsten künftigen Zustand der Republiken einen
so wichtigen Einfluß hat! Solcher Gestalt wird
die Erhaltung der Gesundheit eine öffentliche
und bürgerliche Pflicht, und darum haben einige
weise Fürsten die verderblichen Laster der Uip-
pigkeit, der Wollust, und andere bloß sittliche
Vergehungen, mit bürgerlichen Strafen belegt,
und sie als Verbrechen gegen den Staat, be-
trachtet. Die gesunde und starke Natur der Al-
tern verspricht dem Staate eine gesunde und
dauerhafte Nachkommenschaft; die Lebensart
der Altern und ihrer Kinder werden da-
durch verlängert, die Bürger sind brauchbarer
in allen Diensten, und bleiben es länger; der
Staat bereichert sich durch eine größere An-
zahl Bürger, wenn von einem gesunden und
dauerhaften Volke jederzeit einige Generationen
zugleich leben; und die Arbeitsamkeit, die mit der
Bevölkerung zunimmt, macht den Staat reicher,
mächtiger und blühender. Alle diese Folgen sind
unwidersprechlich. Eine Bande gesunder starker
Räuber hat Rom errichtet, die Wollust und
Uippigkeit der schwachen vornehmen Römer hat
es zu dem Rom gemacht, das es nun ist. —
Ich will hier nicht untersuchen, in wie weit es mög-
lich sey, die Ehen solcher Personen zu hindern,
die mit schweren und tödtlichen Erbkrankheiten
beladen sind. So lange die Gesunden die Er-

,, laub:

„ Laubniß haben, ins Kloster zu gehen, können
 „ die Kranken wohl freyen; allein diejenigen, die
 „ es für einen ungerechten Zwang halten, wenn
 „ die Obrigkeit selbst über ihre Diät und Lebens-
 „ art gebieten will, werden nunmehr einsehen,
 „ was sie hierzu berechtige, und die, so der Ehrgeiz
 „ sich zu verewigen spornet, werden finden, daß die
 „ beste Unsterblichkeit sey, durch eigene Tugend,
 „ ein würdiger Anherr der Nachwelt zu seyn. (*)

†) Eine Sache, die übrigens auch durch richti-
 ge an Thieren gemachte Beobachtungen erwie-
 sen wird. — Ein merkliches Beyspiel hat man
 unter andern an der Beinweiche bey Pferden.
 — Kein Füllen, sagt aus diesem Grunde
 Hr. Direktor Wollstein, Wundarzneyk. d.
 Thiere, S. 195. daß an dieser Krankheit ge-
 litten hat, darf man zur Zucht verwenden;
 nach sicher gemachten Erfahrungen, pflanzt
 sich das Uebel durch Hengste und durch Stue-
 ten fort. V. W.

Man kann also sicher darauf zählen, daß sehr
 kränkliche Aeltern nicht nur allein schwache, son-
 dern meistens auch solche Kinder gebähren, die mit
 dem nämlichen Uebel behaftet sind, oder doch eine
 ganz besondere Fähigkeit besitzen, bey der nächsten
 Gelegenheit damit befallen zu werden, als wovon
 die Tagebücher solcher Aerzte voll sind, wider wel-
 che man mit der größten Ungerechtigkeit den Vor-
 wurf der Unwissenheit und Ungeschicklichkeit im
 Theilen, anwenden würde.

Zum

(*) Der Arzt 169. Stk. It. 53. St.

Zum Glück für die Gesellschaft sind viele Ehen zwischen kranken Paaren ohne Erben, oder wenn solche erfolgen, so ist ihr Leben selten sehr dauerhaft. Inzwischen geschieht doch, daß manches unglückliche Opfer eines unbesonnenen Bündnisses kranker Wollüstigen, zu einigem Alter gelange, und auch seiner Seits an der Verewigung seines Familienfehlers bey Zeiten arbeite; wo dann das menschliche Elend mit aller Sorgfalt aus einer Hand in die andere bis auf die spätesten Zeiten forgepflanzt wird.

§. 7.

Betrachtet man die Sache noch näher, und überdenkt man die Gefahr der Ansteckung, welcher der gesunde Theil durch näheren Umgang, es sey durch den Bey Schlaf selbst, (*) durch Zusammen schlafen, †) oder durch sonstige Vertraulichkeiten ausgesetzt wird; so muß es in den Augen des Sittenrichters sowohl als in jenen des guten Bürgers sehr unverantwortlich scheinen, wenn ein für die gesunde Bevölkerung geschaffenes Frauenzimmer seine Hand einem ausgezehrten Lungensüchtigen, oder einem mit einer andern ansteckenden Krankheit behafteten Manne reicht, und so ihre Einwilligung öffentlich dazu giebt, nicht nur ihre ganze Nachkommenschaft, sondern auch sich selbst unglücklich zu machen. Ich würde mit Beyspielen solcher Gattung viele Blätter anfüllen können; sie sind aber überall zu gemein, als daß ich mich damit aufhalten sollte.

Gefahr der Ansteckung im gemeinen Wesen durch ungesunde Ehen vermehrt.

Ich

(*) Diese Gattung von Mittheilung verschiedener Krankheiten, ist in dem philosophischen Arzt 4. Stük. S. 73. richtig gezeigt worden.

Krank's med. Pol. I. B.

Ich habe nur noch vorläufig zu erinnern, daß die Gewohnheit, unter armen und gemeinen Leuten, ihre Kinder bis in ein gewisses Alter bey sich schlafen zu lassen, da diese durch ihre angeerbte Anlage zu den Krankheiten ihrer Aeltern ohnehin schon vorbereitet sind; ihre baldere Anstellung nur noch um so eher befördern, und folglich auch in dieser Rücksicht die Ehen zwischen Kranken und Gesunden, als die nächste Ursache einer beständigen Ausbreitung menschlicher Gebrechen ansehen machen müsse.

†) Diese Gattung der Krankheitsverpflanzungen wird, um hier von einer Menge anderer unwiderleglicher Erfahrungen nichts zu melden, auszeichnend durch die Folgen erwiesen, die aus der bisherigen übeln Einrichtung des *Hôtel-Dieu* in Paris der große Saal, Zimmermann, und viele andere berühmte Aerzte und Wundärzte entstehen sahen, und die auch allzu einleuchtend sind, als daß sie etwa in einen Zweifel gezogen werden könnten. — Hier sah ich zum erstenmal: (sagt der ber. Hr. Prof. *Sunczowsky*, da er in seinen chirurgischen Reisen von diesem Krankenhause zu reden kommt:) mehrere Kranken in einem Bette beyammen liegen. Jene, die kaum ein hitziges Fäulungsfieber überstanden hatten, waren mit solchen, bey denen sich die ersten Zufälle davon äußerten, vermengt. Daher kommt es gemeiniglich, daß, wenn drey oder vier Personen beyammen liegen, obschon sie anfangs ganz verschiedene Krankheiten hatten, in der Folge alle an Fäulungsfiebern sterben. Man wird bey einem solchen Anblicke ganz betroffen.

troffen, ja er empört die ganze Menschheit. Es ist wahr, daß der ist regierende König durch die Vorstellungen einiger edelgesinnten Menschenfreunde gerührt, die Verordnung ergehen ließ, daß jeder Kranke sein abgesondertes Bettlager haben solle: da aber eine Menge breiter Bettstätte vorrätig waren, so wollte man es indessen nur bey dem Beruhen lassen, Scheidewände von Brettern zwischen den Kranken anzubringen, wodurch doch wenigstens dem unmittelbaren körperlichen Berühren vorgebeuget würde. ^{a)}

— Ein wichtiger Entwurf, hieß es wieder am Ende des vorigen Jahres in französischen öffentlichen Blättern, der wieder von neuem rege gemacht wird, ist die Uebersetzung des unter dem Namen *Hôtel-Dieu* bekannten Hospitals in die Schwaneninsel. Es fehlt nur an fünf bis 6 Millionen, so könnte alles zu Stande gebracht werden, und jeder Kranke sein eigenes Bett haben, da bis ist vier und mehr in einem Bette liegen müssen.

^{a)} Vor einigen Wochen, sagt Hr. Sunczowsky in einer Note hinzu, erhielt ich Nachricht aus Paris, daß alles noch beim Alten sey, und daß man nicht einmal obervähnte Scheidewände angebracht habe.
 „ L'Hôtel-Dieu est encore comme vous l'avez
 „ vu, les malades à quatre ou cinq dans le me-
 „ me lit, & on y voit très souvent un mort, deux
 „ agonisants & un convalescent couchés ensemble
 „ &c. &c.

Im Vorbeygehen können über die auch Thieren von Menschen mitgetheilten Krankheiten einige besondere Beobachtungen angeführt werden. In den A. P. M. Vol. II. P. 426. obl. CLXXXII. steht z. B. ein Fall von einem Hunde angeerbter Kinderpocken — das Nämliche erfolgte ein andermal bey einer Kaße. — Herr Nadau de la Rochebandiere, der als Wundarzt auf der Insel St. Dominique gewesen war, will seinen im Jahr 1783 bekannt gemachten Beobachtungen zufolge eine bubartige Flechte, und selbst die Engbrüstigkeit mittelst des Zusammenschlafens mit abgewechselten jungen Hunden vollkommen geheilet haben. — V. W.

§. 8.

Die Polizei muß also Mittel anwenden, deren gleichen Eben selten zu machen.

Es ist demnach eine nicht undeutliche Pflicht der Vorsteher des gemeinen Wesens, diejenigen ihrer Untergebenen, welche mit besonders schweren und nachtheiligen erblichen Uebeln beladen sind, nicht ohne nähere Untersuchung heurathen zu lassen. (*) Es versteht sich hiebey, daß, obschon das männliche Geschlecht auf die Bildung der Frucht den größten Einfluß zu haben scheint; doch auch das Weibliche, wegen dem genauesten Verhältniß zwischen Mutter und Kind

(*) Nach Indischen Gesetzen sind unter vielen anderen die Taub- und Blindgebohrnen, oder sonst an Leib und Seele auf eine merckliche Art verkrümmelte, oder geschwächte Personen, sogar nicht einmal erbsfähig S. Gött. gel. Anz. Zugabe 1778. S. 246.

Kind, dem nämlichen Zwange unterliegen müsse. (*) Freylich ist es bey der grossen Mannichfaltigkeit der menschlichen Zufälle nicht möglich, daß man hierin allzustrenge verfare, und immer ängstig auf jeden auch geringeren Leibesfehler der Bürger laure. Es hat vielmehr, wie ich mehrmalen erwähnt habe, seine Richtigkeit, daß gegenseitige Konstitutionen auch bey einigen sichtbaren Mängeln, in ihren Nachkommen sich vervollkommen, und durch gewisse Vermischung verbessern lassen. (**) Allein es ist etwas ganz anderes mit grossen Fehlern, besonders der Säfte des menschlichen Körpers: ihr Verderbniß ist in vielen Krankheiten so wichtig, und so beschaffen, daß platterdings keine geschwinde Umschaffung durch günstige Vermischungen möglich ist, und der venerische Vater steckt sein noch gesundes Weib, seine Kinder und Urenkel eben so an, als ihnen der Lungensüchtige seine schwache Brust und andere Uebel vielleicht bis in die fünfte Generation vermachet. Es ist also nichts natürlicher, als daß man nicht eben so gleichgültig bey einer jeden Lage eines zur Ehe schreitenden Menschen bleiben könne, und daß solche Uebel überhaupt das Heurathen wirklich verbieten machen sollten, von welchen man mit

I 3

der

(**) „ Man erkennet in der jungen Zucht sehr oft, nicht
 „ nur in einzelnen, sondern in allen und jeden Ab-
 „ kömmling n der Stute, das unterscheidende Gewächs,
 „ und den Charakter der Mutter, wenn sie auch nicht
 „ die Farbe von diesen haben, und von verschiedenen
 „ Vätern gezeuget sind. Ich könnte solcher Mutter-
 „ stuten aus den Würtembergischen Gestüthen sehr vie-
 „ le namhaft machen. „ Sartmann Pferd- und Maul-
 „ thierzucht, S. 136.

(*) Siehe hierüber der zweyten Abtheil. V. Abschnitt.

der größten Wahrscheinlichkeit behaupten kann, daß sie die Klasse elender, und stehender Menschen zu nehmen machen, die Sterblichkeit mehr und mehr, so wie die Ausbreitung der gefährlichsten Suchten, befördern, und die Abartung des Menschengeschlechts von Tag zu Tag vermehren. Ich werde daher die Zustände, welche wichtig genug sind, um daß ihr Daseyn in jedem wohleingerichteten gemeinen Wesen den Eintritt in den Ehestand, bis zur Ueberzeugung einer völligen Wiederherstellung, untersagen sollte, so genau zu bestimmen suchen, als es zu meinem Endzwecke erforderlich zu seyn scheint.

S. 9

Bestimmung der Krankheiten, die das Heurathen verbieten machen sollen. Die fallende Sucht.

Die fallende Sucht, Epilepsia verdient hier wegen ihrer Wichtigkeit, den ersten Platz.

Dieses Uebel, dessen Zufälle allgemein genug bekannt sind, ist so fürchterlich, daß dessen Verbreitung durch die genaueste Aufsicht muß verhütet werden. — Der Besschlaf erweket oft, bey sehr reizbaren oder entschlopfen Menschen, diesen Zustand, und vermehret ihn meistens bey jenen, die schon damit behaftet sind. Tissot sagt: „Ich habe oft gesehen, daß die Anfälle der Epilepsie, wobey zugleich der Saamen unwillkürlich, wie es oft geschieht, abgetrieben wurde, eine weit größere Schwäche zurükließen, als wo dieses nicht geschah. Ich weiß auch, daß der Besschlaf den Anfall neuerdings rege gemacht habe; womit auch von Seer und Didier übereinkommen, welcher letztere die Geschichte eines Kaufmanns von Montpellier lieferet, der nie dem ehelichen Werke abwarten konnte, ohne
„ so

Dieses Uebel wird durch den Besschlaf erregt und verschlimmert.

„ sogleich einen Anfall der Epilepsie zu bekom-
 „ men. (*) Daher, sagt der nämliche Gelehrte,
 „ bin ich mit Boerhaave überzeugt, daß diejeni-
 „ gen, die das Unglück gehabt haben, von der fal-
 „ lenden Sucht angegriffen zu werden, sich, aus
 „ verschiedenen Gründen, eine Schuldigkeit daraus
 „ machen sollten, nicht zu heurathen.“ (**) Van
 Swieten sah die fallende Sucht zum erstenmal in
 der Hochzeitnacht einem Neuverehlichten zustoßen;
 (***) und man findet in den Geschichtbüchern der
 Aerzte häufige Beispiele von Fallsüchtigen, die
 durch den Bey Schlaf ihr Uebel entweder jedesmal
 rege machten, oder doch verschlimmerten: von an-
 dern weiß man, daß sie während ehlichem Ver-
 ke, durch einen Anfall der Krankheit getödtet wor-
 den; ich habe selbst vor weniger Zeit, einen 39
 jährigen, seit zehn Jahren epileptischen Mann ge-
 sehen, dessen Weib mir erzählte: daß derselbe ei-
 nigemale, sogleich nach dem Abgange des Saamens
 auch seinen Anfall bekommen habe, und daß er
 dermalen, ob schon sie vorhin Kinder mit einander
 gezeuget hätten, völlig unvermögend geworden,
 und ohne alles Verlangen nach dem Bey Schlafe le-
 be, welches als eine gewöhnliche Folge in den
 Ehen der Fallsüchtigen überall kann beobachtet
 werden. †)

†) Eine von mehreren praktischen Aerzten ge-
 machte und von Herrn v. Quarin neuerlich
 bekräftigte Bemerkung ist es übrigens, daß

§ 4

Fall.

(*) de l'onanisme.

(**) Von der fallenden Sucht; §. 8. S. 28.

(***) Commentar. T. III, §. 10. 75. 77.

Fallsüchtige zur Wollust einen vorzüglichen
Gang haben. V. W.

Ueble Wirkung eines
Fallsüchtigen auf sein
schwangeres
Weib.

Man würde aus Achtung gegen eine jede Schwangere, besorgt seyn, einen vor ihren Augen niederstürzenden Fallsüchtigen sogleich in Eile von ihr zu entfernen; weil der Schrecken von einem solchen Anblick die schlimmsten Wirkungen äußern muß; und man könnte geschehen lassen, daß ein mit dieser Krankheit Behafteter, die ganze Zeit der Schwangerschaft hindurch, bey seinem Weibe wohnte, und es täglich einer so großen Gefahr aussetzte; daß wenn auch die Krankheit von Vater auf Kind nicht erblich wäre; schon von bloßem Betrachten eines Fallsüchtigen, solche Kinder geboren würden, wie schon mehrmalen beobachtet worden ist! (*)

Über die Fortpflanzung der fallenden Sucht von Eltern auf ihre Kinder, ist nicht weniger erwiesen, und alle praktische Aerzte haben hievon so viele Beyspiele aufgezeichnet, daß alle Zweifelsucht bey dieser Gelegenheit sehr in das Sonderliche zu fallen scheinen muß. †)

†) Diese Vererbung geschieht manchmal, so zu sagen, durch einen Übersprung, und äußert sich im Großvater, im Enkel, ohne daß der Sohn irgend eine Umwandlung davon erfahren hätte. V. W.

Man

(*) Schenckius, lib. I. obs. T. de Epileps. v. van Swieten l. c. §. 10. 75. Mehrere Beyspiele der Fortpflanzungichterischer Krankheiten durch den Anblick des Zufalles findet man in den Colleganeis Havniensibus Vol. II. †)

Man hat also verschiedentlich in einigen Gegenden dafür gesorget, daß die Ehen der Fallsüchtigen eingeschränket, und verboten wurden, und ob schon P. Zachias die Epilepsie für keine hinlängliche Ursache zur Trennung der Ehen und Sponsalien hielt, „ weil die Gefahr ungewiß, und es „ nicht absolute zu folgern sey, daß ein Fallsüchtiger wieder einen Fallsüchtigen zeugen müsse;“ (*) so sind doch nicht alle Gelehrte seiner Meinung: und warum sollte nicht das, was sehr oft geschieht, in einer Sache, woran so vieles liegt, die Entscheidung geben?

Betroffene Anstalten wider die Ehen der Fallsüchtigen.

In der Protestantischen Kirche, wird die Trennung der Ehe wegen diesen Uebel gestattet, und nach einem Responsum der medicinischen Fakultät zu Halle „ ist die Epilepsie eines, auch lange „ damit nicht behafteten Menschen, wegen zu befürchtendem Rückfall, als eine Ursache zur Ehescheidung angegeben worden.“ (**) Eine Königlich-Dänische Verordnung sagt: (***) Wenn „ der Bräutigam oder die Braut, vor den Sponsalien, heimlich und ohne solches zu entdecken, „ einer verborgenen Krankheit, als: dem Ausfluß, „ der fallenden Sucht, oder sonst einem anste-

Königlich-Dänische Verordnung

§ 5

„ Fens

†) Vor kurzem ist ein Fräulein durch den Anblick eines Fallsüchtigen mit dem nämlichen Uebel behaftet worden.

V. W.

(*) Qu. med. legal. T. III. lib. III. qu. VI. n. 4.

(**) Mich. Alberti, jurispr. med. ampliatae Tom. V. pag. 655.

(***) In der lateinischen Uebersetzung der dänischen Gesetze, von Hoegelsinus L. 3. c. 16. de Conjugio, §. 14. n. 7.

„ Fenden, und einen Abscheu erregenden (ab-
 „ ominanda) Uebel, ergeben gewesen; so solle ihnen
 „ auf ihr Begehren die Trennung erlaubt werden.
 „ Wenn aber diese, oder jener, nach vollbrachten
 „ Sponsalien, erst mit einer solchen, oder einer
 „ anderen Krankheit befallen würde; so solle eine
 „ gewisse Zeitfrist ausgestellt werden, während wel-
 „ cher die zur Heilung solcher Krankheit erforderli-
 „ chen Mittel angewendet werden mögen; sollten
 „ diese aber ohne Wirkung seyn; solle, wenn darauf
 „ beharret wird, die Trennung vor sich gehen. (*)

Nöthige An-
 merkung.

Allein, wenn auch das Uebel länger begraben liegt; so bricht es doch zuweilen neuerdings wieder aus; (**) und daher ist sowohl jede Kur einer Epilepsie, noch eine lange Zeit hindurch, einigem Mißtrauen ausgesetzt, †) als es unmbglich ist, zu behaupten: „daß die währendem Bestande sich äußernde fallende Sucht, eine neue Krankheit sey, welche erst nach eingegangenen Sponsalien entstanden wäre; weil wenigstens mehrere Monate zuvor die Anlage dazu kann zugegen gewesen seyn, ohne daß es bis dahin zum Ausbruch gekommen wäre. — Je weniger also in einer Kirche eingeführet ist, die Trennung der Ehen zwischen Fallsüchtigen und gesunden Menschen zu begünstigen; um so besser wäre es, daß man solche nur sehr selten gestattete, weil es, „ vernünftiger ist, keine
 Rech.

(*) Conf. Brukner, in decis. matrimonial, c. 23. n. 25. 34.

(**) v. Swieten, l. c.

Rechte unverletzt zu erhalten, als nach verdorbenem Sandel, ein Mittel dagegen zu suchen. „ (*)

†) Ich habe einen Fall gesehen, wo eine, ungeachtet aller angewandten Heilmittel, schon durch einige Jahre fortwährende Fallsucht endlich durch ungefähr zwey Jahre von sich selbst hinweg blieb, dann aber, mit einiger Veränderung in den Symptomen, zurück kam: Die Person, ist von dieser Wiederholung an zu rechnen, wieder durch sechs Jahre damit behaftet. V. W.

In hochfürstlich speyerschen Hochstiftslanden ist zu solchem Ende unterm 5ten März 1757 folgendes Ausschreiben von Seiten der Regierung an sämtliche Ober- und Nempter ergangen:

„ Unsern S. S. Nachdem Wir vernehmen, Hochfürstl.
Speyersche
Verordn-
nung.
„ daß verschiedene mit der fallenden Krankheit
„ behaftete Unterthanen sothanes Unglück zu ver-
„ schweigen und zu verbergen suchen, damit dieses Mi-
„ bel, womit sie überfallen sind, sie in ihrem vor-
„ habenden Heurathen nicht hindere; Celsummi
„ nostri Hochfürstliche Gnaden aber, solche bey
„ Höchst denselben hinterbracht wordene Heuraths-
„ absichten, als worauf hiernächst manches Un-
„ heil zu befahren ist, keineswegs billigen können;
„ als wollen Höchst dieselben, und befehlen hiemit
„ von N. Amtswegen, bey etwaigen derley leidigen
„ Fällen, genau zu invigiliren, und keineswegs
zuu.

(*) Bodini, disp. jurid. de juribus infirmorum seu ægrotorum singularibus. Hal. recus. 1693. T. IV. V. p. 9. sq.

„ zuzugeben, daß dergleichen Leute in eine Heurath
 „ sich einlassen. Die Wir 2c.

Unterm 4ten Hornung 1758. wurde gedach-
 tes Circular: Reskript von Hochfürstl. Regierung
 erneuert und demselben noch ferner angefüget:

Die Eltern
und Pfleger
müssen für
die Gesund-
heit der Jh-
rigen stehen.

„ Sothaner Verordnung dergestalten erakt
 „ nachzukommen: daß jene Elteren oder Vormün-
 „ der, deren Kinder oder Pfleglinge mit sothanem
 „ Uibel behaftet, solches aber von ihnen, um nicht
 „ an der etwaigen Verheurathung gehinderet zu
 „ werden, vertuschet wird, bey hiernächstiger Ver-
 „ offenbahrung dieses Betrugs, exemplarisch gestra-
 „ fet werden sollen; wornach also von R. Amtswegen
 „ sich richten, solches auch zu jedermanns Nachach-
 „ tung und Wissenschaft zu bringen ist; die Wir 2c.

Nöthige
Rücksicht bey
solchen Geset-
zen auf die
Natur des
Uibels.

Es ist jedoch eine wichtige Frage, ob man
 platterdings keinem, oder keiner Fallsüchtigen das
 Heurathen gestatten solle?

Das Heura-
then heisset
zuweilen die
Fallsucht.

Ich habe anderwärts (*) von Fallsüchtigen
 Beispiele angeführet, die durch den Gebrauch des
 ehelichen Werks selbst, hergestellt worden sind,
 und deren Krankheit bloß einer übermäßigen An-
 füllung der Saamenbehälter, oder dem Zurückblei-
 ben und Verderbnisse gewisser Säfte in den Zeu-
 gungstheilen beyder Geschlechter, zuzuschreiben war.
 Man würde daher sowohl aus dieser, als aus an-
 dern Ursachen, die ich sogleich anführen werde,
 unbillig handeln, wo man, ohne alle Rücksicht auf
 Ursprung und Natur dieses Uibels, allen ehemals
 oder noch, damit behafteten Menschen, ein für al-
 lemal

(*) S. Erste Abtheil. Erster Abschn. S. 17.

iemal das Heurathen verbieten wollte. Scribonius Largus sagte, daß epileptische Jünglinge und Mädchen geheilet würden, wenn sie einmal anstiegen, die Liebe zu kosten; und schon zu den Zeiten des Aretäus, hatten die Aerzte, so wie ich noch, in dieser Krankheit all' ihr Zutrauen auf gesagten Zeitpunkt gesetzt. Es sey aber, daß, wie dieser und andere Aerzte, (*) behaupteten, solches aus keiner anderen Ursache zutrefte, als weil sich Natur und Temperament um diese Zeit ändern; so muß man doch zugeben, daß der Genuß, oder ein mäßiger Gebrauch der Liebe, ein Bedürfniß der mehrsten vollsäftigen († und reizbaren Naturen sey, dessen Befriedigung, über alle bekannte Mittel, die Krankheiten zu heilen pflegt, welche aus widernatürlichem Verhalten entstanden sind; und ich würde daher auf jeden Fall die Untersuchung des Arztes, über Alter, Ursache und Beschaffenheit der Krankheit, als unentbehrlich ansehen, bevor ich einem Fallsüchtigen das Heurathen gänzlich abschlagen, oder erlauben wollte, (**). — Wie oft sind nicht bloß Würmer, oder gewisse in einzelnen Theilen des Körpers haftende reizende Gegenstände, Geschwüre, Splitter, spitzige

Die fallende Sucht ist oft eine zufällige Krankheit.

(*) Hier. *Mercurialis*, *Medicina practica*, lib. 1. c. 26. p. 118. *Hippocrat.* aphor. V. 32.

(**) So wurde unterm 10. Jun. 1774. dem Landphysikat Bruchsal aufgegeben: „mit dem ledigen Bürgersohn C. F. W. von R. . . . der pro venia nubendi, supplicando eingekommen, aber mit der fallenden Sucht einigermaßen noch behaftet seyn solle, nöthdürftige Untersuchung super statu des erwähnten Uebels anzustellen, und demnach über das Heurathsvorhaben, mit pflichtmäßiger Gutachten zu berichten.“

Person mit einem Gesetze bekannt machen, welches ich in jedem gemeinen Wesen als sehr erforderlich ansehe: „daß nämlich, sobald sich in einer Ehe die fallende Sucht äußeret, der eheliche Umgang dem gesunden Theile nicht mehr zugemuthet werden möge.“ Ich bin der Nothwendigkeit solcher Veranstaltung so überzeugt, daß ich glaube; die Seelsorger sollten das Gewissen eines gesunden Ehegatten auf alle mögliche Weise zu bewegen suchen, einem mit der Epilepsie behafteten Theile nie die eheliche Pflicht zu gestatten, bis derselbe sich von seinem Uebel erholet habe, oder wieder hergestellt sey: und, wo es die Gesetze der Kirche erlauben, sehe ich die Trennung solcher Ehen, weil dadurch zum besten eine fernere Beywohnung verhütet werden mag, für einen sehr ansehnlichen Dienst an, den man der menschlichen Gesellschaft überhaupt erweist.

§. 10.

II Die Auszehrungen.

Die Lungensucht, Phthisis pulmonalis, die Auszehrung, Dorrucht, Tabes.

Die Lungen sucht.

Ich habe schon einmal gesagt, daß das Hentrathen eines Lungenüchtigen, eine dem Selbstmord gleichkommende Handlung sey, und die Erfahrung lehret, daß, wenn es auch nicht immer geschieht, doch die mehrsten Kinder davon, die nächste Anlage zu diesem Uebel mit auf die Welt bringen, und vor der Zeit daran sterben. Alle wirklich praktische Aerzte stehen für die Wichtigkeit dieser Beobachtung gut. Jedermann muß also wünschen, daß dergleichen Menschen nicht erlaubt werde, sich selbst zu tödten, ihre Gattinn und Kinder unglücklich zu machen, und die tödtliche Krankheit im gemeinen Wesen fortzupflanzen. Erfolgt dieses Uebel wahr-

ren

render Ehe; so horet nach den Regeln der gesunden Vernunft, alle Schuldigkeit, die eheliche Pflicht zu leisten, bey jedem Theile auf, weil die Gefahr auf einer Seite so groß ist, als auf der anderen, ein Opfer solcher Triebe zu werden; (*) und sogar wird es Pflicht, für den gesunden Ehegatten, sich nach allen Kräften vor der Ansteckung zu schützen, und den Bey Schlaf, welcher nur unglückliche Früchte zu bringen pflegt, so viel als möglich zu vermeiden. P. Zachias hielt dafür, daß die Lungen sucht und Auszehrung nicht eben so leicht von Jungen auf Alte, als von älteren auf jüngere Menschen, überzugehen pflege, und daß dieser Unterschied, die Ehescheidung zu bestimmen habe. (**) Allein das höhere Alter kann für kein gewisses Versicherungs mittel gegen die Mittheilung der Krankheit angesehen werden, obschon die Jugend ihr wirklich mehr unterliegt; und die Gefahr ist immer für den gesunden Theil dringend, und für die folgenden Kinder meistens gewiß. Daher sollte der Gesunde in seinem Begehren, sich von dem ansteckenden Gatten, nach dem Gebrauch seiner Kirche, a thoro (***) getrennen.

In derselben hört die Schuldigkeit auf, die eheliche Pflicht zu leisten.

(*) Joh. Jod. Beck, dissert. de conjugalibus debiti præstatione. Nürnberg. 1706. §. XV. p. 20.

(**) Qu. med. Leg. lib. III. T. III. qu. VI. n. 15. 24.

(***) Mehr kann freylich da nicht begehret werden, wo die Lungen sucht erst während der Zeit des Ehestandes ausgebrochen ist; hätte aber ein bereits mit diesem Uebel behafteter Mensch, eine gesunde Person, ohne daß diese seinen Zustand erkannt, zur Ehe überredet; so zweifle ich nicht, daß ein protestantisches Ehegericht, auf ihr Begehren, in die Trennung ihrer Ehe einwilligen dürfte.

trennet zu sehen, von Polizen wegen geschüzet und auch die Erzeugten bereits mit dem nämlichen Uebel in einem merklichen Grade, angegriffenen Kinder, so viel thunlich ist, von einander abgesondert, oder doch deren Zusammenschlafen im nämlichen Bette nicht geduldet werden.

Auszehrung

Von Ausschweifungen,

Eben so verhält es sich mit den verschiednen Arten von Auszehrungen. Es giebt eine Gattung von Auszehrung, welche von jugendlichen Ausschweifungen entsteht, wenn wohlüstige Jünglinge entweder durch einen unzeitigen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, oder durch die noch weit verderblichere Selbstbefleckung, alle ihre guten Säfte und Lebenskräfte zugesetzt haben,

By Vice, 'ere manhood reach'd its Prime
decay'd,

Pale, meagre looks —

In spoils corporeal, now no more he deals,
For those full many a fleshly thorn he feels. (*)

Solchen Elenden sollte das Heurathen nicht gestattet werden, ehe sie den Beweis abielegt: daß sie ihren unregelmäßigen Gelüsten Einhalt zu thun, und ihren Körper wieder einigermaßen auszubessern, noch im Stande sind; denn ein junges Weib wird, durch ihre wilde Wollust nur gereizet, und derselben Gesundheit durch Empfindung ihres Unvermögens, zu Grunde gerichtet. Meistens kann man von den Bemühungen solcher Elenden mit Martialis sagen:

Et

(*) The Satiats, a Satire.

Et jacet in medio sicca puella thoro
Viribus huic operi non est. (*)

Daher ist auch selten eine solche Ehe fruchtbar, und wenn Kinder gezeuget werden, so sind sie würdige Früchte des dürrn Gerippes, und sterben unter dem ersten Zahnausbruche, oder noch früher hinweg. Meistens ist es der öftere Anfall der venerischen Seuche, welche den unbesonnenen Jüngling so weit zurückgesetzt hat: denn nichts zerstört so sehr die Zeugungskraft, als dieses Uebel, weil sowohl solches, als selbst die Heilart, womit man es zu bekämpfen pflegt, die Nerven äußerst schwächt, und nicht selten den Bau gewisser Theile zerstört, deren Vollkommenheit zur Fortpflanzung der Geschlechter erforderlich ist.

Es sollte daher zum Schrecken vor den Aus- Vorkehrung
schweifungen, keinem Jünglinge, von welchem bekannt wäre, daß er eine sehr ausschweifende Lebensart geführt, oder daß er einigemal die Kur der Liebeseuche aushalten müssen, (**) erlaubt

II 2

bet

(*) Lib. II. Epigr. 82.

(**) Ich sehe hier wohl den Einwurf ein, welchen man mir gegen meinen Vorschlag machen kann: „der angefallte Jüngling wird sich nun wohl hüten, sein Uebel gebührigen Orts bekannt zu machen, um sich davon heilen zu lassen:“ allein ich begehre nicht, daß man je den Arzt über diesen Gegenstand sein Geheimniß zu entdecken zwingen oder nur verleite; es wäre denn, daß er ganz überzeugt wäre, daß derjenige, worüber man seinen Gesundheitschein, wegen einiger Zweifels abverlangte, ohne seine Zwischenkunft, das Unglück im gemeinen Wesen ausbreiten würde; in welchem Falle er aufgestellt ist, die Vorsteher desselben, gegen drühende Gefahr auf schikliche Weise zu warnen, damit das

Vor-

het seyn, ohne den Beweis einer gänzlichen Wiederherstellung und guter Erholung, zur Ehe zu schreiten: und die Aufseher über Sitten und Lebensart der Jugend, sollten genau darauf wachen, allen Verdächtigen, diesen Beweis aufzuerlegen; welches in vielen Gegenden um so leichter ist, als man sich nicht mehr schämt, ein Opfer der verwünschten Seuche zu seyn, und von Salivation- und Friktionen, mit der nämlichen Freyheit, als von Ueberlässe und Katarrhe, in gewissen Gesellschaften zu sprechen. Die vielen Beyspiele, daß durch dergleichen noch zur Ehe schreitende, nicht ganz geheilte Wohlthätige, eine abscheuliche Krankheit auf eine unschuldige Gattinn, und auf ganze Familien fortgepflanzt worden, geben der Sache noch ein größeres Gewicht, und man muß nach solchen Betrachtungen eingestehen, daß bisher in diesem Fache noch sehr wenig für das allgemeine Wohl gesorget worden ist.

Ausgebrungen nach langwierigen schweren Krankheiten.

Diejenigen, welche durch vorhergegangene Krankheiten, in ihrer Gesundheit soweit zurückgesetzt worden sind; daß sie sich keine Hoffnung mehr machen können, jene Kräfte je mehr zu erlangen, welche entweder die Verbindung zur eheligen Pflichtleistung voraussetzen macht, oder zur Erzeugung gesunder Kinder erforderlich sind, sollten nie zum Eheschließen berechtigt seyn. Die Hypochondrie, wenn sie so weit gekommen, daß solche in eine voll-

kom-

Vorbaben des Angesteckten, nach Gutbefinden derselben vereitelt, und die allgemeine Sicherheit erhalten werde. Siehe ein mehreres, Art. von Abwendung der Seuchen und Krankheiten im gemeinen Wesen.

kommene Auszehrung, oder *Phthysis nervosa*,
 ausartet, pflanzt sich von Eltern auf ihre Kinder
 fort; (*) und unter solchen Umständen beförderet
 der Ehestand ungemein den Tod des Kranken, in-
 dem er das innere Fieber in dem Körper vermeh-
 ret, und den wenigen Lebensbalsam völlig aufzeh-
 ret.

*Phthysis
nervosa.*

Noch andere Auszehrungen, welche von wich-
 tigen Verstopfungen der Eingeweide, von einer Aus-
 trocknung des Körpers, von anhaltenden Nacht-
 schweissen, und von einem Verlust nicht so leicht
 wieder zu ersetzender Säfte desselben, herkommen,
 sind zwar in Rücksicht der Ansteltung weniger zu
 ahnden; doch vertragen sich auch diese keineswegs
 mit der Erfüllung ehelicher Absichten, und lassen
 wenig Gutes für eine gesunde Bevölkerung hoffen.
 Hieher gehören noch

*Verschiedene
Dorrsuchten.*

Die sehr schwächlichen Personen, welche von
 Geburt aus einen elenden, preßhaften Körper und
 verdorbene Säfte in einem höhern Grade besitzen,
 die *Cacochymici*, *Cachectici* und *Valetudina-*
rii. (*) Alle dergleichen Menschen müssen an dem
 Geschäfte der Fortpflanzung keinen Antheil haben,
 wenn es darauf angesehen ist, gesunde Kinder,
 oder solche Bürger in der Republik zu zeugen,
 wie sie zum Besten derselben seyn sollen.

*Eine Cacochymische
Beschaffenheit.*

U 3

§. 12.

[*] *Matheus Gattenhof*, Dissert. de Hypochondriaci
 Heidelberg. 1769. — *Ueber die Hypochondrie*. Dresden
 1777.

(*) Von den *Valetudinariis* wird, bey den Rechtsgelehr-
 ten kein Besschlaf vermuthet. *Mascard. de Præsumpt.*
 concl. 312. n. 16. Vol. I. — *Zachias* l. c. lib. III.
 V. II. qu. IV. n. 6.

§. 12.

Große Feh-
ler des Be-
kens.

Ein offenbar verunstaltetes und zu enges Becken des weiblichen Körpers.

Das weibliche Becken ist das knöchigte Behältnis, worin die inneren weiblichen Geburtstheile verwahrt liegen. Die Beschaffenheit desselben bestimmt größtentheils das Schicksal der Gebährenden und ihrer Kinder. Die Leibesfrucht ruht beynahe die ganze Schwangerschaft hindurch in der Gebärmutter in jener Lage, welche solcher durch die Gestalt des Beckens gegeben wird, und sehr viele widernatürliche Geburten haben verborgene oder offenbare Fehler des Beckens zum Grunde. Die Öffnungen des Beckens, wodurch das Kind bey der Geburt treten muß, haben eine besondere Größe nöthig, um einen wohlgestalteten Kindskopf durchzulassen: denn, obschon dieser, durch die Gewalt der Geburtswehen, und wegen angebrachtem, besonders schicklichen Baue, sich in einen kleineren Raum zusammenschieben läßt, als er vor der Geburtsarbeit eingenommen hatte; so hat doch auch dieses seine Maaße, und wenn die Öffnungen des Beckens einen um vieles zu engen Durchmesser haben; so wird dadurch die Entbindung des Kindskopfes so unmbglich, daß auch der geschickteste Geburtshelfer, mit den besten Werkzeugen nichts vermag; und es bleibt nichts übrig, als daß man in solchem Falle, das Kind jedesmal zerstücke (eine Hilfe, die auch, wenn der Fehler gar zu arg ist, und keine menschliche Hand beykommen kann, nicht einmal mbglich bleibt) oder die Mutter der grausamsten und gefährlichsten

ken aller Operationen, dem Kaiserschnitte, unterwerfe.

Freylieh ist es nicht möglich, daß man die Fehler des Beckens bey unverehllichten Weibsbildern, ohne eine unsichliche Untersuchung, allemal erkenne; als welche sich zuweilen erst bey der ersten Geburt äußern, aber ein sehr trumm gebogener Rückgrad, wobey meistens das untere Lendenwirbelbein hineinwärts in die obere Beckenhöhle hervorraget, starke Ungleichheiten und Erhöhungen der Hüftbeine, sehr nahe zusammentreten, der Schenkel, ein übler Bau der Brustknochen, und Anzeigen einer vormals in einem heftigen Grade erlittenen englischen Krankheit, (*) lassen mit einigem Grunde das Uebel voraussetzen. — Man weiß zwar Beispiele, daß Frauenzimmer, die an ihrem ganzen Körper übel gestaltet waren, — Personen, welche in die Klasse weiblicher Zwerge zu gehören scheinen, in Rücksicht der gehörigen Weite ihres Beckens, keinen sonderlichen Mangel litten, und starke Kinder glücklich gebären: wo hingegen andere, welche, dem äußerlichen Ansehen nach, die regelmässigste Bildung hatten, doch einen verborgenen Fehler des Beckens mit sich trugen, und erst bey der Geburt, durch ihren und ihres ersten Kindes Tod bestätigten. — Doch zeigt die Erfahrung, daß die Fehler des weiblichen Beckens, meistens bey bucklichten und einhüftigen Weibsbildern angetroffen werden, und daß diese unglücklichen Geschöpfe, so wie sie nicht ge-

Nicht alle bucklichte Weibspersonen haben fehlerhafte Becken.

und nicht alle dem Ansehen nach, wohlgebildete Weibspersonen sind mit gut beschaffenen Becken versehen.

(*) Smellie, Abhandl. von der Hebammenkunst. I. Band 4 Abschnitt.

Gemeine
Erfahrung.

macht zu seyn scheinen, die Vollkommenheit des menschlichen Geschlechts durch Zeugung wohlgestalteter Kinder, zu befördern; also auch nicht selten die empfangene Leibesfrucht, wegen widernatürlicher Beschaffenheit ihres Beckens, nicht zur Welt bringen können, und sehr oft in die Nothwendigkeit versetzt werden, ihr Kind zerfetzen zu lassen, oder zwischen dem gewissen Tode, und einer grauenvollen Operation zu wählen.

Vorschlag

Sollte diese Erfahrung nicht hinlänglich seyn, um so übel beschaffenen Personen, nur unter dem Bedingniß einer noch vorhandenen Wahrscheinlichkeit, „ daß solche die empfangene Leibesfrucht mit der Zeit zur Welt bringen könnten, das Heurathen zu erlauben; sehr verwachsenen Mädchen aber, bey welchen die sichtbarsten Verdrehungen des Rückstrangs in der Lendengegend, und jene der beyden Hüftknochen, beynahe mit Gewißheit ein großes Unglück voraus sehen lassen, “ um so mehr das Eheschließen zu untersagen, als ihre Ungehalt auch auf ihre Kinder vielleicht einen nachtheiligen Einfluß haben dürfte, und die wenigsten davon auch sonst einer dauerhaften Gesundheit genießen?

Wie dergleichen Frauenzimmer vom Heurathen abzuhalten seyn?

Ich denke daher, daß man diesen überhaupt das Heurathen ohne alle Nachsicht verwehren, und alsdann nur gestatten sollte: wenn von den Eltern solcher Elenden, durch die Einsicht geschwornen und mit hinlänglicher Kenntniß versehener Weiber oder Behemütter erwiesen wird: „ daß die anscheinende Krümmung und Verdrehung der übrigen Knochen sich nicht allzumerklich auf das Becken ausbreite; und, daß durch bloße äußer-

ser.

ferliche Untersuchung, ein sehr großer Fehler der Bildung dieses vorzüglichen Werkzeuges der Geburt, nicht erhelle. — Da sich wenige Mädchen dieser Prüfung werden unterwerfen wollen; so wird dadurch eine Klasse von Menschen stillschweigend ihr anmaßliches Recht auf das Werk der Zeugung aufgeben, welche, wie gesagt, von der Natur nicht gebildet sind, ohne ihren eigenen, und ohne des Staats gewissen Nachtheil, sich damit abzugeben.

Gesetzt aber, man hätte bey der verlangten Untersuchung, weil solche nicht gründlich genug geschehen mag, einen verborgenen Fehler des Beckens nicht entdeckt; oder man hätte bey einer, dem Ansehen nach, wohlbeschaffenen Person, erst bemerkt, daß sie ein fehlerhaftes Becken habe, als solche bey der ersten Geburt, durch die gewaltsamsten Mittel, und durch Zerfleischung ihrer, dem Ansehen nach todten, vielleicht noch lebendigen, Leibesfrucht, wegen solchem Fehler gerettet werden mußte, und mit Gewißheit voraussehen ließ, daß es ihr, wegen Enge ihres Beckens unmöglich sey, einen ausgetragenen Kindskopf zur Welt zu gebären; würde man einem solchen Weibe ferner zulassen können, mit augenscheinlicher Gefahr ihres eigenen Lebens, und mit der Gewißheit des künftigen Schicksals ihrer Frucht, bey ihrem Manne zu schlafen? — Oder würde man ihr mit dem geringsten Fuge zumuthen können, dem Begehren ihres Gatten, mit Aufopferung ihres Lebens, zu willfahren?

Ob eine Person, die sich mit solchen Fehlern verheuratet hat, zu dem Geschäfte der Zeugung zu gebrauchen oder zu zwingen sey?

Carpzov hat wider das ehemalige römische Gesetz, welches die Rückgabe eines unfruchtbaren

oder mangelhaften Weibes gestattete, (*) behauptet: „daß eine Frau, welche lauter todte Kinder gebähre, wäre es auch wegen natürlichen Fehlers, nicht könne zurückgegeben werden. (**)“ P. Zachias glaubte, daß eine Weibsperson, welche durch das Gebähren der näheren Todesgefahr ausgesetzt wird, die Empfängniß, durch gewisse Mäßigung und Zurückhaltung ihres Saamens, dessen zugleich Ergießung mit dem männlichen die Zeugung eigentlich ausmache, vereiteln könnte; er überließ es also der Entscheidung der Kanonisten, ob nicht wegen diesem (bloß theoretischen) Bedenken, der Beyschlaf einem Weibe unter solchen Umständen, noch zugemuthet werden könnte? (***) Ich überlasse aber der ferneren Entscheidung unserer Gottesgelehrten, ob dergleichen Meinungen auch in dem oben angeführten Falle, Platz finden, und so beschaffen seyn, daß man solche wider die natürlichen Einwürfe vertheidigen könne: „daß man, auf solche Art, mit dem Leben des weiblichen Geschlechts, und mit jenem der Ungeborenen, zu spielen, und das jedem Geschöpfe zustehende Recht der Selbsterhaltung, sehr zu verletzen scheine; daß in jedem anderen Falle die Geburt eines todten Kindes etwas Zufälliges seyn

(*) l. 14. pr. ff. de Aedil. Edict.

(**) lib. 2 Tit. 10. de Fin. 200 201. Iurispr. consist.

(***) Qu. med. legal. lib VII. Tom. III. qu. 4. Eben so urtheilte Zachias, in dem Fall, wo ein Weib, das immer todte Kinder gebähret, vom Beyschlaf abgehalten werden wollte. l. c. n. 10. und hierin hatte er die Meinung des Sanchez für sich; lib. 7. de matrimonio, disp. 93. n. 26.

seyn könne, welches entweder durch Mittel zu heben stehe, oder wenigstens eine wahrscheinliche Hoffnung übrig lasse, daß es nicht allemal so gehen werde, oder so gehen müsse; daß aber die größten Abweichungen in der Gestalt des Beckens, eine immerwährende Ursache der Unmöglichkeit, ein ausgetragenes zeitiges Kind zu gebären, bleiben, und keine menschliche Kunst machen könne, daß je ein Kindskopf dessen gemeinste Größe 5 Zolle in seinem großen Durchmesser hat, durch einen allerdings unausdehnbaren Weg, wie die Beckenhöhle ist, von dritthalben oder zweien Zoll, als wohin der natürliche Durchmesser sich zuweilen verringere, getrieben werden möge.

§. 13.

Sehr fehlerhafte Bildungen des menschlichen Körpers.

Man kann zwar nicht behaupten, daß übelgestaltete Eltern, eben solche Kinder gebären müssen, und Saller sagt: „Ich erinnere mich nicht, daß aus dem Versuch großer Herren, Ehen zwischen Zwergen zu stiften, auch wieder Zwerge entsprossen seyn.“ (*) — Hingegen weiß man doch viele Beispiele, daß auch die äußeren Fehler der zeugenden Paare, auf ihre Kinder fortgepflanzt worden, (**) und der Einfluß

Sonstige widernatürliche Bildung, Verstellungen.

(*) 1. c.

(*) Man weiß, daß ganze Völker, in solange sie sich mit fremden Nationen selten oder gar nicht vermischen, gewisse besondere Unterscheidungszeichen auf ihren Angehörigen tragen, die als ein eigenes Erbsheil, von

fluß, welchen die zeugenden Hunde, Pferde, und andere Thiere, auf die Größe und auf das Ansehen ihrer Jungen haben, wovon ich schon anderwärts mehreres angeführt, läßt auch bey Menschen sowohl ein Nämliches vermuthen; als die besondere Aehnlichkeit der Gesichtszüge zwischen Vater und Sohne, obschon sie eben so wenig beständig ist, doch hinlänglich zeigt, daß die Natur nach einem gewissen Model arbeite, und sowohl die Vorzüge, als die Mängel der körperlichen Beschaffenheit, größtentheils von Vater auf Sohn fortpflanze. Wie

Vater auf Sohn, immer, und auf eine beständige Art übergienge. Das schöne blaue Auge, und das goldfarbe Haar des Deutschen, machte ihn solange unter allen Völkern kennbar, als bloß deutsches Vaterblut, aus deutschen Müttern, Kinder zeugte. Die kleinen Züße der Chineser, obschon sie anfänglich ein Werk des allgemein eingeführten Gebrauchs gewesen seyn sollen, solche, zur Erhaltung einer kleinen Gestalt, durch Binden in der stärksten Jugend stark zusammenzupressen; pflanzen sich igt von sich selbst fort und zeichnen dieses Volk vor andern damit aus. Die Kalmücken haben eigene Gesichtszüge, die sich durch fremde Väter nach und nach ändern, und so bey den mehresten Völkern. (†) Um wie viel mehr muß nicht also die Beobachtung gegründet seyn, daß die Bildung des Vaters, im Einzelnen genommen, auf jene des Sohns, den stärksten Einfluß äußere? und warum sollten es wohl bloß die Farben von Menschen ganz verschiedener Himmelsstriche seyn, welche durch Vermischung derselben, so wunderbare Veränderungen in dem äußerlichen Ansehen hervorbrächten? (†) Männer und Weiber, „sagt der Verfasser der Reise durch Sicilien und Großgriechenland“ auf der Insel Malta haben eingedrückte Nasen, aufgeworfene Lippen, ein dickes Kinn, und wollig-krause Haare, so daß sie den Africanern schon sehr nahe kommen. — Auch bey den Juden bemerkt man im Ganzen genommen, gewisse sie charakterisirende Gesichtszüge. “ V. W.

Wie sehr wäre also zu wünschen, daß man einen Theil der Sorgfalt, welche man bey Erziehung guter Thierarten, in der genauesten Auszeichnung derjenigen verwendet, welche man zur Zeugung gebrauchen will, als wozu man keine sehr schlecht gebaute und übelgewachsene Väter, oder Mütter, je zu nehmen pflegt; auch bey Menschen in jedem gemeinen Wesen anbringen wollte, und daß Heurathen der gänzlich ausgearteten, zwergartigen, sehr krüppelhaften und verstellten Menschen nie gestattete; (*) hingegen besonders darauf sähe, daß schöne, und mit einem starken, wohlgebauten und gesunden Körper prangende Menschen, wären sie auch aller anderen Mittel beraubt, im Ehegeschleffen mit ihres Gleichen an Gesundheit und körperlicher Vollkommenheit, und in Erziehung einer zahlreichen ihnen ähnlichen Familie, unterstützt, und so die Anzahl starker, wohl.

(*) *Waldschmid. dissert. de Sroribus Gemellis pag. 25 sqq. cit. Frid. Lud. Curds, dissert. de jure monstrorum. Gissæ 1712. §. XI. Es ist verschiedentlich eingeführet; daß, wenn von Verlobten, der eine Theil entweder die Nase inzwischen verlohren, ehe die Ehe vollzogen, oder auch noch mehr verunstaltet worden; das Versprechen aufhöre, bey dem gesunden Theile verbindlich zu seyn. Lancelotus in Instit. L. II. Tit. 10. §. 25. ex c. 25. X. De Jurejur. „horrorem enim „ atque nauseam movet vultus mutilatis naribus de- „ formatus, & conjunctioni corporum, qui finis pri- „ marius matrimonii impedimento est, quæ non nisi „ periculo partus monstrosi fieri potest.“ Gust. Henr. Mylius, diss. jurid. de jure narium & poena amputationis ac scappellationis nasi; Lips. 1734. Siquis glaubte Sanchez, daß die Sponsalia jurata durch den Verlust der Nase getrennet würden; de matrimon. l. 1. disp. 57. n. 1. welches auch von schwülrenden, eksterenden Nasen gelten möge. Mylius l. 6.*

wohlbeschaffener Bürger, nach und nach vermehret würde? Wenigstens wäre zu solcher Veranstaltung da die beste Gelegenheit, wenn große Fürsten, auf gewisse Zeiten, bey großen Feyerlichkeiten, eine gewisse Anzahl armer Paare untereinander zu verheurathen und auszusteuern pflögten. Auf solche Weise bekäme der Staat seine eigene Kinder, für deren gute Sitten und Gesundheit derselbe angelegentlicher sorgte, und wovon er von Zeit zu Zeit den Uberschuß in jene Gegenden versetzte, wo die menschliche Vollkommenheit am mehrsten gelitten zu haben scheint; so wie ist beynah keine Stadt mehr unter uns, welche nicht eine eigene Baumschule habe, aus welcher sie ihre Bürger mit einträglichen und besseren Obstarten jährlich versetzt, seitdem man eingesehen, daß da, wo ein krüppelhafter Baum stehen konnte, und überlächelnde Früchte trug, auch ein edler Stamm Platz habe, und den inneren Reichthum vermehren helffen könne.

Widriger
Einfluß des
Soldaten-
standes auf
die Anzahl
gesunder
Eben im ge-
meinen We-
sen.

Ich bedaure hier abermal, daß der Soldatenstand einen anhaltenden unersetzlichen Verlust der schönsten männlichen Jugend verursacht, und das Werk der Zeruung auf dem Lande nur einer kleinen und übelgebauten Race von Menschen überlassen wird, welche entweder durch zufrühzeitiges Arbeiten, (*) oder durch Mangel und Elend, in

(*) Indem jedesmal der größte und stärkste Sohn, den Eltern zum Soldatenstande hinweggenommen wird; so müssen die jüngsten, oder deren Wachsenthum noch ungeendigt ist, um so mehr thun, um die ehemalige Anshilfe ihres Bruders zu ersetzen.

in ihrem Wachsthum ersticket worden sind. Kaum steht man einen etwas wohlgebauten Knaben, unter seinen niedergedrückten Gesellen, durch schöneren Wuchs sich auszeichnen; so wird ihm schon in sechszehnten Jahre eine bunte Maske auf den Hut gebunden, und Befehl gegeben, nach der nächsten Besatzung zu eilen, wo er der Zahl eines für die eheliche Fortpflanzung unseres Geschlechtes abgestorbenen Haufens, eingeschrieben wird: als wenn eben nur jene, die gemacht sind, im gemeinen Wesen, dem Reuungswerke abzuwarten, allein verdienten, der Wuth eines Feindes angestellt zu werden, und als ob der Bauernsohn von fünfsthalben Schuh nicht eben sowohl seine Flinte losschiffe. Ich ersuche jeden Menschenfreund, diesen Ursprung der menschlichen Abartung (*) unter dem Bauernstande, zu beherzigen, und zu urtheilen, wie sehr bey dem heut zu Tage allgemein gewordenen Systeme, beständig mehrere große Heere auf den Beinen zu haben, die Sucht, lauter ausgesuchte Jünglinge, den Kern der Bevölkerung, zum Soldatenstande zu ziehen, das allgemeine Gesundheitswohl in unsern

(*) Die mehresten Krieger voriger Zeiten, waren, wie noch heut zu Tag die Schweizer, verehlichte Bürger, welche, nach geendigten Feldzügen, wieder als abgehärtete Väter starker Kinder, im gemeinen Wesen auftraten, und so das Leben ihrer verlohrnen Söhne, durch neue Liebe ersetzten. Man beurtheile aus dem hier erwähnten Gründen, mit welchem Nachtheile das Soldatenwerden für fremde Mächte, in einem jeden Lande, verknüpft seyn müsse, welchem daran gelegen ist, das körperliche Wohl seiner Bürger stets zu unterhalten.

fern Tagen zurücksetzen müsse; es sey, daß man die Unvollkommenheiten der verehligten, zum Soldatenstande nicht tauglichen, Mannspersonen, oder die Lebensart derjenigen betrachte, welche in ihrer besseren Leibesbeschaffenheit eine Ursache gefunden, sich einem Stande einverleibt zu sehen, wo die Kräfte zu künftigen gesetzmäßigen Verwendungen für die Bevölkerung des Vaterlandes, wenig oder gar nicht gespart werden, wenn auch das Schicksal, der Gliedmaßen, oder des Lebens dieser Krieger geschonet hat.

Alle diese Betrachtungen gelten vorzüglich von kleinen Staaten, woraus ein großer Theil von Deutschland zusammengesetzt ist, indem hier jeder Regent das Recht benüßt, womit ihm die Ehre seiner Unterthanen, auf eine oft lange Zeit, zu dienen schuldig sind. Meistens kommen diese mit den verborbensten Sitten (solalich von Ausschweifungen entschöpft) auf das Land zurück; ihre kleineren Geschwister, die inzwischen den Feldbau neben ihren Eltern zu besorgen hatten und von übermäßiger Arbeit, in ihrem Wachstume gehinderet und vor der Zeit geschwächt worden waren, sind es demnach fast allein, von welchen das Land die mehreste Bevölkerung zu gewarten hat: so wird die gute Race der Menschen in einem kleinen Lande nach und nach völlig erloscht; besonders wenn nur selten fremdes Mannsblut dieselbe erfrischt, und so den Nachtheil minderet, welcher aus dem Hange zu einem nicht verhältnißmäßigen Soldatenstande, bey Menschen eben so gewiß entspringen muß; als wenn man die Stuten eines Landes viele Jahre
hina

hindurch von den elendesten Beschellern befruchtet, von den besten Hengsten aber erst dann belegen ließe, wenn sie eine lange Zeit hindurch — die Post gelaufen sind.

In großen Städten ist es das Verderbniß der Sitten, was das Ansehen und die Schönheit des menschlichen Geschlechts zum mehresten herabsetzt. Ein Mädchen aus der Bürgerklasse, welches schön gebildet ist, widersteht nicht ohne den seltensten Heldenmuth, den tausendfältigen Nachstellungen der wollüstigen Jugend, des Soldatenstandes, und der Hagestolze: und weil diesem Geschlechte ein schöner Leib das sicherste Unterpfand des von der Unenthaltbarkeit der Mannspersonen zu hoffenden Vortheils ist; so scheint es ihm oft leichter, sich einer freyen Lebensart zu widmen; als, ohne gegründete Aussicht, auf ernsthafte Freyer zu warten. (*) Man weiß aber, wie sehr der-

glei-

*) „Eh que ne verrait pas un homme, qui parcour-
 „rait en politique & en philosophe, tous les lieux
 „de debauché de cette capitale (Paris) (avec la pré-
 „caution néanmoins d'avoir, comme les Triompha-
 „teurs Romains, quelqu'un à ses côtés, chargé de
 „l'avertir à tout moment, (qu'il est un foible mor-
 „tel) que ne ferait pas un tel homme? partout il
 „serait affligé, indigné, révolté, en trouvant de
 „grandes, de jolies filles, aux quelles de tous les
 „avantages de leur sexe, il ne manque que des
 „mœurs, qui sont perdues pour la Société, à la
 „quelle elles auraient donné des Enfants robustes,
 „biens constitués, & d'une agréable figure. — La
 „debauché engloutit donc ce qu'il y a de plus beau
 „& de plus capable de plaire (se dirait il à lui même)
 „à peu - pres comme la guerre détruit les hommes
 „les

gleichen Ausschweifungen die Vollkommenheit der Menschenkinder herabsetzen, und wie wenig der Staat auf die in Unzucht erzeugten Früchte, bey ihiger Verfassung zählen könne.

Man muß also gestehen, daß es eine wichtige Sache um ein Gesetz sey, welches allen krüppelhaften, verstümmelten, sehr verwachsenen, zwerghmäßigen Menschen, das Heurathen auf immer untersage; das Zeugungswerk einer gesünderen Klasse von Bürgern überlasse; und die Anzahl derjenigen hauptsächlich in jedem gemeinen Wesen zu schonen und zu erhalten suche, welche eine vorzügliche gute Bildung von der Natur erhalten haben; und es ist sehr zu wünschen, daß man hierin ein Mittel treffen möge, daß von diesen, die Vorzüge ihrer Leibesbeschaffenheit, nicht muthwillig verschwendet, und in einem zweydeutigen Hangestolze • Leben, zum Nachtheile unserer Nachwelt, zugesetzt werden.

§. 14.

„les mieux faits & de la taille la plus riche. Il
 „s'en suit de là nécessairement, que le nombre des
 „belles Personnes doit insensiblement diminuer, &
 „que le petit nombre de celles, qui auront quel-
 „que figure, en doit estre plus exposé à la séduction.
 „— Jettés un coup - d'oeuil sur cette multitude de
 „figures presque hideuses, qui inondent nos villes,
 „voyés la laideur & les tailles petites ou défectueu-
 „ses se propager de père en fils, de mère en fille;
 „la nature ne travaille pas ainsi: observés le pays,
 „où le beau - sexe n'est pas aussi - tot enlevé que
 „connu, & dans lesquels la fille d'un paysan,
 „quelque belle qu'elle soit, est pour le fils d'un
 „paysan; vous trouverez, que les Enfants succèdent
 „aux traits de ceux, qui leur ont donné le jour.“
Idees Singulières, T. I. p. 20. sq.

§. 14.

Alle ansteckende wichtige Krankheiten, die Ansteckende
und erbliche
Krankheiten
venerische Seuche, der Aussatz, der Erbgrind, Schaarbock, der Nieren- und Blasenstein, die Gliedersucht und das Zipperlein, der Krebs, die Skropheln, u. d. gl.

Es giebt sehr viele Krankheiten, welche durch nähern Umgang zwischen Kranken, und Gesunden, sich fortpflanzen; aber man erwartet nicht leicht, daß jemand in hitzigen ansteckenden Krankheiten, im Friesel- und Fleckfieber sich zu verheurathen denke, und daher ist hier bloß die Rede von ansteckenden Uebeln, welche dem Menschen oft lebenslanglich ankleben, ohne ihm gänzlich zu verhindern, daß er sich unter die Gesunden mische, und mit ihnen, obschon auch nicht ohne Gefahr, in gewisser Gesellschaft lebe. Solche Menschen sollte man vom Heurathen, aus den bereits angeführten Ursachen, um so mehr abhalten; als die Kommunikation ihres elenden Zustandes auf ihre Familie, allerdings nur zu gewiß ist. — Leichtere Ansteckungen, als die Krätze, u. d. gl. sind von keiner großen Wichtigkeit; doch verdiente das Ansehen der ehlichen Gesellschaft, daß auch diesen vorgebogen, und die Ehen nur nach deren gänzlicher Heilung zugelassen würden: damit nach und nach der Bürger sich angewöhnte, den ehlichen Stand als eine Sache anzusehen, wozu ein reiner Körper und eine dauerhafte Gesundheit erforderet wird, und die Erzeugung unserer Nachwelt für einen Gegenstand zu halten, über welchen die Polizey die sorgfältigste Aufsicht heget.

Die Liebes-
feuche.

Mit dem venerischen Uebel verheyrathen sich viele Menschen auf die unbesonnenste Weise, und stehen daher, gleich in den ersten Monaten der eingegangenen Eheverbindung, ihre Weiber an, welche, ohne allen Verdacht eines so abscheulichen Giftes, lange genug herumgehen, und, wenn auch der männliche Theil wider seinen Zustand in der Stille Mittel braucht, denselben durch ihren Umgang, bald wieder anstecken. Entweder bleibt eine solche Ehe unfruchtbar, oder die daraus erzeugten Kinder bringen die Krankheit für gewiß mit auf die Welt.

Was dabey
zu thun sey.

Es ist kein Mittel, diesem Unfug vorzubeugen, außer daß man zur Regel annehme: im Falle, wo ein mit der venerischen Seuche behafteter Mensch, welchem seine Umstände vor der Ehe nicht verborgen seyn konnten, sich dennoch unterstanden, eine unschuldige Person zu heyrathen: wenn es möglich ist, sogleich auf derselben erstes Begehren, die Ehe zu trennen, und einen ansehnlichen Theil des männlichen Vermögens der Beleidigten zuzuschreiben, und so umgekehrt. (*) Bey Protestantischen Paaren, ist in solchem Falle diese Schadlos-
hal-

(*) Es wird in einigen Fällen schwer seyn, die Quelle der Ansteckung zwischen beyden Eheleuten zu errathen, wenn solche auf beyden Seiten geläugnet werden will. In den mehresten hingegen, wird aus dem vorherigen Lebenswandel vieles für und wider den einen oder andern Theil, geurtheilet werden können, in anderen, Fällen hingegen, werden die Dauer der Krankheit die Verwiltung, die sie angerichtet hat, und verschiedene andere Erscheinungen, bey näherer Untersuchung mehrere Auskunft geben können: zudem erkennet ohne
hin

haltung, auch um dieser Ursache willen um so nothiger; als diese Krankheit, aus welcher einer Ursache sie auch entstanden sey, dem Kranken eine Art von Diffamation ankleben macht, welche auch nach erlangter Heilung des Uebels, die Wiederverheirathung verhindert, welche dem unschuldigen Theile ohne allen Anstand zugelassen wird. (*) Es versteht sich von selbst, daß, wenn jemand vor seiner Verehelichung so sehr von dieser Krankheit befallen war, daß auch die Beschaffenheit der Geburtstheile dabey vieles gelitten hat, und eine fernere Beywohnung dadurch unmöglich gemacht wird: die Verbindung dadurch aufhöre, geltend zu bleiben, und derselbe als unfähig angesehen werden müsse; §. 15. Ist die venerische Seuche eine Folge von Unordnung und Ausschweifungen eines Verehelichten; so mag dem gesunden Theile die Beywohnung, bis zur gänzlichen Herstellung des Kranken, nicht mehr zugemuthet werden; und wo von jenem mehr begehret wird; muß solches, in Rücksicht des Ehebruchs, bey allen Religionen ohnehin geschehen.

Der Ausatz ist in unsern Tagen größtentheils verschwunden, und die Hautausschläge von schlimmerer Art, welche jenen bey uns einigermaßen ersetzen helfen, sind leicht zu erkennen. Es sollte

Der Ausatz.

§ 3

also

hin jeder Neuverehelichte stillschweigend die Unschuld seiner Braut, und folglich, daß sie an der Ansteckung keinen Antheil habe: sobald derselbe wegen ihrer Jungfernschaft nicht in der ersten Zeit, seinen Zweifel durch hinlängliche Ursachen rechtfertigen kann. Alles dieses zusammen, wird hier die beste Auskunft geben können.
(*) Carpzov. lib. 2. Tit. 10. defin. 180. jurispr. confistorial.

also: verboten seyn, mit einem dieser Uebel zur Ehe zu schreiten, und auch, wenn dawider gehandelt worden wäre; sollte die Trennung wenigstens a thoro nicht großen Schwierigkeiten ausgesetzt seyn, obschon die römisch-katholische Kirche sich nie dazu verstanden hat, gleich der Protestantischen, (*) dem gesunden Theile das Heurathen wieder zu gestatten. Der Unterschied, ob eine dieser Krankheiten bereits vor der Eheschließung, oder nach solcher, jemanden zugestoßen, hat freylich bey der Entscheidung dieses Gegenstandes viel zu bestimmen; doch wird wenigstens das Recht, welches ein Mann zu seinem Weibe hat, wenn dessen nur mit offenbarem Nachtheile seiner Gattinn und Nachkommlinge zu genießen stünde, auch in dem ersten Falle aufhören müssen, und beyde Theile in ihrem Gewissen verbunden seyn, einander die eheliche Pflicht zu versagen. — So war die Absicht des Pabstes Alexander III., da er die Pflichtleistung zwischen Eheleuten, deren eines mit dem

Aus:

(*) „Si uxor morbo laboret aut contagioso, aut incubabili, & maritus se continere nequeat; propter scortationes vitandas & fugiendas, permittatur ei aliud matrimonium.“ *Sarcerius*, in libell. de caus. matrim. p. 189. Von Ludewigs gelehrte Anzeigen II. Theil, 134 Stük, S. 726. sqq. — *Hebenstreit* Anthropolog. forens. sect. II. membr. III. c. 1. de divortiorum argumentis. p. 627. — „Interest Reipub. licæ, sagte *Carpzov*, ne ipsius cives, Ecclesiæ membra, contractu foedi corporis inficiantur, ne liberi paternis infecti morbis, ad perpetuam miseriam, & commune patriæ detrimentum producantur, sed ut potius succedente in locum morientium sana sobole, & continua hominum adjectione, ipsa efflorescat & augeatur.“ I. c. lib. II. Tit. 19. defin. 180.

Aussatz befaßt, das andere gesund wäre, als ein durch diesen Zufall unbeschränktes Recht beyder Theile erklärte, (*) nicht, wie verschiedentlich geklagt worden ist, (**) diese: „das gesunde Weib zu verbinden, einem Ehegatte, der mit einem ansteckenden Aussatz befallen worden wäre, auf dessen Begehren, fleischlich beizumohnen;“ da schon ein göttliches Gebot, allen Umgang zwischen solchen ausfälligen und gesunden Menschen, untersagt hatte; (***) sondern der gemeinste Verstand, welchen die Gelehrten dieser Verordnung beygelegt haben, ist: „daß in dem Falle, wo der Aussatz nicht ansteckend wäre (aber nicht im Gegentheile) die eheliche Pflicht von dem Kranken an den gesunden Gatten könne begehret werden. (****) Die Aerzte mögen sich übrigens rechtfertigen, welche zu dieser Unterscheidung vermuthlich Anlaß gegeben haben: ich meines Orts, habe keine Gelegenheit gehabt, selbst zu erfahren, ob es wirklich oft einen Aussatz gegeben, der sich durch näheren Umgang, besonders aber bey dem ehelichen Werke, niemals fortgepflanzt; aber ich glaube nicht anders, als daß die Früchte einer solchen Ehe, auch bey der Sicherheit des Weibes vor der Ansteckung ein sehr trauriges Geschenk für das gemeine Wesen, (*****)

§ 4

und

(*) c. 2 X. de conjug. lepros.

(**) Jo. Jod. Bek, diff. de conjugalis debiti præstatione, §. XV. p. 20.

(***) Levit. XIII. 4. 14. 46.

(****) Sanchez, de matrimonio L. 9. disp. 24. n. 14. 199.

(*****) Der Aussatz zu Martigues in der Provence, soll selten durch den Beyschlaf auf das Weib übergehen, ob sie

und der eheliche Umgang ein sicheres Mittel, den Tod zu befördern, für diese seyn werde. Ich überlasse jedoch unsern Kanonisten, den Sinn des Gesetzes besser zu erklären, dessen Anwendung übrigen, dem Himmel sey Dank, niemand mehr, was den Aussatz anlangt, in Verlegenheit setzen mag. Inzwischen ist aber sehr zu wünschen, daß die, so mit einem chronischen Friesel, mit bössartigen Hautkrankheiten jeder Gattung, mit großen um sich fressenden Geschwüren u. d. gl., behaftet sind, von

sie gleich Kinder zur Welt gebären könne, die mit der Zeit an diesem Ausfalle sterben. Med. Bemerk. einer Gesellsch. Londner Aerzte I. Band, 8. 187. Diese Unschädlichkeit des Besschlafs zwischen einem Aussätzigen und seinem gesunden Weibe, ward inzwischen noch mehr von Vidal, einem zu Martignes lebenden Arzte bestätigt. Mém. de la Société Roy. de Med. 1776. p. 169. Unter den Arabern ist, nach Forstkal's Bemerkungen, eine Art von Aussatz, welchen sie Bessaq nennen, und in welchem nur hie und da auf der Haut einige kleine Flecken zum Vorscheine kommen, so wie das Uibel Levit. XIII. beschrieben wird. Man hält sie für so wenig ansteckend, daß man auch durch das Zusammenschlafen mit Angestekten keine Gefahr laufe. Eine andere Art von Aussätzigen, wo das Uibel die ganze Oberfläche des Körpers einnimmt, und unter den Arabern Bavras genannt, auch sogleich bemerkt wird, wenn bey jemanden die Haare, welche dort allgemein schwarz sind, weiß davon werden, pflegt man zu Damask in besondere Theile der Stadt zu verweisen und einzusperrern. Hier verheyrathen sie sich wohl untereinander: wenn sie Kinder zeugen, so nehmen ihre Glaubensgenossen in der Stadt den Säugling seiner Mutter ab, und übergeben solchen einer gesunden Wäcterinn. Wenn derselbe nach 3 Monaten noch nicht den Aussatz äußeret; so wird er in der Stadt aufgezogen: wird das Kind wirklich aussäßig; so giebt man es seinen Eltern zurück und die gesunde Säugamme läuft keine Gefahr, dadurch angesteket worden zu seyn. Niebuhr, Description de l'Arabie; p. 120. 21.

von dem Zeugungswerke, durch Gesetze abgehalten würden, welche das allgemeine Gesundheitswohl der Bürger, und ihrer dereinstigen Nachkommen, auf die thätigste Weise befestigten.

Der Erbgrind steht oft nicht weniger ganze Haushaltungen an, und verdirbt sodann das Blut in hohem Grade. Die Skropheln sind gleichfalls eine Krankheit der Säfte, welche in den feinen Gefäßen der Drüsen Stokungen erregen, das Geblüt nach und nach völlig verderben, und eben so leicht auf die Kinder übergehen. Der Krebs ist ein so fürchterliches und leicht ansteckendes Uebel; daß man sich, bey der geringsten Anlage dazu, nicht genug davor verwahren mag: alle Säfte werden von dem ins Blut zurücktretenden Eiter vergiftet, und auch der Saamen zur Ansteckung fertig, wenn auch der Ekel nicht für sich schon hinlänglich wäre, das eheliche Werk zu hintertreiben.

Der Erbgrind, Delisensverhärtungen, der Krebs.

Die, so mit heftigen Steinschmerzen geplagt werden, vermehren ihr Uebel durch die Beywohnung, welche den Zulauf der Säfte zu den Nieren und der Blasegegend vermehret; ihre Kräfte werden durch die Gewalt der Schmerzen größtentheils aufgezehret, und nicht selten ist ein Unvermögen zur ehelichen Pflichtleistung vorhanden; ob schon der in der Blase liegende Stein oder fremde Körper, oftmals Triebe erregt, und zum Beyschlafe reizet. Die Zeit der Anfälle ist oft von langer Dauer, zuweilen ohne Nachlaß; und hier ist keine Vermuthung für den Kranken, daß er zur Zeugung besonders taugen werde. Die Kinder solcher Ehen sind übrigens nur gar zu oft ein Schlachtopfer der Krankheit ihrer Eltern, und

Die Steinschmerzen.

man hat solche durch ganze Familien fortgepflanzt gesehen.

Das Glied-
erreiffen.

Das Zipper-
lein,
Der Schar-
bock &c.

Das nämliche gilt von der Gliedersucht, von einer öfters mit großer Festigkeit anfallenden Gicht, und dem wirklichen Zipperlein, so wie endlich von dem Scharbock, worin bereits das Blut sehr merklich angestekt ist, und in welchen Fällen allen, nichts als bedenkliche Uebel im gemeinen Wesen unterhalten und fortgepflanzt werden, wenn sie einen hohen Grad erreicht haben.

§. 15.

Krankheiten
oder wider-
natürliche
Beschaffen-
heit der Ge-
burtsheile

Die Krankheiten der Geburtsheile beyder Geschlechter, ihre widernatürliche Beschaffenheit.

Da die Kinderzeugung die erste Absicht der Ehe ist; so müssen die Geburtsheile, als die hiezu nöthigen Werkzeuge, darnach beschaffen seyn; und jeder wichtige Fehler, dem solche unterworfen sind, ist eine Ursache, warum das Heurathen muß, und pflegt abgeschlagen zu werden. (*)

Da

(*) Die nähere Beurtheilung dieser Gegenstände, gehört eigentlich in das Fach der gerichtlichen Arzneywissenschaft, wenn solche nach geichehenem Verlobniß zu Klagen Anlaß geben, und hierüber sehe man besonders nach, Alb. von Hallers Vorlesungen über die gerichtliche Arzneywissenschaft I. Band; 15 Kap. Die medizinische Polizey hingegen sorget, daß es so weit nicht komme, und daß die Unordnungen, welche bey dem Ehemessen, der Bevölkerung von dieser Seite her, entgegenzusetzen werden können, nicht leicht eintreffen mögen. Ich habe daher, weil die Gelehrten, welche über die gerichtliche Arzneywissenschaft geschrieben haben, alle Fälle ziemlich genau erörteret, wo ein wirkliches Unvermögen zugegen ist, nichts mehreres zu sagen, als daß ich die Fälle bestimme, welche zum voraus allen Anspruch auf das Heurathen benehmen, und bekannt gemacht werden müssen.

Da nicht jedermann auf die Gestalt und Beschaffenheit dieser Theile aufmerksam genug zu seyn pflegt, auch vielen, hierin einen Mangel leidenden Menschen, unbekannt bleibt, daß sie sich anders befinden, als sie sollten; so verehlichen sich mehrere Personen beyderley Geschlechts aus Unwissenheit, und machen sich und andere, mit ihren Mängeln unglücklich. Einige wissen, daß sie an ihren Geburtstheilen Fehler leiden; aber ihre Sinnlichkeit macht, daß sie alles geheim halten, und, so lang sie können, verdecken, wo sie dann, nach ihrer Verehlichung, von der Schamhaftigkeit, von der Bescheidenheit, oder von der Gewinnsucht einer Gattinn, sich versprechen, daß ihre Fehler nicht weiter werden bekannt gemacht werden. Manches unschuldige Frauenzimmer weiß es auch oft nicht besser, und setzt bey einem unvermögenden Ehemanne ihre Gesundheit zu, ohne der wahren Ursache nachzuspüren, oder sie entdecken zu können.

Es muß also allen Eltern, Anverwandten, und Pflegern auferlegt werden, vor der Verehlichung ihrer Untergebenen, die bekannten Fehler ihrer Beschaffenheit treulich anzugeben, und, unter schwerer Ahndung, nichts zu verschweigen, was künftighin zu einer Trennung, dieser Ursache wegen, Anlaß geben könnte. Auch die Hebammen müssen dahin angewiesen werden: daß sie wichtige Abweichungen von der natürlichen Gestalt der Geburtstheile neugebohrner Kinder, bey zeiten (jedoch der Kindbetterinn nicht eher als 4 bis 6 Tage nach der Geburt, wenn es sich so lang verhehlen läßt) †) den Eltern, oder den Anverwandten, auf eine bescheidene Art entdecken, und sie

Solche müssen bey zeiten angezeigt werden.

war.

warnen sollen, die nöthige Hilfe zu suchen; oder, wenn solche nicht Platz fände, mit der Zeit auf den Fehler aufmerksam zu seyn; damit niemand durch Anheurathung solcher Unglücklichen, Schaden leide.

†) Die Ursache dieser Behutsamkeit ist nicht schwer zu errathen — und ihre Nothwendigkeit stüzet sich auf mehrere, wenn sie nicht beobachtet wurde, erfolgte unglückliche Fälle. Hier sind zweyen der Neuesten. — Zu Podbus unweit Smolna in Galizien, wurde am 7. Febr. 1779 ein Mädchen geboren, welches 4 Augen, auf beyden Seiten 2 Ohren, und 2 übereinander liegende Nasen hatte. Diese Mißgeburt lebte nur anderthalb Stunden und die Mutter gerieth über die davon gemachte Erzählung der Hebamme in solchen Schrecken, daß sie kurz nachher gleichfalls verstarb. — Einem Goldschmiede zu Neapel wurde, nachdem sein Ehestand viele Jahre unfruchtbar gewesen, in d. J. ein Sohn geboren. Er behieng das Kind, als es zur Taufe getragen wurde, mit Gold und Geschmuck, wozu er auch von seinen Kunden nahm. Ein Dieb, so den Reichtum sah, näherte sich der Amme, als sie aus der Kirche kam, drückte ihr ein Goldstück in die Hand, und sagte voller Freude, er sey der Bruder des Vaters, nahm das Kind ihr ab, und statt es die Treppe hinauf zu tragen, sprang er, ohne bemerkt zu werden, zu dem Haus, so einen hintern Ausgang hatte, hinaus. Als sie nun mit den Gevatterinnen ins Zimmer traten, und kein Mann noch

noch Kind zu sehen war, fiel die Mutter vor Schrecken in Convulsionen und starb 2 Tage darauf, ohne daß man das Kind ausfindig machen konnte.

V. W.

Die Fehler der Geburtstheile, welche bey Eheberichten meistens als Ursache der verlangten Trennung vorzukommen pflegen, sind:

Gewöhnliche Fehler der Bildung

Bei Mannspersonen, der Mangel der beyden Seiten, oder eines derselben. Das Gefühl und Auge, wird die Eltern diesen Mangel bey ihren Söhnen bey Zeiten erkennen lassen: denn obschon es möglich ist, daß diese zur männlichen Fruchtbarkeit erforderlichen Theile, lebenslänglich im Unterleibe verborgen liegen; so ist doch ein zu großer Unterschied zwischen jenen, welche der Seiten gänzlich beraubet sind, und solchen, die sie nur am unrechten Orte tragen; als daß den Eltern, welchen diese Beschaffenheit von Jugend an, bis ins erwachsene Alter, an ihren Söhnen bekannt war; nicht gewisse Zeichen, wegen dem Zustande ihres Zeugungsvermögens, Gewißheit oder gegründeten Zweifel verschaffen sollten. Fehlen alle Anzeigen zu einer wirklichen Mannbarkeit; so ist es ein Verbrechen, den Umstand nicht vor dem Eheverlöbniß beurtheilen zu lassen, und zu erklären. Eine un- durchbohrte Ruthe, wobey der Harn zu einer w- dernatürlichen Defnung herausfließt; eine nicht am rechten Orte geöffnete Ruthe, als: wenn diese an ihrem vorderen Theile geschlossen, unter und hinter der Eichel aber geöffnet ist; wodurch zwar das Vermögen zum Bescblafe eigentlich nicht gehinderet, aber doch die nachdrückliche Ausleerung des Saamens und meistens die eheliche Fruchtbarkeit

Bei Männern.

Ein Mangel der Seiten.

Eine un- durchbohrte oder am un- rechten Orte geöffnete Ruthe.

Mangel und
 Kleinheit
 dieses Theils
 Gewächse,

fest verhindert wird. (*) Der gänzliche Mangel
 oder eine widernatürliche, und schon bey Knaben
 leicht in die Augen fallende Kleinheit der Ruthe.
 Beträchtliche Gewächse an derselben, besonders an
 der Eichel, ein Mangel dieses Theils, oder eine
 den Bau der Ruthe sehr verändernde, besonders
 von ehemaligen venerischen Geschwüren verwach-
 sene Vorhaut, wenn diesen Uebeln nicht noch vor
 der Ehe, durch chirurgische Hände abgeholfen
 werden kann; eine völlige und widernatürliche
 Krümmung, oder Verziehung des männlichen Glie-
 des, eine Wassergeschwulst dieser Theile, als wo-
 von die Ruthe oft sehr verzogen, die Seilen um-
 geben, und endlich so macerirt werden, daß sie
 alle Kräfte, den Saamen abzusondern, verlieren;
 die Fleischbrüche und der Krebs der Hoden, wobey
 ihre Substanz sehr angewachsen und zuweilen sehr
 schmerzhaft angefühlet wird, langwierige und gleich-
 sam zur Natur gewordene Tripper, und solche Ver-
 engerungen der Harnröhre, daß der Harn und Saa-
 men nur mit dem äußersten Schmerzen abgehen
 kann; beträchtliche Darm- und Nesselbrüche, wo-
 bey eine große Strecke Därme bis in den Beutel
 getreten, und mit den naheliegenden Theilen so
 verwachsen sind, daß solche nicht ohne Operation
 zurückzubringen, folglich durch ein Band nicht so
 zurückzuhalten sind, daß sie nicht durch ihren
 Raum, und durch große Empfindlichkeit, die Aus-
 übung ehelicher Pflicht, wo nicht ganz, doch merk-
 lich hindern, und nur unter Gefahr für den männ-
 lichen

(*) Man sehe hierüber Gruner, Semiotices P. II. c. 4.
 sect. I. §. 636.

lichen Theil, zugelassen werden sollten; (*) Betrachtliche Fisteln um den After und das Mittelfleisch; eine Unenthaltsamkeit des Harns, welche von Jugend auf angehalten, wobey fast allzeit die Nerven der Geburtstheile zugleich leiden, und halb lahm sind; u. d. gl.

Bev dem weiblichen Geschlechte, sind, nebst den oben angeführten offenbaren Fehlern des Weibens: ein gänzlicher Mangel des monatlichen Geblütes in einem schon reifen Alter: welches fast allzeit eine fehlerhafte Beschaffenheit der inneren Geburtstheile, eine sehr unvollkommene Gesundheit, und obschon nicht immer, doch meistens eine unfruchtbare Ehe voraus anzeigt; (**) die weiblichen Brüste, wegen ihrer genauen Verbindung mit

Bev Weibern.

Mangel des monatlichen

(*) Nicht alle Brüste, sondern nur die, so eine merkliche Größe haben, verhindern die Zeugung, Chr. Gott. Ludwig, Institutiones medicinae forensis, S. 399. obschon Boerhaave dieselben, ohne weitere Umstände, für eine Ursache der Unfruchtbarkeit gehalten hat. „Ich habe selbst, sagt von Saller, das Gegentheil hiervon, und mehrere mit Brüsten behaftete Menschen sehr fruchtbar, gesehen. Doch bleibt für solche immer eine Gefahr bey dem ehlichen Werke, und die Saamengefäße werden von den hervorgetretenen Eingeweiden gedrückt.“ Prælect. academ. P. I. Vol. V. S. 641. Vide Gruner, dissert. de causis impotentiae in sexu potiori; Jenæ 1774. S. 17.

(**) „Die Weiber der alten Scythen waren oft unfruchtbar, weil sie die monatliche Reinigung so schwach hatten: und aus eben der Ursache haben die Grönländerinnen selten viel Kinder, sondern nicht leicht über zwey oder drey, gemeiniglich aber nur eins oder zwey, und zuweilen gar keins. — Und hiemit stimmt dasjenige überein, was man auch in unsern Gegenden (in England) in Absicht der mit der grösseren oder geringeren Menge der monatlichen Reinigung

Knoten und
Krebs an
den Brüsten

Verunstal-
tungen.

Allerley
Brüche.

mit den Geburtstheilen, und wegen ihrer ähnlichen Verrichtung, wenn sie mit einem verborgenen, oder offenen Krebse, mit ebsartigen Geschwüren, Fisteln, behaftet sind, und ein völliges Unvermögen, ein Kind zu schenken, (stillen) mit Gefahr der Ansteckung, eines solchen sowohl, als des beywohnenden Ehemannes, voraus sehen lassen. (*) Ein Verwachsen der äußeren Geburtstheile unter einander, eine Hermaphroditengestalt, eine außerordentliche Schaamzunge (clitoris), die gleich dem männlichen Gliede hervorraget, und also bey ihrer Aufrichtung währendem Beyschlaf, die Vermischung hindern muß; große Darmbrüche, Schenkel Darmbrüche, Blasenbrüche, mit Verwachsung der ausgetretenen Theile; starke Nabelbrüche, wodurch die Beywohnung sehr beschwerlich und oft gefährlich, das Gebären aber nicht selten tödtlich gemacht worden, ein schon lange anhaltender Vorfall der Mutterscheide, oder der Gebärmutter selbst, mit einer die Zurückbringung dieser Theile verhin-dernden Verhärtung oder Geschwulst: ein Zufall, wel-

„ gung im Verhältniß stehenden Fruchtbarkeit des weib-
„ lichen Geschlechts bemerkt. Frauenspersonen, wel-
„ che diese Reinigung unordentlich oder gar nicht ha-
„ ben, sind entweder ganz unfruchtbar, oder bringen
„ nur kleine schwächliche Kinder hervor; dahingegen dieje-
„ nigen, bey welchen diese Reinigung regelmäßiger
„ und häufiger ist, die starke Brüste und große Bluta-
„ dern haben, gemeinlich fruchtbar, und mit einer
„ zahlreichen und gesunden Nachkommenschaft gesegnet
„ zu seyn pflegen.“ Leake 1. c. S. 33.

(*) Eine jede Geschwulst und Schmerz in den Brüsten, giebt starke Ursache, zu vermuten ab, daß sich die Gebärmutter auch in einem widernatürlichen Zustande, befindet. 1. c. S. 87.

welcher nicht sowohl ledigen Weibspersonen, als Wittwen und andern, so schon gehohren haben, eigen zu seyn pflegt; 2c.

Alle diese, und ähnliche Zufälle, obschon sie nicht jederzeit unheilbar sind; verdienen doch, daß man auf sie, in so lange, als ihnen nicht abgeholfen worden ist, die Ausschließung vom Heurathen setze: und, da sie Eltern, oder Anverwandten, an den Ihrigen leicht nicht unbekannt seyn können, oder sollen; diesen die Schuldkeit auferlege, noch vor der Heurath eine zeitige Erklärung beehrigten Ortes darüber zu machen: damit durch solche, weil sich ohnehin dergleichen Mängel nicht lange verhehlen lassen, die anstößigen Klagen und Trennungen zwischen Ehepaaren so viel möglich, in jeder Republik hintertrieben werden mögen: da es ohnehin ein allerdings richtiger Satz scheint, daß nach solcher Erklärung, manche sich nicht für befugt halten können werden, eine Person mit solch übeln Zuständen, zu deren Heilung kaum noch einige Hoffnung übrig wäre, zu heurathen, und auf eigene und allgemeine Gefahr, eine Verbindung einzugehen, welche das menschliche Schicksal lebenslanglich zu bestimmen hat.

Notwendigkeit der Bekanntmachung dieses Fehler vor dem ehelichen Versprechen.

§. 16.

Die Blödsinnigkeit, der Wahnsinn, eine sehr große Tiefsinnigkeit, Nachtwanderungen.

Krankheiten des Geistes.

Die zwei ersten dieser Krankheiten, setzen den Menschen außer Stand, eine Wahl zu treffen, Kontrakte zu schließen, und folglich, sich zu verheurathen. Gesezt auch, daß gewisse Tage, oder eine längere Zeit, von dem Anfalle frey bleiben; so ist, wenn man einmal von der Natur des Übels

Blödsinnigkeit und Wahnsinn.

Tieffinnig-
keit.

und durch öftere Rückfälle, für gewiß versichert seyn kann, deswegen doch keine Ausnahme zu machen: weil man, durch traurige Erfahrungen, der Unsicherheit solcher ruhigen Zwischentage, überführt worden ist, und verschiedentlich von solchen Leuten, an ihre Weiber und Kinder Hand angelegt und diese, da sie sich dessen nicht versahen, um ihr Leben gebracht worden sind. (*) Eine starke Tieffinnigkeit gränzt so nahe an Blödsinn und Wahnsinnigkeit; daß der Übergang von jener in diese, etwas nicht seltenes ist. Doch verdienet hier die Erfahrung, daß die Liebe oft das beste Heilmittel dieses Uebels sey, (**) eine besondere Rücksicht; wo hingegen in dem Wahnsinne selbst, der Versuch allzugefährlich seyn möchte, und obschon einige, doch geringere Hofnung übrig bleibt, daß der Bey Schlaf solchen heilen dürfte; es sey denn, bey ver liebten Narren, welche nicht selten durch den Besitz des geliebten Gegenstandes wieder zurecht gebracht worden sind. Ich rathe aber auch hierin entweder die besten Maßregeln für die Sicherheit des gesunden Theils zu nehmen; oder platterdings solche Ehen nie zu gestatten: weil der Übergang von einer Leidenschaft, zu einer ganz entgegengesetzten, diesen Unglücklichen nur einen Augenblick kostet. (***) — Ein Nachtwanderer wird durch die

Nachtwander-
ern.

(*) De Curat. furios. l. 13. §. ult. & l. 14. ff. de offic. præsid. v. Bodini, de juribus infirmorum seu ægrotorum singularibus. T. IV. V.

(**) Erste Abtheil. erster Abschn. §. 17.

(***) Deswegen hat auch der Kaiser Leo entschieden, daß sich ein Mann von seinem wahnsinnigen Weibe tren-

die Heftigkeit seiner Einbildungskraft, durch Träume, zu allen Thaten geschickt gemacht, zu welchen er wachend kaum aufgelegt genug seyn würde. Oft ist der größte Zusammenhang der Bilder in ihren Handlungen zu bemerken, aber der Grund findet sich nicht außer ihrem Gehirne, und eine innere Ursache bewaget sie zu allem, was sie vornehmen. Man weiß, daß solche Menschen sich oft aus Furcht vor eingebildeten Feinden, oder aus Rache, zu gewaltsamen Thaten und Handlungen verleitet finden, welche sie wachend verabscheuen würden; und ich habe erfahren, daß sie mit bloßem Gewehre in ihrer Kammer herum fochten, und ihre Familie in große Lebensgefahr brachten, ohne daß man solche leicht wieder zu sich bringen konnte. Solche Unglückliche sind also aus dem nämlichen Grunde, als die Tollköpfe, vom Eheschließen abzuhalten; und es muß die Anzeige von allen solchen Zuständen, zur rechten Zeit, durch die Angehörigen derselben unter Strafe geforderet werden. (*)

§. 17.

Bei allen diesen bisher berührten Krankheiten, ist demnach das Heurathen eine Unbilde, die man der Menschheit anthut, ein Angriff auf das eigene Leben, und auf jenes einer Nachwelt. Man kann daher keine glücklichere Vergleichung machen;

Beschluß
dieses Ab-
schnitts.

D 2

als

trennen möge, wenn er bey solchem Elende drey Jahre ausgehalten und keine Besserung verspüret hat. in Nov.

III. 112.

(*) Siehe, von der allgemeinen Sicherheit im gemeinen Wesen; wo von diesem Gegenstande ein Näheres gesagt werden solle.

als wenn man Menschen, die bey allem dem, doch Kinder zeugen wollen, mit Unzer, den Spinnen vergleicht, welche ihre Zungen selbst wieder auffressen. Ich glaube ganz sicher, daß kein Mittel so kräftig seyn würde, unserem Geschlechte an Stärke und Gesundheit wieder aufzuhelfen, daß folglich durch nichts ein Staat blühender gemacht werden könnte; als daß man das Zeugungswerk, durch Ausmusterung aller solcher, welche nur schlechten Saamen in den Uter des gemeinen Wesens aussäen, auf einen besseren Fuß setzte; und daß man der Klasse von stehenden und elenden Menschen die Gewalt entzöge, ihren unbesonnenen Trieben eine halbe Nachwelt aufzuopfern.

Wer bey uns zur Ehe schreiten will, der muß, durch Vorzeigung seines Taufscheines, vor allem den Beweis ablegen, daß er durch die Taufe das Recht erworben, zu einer christlichen Gemeinde zu gehören: wer wollte es für unbillig erklären, wenn das gemeine Wesen, in dessen Schoosze sich ein junges Paar gegen einander verbindet, die Absichten des Ehestandes, nach jenen der Natur, und des Vaterlandes, zu erfüllen, zugleich dazu angehalten würde: vor dem Angesicht der weltlichen Vorsteher, gleichsam eidlich zu bekräftigen: „daß sie, so viel ihnen bekannt seyn könne und müsse, mit keiner schweren, ansteckenden, oder erblichen Krankheit, wodurch die Absichten des Ehestandes verhin- deret, und das Vaterland in seiner Erwartung, nothwendiger Weise, betrogen, und nur elende, stehende Früchte erzeugt werden müßten, behaftet seyn; auch, wo sie es wissentlich, oder unwissentlich, bisher gewesen seyn soll.

sollten, insofern als ihre künftige Beysammenwohnung mit Nachtheil für eines oder das andere, und für das Vaterland, vergesellschaftet seyn würde, sich gegeneinander hiemit feyerlich verbanden, auf das Recht, welches ihnen gegenwärtige Handlung auf einander geben könne, Verzicht zu thun, sich dem Gesetze ihrer Kirche, und ihren Verordnungen hierüber, zu unterwerfen, und überhaupt zu trachten, daß die Kinder, so ihnen von der Vorsicht im Ehestand verliehen werden sollten, zum Nutzen des Vaterlandes, nicht nur christlich, sondern auch gesund auferzogen würden.“ — Jenen aber, welche mit bekannten schweren Krankheiten ehemals behaftet waren, oder es noch zu seyn scheinen; sollte man aufgeben, den Beweis zu führen: „daß ihr ehemaliges Uebel von sich selbst, oder durch gute Mittel, bereits vor mehreren Jahren verschwunden, oder gehoben worden sey, und ihre Gesundheit keine der übeln Folgen, weder für sie selbst, noch für ihre Familie, befürchten lasse, wovon oben Erwähnung geschehen ist.

Und so würde man den ersten, den so nöthigen Schritt zur physischen Verbesserung des Menschengeschlechts thun, wovon auch der moralische Charakter gewiß nicht wenig abhängt. So werden die Kinder, von gesunden Eltern geboren, ein dauerhaftes Leben haben, und ihre bisher ganz unbegreifliche, und in vielen Gegenden stark zunehmende Sterblichkeit, wird vermindert werden; da sie, auch sonst unvermeidliche Uebel, als das Zahnen, die Pocken, weit leichter überstehen, und zu einem Haufen anderer Krankheiten auch

die Anlage verlieren werden. Die fallende Sucht, die Auszehrung, u. d. gl. werden in jedem gemeinen Wesen feltner, die eheliche Fruchtbarkeit aber, mit jungen Bürgern das Vaterland beglücken, welche zu allen Verrichtungen des geselligen Lebens die größte Fertigkeit, und eine natürliche Anlage zu den beschwerlichsten Unternehmungen mit sich bringen werden. — Wer gegen solchen Gewinn unfühlbar seyn, und dessen Erreichung, ein auch beschwerliches Mittel, bloß aus schläfriger Zufriedenheit mit dem bisherigen Laufe der Sachen, ruhig versäumen könnte; der scheint allerdings von einem Vater geböhren zu seyn, dessen tränklicher Seelenzustand, alle die körperlichen Uebel weit übertroffen haben muß, deren Gegenwart die Fortpflanzung seiner Gattung als eine Strafe des Himmels muß ansehen machen.



Der
Zweiten Abtheilung
vierter Abschnitt.

Von
der ehelichen Fruchtbarkeit und einigen phy-
sischen Hindernissen derselben.

La sterilité en tout genre est ou un vice
de la Nature, ou un attentat contre la
nature.

QUEST. sur l'Encyclopédie.

§. I.

Die Erzeugung seines Gleichen, durch näheren
Umgang mit dem anderen Geschlechte, als
die edelste Absicht eines verehelichten Paares, er-
forderet eine gewisse Anlage beyder Theile, ver-
mögb welcher, die Werkzeuge der Fortpflanzung
nicht nur von einer natürlichen und gesunden Be-
schaffenheit, sondern auch zwischen Mann und
Weib, in einem besondern, uns noch zum Thei-
le unverständlichen Verhältniß seyn, ohne wel-
che die Natur zu diesem Werke ihre Beyhilfe
versagt, und die Handlung der Zeugung, sehr
unter ihre ursprüngliche Würde herabzusetzen
scheint. Diese Fähigkeit, mit dem anderen Ge-
schlechte seines Gleichen hervorzubringen, heißt
man Fruchtbarkeit; obschon man im gemeinsten
Verstande nur jene Ehen fruchtbar nennt, wel-

Vollkomme-
ne und un-
vollkomme-
ne Frucht-
barkeit.

Ob diese Fähigkeit durch wirkliche Zeugung, bereits praktisch erwiesen haben. Die Fruchtbarkeit ist entweder vollkommen: wenn ein Mensch so vorzüglich fruchtbar ist, daß er mit jedem andern gesunden Theile des entgegengesetzten Geschlechtes, unter natürlichen Begünstigungen des Alters und gewisser Umstände, Kinder zeugen kann; — oder sie ist unvollkommen und relativ: wenn ihm die Zeugung, nur mit gewissen Personen, und unter einem mehr eingeschränkten Verhältniß möglich ist. Nichts, auch nicht das Klima, verhindert ein vollkommen gesundes Paar, diese schöpferische Natursgabe in segenvolle Ausführung zu bringen, und der muthige Europäer befruchtet mit gleicher Zuverlässigkeit, seine weiße Blondine, die kastanienfarbe Einwohnerin von Awa, und schwarzglänzende Schöne aus Aethiopien.

§. 2.

Ob die
Fruchtbar-
keit des
Mannes
leicht zu be-
stimmen
sey?

Die natürliche Fruchtbarkeit des Mannes, kann allerdings nirgend mit Genauigkeit bestimmt, am wenigsten aber da beurtheilet werden, wo die natürliche Freyheit durch Gesetze eingeschränket wird. Selbst der angefüllteste Weiberpalast, kann nie einen hinlänglichen Begriff von der möglichen Fruchtbarkeit seines Besitzers geben; so lange jener nur mit lauter erkauften oder gezwungenen Sklavinnen angefüllet wird, denn die Freyheit belebet, so wie alles, also ganz besonders die Zeugungskraft. Die Vielweiberey ist noch lange nicht im Stande; die wahre Fruchtbarkeit der Geschlechter zu bestimmen, und man hat Ursache zu glauben, daß sie solche, ins Große genommen, bey der ziemlich erwiesenen Gleichheit

Ob die Viel-
weiberey
die allgemei-
ne Frucht-
barkeit be-
fördert?

heit der Geschlechter, hemmen müsse: ob schon sie in einzelnen Fällen zum Beweise dienen kann, was man sich nöthigen Falls, von den Kräften gesunder Bürger versprechen dürfte. (*) Wenn dasjenige, was der, mehr metaphysische, Europäer, Liebe nennt, auch in wilden Gegenden bekannt ist; so muß selbst die Liebe zu einer und der nämlichen Schönen, unter dem freyen Mannesvolke, den Beweis der Zeugungsfähigkeiten hemmen, indem solches, mit seiner zärtlichen Beständigkeit, bey den später eintreffenden Schwangerschaftszeichen, und bey den, nicht mit denselben zugleich aufhörenden, Trieben des andern Geschlechts, lange ohne Ursache, ein schon besäetes Feld bearbeiten, und manchen anderen guten Acker brach liegen lassen muß. Es ist mßg. Wahrscheinliche Fruchtbarkeit des Mannes. lich, daß ein gesunder Mann, von seinen mannlichen Jahren, bis in das fünf und fünfzigste Jahr, eins in das andere gerechnet, zu mehr als hundert Beyschlafen jährlich, aufgelegt sey, wenn

D 5 er

(*) Es ist meine Sache nicht, hier zu bestimmen: ob die Vielweiberey der menschlichen Natur angemessen, oder zuwider sey, und es gehören mehr als bloß physische Gründe dazu, um in Rücksicht der Schicklichkeit ihrer Einführung, etwas Befriedigendes, oder etwas mehr zu sagen, als bereits vielfältig gesagt worden ist. Ich meines Orts halte, nach bloß natürlichen Grundsätzen zu reden, dafür: daß die Vielweiberey, ohne das, erst in neuern Zeiten, in Europa eingerissene Uebel der Venusseuche, weit mehrere Einwürfe leiden müßte, als selbst die, von Plato vorgeschlagene, durch gute Gesetze in Ordnung erhaltene Allgemeinheit der Weiber: deren Kinder vom Staate; nach Maßgabe ihrer natürlichen Fähigkeiten, zu diesem oder jenem Stande auf gemeine Kosten, und nach einem wohlbestimmten Plane, erzogen würden.

Beispiele
derselben.

er durch nichts daran gestört wird; und wenigstens ein Fünftel davon, wird, bey einem ausgesuchten Wechsel des weiblichen Geschlechtes, und wenn dieses nicht alle Kunst anwendet, die Empfängniß zu hintertreiben, fruchtbar seyn. Man hat daher Beispiele genug, daß ein einziger Mann, entweder aus vielen, oder aus wenigern Weibern, eine große Anzahl von Kindern gezeuget habe; (*) obschon, wie gesagt, selbst die Vielweiberey noch viele Hindernisse der natürlichen Fruchtbarkeit, nicht hebet. Aber aus einer einzigen Ehe sind überall Beispiele von Vätern bekannt, welche 16, 20 und bis auf 28 und 30 (**) Kinder gezeuget haben, und es sind mir selbst solche, von 24 und 25 Kinder bewußt. (***)

§. 3.

(*) Selbst die biblische Geschichte giebt hiervon merkwürdige Beispiele: Gideon hatte, so, wie Abab, 70 Söhne; Rehabeam hatte 88 Kinder, 2c. v. Säsmilch, 1. c. §. 251. — Artaxerxes zeugte 115 Söhne Just. Majoli, 1. c. p. 100. Der gelehrte Tiraquellus erhielt aus mehreren Ehen, 30 Kinder, deren Erzeugung ihn nicht hinderte, die gelehrte Welt auch mit eben so vielen wohlausgearbeiteten Schriften zu bevölkern. — Zu London lebte 1772. ein hundertjähriger Hauferer, welcher mit 8 Weibern, 37 Söhne und 9 Töchter gezeuget hatte. *Journal. Encyclopéd. Janvier. 1772. &c.*
(**) v. Haller, Elem. VIII. p. 460. vier und zwanzig Kinder von einer Mutter, sey in der Schweiz nichts seltenes; 1. c.

(***) Sonst werden wohl 2 Jahre auf jedes Kind, zur Schwangerschaft und zum Säugen gerechnet: da also die Zeit der Zeugung bey dem weiblichen Geschlechte ungefähr 25 Jahre ausmacht; so können ganz natürlich 12 Kinder, bey stäter Gesundheit von seiner Ehe erwartet werden. Säsmilch 1. c. §. 82. S. 168.

§. 3.

Obſchon aber dieſe Fruchtbarkeit etwas ſelten iſt; ſo iſt doch meiſtens das Weib an dem Aufhören einer ferneren Zeugung ſchuld, und es iſt ſchon etwas Ungewöhnliches, wenn ein Frauenzimmer, welches nicht öfters Zwillinge (+) gebahren, wenn ſie anders die Mutterpflichten ſelbſt übernimmt, und ihre Kinder mit eigenen Brüſten ſillet, ſechszehn bis zwanzig Kindern das Leben giebt. Es muß alſo auf die Rechnung dieſes Geſchlechtes geſchrieben werden, wenn die eheliche Fruchtbarkeit, überhaupt, und im Ganzen genommen, nicht leicht über 4 Kinder, auf jede Familie ſetzen läßt. Daher war es auch bey allen Völkern, beſonders aber bey den Juden, herkömmlich, daß nur das Weib, in einer kinderloſen Ehe, den Vorwürfen ausgeſetzt war, die auf die Unfruchtbarkeit geſetzt wurden, und daß das Leben dieſer Unglücklichen, nicht wenig durch einen Zufall erſchweret wurde, deſſen Abwendung nur ſehr ſehr ſelten von ihren Kräften abhieng.

Das Frauengeſchlecht iſt weit weniger fruchtbar als das männliche.

(+) Eine ſehr ſonderbare in dieſe Klaſſe gehörende Bemerkung wird im Württenb. Repertor. d. Litteratur. II. St. 1783. Nro. III. Von einer Frau im Dorfe Obnigheim unweit Heilbronn angeführt, die zuſammen 53 Kinder, — immer Zwillinge, Drillinge, und Vierlinge — zur Welt brachte, und am Ende bey der Geburt eines einzigen, aber ungewöhnlich groſſen, Kindes ſtarb. v. w.

§. 4.

Allgemeine
Verachtung
der Un-
fruchtbar-
keit.

Die größte Verachtung war nämlich von jeher, bey den mehresten gesitteten Nationen, auf die eheliche Unfruchtbarkeit eines Weibes gesetzt, und die Zeugung ist die einzige thierische Verrichtung, welche sie nicht, ohne Nachtheil ihres guten Rufes, unterbleiben sehen konnte. Im Indostan wird zwar das Gesetz, welches den Wittwen der Braminen befiehlt, sich mit ihren verstorbenen Ehemännern lebendig verbrennen zu lassen, für eine ehrenvolle Unterscheidung dieser Caste angesehen, welche auch von andern Wittwen in dem ersten Anfälle ihrer Betrübnis gesucht wird; allein, so wie dieses Gesetz seinen ersten Ursprung in der Eifersucht eines Braminen zu finden scheint, welcher auch in dem Grabe noch auf den alleinigen Besiz einer, vielleicht in seinem Leben überbedienten, Schönen neidig war: so verbindet auch das erwähnte Gesetz keine Wittwe zu einem so grauenvollen Beweise ihrer ehelichen Liebe, außer in dem Falle, daß solche gar keine Kinder von ihrem Manne habe. (*) Es ist also nicht zu bewundern, wenn das weibliche Geschlecht zu allen Zeiten hiewider nach Kräften gesorget, und sein Anliegen bey allen Gelegenheiten zu erkennen gegeben hat:

— Tormentum ingens nubentibus hæret;
Quod nequeunt parere & partu retinere ma-
ritos. (**)

§. 5.

(*) Hist. philos. & polit. des. Etabliss. des Euro-
péens dans les deux Indes; T. I. p. 50.

(**) Juvenal. Sat. lib. II.

§. 5.

Kein Mittel wurde also unversucht gelassen, wenn auch Wohlstand und Ehrbarkeit, hie und dort, darunter leiden mußten. Man weiß, zu was sich ehemals die angesehensten jüdischen Frauen, welche von ihren Männern keine Leibesfrucht erhalten konnten, verstanden haben; und vielleicht ist dieses nichts, gegen das, — was man nicht weiß. Das römische Frauenzimmer setzte sein religiöses Zutrauen auf ein gewisses Bildniß, Priapodes, Mutunus Tutunus genannt, worauf Neuverehlichte sich zu setzen pflegten: (*) schlug diese sympathetische Kur fehl; so war ihnen nicht zu viel, auch ihren bloßen Rücken, durch besondere Priester welche zu gewissen Tagen, nackt und halb unflämig, mit bogslebernen Peitschen, die Gassen auf und abliefen, zerfeßen zu lassen:

Benwendungen des weiblichen Geschlechts wider dieselbe.

— Sua terga maritæ

Pellibus exsectis percutienda dabant. (**)

Alle Gebethe, Segensprüche, und Arzneyen, mußten dem Zutrauen weichen, so das schöne Geschlecht zu solchen geheimnißvollen Schlägen hatte:

Nupta quid exspectas? non tu pollentibus
herbis

Nec prece, nec magico carmine mater eris:
Excipe fœcundæ patienter verbera dextræ,
Jam focer optati nomen habebit avi. (***)

In:

(*) S. Augustinus, de civitate Dei, lib. VII. c. XXIV.

(**) Ovid, lib. II. fastor.

(***) Id.

Inzwischen waren noch oft genug alle diese
Heilarten ohne die gehofte Wirkung:

— Nil animis in corpora juris

Natura indulget. Steriles moriuntur, &
illis

Turgida non prodest condita pyxide Li-
de. (*)

Nec prodest agili palmas præbere Luper-
co. (**)

§. 6.

Und dann pflegten sich Eheleute zu tren-
nen, ohne daß das Weib sich darüber beschweren
konnte: weil von den entferntesten Zeiten her,
die Censoren, allen heurathenden Männern,
einen Eid abnahmen: „daß sie ein Weib
„nähmen, um Kinder mit demselben zu zeu-
„gen.“ (***) Eine Weibsperson, die sich, nicht
bloß wegen Erzeugung der Kinder, einem Man-
ne überließ, verlor dadurch alle Ehre, und
durfte, nach einem alten Gesetze des Numa,
nie den Altar der Juno berühren, und wenn sie ihn
berührte, so mußte sie dieser Göttinn (der zu
Ehren alle Frauenzimmer ihre Haare zu kräu-
seln — vorgaben) in dem verächtlichsten Auf-
zuge mit verwirrten fliegenden Haaren, zur Ver-
söhnung, ein Mutterlamm opfern. (****) Sp.

Car.

(*) Ein Weib, welches wegen seinen Salben wider die
Unfruchtbarkeit berühmt war.

(**) Juvenal, l. c.

(***) „Uxorem se liberam querendum gratia habi-
turum. Valer. Maxim. lib. II. c. 1 n. 4

(****) Das Gesetz hieß: „Pelex. Afam. Junonis. Ne
„Tagito. Si. Taget. Junoni. Crinibous. Demissis
„Arnum. Feminam. Caidito.“

Carvilius Rugo ließ sich von seiner, wegen vor-
trefflicher Aufführung, sonst sehr geliebten Gemah-
linn, weil sie ihm keine Kinder brachte, tren-
nen (*). Plato setzte den Weibern zehn Jahre,
unter welcher Zeit sie ihre Fähigkeit zum Kin-
derzeugen beweisen, oder einer anderen Platz ma-
chen sollten. (**). Wenn jemand unter den Israe-
liten zehn Jahre mit seinem Eheweibe gehauset
hatte, ohne daß sie ihm Kinder geboren hätte;
so stand ihm nicht mehr frey so zu bleiben: er
mußte sie, entweder verstoßen, oder eine andere dazu
nehmen. Doch konnte die Verstoßene, den zehn-
jährigen Versuch auch mit einem neuen Man-
ne machen. War ihr einst ein Kind unzeitig ab-
gegangen: so zählte man (nach Rabbinischen Ehe-
gesetzen) die Jahre von der Zeit an, wo solches
geschehen war. (***) Konnte man aber der Un-
fruchtbarkeit eines Weibes versichert seyn; so
durfte sie, als eine verachtete Wjlonith, von
keinem Juden mehr zur Ehe genommen werden,
es

(*) Aul. Gellius, Noct. attic. lib. IV. c. III.

(**) „Procreatio autem liberorum, eorumque quæ li-
beris procreandis operam dant, *decennium* non ex-
cedat, quando adest generandi facultas & foecun-
ditas. Quod si quæ ad illud usque tempus *Ste-*
riles fuerint; consilio cum cognatis, & *mulieribus*
(Es scheinen aus dieser und anderen Stellen, die Heb-
ammen schon in jenen Zeiten, zu gewissen gerichtlichen
Untersuchungen fähig gehalten worden zu seyn, denn
diese müssen wohl, wie ich denke, hier verstanden wer-
den.) *huic rei praeſedis*, habito, & prout commo-
dum opportunumque utrisque iudicatum fuerit,
disjungantur.“ De Legibus, lib. VI.

(*) Thalmud 1. Jefam. 6. 6. m. 4. Raabische Ausg.
III. Th. S. 26.

es wäre denn, daß dieser schon mit einem andern Weibe Kinder gezeuget hatte. Rabbi Jhudah vertheidigte die Meinung: daß ein solches Weib, wenn sie fortfahre, mit ihrem Manne zu leben; eine Sonah, oder Sure sey, und daß auf sie von Hosaa gezelet würde, wenn er sagt: „ Sie wer. „ den Surexey treiben und sich doch nicht vermehren. “ 4. 15, woraus er den Schluß ziehet: „ daß ein Beyschlaf, aus welchem keine „ Kinder erfolgen können, weniger nichts, als „ Surexey sey. “ (*) Daher wurde bey diesem Volke, ein Mann, welcher in unfruchtbarer Ehe lebte, damit er keinen Augenblick zur Zeugung verlohre, nicht genöthiget, zu Feld zu gehen, noch sonst ein Amt anzunehmen. (**) Die Gauzen, welche die alte Religion von Persien noch beobachteten, und durch den Sadder, oder ihr Gesetz, angewiesen werden: „ nach Kräften auf die „ Erzeugung von Kindern zu denken, “ nehmen, mit Erlaubniß ihres unfruchtbaren Weibes, noch eine zwote Ehefrau; um ihre eigene, und des Staats Absichten nicht zu verfehlen: (***) welches mit dem unter den Patriarchen ehemals üblichen Verfahren sehr genau übereinkommt. (***) Im
Rei.

(*) 1. c. m. 5. S. 25.

(**) Maimonides. Hal. Mel. c. 7.

(***) Dissert. sur la relig. des Perses p. 30.

(****) Die italienischen Jüden nehmen noch wirklich zu ihrem ersten Weibe, wenn sie, nach einigen Jahren keine Kinder von ihr erhalten, noch ein anderes. Dissert. historique, touchant les Cérémonies & coutumes des Juifs. ch. 2. Zu Muskat in Arabien sah Niebuhr einen Jüden, welcher von seinem Weibe 2
Kin.

the Tongking, und auf dem Cap von Comorin, ist die Unfruchtbarkeit der Weiber so schändlich, als ehemals bey den Juden, und ein gemeiner Bürger hat das Recht, wegen solcher sein Weib von sich zu stoßen: als welcher Gebrauch, da sie davon nicht abzubringen sind; die Ausbreitung der Christlichen Religion nicht wenig verhindert. (*) Selbst bey den Sotrentotten ist die Ehescheidung wegen Unfruchtbarkeit erlaubt. (**)

§. 7.

Die Christliche Religion ist es, welche die Gesetze und Gewohnheiten jener Art abgestellt hat; und Montesquieu hat ihr einen Vorwurf daraus zu machen gesucht. (***) Der sonst verdienstvolle Probst Süsmilch, indem er deswegen dem französischen Präsidenten „einen übereilten Wiß und „Mangel, der seinen vernünftigen Lesern schuldigen Ehrfurcht“ beymißt; scheint nicht behutsam genug auf sich selbst gewesen zu seyn, wenn er sich weit härterer Ausdrücke gegen die katholische Kirche bedienet; welcher er doch nicht weniger, als

Abstellung solcher Gesetze in christlichen Zeiten.

Monte

Kinder, aber seit den letzten acht Jahren keines mehr erhalten hatte: worauf derselbe sich noch ein anderes Frauenzimmer vermählte. Auch in Baskia erfuhr er, daß ein Jude, dessen Weib unfruchtbar war, noch ein Mädchen zur Ehe genommen, ohne doch die erste Frau von sich zu scheiden. Description de l'Arabie. p. 61.

(*) Lettres édifiantes & curieuses, III. recueil. p. 10. V. recueil, p. 56. Die Gesetze befehlen der unfruchtbaren Ehefrau im Königreich Tongking, daß sie selbst ihrem Manne eine angenehme Jungfrau auswähle und vorstelle. De l'Esprit 212.

(**) Morgenländische Reisen; S. 69.

(***) Lettres persannes.

Frankl. med. Pol. I. B.

Vorwurf Montesquieu der Christlichen Religion, Berech-
welchen rung schuldig war: „vorerst, heißt es, ist noch nicht
Süsmilch erwiesen, daß die Zahl solcher von Natur un-
hierüber der fruchtbaren Ehen so groß sey. Sodann aber,
Katholi- „würde der Vorwurf nur seine eigene, nämlich
schen Reli- „die römische Kirche, und deren falsche Lehrsa-
gion ge- „ße, nicht aber die Lehre Christi und die evange-
macht hat. „lische Kirche treffen, da bekannt ist, daß in die-
 „ser, bey einem erweislichen Unvermögen eines
 „Ehegatten, die Trennung erfolgt, und die
 „Freiheit zum anderweitigen Heurathen erthei-
 „let wird.“ (*)

Zurechtwei-
sung, nebst
dem Begrif-
fe von dem
Unterschiede
des Unver-
mögens und
der Un-
fruchtbar-
keit.

Süsmilch vermischt hier die Begriffe von Un-
 vermögen und von Unfruchtbarkeit, mit einander,
 so sehr sie auch unterschieden sind. Das Unver-
 mögen hat wohl eine größere Bedeutung, als die
 bloße Unfruchtbarkeit, obschon beydes oft die näm-
 liche Sache ausdrücken soll. Wer sich des Wortes
 unvermögend von jemanden bedienet, der sagt zu-
 gleich im engeren Verstande: daß derselbe zur Zeu-
 gung unfähig, folasam auch unfruchtbar sey, oder
 er muß näher bestimmen: ob dieses Unvermögen
 bloß relativ, und eine Unfruchtbarkeit sey, wobey
 unter einer anderen Verknüpfung, oder in einer
 anderen Ehe, die Erzeugung eines Kindes noch
 möglich bleibe? wer aber wirklich unfruchtbar ge-
 nennet wird, von dem wird behauptet: daß, gesetzt
 er wäre auch zum Beyschlafte fähig oder vermögend,
 solcher doch keine Kinder mit einer, auch mit al-
 ler dazu erforderlicher Anlage versehenen Per-
 son

(*) Böttl. Dedu II. Theil. sieh. 85. n. 1. S. 10.

son zeugen könne; wobey also die Fähigkeit einem Weibe nach natürlicher Ordnung beyzuwohnen, nicht nothwendiger Weise ausgeschlossen wird. Kurz zu reden: ein unvernünftiger Mann ist nie fruchtbar; (*) aber ein Unfruchtbarer kann vernünftig (zur Beywohnung) seyn.

Das Unvernünftig, wenn es erweislich ist, und vor der Verheirathung zugegen war, bleibt auch in der römischen Kirche, eine gültige Ursache zur Trennung, und diese erlaubt, gleich der Protestantischen, nicht nur die Ehescheidung; sondern sie verbietet sogar unter Strafe, allen fleischlichen Umgang zwischen solchen Eheleuten: von welchen auch der zur Zeugung fähige Theil sich anderwärts

Das erweisliche Unvernünftig ist auch in der römischen Kirche eine Ursache der Trennung.

3 2

aufs

(*) Ein einziger Fall des Unvernünftigen scheint die Fruchtbarkeit nicht gänzlich und auf allzeit auszuschließen: es giebt nämlich Mannspersonen, welche, schon vor einer hinlänglichen Aufrichtung ihres Zeugungsorgans, folglich noch vor einer vollkommenen Beywohnung, den Saamen verlieren. Nun weiß man aus der Geschichte des unerlaubten Umgangs zwischen Unverheiratheten: daß zuweilen, ohne eine wirkliche Beywohnung und bey unverletzten physischen Kennzeichen der Jungferschaft, dennoch Mädchen schwanger geworden, wenn solche mit Männern Umgang gepflogen, deren Saamen sehr geistig und durchdringend war; folglich auch von ferne auf ihre Gebärmutter wirkten und sie schwängern konnte. Inzwischen verhindert dieses nicht, daß man immer einen Mann, der an solcher Schwäche der Zeugungskraft leidet, wenn sie durch keine Mittel gehoben werden kann, nach einer gewissen Zeitfrist, für unvernünftig halten möge; weil seltene Fälle keinen allgemeinen Satz aufheben können, und ein solcher Umgang weder befriedigend für das Weib, noch auf eine vernünftige Hoffnung für eine dereinstige Befruchtung, gegründet ist.

aufs neue verehligen darf. (*) Es ist noch in ziemlich frischem Andenken, daß noch im siebenzehnten Jahrhundert, nach einem besondern Civilgesetze, der Beweis des Unvermögens in Frankreich, vor einer eigenen Kommission, geführt werden mußte; bis ein Zufall, das unbillige Gesetz aufheben machte. (**) — Hingegen sind oft beyde Eheleute lebenslänglich unfruchtbar; ohne daß einiges Unvermögen, sowohl zur Beywohnung, als zur Zeugung selbst erweislich wäre; da die Unfruchtbarkeit vielleicht bloß relativ ist, oder von gewissen, auf eine unbestimmte Zeit andauernden, und unbekannten Ursachen abzuhängen scheint: und hier ist der Fall, wo auch kein Protestantisches Ehegericht die Trennung zu gestatten pflegt, und, soviel mir bekannt ist, bisher noch eine gewisse Zeit festgesetzt hat, nach welcher eine unfruchtbare Ehe, ihre Trennung zuversichtlich fordern könnte. Ebenso verhält es sich mit dem Unvermögen zur Beywohnung, das erst während der Ehe entstanden ist, als in welchem Falle weder die Römische Kirche, noch die Protestantische, die Trennung gestattet; sondern den gesunden Theil dazu anhält, sich mit der Schwäche des Kranken zu gedulden. (***) Ob-
schon

(*) Vor kurzer Zeit ist von dabiesigem bischöflichen Ehegerichte eine solche unfruchtbare Ehe, wegen männlichem Unvermögen für nichtig erklärt worden, obchon solche vor 9 Jahren war geschlossen worden. Das Weib durfte sich anderwärts verehligen.

(**) *Le Kidaut*, code Matrimonial, *Pitaval*, causes celebres, T. VIII. p. 191. seq.

(***) *I. Bergeri*, disput. jurid. de privilegiis ægrotorum Witteb. 1687. c. 2. §. VII.

schon in einer Kirche, wo die Ehe bloß als ein Verbindniß oder Kontrakt zwischen zweyerley Geschlechterspersonen zur Beywohnung und zur Erzeugung der Kinder, angesehen wird, und wo man nicht, wie bey der katholischen Kirche geschieht, auf eine, solchem Verbindniße anklebende Würde des Sakraments achtet, allerdings sehr wichtige Betrachtungen, und Ursachen, für eine mehrere Herablassung gegen menschliche Schwachheiten, zu reden scheinen dürften. In solchem Falle möchte es, nach bloß natürlichen Gründen schwer zu begreifen seyn, warum ein gesundes und reißbares Weib, welches in sich fühlet, daß die Enthalttsamkeit nicht ihre Sache sey, zu einer solchen gezwungen werden wolle; wenn ihr Ehemann, auch während der Ehe zum Beyschlafe und zur Zeugung unvermögend wird: ohne daß eine gegründete Hofnung übrig bleibe, daß solches Unvermögen, in einer nicht allzulangen Zeitfrist, werde können gehoben werden? — Warum das Eheverbindniß der einzige Kontrakt seyn sollte, in welchem der eine Theil lebenslänglich an sein Versprechen gebunden bleiben, und mit Gefahr seiner Gesundheit, die Unmöglichkeit empfinden muß, seine billigsten Bedingnisse je erfüllt zu sehen? . . . Es wird hiewider erinnert: „daß nichts so unmenlich sey, als daß ein Mann, einem bloßen Zufalle ein (anderes) Weib, und so dieses einen (anderen) Mann, solle zu verdanken haben; (*) — „Es sey nichts so natürlich, als daß ein jeder an-

Maßgebende Schwierigkeiten gegen die Unzertrennlichkeit der Ehen (wenn auch während solchen der eine Theil unvermögend geworden) als bloßer Kontrakt betrachte:

3 3

bern

(*) Nach dem 1. 22. §. 7. ff. Solut. matrim. l. 8. d. *hs. qui sui vel alieni juris sunt,*

„denn das thue, was er will, daß ihm gesche-
 „he.“ (*)... Ich überlasse aber meinen unpartheyi-
 schen protestantischen Lesern die Beurtheilung: ob
 es (bey dem Unvermögen eines Mannes, von
 welchem nie gewiß genug ist, ob er nicht jugendli-
 chen Ausschweifungen ein Uebel zuschreiben müsse,
 wovider alle nur erdenkliche Mittel lange genug
 fruchtlos verwendet worden, besonders in dem Fal-
 le, wo er noch gar keine Kinder gezeugt, oder wo
 keine mehr vorhanden sind) härter sey, sich auf
 gute Art trennen zu lassen, um ein billiges Mit-
 tel gegen eigene Bedürfnisse und gegen eine gefahr-
 drohende Unenthaltbarkeit zu suchen; oder, daß
 man seine Gesundheit und Natur, zum Schaden
 der Bevölkerung, der Gemächlichkeit eines Unver-
 mögenden (*) aufopfere, und allein die Last ei-
 nes Bündnisses trage, wobey der andere Theil,
 in den besten Jahren des menschlichen Lebens, nichts
 mehr leisten kann? (***) Ich sehe wohl ein, daß
 Men.

(*) Tit. ff. *quod quisque Juris in alter*, Berger, de
privilegio ægrotor. l. c.

(**) Ein anderes wäre es freylich, wo eine anhaltende
 Krankheit des Körpers, und nicht bloß eine örtliche
 Schwäche der Geburtstheile, oder ein, nur allein an
 solchen, erlittener Zufall, dem Unvermögen zum Grund-
 läge: denn in dem ersten Falle ist niemand, auf des-
 sen beständige Beyhilfe, der Kranke mehreren Anspruch
 zu machen hätte, als die eine Hälfte seiner selbst, und
 ein jeder der kontrahirenden Theile, muß sich gerne und
 aus ganz natürlichen Gründen, dazu verstehen, auf
 solchen Fall, einen Satten nicht zu verlassen. Weit
 weniger nothwendig scheint aber diese Beyhilfe, wenn
 keine andere Krankheit das Unvermögen begleitet, und
 eine dem gesunden Theile so theuer zu stehen kommen-
 de Abwartung nöthig macht.

(***) Man wird leicht errathen können, daß alles, was ich
 hier über diesen Gegenstand gesagt, bloß in Rücksicht
 auf

Menschen, welche bereits in einem gewissen Alter sind, und von ihrem Temperament so viel nicht mehr zu befürchten haben werden; sehr unbescheiden handeln würden, wo sie eine Trennung verlangten; aber ein junges Weib, ein noch geraster Ehemann, nehmen viel auf sich, wenn sie sich, gegen alle natürliche Anlage, dazu verstehen, wegen dem Unglück ihres Gatten, sich auf beständig auch unglücklich zu sehen, und bey fortanhaltendem Reize der Natur, wegen fremder Vortheile, ihrem Rechte auf die Stillung natürlicher Triebe zu entsagen. Eine Ausnahme, welche in jedermanns Augen billig scheinen müßte, wäre in Betreff des weiblichen Geschlechts, zum verdienten Vorzug ihres mühseligen Standes zu machen, wenn dessen Unvermögen zum Beyschlaf, eine Folge des schwerten Gebährens wäre: hier würde ein wohlbedenkender Ehegatte sich gewiß ewige Vorwürfe zu machen haben; wenn er ein Weib verlasse, das einigermaßen durch ihn selbst so unglücklich geworden: und eine so schöne Ursache verdiente wohl, daß er sich auf alle mögliche Weise Gewalt anthäte. — Ge-

auf die Begriffe von Ehesachen in einer Kirche, erinnert worden, welche Süsmilch, auf Unkosten der Katholischen, gegen die Vorwürfe eines Montesquieu, hat vertheidigen wollen, ob schon in beyden Kirchen, was diesen Punkt angeht, keine sehr verschiedene Gebräuche herrschen, und andere Gründe zu benützen gewesen seyn würden; wenn es mehr darauf angesehen wäre, den Präsidenten zu widerlegen, als der Römischen Kirche im Vorbergehen eines zu versetzen; ein Bestreben, welches oft die schönsten Stellen des furtreflichen Süsmilchischen Werkes von der göttl. Ordnung, verunstaltet, und wirklich allen friedfertigen Lesern beschwerlich fallen muß.

setzt auch, daß (wie leicht in Ehen zu geschehen pflegt, wo der eine Theil das Seinige nicht leisten kann) wider einen so guten Vorsatz, aus menschlicher Schwachheit, ein Fehler unterliefe; so wäre solcher doch nie von der unangenehmen Folge begleitet seyn, welche da eintrifft: wo sich ein Weib, wegen dem Unvermögen ihres Mannes, anderwärts für den Verlust freyhielte, und vielleicht fremde Kinder ins Haus brächte.

Ob die Anzahl unfruchtbarer Ehen wirklich so klein sey, als sie angegeben wird.

Wie groß die Anzahl solcher Ehen sey, welche keinen andern Beweis ihrer reciproquen Unfruchtbarkeit vor sich haben, als die Zeit ihrer kinderlosen Bessammenwohnung; solches ist zwar mit Gewisheit nicht zu bestimmen; aber so viel scheint mir richtig zu seyn: daß eine Voraussetzung, als wären unter 1000 Ehen, nur etwa 10 derselben befruchtlich, (*) mit der Erfahrung überhaupt weniger übereinstimme. So hat Sedin, ein schwedischer Geistlicher, in seinem Landkirchspiel Kracklinge, in Nerike, das ungefähr 800 Menschen enthält, beobachtet, daß jede neunte Frau ist unfruchtbar gewesen; (**) und wenn diese einzelne Beobachtung nicht genug ist: der nehme seine eigene Gegend zur Prüfung vor, und es wird sich zeigen, daß in den mehrsten Orten, wo auch nur 3 bis 4 hundert Ehen leben, vom hundert wenigstens 6 bis 7, wo nicht mehr ohne Erben sind, und allzeit waren, ohne deswegen einen stärkeren Br.

(*) Ehr. Jac. Baumann, im III. Theil des Süssmilch'schen Werkes von der g. D. S. 104.

(**) Joh. And. Murray, medicinisch-praktische Bibliothek, III. Bandes 1. Stük, aus dem 37ten Bande der Abhandl. der königl. Akad. der Wissensch.

Beweis einer Unfruchtbarkeit, aus ihrer äußerlichen Beschaffenheit und Anlage führen zu können. Man darf auch nur die Anzahl der in jedem Jahrhundert, wegen Unfruchtbarkeit der Ehen, aussterbenden guten Familien und grossen Häuser, welche doch gegen die Klasse der Bürger, in geringerem Verhältnisse steht, berechnen; so wird man dadurch deutlicher sehen können, ob die natürliche Unfruchtbarkeit in jedem Staate eine so seltene Sache sey. Es ist wahr, daß die Schwelgerey und jugendliche Ausschweifungen, den reichen und vornehmern Familien sehr oft eine Unfruchtbarkeit in der Ehe zuziehen, welche viel seltener bey mäßiger lebenden Menschen eintrifft; und man darf daher die Klasse der vornehmen und reichen Staatsbürger nicht zur alleinigen Grundlage solcher Berechnungen nehmen. Allein zum Unglücke fängt der mittlere Bürgerstand in großen Städten an, dem Adel in unnatürlicher Lebensart nichts mehr nachzugeben, so daß nach und nach in solchem, was dieser Berechnung an Richtigkeit noch abgeht, ziemlich ersetzt wird. Wenn man annimmt, daß unter jeden hundert Ehen, auch nur fünf kindertlose oder unfruchtbare Paare leben, und daß eine Ehe in die andere, auch nicht mehr als 4 Kinder gebe, obschon zu den gewöhnlichen Rechnungen, alle Ehen ohne Unterschied gezogen werden, so kömmt doch schon ein Verlust von 20 Kindern heraus, welche aus diesem Mangel von Erfüllung ehelicher Absichten, für den Staat verloren sind.

Hiezu muß man noch zählen, daß das Kinderzeugen, wenigstens für das weibliche Geschlecht, so in Ehen lebt, eine der Gesundheit nicht nur er-

Das Kind
zeugen
erhält die
Gesundheit.

des weiblichen Geschlechtes.

sprießliche, sondern beynahe nöthige Sache sey: wenigstens sieht man die mehrsten in einer unfruchtbaren Ehe lebenden Frauenzimmer so lange kränkeln, bis solche einigemale geböhren haben, worauf sich die mehrsten Zufälle zu legen pflegen: (*) Es sey, daß diese als Ursache, oder als Wirkungen der Unfruchtbarkeit anzusehen waren. Diesem Geschlechte selbst ist solche Beobachtung so bekannt; daß sie dem Arzte, den sie über ihren Zustand um Rath fragen, sogleich entdecken, und zur Ueberlegung geben: sie hätten noch nie Kinder geböhren, und sie hofen erst dann eine bessere Gesundheit, wenn sie einst Mütter würden;“ worin sie sich auch nicht oft zu irren pflegen. Van Swieten hörte nicht selten die Weiber im Westreichischen, wo sie sehr fruchtbar zu seyn pflegen, sich darüber beklagen: “daß sie nur 6 bis 8 Kinder geböhren hätten,” der festen Meinung, daß bey jeder Geburt etwas nachtheiliges von ihnen abgieng, bey dessen Zurückbleiben sie bald eine Krankheit befürchteten. (*) Rechnet man also

(*) Bey Frauenspersonen, die geböhren haben, geht die monatliche Reinigung gemeinlich nachher in besserer Ordnung ab. *Leake*, l. c. S. 51. Und überhaupt hat man bemerkt, daß die Weibspersonen, welche viele Kinder geböhren haben, vor andern länger leben: eine Ursache, warum man zu Geneve die Leibrenten zum liebsten auf Mädchen setzt, von welchen man hoffet, daß sie bald heirathen werden. *Annales politiques civiles & litteraires du dix huitième Siècle*. T. 3.

(*) Commentar. Tom. IV. S. 1354. Ich überlasse den Physiologen die Untersuchung der Ursachen, warum das Geböhren, wenn es nach natürlichem Laufe, leicht und ohne Krankheit, vor sich geht, ohne daß die Schwangerschaften zu geschwind aufeinander folgen, nach einer allgemeinen Erfahrung, die weibliche Gesundheit stärke, wenn auch wirklich das äußerliche Ansehen nicht zum

also noch hieher diejenigen Frauen, welche aus Abgang dieser so günstigen Revolution, bey beständigem Reize, stets leeren Leibes bleiben, und nach und nach auszehren; so sieht man, daß der Schade unfruchtbarer Ehen allerdings einen sehr ausgebreiteten Einfluß auf die Menge und gute Beschaffenheit der Menschen habe; von dem Nachtheile nicht zu reden, welchen dieselben auf das Schicksal und Aussterben der angesehensten Familien, und folglich auf das politische Wohl der Staaten, äußern.

§. 8.

Vortheil dieser Anmerkung immer sprechen sollte? . . . Die Meinung der östreichischen Weiber, ist auf das alte Vorurtheil gegründet, als wäre nämlich die Gebärmutter der natürliche Sammelplatz böser Säfte, von welchen die Natur dieses Geschlecht monatlich, und in den Wochenbefreyete. Vielleicht ist die Entwicklung und Erweiterung der Gefäße dieses Eingeweides, welche durch die Schwangerschaft geschieht, eine natürliche Ursache eines folgenden leichteren Kreislaufes in demselben. Vielleicht ist von Zeit zu Zeit eine starke Ausdehnung eben dieser Gefäße, und der Nerven dieses Orts nöthig um die Thätigkeit eines so schwammichten Eingeweides zu unterhalten, und die Bewegungen des Kindes in der Gebärmutter, sind vielleicht ein schicklicher Reiz, die zusammenziehende Kraft derselben zu vermehren, und sie zu den Arbeiten der Geburt vorzubereiten, als welche eine natürliche Erschütterung vorstellen, die auch die feinsten Theile durchdringen, alle stöckende Feuchtigkeit wieder in Bewegung bringen, und die Schnellkraft der geringsten Faser neuerdings beleben muß; ein Gegenstand, der besondere Betrachtung verdienet, und welcher die Vortheile des Ehestandes, im physischen Verstande, und obschon nicht der Seelenvollkommenheit, doch der körperlichen Gesundheit nach, für die meisten Menschen, über alle andere Lebensarten weit hinauszusetzen scheinen möchte.

§. 8.

Eintheilung
der Ursa-
chen eblicher
Unfrucht-
barkeit.

Die Ursachen der Unfruchtbarkeit verdienen besondere Aufmerksamkeit. Sie sind nach den Geschlechtern verschieden, und überhaupt noch wenig bekannt, wenn man diejenigen abrechnet, welche zugleich ein Unvermögen zur Beywohnung erregen. Man kann die Ursachen unfruchtbarer Ehen, füglich in stetliche und in physische eintheilen, wovon eine jede besondere Hilfsmittel erfordert. Ich will beyde Gattungen, insoweit sie ein Gegenstand der med. Polizey seyn können, näher untersuchen. (*)

1. Es giebt Städte, Flecken, und Dörfer, wo der auch wohlhabende gesunde Bürger, nicht über 2, oder höchstens 3 Kinder hat, und auch nie mehrere zeugen wird: weil er befürchtet, daß er eine stärkere Familie nicht eben so gut ernähren, noch mit der Zeit so ansehnlich, und mit so weniger Schmälerung seines zurückbleibenden Vermögens, Furcht vor Kindern werde aussteuern können. Wir sehen auch in äppigen größern Städten das nämliche, wo die ansehnlichsten Häuser selten über eine gewisse Anzahl von Kindern bekommen: eine Kunst, die schon Rom vor diesem bekannt war:

— Jacet aurato vix ulla puerpera lecto,
Tantum artes hujus, tantum medicamina
possunt.

Quæ steriles facit, atque homines in ventre
necandos

Conducit. (**)

Ein

(*) Man sehe, was oben in der zweiten Abtheilung IV. Abschnitt, §. 16. gesagt worden ist.

(**) Juvenal. l. c. Sat. VI.

Ein sonderbares Verderbniß der Sitten! und welches nur die Erfahrung als möglich ansehen Verdorrene
Neigungen
machen kann: nämlich, daß Verehligte — nicht
allem ehelichen Umgange gemeinschaftlich entsagen;
nein!

— Vult F.... Gallia, nec parere (*)

Sondern daß sie, auf die unverantwortlichste
Weise, einen naturwidrigen Umgang pflegen, und
(gleich jenen, die bey dem Genuß unerlaubter Liebe,
deren Früchte scheuen), Wege einschlagen, die den
Absichten des Schöpfers straks entgegen sind. Und
„zufrieden, sagt Rousseau, das Selbststillen einge-
„stellt zu haben, horet das weibliche Geschlecht
„auch sogar auf, gebähren zu wollen. Die Fol-
„ge war ganz natürlich: sobald man den Mutter-
„stand als eine Last ansieht; so sind die Mittel
„so schwer nicht mehr, sich dessen zu entladen;
„man macht eine umsonstige Arbeit, um stäts
„wieder frisch zu thun zu bekommen, und der
„Reiz, den die Natur unserem Geschlechte zu sei-
„ner Vermehrung ertheilet hat, wird nun zu des-
„sen Ausrottung verschwendet. Dieser Gebrauch
„und die übrigen Ursachen der Entvölkerung,
„verkündigen uns das künftige Schicksal von Eu-
„ropa.“ (**)

Der Widerwille, welchen zuweilen beyde Widerwille
zwischen
Eheleuten.
Eheleute gegen einander haben, wenn ihre Verei-
nigung mehr ein Werk der Gewinnsucht ihrer El-
tern, und eines politischen Zwanges ist. Es ist
leicht

(*) Martial. Epigr. 67. lib. VI.

(**) Emile, ou de l'éducation.

leicht zu denken, daß die geringste Gelegenheit hier benüßet wird, um sich einen verhakten Umgang zu ersparen, welcher ohnehin bey der frostigen Gleichgültigkeit, mit welcher er zuweilen Platz findet, selten fruchtbar ist. Ich werde anderwärts etwas mehreres über diesen Gegenstand anzubringen haben und ich verspare es bis dahin, den schädlichen Einfluß solcher Ehen auf die gesunde Bevölkerung zu beweisen.

Beständige
Zwietracht.

Hieher gehöret noch die Erbitterung und der beständige Haß zwischen Eheleuten, welche durch unglücklichen Streit, oder aus einem anhaltenden Verdacht, sich entzweyhet haben. In solchen Familien ist die Erfüllung ehelicher Pflichten etwas Seltenes, und die Fruchtbarkeit des Beyschlafes, welchem alles Feuer der Liebe mangelt, etwas sehr Ungewöhnliches.

Vernachlässigung weiblicher Krankheiten.

Eine auf Kaltstimmigkeit, bey Landleuten oft eintreffende Vernachlässigung der Weiber in ihren Zufällen und Krankheiten, welche, wenn sie auch nicht allzeit tödtlich sind, doch öfters in chronische Uebel übergehen, wobey die Fruchtbarkeit meistens mit zu Grunde zu gehen pflegt.

Leidenschaften der Ehe-
weiber.

Auch die allzuheftigen Leidenschaften des weiblichen Geschlechtes, besonders der übermäßige Zorn, sind eine der wichtigsten Ursachen der Unfruchtbarkeit vieler Ehen: denn auch jene Frauen müssen für unfruchtbar gehalten werden, welche zwar im Stande sind, von einem fruchtbaren Samen geschwängert zu werden; aber nicht bis zur volligen Reife die Leibesfrucht auszutragen, sondern allzeit unreife und zu einem weiteren Leben unfähige Kinder oder Foetus zu gebähren pflegen.

gen. (*) Die Polizey hat nun zwar keine Herrschaft über die Fehler der Seele, und es ist nicht möglich, bis dahin ihre Aufsicht überall auszudehnen; allein sie hat einen mächtigen Arm auf die öffentliche Erziehung, wovon die künftige Lebensart der Bürger größtentheils bestimmt wird, und insoweit kann in einer allgemeinen Verbesserung der Sitten, auch der Grund zu einer größeren Fruchtbarkeit gelegt werden.

Gleichgültigkeit zwischen vornehmen oder auch bürgerlichen Paaren, und ein geheimes Verständniß, sich wechselseitig alle Ausschweifungen in fremder Liebe zu gestatten, inzwischen aber allen eheligen Umgang mit einander aufzuheben. Ein Laster großer Städte, welches bis in mittelmäßige Bürgerhäuser eingerissen. Ich habe wider die Unstetlichkeit dieser Lebensart dahier nichts zu sagen; aber die Unfruchtbarkeit solcher Ehen verdient meine Betrachtung. Fürs erste verschwendet ein Ehemann seine besten Kräfte in bühlerischen Kermen, ohne daß die Bevölkerung dabey gewinne: weil entweder selten aus solchem Umgange Kinder entstehen; oder weil sie selten zum Nutzen des Staats geböhren werden. Er macht sich also bey Zeiten unfähig, seinen Fehler zu verbessern, und der Liebe in seiner Familie ihr voriges Recht wieder zu verschaffen. Für das zweyte, so ist das ausschweifende Eheweib, bey allem Hange zur Befriedigung ihrer Gelüste, stäts darauf bedacht, wie sie einer ferneren Fruchtbarkeit, durch allerley Ver-

Ausschweifungen der Eheleute.

wen

(*) Hippocrat. 2. Epidem, 2. Sect. III.

wendungen, oder gar durch abtreibende Mittel, be-
gegne: damit sie wenigstens dem Verdruß ausweiche,
mit Beywissen ihres Mannes, Kinder zu gebären,
welche bey ihm nicht zu Hause sind.

Von phys-
schen Ur-
sachen der Un-
fruchtbarkeit

2. Die physischen Hindernisse und Ursachen
der Unfruchtbarkeit, sind mannichfaltig; ich werde
ebenfalls nur jener erwähnen, welche hieher gehö-
ren.

Mangel und
Verlegun-
gen an den
männlichen
Zeugungs-
theile.

Außer dem Unvermögen, ist auch das männ-
liche Geschlecht verschiedenen Zufällen unterwor-
fen, welche dessen Fruchtbarkeit zu hemmen, oder
wenigstens doch sehr zu schwächen pflegen. Die
Krankheiten der Harnwege, und der innern, beson-
ders aber der äußeren Geburtstheile, noch mehr
aber ein Mangel der Seilen und deren verschiedene
Verletzungen, so wie verschiedene Brüche, gehören
hieher. (*)

Von der Ka-
strirung der
Knaben.

Es ist eine Schande für die Menschheit, be-
sonders für die Pölizeyverfassung eines Landes,
in welchem, sogar öffentlich, geduldet wird, daß
man eine freche Hand an Menschen lege, um sie der
zur Zeugung nöthigen Theile muthwilliger Weise
zu berauben. „Welch eine niederträchtige Grau-
samkeit, unsere Mitmenschen zu zerstückeln, um in
„Tempeln und auf der Bühne, einige falsche Stimmen
„schättern zu machen, die nur einem sehr ge-
„losen Liebhaber gefallen konnten! Die Liebe öf-
„fentlich durch elende Geschöpfe getrübert, die
„solche nie empfinden können, war wohl nichts
„mehr, als ein lächerliches und gedankenloses
„Pöffen.“

(*) Man sehe den vorhergehenden Abschnitt, S. 19.

„ Possenspiel, Die Symnen, von unglückseligen
 „ Schlachtopfern abgesungen, welchen die Gewinn-
 „ sucht das Geschenk der Vorsticht geraubt, können
 „ dem wohlthätigen und für die Erhaltung des
 „ menschlichen Geschlechts sorgenden Gott, un-
 „ möglich gefallen.“ (*)

Die Katholische Kirche hat schon längstens den Von Ber-
 Bann auf das Kastriren der Knaben gesetzt, wel- schnittenen.
 ches in der Absicht unternommen würde, sie in
 Stand zu setzen: mit ihrer Stimme Geld zu ver-
 dienen, ohne ihre Hände dazu zu gebrauchen: in-
 zwischen singt der Kastrat überall zur Messe, und
 er wird reichlich dafür belohnet; welches freilich
 kein Mittel scheint, den Geschmak zu dieser Opera-
 tion zu vertilgen. Daher wimmelt Rom, und
 wimmeln die großen Städte Italiens, mit sin-
 genden Schlachtopfern dieser Tollkühnheit, und
 sie dienen nicht selten, den Ehestand, gewissen Frauen-
 zimmern, ohne Verlust ihres guten Namens, durch
 einen Umgang entbehrlich zu machen, der das wa-
 chende Aug der Polizei erfordert. Ich kenne ei-
 nen volkreichen Ort, in welchem 4 Kastraten mehr
 unternahmen, als sie sich immer im Stand der
 Natur zugetrauet hätten, und wo ein Theil des
 schönen Geschlechts, nicht ohne großes Mergerniß
 und ohne Nachtheil, mit ihnen so vertraut lebte,
 daß die Obrigkeit nicht länger dazu stillschweigen
 konnte. Es giebt besondere Leute in Italien, Von Kna-
 welche keine Wundärzte sind (denn diese Operation benschnel-
den.

ge.

(*) Dictionnaire Encyclopédique T. VI.

frank's med. Poliz. I. B

A 8

gehört nicht zur Chirurgie, wenn sie nicht zur Herstellung oder Erhaltung der Gesundheit unternommen wird) und die im Knabenschneiden besonderen Ruhm haben; so, daß verschiedene derselben zu Neapel, sogar öffentliche Schilde unter der Aufschrift führen: „Hier werden Knaben wohlfeil kastriert.“ (*)

Es ist seltsam, daß, wo die römische Kirche die Kapaunenheurath für ungültig erkläret, ein protestantischer Arzt derselben Verfahren für etwas zu strenge angeben möge: „weil diese Leute zum Ehestande nicht ganz unfähig seyn, einen Theil der ehelichen Pflicht (den bloßen Beyschlaf) ganz erträglich leisten, und einem nicht gerne
„ pla.

(*) Siehe Baldingers Magazin für Aerzte, stes Stük, S. 752. Die Venetianer verkauften noch zu Karl des Großen Zeiten, Menschen nach Afrika und Konstantinopel. Um sie angenehmer zu machen, hatte man schon die Gewohnheit eingeführt, mehrere davon zu kastriren, wie man aus dem Luitprand (Legatio Luitprandi, apud Murator. Scriptor. rer. Italic. T. II. sieht. Schmidt, Geschichte der Deutschen, I. Theil, S. 522. Es ist allerdings unbegreiflich, wie je ein ganzes Volk, von Vorurtheilen soweit habe können dahingerissen werden, um die Kastration als eine Satzung von religiöser Ceremonie einzuführen. Indessen lassen die bestätigten Berichte glaubwürdiger Reisebeschreiber keinen Zweifel übrig, daß solches bey den Hottentotten wirklich geschehen sey. Dieses Volk sieht eine Geburt von Zwillingen für das größte Unglück an, daß einer Familie geschehen kann: zween Seilen scheinen ihnen zu solchem Uebel das meiste beizutragen, und daher wird allen Knaben, um ihr neuntes, zehntes Jahr, die linke Hode ausgeschnitten; wobei ein Hammel geschlachtet und unter den Anwesenden verzehret wird. Ein Weib, das sich einem Manne mit zween Seilen überläßt, setzt Ehre und Leben der größten Gefahr aus. Dissert. sur la Religion des Africains; p. 47.

„platonisirenden Weibe, noch wohl die Unterhaltung machen können.“ (*) Mich dünkt, die römische Kirche habe doch eine ganz vernünftige Ursache, dem Kapaune das Zeugungswerk zu untersagen, wenn sie ihn auch noch so ungehindert in ihren Mauern fortkrähen läßt! . . . Bey alten Männern, wo die Ehen noch geduldet werden, ist doch wohl eher etwas zu erwarten, als bey jenen?

Die Verhärtung, und die Wasserbrüche der Hoden, zerstören sehr oft die Natur dieser Theile, und folglich die Absönderung des Saamens. Die Quetschung, welcher die Seilen, bey gewissen Bewegungen, unterworfen sind, geben den meistens Anlaß zu diesem Unglücke. Das Reiten des Landvolkes auf übelgebauten, von vorne mit einem einfachen erhabenen Knopfe, oder mit einer schmalen Rippe versehenen Reitsattel; das allzufrühzeitige Reiten der Knaben, auf schwertrappenden oder unartigen Pferden, wozu solche, oft ohne Noth, von ihren Eltern, in einem Alter, wo sie sich noch nicht zu halten wissen, auf dem Lande gezwungen werden; (**) selbst das zum Vergnügen der Kinder erfundene Reiten auf hölzernen Pferdmaschinen, wenn solche nicht sicher genug und bequem gestaltet sind, — sind meistens die nächste Ursache der Quetschung der Seilen, und der nachfolgenden Unfruchtbarkeit, oder noch schwererer Uebel.

Verschiedene Brüche bey dem männlichen Geschlechte.

Ursachen zu den Seilenbrüchen.

Schlechte Reitsättel. Das zufrühzeitige Reiten der Knaben.

Verschiedene hiezu erfundene Maschinen für Kinder.

A a 2

Da

(*) Siehe die Hallerschen Vorlesungen über die gerichtliche Arzneywissenschaft; 1. Band, 15. Kap. S. 231.

(**) Ich werde bey einer andern Gelegenheit, von diesem schädlichen Zwange der Kinder zu unschicklichen Arbeiten umständlicher reden.

Da ich, schon in der vorhergehenden Untersuchung über die ungesunden Ehen, den Einfluß der verschiedenen Verletzungen der männlichen Geburtstheile, der Geilengeschwülste, und besonders der verschiedenen Brüche, auf die eheliche Fruchtbarkeit, umständlich erkläret; so habe ich dahier nur noch von dem Nachtheile einer verkehrten Heilungsart gegen diese Uebel auf ebendieselbe zu reden.

Nichts kann in diesem Betracht so schädlich seyn, als das Unternehmen der sogenannten Bruchschneider, welche, nachdem sie eine Zeitlang als Pferde- oder Schweinschneider gebraucht worden sind, sich endlich einfallen lassen, die nämliche Operation auch an Menschen zu wagen: zu welchem Ende dieselben von einer Provinz zur andern herumziehen, und das Landvolk an Brüchen operiren.

Die Brüche sind unter dem arbeitssamen Bauern ein gemeines Uebel.

Wie solche durch jene Leute operirt werden.

Da dieser Zufall, unter dem arbeitssamen Bauernvolke, wegen dem vielen schweren Heben und Tragen, sehr gemein ist: so, daß sich in jedem Dorfe, nicht selten 3 bis 6 befinden, die an einer oder auf beyden Seiten, gebrochen sind; so sieht man, wie oft die Gelegenheit zu solchen Operationen, bey Leuten sich einfinden müsse, die mit ihrem Uebel, unmöglich ihrem Stande recht verstehen können.

Die Art zu operiren, welcher sich die gemeinen Bruchschneider bedienen, ist bekannt, und geht, so grausam sie ist, oft gut von statten. Ein Scheermesser, lange Nägel an den Fingern, und ein starker einfacher Bindfaden, oder eine Schnure, sind die einzigen Instrumente, die sie zur Sache brauchen. Da die Brüche gemeiner Art, wie die mehrsten zu seyn pflegen, bloß einen Vorfall der Där-

Därme, des Netzes, oder auch beyder Theile zugleich ausmachen, welche nach und nach durch eine zwar natürliche, aber allzusehr ausgedehnte Oeffnung (den Bauchring) auf beyden Seiten des Unterleibes, oder nur auf der einen, herab in den Seilensack getreten sind, und sich in einer besondern Höhle der zelligen Haut des Darmfelles, aufhalten, in deren Nachbarschaft die Seilen liegen; so bringen sie die widernatürlich ausgetretenen Theile in die Bauchhöhle zurück, binden hierauf den Bruchsack, samt dem neben liegenden Saamenstrange, fest, sondern den Seilen, er mag gesund, seyn, oder nicht, von der innern Seite des Hodensackes ab, und schneiden etwas unter dem angelegten Band, den Testikel ab; womit sie überhaupt in wenigen Minuten fertig sind: sagen einige Seegenprüche und Alfanzerereyen daher, und verlassen sodann, nach empfangener übertheueren (*) Bezahlung, ihren Kranken, in den ersten zween oder drey Tagen. Ist der Patient doppelt gebrochen; so wird die Operation auf beyden Seiten, auf eben die Weise, vorgenommen, und der, alles dessen, was mit ihm vorgeht, ganz unkundige (**) Unglückliche, wird auf solche Art kastriert, und ent-

A a 3

weber

(*) Man weiß Fälle, wo der bedrängte Landmann, bis 30 Thaler solchen herumstreichern hat für die Operation zahlen müssen, welche von einem ordentlichen Wundarzte um 5 Thaler weit besser würde gemacht worden seyn.

(**) Es ist eine große Grausamkeit dergleichen Operationen vorzunehmen, ohne den Kranken von ihren nöthigen Folgen vorher zu unterrichten. Die Entschliesung zu solchen außerordentlichen Mitteln, ist eine freiwillige That, zu welcher solche Kenntniß platterdings erforderlich ist.

weder zum Zeugen ganz unfähig, wenn beyde; — oder der nahen Gefahr, es, bey dem ersten Unglücke, zu werden, ausgesetzt, wenn nur ein Stein (eine Seile v. W.) weggeschnitten wird.

Gewöhnliche
Nichtfälle
der auf sol-
che Weise
operirten
Brüche.

Nach einiger Zeit, und wenn der Geheilte glaubt, sich wieder schwere Arbeit erlauben zu können; treten die Därme nach und nach wieder oft genug hervor, das Bauchfell dehnet sich zu einem neuen Bruchsaß abermals aus, und der Unglückliche bestimmt sein Uebel wieder.

Weiteres
Nachtheil
dieser Art zu
operiren.

Man wird leicht einsehen: daß, gesetzt auch, es sey die Operation des Leibschadens nöthig; diese Art solche vorzunehmen, von den allerschlimmsten Folgen, besonders bey Arbeitsleuten sey: indem dadurch das Uebel nicht gründlich genug gehoben, (*) und der Patient nicht selten seinem, oft noch jungen und fruchtbaren Weibe entrissen wird, und folglich dem gemeinen Wesen eine ganze Familie gleichsam ausstirbt. Es ist aber die Operation, bey Brüchen, welche weder sehr stark eingeklemmt, noch verwachsen sind, da die Därme mit einem wohl anpassenden Bande zurückgehalten werden können, wenn sich der Kranke dabey nur vor allzuheftigem Drücken und vom starkem Reiten hüten mag, ganz und gar unnöthig: folglich setzt sich so ein Mensch den grausamsten Schmerzen, und dabey noch zuweilen einer Todesgefahr ohne Noth aus, welches letztere um so eher geschieht, weil ihn der Operateur meistens schon wieder verläßt, ehe die Gefahr.

(**) Laur. Heisteri, Institut. chirurg. Part. II. Sect. V. c. 119. p. 776.

fährlichsten Zufälle sich einstellen oder geſeget haben. Neben dem, ſo ſetzt die Operation, welche mit der Kaſtration geſchieht, den Armſeligen in einen Zuſtand, worinn er, wie ſchon Dionis ermahnet hat, (*) nur wenig mehr den ſtandesgemäßen Arbeiten gewachſen iſt; daher empfiehlt dieſer geſchickte Mann jedem gemeinen Weſen, „daß Kaſtriren nach Kräften zu hintertreiben; „und Heiſter wünſchet nach ihm: „daß die Obrigkeiten nicht einmal den Chirurgen ihres eigenen Landes, vielweniger den herumſtreichenden Bruchſchneidern, erlauben möchten, eine in jedem Betracht ſo gefährliche Operation, ohne Beyſeyn und Gutheißen erfahrner und geprüfter Aerzte vorzunehmen: (**) da man wirklich auf eine vorzüglichere Art, dergleichen Uebel iſt zu heilen weiß.

Bei dem weiblichen Geſchlechte ſind die Urſachen der Unfruchtbarkeit häufiger, aber weniger bekannt. Vieles, was ich über ungeſunde Ehen S. 16. geſagt; kann hier nachgeſehen werden. In kurzem verdienen hier wiederholt zu werden, I. ein ſchon beträchtliches Alter der zur Ehe tretten. den Weibsbilder: denn obſchon ein Frauenzimmer das z. B. in dem zwanzigſten Jahre ſich verheirathet hat, in ihrem 25ten bis 38 Jahre noch die nämliche Fruchtbarkeit zu äußern pflegt, als in den erſten Jahren ihrer Verheirathung; ſo ſcheint hingegen doch richtig zu ſeyn: daß eine Perſon, welche erſt in den Dreyßigſten Heirathet, weniger fruchtbar

Urbſcheltre-
ſachen der
Unfruchtbar-
keit bey dem
weiblichen
Geſchlechte.
Zulange ver-
ſchobenes
Heirathen.

U a 4

und

(*) Cours d'operations

(**) Heiſter l. c. und Diſſert. de Kelotomiæ abuſu tollendo; Helinſædt. 1728.

und weniger fähig zur Empfängniß sey, als jene, welche früher geheurathet, und durch den Gebrauch der Liebe, wie es scheint, ihre Gebärmutter in dem Zustande einer jugendlichen Geschmeidigkeit, bis in ein späteres Alter erhalten hat. Es ist daher auch ziemlich selten, ein Frauenzimmer zu sehen, welches erst in ihren dreißiger Jahren geheurathet, und noch sehr fruchtbar gewesen wäre; ob schon, wie gesagt, dieses Alter bey andern die Fruchtbarkeit nicht hemmet, und man sogar Verheurathete gesehen, welche zu solcher Zeit erst recht anfangen, ihre praktische Fähigkeit in der Zeugungskunst zu beweisen. — 2. Die verschiedenen Brüste, und Muttervorfälle, welche letztere allzuoft von kühnem Unternehmen der Hebammen, den Mutterkuchen frühzeitig und mit Gewalt †) abzuholen, von zu frühem Aufstehen der Wöchnerinnen, und von ihrem unzeitigen Eifer, ihren häuslichen Arbeiten wieder nachzugehen, herkommen. — 3. Unordnungen im Monatlichen, ein anhaltender Blutfluß, Eiterfluß, der weiße Fluß, Muttergewächse. — 4. Starkes Trinken hitziger Getränke, unordentliches Leben, Nachtwachen, beständiges Sitzen, schnelles Fahren, (*) übertriebene schwere

Ar.

(*) S. der III. Abtheil. I. Abschn. S. 29. Daß unter dem Weibvolke eingeriffene übermäßige Weintrinken, schwächt in den meisten Weinländern die natürliche Fruchtbarkeit dieses Geschlechts, wie schon Alberti aus dem Zeugnisse vieler praktischen Aerzte erwiesen, diff. de ebrietate foeminarum S. VII. und wie ich an dem angeführten Orte näher erläutern werde. Dergleichen Weiber richten durch ihre geile Hitze meistens bald ihre Männer zu Grund, und da sie hiebey dennoch unersättigt

Arbeiten. — 5. Zulange anhaltendes Schenken (Stillen) der Kinder. (**) Von den sittlichen Ursachen der Unfruchtbarkeit beym Frauengeschlecht, ist oben Erwähnung geschehen.

†) Stalpart van der Wiel. *Observat. rar. Cent. prior. Obs.* 67. und Kornel Solingen, *Embryulc. ofte Afhalinge eenes doden Vruchts* S. 202. erzählen einen Fall, wo aus Ungeschicklichkeit der Hebamme anstatt der Nachgeburt, die Gebärmutter selbst herausgezogen wurde. In den Schriften der Beobachter sind mehrere Aehnliche anzutreffen v. W.

§. 9.

Ob schon nun die Betrachtungen §. 7. 8., weber dahinzielen: in der einmal für gut befundenen Einrichtung, eine nicht so leicht zu hoffen. de wichtige Abänderung zu machen, noch alle mögliche Ursachen der Unfruchtbarkeit im gemeinen Wesen auf einmal auszurotten; so ist es doch nothwendig, die Vorsteher der Menschen mit der Natur ihres Uebelstandes bekannter zu machen, ihnen die Hindernisse zu zeigen, welche die Absichten der Natur, ein Land nach seiner Anlage, glücklich zu machen, verhindern, und endlich nach bester Einsicht, die Mittel zu deren leichtesten Hebung anzugeben.

Nothwendigkeit einer Vorlesung gegen die Ursachen der Unfruchtbarkeit.

Worin solche bestehe?

1. Eine allgemeine Verbesserung der Sitten, wird nothwendiger Weise den größten Einfluß auf

In allgemeiner Verbesserung der Sitten.

A a 5

die

tigt bleiben; so verlaßen sie sich leicht mit andern. Wie ist es möglich, daß so viele Ausschweifungen der ehelichen Fruchtbarkeit nicht schaden sollten!

(**) S. Art. Nahrung der neugeborenen Kinder.

In einem
genauen
Verzeichniß
unfruchtba-
rer Ehen.

Wie solches
beschaffen
seyn müsse.

die Vermehrung der menschlichen Fruchtbarkeit haben; weil dadurch die Verschwendung der Kräfte verhütet und die Gesundheit am vorzüglichsten erhalten wird. Es lohnt sich aber vor allem anderen der Mühe, zugleich ein genaues Verzeichniß aller unfruchtbaren Ehen, nach den Jahren von Zeit zu Zeit aufzunehmen: damit dadurch das Verhältniß des von ihnen verursachten Verlustes, mit dem Gewinne, den das Vaterland aus fruchtbaren Ehen in jeder Gegend beziehet, näher entwickelt werde. Hiebey müßte, soviel als möglich, bemerkt werden: ob gewisse in die Augen fallende Krankheiten der Eheleute, und welche? oder ob eine offenbare anhaltende Uneinigkeit der Gemüther, ob Ausschweifungen, oder gar ein erweisliches Unvermögen, daran schuld zu seyn scheine? Ferner müßte nachgesucht werden, ob nicht in dieser oder jener Gegend, unter gleichen Umständen, das Zeugungswerke besser vorangehe, oder mehr in Abnahme sey? . . . Und was sodann mit einigem Grunde, als die wahrscheinlichste Ursache hievon angesehen werden möge? Weil das menschliche Geschlecht, obschon es in allen Gegenden des Erdbodens, vor allen andern Thieren fortkömmt, doch in verschiednen Lagen besser zu gerathen, und kleinere Schwierigkeiten in seiner Fortpflanzung oder Vermehrung anzutreffen scheint. (*)

Und

(*) Egypten war vor diesem besonders hierinn berühmt und man hielt das Wasser des Nils, für die Ursache seiner vorzüglichen Fruchtbarkeit. Man will beobachtet ha-

Und da zugleich gewiß ist, daß, seitdem eine stärkere Anzahl von Kindern, als eine Last in den Haushaltungen angesehen wird: in manchen Gegenden ein Laster §. 8. eingerissen ist, welches unsern deutschen Voreltern ein Greul war; (*) so muß die Zwischenzeit zweier Geburten, so wie überhaupt eine der Natur unangemessene geringere Fruchtbarkeit einzelner Orte, wie gesagt worden (damit man, nach einer klugen Beurtheilung der möglichen Ursachen, wenn sie bloß physischen Ursprunges sind, durch heilsame Vorkehrungen, einem allgemeineren Uebel steuere; oder wenn vielleicht ein Verdacht der Unsitlichkeit der in der Ehe lebenden und eine größere Anzahl von Kindern verabscheuenden Bürger mit unterliefe, durch Beyhilfe der Geistlichkeit mit Religionsgründen, einen so fürchterlichen Feind der menschlichen Schöpfung bekämpfe) genau bemerkt werden. Es müssen mit der äußersten Sorgfalt die sinnlichen Neigungen jedes Volkes überhaupt von ihren Vorstehern entdeckt werden, damit, wo sich solche auf eine den Gesetzen der Natur widersprechende Seite wenden sollten; denselben eine bessere Lenkung gegeben werden möge. Als das Heurathen in dem wollüstigen Rom anfieng, zum fast allgemeinen Ekel zu werden, da wurden die Knaben auf öffentlichen Märkten zu dem entseßlichsten Mißbrauch

In genauer
Untersu-
chung der
Neigungen
des Volkes.

haben: daß die längst den Secklüssen wohnenden, besonders die von Fischen lebenden Völker mehr Kinder zeugen: und überhaupt haben gewisse Gegenden besondere Vorzüge der ehlichen Fruchtbarkeit.

(*) „Numerum liberorum finire, apud eos flagitium est,“ Tacitus, de morib, germ.

brauche, ohne Scheue verkauft, und von Vornehmen, zu Hunderten, in eigenen Palästen ernähret. Augustus suchte dem erschrecklichen Uebel durch unermüdete Beförderung der Ehen, und durch unaussbleibliche auf das Hagestolzenleben gesetzte Strafen abzuhefen. Konstantinus glaubte diesen Endzweck durch die auf jenes Laster gesetzte Todesstrafe sicherer zu erreichen; (*) ein jeder Gesetzgeber hat seine besondere Art, öffentlichen Uebeln wirksam zu steuern, (**) wovon jene die beste ist, welche sich auf die beste Kenntniß der Natur des Volkes gründet, das zu bessern ist.

In Verbin-
derung alles
Zwanges im
Eheschließen

Damit die Gemüther der in Ehe lebenden Menschen weniger gegeneinander aufgebracht, und das Geschäft der Zeugung, durch anhaltenden Zwietracht, in einzelnen Haushaltungen seltner hintertrieben werden mögen, muß von der Polizeyscharf darauf gehalten werden, daß die Eltern die Grenzen ihrer Gewalt gegen ihre Kinder, in Betreff der Wahl eines Gatten, nie überschreiten, sondern einer vernünftigen Freyheit Platz lassen

(*) l. 3. Cod. Theodos. ad l. Juliani., de adult. l. 31. Cod. Jud. ap l. Jul. de adult. Nov. 71. 141.

(**) Im Königreich Ava in Asien entdeckt fast jede Bewegung bey dem weiblichen Geschlechte die natürliche Blöße: weil dessen Kleidung zu dieser Art von Unehrbarkeit, wie man sagt, durch die weise Verordnung einer ihrer Königinnen, zu einer Zeit also angegeben worden ist, wo das Mannsvolk seine viehischen Triebe auf Höchste getrieben hatte, und zur Nothwendigkeit machte, diese wirklichen Thiermenschen durch diesen Anblick, zur Natur zurückzuweisen, die sie zu verlassen suchten. Encycloped. T. IV. p. m. 2.

sen. (*) †) Sie wird auch die innere Ruhe der Familien, und folglich die ehliche Einigkeit schützen, und alle öffentliche, freywillige, oder eigenmächtige Trennungen der Ehe wegen entstandnem Zwist, nachdrücklich zu ahnden wissen, und nicht zulassen, daß Mann und Weib unterschiedene Wohnorte, ohne andere Ursache, wählen, und für allezeit von einander entfernt, ein jeder Theil sich mit dem Verdacht gegen den andern quäle, und nicht selten dazu Anlaß gebe. Man muß also bey Zeiten von solchen Vorgängen Nachricht einziehen, und die Gemüther auf alle mögliche Weise, durch geistlichen und weltlichen Zuspruch, wieder zu vereinigen trachten: auch nöthigen Falls, durch obrigkeitliches Ansehen, die Widerspenstigen ins Gleis zurückführen. (**) Die rauhe Behandlung der Bauersweiber, durch ihre groben und ungefitzten Männer, muß die Polizey ahnden; durch dieselbe werden die Gemüther täglich mehr gegeneinander erbitteret, und der Beyschlaf

In genauer
Absicht auf
die innere
Ruhe der
Familien.

Auf die
Schonung
des weiblichen
Geschlechtes;

(we

(*) Siehe der II. Abtheil. V. Abschn. von einer freyen Wahl im Eheschließen.

(**) „ Si vir & uxor, animis infelici acerbitate dissipatis
„ atque distractis, nunime inter se convenient; de-
„ cem viri ex legum custodum collegio, qui horum
„ diffidiorum medii & interpretes sunt, ex lege con-
„ stituti, & decem mulieres, matrimoniis quoque
„ præfectæ, his distractionibus providendo. Quod si
„ illorum intermedio reconciliari poterunt; hæc rata
„ funto: sin vero ipsorum animi majoribus odiis & of-
„ fensionibus æstuarint; novas utrique quæranto fe-
„ des, alioque commigranto. Apparet enim in hujus-
„ modi ingeniis acerbiores natura moresinesse. Itaque
„ maturiora quædam & mitiora ingenia illis accom-
„ modanda sunt ut legitimo quodam modo contem-
„ perentur „ *Plato, de Legibus; lib. XI*

Auf dessen
Verpflegung
in Krankhei-
ten.

(wenigstens der zwischen Berechtigten) unter-
bleibt oft Jahre lang. Ueberhaupt achtet der
Bauersmann sein Weib viel zu geringe, und sol-
ches hat kaum den Rang vor dem Viehe in seinen
Augen. Daher kommt, daß nur wenige daran
denken, bey vorkommender Krankheit ihrer Weis-
ber, gegen dieselbe Mittel zu suchen. Ich weiß
sehr viele Beispiele, daß solche Nachlässigkeit das
Leben oder die Gesundheit der Weiber, auf im-
mer gekostet hat, und nichts leidet darunter mehr,
als die Fruchtbarkeit. Da nun aber doch jeder
Ehemann seine durch bürgerliche Gesetze bestim-
te Pflichten hat, seinem kranken Eheweibe beyzu-
springen; (*) und wenn er nicht einen geprüf-
ten oder erfahrenen Arzt um Hilfe herbeyruft,
sein Weib aber hinwegstirbt, derselbe seinen An-
spruch auf ihr Beygebrachtes verlieret; (**) so
erforderet die größte Billigkeit, daß man besser
als bisher in vielen Gegenden, auf die Erfül-
lung einer so nahen Pflicht sehe, und dem schwä-
chen Geschlechte von Polizey wegen zu Hilfe
trete.

(†) Einen traurigen Beweis der bösen Folgen
des hartherzigen Eigenfinnes, mit dem man-
che Eltern das Schicksal ihrer Kinder tyrann-
isch bestimmen wollen, liefert folgender, zu
Anfange d. 3. geschehener, Trauerfall. —

Ein

(*) Bartol. ad l. 13. C. de negot. gest. vid. diff. in l.
20. C. de jur. dot.

(**) Juxta sent. gloss. & diff. ad l. 10. §. 1. ff. solut.
matrim. concl. 10. 40. per tot. — Siehe der 1H. Ab-
theil. 1. Abschn. §. 32.

Ein reicher Polak hatte eine einzige 18 bis 19 jährige Tochter, die ihrer beyden Eltern einzige Freude war, und der Trost ihres Alters zu seyn versprach. Sie war sehr schön, und die Güte ihres Herzens übertraff noch ihre Reize. Ein unglücklicher Zufall schickte einen jungen reichen polnischen Handelsmann, der sich um ihre Hand bewarb. So sehr er den Eltern gefiel, so sehr mißfiel er derjenigen, deren Besitz er suchte. Die Eltern bedienten sich ihrer väterlichen Gewalt, und innerer Gram quält die junge Schöne; sie wurde nach und nach natürlicherweise vor Kummer ausgezehrt seyn, wenn sie ihren Tod nicht selbst beschleunigt hätte. Ehe man sich versah, ward sie in der Wechsel aufgefischt. Auf ihrem Tische fanden ihre Eltern einen Brief von ihr, worinn sie auf's zärtlichste von ihnen Abschied nahm, sie um Verzeihung bat, aber ihnen auch die bittere Frage vorlegte, ob sie weniger Kindermörder an ihr wären, als wenn sie ihr in der Wiege die Gurgel abgeschnitten hätten.

V. W.

Auch die verabredete Gleichgültigkeit der Eheleute, und ihre wechselseitige Ausschweifungen müssen den Augen der Polizeyvorsteher nicht entgehen: denn ob schon zween kontrahirende Theile sich einander selbst ihres geschehenen Versprechens entlassen zu können, scheinen möchten; so ist es doch der Fall nicht, wo das Vaterland, so viel, wie hier, dabey verlieren kann, und wo Religion und politische Verfassung die Ehe zu einem allerdings

In strenges
Abstellung
gemeinschaft-
licher Aus-
schweifun-
gen gleich-
gültiger
Eheleute.

dinge unaussöflichen Bande gemacht haben. (*) Eben so muß der Konfubinat der Berechtigten auch deswegen verfolgt werden, weil der Schade, so hierdurch der ehelichen Fruchtbarkeit zufließt, nicht kann durch Erzeugung unehelicher Kinder ersetzt werden; als deren Dauer sowohl, als zukünftige nützliche Erziehung, weit weniger gewiß ist, als da, wo väterliche Liebe, und ungehinderte Zärtlichkeit dieselben schüßet.

Die Kastration muß auf das schärfste verbotten werden.

2. a. In Erwartung, daß es wieder dazu komme, daß diejenigen Länder, welche bisher den Kastratenhandel zu ihrer ewigen Schande, geführt haben, diesen Greuel abschaffen, und die
Rech.

(*) „Weil auch sich oftmals zuträgt, heißt es in einer
„Kürfl. Wirzburgischen Landesverordnung, daß die
„Eheleute, aus eigener angemessenen Gewalt, von
„ehelicher Bewohnung, soviel Tisch und Bett betrifft,
„sich zu scheiden unterstehen, wodurch dann zu noch
„schwerern Sünden und Lastern Ursache gegeben wird;
„als befehlen Wir auch unsern Pfarrern, daß, wo sie
„solche Personen in ihren Pfarren wissen, dieselben
„solche erslich zu sich berufen, und zur geziemenden
„ehelichen Bewohnung ermahnen und anhalten, auch,
„wo es vonnöthen, des Orts weltliche Obrigkeit um Hilfe
„und Beystand anrufen, und, so dieses alles nichts
„verfangen würde, solches alsbald Unserem Konsistorio
„oder Ehegericht zur weiteren Verordnung einberichten
„sollen. „ Samml. Hochfürstl. Landesverordn. I. Theil,
cap. IX. S. 444. 86. In den Oestreichischen Staaten
ist dieser Gegenstand, so wie überhaupt fast alle Streitigkeit zwischen Eheleuten, nicht mehr die Sache geistlicher Gerichte. Ich glaube, daß die Ehrbarkeit vieles davon gewinnen müßte, wenn in dergleichen, meistens sehr eiglichen, Untersuchungen, die Ohren unverächtlicher Kirchendiener, mit Erzählungen verschont blieben, welche selbst dem erzählenden, nur noch etwas schamhaften Theile, um so schwerer werden müssen, je mehr er von dem Abgange praktischer Kenntnisse
sei.

Rechte der Natur heiligen lernen; (*) lasse man sich bey uns angelegen seyn, auch denjenigen die Hände zu binden: welche unter dem Vorwande, einen Leibschaten oder Brüche zu heilen, die Castration noch oft genug vorzunehmen pflegen. Man lasse sich hier das Beyspiel eines wohlbedenkenden und großen Fürsten, in Rettung so vieler Elenden, zum Muster dienen, welcher die Operation der Brüche mit Kastration, durch eine besondere Verordnung aus seinen Landen verbannt hat. Ich will dieselbe, als besonders wichtig, hier einrücken: (**)

Karl Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden 2c. 2c.

„ Wir haben Uns unterthänigst vortragen
„ lassen, wie einige Chirurgen in unsern fürstlichen

Baden-
Durlach-
sche Verord-
nung, die
Art des
Bruchschnei-
dens betref-
fend:

seiner Richter in der vorzulegenden Sache, sich für überzeugt halten mag.

(*) Schon zu den Zeiten des Kaisers Hadrianus wurde gegen die Wundärzte, welche sich brauchen ließen, die Knechte der Römer zu entmannen, die Todesstrafe erkannt. L. 7. ult. ff. ad L. Corn de Sicc. Sogar wurden diejenigen, welche die Knechte dieses Volkes, blos nach jüdischem Gebrauche, beschnitten, am Leben gestraft. Paulus, recept. sent. L. V. T. 22. §. 3. Lampe, diss. hist. jurid. de honore, privileg. & jurib. Medicor. p. 12, 13. Die Kaiser Constantinus und Justinianus widerlegten sich standhaft der Kaserer, mit welcher die Priester der Cybele sich alle äußerliche Geburthstheile hinweg schnitten, und verboten dieses Unternehmen unter der nämlichen Strafe, als selbst den Mord. J. Hil. Laur. Withof, dissert. sur les Eunuques, à Duisbourg, 1756.

(**) Ich hätte bis zu einer anderen Gelegenheit, wo ich von Medicinalanstalten in einem Lande, reden wer-

„ chen Landen sich bey Heilung der Brüche der so
 „ schädlichen Kastration zu bedienen pflegen.

„ Wie Wir nun den aus dergleichen unge-
 „ schickten Kuren auf unsere Unterthanen entsprin-
 „ genden Nachtheil abzuwenden ernstlich gemeint sind;
 „ also wollen Wir nicht nur an denjenigen Orten,
 „ wo Chirurgi sich befinden, welche die erforderli-
 „ che Operation ohne Kastration machen können,
 „ den Chirurgen die Heilung der Brüche mittelst
 „ der Kastration hierdurch gänzlich, und bey nach-
 „ drücklich empfindlicher Strafe verboten, son-
 „ dern auch andurch gnädigst verordnet haben,
 „ daß sowohl die bereits in Unsern Fürstlichen
 „ Landen etablirte Chirurgi, als auch insbesonde-
 „ re die sich in der Fremde befindenden Landes-
 „ kinder, welche sich der Chirurgie gewidmet
 „ haben, die Heilung der Brüche ohne Kastration
 „ theoretice und practice so viel möglich er-
 „ lernen, letztere auch in den bey ihrer Zurück-
 „ kunft, zu erstehenden Examinibus Chirurgicis
 „ darüber jedesmal besonders geprüft werden
 „ sollen. “

„ Ihr habet also diese Unsere gnädigste Wil-
 „ lensmeinung, sämtlichen Chirurgen, und so-
 „ wohl den anwesenden, als den abwesenden stu-
 „ diosis Chirurgiæ, beehrig zu eröffnen, und
 „ wie es geschehen, binnen 4 Wochen zu berich-
 „ ten

de, diesen ganzen Artikel verschieben können, wenn
 nicht die genaue Verwandtschaft dieses Gegenstandes mit
 den Ursachen der männlichen Unfruchtbarkeit, ein an-
 deres zu erfordern erschienen hätte. Ich werde mich
 also in der Zukunft auf das, was igt hier gesagt
 wird, beziehen.

„ten und auf die genaue Befolgung mit allem
„Ernfte zu sehen.“ Inmaßen 2c. gegeben Karls-
ruhe, den 27. August 1766. (*)

Es ist ein zu großes Vergnügen für mich, nach demjenigen, was ich über diesen wichtigen Gegenstand in der ersten Auflage dieses Bandes, gesagt hatte, zu finden, daß auch das französische Ministerium angefangen habe, sich gegen einen so mörderischen Gebrauch der Kastration auf dem Lande ernsthaft zu setzen; als daß ich nicht hier von solchen menschenfreundlichen Bemühungen Meldung machen sollte. Die Königl. medizinische Gesellschaft der Aerzte zu Paris theilet in dem daselbst 1779 gedruckten ersten Bande ihrer Abhandlungen, das Gutachten mit, welches die von ihr zu solchem Endzweck aufgerufenen Aerzte Poullétier de la Salle, Andry und Vicq d'Azyr, auf einen von dem Minister, der Gesellschaft zugeschickten, sehr wichtigen Aufsatz ertheilet hatten, und worin eigentlich die Frage zu untersuchen war: „Wie groß das Nachtheil der Kastration sey, welche in der Absicht, die Brüche voll- kommen zu heilen, von verschiedenen Wundärzten unternommen wird?“

Was hierin
ferner noch
zu verord-
nen?

Schon Dionis, heißt es daselbst, hatte einen sogenannten Bruchschneider öffentlich belangt, der, wenn er den Kindern bey der Operation der Brüche, den Hoden abgeschnitten hatte, denselben (wie ich selbst von einem neuern Bruchschneider gesehen habe) einem großen Hunde zuwarf,

B b 2

wel.

(*) Herrn Hofrath Gerstlachers Sammlung aller Bädens-
Durchlächischen Verordnungen, I. Band, S. 498. —

welcher immer unter dem Tische lag und das Zugeworfene gierig aufschnappte. Die Breslauerischen Sammlungen erwähnen eines Bruchschneiders, welcher in dieser Stadt allein, über 200 Kinder gestümmelt hat. Nach Saller's Aussage, sind in gewissen schweizerischen Kantonen, eine Menge Menschen durch die Bruchschneider eines ihrer Seilen beraubet worden.

Die Herren Intendanten zu Paris und von Languedoc, machten zuerst bey dem Ministerium ihre Vorstellungen über diesen Greuel. Der erstere ließ durch besondere Aerzte untersuchen, wo und von welchen Menschen diese Operation am meisten vorgenommen zu werden pflegte? Die Gelegenheit hiezu war die Menge junger Pürsche, welche zur Miliz ziehen sollten, aber wegen dem Verlust einer, oder beeder ihrer Seilen, dazu untauglich gemacht worden waren (man weiß, daß sich mehrere junge Mannspersonen geflissentlich an ihrem Körper verstümmelten oder verstümmeln ließen, um sich dadurch vom Soldatenstande frey zu machen; — ist vielleicht diese Absicht bey manchen Eltern nicht auch eine Triebfeder, sich eher zur Kastration ihrer Söhne zu verstehen? . . .) Die medizinische Gesellschaft machte hierauf die Namen der entdeckten Bruchschneider zur allgemeinen Warnung öffentlich bekannt. Die Bischöfe von Montauban und von Saint Papoul, hatten in Erfahrung gebracht, daß mehrere Marktschreyer sich in ihren Kirchsprengein, unter Trompetenschalle, ankünden ließen, als besäßen sie ein gewisses Präservativmittel gegen die Brüche. Dieses Mittel war nichts,
als

als die bloße Kastration. Die würdigsten Prälaten versäumten keinen Augenblick, dem Intendanten hiervon Nachricht zu ertheilen. Die Summe, welche diese Bruchschneider für jede Kastration sich bezahlen ließen, bestand in 30 Pfund. Der Bischof von Saint Papoul berichtete besonders ein: daß sich, nach einer auf seinen Befehl angestellten Untersuchung, allein in seinem Sprengel über fünfhundert Kinder befänden, welche auf solche Weise operirt worden wären. Der menschenfreundliche Prälat hatte auf dem Lande verschiedene elastische Bruchbänder austheilen lassen: die unverschämten Bruchschneider unterstundten sich, dieselben hinwegzunehmen und davon zu tragen.

Die Gesellschaft versichert, von verschiedenen Orten benachrichtigt worden zu seyn, daß die nämlichen Fehler noch in mehreren andern Provinzen des Königreichs im Schwange seyn. Dieselbe trug also mit vollem Eifer darauf an, daß, wegen einem so großen Unfuge im gemeinen Wesen, eine allgemeine königliche Verordnung erlassen werden möchte, wodurch die Operation der Brüche vermittelst der Kastration, jedermann verboten, und wenn solche je unternommen würde, sogleich den Intendanten der Provinz die Anzeige gemacht werden möge. (*)

Es muß also allen fremden herumstreichern und Bruchschneidern, welche durch ihr Marktschreyergeschwätze, den bedrängten Landmann zu ver-

B 5 3

glei.

(*) P. 289.

Die fremden
Bruchschnei-
der müssen
abgewiesen
werden.

Weitere Bes-
orgung der
Gebroche-
nen.

gleichen gewagten Schritten allzuleicht zu verfüh-
ren pflegen, sogleich bey ihrem Eintritt, alles
Herumlaufen in Dörfern untersagt, den sämt-
lichen Ortsvorstehern aber, der nachdrücklichste Be-
fehl ertheilet werden: keinem dieser Gattung Leu-
te, eine chirurgische Operation, namhaft aber das
Bruchschneiden, zu gestatten; im Falle aber, wo
ein solches geschähe, dafür sowohl, als für den
daraus entspringenden Schaden zu haften. Die
Seelsorger, welche allenthal vor derley Operatio-
nen, von ihren Pfarrkindern befraget, und um
geistlichen Beystand aufgerufen werden: könnten
auch hier der Menschheit einen Dienst erweisen,
und dem Patienten sowohl, als den Angehörigen,
die Folgen solchen Unternehmens erklären;
oder, wenn alles dieses nichts fruchten wollte,
gehörigen Orts davon die Anzeige machen las-
sen, um daß von dorthier Hilfe geschehen möge.

Da aber die Brüche einen Zustand ausmachen,
welchem der arbeitsame Bürger so sehr unterworfen
ist, und welcher, wenn er lange angehalten, so
zunehmen pflegt, daß nach und nach mehrere Thei-
le der Eingeweide sich in den Bruchsaß herabsenken,
und den Beutel zu einer so ungeheuren Größe aus-
dehnen, daß nicht nur alle Arbeit, und selbst das
Gehen, sondern auch eine fernere eheliche Beywoh-
nung verhindert und sogar die Absonderung und
Zurückführung des Saamens, folglich eine fernere
Erzeugung von Kindern, beynahe unmbglich, oder
wenigstens für den gebrochenen Theil lebensgefähr-
lich gemacht wird; so müßte

I. Jeder Ortsfeldscheerer mit mehreren tüchtigen,
und allenfalls von einem hiezu, vom Collegium
Chir-

Chirurgicum, angewiesenen geschickten Arbeiter, im Land verfertigten Bruchbändern (weil selten die gemeinen, oder in öffentlichen Zeitungen angepriesenen etwas nützen, und doch dem Landmanne hoch zu stehen kommen) für beyde Geschlechter, und jede Gattung der Brüche, versehen seyn.

Nothwendigkeit guter und wohlfeiler Bruchbänder.

2. Müßte er solche denen, die ihrer bedürften, um einen billigen, allenfalls zu bestimmen: den Preis, — armen Unterthanen aber, auf eine von Amts wegen bestätigte Anzeige ihres Unvermögens, umsonst und auf herrschaftliche Kosten, verabsolgen und anlegen; auch wie sich dabey zu verhalten sey, und mit was für gefährlichen Folgen die Operation dieses Schadens, unter unerfahrenen Händen, verknüpft seyn könne, treulich belehren; wobey ferners und

Arme müssen unentgeltlich damit versehen werden.

3. Gut wäre, wenn dem Landmanne von dergleichen Zufällen, schon in der Jugend einiger Begriff, und allgemeine Verhaltensregeln gegeben würden. Ich habe mit innerer Rührung einige unglückliche Beyspiele von arbeitsamen Ackerleuten gesehen, welche mit dergleichen Schäden behaftet, ohne alles Kenntniß und ohne die geringste Vorkehrung auf dem Felde gäh von eingeklemmten Brüchen liegen bleiben mußten, und wo, aus eben solcher Unwissenheit, und aus einer übelangebrachten, auf dem Lande sehr gemeinen Schamhaftigkeit, der schleunigen Entzündung nicht sogleich vorgebogen, folglich das Zurückbringen der Därme ummöglich, die Operation aber nöthig gemacht wurde.

Man muß dem Landvolk einen Begriff von diesem Uebel beybringen.

de: ohne daß in der Nähe ein Chirurgus im Stande gewesen wäre, sie anders, als nach der Bruchschneiderart, mit der Kastration, vorzunehmen. Daher muß

Es müssen
geschickte
Bruchschnei-
der gehalten
werden.

4. In jedem Amte und Physikat ein gewisser besonders in dieser auf dem Lande mehr vorkommenden Operation geübter Wundarzt bestellet werden, welcher, wo es die Noth erforderet, sogleich zur Hand sey, dieselbe nach den besten Gründen vornehme und, wo möglich, die zur Zeugung dienliche, oder nothwendige Werkzeuge, unter schwerer Verantwortung, zu erhalten trachte. Und da

Was bey
Wasserbrü-
chen zu be-
sorgen,

5. Eine gewisse Gattung von Brüchen, welche nicht von ausgetretenen Eingeweiden, sondern von einem in oder außer der Scheidehaut des Hodens und des Saamenstranges, stekenden Gewässer entstehen, und unter dem Namen der Wasserbrüche bekannt sind vormals größtentheils auch mit Hinwegnehmung des Seilen operiret wurden, nunmehr aber, wenn nicht der Testikel besonders angegriffen ist, auf eine weniger grausame Art geheilet werden kann; so muß allen Wundärzten eines Landes der Befehl ertheilet werden: „die zur Zeugung nöthigen Theile bey der Operation, so viel möglich, unbeschädiget zu lassen, und ohne Verlust des Seilen, nach der Pottischen und Richterischen Heilart, ihre an Wasserbrüchen leidende Patienten zu behandeln, und sich desfalls die nöthigen Kenntniße und Übung zu verschaffen; als worüber sie bey ihren auszuhaltenden Prüfungen, besondere Beweise abzu-
legen

legen haben sollten. Damit aber erwähnte Verhaltungsregeln desto gewisser befolget werden mögen; so ist

6. Erforderlich, sämtliche Wundärzte eines Landes ernstlich dazu anzuhalten: daß sie, jedesmal vor zu verrichtender Bruchoperation, bey dem Ortsvorsteher und bey dem Physikus die Anzeige davon machen, nach verrichteter Sache aber, wie die Operation gemacht worden und von statten gegangen sey, an ihr vorgeseßtes Collegium medico - chirurgicum den unausbleiblichen Bericht abstaten sollen.

Anzeige des zumachenden Bruchschnittes.

b. Das weibliche Geschlecht sollte, seiner zärtlichen Leibesbeschaffenheit wegen, von schwerern Arbeiten, und also von der wichtigsten Ursache der Brüche, frey seyn: hingegen sehen wir dasselbe auf dem Lande nicht weniger zu allen Arten von Geschäften ohne alle Schonung, sogar während dem Schwangergehen, angehalten, ganze Tage hindurch in Scheuern dröscheln, Lasten tragen und andere männliche Arbeiten verrichten. Die Vollkommenheit der menschlichen Zeugung leidet darunter; in zwischen scheint dieser Mißbrauch unter jene zu gehören, welche zur Nothwendigkeit geworden sind. Die Brüche der Weiber sind nicht sowohl oft der Zeugung, als vielmehr dem Gebären der Kinder hinderlich; wobey die ausgetretenen Theile durch ihre Größe, Druck und Empfindlichkeit den guten Fortgang der Wehen hindern, und sich nicht selten tödtlich entzünden. Es ist also alles daran gelegen, daß auch hier dem weiblichen Geschlechte bey Zeiten von den Kennzeichen dieses Übels, und von der Nothwendigkeit, demselben gleich bey der ersten Bemerkung

Von Besorgung gebrochener Weibspersonen.

zu steuern, durch die Eltern die nöthigsten Begriffe gegeben, (*) und daß diese gewarnet werden: nie aus einfältiger Schamhaftigkeit für ihre Töchter, das Uebel überhand nehmen zu lassen.

Von Vorfällen und ihrer Verhütung.

Ich habe schon erinnert: daß durch die Ungeschicklichkeit der Landhebammen, durch ihr gefährliches Bemühen, den Mutterkuchen zufrühe von dem Reißenden zu ziehen, durch das frühe Aufstehen und Anstrengen der Wöchnerinnen zu beschwerlichen Hausgeschäften, öfters zu Vorfällen der Gebärmutter Anlaß gegeben werde. So lange sich nämlich die Geburtswege noch nicht wieder in die vorige Ordnung gesetzt, und die gehörige Stärke erreicht haben, senken sich diese Theile und weichen zu der natürlichen Oeffnung hervor, wodurch nicht nur die gewöhnliche Arbeiten, sondern auch der eheliche Umgang, in einem hohen Grade verhindert werden. Wenn auch eine solche unglückliche Person, für sich selbst den Vorfall zurückzubringen weiß, und dadurch den Bey Schlaf möglich macht; so ist doch bey solchem, von Seiten des Mannes, ein baldiger Ekst zu erwarten, und überhaupt wenige Hoffnung vorhanden, das Weib befruchtet zu sehen, weil diese Theile nicht in ihrer Lage zurückbleiben: daher sich täglich verkälten, und gedrückt werden; wobey die Frucht noch vor ihrer Zeitigung bald wieder absteht, oder, wenn sie ausgetragen wird, nur mit

(*) Es ist ein notwendiges Stück, um die nähere Bekanntschaft mit den Brüdern ihres Geschlechtes für die zukünftigen Mütter, welche dereinst an ihren Kindern dieses Uebel um so eher erkennen und dagegen zeitliche Hilfe suchen werden.

mit Gefahr einer Quetschung des allemal mit dem Kindeskopfe zugleich in die Enge des Beckens mit-
eintretenden Gebärmuttermundes, als wovon so
oft ein tödtlicher Brand entstehet, kann zur Welt
gebracht werden. Meistens wird auch der vorge-
fallene Theil mit einer endlich unzertheilbaren Ge-
schwulst, mit Geschwüren und knorpelartigen Ver-
härtungen befallen, womit alle zu einem fruchtba-
ren Beyschlaf erforderliche Empfindlichkeit verloh-
ren geht.

Ich habe beobachtet, daß die Vorfälle der
Mutter, oder allein ihrer Scheide, unter den
Landweibern wenigstens eben so oft vorkommen, als
die Brüche bey Mannspersonen: (*) und da bey
i-nem Geschlechte mehrere Schamhaftigkeit Platz
findet, und das Uebel von beyden Eheleuten mei-
stens als unheilbar angesehen wird; so ist kein Wun-
der, wenn solches auf die eheliche Fruchtbarkeit
die widrigsten Folgen äufferet. Zum Glücke ist man
aber in solchem Uebel nicht aller Hilfe beraubt,
und

Gemeins-
chaft dieses
Uebels.

(*) Schon hieraus allein sieht man die Nothwendigkeit
einer Verbesserung des Hebammenwesens; es ist eine
bestätigte Erfahrung; daß mehrere sonst fruchtbare Müt-
ter, wenn sie vieles unter den Händen einer unerfah-
renen Wehemutter gelitten haben; nicht selten auf ein-
mal unfruchtbar geworden, und gänzlich aufgehöret ha-
ben, Kinder zu empfangen: es sey, daß durch grobe
Behandlungen der innern Fläche der Gebärmutter, die-
selbe sich nach der Geburt mehr entzündet, in stärkere
Bereiterung übergehe, und nach solcher an den mei-
sten Orten mit Narben überzogen werde; oder daß sonst
eine andere Wirkung, auf so ungeschicktes Verfahren der
Hebammen, die gute Anlage der innern Werkzeuge der
Geburt zur Empfängniß zerstöre, und der Fruchtbarkeit
der Mütter und der Erwartung des Vaterlandes Ent-
zen setze.

und es kostet nicht mehr, als daß man beyzeiten davon benachrichtiget werde, um demselben mit ziemlicher Zuverlässigkeit zu steuern. Eine jede Hebamme muß also mit den Mitteln für dieses Uebel wohl bekannt seyn, und auch selbst von ihrer Anwendung Wissenschaft haben. Sie muß ferner dazu angehalten werden: daß sie ihre Schwangeren und Kindbetterinnen treulich vor jeder Ursache warne, die einen Vorfall erregen könnte: daß sie bey Bemerkung solchen Uebels, so wie auch eines Leibschadens, sowohl dem kranken Weibe, als, wo es nöthig wäre, auch dem Ehemanne, das Nachtheil hiervon auf die Gesundheit, und die Möglichkeit einer Hilfe wohl zu verstehen gebe. Daher sollte auch eine jede Gemeindshebamme mit einer hinreichenden Anzahl von den gewöhnlichen Mutterkränzen versehen seyn, und wo diese nicht hinlänglich wären dem Uebel zu steuern, so müßte dieselbe jederzeit die Unglücklichen durch ihren Zuspruch dahin zu bewegen suchen, daß solche sich an erfahrene und der Sachen kundige Geburtshelfer bey Zeiten wenden mögen, welche berechtigt seyn sollten, auch arme Bürgerinnen, mit den zu ihrem Uebel nöthigen Mitteln, unentgeltlich, auf Gemeindskosten zu versehen. (*)

§. 10.

Beschluß
dieses Ab-
schnitts.

Endlich aber, und damit wenigstens in jenen Fällen der ehelichen Unfruchtbarkeit, der Schaden auf das allgemeine Wohl der Bürger, nicht unheilbar

(*) Man sehe nach, Art. Bestellung des Hebammenwesens in einem Lande.

bar sey, in welchen kein Kirchengesetz noch weltliche Verordnung entgegen stehen; so muß darauf gesehen werden, daß die Partheyen, welche die Untauglichkeit ihres Gatten zur Zeugung, oder sonst eine gültige Ursache zur Trennung erweisen können; solches nach dem Gebrauche ihrer Kirche, ohne Anstand so thun mögen, daß sie dadurch nicht in den Bettelstand versetzt, oder durch die lange Dauer des Untersuchungsprocesses geflissentlich, zu einer andern Ehe, die Zeit, und das Vermögen verlieren mögen. (*) Daher dürfte nach den ersten zehn Jahren, jedes bis dahin unfruchtbare Ehepaar zur Rede gestellt und befraget werden, von welchen Ursachen es diesen seinen widernatürlichen Zustand herleiten zu können glaubte; als wodurch manchem unglücklichen und aus allzugroßer Schamhaftigkeit alle willkührliche Erklärungen dieser Gattung stehenden gefunden und sonst fruchtbaren, oder zur Zeugung fähigen Weibe, zur Hilfe getreten, und ihr die, von ihrer Kirche gestattete Freyheit bekannt gemacht. hingegen, bey zu hebenden Ursachen ihrer Unfruchtbarkeit, dergleichen Ehepaare dahin angewiesen werden könnten, die von dem Schöpfer verliehenen Mittel, gegen ein dem Staat ver-

(*) „Si generandi impotentia liquido possit demonstrari; primario matrimonii fini non minus est adversa, quam plenaria frigiditas. Quod dicunt, *scanditatem esse penes Deum*, adeo non obstat, ut quod morem vix dignum sit: — quod eadem ratione foret absurdum, ac si quis coecus cuidam se scribam obtrudere velit, propterea quod oculos præstare, sit penes Deum, “ L. B. a Wolzogen, Diss. de Connubiis infantum; c. l. p. 39.

verderbliches, und selbst der allgemeinen Gesundheit nachtheiliges Uebel zu verwenden, wider welches bisher nur die reichsten oder vornehmere Bürger Hilfe zu suchen pflegten, obschon die mittlere und arbeitsame Klasse eben diejenige ist, an deren gesunden Vermehrung den Vorstehern und Regenten am mehrsten gelegen ist.

Königl.
preussische
Verord-
nung.

Vermöge eines Circulars d. d. Berlin den 27. Sept. 1751. „sollen Eheleuten, unter welchen inimicitiae capitales & notoriae herrschen und aus deren Ehen nichts wie Unheil, und eines oder des andern Theils Verderben zu besorgen ist, die Scheidung, wenn sie solche suchen, nicht schwer gemacht, sondern, wenn solche Feindschaft gehörig erwiesen wird, das Band der Ehe sofort unter ihnen, ohne vorher auf die Scheidung von Tisch und Bette zu erkennen, gänzlich aufgehoben werden.“

Jedoch „soll auch nach dem Reskript vom 29 Decemb. 1751. auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden, die der schuldige Theil dem unschuldigen allzeit erlegen soll.“ (*)

Nach öffentlichen Nachrichten, soll nun zwar im Gesuche der ehelichen Trennung ein öfterer Mißbrauch, eine gewisse Einschränkung obiger Verfügung veranlaßt haben; allein so nöthig diese einerseits seyn möchte: so schwer müßte die Unmöglichkeit einer billigen Scheidung jedem unschuldigen Theile aufwiegen, wenn ihm bloße Theologische Schwierigkeiten mehr, als das Gesetz der Natur.

(*) Ediktensammlung auf das Jahr 1751 — 55.

türlichen Billigkeit der Auflösbarkeit eines Bandes im Wege stehen sollten, das zwar durch die Würde eines Sakraments im Ansehen gewinnen, aber auch zu einer Kette von Unglück in jedem Gemeinwesen ausarten mußte, an welchen sich Tugend und Rechtschaffenheit oft geschmiedet sieht, ohne daß sich vom weiten eine Ursache fände, warum es, in einem Stande, von welchem das allgemeine und Privatwohl so sehr abhänget, auf die bloße Willkühr eines Nichtswürdigen ankommen solle, daß seine unschuldige Hälfte, zwar in Trennung von Tisch und Bette nicht gehindert, aber doch auf Lebenslänge außer Stand gesetzt werde, in der Gesellschaft eines würdigeren Gegenstandes Trost zu finden. Ein bürgerliches Weib gab, vor ungefähr 16 Jahren ihrem fleißigen, sie liebenden Manne, eine gute Gabe Mückengift, wovon dieser dem Grabe sehr nahe gebracht worden ist. Die Giftmischerinn entwich auf Jahre lang: der Gerechtete konnte sich nicht wieder verheurathen, obschon ihn Natur und häusliche Umstände gewaltsam dazu aufforderten. . . . Was konnte er dafür, daß er verlassen, vergiftet worden war? Doch dies sind Dinge, die über den Verstand eines Arztes gehen, und die ich völlig dem Urtheile derjenigen unterwerfe, die durch Gründe einer höheren Art, dergleichen sonst unauslösbare Schwierigkeiten aufzulösen wissen.

Der
Zweiten Abtheilung
Fünfter Abschnitt.

Von
dem Schaden einer gehinderten freien Wahl im
Eheschließen auf die gesunde Bevölkerung.

§. I.

Wie nothwendig die Zuneigung zwischen Eheleuten zu Erzeugung dauerhafter Kinder sey.

Die Liebe ist das Gewürz des Ehestandes, und die Natur, welche haben will, daß man nicht mit einer gleichgültigen Miene dem Geschäft der Zeugung abwarte; hat sich dieses Gewürzes vortheilhaft zu bedienen gewußt, um daß nicht unschmackhafte Früchte, und lauter gährende Kinder geböhren würden. So oft ich ein träges mürrisches Temperament sehe; so fühle ich die Versuchung, zu denken, daß die Mutter desselben, zur Unzeit — genießt, und der Vater noch halb im Schlafe ihr gedankt habe. Kinder, die mehr aus Pflicht, als aus natürlicher Aufwallung gezeugt worden, haben immer das Ansehen, als wäre es ihnen nicht recht Ernst, in der Welt ihre angewiesene Rolle mit zu spielen, und höchstens dienen sie, die Scenen des menschlichen Lebens auszufüllen. Man sehe auf die Früchte der mehrsten Ehen, welche standesmäßig und nach einer klugen Arithmetik geschlossen worden, ohne daß eine reciproque Neigung die Hochzeitfackel angezündet habe; so wird man

man sich überzeugen können, daß ein gewisser Grad der Wärme erforderlich sey, um Menschen zu zeugen, denen es weder an Lebhaftigkeit, noch an einer, zu allen vorzüglichen Handlungen erforderlichen Thätigkeit fehle, ohne welche man in jeder Republik höchstens als Hinterlaß figuriren kann. Die Kinder der Liebe, wovon die mehrsten leider! unehlich geboren werden, unterscheiden sich von jeher durch lebvolles Ansehen und durch eine natürliche Wirksamkeit, die den pflichtmäßigen Erben beynahe unbekannt ist, und es muß gewiß jedem Freunde der menschlichen Gesellschaft erwünschlich seyn, daß das Geschäft der Zeugung zwischen Eheleuten nicht endlich zu einer bloßen Mechanik ausarte.

§. 2.

Die Polizeyvorsteher müssen daher darauf wachen, daß niemand im gemeinen Wesen die väterliche Gewalt mißbrauche, und seine zur Ehe reifen Kinder zu Verbindungen zwingen, wider welche sich das Herz empöret, und wozu die Einbildungskraft ihre nöthigste Beyhilfe versagt. (*) Nicht daß der unbändigen Jugend freyer Lauf gelassen werden solle, einer unglücklichen oder unbesonnenen Zuneigung, das Wohl ihrer ganzen Familie aufzuopfern; sondern daß man nicht aus Eigensinn, Geiz, oder

Die Polizei muß also die Ehe zwischen Liebenden befördern, und,

(*) Nach den ehemaligen Sitten der Römer, wurden sehr oft unmündige Kinder und Töchter, die auch schon mannbar waren, aus bloßer väterlicher Gewalt vermählt, wie besonders aus einer Stelle des Gellius erhellt. De Sponsalibus lib. IV. vid. L. B. a Wolkogen diss. de Connubiis Infantum; c. 1. p. 17.

Wie Frank-
reich, den
Eigensinn
der Elteren
zurechtwei-
sen.

aus unverantwortlichen Absichten, Ehen zwischen muthigen Paaren hindere, welche das zur Zeugung nöthige Feuer in ihren Adern vereinigen, und mit solchem, das Werk der Fortpflanzung, nach Absichten der Natur und des Vaterlandes, besorgen können. In Frankreich ist ein Gesetz, welches mannbaren Mädchen gestattet, einem jeden ehrbaren Manne, der ihnen seine Hand anbietet, das Jawort und ihre Person zu geben, wenn nichts Unbilliges gegen ihn eingewendet werden kann. Wenn der Vater eines solchen Mädchens aus Eigensinne seine Einwilligung versagt; so macht die Tochter in gehöriger Form und mit der schuldigen Ehrerbietung; die dreymalige Aufforderung (*sommations respectueuses*) worauf derselben das Recht zusteht, auch ohne solche Beywilligung zur Ehe zu schreiten. Wie oft steht man hingegen bey andern Völkern, daß ein ehrgeiziger Vater, oder ein solcher, der den Genuß einer mütterlichen Hinterlassenschaft für den Unterhalt seiner Tochter zu beziehen hat, sich wider alle vernünftige Verbindung derselben so lange empöret, bis sein Kind entweder zu Ausgelassenheiten schreitet, oder in die Klasse hoffnungsloser Jungfern verfällt, ohne daß solche mit einigem Anstand ihr natürliches Recht auf eine gesetzmäßige Versorgung, und auf einen Stand könnte geltend machen, wozu sie Ehre und Natur berufen hat. (*)

§. 3.

(*) Nach einem alten Herkommen, (*Châtaine*) kann sich in den Provinzen von Anjou und le Maine ein Mädchen, nach seinem fünf und zwanzigsten Jahre schwächen (*deflorer*) lassen; ohne daß solche mehr von ihrem Vater könnte enterbet werden. *Encyclopédie*, Tome X art. *defloration*.

§. 3.

Man sollte glauben, daß nirgendwo eine freye ^{Hindernisse} re Wahl einer Gattinn Platz finden möchte, als ^{einer freyen} bey dem Bauernstande, wo unabsichtliche Freunde ^{Wahl auf} schaft die Herzen verbinden, und einem jeden seinen ^{dem Lande} Zweck ohne vieles Hinderniß erreichen machen sollte. Es ist aber nicht dem also. Eine große Anzahl gesunder Mädchen bleiben auf dem Lande auf immer unversorgt, weil sie ihren Anstand nicht in ihrem Orte selbst finden, und fremde Jünglinge nicht ohne Lebensgefahr in ihrem Dorfe freyen dürfen. ^{Gefahr} Raum merken die jungen Purche einer Gemeinde, daß ^{fremder} aus einer anderen, ein Freyer nach ihren Mädchen ^{Freyer das} gelüftet; so ist an den mehrsten Orten keine Nachstellung zu erdenken, die dieser nicht von jenen zu erdulden hat; wobey nicht selten mehrere Todschläge die Folgen so unsinniger Gebräuche sind. Es ist in der That etwas Sonderbares um den Groll, den ganze Gemeinden wegen ihren ledigen Weibsbildern hegen, ohne daß oft auch nur daran gedacht wird, selbst einen gesetzmäßigen Nutzen davon zu ziehen.

§. 4.

Im Gegentheile ist an manchen Orten der ^{übliches} Gebrauch, daß man nicht zulassen will, daß ein ^{Loskaufen} Jüngling sich ausser seinem Dorfe verheurathe, und ^{um ein} ein fremdes Mädchen zur Ehe hole, wenn er nicht ^{fremdes} im Stande oder Willens ist, sich, durch eine gewisse Geldsumme, loszukaufen, (*) wobey es oft nicht ^{Mädchen zu} ^{ehelichen.}

E c 2

ohne

(*) Oder das Mädchen selbst muß einen Theil ihres Vermögens, wegen fürwaltender sogenannten Leibeigenschaft, zurücklassen, wodurch viele tausend Ehen unter-

ohne blutige Schlägereyen abläuft, deren Voraus-
setzung manchen jungen Putsch, der in seinem Dor-
fe keine angenehme Parthie findet, vom Heurathen
entweder ganz und gar, oder doch lange genug ab-
schreckt.

§. 5.

Nothwen-
digeit, die
Menschen-
Racen mit
frischem
Blut zu ver-
mischen.

Inzwischen hat es seine gute Richtigkeit, daß
die Vollkommenheit der verschiedenen menschlichen
Racen darunter viel zu leiden hat, welche sich nie
mit Fremden vermischen, sondern sich immer unter
sich selbst verheurathen, und immer auf den näm-
lichen Acker die nämliche Frucht säen. Die Geschich-
te der Zeugung aller Thiere, beweist dieses voll-
kommen. Man weiß, sagt Hartmann, daß viele
Thiere gegen die Zeit ihrer Begattung, ihren
Standort verändern, viele gar aus ihrem Vater-
lande emigriren; und es ist bekannt, daß das Wild
in Thiergärten, welchem diese Wanderung, und
die Vermischung mit fremden Racen verwehret ist;
bey der reichlichsten Waide und Nahrung, mit jeder
Zeugung an Größe und Stärke abnimmt. Auf
Stutereien muß man dem Hengste fremde Stuten
geben, oder den gegenwärtigen Stuten einen frem-
den Hengst bestellen, sobald die Fohlen von einem
Bescheller ins Kleinere fallen, und mangelhaft wer-
den, welches oft schon in der zwoten Generation
geschieht. (*) Der Graf von Buffon sagte daher:

„ Es

drücket werden. Vielleicht läßt sich auch aus diesem
Grunde der Einfluß dieses alten Herkommens auf das
allgemeine Wohl erklären.

(*) Pferde und Maulthierzucht. 5. Cap. S. 150. sq.

„ Es ist aus der Analogie der Thiere sehr wahr-
 „ scheinlich, daß die Menschen selbst, unter den
 „ meisten Himmelsstrichen, nach einer gewissen
 „ Folge von Zeugungen, wie die Thiere ausarten
 „ würden, wenn sich immer eben dieselbe Familie
 „ durch sich selbst fortpflanzen wollte. Das Ver-
 „ bot der Heurathen unter nahen Blutsverwand-
 „ ten, welches für uns ein göttliches Gesetz ist,
 „ würde bey andern Völkern nicht so allgemein
 „ seyn, nicht so allgemein, selbst unter den unge-
 „ fittetsten Nationen, beobachtet werden, welche
 „ selten dulden, daß Geschwister einander heura-
 „ then, wenn es sich nur auf politische Absichten
 „ und Anordnungen, und nicht vielmehr auf das
 „ Gesetz der Natur, oder wenn sich die übeln Fol-
 „ gen der Uibertretung dieses Gesetzes, und der
 „ Nachtheil für die Erhaltung des Menschenges-
 „ chlechtes, nicht auf Erfahrung und Beobach-
 „ tungen gründete.“ (*)

C c 3

Wie

(*) Allgemeine Historie der Natur, 2 Th. 2 Band. Hart-
 mann 1. c. „Die Widder dürfen nicht immer und so
 „ lange sie zum Bespringen tauglich sind, bey einerley
 „ Heerde gelassen, sondern müssen vielmehr iäherlich,
 „ oder wenigstens alle zwey Jahre verwechselt werden,
 „ damit er nicht seine eigenen Schwestern, oder wohl
 „ gar seine Töchter bedeket, woraus eine unfehlbare
 „ Ausartung erfolgen würde, welches eben eine Haupt-
 „ ursache mit ist, daß so viele Spielarten in jeden
 „ Ländern und Provinzen angetroffen werden.“ J. Wie-
 /gang, Handbüchlein zum Unterricht für die österreich-
 /schen Schaafmeister S. 54. Inzwischen hat diese Mei-
 /nung doch Widerspruch gefunden: bey der Untersu-
 /chung der größeren Schwäche der Amerikaner, gab
 /man zu, daß bey Thieren die Vermischung fremder
 /Racen nöthig sey, deren Vollkommenheit zu erhalten;
 /man läugnere aber auch zugleich die Richtigkeit der Ana-
 /lo-

Wie natürlich ist es auch nicht, daß eine Gesellschaft von etwa 400 Menschen, welche sich immer unter sich selbst verheurathen, nach und nach eine gewisse Anlage der gleichartigen Säfte, zu besondern Fehlern der Vermischung und Beschaffenheit an.

logie mit dem Menschen: „L'on suppose, qu'il en
 „ est des hommes comme des animaux domestiques,
 „ dont quelques-uns se rabougrissent par les accou-
 „ plemens incestueux: ce qui a indiqué, ainsi qu'on
 „ sait, la nécessité de mêler ou de croiser les races
 „ pour en maintenir la vigueur, & en perpétuer la
 „ beauté. Il conste par des expériences faites des
 „ puis peu sur une seule espèce, que la dégénéra-
 „ tion est plus grande & plus prompte par une sui-
 „ te d'accouplement dans la ligne collatérale, que
 „ dans la ligne descendante; & c'est là un résultat
 „ auquel on ne se seroit assurément point attendu. —
 „ Mais ce n'est qu'une pure supposition, dont nous
 „ avons rendu compte, au sujet de la dégénéra-
 „ tion, que les accouplemens incestueux pourroient
 „ occasioner dans l'espèce humaine, comme dans
 „ quelques espèces animales. La vérité est, que
 „ nous ne sommes pas, & que nous ne ferons
 „ point de si tôt assez instruits sur un objet si impor-
 „ tant, pour pouvoir en parler avec assurance. —
 „ Ce qui démontre au reste, qu'il ne faut raisonner
 „ sur la nécessité de croiser les races, lorsqu'il
 „ s'agit des hommes, comme lorsqu'il s'agit des
 „ animaux domestiques, c'est que les *Circassiens* &
 „ les *Mingréliens* constituent un peuple, qui ne se
 „ mêle jamais avec aucune autre, & où les degrés;
 „ qui empêchent le mariage sont très peu étendus
 „ cependant le sang y est, comme l'on fait, le plus
 „ beau du monde, au moins dans les femmes; &
 „ il s'en faut beaucoup, que les hommes y soient
 „ aussi laids, que le dit, dans ses *Voyages au Le-*
 „ *vant*, le Chevalier d'Arvieux, dont le témoignage
 „ est très opposé à celui de Mr. Chardin, qui avoit
 „ été sur les lieux, & le Chevalier d'Arvieux n'y
 „ a point été. D'un autre côté, les *Samojedes*,
 „ qui

anerkennen, welche den üblen Zustand einzelner Menschen zu jenem der ganzen Race, machen, und hingegen die Vollkommenheiten gesunder Geschlechter endlich mit dem Uebermaass der aufeinandergepflanzten Gebrechlichkeiten ersticken wird? Wird nicht der Lungenfüchtige, der mit der Sicht, mit dem Stein behaftete Vater, durch seine Söhne, den Saamen seiner Krankheiten in einer Gemeinde überall ausstreuen, und die ganze Masse der Säfte verunreinigen, wenn nicht durch den Zufluss reiner Quellen, und durch gewisse gegenseitige Wirkungen das Böse zuweilen niedergeschlagen wird? Es hat

E c 4

sei.

„ qui ne se mélangent, ni avec les *Lapons*, ni avec
 „ les *Russes*, constituent un peuple très-chétif &
 „ absolument imberbe, quoique nous fâchions à
 „ n'en pas douter par les observations de Mr. *Kling-*
 „ *stadt*, que jamais les *Samojedes* ne contractent des
 „ mariages incestueux, comme on l'assure dans quel-
 „ ques relations, dont les auteurs étoient très-mal
 „ informés.“ Dictionnaire Encyclopédique, Tome
 II. p. m. 356. 357. — Allein man muß gestehen,
 daß diese Gründe nicht hinreichen, zu beweisen: daß
 eine beständige Vermischung des nämlichen Geblüts, be-
 sonders wenn es fehlerhaft und angestekt ist, nicht end-
 lich den Geschlechtern zur Abartung gereichen, und daß
 die Familienkrankheiten, durch beständiges Zueinander-
 heurathen der nächsten Anverwandten nicht mehr und
 mehr befestiget werden sollten. Ein Land, welches groß
 genug ist, wie *Circassien*, um daß die Einwohner,
 unerachtet sie keine ausländische Heurathen treffen, doch
 nicht an ihre nähern Anverwandten gebunden seyen,
 mag gleichwohl keine üble Folgen davon empfinden;
 und obschon in solchem kein Gesetz vorhanden seyn dürf-
 te, welches die Ehen zwischen den näheren Anverwand-
 ten verböte; so muß doch noch vorher genauer bestim-
 met werden: ob deswegen die Ehen zwischen solchen
 öfters als anderwärts vorkommen, worinn ein wirkli-
 ches Gesetz dawider vorhanden ist, und nicht selten den
 Reiz zu denselben vermehrt.

seine gänzliche Richtigkeit, daß sich einander entgegengesetzte Konstitutionen, auch bey einigem sichtbarem Mangel, in ihren Kindern vervollkommen, und die Geschlechter durch Vermischung mit fremdem Blut verbessern, so wie die rauhen Säfte des Holzapfelstammes sich durch das Aufspriessen eines Reinettenknospens verbessern lassen. Daher ist es auf Stutereyen zur billigen Regel geworden: daß man den Unvollkommenheiten des einen Geschlechts, durch gegenseitige Vollkommenheiten des anderen Geschlechts abzuheben suche. (*) Einer schwachfüßigen Stute, giebt man einen Bescheler zu, der Knochen hat, und die Fehler der Kopfbildung weiß man mit entgegengesetzten Fehlern oder auch Vollkommenheiten zu heben. Bey Menschen ist es nicht anders: der halb tatarische Perser milderet seine natürliche Häßlichkeit durch Vermischung seines Blutes mit dem Blute der schönen Sklavinn von Teflis, (**) die Ostingoren unterscheiden sich bey den Kalmücken von den Torgouten durch ihre Größe, und durch die bessere Gestalt ihres Angesichts, „welche sie der stärkeren Vermischung von tatarischem Geblüte, durch geraubtes Weibsvolk zu verdanken haben; (***) und

tägs

(*) Hartmann l. c. S. 161. 2.

(**) Idées d'un honnête homme. I. Part. p. 23.

(***) Pallas Russische Reisen; 1. Theil. S. 233. Die kaum 4 Schuh hohen, schwachen Eskimaux des Meeresbusens Hudson, konnten 1747. ihre Freunde nicht genug bezeugen, da die wohlgewachsenen Engländer mit den ihnen angebotenen Weibern vorlieb zu nehmen die Süssigkeit hatten. Der philosophische Arzt 4. Th. S. 107. und diese Gefälligkeit der Engländer muß, wenigstens

täglich sehen wir die Gewalt des Einflusses, den die Verschiedenheit der Natur der Elteren, auf die Beschaffenheit ihrer Kinder äußeret, wenn die weiße Blondine, auf einmal durch Vermischung ihrer Säfte mit jenen des kohlschwarzen Negers, die von ihm empfangene Frucht so umbildet, daß diese nur die Hälfte der väterlichen Häßlichkeit beybehält, und schon weiter in dieser Veränderung vorgerückt ist, als zwei Zeugungen in dem nämlichen Klima zu thun im Stande gewesen seyn würden. (*) †)

†) Levinus Lemmius erzählt, de complexion. L. I. p. 46. &c. daß, als Kaiser Karl V. mit einer starken Flotte aus Spanien in die Niederlande übersehte, die damals schwangeren Niederländerinnen von dem bloßen besten Ansehen der Spanier Kinder mit schwar-

L c 5

zen

zens auf eine Zeitlang, die Wirkung der Kälte auf die Statur jener hospitablen Völker, gehemmet haben.
 (*) Ein guter Theil der Stadt- und Landbewohner, im Selenginskischen sowohl als in Daurien, sagt Pallas, zeigt eine starke Vermischung mit dem mongolischen Geblüte. Wohlhabende russische Landleute und auch wohl Bürger, sind schon längst in der Gewohnheit, sich Burätische oder mongolische Dienern, deren Blut, wie man glaubet, heißer waltet, zur Ehe zu wählen, da denn deren Väter, um der zeitlichen Vortheile willen, ihre Töchter gern zu dem Ende taufen lassen. Man hat auch Beispiele um Selenginsk von reichen Buräten, welche sich russischen Dienern zu Gefallen taufen lassen, und sie zur Ehe nehmen. Aus beyderley Eben entstehet eine Art von Mulatten, welche etwas mongolisches im Gesicht, und schwarzes oder sehr dunkles Haar, gemeiniglich aber die regelmäßigsten und angenehmsten Züge haben, und unter dem Namen Karymki begriffen werden. Pallas, I. c. III. Th. S. 224.

zen und Frauen Augenbraunen und Haaren gebahren, die auch in der ganzen Gesichtsfarbe dieser Nation ähnlich waren. Er bemerkt noch insbesondere, daß dieses nicht etwa nur bey Gassendirnen, sondern bey Personen eines rechtschaffnen, unbescholtenen Lebenswandels geschah. — Das nämliche, sagt er, geschah auch, da Kaiser Maximilian, als Regent der Niederlande, Deutsche ins Land brachte, wo die Kinder gelbe und röthlichte Haare, samt der ganzen deutschen Physiognomie erhielten. — Sic observatum est nostra & avorum memoria. quum Imperator Carolus ejus nominis Quintus, ex Hispaniis in Belgicam instructissima classe esset delatus, ac numerosa clientela, amploq. pro rerum ac stipatorum apparatu has oras impleuisset, mulieres quæ passim gestabant uterum, ex crebro Hispanorum contuitu, exactis novem mensibus, decursoque anni dodrante, infantes edidisse superciliis capillisque nigris ac crispis, tum colore illi nationi undique assimilis, non quidem triobolares ac meritorias; quas genti feruidæ ac salaci se subiecisse credi par est, sed spectatæ probitatis atque incorruptæ pudicitiae matronas huiusmodi affectus in se suosque concepisse. Simili ratione, quum Belgis imperaret Maximilianus Cæsar ex Pannoniis, hoc est, austriaca gente, oriundus, foeminae ob Germanorum consuetudinem ac conspectum, flavis rutilisque crinibus infantes ediderunt, ac Germanis prorsus affines.

Die

Die niederländischen Frauenzimmer müssen damals in der That ein sehr reißbares Temperament gehabt haben, daß das bloße öftere Ansehen einer fremden Nation eine so auffallende Ausartung ihrer Nationalfrüchte hervorzubringen im Stande war. — V. W.

§. 6.

Es ist also gewisses Nachtheil davon zu befürchten, wenn ganze Gemeinden darauf beharren, mit keinem fremden Blute, das ihrige auffrischen zu wollen, und eine gute Polizey muß hiezu nicht stille seyn. Das Parlament zu Dijon, hat väterlich für die Abwendung eines der gesunden Bevölkerung, und der öffentlichen Sicherheit so sehr nachtheiligen Gebrauchs gesorget, und ich setze die in jedem Betracht heilsame Verordnung ganz hieher:

Beispiel einer erspriesslichen französischen Ver-
ordnung.

„ Nachdem durch des Königs Generalpro-
„ kurator angezeigt worden ist, daß sich, seit
„ einiger Zeit, ein Mißbrauch eingeschlichen, wel-
„ cher eine Quelle vieler Unordnungen auf dem
„ Lande ist; daß die jungen Mannsleute sich berech-
„ tigen, etwas gewisses von jenen zu fordern, die
„ sich verheurathen, besonders wenn es mit frem-
„ den Dirnen geschieht; daß wenn jene sich wei-
„ gern, so unbillige Forderungen zu befriedigen,
„ sich eine ganze Rotte mit Prügeln, oder gar mit
„ Degen und Pistolen bewafnet, das Haus der
„ Neuverehlichten umringet, die Thore einstößt,
„ und dieselben die ganze Nacht hindurch beleidi-
„ get; daß bey solchen Gelegenheiten Handel ent-
„ stehen, die nicht aufhören, bis Blut vergossen
„ worden ist, so daß hiebey bereits in einigen
„ Dorfs

412 Zwote Abtheilung, fünfter Abschnitt.

„ Dorffschaften mehrere Personen tödtlich verletzet
 „ worden sind; daß, auch bey einer freywilligen
 „ Entrichtung des Abgeforderten, dennoch dem Ue-
 „ bel nicht vorgebogen zu werden pflege, weil
 „ durch das darauf erfolgende Zechen in Wirths-
 „ häusern mehr durchgetrieben wird, als eingegan-
 „ gen ist, und hierauf neue Forderungen, neue
 „ Handel bringen; daß die bey solchen Unordnun-
 „ gen untröstbaren Seelsorger, da solche durch
 „ heilsame Ermahnungen hiewider nichts vermoch-
 „ ten, ihre Klagen bey weltlicher Obrigkeit ange-
 „ bracht und dadurch diese zu bewegen gesucht ha-
 „ ben, selbst von dem Hofe in einer Sache Hilfe
 „ zu erbitten, welche nur durch die oberste Macht
 „ zu hindern wäre, nachdem wider die Folgen,
 „ die man natürlicher Weise von solchem Uebel er-
 „ warten müßte, ohnehin schon mehrere Verord-
 „ nungen und Befehle ergangen wären;

„ Und da ferner der Königl. Generalprokur-
 „ ator den so löblichen Eifer der Seelsorger zu
 „ unterstützen, darauf angetragen hat, daß allen
 „ Dorfeinwohnern verboten werden möchte, sich
 „ bey Hochzeiten in ihrem Kirchsprengel, zusam-
 „ menzutrotten, und, unter welchem Vorwand
 „ es sey, mit Waffen zu erscheinen: alles unter
 „ einer Strafe von 50 Pfund, und wo es zum
 „ zweytenmale geschehen würde, unter wirklicher
 „ Leibesstrafe; daß eben solche Befehle und Stra-
 „ fen auch gegen jene angekündigt werden möchten,
 „ welche von einem Neuverehlichten, es sey auch,
 „ daß er eine fremde Dirne geheurathet habe, auch
 „ nur das Geringste fordern oder annehmen
 „ würden; daß die, so sich erfrechten, hiewider
 zu

Von dem Schaden einer gehindert. freyen 2c. 413

„ zu handeln, zur Entrichtung der auferlegten
„ Geldstrafe sowohl, als zur Erstattung des ver-
„ ursachten Schadens, mit persönllichem Verhaft,
„ alles Widerstandes und aller Appellation unge-
„ achtet, gezwungen werden möchten; 2c.

„ Als hat das Parlament, in Rücksicht der
„ allgemeinen Königl. Verordnungen vom 12ten
„ März. 1653, 30ten März 1688, 4ten 18ten
„ August 1696, und vom 24ten Septbr. 1705, wo-
„ durch unter erwähnten Strafen, sowohl vorneh-
„ men, als andern jungen Leuten, alles Zusammen-
„ rotten und alle Forderungen an Neuverehlichte be-
„ reits untersagt worden sind, neuerdings für nö-
„ thig gefunden, zu befehlen, und befiehlt:

I. „ Daß bey Strafe unverzüglicher Verhaftnahme,
„ einer Geldbusse von fünfzig Pfund, und ande-
„ rer selbst leiblichen Züchtigung, aller Zusam-
„ menlauf und alles Waffentragen, bey Gelegen-
„ heit einer Heurath im Dorfe, unterbleiben
„ solle.

II. „ Solle, unter gesagter Leibs- und 300 Pfund
„ Geldstrafe, verboten seyn, von Neuverehlich-
„ ten das Geringste zu begehren, oder auch als
„ freywilliges Geschenk anzunehmen, es sey un-
„ ter welch einem Vorwand, es immer wolle.

III. „ Sollen die Übertreter dieser Verordnung,
„ ohne Ausnahme, zur Entrichtung dieser Stra-
„ fen gezwungen werden, ohne daß einige Rück-
„ sicht noch Appellation es verhindern könne.
„ Desgleichen sollen

IV. „ Auch alle Gastgeber oder Wirthhe, welche sich
„ gegen gesagte Verordnung vergehen, nicht we-
„ niger, als die, so ihre Schenken besuchen,
„ ohne

- „ ohne allen Nachlaß oder Verzug, zur
 „ nämlichen Strafe angehalten werden. “
- V. „ Befehlen wir allen Ortsvorstehern auf die Er-
 „ füllung gegenwärtiger Verordnung zu halten,
 „ den Siskalen aber, dergleichen gesetzwidrige
 „ Handlungen, ohne Partheylichkeit und Nach-
 „ sicht, unter besonderer Strafe, und Schad-
 „ loshaltung der beleidigten Theile, also gleich
 „ anzuzeigen. “
- VI. „ Solle gegenwärtige Verordnung sowohl,
 „ als jene vom letzten Jänner, durch des Kö-
 „ nigs Generalprokurator, an desselben Un-
 „ tergebene in allen Aemtern und Gerichtsstel-
 „ len, verschicket, aller Orten vorgelesen, ein-
 „ geschrieben, und wenigstens einmal im Jahre,
 „ in allen Pfarrkirchen, Sonntags nach der
 „ Predigt, verkündiget werden. Gegeben im
 „ Parlament zu Dijon, den 6ten August,
 „ 1718. Gugton.

§. 7.

Man muß
 den Haß und
 die Eifersucht
 der Dorf-
 schaften ge-
 geneinander
 zu heben
 trachten.

Ubrigens wäre sehr zu wünschen, daß der
 unsinnige Haß der Dorfschaften untereinander,
 besonders aber, die allgemeine Eifersucht der Jüng-
 linge verschiedener Gemeinden gegen einander,
 durch ausgesuchte Mittel getilget würde. Das
 Mädchen, welches unter allen jungen Pürschen sei-
 nes Dorfs, keinen Liebhaber findet, weil die beyden
 Geschlechter einander zu genau kennen, und durch
 täglichen Umgang allen Reiz verlieren, trifft leicht-
 er das Herz eines Freyers im nächsten Orte, und
 es kostet nicht mehr Mühe, als die Jugend meh-
 rerer Dorfschaften unter sich bekannt zu machen,
 um die Ehen unter Unterthanen zu befördern,
 wel-

welche gemacht sind, die Menschheit auf die nützlichste Art zu rekrutiren. (*) Zu solchen Absichten hat Lykurgus befohlen, daß zu Sparta jährlich gewisse Zusammenkünfte zwischen den Jünglingen und Mädchen der Republik gehalten würden; wobey letztere, um das männliche Geschlecht mehr zu gewinnen, nackt erscheinen mußten. Die Assyrier führten ihre mannbare Töchter zusammen in eine Stadt, und hier wurden sie von ihren künftigen Männern gewählt, gekauft, und weggeführt. (*)

Warum sollte also, zur Vermehrung der Eignigkeit zwischen benachbarten Gemeinden, nicht auch auf Mittel gedacht werden? Gewisse gemeinschaftliche Feste, wobey sich die beyden Geschlechter verschiedener Gemeinden, unter den Augen ihrer Vorsteher und Väter, jährlich einige Male in Friede und Liebe zu sehen bekämen, und durch freundschaftlichen Umgang einander kennen lerneten: wären vielleicht das beste Mittel, dem bisherigen Hasse der Gemeinden untereinander zu begegnen, und, wenn dabey alle mögliche Freyheit, sich, ohne von der Eifersucht eines Menschen etwas zu befürchten zu haben, mit einander zu besprechen, durch

Vorschlag,
die benach-
barten Ge-
meinden nä-
her mitein-
ander zu ver-
binden.

(*) In mittelmäßigen Dorfschaften werden, durch das häufige untereinander Heurathen, alle Einwohner bald miteinander nahe verwandt: eine neue Ursache der Hinderung im Eheschließen, oder wenigstens eine, deren Hebung mit Unkosten verbunden ist. Das Heurathen mit Fremden, kommt auch diesem Uebel vor, und verhindert nach und nach die zu vielen Vetterchaften, wodurch ohnehin der mehreste Reiz zur Ehe erlöscht wird.

(*) Aelianus, Var. Histor. lib. IV. c. 1.

durch gute Geseze erhalten, die Störer der allgemeinen Ruhe aber sogleich bey der ersten Bewegung aus der Gesellschaft fortgewiesen und willkürlich bestrafet würden; zu vielen für den Staat glüklichen Verbindungen Anlaß zu geben, welche bey der ißigen Verfassung, und bey der wilden Art, sich gleich unzähmten Thieren, erst nach blutigen Kriegen zu vermischen, nur selten Platz finden können. — Unsere Voreltern versammelten ihre Jugend unter breitschattigten Eichen, zu liebevollen Tänzen, wo sich manche Ehe schloß, so wie noch in unsern Zeiten, auf dem Lande bey Kirchweyh- und Hochzeitstänzen, mancher Jüngling dem rothbackigten Mädchen aufrichtig in die Hände schlägt: eine Ursache, warum nicht ohne wirkliches Nachtheil alle dergleichen öffentliche Landlustbarkeiten und Versammlungen der Jugend, bloß wegen einigen leicht abzuwendenden Unordnungen, abgeschaffet zu werden scheinen, und wegen welcher, die Geseze leicht durch Strenge schaden können: als welche die nachgebende Einsicht des Gesetzgebers zu mildern weis. — Die Juden (ein Volk, welches die Vortheile, sich, aller ungerechten Unterdrückungen ungeachtet fortzupflanzen, über alle erloschene Völker wohl versteht, die solches größten Theils in ihrem Ursprunge gesehen und ihr Ende überlebt hat) beobachten unter uns die Gewohnheit noch, ihre Jugend auf jeden Festtag zu versammeln, und so, Arm in Arm geschlungen, die breiten Gassen freudig durchlaufen zu machen, wobei die Lehre immer bestens unterhalten wird, daß einem Unverehlichten fünf Stüke mangeln: „der Se-
gen

gen des Himmels, ein wahres Leben, Vergnügen, Beyhilfe und alles Gute.“ (*)

§. 8.

Noch ein Gegenstand verdient hier die Aufmerksamkeit der Vorsteher des gemeinen Wesens. Es giebt Mannsleute, welche entweder aus guten, oder unverantwortlichen Absichten, sich mit Mädchen versprechen, ohne die Zeit zu bestimmen, wenn sie sich wirklich zu verehlichen gedenken. — So lassen sie die Jahre vorbeystreichen, entweder, daß dieselben einen vortheiligen und unerlaubten Nutzen von ihrem ehemaligen Versprechen ziehen, oder abwesend und unbekümmert fortleben, da indessen die Braut sich halb zu Tode grämet, und endlich verlaßt wird. Nicht die Gesundheit dieser Unglücklichen allein ist es, welche bey diesem ziemlich allgemeinen Verfahren zu leiden hat, indem eine hoffende Geliebte, durch eine anhaltende Nichterfüllung ihrer Sehnsucht und Wünsche, endlich in sehr tränkliche Umstände zu verfallen pflegt: sondern da solche lange genug durch ihr wechselseitiges Versprechen gehinderet worden ist, eine andere gute Parthey zu treffen: steht sie sich endlich in Jahren, wo die beste Zeit zur Zeugung für sie und für das gemeine Wesen verlohren ist; da indessen der unbillige Ehelose in den Armen anderer Verführten seine eigene Gesundheit und das nöthige Vermögen um seinem gegebenen Versprechen endlich nachzukommen, ungestraft verschwelget.

Von dem
frühen
Verschub der
Erfüllung
des Ehevers-
löhnisses.

Es

(*) M. Just. Fridr. Zaccharia, Dissert. philolog. felicem matrum curam, educandis liberis adhibendam, proponens; Kilia 1732.

Es sollte also ein Versprechen, daß einem mannbaren Mädchen gegeben worden, wenn es in Zeit von drey Jahren nicht kann erfüllet werden, endlich aufhören, in Rücksicht desselben verbindlich zu seyn, ohne daß deswegen für solche Personen das Schadloshaltungsrecht aufhöre, gegen den männlichen Theil eine empfindliche Wirkung zu haben; es sey, daß derselbe in seinem ehelosen Stande fortlebe, oder daß er, bloß um der Verlassenen auf eine gute Art loszuwerden, bis dahin gewartet, einer andern die Hand zu geben. Sogar unter den Kalmücken, genießt das weibliche Geschlecht einigermaßen dieser Vorzüge, indem unter ihnen ein Gesetz ist: daß ein verlobtes Mädchen nicht später, als im zwanzigsten Jahre, verheurathet werden, und wenn sie alsdann derjenige, mit dem sie verlobt ist, nicht nähme; mit Vorwissen des Vaters einem andern gegeben werden können solle. (*) Das Gesetz verdient hier ganz eingerückt zu werden, so wie es in der Uebersetzung lautet:

„ Wenn eine verlobte Jungfer in ihrem zwanzig-

„ sten Jahre vom Bräutigam noch nicht abgeholt

„ ist; so lasse man selbige dreyimal durch den Braut-

„ werber anbiethen. Nimmt sie der Bräutigam

„ dennoch nicht; so soll es der Vater dem Fürsten

„ melden, welcher der Tochter einen andern Mann

„ geben wird, und die schon empfangene Braut-

„ gabe mag der Vater behalten. Verfäht er aber

„ ohne Vorwissen des Fürsten; so muß er nicht

„ nur das vom ersten Bräutigam Empfangene zu-

rük-

(*) Pallas a. O.

„ rükgeben, sondern noch dazu neunmal neun
 „ Stück Vieh, als eine Buße, erlegen. (*). “
 Ein Mädchen ist nämlich in jedem gemeinen Wesen
 eine nur auf kurze Zeit haltbare Waare, ent-
 weder weil eigene Triebe und fremde Verführung,
 ihre Tugend zeitlich in Gefahr setzen, oder weil mit
 ihrer Tugend zugleich ihr bestes Vermögen auf
 eine dem Vaterlande erwünschte Fruchtbarkeit,
 verloren geht. Mit welchem Rechte soll also
 ein Mann, welcher ohne Ueberlegung, oder gar
 ohne gute Absicht, einem Mädchen die Ehe verspro-
 chen, nach einer geraumen Zeit, wenn er sein Ver-
 sprechen nicht in Ausführung bringen mag, eine
 anderweite Verheurathung hindern können? . . .
 Und soll dem verführerischen Vielversprecher, ohne
 alle Abndung billiger Gesetze, erlaubt seyn, viel-
 leicht aus Muthwille, die Blüthe weiblicher Jahre
 abzupflücken, und das gemeine Wesen um seine vor-
 züglichste Erwartung zu bringen, bloß weil es ihm
 so gefällt, das schwächere Geschöpf seinem Eigen-
 sinne aufzuopfern?

Sobald das Versprechen zwischen beyden Ge-
 schlechtern, nur unter dem Bedingniß einer gänzli-
 chen Freyheit für den weiblichen Theil, wenn nach
 3 Jahren solches nicht erfüllet würde, geschieht;
 und der männliche inzwischen von einer Strafe für
 sein unredliches Verfahren, etwas zu befürchten
 hat; so wird der seines künftigen Schicksals noch
 ungewisse Jüngling, im Versprechen, — und das
 schöne Geschlecht in unzeitigen Belohnungen ver-

D b 2

stell.

(*) Pallas Samml. hist. Nachr. I. Theil, S. 302.

stellter Zärtlichkeit, viel behutsamer seyn; das Zutrauen eines zweeten Freyers, auf die Unschuld des ersteren Umganges, wird dadurch vergrößert, und die Zahl derjenigen Frauenzimmer vermehret werden, welche, nachdem sich ihre erste Liebesverbindniß, wider ihren Willen zerschlagen, noch ein günstiges Vorurtheil für die bisherige Erhaltung ihrer jungfräulichen Vollkommenheiten zu verdienen scheinen: wo hingegen immer einiger Verdacht auf solche zurücksällt, welche, in vollem Zutrauen auf die Beständigkeit eines Liebhabers, der ihnen die Ehe erweislich versprochen hat, und in beruhigender Rücksicht auf die Unzertrennlichkeit ihres eigenen Gelübdes, mehrere Jahre durchgeliebet haben; und von welchen bekannt ist, daß sie hernach verdiente oder unverdiente Schwierigkeiten genug in ihrer Verheurathung anzutreffen pflegen.

Wollte hingegen ein verlobtes Frauenzimmer sich der Freyheit nicht bedienen, ihren ersten Freyer gegen einen weniger zaudernden Liebhaber zu vertauschen; so müßte ihr solches zwar frey stehen, weil, wie ich S. 1. erwähnt habe, gezwungene Liebe, der Gesundheit der Ehepaare zuwider, und der Bevölkerung und den Sitten gefährlich ist: allein, indem sich der männliche Theil auf solche Weise, der dem reißbaren Geschöpfe eingefößten gewaltigeren Leidenschaft bedienet, um seinem gegebenen Versprechen ein größeres Zutrauen zu verschaffen; so muß die Polizey selbst für die Aufrechterhaltung der Rechte der Liebe sorgen, und die nachher geschehene Verlassung einer unglücklichen Hintergangenen, nachdrucksam und doppelt, nach Maßgabe

gabe des größeren Jahrsverlustes, zum Vortheile
der beleidigten Liebe, und des um seine Hofnung
betrogenen Vaterlandes strafen machen: damit
durch besondere Beyspiele, dergleichen Unbilligkei-
ten geminderet, und die Freyheit im Eheschliessen
zum Besten der Menschheit vermehret werden
mögen.



Der
Zweiten Abtheilung
Sechster Abschnitt.

Von

öffentlicher physischer Bildung erwachsener
Töchter, zu künftigen Müttern im
gemeinen Wesen.

„ Par l'extreme mollesse des femmes, com-
„ mence celle des hommes. Les fem-
„ mes ne doivent pas etre robustes
„ comme eux; mais pour eux, pour
„ que les hommes qui naîtront d'elles,
„ le soient aussi. “

J. J. R O U S S E A U de l'éducation.

§. I.

Die Natur
allein, er-
steht die ge-
sündesten
Mütter.

Die Natur bildet selbst jeden physischen Men-
schen zu dem, was er mit der Zeit seyn soll,
und wenn man sie ungehindert arbeiten läßt; so
macht sie beynahe lauter Meisterstücke, und über-
läßt uns die große Kunst, aus Bäumen und Men-
schenkindern, Zwerge zu erziehen. Die meisten Men-
schen, die man Wilde schilt, sind von der fürtrefflich-
sten körperlichen Bildung, die Mädchen schlank, und zu
allen Verrichtungen ihres Geschlechts, besonders
aber zur Geburtsarbeit aufgelegt, welche bey ih-
nen ungleich leichter und glücklicher von statten geht,
als

als bey uns: so daß, nach **Graunts** Bemerkungen, in **Amerika** unter tausend Gebührenden nicht eine stirbt.

§. 2.

Ganz anders verhält es sich da, wo die gemeine Erziehungsart, wie bey uns, ein weibliches Geschöpfe das nur wenig über den Bauern und niedern Bürgerstand ist, oder seyn soll, sogleich vom zehnten Jahre an, bis zum mannbaren Alter, gleichsam zu lähmen sucht, um endlich das schwächliche und verzärtelte Geschlecht, so wie wir es haben wollen, herauszubringen. Ein Frauentzimmer, nach dem, was man guten Geschmack heißt, auferzogen, ist gegen dasjenige, was die Natur ohne uns erzieht, ein wirklich elendes und bedauernswürdiges Geschöpfe: bey der geringsten anhaltenden Bewegung spüret sie alle Empfindungen eines Kranken Menschen: Herzklopfen, engen Athem, Zittern und Mattigkeit. Das ewige Sitzen und die nie unterbrochene Ruhe ihrer Bewegungsmuskeln, verursacht, daß der Kreislauf nur in denjenigen Gefäßen Platz findet, wohin die Kräfte des matten Herzens für sich allein, die Säfte noch wohl bringen können; aber es ist kaum ein Verdacht von innerer Bewegung des Bluts, in solchen Theilen, wozu jene Kraft allein nicht langt, und deren kleinste Adern, sich nur durch die vereinigten Kräfte des Kreislaufes anfüllen. Die vornehme Todtenfarbe der Stadtschönheiten, und das aufgedunsene Wesen derselben, sind die Folge einer halb erstickten Circulation: wenn hingegen das gesunde Blut der muntern Bauerndirne überall zu den festen Gefäßen heraus will, und den glüklichen Ueberfluß bal-

Die heutige Erziehung ist dem weiblichen Geschlechte und der Bevölkerung äußerst nachtheilig.

famischer Säfte ankündigt, aus welchem der zukünftige kernhafte Bürger erschaffen werden wird.

§ 3.

Sie ist die Ursache der größern Sterblichkeit der Kinder.

Der Einfluß einer solchen Erziehung auf die allgemeine Gesundheit, ist, nach dem bloßen Augenschein, von der schlimmsten Gattung; und hierin ist es eigentlich, wo man den Schlüssel zu der überall gemachten niederschlagenden Bemerkung suchen muß: daß die Sterblichkeit unter vornehmen Kindern so sehr viel größer ist, als jene der Landleute. Die Lebenskraft der verzärtelten Mutter reicht nicht dahin, daß sie der empfangenen Leibesfrucht die nöthige Nahrung mit dem zuständigen Nachdrucke zuschicke, welcher zur besten Entwicklung des Fötus, und zur möglichen Vollkommenheit aller seiner Theile erfordert wird. — Das wässrigte, das nur durch künstliches Feuer erhitzte Blut, wie sollte das, dem so schnell aus einem Nichts hervorstehenden Geschöpfe, eine mehr als leichtschwammigte Natur mittheilen, und eine Substanz geben, die gemacht wäre, den menschlichen Körper, mit der in allen seinen Verrichtungen erforderlichen Dauerhaftigkeit, zu bewegen, und der Seele mit einer gewissen Behendigkeit und Schnellkraft die äußeren Eindrücke zu hinterbringen? — Man sehe auf das Schicksal solcher Mütter: man betrachte, wie frühzeitig das, nach der eingeführten Erziehungsart, auch noch mit einigen Vorzügen der äußerlichen Bildung, aufgewachsene Frauenzimmer, gleich nach dem ersten oder zweiten Kindbette, zusammenfalle, und wie außerordentlich ihr dieses natürliche Geschäft zusehe; wenn hingegen das rasche und aber von zu

vie

und der Mütter.

vielen Arbeiten nicht überladene Bauernweib, bald nach der Geburtsarbeit, munter auf das Feld geht, und, ohne sonderbare Veränderung ihrer guten Beschaffenheit, zu neuen Schwangerschaften aufgelegt ist. Bey aller Hilfe, welche die Stadtfrau vor dem Bauernweibe darin genießt, daß die Hebammen, wie bereits oben gesagt worden ist, dort meistens geschickter sind, und vielen übeln Umständen, samt den Ärzten, bey Gebährenden abzuhelpen wissen, unter welchen der verlassenen Bäuerinn der Tod gewiß wird; so ist doch die Gefahr für die Kindbetterinn auf dem Lande, nur wenig größer, als in Städten: (*) wohlánge-merkt, daß ein Weib auf dem Dorfe, sich meistens durch zuviele Munterkeit, durch allzufrühes Aufstehen und Ausgehen aus dem Wochenbette, und durch mancherley Verwahrlosung selbst tödtet; vor welchem allem der gemächlichen Stadtkindbetterinn nichts ahndet. Hingegen muß diese bey jeder Geburt, die nämliche Arbeit, als wie jene, verrichten; sie muß, nach dem Verhältnisse ihrer Kräfte, sich weit mehr erhitzen und ihre Nerven mehr anspannen, als das abgehärtete Bauernweib: daher sind auch die schwächlichen Frauen, nach der Geburt in allem den Menschen gleich, die sich überarbeitet haben, sie sinken in eine abzáhrende Mattigkeit, oder in Entzündungen und Kindbettfieber, von ausgetretenen oder in feinen Gefáßen stóhenden Sáften, welche gleich in den

D d 5

ersten

(*) S. den dritten Band zu dem Säsmilchischen Werk von der g. D. S. 102.

ersten Tagen nach der Geburt, in Brand und Fäulung übergehen, oder in den inneren Geburtstheilen Verstopfungen zurücklassen, welche zu einer künftigen gänzlichen Unfruchtbarkeit Anlaß geben.

§. 4.

Sie erfordert daher eine sorgfältige Verbesserung.

Man sehe nun, ob es mit Gleichgültigkeit ferner dabey gelassen werden möge: daß ein jeder Bürger sich von der Mode hinreißen lasse, seine Tochter auf gut Türkisch einzuschließen, ihre Muskeln zu erschlaffen, und, statt einer würdigen Mutter zukünftiger Bürger, ein Geschöpf zu bilden, dessen natürlicher Anlage zufolge, nur unbrauchbare Weichlinge gezeuget werden können?

§. 5.

Von dem Einfluß der Kloster-erziehungen auf die Gesundheit zukünftiger Weltbürger.

Es ist bey uns, vom mittelmäßigen Bürger bis zum höhern Adel, ein allgemeiner Gebrauch, daß man die Mädchen, sobald sie das zwölfte oder vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, in Frauenklöster verschicke, um in solchen ihre Erziehung zu verfeinern, und sie, theils in der französischen Sprache, theils in andern Arbeiten (die aber doch alle einen Mann wenig beglücken können) geschickt zu machen. Vor diesem, als nämlich die Gelegenheit des Unterrichts außer den Klöstern seltner war, mag diese Gewohnheit ihren größeren Nutzen gehabt haben; dormal aber sehe ich nicht, wie man, ohne eine kaum je zu erwartende große physische Verbesserung bey dergleichen Erziehungsanstalten zu treffen, gleichgiltig auf die Fortsetzung dieses Gebrauches herabsehen könne. Ist es auf Religion und Begriffe von der Tugend

gend angesehen; so ist gewiß, daß man von je-
ner, in allen Ständen das Nöthige beybringen
könne, und daß es bey dieser nicht darauf an-
komme, daß man jungen Mädchen, wie zum Thei-
le geschieht, den Kopf mit sonderbaren Begriffen
anfülle, die Weltleute, als lauter Abentheuer be-
trachten mache, und auf solche Art in ihrem Her-
zen einen gewissen Widerwillen gegen ihres Gleichen
erzeuge, womit die guten Dinger bey ihrem Zu-
rücktritt in die Welt, alles über zwey beurthei-
len lernen. Es ist gewiß, daß die mehrsten jun-
gen Frauenzimmer ein sicheres Vorurtheil wider
alle weltliche Gesellschaften aus dergleichen Häu-
sern zurückbringen: weil nämlich jede derselben
als Rekrute des Ordens daselbst behandelt zu
werden pflegt, denen man nicht selten allen mög-
lichen Abscheu vor ihrer künftigen Bestimmung in
der Welt, beyzubringen sucht, um sie zu einem
Stande zu bereben, wozu die wenigsten, über
ihre 25tes Jahr, einen natürlichen Beruf haben.

Nebst dem aber, daß der Staat dabey ver-
lieret, daß die wohlhabigsten Frauenzimmer, ob-
schon oft ohne alle Anlage, am mehresten in der-
gleichen Häusern hängen bleiben; so habe ich be-
merkt; daß die Erziehung der mehrsten Frauen-
klöster, für die Gesundheit zukünftiger Bürgerin-
nen, und folglich auch für ihre dereinstige Ver-
mehrung, allerdings schädlich werden könne. Wie
nachtheilig muß einem zukünftigen Weltmenschen
die Einschließung zwischen vier Mauern auf mehrere
Jahre, werden; (*) wo selten jedes Mädchen
sein

Nachtheil
derselben auf
das allge-
meine Ge-
sundheits-
wohl.

Folgen der
Einsperrung
junger Per-
sonen.

(*) Ramazzini sagt: „ Meistens sind die Frauenklöster,
so gut sie auch gebaut seyn mögen, übel gelegen,
und

sein eigenes Schlafgemach hat; wo so viele, in einer oft nicht sehr geräumigen Stube, wie an-
genagelt, viele Stunden lang des Tags, auf ih-
rem Sessel arbeiten müssen, aus welcher sie wei-
ter nicht als in die Kirche des Hauses, zu Tis-
che, und selten in einen hoch vermauerten und
aller Luft beraubten Garten zu kommen pflegen?
Essen und Trinken wird ihnen alles auf den Schlag
einer bestimmten Stunde vorgesezt: welches zwar
für die, welche es allezeit so haben können, gut
seyn mag; nicht aber für die Leute, die sich mit
der Zeit werden nach andern richten müssen. Eben
so verhält es sich mit dem Schlafen und Wachen.
Die

„ und neben der Stadtmauer, ober den Stadtgräben
„ angebracht. Was nämlich Hippokrates schon beobach-
„ tet, daß an hohen Mauern, weit ungesünder zu
„ wohnen sey, und sowohl mehrere, als auch viel
„ schwerere Krankheiten da vorkommen, als in der
„ Stadt selbst; das habe auch ich in dergleichen Klö-
„ stern bemerkt. De virginum vestalium valetudine
„ tuenda. „ Insgemein sind alle Zugänge zu den
„ Frauenklöstern so vermauert, als hätte man gegen die
„ Luft keinen geringeren Verdacht, als selbst gegen das
„ männliche Geschlecht. Die Klostersgärten, welche noch
„ verhindern sollen, daß die Verschlungenen nicht alles
„ Gehen verkennen mögen, sind mit einer Art von un-
„ übersehblichen Bestenwerken versehen, welche selten
„ gestatten, daß die Atmosphäre durch das Wehen der
„ Winde verbessert werde. Die sogenannten Dormoires,
„ oder Schlaffäle sind mit einer Anzahl von Betten an-
„ gefüllt, an welche sich die, von so vielen dahier schla-
„ fenden Personen, ausgehenden Dünste, und der, einer
„ verdorbenen Luft eigene, üble Geruch fest anhängen,
„ und durch das Deffnen einiger Fenster, nicht tilgen las-
„ sen. Eben so verhält sich die Sache mit dem ge-
„ wöhnlichen Arbeitszimmer, wo meistens 15 bis 20
„ Personen beisammensitzen, und die Luft in sehr kno-
„ zer Zeit in einem so hohen Grade verderben; daß
„ kaum

Die mehrsten Frauenzimmer, welche ihre Jugend meistens in Klöstern zubringen, vertragen auch die Luftabänderungen nicht mehr ohne größere Gefahr, als die, so außer denselben erzogen worden sind; sie werden so empfindlich an ihren der eingeschlossenen Luft gewohnten Leibern, als es ihre Seele da zu werden scheint, welche oft häufige Abdrücke, besondere Gemüthsfehler ihrer oft unzufriedenen, mürrischen Gesellschafterinnen, mit in die Welt zurückbringen. Kurz, wenn man nicht sehr vielen physischen Fehlern der Klostererziehungen abzuhelpen weiß; so sehe ich nichts, was die Gewohnheit billige, welche uns so geschwind mit unsern Töchtern in die Klöster eilen machte, und ich würde eine ganz andere Lebensart anrathen, wenn es darum zu thun wäre, die Beschaffenheit unserer Nachwelt, auf die Gesundheit der Eltern zu gründen, und Kinder zu zeugen, welche sich ihres Daseyns mit der Zeit freuen sollen. — Die Schwäche der Asiatischen Völker ist ohne Zweifel zum Theile der besonderen Erziehungsart ihrer Töchter zuzuschreiben, nach welcher sie dieselben von aller männlichen Gesellschaft absondern, in das Innere ihrer Häuser einschließen, und sogar bey ihren Landreisen in verdeckte Wagen sperren.

Nothwendige Verbesserung der physischen Erziehung in Klöstern.

Wie verschieden war die Erziehung zukünftiger Mütter, nach Liturgischen Gesetzen. . . . Die übr.

kaum ein Tag vergeht, wo nicht ein oder die andere Kostgängerinn, um einer Ohnmacht auszuweichen, sich aus dem ungesunden Orte in die freye Luft begeben muß.

Beispiele
der Lacedæ-
monier in
Erziehung
junger
Töchter.

„ übrigen Griechen, sagt Xenophon, halten es
„ für anständig, daß ihr Frauengeschlecht in al-
„ ler Ruhe dem Wollespinnen obliege. . . . Was
„ kann man aber für Kinder von solchen Müt-
„ tern erwarten? . . . Lixurgus ließ nur Mäg-
„ de für die Zubereitung der Wolle sorgen, und
„ da er die Erzeugung der Kinder im Staate,
„ für etwas Großes hielt, und solche als das
„ würdigste Geschäft freyer Bürgerinnen ansah;
„ so befahl er, daß das weibliche Geschlecht nicht
„ weniger, als das männliche, den Leibesübungen
„ obliegen sollte. Er setzte daher für jenes, so
„ wie für dieses, gewisse Tage zum Wettlaufen
„ und zum Ringen aus; der gänzlichen Mei-
„ nung: daß, je kräftiger und stärker die Mut-
„ ter, desto dauerhafter und besser die Gesundheit ih-
„ rer Leibesfrucht seyn müsse. „ (*)

Unter den Kalmücken, ist das Weibervolk
eben so rasch zu Pferde, als die Männer, und
man sehet junge Mädchen mit den Jünglingen
in die Wette jagen. (**)

Die

(*) De rebus Lacedæmoniorum.

(**) Pallas, a. o. S. 219 Seit den unseligen Rutschen
ist fast in allen Ländern das Reuten beym Frauenge-
schlechte abgekommen. Vormalo ritten die größten
Frauenzimmer im Gefolge trabender Königinnen, auf
Jagden, zur Reise, und auf ländliche Besuche: unter
uns ist keine Frage mehr, von dieser nützlichen Art,
sich in freyer Luft zu bewegen. Es lobnte sich der Mü-
he, daß die Vornehmsten jeder Provinz, sich aus Lie-
be zu ihrem Geschlechte, damit abgaben, das Reu-
ten wieder bey dem weiblichen Geschlecht in Ansehen
zu bringen.

Aber die Schnürbrüste? . . .

Nun, die könnte man hinten anspalten, um im
Falle einer für nöthig befundenen Vertheidigung,
wieder hineinzuschlüpfen. . . .

Die Bewegung des Körpers in freyer Luft ist beyden Geschlechtern auch gleichnothwendig: sie unterhält den Kreislauf der Säfte, und das be-
 seelende Feuer der Nerven, ohne welches nur halb lebendige Kinder gebohren werden. Ein Staat, welcher bey jeder Erziehungsart der vereinstigen Mütter gleichgültig ist, thut, auf Unkosten der Nachwelt, Verzicht auf alle Vorzüge der Gesundheit und Stärke, welche unsere Ureltern so lange und so sorgfältig, mit einer ganz anderen Lebensart, zu erhalten gewußt haben. Was nützen ihm die gestickten Bilder und Schuhe, was die unförmlichen Spitzen und Manschetten, zu einer Zeit dahin getändelt, wo der weibliche Körper zu seiner künftigen Bestimmung, und zu allen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens abgehärtet, und zu einer künftigen dauerhaften Gesundheit der Grund gelegt werden sollte? Ist nicht das Schicksal der gemeinen Bauernbirnen, in Rücksicht ihrer körperlichen Beschaffenheit, um soviel besser, je weiter ihre geschäftige Lebensart von der schläfrigen Aufzucht der Stadtschönen abstehet.

Nothwendigkeit der
 Leibesübun-
 gen für
 künftige
 Mütter.

Daher muß jeder würdige Vorsteher der Menschen darauf denken, wie er durch Klugheit und Beyspiel, den natürlichen Gang des städtischen Frauengeschlechts zur allgemächlichen Unthätigkeit hemme, und wie er dem Fehler abhelfe, der sich in die Erziehung der vornehmen und mittelmäßigen jungen Frauenzimmer überall, besonders aber in Frauenklöstern, eingeschlichen, wo man meistens so lebt, als wenn man durch die Unbeweglichkeit des Körpers, alle Fähigkeiten der Seele, mit Verlust seiner Gesundheit, erkaufen müßte.

§. 6.

Vermin-
derung der
Spielgesell-
schaften,
und Beför-
derung der
Spaziergän-
ge.

Man muß darauf sehen, daß der Geschmak zu alltäglichen Spielgesellschaften bey Frauenzim- mern, soviel möglich ist, auf Spaziergänge gewen- det werde, deren Einrichtung ohnehin in großen Städten, eine gute Polizey nicht für den letzten Gegenstand ansehen kann: und es wäre nicht zuviel, den Spielgesellschaften, wobey sich das andere Ge- schlecht einfindet, nicht über bestimmte Stunden zu gestatten, beym Spieltische sitzen zu bleiben.

§. 7.

Abklär-
ung und
Verbesser-
ung der
Schauspiele.

Ich habe hier nicht zu untersuchen, ob die Schauspiele, wie sie ist sind, den sittlichen Charak- ter unserer Schönen verbessert haben, oder nicht? So viel aber liegt an Tag: daß, wenn vor diesem wegen allzubekanntem Hange der Schauspielerges- sellschaften zum Possenreißen, kein wohlgezogenes noch unverschämtes Frauenzimmer die Bühne be- suchte; es heut zu Tage demselben zur Gewohnheit geworden, diesen Zeitvertreib allen andern vorzu- ziehen, seit dem ein verbesserter Geschmak das Ohr der Zuhörer zu schonen gelehret hat. Allein das Herz der so reizbaren Schönen, die das ganze Jahr hindurch von der Bühne mit lauter Liebeshandeln unterhalten werden, bey welchen die handelnden Personen nicht allemal die sittlichsten Grundsätze befolgen; wird endlich — zwar zu zärtlichen Sat- tinnen daselbst zum voraus gebildet; allein, da von dem Schauspiele, bis zur wirklichen Verehlichung der mehrsten Zuschauerinnen, oft viele Zeit verflie- set; so fürchte ich immer, daß die gereizte Einbil- dungskraft der Seele, in einem längeren Zwischen- raum, zu manchen, weder der innern Gemüths-
ruhe

ruhe, noch der Gesundheit sehr zuträglichen Bewegungen in dem Reiche der Nerven Anlaß geben werde, in deren nähere Entwicklung ich mich jetzt noch nicht einlassen kann.

Was aber hier besondere Betrachtung verdient, ist: daß die lange Dauer unserer Schauspiele, unser Frauengeschlecht immer mehr und mehr an eine unthätige Lebensart gewöhnet, und daß der Aufenthalt so empfindlicher Personen in dumpfigen, mit so vielen Ausdünstungen und mit einem überriechenden Lichterdampfe angefüllten Sälen, gewiß der Gesundheit nachtheilig sey, und nicht dazu dienen könne, starke und muntere Mütter zu ziehen. Die Dauer der Schauspiele muß also von Polizey wegen abgekürzt werden, und es wäre vielleicht nützlich, nur einen Tag in der Woche zu bestimmen, an welchem das unverehlichte Frauengeschlecht der Aufführung bloß solcher Stücke beyzuwohnen hätte, von deren guten Wirkung auf die Gemüther junger Schönen, man zum voraus überzeugt seyn könnte.

§. 8.

So wie aber alle diese Vorschläge zur Beförderung mehrerer Bewegung bey dem weiblichen Geschlechte dienen sollen; so muß solche dennoch nicht übertrieben werden können. Die mancherley Tänze sind eine wichtige Ursache vieler Krankheiten bey ledigen Frauenzimmern, die oft eine unbegreifliche Leidenschaft zu diesen Ergübungen haben, und eine Ehre darin suchen, wenn sie mehrere Tänzer zu rehetanzet haben. Fast in jeder mittelmäßigen Stadt wird man sich einiger Beyspiele bewußt seyn: daß dergleichen Tanzheldinnen, bald nach den

Bessere Ein-
richtung in
Betreff der
Tanz-Ergö-
bungen.

Fastnachtslustbarkeiten, ihr Leben an hitzigen oder Entzündungskrankheiten zugesetzt haben: welches um so eher geschieht, wenn schnelle in die Hitze getrunken worden, oder wenn die Gesellschaft in vollem Schweisse nächtlicher Weile, auseinander geht. Selbst gewisse Gattungen von Tänzen, wobey die Bewegung sehr heftig und anhaltend, oder sehr unordentlich ist, bringen das Geblüt in eine Wallung, welche schwer wieder zu dämpfen ist, und gefährlich werden kann. (+) Ist nun, daß ein Frauenzimmer, wie oft geschieht, selbst in der monatlichen Reinigung begriffen, dergleichen Fehler begeht; so läuft es selten so leer ab, daß nicht zu Verstopfungen, und zu allerley nachtheiligen Wirkungen in den inneren Geburtstheilen Anlaß gegeben werden sollte.

(+) Zum Beweise dieses Satzes zugleich auch der Schädlichkeit der Schnürbrüste gehört nachstehender zu Anfang des Augusts d. J. erfolgter Fall. „Unlängst ist auf einem der Pestischen Tanzsäle ein Mädchen in der Blüthe ihrer Jahre von allzuheftigem Tanzen schnell verstorben. Die Unglückliche hatte, durch allzuheftiges Zusammenschnüren ihre Schwangerschaft verbergen wollen, und sogar einen zusammengebogenen zinnernen Teller, mit unter dem Nieder, welches zum halben Beweise diente, daß sie ihre Leibesfrucht vorseßlich habe tödten wollen.“ Bey dieser Gelegenheit ist in allen Komitaten in Ungarn eine unterm 21 Febr. 1784. erlassene landesfürstliche Verordnung wegen Verbot des Schnürs.

Schnürbrusttragens bey Mädchen republizirt worden. V. W.

Die Obrigkeit kann demnach mit Recht die Dauer der Bälle, auch wegen der Gesundheit der Gesellschaften, bestimmen: sie wird mit vielem Vortheile ein Verbot auf gewisse allzuheftige Tänze, auf das sogenannte Walzen, u. d. gl. legen.

Sie wird den Eltern und Verwandten verbieten, ihre Töchter ohne Aufsicht, oder zu gewissen unsicheren Zeiten, zu so heftigen Lustbarkeiten zu lassen: und sie muß das Auseinandergehen der Tanzgesellschaften, ehe wenigstens eine halbe Stunde nach dem Tanzen ruhig verflossen sey, untersagen; besonders aber jedermann, vorzüglich junge Mädchen, mit den Folgen eines Fehlers wider solche Anstalten bekannt machen lassen.

Laut öffentlichen Nachrichten, hat inzwischen der Magistrat von Basel, das Walzen, bey allen Tanzgesellschaften in der Stadt und auf dem Lande, bey einer unnachlässigen Strafe von 50 Pfund, welche auf jedes Vergehen, ohne Ansehen der Person, zu erlegen sind, verbotben. Die von dem Canton Solothurn unterm 17 Christmonat 1719. erlassene Verordnung, welche auch 1780, unterm 14ten eben dieses Monats vor den Faschingstagen wider verlesen werden mußte, verdient hier eingerüket zu werden.

„ Es sehen sich Ihre Gnaden, aus höchst erheblichen Ursachen veranlasset, das der Gesundheit höchst nachtheilige und der Ehrbarkeit zuwiderlaufende Walzetänzen zu Stadt, und Land, bey einer unnachlässigen Buße von 50 Pfund, welche auf jedes Vergehen, ohne Anse-

„hen der Person, bezogen werden soll, zu verbie-
 „ten; somit zu männiglichens Verhalt aller Orten
 „bffentlich verkündet werden solle.“

§. 9.

Nachtheil
 gewisser
 Kleidungs-
 stücke auf zu-
 künftige
 Mütter.

Die Polizey muß ferner sorgen, daß keine
 Kleidertrachten eingeführt und von Eltern gedul-
 det werden, welche das natürliche Wachsthum
 junger Mädchen hemmen und ihrer Gesundheit scha-
 den. Ich werde auch hievon anderwärts ein meh-
 reres sagen. Doch muß ich hier vorläufig erin-
 nern, daß die gemeinen Schnürbrüste, aus Liebe
 zum menschlichen Geschlechte, aus der Zahl erlaub-
 ter Kleidungsstücke zu verbannen wären. (*) Sie
 verhindern die natürliche Gestalt und Ausdehnung
 der Bauchhöhle, in welche dereinst, bey zukünfti-
 gen Schwangerschaften, die Gebärmutter sich aus-
 breiten muß, um zu dem täglichen Wachstume
 der Leibesfrucht hinlänglichen Plass zu bekommen:
 die Bauchmuskeln werden entweder durch den an-
 haltenden Druck der Schnürbrust zu steif, und ge-
 ben sodann jener Ausdehnung nichts nach; woher
 oft die frühzeitige Niederkunft, oder das Mißge-
 bähren, mit der Zeit entspringet: oder aber diese
 Theile werden auf gewisse Art gelähmet, und sind
 zu schwach, bey der Geburt eines zeitigen Kindes
 hinlänglichen Beystand zu leisten. Was hier eben
 so viele Aufmerksamkeit verdienet, ist: daß durch
 unvorsichtiges Zuschnüren dieser fischbeinernen Har-
 nische, das Wachsthum der Brüste, besonders das

na.

(*) Ich habe inzwischen das Vergnügen gehabt, im West-
 reichischen diesen Wunsch erfüllt zu sehen.

natürliche Hervorragen ihrer Warze, hintertrieben wird; wodurch das weibliche Geschlecht meistens zum Selbststillen seiner Kinder untauglich gemacht wird. (*) Man darf nur darauf sehen, wie übel es den mehrsten Müttern gehe, welche in ihrer Jugend viel eingeschnüret worden, wenn sie ihre Kinder selbstschenken (stillen) wollen: die mehrsten haben nur sehr wenig erhabene, viele aber gar keine Warzen an ihren Brüsten, die Kinder können solche mit ihren Lefzen nicht umfassen, und solche sowohl als ihre Mütter, werden dadurch allen Folgen des vernachlässigten Selbststillens ausgesetzt. †)

†) Ueber die Schädlichkeit der Schnürbrüste verdienen vorzüglich gelesen zu werden: *Dégradation de l'espece humaine par l'usage des corps à baleine; par M. Bonnaud. gr. 12. Paris, 1770.* — *Avis important au sexe, ou essai sur les corps baleinés, par Reisser, Fig. gr. 12. Lyon, 1770.* — samt einer über den nämlichen Gegenstand d. J. herausgekommenen Abhandlung des vortrefflichen Dekans der wienerschen medicinischen Fakultät, Hrn. D. Schosulan.

V. W.

Man soll überhaupt bedacht seyn, die Kleidung zukünftiger Mütter, leicht und gemächlich zu machen. Die Schnürbrüste und aller zu enge anliegender Anzug, ist der Gesundheit und der Verz

E e 3

meh.

(*) Siehe Carl White, von der Behandlung der Schwangeren und Kindbetherinnen, S. 49. 50.

mehrung zuwider, und indem durch solchen die Säfte von der Oberfläche zu den inneren Theilen gezwungen werden; so entsteht in den Gefäßen der inneren Geburtstheile eine Vollblütigkeit, die zu künftigen allzuheftigen Blutflüssen, und zu dem Mißgebären, so wie zur goldenen Ader, die nächste Gelegenheit giebt.

§. 10.

Wie wichtig
der Zeitpunkt der
weiblichen
Reinigung
für dieses
Geschlecht
sey.

Fehler, die
dabei vor-
gehen.

Nichts hat auf die Gesundheit des weiblichen Geschlechts, und auf dessen Fähigkeit zum vereinigten Mutterstande, einen größern Einfluß, als die richtige oder unrichtige Einstellung der monatlichen Reinigung. Da die Jahre sehr ungewiß sind, in welchen jedes junge Mädchen das Monatliche bekommen soll; so geschieht gar oft, daß starktreibende Mittel zu dessen Herbeyschaffung angewendet werden, wo die Natur diesen Fluß doch aus guten Ursachen noch verschoben wissen will: oder daß man da die nöthige Beyhilfe vernachlässige, wo, wegen besonderer Anlage, das Geblüt hat eher eintreffen sollen, aber von gewissen leicht zu hebenden Hindernissen aufgehalten wird. In beyden Fällen geschehen die wichtigsten Fehler, welche vielen hoffnungsvollen Mädchen das Leben kosten, oder ihnen wenigstens lebenslänglich zuzusehen pflegen. Ein jedes Weib dünkt sich hier berechtigt, vor dem geschicktesten Arzte, zu Rath gezogen zu werden, und die gewaltsamsten Mittel werden in einer langen Reihe, auf eine beynahe unfromme Weise, den unglückseligen Schlachtopfern eingezwungen, ehe man nur daran denkt, sich eines männlichen Rathes zu bedienen. Die Bader und Dorfärzte helfen treulich, den Zustand noch unheilbarer zu

zu machen, indem sie durch häufiges Ueberlassen die Schwäche der Fasern immer vergrößern, oder durch Aloe und bitteren Brandtwein (+) die Nerven auf das äußerste reizen, und zugrundrichten.

(+) Man sieht hier eine der Aufmerksamkeit der Polizey würdigsten Ursachen, den charlatanmäßigen Verkauf von so mancherley Essenzen, Tropfen, Tinkturen, u. s. w. schärffstens zu verbieten, die wegen ihrer eigenen Natur und meistens sinnlosen Zusammensetzung sowohl, als der unbehutsamen übel anpassenden, unmäßigen, oder wohl auch geflissentlich übertriebenen Anwendung, schon so viele und schreckbare Uebel nach sich gezogen haben: wie groß würde nicht das Verzeichniß solcher Unglücksfälle anwachsen, die besonders auf dem Lande und unter dem gemeinen Volke, von ungeschickten Bädern, Aderärzten, Hebammen und Megären an ehelosen sowohl als verheüratheten und schwangeren Weibspersonen, auf diese Art schon ausgeübet worden sind!

V. W.

Die Unwissenheit junger Personen, bey einer so vielbedeutenden Sache, ist eine große Ursache der schlimmsten Folgen; und ihre allzugroße Schamhaftigkeit macht, daß das Uebel selten zeitlich genug entdeckt wird. Noch unbekannt mit dieser wunderbaren Erscheinung in der weiblichen Natur, und ohne vorher von einer Mutter oder Freundin, auf eine vorläufige Weise, gewarnt worden zu seyn, gereicht ihnen die erste Bemerkung ihres so sehr veränderten Zustandes, meistens zum heftigsten Schrecken, welcher dem Blutflusse nicht selten im ersten

Folgen der Unwissenheit junger Personen über diesen Gegenstand.

Tage schon wieder ein Ende macht, und manches Beschwerniß, durch den so gähnen Zurücktritt des Blutes, und von einem unter so kritischen Umständen gereizten Nervensystem, zurückläßt. (*) Es gehen oft Jahre vorüber, ehe sich dergleichen unerfahrene Kinder, mit dieser neuen Erscheinung bekannt

(*) Nichts ist so gemein bey mittleren Ständen, als daß man der Einfalt unerfahrender Mädchen, und ihrer anfänglichen Verwirrung über diese erste Erscheinung des weiblichen Blutflusses spottet, und sie darüber öffentlich zum Gelächter habe. Die jungen Mannespersonen machen sich eine Ehre daraus, so klug zu seyn, es so gleich einem Frauenzimmer anzusehen, daß es ihr unrichtig gehe, und gar oft gehet ihre Unbescheidenheit so weit, daß sie dasselbe darüber bereden und schamroth machen. Nichts ist wohl einer guten Erziehung so zuwider, als dieser Gebrauch, und es sollte sich ein jeder das größte Gewissen daraus machen, durch ein so unbescheidenes Begegnen, die Gesundheit junger Personen in Gefahr zu setzen, daß durch eine, bey jeder unangenehmen Leidenschaft der Seele so leicht mögliche Verstopfung des Weiblichen, besonders in der ersten Jugend, ihre ganze Leibesbeschaffenheit oft auf lebenslänglich zerrütet werde. Die Polizey kann zwar hierwider nichts thun; als daß sie, bey solchen Fehlern, wenn sie bekannt werden, und üble Folgen haben, Schärfe zeige allein; so etwas wird für zu gering geachtet, und die Unverschämtheit unseres jungen Mannesvolkes ist oft zu groß, als daß man sich vornehmen dürfte, auf dergleichen Sachen zu wachen. Man sollte daher vielmehr suchen, durch die Eltern ihren Töchtern begreiflich machen zu lassen; daß sie, bey aller ihrem Geschlechte zukommenden Sittsamkeit, sich durch einige Gleichgültigkeit über das allenfällige fehlerhafte Betragen der Mannespersonen in diesen Fällen, gegen die üblen Folgen einer zu empfindlichen Schambaftigkeit wafnen, und nie einen natürlichen Zufall für eine Ursache billiger Verwirrung und eines schädlichen Schreckens ansehen sollen. Ueberhaupt aber muß man jedes Frauenzimmer, durch eine gute Erziehung, die der Tugend so eigene große Kunst-

kannt machen, und darüber mit ihren Freundinnen vertrauter werden: während welcher Zeit dann die Lebensart selten nach den Umständen geändert, sondern vielmehr, den zugleich Zeit zunehmenden, oft seltsamen Gelüsten zufolge, immer verkehrter wird. Die Verdauungswege werden mit dem ungesündesten Zeuge angefüllt; eine gewisse Mattigkeit aller Glieder vermehret den Geschmak zur Ruhe und Unbeweglichkeit: bis endlich so viele Ursachen die ganze Gesundheit zerrütten, und in dem Inneren des weiblichen Körpers Unordnungen zurücklassen, welche zu einem stehenden Leben, zur Unfruchtbarkeit und zur Abartung des menschlichen Geschlechts den nächsten Anlaß geben.

Wider so vieles Unheil, müssen vernünftige Vorkehrungen gemacht werden, welche die Zärtlichkeit der Eltern gegen ihre Kinder, wenn sie nur desfalls wohl unterrichtet werden, sehr erleichtern wird.

Wie diesen Fehlern zu begegnen sey.

Die Eltern sollen demnach ihren Töchtern, wenigstens zu Ende ihres dreyzehnten Jahrs, von der ihnen bevorstehenden Veränderung in ihrer Natur, behutsam Nachricht erteilen, und dieselben warnen, bey der ersten Bemerkung davon, ohne alle Beängstigung über einen ganz natürlichen Zufall, sich bey ihnen Rathes zu erholen: sie sollen ihnen die Wichtigkeit dieses Zeitpunkts des weibli-

E e 5

chen

Kunst lehren, durch einen strengen Blick, durch eine einzige Miene, dem ausschweifenden Jünglinge Ehrfurcht und Reue über einen begangenen Fehler einzuprägen, der so sehr den Mangel einer guten Erziehung an ihm bloßgegeben.

den Lebens, ernsthaft vorstellen; sie zu allen Regeln der Behutsamkeit ermahnen, von allem nachtheiligen Unternehmen während dieser Zeit abhalten; sie zu einer klugen Enthalttsamkeit von schädlichen Speisen und Trank, zu einer ihren Kräften angemessenen Bewegung in freyer Luft, aufmuntern, und endlich sie zu einer gewissen Vertraulichkeit über diesen Gegenstand gegen ihre Mütter, oder einen vernünftigen Arzt, gewöhnen, und ihnen begreiflich machen: daß es wirklich eine Schwachheit und ein sehr schädliches Vorurtheil sey, wegen einem so natürlichen Zufall eine übelangebrachte Schamhaftigkeit zu unterhalten, und mit seinen nächsten Anverwandten nicht eher von einer Sache sprechen zu wollen, bis daß ein Unglück geschehen ist.

Den Babern, Wehemüttern, und gutthätigen Aerztinnen aber, muß unter Strafe verboten werden, entweder mit Ueberlassen, oder mit andern Mitteln, junge Personen, die ihr Monatliches noch gar nie oder doch nicht in gehöriger Ordnung gehabt haben, zu behandeln; indem dieser Zeitpunkt des Lebens auf das künftige Schicksal des Frauengeschlechts einen allzuwichtigen Einfluß hat, um solchen Händen die Verpflegung eines Zustandes ruhig überlassen zu können, dessen vernünftige Traktirung weit mehrere Kenntniß erforderet, und worin oft mehrere Geschicklichkeit vonnöthen ist, um zu bestimmen, ob etwas, als welche Mittel, eigentlich anzurathen seyn. Die Eltern sollen sich demnach keines Fehlers, weder der Vernachlässigung ihrer Töchter, noch eines üblen Gebrauchs von Arzneyen schuldig machen; und die Polizey muß
nicht

nicht gleichgültig ansehen, wenn ein Mädchen, in der Blüthe ihrer Jahre, als ein Opfer des Vorurtheils und der Saumseligkeit dahinfällt, welches bey einer besseren Obsorge, dereinst eine fruchtbare Mutter gesunder Bürger hätte werden können. (*)

§. II.

So sehr die Schwäche des weiblichen Körpers das Schicksal seines Mutterstandes erschweret; so einen nachtheiligen Einfluß hat dieser auch von einer allzugroßen Empfindlichkeit der Seele zu ahnden. Hier fangen die Fehler der ersten Erziehung erst recht an, sich zu erkennen zu geben, und das Unglück der Haushaltungen nicht nur in sittlichem, sondern auch ganz besonders in physischem Verstande zu bestimmen. Eine dem Zorn, der Unmäßigkeit, und andern heftigen Leidenschaften sehr ergebene Person wäre zur Fortpflanzung unseres Geschlechts, eben so untauglich, als ein, wegen Leibesgebreschen davon auszuschließendes Weibsbild; wenn nicht zu befürchten stünde, daß, unter solchen Bedingungen, wenige Frauenzimmer mehr einen gegründeten Anspruch auf die eheliche Würde zu machen haben und die Länder aus Mangel der Nachkömmlinge endlich entvölkert würden. Inzwischen sind dieß Sachen, deren Wahrheit, durch die Unmöglichkeit oder Unschicklichkeit einer Gegenverwendung nicht aufgehoben wird, und eine weise Polizei, welche bis auf den ersten Grund der wichtig-

Schädliche Folgen der weiblichen Gemüthsfehler auf den Mutterstand.

(*) Naturæ imperio gemimus, cum funus adultæ Virginis occurrit. Iuvenal. Sat. lib. V. Satyr XV.

tigsten Hindernisse des allgemeinen Wohls zurückzu-
gehen pflegt, findet hier neue Ursache, wegen bes-
sern Erziehungsanstalten besorgt zu seyn.

Verbesse-
rung der all-
zugroßen
Reizbarkeit
von unge-
wöhnlichen
Dingen.

Ein Gegenstand, dessen Verbesserung so viele
Mühe nicht erfordern dürfte, ist: daß man ziem-
lich allgemein den Kindern zuläßt, vor verschied-
nen Dingen einen besonderen Ekel und Abscheu
zu fassen, welcher mit den Jahren zunimmt, und
endlich keinen Vernunftschlüssen mehr weichen will.
Das Losschießen einer Pistole, das Wetterleuch-
ten, ein starkes Gewitter, der Anblick einer
Spinne, einer Schlange, Kröte, einer Maus,
u. d. gl. versetzt oft die Gemüther der Frauen-
zimmer in den äußersten Schrecken, welcher nicht
selten von Ohnmachten begleitet wird. Wie
leicht geschieht nicht, daß so etwas einem Weibe
während der monatlichen Reinigung oder gar wäh-
render Schwangerschaft aufstosse? wo dann das
Mißgebären eine nicht seltene Folge dieser Ge-
müthserschütterung ist, und wenn auch dieses aus-
bleibt, dennoch immer eine Unruhe über die
allenfallsige Wirkung derselben auf die verschlossene
Frucht, in dem reizbaren Gemüthe der Schwan-
geren zurückbleibt.

Man kann also den Eltern nicht genug an-
rathen, diesem Uebel, in der Erziehungsart
bey Zeiten vorzubeugen, ihre Töchter mit allen
dergleichen Gegenständen bekannter zu machen,
und ihnen alles mögliche Vorurtheil diesfalls in
ihrer ersten Jugend zu benehmen.

§. 12.

Da aber scheinen möchte, als wäre es für die Obsorge der Polizeyvorsteher zu umständlich, sich mit der Unterrichtung aller Ehepaare in den Pflichten ihres Standes, abzugeben; so werde ich in folgendem Abschnitte kurz anzeigen, wie nöthig es sey, vor dem Zusammengeben eines jungen Paares, ein solches gehörigen Orts über ihren künftigen Stand und die dahin einschlagenden Verhaltensregeln, wohl unterrichten zu lassen.

Ob diese Betrachtungen in der medicinischen Polizey angewendet werden?



Der
Zwoten Abtheilung
Siebenter Abschnitt.

Von
der Nothwendigkeit, die Heurathenden in
den Pflichten des Ehestandes zu unter-
richten.

Lehrt sie des Bürgers Pflicht nebst väter-
lichen Pflichten,
Und ihrer Triebe Zwel, allein auf solche
richten.

§. I.

Man hat bisher den Unterricht über die nöthigsten Pflichten des Ehestandes des allerdings verabsäumt;
Nicht genug, daß die Gesetze für die Beförderung gesunder und reifer Ehen sorgen; sie müssen auch darauf dringen, daß junge Eheleute zur rechten Zeit über die wichtigsten Gegenstände und Gründe ihres neuen Standes benachrichtiget werden. Man hat in vielen Gegenden die Gewohnheit eingeführet, junge Paare, vor ihrer Verheurathung, bey ihrem Pfarrer, über ihre moralische Pflichten Rath einholen zu lassen. Derselbe pflegt wohl alle möglichen Sünden zwischen Eheleuten bey dieser Gelegenheit so herzerzählen, daß er diesen in kurzer Zeit, einen ziemlichen Begriff von Dingen beybringt, welche ihnen — vielleicht in ihrem Leben nicht beygefallen

len wären, und die nur ein Sanchez, aus der Erfahrung aller Beichtväter zusammenklauben konnte: allein von Gegenständen, welche ihren Bezug auf das körperliche Wohl des Staates, und auf die Erhaltung der Leibesfruchte haben, geschieht keine Meldung; und so ist der Ehestand, als wenn es bloß auf den Artikel Zeugung, ankäme, der einzige, obschon sehr wichtige Stand in welchen man ohne alle andere Vorbereitung treten kann.

§. 2.

Es fehlet aber sehr viel daran, daß die mehrsten Verehelichten von den Obliegenheiten ihres Standes, von den Absichten der Natur, von der Würde des Mutterstandes, und von den Pflichten, welche Schwangere gegen ihre Frucht, und gegen das Vaterland zu erfüllen haben, die nöthigen Begriffe hätten. Ohne alles Kenntniß, geht ein junges Paar zu dem wichtigsten Stande über: ehe ein Vierteljahr vergeht, wird das unerfahrene Weib schwanger, und sie lebt noch so, wie sie lebte, als sie noch Mädchen war, ausser, daß alle ihre Handlungen beginnen, freyer zu werden, und daß die Eingezogenheit und Mäßigkeit der Begierden, welche im Jungfernleben, wenigstens aus Wohlstande, beobachtet werden mußten, ist unter dem Titel einer verheuratheten Frau verschwinden. (*)

Obschon die Unwissenheit in diesem Stille sehr gemein ist.

§. 3

(*) „ Die jungen Frauen, die noch Neulinge in der
 „ Ehe sind, und sich aus Modestie nicht gerne um die
 „ Ehestandesangelegenheiten, bey ihren Freundinnen
 „ erk

§. 3.

Von wem
man diese
Unterwei-
sung erwar-
ten könne,
und

Wem stünde wohl mehr zu, als dem eifri-
gen Seelsorger, dieser schädlichen Unwissenheit zu
steuern, und hiedurch die Wurzel aller Vernach-
lässigungen, deren sich eine Schwangere schuldig
machen kann, abzuschneiden? Die weltliche Ob-
rigkeit muß also den Eifer der Geistlichkeit auf-
muntern, dieser so wichtigen Sache zu begegnen.
So lassen die Völker von Sierra Leone, in ei-
nem besonderen Hause von jeder Bourgade, ihre
mannbaren Jungfrauen ein Jahr lang durch tu-
gendhafte Greise über alles wohl unterrichten,
was auf die Glückseligkeit ihres künftigen Zu-
standes einen Einfluß haben mag. (*) Ein eifri-
ger und menschenfreundlicher Seelsorger, beson-
ders ein solcher, der (durch keinen, unsern Zei-
ten anstößigen und in manchem Betracht schwe-
ren Zwang, eines wichtigen Theils des nöthi-
gen

Worin sie
hauptsäch-
lich bestche?

„ erkundigen wollen, — glauben mehrentheils nicht
„ ehe, daß sie in anderen Umständen sind, bis es
„ ihnen die ganze Welt sagen kann. Unterdeß le-
„ ben sie unbesorgt mit aller jugendlichen Lebhaf-
„ tigkeit, und bereiten sich in stolzer Sicherheit vie-
„ le künftige Uebel. Nichts ist gewisser, als daß man
„ in der ersten Schwangerschaft, die Anlage zu den
„ folgenden glüklichen oder unglüklichen Geburten ma-
„ chen kann, so wahr es auch ist, daß man in den
„ ersten Monaten der Schwangerschaft, sich und dem
„ Kinde den meisten Schaden zufügen kann. Die Na-
„ tur des Körpers wird sehr leicht verwöhnet. Wenn
„ man das erstemal eine schwere oder unzeitige Nie-
„ derkunft auskebet, muß man solche nachher öfter lei-
„ den.“ Joh. Friedr. Zükerts, Diät der Schwängern
und Sechswöchnerinnen, S. 2.

(*) Dapper, Description de l'Afrique & Gaya, Cérémo-
nies nuptiales, &c.

gen Zutrauens beraubt) selbst als ein glücklicher Ehemann und Kindervater da steht, wird in wenigen Tagen dem jungen Ehepaare eine gewisse Mäßigkeit überhaupt, besonders aber während der Schwangerschaft, und während andern Unpäßlichkeiten, so wie während dem Schenken (Stillen) der Kinder, anempfehlen: ein solcher wird der zukünftigen Mutter in Ernst erklären, was sie in diesem ihrem neuen Zustande für neue Verbindnisse mit ihrem Vaterlande eingehe; was für Sorge sie nun tragen müsse, wenn sie der Himmel segnen würde, um nicht durch eigene Schuld das angefangene Werk der Schöpfung, auf eine unverantwortliche Weise, wieder zu zernichten. Die Menschen haben, ins Allgemeine, wie ich unten näher erwähnen werde, einen unrichtigen Begriff von der Zeit der Belebung der Leibesfrucht in der ersten Zeit nach der Empfängniß, und eine Mutter bekümmert sich nur in soweit, als sie selbst darunter leidet, über den Abgang eines Foetus vor der Hälfte ihrer Schwangerschaft. Daher steht man die Weiber überhaupt, sich die ersten fünf Monate ihres gesegneten Standes noch sehr zu gut machen, Bällen, Spazier- und Schlittenfahrten, gleich andern beywohnen, und sich kein Vergnügen, in Rücksicht ihres veränderten Standes, abschlagen. — Sehr selten wird ein Arzt wegen gewissen Zufällen um Rath gefragt, welche ein Mißgebühren ankündigen; obschon solcher noch oft ein Unglück verhüten könnte, wenn man eine Leibesfrucht in den ersten vier Monaten höher achtete, als einen Klumpen geronnenen Blutes, das mit solcher abweicht: da doch,

nach dem Eingeständnisse aller heutigen Aerzte und der hierüber angestellten Erfahrungen, der Kreislauf der Säfte, und folglich das Leben eines jeden thierischen Geschöpfes in der ersten Zeit der Schwangerschaft eintritt. — Die Pflichten der Eheleute gegeneinander bey aufstossenden Krankheiten des einen Theiles, sowohl in Rücksicht auf sich selbst, als auf die von einem kranken Verschlafte zu befürchtenden Früchte; die Schuldigkeit des Selbstsäugens, und viele andere ähnliche Gegenstände, bieten sich hier dem auch für das zeitliche Wohl des Staates sorgfältigen Geistlichen an, und eine nachdrückliche Erklärung von Seiten desselben, über so natürliche Wahrheiten, (*) wird, und muß eine segenvolle Wirkung auf die heugamen Gemüther eines Geschlechts machen, welches in Erfüllung dieser deutlichen Pflichten so offenbar seinen eigenen Vortheil finden wird.

Der

(*) Ich lade jeden geschulten und menschenfreundlichen Arzt zur Verfertigung eines kurzen Werkchens ein, in welchem die von einem Seelhorger zu verhörenden Gründe, zur Belehrung der jungen Ehepaare, deutlich angegeben würden. Ein solches Werk müßte, in wenigen Bogen, große Früchte bringen, besonders wenn es aus leicht zu errathenden Ursachen, in lateinischer Sprache, geschrieben wäre. Vielleicht finde ich mit der Zeit Ruhe genug, ein solches selbst mitzutheilen.

Der
Dritten Abtheilung
Erster Abschnitt.

Von

der Schwangerschaft überhaupt, ihren
Rechten und Vorzügen im gemeinen Wesen;
von der nöthigen Obsorge für die Er-
haltung schwangerer Mütter und
ihrer Leibesfrüchte.

Seh dort, sich sorgenvoll der Vögel Männer
Chor
Und zärtlich, um das Nest der schwachen
Gattin schwingen:
Und du, du kannst dein Weib, empfindungs-
loser Chor!
Und dein verschloßnes Ich, um deinen Bey-
stand bringen?

§. I.

Verehrung und all' mögliche Rücksicht verdient
das weibliche Geschlecht in einem Stande, Katholische
Würde des
Schwangs-
ren.
durch welchen das Ganze, durch täglichen Ersatz
neuer Weltbürger, in seiner Verfassung erhalten,
das Aufkommen aller Staaten befördert, und
einzelne Geschlechter verewiget werden. Eine gute
Polizey muß also für diese so nothwendige

§ f 2

Klasse

Klasse von Menschen wachsam seyn, sie bey ihren Vorzügen und Ansehen zu erhalten und zu schützen suchen. Sie muß all' ihre Sorgfalt darauf verwenden, daß, nach Möglichkeit, alle, auch weniger in die Augen fallende Gegenstände, mit Nachdruck entfernt werden, durch welche das große Geschäst der Erzeugung unserer Nachwelt, und die Bevölkerung geschwächt oder gar erstikt werden könnte. Sie muß also die Gefahren, welche Mutter oder Kind, oder beyde zugleich bedrohen, mit wirklicher Vatersorge abwenden, damit eine jede, mit einer Leibesfrucht gesegnete Bürgerinn, freudig, und mit tröstlicher Sicherheit ihr Ziel erreichen könne.

§. 2.

Allgemeine
Verehrung
dieses Standes.

Alle gestittete Völker haben in diesem Stande etwas so Verehrungswürdiges zu finden geglaubt, daß sie solchen mit den ansehnlichsten Vorzügen bezeichnet haben. Die mehrsten derselben sind aber den ältesten Gesetzgebern zu verdanken, und die folgenden Zeiten haben so wenig daran gedacht, etwas hinzuzusehen; daß, im Gegentheile, vieles von diesen Vorrechten nach und nach, beynah überall, wieder verloren gieng, und daß in vielen Gegenden, dieser würdigste Stand, fast ohne alle Unterscheidung, mit der großen Menge vermischt wird.

Freiheiten
und Rechte
gesegneter
Frauen.

Die Athenienser hatten für diejenigen ihrer Bürgerinnen, welche mit einer Leibesfrucht gesegnet waren, so viel Verehrung, daß sie auch der Mörder schonten, die ihre Zuflucht zu einer Schwangeren nahmen und sie bey ihrer Flucht

erreichten. (*) Jede Schwangere wurde von den alten Königen in Persien mit einer doppelten Goldmünze beschenkt. (**) Die Juden, welche, wie man weiß, immer so strenge auf ihr Gesetz hielten, gestatteten jenen ihrer gesegneten Weiber, welche sich hierin nicht überwinden konnten, daß sie, nach Wohlgefallen, das Verbot brachen und sich mit Schweinefleisch sättigten. (***) Wenn zu Rom durch die Begegnung einer Magistratsperson, jedermann gehalten war, vor dem ungestümen Zurufen der Liktoren, auszuweichen, und Platz zu lassen; so konnte noch ein verheurathetes Frauenzimmer, und selbst ihr Ehemann, wo er neben ihr saß, ungehindert vorüberfahren: „damit sie nicht durch einen Zwang, oder Stoß, Schaden leiden möchte.“ (****)

Die Egyptier tödteten kein schwangeres Weib, bevor sie gebohren hatte. (*****) Der Rath von Athen befahl, daß man mit der Hinrichtung einer schwangeren Giftmischerin, bis nach ihrer Niederkunft verziehen sollte, „damit nicht das Kind unschuldiger Weise in seiner Mutter gestrafet würde.“ (*****)

§ f 3

Die

(*) Guev. hor. pr. lib. II. c. 16.

(**) 1. c. und Th. Bartholinus, de puerperio Veterum p. 20. Zu Klingen in Schwaben, empfängt, nach geendigter Weinlese, jede Frau vom Stadtrathe, eine, der Schwangeren aber jede, zwei Maasß Wein zum Geschenke. Ebendas. lib. II. circa fin.

(***) Maimonides, de cibis vetitis c. XIV, m. p. 242. 3.

(****) Festus, de verbor. signific. lib. XII.

(*****) Diod. Sicul. lib. I. Plutarch: de Tarda Dæi vindict. Clem. Alex. lib. II. stromat.

(*****) Aelianus, var. histor. lib. V. c. XVIII.

Die Römer folgten der Billigkeit dieser Gesetze, und verboten sogar alle Untersuchung oder Inquisition mit Schwängern. (*) Nur die Juden waren hierin grausam genug, anders zu verfahren; wenn wahr ist, was der Thalmud sagt: „Wenn ein Weib, zur Todesstrafe, deren sie schuldig worden, ausgeführt wird, wartet man nicht, wenn sie schwanger ist, bis sie geboren habe,“ (dieses solle das überflüssige Wortlein *gam*, auch, 5 Mos. 22. 23. anzeigen, sie sollen alle beyde sterben, „wodurch das Kind in Mutterleibe bedeutet werde), „unerachtet solches ein Eigenthum des Mannes ist; wenn aber ein Kind an der Geburt stehet, wird es nicht mehr als ein Theil des mütterlichen Leibes, sondern als ein Leib für sich angesehen: sitzt aber solche schon auf dem Hebammenstuhle, wartet man noch so lange.“ (**). Kein schwangeres Weib darf nach Römischen Gesetzen, auch nicht einmal zur bloßen Abschreckung auf die Folter gelegt werden, nachdem ihre Schwangerschaft von Arzneyverständigen bestätigt worden ist, (***) weil der Schrecken vor einem solchen Urtheil.

(*) L. 3. D. de poen. vid. *Brissonus*, 1. c. lib. II. c. 20.

(**) *Mischnah* V. *Eheil*. *Kadafchin* V. *arasch*. 2. cap. 4. *Raabishe* Ausgabe.

(***) 1. *prægnantes* 3. ff. de poen. *Paul. recept. sent.* S. 1. c. 12. §. V. lt. *Gerd. L. G. D. Art.* 38. Da die Aussage der Aerzte und Hebammen über die Gewißheit einer gegenwärtigen oder nicht gegenwärtigen Schwangerschaft bis nach der ersten Hälfte, sehr zweifelhaft bleibt; so hätte man gute Ursache, sich auch auf dergleichen Aussagen nicht ganz zu verlassen, damit nicht, wie einst in Paris, vermuthlich nicht ohne vorhergegangene Aussage der Hebammen, geschehen seyn solt.

theile, schon allein eine schlimme Wirkung auf die Leibesfrucht haben kann. (*) Man hat für billig erachtet, auch Missethäterinnen, die sich vorzüglich und hinterlistiger Weise, im Kerker schwächen gelassen, dennoch bisher der nämlichen Ausnahme genießen zu lassen, (**) und diese Freyheit keinem Weibe überhaupt, von Anfange bis zu Ende ihrer

§ f 4

Schwan.

solle: mit schwangerem Leibe ein Weib gerichtet würde. Paul. Amman. *Irenice Numæ Pomp. cum Hippocrate* p. 103. auch Bartholinus giebt die Geschichte eines Weibes, das man, nachdem sie gehangen worden war, mit Zwillingen schwanger fand.

(*) *Hebenstreit*, anthropolog. forens. sect. 2. c. 3. p. m. 598.

(**) Witdem, was Leyser sagt: „daß in solchen Fällen „nicht der Richter, sondern die unwissenden Wehemütter die Verantwortung auf sich hätten.“ meditat. ad Pandect. Vol. I. Spec. XIV. §. 11. p. 143. ist es aber der Polizei nicht geholfen, als welche Schwangeren ihren Schutz verleihen muß, unter dessen Händen sie auch Gefahr laufen mögen. Dies geschieht aber nicht, wenn einem auch schuldigen Weibe, daß sich für Schwanger angiebt, da es zum Tode verurtheilt worden, bloß darum zu seiner Rechtfertigung keine Frist mehr gestattet wird, weil nämlich die Wehemütter einstimmig aussagen, daß solches nicht schwanger sey. Ihr! die ihr über das Leben solcher Menschen zu sprechen habet, haltet doch um des Himmels willen die Wissenschaft jener Deponenten nicht für so untrüglich und trauet mehr dem Aussprüche der aufgeklärtesten Aerzte und Entbindungslehrer unserer Zeit, welche einstimmig gesehen: daß ein Weib schwanger seyn könne, wenn auch in den ersten Monaten gar kein sichtbares oder fühlbares Zeichen davon gefunden würde. Eine gewaltige Sache, wenn, wie Leyser entgegensezt, durch einen längeren Verzhub der Einrichtung einer solchen Person der Weg gebahnet würde, ihren Richter zu äffen und ihre Strafe hinauszulegen! ist es vielleicht nicht besser, sich von einer Unglücklichen auf ein paar Monat anführen zu lassen, als die Barbarey zu begehen, eine unerkannte Schwangere hingerichten?

wer

Schwangerschaft, zu entziehen. (*) Das Auspeitschen wird mit keiner schwangeren Verbrecherin mehr vorgenommen, wenn solche über der Hälfte ist, damit ihr nicht vor der Zeit die Frucht abgehe
(*)

wer will das Blut der unschuldigen, mit hingerichteten, Leibesfrucht über sich nehmen? †) *Bald. x. d. l. 15. ff. de stat. hom. lat. 1. relat. 2. Petr. Müller tract. jurid. de jure Prægnantium; p. 32. 33.*

†) Freylich sollte man, nach den allgemeinen Gesetzen der Menschheit und der Natur diese Frage aufwerfen und den Gegentheil fast für unmöglich halten können. Doch, was ist nicht möglich, wenn Fanatismus, Unbuddsamkeit und falscher Religionsseifer die Triebfeder irgend einer Unternehmung sind! Unter der Regierung der Königin in England Maria, da auf Befehl des Bischofes Bonner bloß im J. 1556. fünf und achtzig Personen, worunter sich sogar schwache Alte und Blinde befanden, aus der einzigen Ursache der Verschiedenheit der Religion verbrannt wurden, geschah es, daß eine Mutter auf dem Scheiterhaufen gebahr. Das Kind mußte auf Befehl des Richters wieder in das Feuer geworfen werden, weil es die verworfene Frucht einer Ketzerin wäre. — Mais à quel excès, sagt Herr Deslandes *Hist. crit. de la Philosophie*, T. IV. p. 38. bey einer andern Gelegenheit sehr richtig, le Zèle indiscret de la Religion ne porte-t'il pas un Prêtre & un Moine prévenu? — Ein anders ähnliches schaudervolles Beispiel des obigen Sages hat man auch an den rasenden Veneziern, mit welchen gegen die Waldenser — um sie auf den rechten Religionsweg zu bringen, — von der heiligen vor kurzem errichteten Inquisition und ihren Anhängern vorgegangen wurde. Die Kinder der Waldenser, sagt Samuel Moreland, damaliger Abgesandter in Savoyen, wurden von diesen Befehlern aus den Wiegen herausgerissen und mit Händen zerfleischt. Die kleinen Mädchen ließen sie lebendig braten, schnitten ihnen die Brüste ab, und verzehrten sie. Einigen stopften sie den Mund voll Pulver und zündeten es dann an, u. s. w. — Dieß im Vorbeygehen. V. W.

(*) *Farinac. p. 41. no. 48. Paul Zachias, Qu. med. leg. lib. IV. T. II. VI. lqu. n. 19.*

(*) Vor der ersten Hälfte aber, wird solches, mit gewisser Mäßigung noch in einigen Gegenden zu vollziehen anbefohlen. (**) Ein ihrer Niederkunft nahest Weib kann nicht des Landes verwiesen werden, bevor sie ihres Kindes entbunden worden (***). damit sie weder Ursache noch Gelegenheit finde, dasselbe unter Wegs auszufetzen (****) Die Schwangeren werden, wo sie nahe am Gebähren sind, weder zum Zeugnißgeben, noch zum Eidschwören, mehr vor Gericht gerufen, (*****) damit zu keinem Unglücke Anlaß gegeben werde; weshwegen, wo das Verhör unumgänglich nöthig scheint, ein Notarius zu denselben ins Haus kommt, um sie schwören zu lassen. (*****) Nach einem kbnigl Urret, § f 5 (*)

(*) *Bechmann*, de privilegiis mulierum; Th. 58.

(**) *Richt* p. 1. dec. 7. n. 3. in. f. Meines Erachtens mit Unrecht, denn wenn eine Schwangere zu allen Zeiten von der Tortur frey seyn solle; so hat man die nämliche Ursache, solche auch die ganze Schwangerschaft hindurch hierinn zu verschonen. Es mag vieles zu dieser Unterscheidung beigetragen haben, daß die Gesetzgeber noch nicht so lang das Kind im Mutterleibe für einen Menschen ansehen, ehe die erste Hälfte vorüber ist. Man sehe *Herrmann. Fried. Teichmeyers* Anweis. zur gerichtl. Arzneygelahrtheit S. 321. sq.

(***) *Brunnm.* ad. l. 18. de stat. hom. Warum wird aber eine Ledigschwangere oft so grausam, auch schon in den Wehen begriffen, von einem Dorfe zum andern getrieben?

(****) *Marfil.* §. opportune n. 6.

(****) *Arg.* l. 2. §. 4. ff. Siquis Caut. in Jud. *Bald.* ad l. inviti §. ff. de Test.

(*****) *Arg.* l. ad personas 15. ff. de Jurejurando *Müller* l. c. T. XIX. Einige dieser ursprünglich römischen Freyheiten sind in den mehrsten Gegenden den Schwangeren wieder entzogen worden.

Auch ehelose
Schwangere
genießen ge-
wisser Rech-
te.

Bessere
Freiheiten
der Schwan-
geren.

(*) steht es weder dem Fiscal noch Richter mehr frey, ein unverheurathetes Weibsbild, das seine Schwangerschaft angezeigt hat, mit obrigkeitlicher Gewalt anzutreiben, daß sie oder ihre Eiteren, den Vater zu dem Kinde angeben, wenn solche darauf beharrte, ein Geheimniß daraus zu machen; und es ist schon hundert Jahre vorher, durch ein besonderes Urret, (**) dergleichen, und jede andere Kriminalinquistion, gegen andere, als solche Schwangere, welche ihren Stand verheelen wollen, untersagt worden. Auch bey den Deutschen durften die schwangeren Weiber nicht peinlich am Leben gestraft, ja nach der Reuterbestallung, nicht einmal in Kriegszeiten beraubet und vergewaltiget werden. In Kaiser Maximilian des II. Artikelsbriefe heißt es: (***) „schwangere Frauen
„ sollen die Knechte beschützen, beschirmen, und
„ in keine Wege beleidigen. „Auch das Sölländische Kriegsrecht sagt: (****) „Dafern einer
„ schwangere Frauen schlagen, stoßen, oder ih-

nen

(*) Vom 28 März 1637. Dufail, liv. 3. chap. 401. Leyser glaubte aber mit Recht (gegen Merius, p. 5. decisions 80. (daß, wo man eine Schwangere nicht dazu anhalten könne, irgend ein Zeugniß abzulegen; wie sie dann dieser Ausnahme wirklich zu genessen hätte; keine gleiche Freiheit derselben auch in Betreff des Schwangerschafts gestattet werden müsse, sobald sie bereits einige Monate in der Schwangerschaft zugelegt, und bis sie ihr Kind geboren hätte. Mediat. ad Pandect. sp. XIV. §. 1. Daß auch das Wochenbette noch seine Rücksicht verdiene, wird unten gezeigt werden.

(**) Vom 30. Oktob. 1536. Papon, liv. 22. Tit. 4. nomb. 2.

(***) art. 8.

(****) art. 4.

„nen dräuen würde; solle er ohne Geld oder
 „Passport abgedanket, und, nach Befindung
 „der Umstände willkührlich bestrafet werden.“
 „Wer sich bey den Morgenländern untersteht,
 „sagt Ballexerd, ein schwangeres Weib zu beleidi-
 „gen, der wird als ein Ungeheuer angesehen,
 „das man vertilgen muß, und wer ihnen nicht
 „mit der zärtlichsten Achtung begegnet, der seh-
 „let gegen eine religiöse Übung, die sie mit der
 „größten Sorgfalt beobachten.“ (*)

Die Freyheiten der Schwangeren haben ei-
 nen noch weiteren Umfang: die größten Völker
 des Erdbodens scheinen entweder das Gesetz ehemals
 beobachtet zu haben, oder befolgen es noch, „mit
 keiner schwangeren Frau sich ehelich zu vermie-
 schen;“ und dieser Umstand ist wohl mit einer der
 wichtigsten Ursachen, der bey vielen derselben erlaub-
 ten Vielweiberey. Alle Völker von ganz Nigritien,
 verabscheuen den Umgang mit einer schwangeren
 Frau. In dem Königreiche Benin auf der Sla-
 venküste, bey den Völkern, die zwischen Sierra
 Leona, und dem Flusse Sefro, so wie bey jenen,
 welche an der Gambia wohnen, wird jedes schwan-
 gere Weib von aller Beywohnung des Mannes aus-
 geschlossen, und auch nur die Berührung einer ge-
 segneten Frau, in dieser Absicht, ist ihnen ein
 Greuel. (**) Ein angesehenener König dieser großen
 Völ.

Vom Bey-
 schlaf mit
 denselben.

(*) Abhanl. über die Frage, welches sind die vornehm-
 sten Ursachen des Todes einer so großen Menge von
 Kindern? S. 16. 17.

(**) Allgem. Histor. aller Reisen, IX. Band, 10. B. c.
 1. VIII. B. c. 2. III. B. 2. B. Dissert. sur la reli-
 gion des Africains; p. 3.

Völker, welcher sich viel von der Macht und von dem außerordentlichen Reichthum eines gewissen europäischen Königs, durch dessen Abgesandten erzählen lassen, frag endlich nach der gewöhnlichen Anzahl der Weiber eines so mächtigen Fürsten: „er begnüget sich mit einer einzigen Gemahlinn,“ war die Antwort . . . aber, wenn diese schwanger wird; was thut euer König da?“ . . . „er enthält sich ihrer so lang; bis ihre Reinigung vorüber ist,“ sagte der Abgeordnete: — Der König schüttelte den Kopf, und erwiderte: „euer Herr hat mehr Vernunft, Herr Gesandter, wenn er dieses thut, als ihm wirklich zukommt.“ (*) Montaigne sagt mit einigem Rechte, daß die Beywohnung mit einer Schwangeren eine Art von Menschenmorde nach Platonischer Mode vorstelle, und daß daher, unter vielen andern, besonders die Ottomannischen Völker, dieselbe in großem Abscheue haben. (**) Bey der Essenischen Sekte unter den Juden, unterstund sich keiner, mit seinem gesegneten Weibe Umgang zu pflegen; (***) und selbst der H. Hieronymus sagt: „diejenigen, welche angeben, daß sie sich für das Beste des gemeinen Wesens und des menschlichen Geschlechts verehlichen, und Kinder zeugen; sollten doch wenigstens den unvernünftigen Thieren nachleben, und wenn ihre Weiber hohen Leibs sind, nicht die Frucht wieder in ihnen zerstören, sondern

ge-

(*) Allgem. Histor. aller Reisen, 5. B. S. 136.

(**) Essais, liv. I. ch. 19. p. m. 129. 30.

(***) Flavius Joseph. de Bello Judaico, lib. II. c. 7.

„ gegen solche sich weniger als Liebhaber, denn
 „ als Ehegatten bezeigen.“ (*) Die Kanonisten be-
 haupten einstimmig, daß der Beyschlaf mit einer
 Schwangeren nie erlaubt sey, wenn es wahrschein-
 lich ist, daß dadurch die Frucht vor der Zeit ab-
 getrieben werden dürfte; (**) und gleichwie sol-
 ches bey jenen leicht geschehen kann, welche zu un-
 zeitigen Geburten einmal geneigt sind; so glaubt
 selbst Zachias, daß dieser Umgang auch aus andern
 (weniger bedenklichen und heut zu Tage als falsch
 erwiesenen) Ursachen, den Schwangeren allzeit ab-
 zurathen sey, und folglich, daß ein gesegnetes Weib
 ihrem Manne, bey dergleichen Gelegenheiten, ab-
 schläglich zu begegnen, befugt seyn könne. (***) Klin-
 kisch berichtet: daß er einer gesunden Frau, die
 schon fünfmal zu frühe niedergekommen war, oh-
 ne daß alle Kunst im Stande gewesen wäre, diese
 Anlage zu verbessern; weil sowohl sie, als ihr Ehe-
 mann, auch während der Schwangerschaft, ihrem
 etwas feurigen Temperamente nachlebten, dadurch
 geholfen: daß er ihr angerathen, sie sollte sich auf
 den geringsten Verdacht einer abermaligen Schwan-
 gerschaft, die ganze Zeit über, bis nach ihrer Ent-
 bindung, alles ehelichen Umganges enthalten. Da
 der Ehemann in diese Kurart eingewilliget, so sey
 sie bald eine fröhliche Mutter drey wohl ausgetra-
 ge.

(*) Lib. I. contr. Jovinian. c. V. XXXII. qu. 4. Orig.
 homil 5. super Genes. XIX. vid. Jo. Jod. Beck, diss.
 de conjugalibus debiti præstatione. §. 18.

(**) Paul Zachias qu. med. leg. lib. VII. T. 2. qu. 3.
 n. 15.

(***) l. c. n. 16. — 20.

gener Kinder geworden. „Es ist kaum zu sagen,
 „fährt dieser Gelehrte fort, wie viel ein schwaches und zärtliches Kind, bey dieser Gelegenheit zu leiden habe; durch eine feurige Umarmung wird der Unterleib der Schwangeren eingebrückt, die volle Gebärmutter senkt sich hinabwärts und in die Mutterscheide, wo sie, besonders von einem stärker beschaffenen Mannsgliede hinauf und zur Gegenseite gepresset wird. Da die Leibesfrucht, in den ersten Monaten, aus sehr weichen und zertrennlichen Fasern besteht; so ist kein Wunder, wenn sie durch eine zur Unzeit angebrachte Liebesbezeugung zwischen Eheleuten — bald zernichtet und unzeitig abgetrieben, bald übel gestaltet, halb todt, oder mit immer anbleibenden Fehlern des Gehirns auf die Welt gebracht wird. Die Gefäße der schwangeren Gebärmutter entwickeln und erweitern sich mehr und mehr, sie wird vollblütiger, weicher, und weit reißbarer. Durch den Beyschlaf wird der Zufluß und die natürliche Hitze dieses Theils, aus ganz begreiflichen Ursachen vermehrt, ein gewisser Krampf bemächtigt sich aller Gefäße; das in Schwangern schon ohnehin dickere Blut, nimmt an Dichtigkeit und Fähigkeit zu Entzündungen zu, die Gefäße werden verstopft, oder zerrissen, die Säfte trocknen aus, und stoken, und die Mütter find, während ihrer Schwangerschaft, theils der Erzeugung von Wasserbläschen (hydatids) und falschen Wässern, theils Blutflüssen, einer Vereiterung, dem Brande, Mutterverhärtungen, unzeitigen Geburten und Fieberanfällen, währrender Wochenzeit aber oft dem To-

„de selbst, unterworfen.“ Er bekräftiget all’ dieses durch das Beyspiel eines vornehmen Mannes, welcher seine zwei ersten Gemahlinnen dadurch nach einander verlor, daß er, auf Zusprechen der Heb- amme, gegen Ende ihrer Schwangerschaft, um die Geburt zu befördern, und die Wege dazu vorzubereiten, denselben mit größerm Eifer beywohnte. Er hat selbst eine andere Mutter geöffnet, welche, nach dem Eingeständniß ihres Mannes, zween Tage vor ihrer Niederkunft, bis wohin solche gesund gewesen sey, nach einem letzten Beyschlafe, so gleich angefangen, über äußerst heftige Bauchschmerzen und über Geschwulst zu klagen; worauf bald Fieber und Blutfluß aus der Gebärmutter, nebst einem todten, erst 8 Monat alten, vor der Geburt noch bey Leben verspürten Kinde, den dritten Tag aber nach der Niederkunft unter Vorhergehung deutlicher Zeichen einer Gebärmutterentzündung, ein geschwinder Tod erfolgt sey. (*) Ich habe in der vorhergehenden Abtheilung schon etwas über diesen Gegenstand erinnert; obschon solcher nicht sowohl einer obrigkeitlichen Fürsorge, als vielmehr jener, der geistlichen Gewissensrätthe unterliegt, von welchen es abhängt, durch vernünftige Vorstellungen, junge Eheleute zu einer Bescheidenheit

zu

(*) *Dissertationes Medicæ Selectiores Pragenses*, Vol. I. No. XV. de Hydrocephalo Foetus rariori, ejusque causa p. 237. 38. Bei den Paltzischen Wöl- fern ist ein altes Gesetz, welches befehlet, daß derjenige, so schwangere Personen in Liebesbändeln überwältiget und den Abgang einer unzeitigen Frucht verursacht, so vielmal neun Stuke Vieh Busse erlegen solle, als die Frucht Monate alt war. Pallas a. D. S. 311.

zu überreden; welche ohne Wirkung durch Gesetze anbefohlen werden würde. (*)

Weitere
Vorzüge der
Schwange-
ren.

Auch von dem Fasten, welches auf besondere Tage, in der katholischen Kirche eingeführet und befohlen ist, sind die Schwangeren befreuet, und sie genießen, so lange dieser ihr Zustand daueret, aller Rechte kranker Menschen. Wenn, während dem Gottesdienste, zu gewissen Zeiten sehr darauf gehalten wird, daß sich alle Gegenwärtige auf ihre Knie niederwerfen, wird es keiner schwangeren Frau verdacht, wenn sie, ruhig sitzend, ihr Gebeth verrichtet. — „Die Einwohner von Harlem
„ sind von Jugend auf gewohnt, Ehrerbietung für
„ schwangere Weiber, zu haben, und alles zu ent-
„ fernen, was die Ruhe der Wöchnerinnen stö-
„ ren kann.“ (**) Es ist herbringlich, daß man nicht leicht einer Schwangeren eine Speise abschla-
ge, zu welcher sie besondere Lust zeigt, und es ist bekannt, daß diese Gefälligkeit oft zu weit für ihre Gesundheit getrieben werde. — Wenn es immer möglich ist, so sucht der Gärtner in vielen Orten Deutschlands, die ersten Früchte eines jungen Bäumchens einer Schwangeren anzubieten, und hofet von dieser Gefälligkeit alle mögliche Fruchtbarkeit für den jungen Stamm zu gewinnen.

§. 3.

(*) Ohne Ausnahme ist auch der Bey Schlaf mit einer Schwangeren nicht immer schädlich und die tägliche Erfahrung würde den Gegensatz schon widerlegen. Es kömmt wohl alles darauf an, daß kein Mißbrauch, besonders von Plogmässigen Ehemännern und in den letzten Schwangerschaftszeiten begangen werde.

(**) Ballexerd. 1. c S. 112.

§. 3.

So wie aber die Vorzüge, deren die Schwangeren zu genießen haben, recht ansehnlich und zahlreich sind; so hat man auch, hie und da, darauf gesehen, daß ihren Freyheiten Schranken gesetzt, ihrem Verhalten gewisse Maßregeln angewiesen; und wegen Erhaltung ihrer Leibesfrüchte eigene Vorschriften ertheilet wurden: denn es ist nur gar zu wahr, was schon lange der ehemalige Frankfurter Arzt, Joh. Sam. Carl, gesagt hat: „Wenn wir nur des Menschen Leben im Mutterleibe betrachten; so finden wir, daß so viele eigene und freywillige Kindermorde, vorgehen, als von öffentlichen Huren nicht geschieht, sonderlich von den Weisen, Hören, Reichen, die doch Kinder so gerne haben wollen.“ (*) Bey solcher Beschaffenheit wurden also einige Gesetze gegeben; welche jedoch lange nicht hinreichten, einer so wichtigen Sache zu steuern.

Vorschriften die man Schwangern auferlegt hat.

Die Karthaginienser verbothen den Neuverehelichten aufs Schärfste allen Wein, damit das Kind nicht schon im mütterlichen Schooße, von einem Fehler dieser Gattung angesteket würde. (**)

— So

(*) *Medicina aulica*, betreffend die Gesundheitspflege S. 314. Daß das Abtreiben der Kinder endlich auch in Deutschland bey solchen Weibern aufkome, welche alles thun, um ihre Schönheit zu erhalten, klagte bereits *Slevogtius*. *Dissert. de Crimine abortus*; Jena 1705 so sagte schon *Ovidius*:

„Nunc uterum vitiat, quæ vult formosa videri;
„Raraque in hoc ævo est, quæ velit esse parens.“
Eleg. de nuce.

(**) Siehe unten §. 29.

Frank's med. Pot. I. B.

— So, wie unsere Kanonisten, die Schwangeren von der Schuldigkeit befreiten, ihren Ehemännern, unter gewissen Umständen, die eheliche Pflicht zu leisten; so wurden auch diese freigesprochen, wenn sie aus nämlicher Ursache, ihren Weibern eine Sache abschlügen, welche sie zu einer andern Zeit würden haben leisten müssen. Man hielt darauf, daß eine Schwangere nicht zu schreckbaren Gegenständen gelassen wurde, damit nicht ihre Einbildungskraft, auf das verschlossene Kind, schädliche Wirkung äußern möchte. Ich erinnere mich des Gebrauches in einigen Gegenden von Lothringen, daß gemeine Leute, jenen ihrer schwangeren Weibspersonen, die etwas Ungehaltetes mit ansahen, aus lauterer Freundschaft, ins Angesicht schlugen, um die ersteren Eindrücke desto geschwin- der damit auszuwischen. Ins Allgemeine hat man allzeit von einer Schwangeren verlangt, daß sie ihre Leidenschaften bändigen, ihre Gelüste mäßigen, und überhaupt alles meiden sollte, was ihrer Frucht Nachtheil bringen könnte.

§. 4.

Ungul-
dang-
lichkeit
des
bisherigen
Verhal-
tens
regeln
für
Schwan-
gere.

Alles schien aber bisher, bloß eine Sache des guten Rathes zu seyn, den jede Schwangere befolgte, wenn, und wie es ihr gefiel. Inzwischen verdient dieser Gegenstand ernsthaftere Sorge der Obrigkeit und die genaueste Aufsicht auf das Betragen der Schwangeren, wenn man die Fruchtbarkeit gesunder Bürgerinnen so benützen will, wie es möglich ist, und sich eine Pflicht daraus macht, auch den Keim eines Menschen, als einen nicht todten Theil der Gesellschaft zu betrachten, welcher einen billigen Anspruch auf den Schutz zu machen hat.

hat, den das gemeine Wesen jedem menschlichen Geschöpfe schuldig ist.

§. 5.

Es muß vor allem genau darauf gehalten werden: daß das Ansehen der Schwangeren in jedem Lande und in allen Klassen, von jederman in Ehre gehalten werde. Die Jugend muß hiezu bey Zeiten angeführet werden; und ein auch geringer Fehler der gehbrigen Achtung, eine noch so kleine Beleidigung einer Frau die hohen Leibes ist, muß allzeit doppelt gestrafet werden: so, wie schon ohnedies größte Verbrechen gegen dieselben, einer schärferen Strafe unterworfen sind.

Allgemeine Regeln.

Schwangere sollen mehr in Ehren gehalten werden.

§. 6.

Nicht genug, daß man die Schwangeren aller Vorrechte ihres mühsamen Standes genießen läßt; man muß diese auch dadurch zu erheben suchen, daß man verordne: daß schwangere Frauen bey allen öffentlichen Gelegenheiten, andern nicht Schwangeren von gleichem Range, vorgehen sollen, wenn einmal nach der ersten Hälfte ihrer Schwangerschaft, ihr Mutterstand gewiß ist. So wenig nun auch Wirkliches hierin liegen mag; so kennt man doch die Menschen zuwohl, als daß es nicht unendlich schmeichelhaft für jede Schwangere seyn sollte, sich einen vorzüglicheren Rang in der Republik angewiesen zu sehen.

Sie sollten überall vorgezogen werden.

§. 7.

In der Kirche (wohin jedoch keine Schwangere mehr in den letzten 4 Wochen, im Sommer

Wie lange man sie zur Kirche gehen lassen mag

§. 8 2

und

(*) Müller, Diff. cit. T. 18. p. 36. sehe unten §. 26.

Sie sollen
einen gewis-
sen Sitz
dieselbst ha-
ben.

und in den zweien letzteren Monaten ihrer Tracht (Schwangerschaft) im Winter zu gehen hätte: weil, in solchen Zeiten, einer Schwangeren verschiedene Umstände begegnen können, welche derselben, in Rücksicht des Ortes, schädlich, oder beschwerlich, den Anwesenden aber anstößig werden möchten: (*) sollte jederman, unter Strafe gehalten werden, derselben sogleich und ohne alle Umstände, seinen Sitz zu überlassen; wenn man nicht für schicklicher hält, jeder Klasse von gesegneten Bürgerinnen, daselbst einen besondern Platz anzuweisen, an welchem dieselben, ohne dem Stossen oder Drücken starker Versammlungen ausgesetzt zu seyn, gemächlich dem Gottesdienste abwarten können.

§. 8.

(*) Nie ist das Frauengeschlecht so eifrig in seinem Gebethe, als wenn es sich dem Gebären nähert: so wie auch der ausgelassenste Mann zur Zeit eine bevorstehenden Schlacht reumüthig auf sein Herz klopft. Es geschieht aber, daß das schon obnehin andächtige Weib, hervoll, durch diesen neuen Anlaß zur Andacht, nicht selten die Gefahr vergißt, welche einer jeden Schwangeren in den letzten Zeiten ihrer Tracht, bey jedem Ausgange, drohet. In der strengsten Kälte, und oft bey gefährlichem Glarteise, Liebet man mehrere, obschon ihrem Ziele ganz nahe, Weiber täglich unter uns in die oft entfernt liegende Kirche eilen, und dort Stundenweis, unter Anstrengung aller ihrer Seelenkräfte, zubringen. Bedenkt man aber, wie unsicher die Schritte einer solchen Schwangeren seyn, und wie viele derselben sich durch einen unglücklichen Fall zu dieser Zeit, eine frühzeitige Geburt, ihrem Kinde aber nicht selten den Tod zuzuziehen haben; so muß man einsehen, daß es besser sey, allen Schwangeren, wegen so wichtigen und noch andern Ursachen, in den letzteren Wochen, das Kirchenbesuchen zu untersagen, und ihnen dafür die Andacht zu Hause anzu-
zu

§. 8.

Auf der Straße solle jedermann einem gese-
neten Weibe, wenn es thünlich ist, ausweichen;
und, wenn dieselbe durch einen Zufall überrascht
wird, ihr seine Begleitung anbieten.

Jedermann
solle ihnen in
der Noth
beihilflich
seyn.

So sollte auch jeder gesegneten Bürgerin,
oder auch einer ledigen Schwangeren, im drin-
genden Nothfalle, als bey Anbrüchen, Wasser-
springen, oder wenn sie auf einmal von drin-
genden Wehen überfallen würden, und nicht mehr
ohne Gefahr weiter kommen könnten, frey stehen,
bey dem nächsten besten Bürger einzukehren, und
müßte dieser gehalten seyn, solchen alle Hilfe so-
gleich nach Kräften zu verschaffen. Findet die
herbeygerufene Wehemutter, daß man die Schwan-
gere nicht mehr ohne Gefahr weiter bringen könne,
so muß, nach geschעהener Anzeige, von Polizeywe-
gen gesorget werden, daß der Hülfeleistende Bür-
ger unterstützt, und so viel möglich, schadlos ge-
halten werde, und daß überhaupt der Gebäh-

G g 3

ren.

zuempfehlen. Die Kälte schadet anbey dem weibli-
chen Geschlechte, wegen der wenigen Verwahrung des
Unterleibes vor dem Zutritte der Luft, in diesen Zei-
ten mehr als man glauben möchte. Das Blut häu-
fet sich dadurch mehr in der Gebärmutter, und
reizet solche zu unzeitigem Zusammenziehen, zu Kräm-
pfen und wilden Wehen, nebst Blutflüssen, welche
die Geburt erschweren. Gar oft habe ich auch gesehen,
daß von der Kälte die äußeren Geburtstheile eine
beträchtliche Geschwulst überfiel, welche, wenn sie nicht
noch vor der Geburt, durch Warmhalten, vertrieben
wurde; dieselbe gefährlich machte: und alles lehret,
wie nöthig es sey, nicht nur nach dem Gebären,
sondern auch noch vor solchem, dem weiblichen Ge-
schlechte die Ruhe anzupfehlen.

renden nichts nöthiges abgehe. Fände hingegen die Hebamme, daß es noch Zeit sey: so muß von allen Gegenwärtigen gesorget werden, daß solche, auf die gemächlichste Art, an ihr gehöriges Ort gebracht werde.

§. 9.

Man solle
sie durch
nichts er-
schrecken.

Wer eine schwangere Frau vorsätzlich mit Losschießung eines Feueergewehrs, oder auf jede andere Art erschreckt; ist einer zweyfachen Strafe würdig, und steht für den erfolgenden Schaden. (*)

§. 10.

Auch durch
keine Erzäh-
lungen be-
ängstigen.

Niemand sollte sich unterstehen, eine Schwangere durch Erzählungen und Hinterbringung gäher Unglücksfälle, (*) besonders mit Geschichten unglücklich abgelaufener Geburten, und gestorbener Kindbetherinnen, zu erschrecken; und die Hebammen und Wartsfrauen sind besonders zu beordern, daß sie ihren schwangern Weibern, um sich bey sol-

chen

(*) Schon aus dieser Ursache allein, sollte Leuten, die ihres Gewerbes wegen, große Hunde halten müssen, verboten seyn, solche auf der Gasse herumlaufen zu lassen, weil, wie mit Recht der Herr Regierungsrath von Hef anmerkt hat, dieselben den Schwangeren Schrecken einjagen und sie, mit dem der Frau, unglücklich machen können. Die Kurbraunschweigische Regierung hat diesfalls eine heilsame Verordnung vor mehreren Jahren erlassen. S. v. Hef, freymüthige Gedanken über Staatssachen, S. 291.

(*) Van Swieren erzählt von einer Schwangeren, daß solche ruhig schlief, als es in ihrer Nachbarschaft brannte: ihre sorgfältige Mutter wünschte ihr des Morgens Glück, daß ein süßer Schlaf sie vor allem Schrecken beschützt hätte. Soaleich fieng die Armselige an, am ganzen Leibe zu zittern, es erfolgte ein starker Blutsturz, Mißgebühren, Dummheit und Sichter, wovon jedoch die Mutter gerettet wurde. I. c. S. 1306.

den in besseres Ansehen zu setzen, und nothwendiger zu machen, nicht ihre Selbenthaten, die sie bey dieser und jener, denen es schwer gegangen wäre, durch Wendungen, u. d. gl. ausgeübet hätten, pralerisch zu erzählen: da mir Beyspiele bewußt sind, daß Weiber, welche während ihrer Schwangerschaft mit dergleichen Erzählungen unterhalten worden waren, bey eintreffenden Geburtschmerzen, wenn nicht sogleich alles nach Wunsch ablief, die größten Beängstigungen auszusprechen hatten, und auch selbst ihre großsprecherische Behemütter in beunruhigende und nachtheilige Verlegenheit setzten.

§. II.

Man sollte im Gegentheile zur Verminderung aller Furcht, bey allen Gelegenheiten die Gefahr bey den Geburten, weniger groß vorstellen, und da der Tod einer einzigen Gebährenden sogleich die ganze Gemeinde in Schrecken bringet, sollte man die Weiber eines anderen belehren: wie nämlich ein oder der andere Fall dieser Art, nichts bestimmen könne; daß es nicht möglich sey, daß, wo die Menschen in einem jeden Stande und in jeder Lage, noch immer sterblich bleiben, die Schwangeren allein für sich einer gänzlichen Ausnahme genießen sollten; daß aber doch nach angestellten Erfahrungen, die Weiber, während der Schwangerschaft, ungleich seltner sterben, als zu einer andern Zeit, (*) und daß man, nach

Man muß die Gefahr bey Geburten leichter angeben.

(*) Medizinische Commentarien von einer Gesellschaft der Ärzte im Edinburgischen; 3. Theil, 3. St. S. 245.

Bestes Mittel, die Furcht vor der Geburt zu schwächen.

glaubwürdigen Rechnungen, (*) überzeugt sey, daß von allen Gebährenden überhaupt nur die sechszigste, siebenzigste, oder auch wohl nur, als z. B. in Schweden, die zwey- oder drey und achtzigste (**) zu sterben pflege. Freylich ist das sicherste Mittel, dergleichen Bedrängnissen abzu- helfen, daß man jede Gemeinde mit tüchti- gen Hebammen versehe, worauf sich Schwangere verlassen können. (***)

§. 12.

Schade des Todtengeläutes auf Schwangere.

Die Gewohnheit in kleinern Städten, bey dem Hintritte jedes Sterbenden, mit einer beson- deren, oder sogenannten Todtenglocke zu läuten, ist, wie ich anderwärts noch erinnern werde, besonders für Schwangere von sehr übler Wir- kung; da sie allemal ihr künftiges Schicksal an jenem verstorbenen Gebährenden oder Wöchnerin- nen, abmessen: wovon ihnen die Todtenglocke auf eine sehr unndthige Weise allemal sogleich die erste Nachricht zu geben pflegt: welches alles noch weit schlimmere Folgen hat, wenn, wie es zuwei- len zutrifft, von Zeit zu Zeit ein für die Wöchne- rinnen gefährlicher Jahrgang einschlägt, wo meh- rere geschwind auf einander folgende Todesfälle die Aufmerksamkeit und die Furcht aller gesege- neten

ten

(*) Säsmilch, göttl. D. I. Theil. 5. K. S. 93. III. Th. S. 106. sq.

(**) Murray, med. pract. Bibl. II. B. S. 452. Sogar unter diesen Zahlen sind auch noch die in den Wochen Sterbenden begriffen, und man weiß, daß sonst von 400 Gebährenden in Wien, beynabe nur eine geblieben ist. Säsmilch, l. c. I. Theil S. 101.

(***) Siehe Bestell. des Hebammenwesens.

ten Frauen vermehren, [und nicht selten ohne Beywirkung anderer Ursachen, zu allerley bösen Zufällen Gelegenheit machen. Ich weiß, daß in mittelmäßigen Orten, der Tod einer Gebährenden, alle schwangere Mütter, die davon hörten, in eine Verlegenheit setzte, welche für ihr eigenes und für ihrer Früchte Leben, die billigste Furcht erregen mußte. Vor mehreren Jahren herrschte dahier ein bössartiges Kindbettefieber, welches in kurzer Zeit viele Wöchnerinnen an dem Friesel und an andern Ausschlägen sterben machte. Täglich ward für einige Kindbetteerinnen die Glocke angezogen. . . . Es ist unglaublich, in welcher einem Schrecken sich alle Schwangeren ihrem Ziele näher kommen sahen: die geringste Unpäßlichkeit veränderte sich bey jeder Kindbetteerin, sobald sie nur die fatale Glocke hörte, in die schlimmsten Zufälle, und man hörte sie sich selbst den Tod ankünden, wenn kaum eine Krankheit zugegen war; wobey die Erfüllung ihres Ausspruchs nur zu oft eintraf. Es sind kaum 4 Tage, wo ich dieses schreibe, daß eine liebenswürdige Wöchnerin begraben ward, deren Tod den stärksten Beweis von der Gewalt einer gereizten Einbildungskraft abgeben mag. Diese Unglückliche hatte vor einem halben Jahre ihren Ehemann verloren, ehe noch ein Jahr von ihrer Verehlichung verstrichen war: als sie sich der Entbindung nahe sah, sagte sie ihrem Seelsorger mit einer Zuverlässigkeit den ihr bevorstehenden Tod vor, welche mit ihrer wirklich vollkommenen Gesundheit nicht im geringsten zusammenhieng. Sie gebahr, ohne Zufall, ein gesundes munteres Mädchen die

Hebamme wies ihr das wohlgestaltete Kind vor, um sie als eine glückliche Mutter aufzumuntern: sie sieht es an, ruft aus: du unglückliches Kind! . . . ohne Vater geboren! . . . schnell überfielen sie die lebhaftesten Schmerzen in allen Gliedern, sie fühlte den kalten Todenschweiß und Beklemmung . . . er ruft mir, mein seliger Mann, sagt sie, und ich komme zu ihm! . . . Nach weniger, denn 4 Stunden war sie nicht mehr. Hier hatte weder eine heftige Verblutung noch sonst eine Ursache den Tod besördert: die Einbildung allein wirkte auf das empfindlichste Nervensystem, und tödtete schnell die hoffnungs- volle, junge Mutter.

§. 13.

Einbil-
dungskraft
der Schwän-
geren,

Was die Einbildungskraft der Schwänge-
ren betrifft, so hat man zwar die wichtigsten
Ursachen, ihre Wirkung auf die Bildung der
Leibesfrucht zu bezweifeln: indem sich freylich im-
mer Gründe genug vermuthen lassen, welche die
Verunstaltung eines Fötus hervorgebracht haben
mögen, ohne daß man in den mütterlichen Vor-
stellungen eine metamorphosirende Kraft voraus-
setzen sollte. Allein, ohne hier diesen Gegenstand
näher zu prüfen, muß man doch eingestehen, daß
eine Schwangere überhaupt eine mehr gespannte
Einbildungskraft verrathe, und daß von dieser
Seite für den Fötus, allezeit viele Gefahr vor-
walte: indem jede gewaltsame mütterliche Leiden-
schaft, besonders aber der Schrecken, den Kreis-
lauf der Säfte nicht ohne Nachtheil für den zar-
ten Bau der Leibesfrucht in Unordnung bringet,
und nach täglichen Erfahrungen, manches Kind
vor

vor seiner Reise abgehen macht. Zudem habe ich gesehen, daß es Schwängern so leicht nicht sey, sich gewisser Bilder zu entschlagen: es sey, daß jugendliche Vorurtheile allein dieselben icht erwecken, oder daß die Schwangerschaft selbst, das Produkt der Einbildungskraft, wenn ich so sagen darf, mehr anziehen machte: woraus dann auf eine oder auf die andere Weise Nachtheil entstehen muß, welchem, im ersten Falle, wenigstens nicht in so kurzer Zeit, im andern aber vielleicht wohl gar nicht zu begegnen steht. Ich habe vor kurzem ein seltsames Beyspiel erlebt, dessen Geschichte nicht unwerth ist, dem Publikum zum Beweise mitgetheilt zu werden, daß die Schonung der Einbildungskraft schwangerer Mütter, in allen Fällen, wo sie thunlich ist, die Aufmerksamkeit der Polizei verdiene. Eine der hiesigen Wehemütter, welche unter meiner Obacht stehen, ward in letztverflossnem Jahre zu einem, seit 4 Tagen kreisenden Bauernweibe außer Landes berufen. Diese Unglückliche war in ihrer Schwangerschaft von einem ihr entgegenspringenden großen Boke sehr erschreckt worden, und gieng von Stund an mit dem quälenden Gedanken unaufhörlich um, „daß ihr Kind in Bocksgestalt zur Welt kommen würde.“ Als die Geburtszeit zugegen war und die Ortshebamme, welcher selbst bey der Sache nicht wohl war, die Schwangere befühlte; schrie auch jene überlaut, daß es leider nur allzuwahr geworden, was die Schwangere geahndet hätte, und daß sie an dem sich anbietenden Kindeskopfe, eine wirkliche Bocksgestalt spürte. Es stellten sich inzwischen schwache Ge-

burts.

burtschmerzen, Ohnmachten ein, auf welche die Unglückliche irrezureden und sich schreckhaft zu ges-
berden ansteng. Sie schloß ihre Schenkel fest zu-
sammen und saß zusammengekrümmt, mit verwirr-
tem Auge unter einer zahlreichen Gesellschaft ers-
chrockener und neugieriger Freundinnen. Als
den vierten Tag, die Hebamme von B. herbeyge-
gerufen worden, fragte die Reisende ängstlich, ob
ihre wohl noch zu helfen wäre? . . . Die Heb-
amme sprach ihr Muth ein und rieth ihr an, die
vielen Anwesenden zu verabschieden und ein we-
nig auf und abzugehen. Die Reisende stand in
Verwirrung auf, ergrif unversehens einen Stock
und schlug auf ihre Gesellschaft zu, bis sie davon
los war. Die neue Wehemutter fühlte sich zu und
sah, daß der vermuthete Kopf, ein Knie des
Kindes war, das auf dem Muttermunde stand,
und auf beyden Seiten zween natürliche Hüter an-
both, während dem der andere Fuß sich an einem
Ranste der Darmbeine widersteuerte und so die
Geburt verzögerte. Die Hebamme holte die bee-
den Füße und zog einen wohlgebildeten lebendigen
Knaben damit hervor: bey dessen erstem Winkeln
die Verjagten sich häufig herbeydrängten, um die
seltsame Bocksgestalt zu betrachten; die nur in ih-
ren Köpfen zu finden gewesen. Die Mutter selbst
erholte sich glücklich, obschon sie sehr weit zurück
war.

Man kann sich hiebey die Wirkung des Schre-
kens aus einer angespannten Einbildungskraft leb-
haft vorstellen, so lächerlich auch das Ende die-
ser ganzen Geschichte ausgefallen seyn mag, die in der
ganzen Gegend Aufsehen erregt hatte. Der

Erfolg ist nicht immer eben so glücklich, und ich erinnere mich mehrerer traurigen Wirkungen des Schreckens ob der eingebildeten Gefahr; wenn auch die Einbildungskraft selbst ohne alle Folge auf die Bildung der L. befrucht geblieben ist.

Was kann hier die Polizey thun? Sie kann freylich nicht alles von menschlichen Wohnungen entfernen, was empfindsamen Schwangeren einen gähen Schrecken oder Abscheu erregen kann; allein sie kann doch erstens die Bürgerinnen überhaupt bey verschiedenen Gelegenheiten von der Unwirksamkeit der Einbildungskraft unterrichten lassen; sie kann zweytens in das allgemeine Erziehungssystem der Töchter mehr Bekanntschaft mit verschiedenen, ohne diese, Abscheu oder Schrecken erregenden Gegenständen, folglich mehr Unererschrockenheit einflechten; und schließlich kann sie, wenigstens einen Theil der auffallendsten Schreckbilder mit Nutzen zu entfernen suchen, und so aller vermeidlichen Ueberraschung reißbarer Schwangeren vorbeugen, und ihrer, auf Uebentheuer ausgehenden Einbildungskraft gleichsam die Nahrung abschneiden.

Es wird also Nutzen bringen, daß eine gute Polizey, so viel sich thun läßt, Sorge, daß alle dergleichen Gegenstände, von Gassen, Straßen, Gärten, Alleen und öffentlichen Orten, wo sich schwangere Mütter einfinden könnten, verbannt werden. (*)

Zer.

(*) Daber sah auch Triller die in einigen Gegenden üblichen Amuleten und Anhänge von sonst gleichgültigen

Wie solche
geschonet
werden müs-
se.

Zerstümmelte, sehr übel gebaute, widernatürlich beschaffene, oder mit offenen Krebschäden im Angesicht beladene Menschen, müssen sorgfältig von öffentlichen Plätzen, besonders von Kirchenthoren, wo sie das Erbarmen der Vorübergehenden zu erzwingen suchen, zurückgewiesen werden. Ich ward einst zu einer Schwangeren dahier berufen, welcher im achten Monat ihrer Schwangerschaft, ein wahnwitziges Mädchen unversehens nachgelaufen war, sie ungestümm an der Schulter angepakt und um ein Almosen angesprochen hatte. Sie ward auf der Stelle von Krampfwegen befallen, so daß sie kaum nach Hause kommen konnte; wo ich Ruhe hatte, einer unreifen Niederkunft noch vorzubeugen. In jedem gemeinen Wesen sind also öffentliche, zur Aufnahme solcher Armseeligen bestimmte Gebäude nöthig, in welchen arme, trüppelhafte Personen umsonst erhalten werden; da man Wohlhabige ihren Verwandten zur gesetzmäßigen Versorgung überläßt. Der spartanische Gesetzgeber hatte deswegen verordnet: daß, wenn ein Kind in der Republik übelgestaltet zur Welt gebohren würde; sollte es in eine besondere, abgelegene Gegend, in die Apochetas, gebracht werden: da, bey so unglücklicher Beschaffenheit, weder jenen das Leben im gemeinen Wesen angenehm, noch

gen Sachen, auf welche aber die Schwangere ihr Vertrauen hat, daß ihr kein schreckbarer Anblick so leicht schaden könne, für heilsam an, weil solche wirklich, obschon oft aus Bornetheit, das Gemüth solcher Mütter besänftigen können. Dan. Wilh. Triller, diss. de regimine gravidarum & puerperarum. Witteb. 1757. S. 27.

noch diesem vorthailhaft seyn könnte. (*) In neueren Zeiten hat Friedrich der Vierte, König in Dännemark, auf Veranlassung des Bischofs in Coppenhagen, Peter Sarsleben, ein Hospi-
 tal zu Silleröde, für solche arme Leute, welche, durch eine schreckbare Gestalt, der menschlichen Ge-
 sellschaft, besonders in Ansehung der schwangeren Frauen, zur Last seyn könnten, erbauen lassen. (**)
 Wenn dergleichen Stiftungen allgemeiner wären: so würde man nicht nur manches herumirrende Gesindel noch nützlich genug in einem Staate verwenden können; sondern es wäre gewiß mancher Familie sehr damit gedienet, wenn sie, um ein leidliches Geld, ihre Krüppel auf eine gute Art versorgen könnte. (†)

Spitäler für Krüppel und schreckbare Gestalten.

(†) Zur Aufnahme in die Sickenhäuser, heißt es in einer neuern östreichischen Verordnung, (Wien 7. Weinm. 1784.) sind alle ekelhafte, preßhafte, und die von der Generaldirektion (des Armen-Instituts) für unheilbar erkannten Personen geeignet, um erstere dem Anblicke des Publikums zu entziehen, und letztere bey ihrer Hilflosigkeit zu versorgen. (v. W.)

Weiter müssen, wie schon von Sonnensels Bonnikolaen erinnert hat, die herumgehenden Nikolaen, Pelz, en u. d. gl. nikel,

(*) Plutarch. in Lycurg.

(**) Krünig, Anmerk. zu Desfarsz Erziehung der Kinder; S. 46. Auch berichtet Plaz, daß eben zu solchem Endzweck in Sachsen mehrere öffentliche dergleichen Gebäude aufgerichtet worden seyen. Dissert. de removendis sanitatis publicæ obstaculis; Lips. 1774. p. 27.

nikel, ic. aus eben erwähnten Ursachen abgestellt und bestraft, auch die abscheulichen Verstellungen des menschlichen Angeichts durch Larven bey öffentlichen Gelegenheiten, untersagt werden. (*) (+)

(+) Ich dünke, daß, aus dem nämlichen Grunde, es auch gar nicht überflüssig wäre, wenn, den mit Larven handelnden Kaufleuten die zur Faschingszeit gewöhnliche Aushängung einer Anzahl verschiedener und auf die Einbildungskraft einer schwächer gebaueten Schwängern einen bösen Eindruck zu machen geschickter Larven untersagt würde: eine einzige, nicht gespenstmässig gebildete Larve, oder eine Anzeige auf einem Täfelchen, wäre hinlänglich genug, dem Publikum das Daseyn dieses Handlungsweiges in diesem oder jenem Gewölbe bekannt zu machen. (v. W.)

§. 14.

Von fürchterlichen
Zeitungsge-
schichten.

Man leistet dem menschlichen Geschlechte gar keinen Dienst, wenn man in öffentlichen Zeitungen und Kalendern, die einem jeden zu Hand kommen, und wovon in Haushaltungen mehreres pflegt gesprochen zu werden, eine ausführliche Beschreibung von Mißgeburten und menschlichen Abentheuern ausbreitet: dergleichen Abrisse sind allemal schreckhaft und für die Schwängern mit einer lebhaften Einbildungskraft von Folge. Die Sache bringet auch weiters niemand einigen Nutzen, weil solchen Nachrichten immer die einem Naturkündiger

(*) Ludwig, Instit. medicinæ forensis. p. 9.

diger nöthige Genauigkeit und Gewißheit abgeht, und andere Menschen gerne Verzicht darauf thun.

§. 15.

Es ist besonders wegen Schwangeren zu wünschen, daß allen Fallsüchtigen (Epileptici) verboten werde, öffentlichen Versammlungen und Andachten beizuwohnen: weil wirklich kein fürchterlicherer Anblick, als jener solcher Unglücklichen erbacht werden mag. Auch jene, welche öftern Ohnmächten ergeben sind, sollten gehalten seyn, entweder gar aus der Kirche zu bleiben, oder sich allemal hinter allen Betenden einen Platz auszusuchen, in welchem, wenn sie von ihrem Uebel überfallen werden, niemand durch ihren Zustand etwas zu leiden habe. (*)

Fallsüchtige und zu Ohnmächten geneigte Menschen müssen von allen Versammlungen ausgeschlossen werden.

§. 16.

(*) So wurde in der ersten Kirche von mehreren Bischöfen und Concilien geboten: „daß die Dæmoniacy (Besessene, Fallsüchtige) nicht anders, als in der Zwischenzeit ihrer Anfälle, weder zur Taufe noch zum Abendmahl gelassen werden sollten; es wäre denn, daß sie Beweise von ihrer Frömmigkeit und Mäßigkeit von sich gäben, um nicht dieser Geheimnisse des Glaubens dem Gespötte auszusetzen: in welchem Falle sie allein von Zeit zu Zeit das Abendmahl empfangen sollten. — Daß keinem dieser Unglücklichen die Ordines gegeben, oder der Eintritt in einen Orden der Geistlichkeit gestattet, noch erlaubt werden sollte, in Gemeinschaft mit dem versammelten Volke zu beten; sondern sie sollen allezeit angewiesen werden, sich von andern abgesondert zu halten, und bloß ihre Haupt zu beugen, wenn die andern Gläubigen für solche beten würden. Free Inquiry into the miraculous Powers, by Congers Middleton Miscellaneous Works, Vol. I. p. 218.

§. 16.

Von Todten
Ausstellungen.
gen.

Das Ausstellen der Todten, besonders in Kirchen, welches letztere bereits aus andern Gründen durch eine besondere Verordnung, im Westreichischen abgestellet worden ist, (*) sollte auch billig wegen Schwangeren abgestellet werden, (**) welche nie ohne besondere Rührung dergleichen Gegenstände zu betrachten pflegen. Von öffentlichen Hinrichtungen, schweren chirurgischen Operationen, Leicheneröffnungen, (***) u. d. gl. sollen Schwangere nicht weniger abgehalten werden.

§. 17.

Schade des
Schnellfahrens
auf
Schwangere

Besondere Rücksicht verdienen Schwangere in Betreff der Ruhe und Bewegung, bey welchem alle Excesse Mutter und Kind nachtheilig werden, und dieselben oft sehr frühzeitig dem Vaterlande entreißen. Reiche und vornehme Frauen treiben gar oft dadurch ihre Kinder ab, daß sie auf ungestümme Art über rauhgepflasterte Straßen sich fahren lassen, und sich um so viel vornehmer achten, je geschwinder ihr Wagen vor andern vorbeyschrollt. Andere, welche an dem Reuten ihre Freude haben, vertrauen sich oft auch während der Schwangerschaft, noch lange einem Pferde an, wodurch, weil der Unterleib hauptsächlich dabey erschüttert wird, leicht das Mißgebären befördert wird; es sey, daß die Schwangere auf einem Weibersattel, oder nach Mannsgebrauche zu reuten pflege. Wenn solche

(*) Vom 4ten Hornung 1756.

(**) v. Sonnenfels, Grundsätze der Polizey, 1 Theil S. 168.

(***) Baumer, Fundamenta politicae medicae. S. c.

che Frauen sich und dem gemeinen Wesen etwas schuldig sind; so muß ihnen die Pflicht auferlegt werden, in diesem Stande bloß Schritt vor Schritt zu fahren, nie aber auf ein Pferd zu sitzen. Für zu Fuß in den Straßen herumwandernde Menschen und besonders für gesegnete Frauen, ist ohnedies mit aller Schärfe zu sorgen, damit solche nicht von vorbeiehenden unbesonnenen Reutenden oder von fahrenden Menschen beschädigt werden. (*)

§. 18.

Der Bürger- und Bauernstand bürbet oft seinen schwangern Weibern lange nach zurückgelegter Hälfte, große und beschwerliche Arbeiten auf; und wenn der zu jeder anderen Zeit geschäftige Landmann während der Winterzeit, hinter den Ofen müßig auf seiner Haut liegt; da steht man oft sein hochschwangeres Weib in der größten Kälte, und nicht selten bey dem gefährlichsten Glatteise, (**) das nöthige Wasser (bey uns auf dem Kopfe, wobey der Kübel, oder der Eimer mit in die Höhe gestreckten Armen gehoben werden muß) tragen, das Holz in die Küche schleppen, die Ofen einfeuern; — weil diese Stände überhaupt ihre Weiber als ihre ersten Mägde betrachten und behandeln. Es wäre also

Nöthiges
Abstellen zu
schweren Ar-
beiten bey
Schwangern

§ h 2

nüß.

(*) Man sehe unter dem Artikel, öffentliche Sicherheit.

(**) Schon wegen Schwangeren allein, sollte, bey entstehendem Glatteise, vor jedem Hause, mit Sand, Sägespänen, oder geschnittenem Stroh, u. d. gl. wohl gestreuet werden. Es ist fürchterlich zuzusehen, wie viele Menschen aus Mangel solcher Vorsicht, auf dem glatten Boden in allen Gassen dahinsürzen und sich beschädigen. Siehe öffentl. Sicherheit.

nützlich, darauf zu denken, daß keine Schwangere in den zweien letzten Monaten ihres Standes zu allzuschweren Arbeiten, besonders zu dem Frucht-
 ausdreschen, welches eine auf dem Lande auch unter dem Weibsvolk so gewöhnliche und Hochschwangeren so nachtheilige Beschäftigung ist, (*) unter Strafe, gehalten werden dürfte: wobey man, obschon die Noth kein Gesetz mehr hat, und der arme Tagelöhner mit 5 oder 8 Kindern, wovon kaum noch die Hälfte allein gehen kann, auswärts die Hände voll zu arbeiten hat, ohne sein schwangeres Weib in der Haushaltung nach Willkühr erleichtern zu können, doch genau darauf zu sehen hätte: daß nicht Bosheit, Gewinnsucht, oder Gemächlichkeit, wie es zu geschehen pflegt, mit unterlässe, um solche Weiber zu schweren Arbeiten zu zwingen. Ich habe in einem nahen Dorfe einst eine Schwangere samt ihrer Leibesfrucht verloren, da jene in dem achten Monat ihrer Tracht, statt ihres Ehemannes, zur Reinigung eines Baches gekommen und Stunden lang bis über die Waden im Schlamm gestanden hatte: ohne daß der anwesende Ortsvorsteher die Arme zurückgewiesen hätte. Es überfiel sie ein heftiger Mutterblutsturz, welchem die zu spät berufene Hebamme nicht mehr ab-

(*) Van Swieten sah eine Schwangere unglücklich werden, daß sie ein gefallenenes zweyjähriges Kind in Geschwindigkeit aufrichten wollte. l. c. T. IV. S. 1299. Wie schädlich muß es seyn, wenn Hochschwangeren auf dem Lande gezwungen werden, in gebückter Stellung, ganze Tage hindurch die Erde aufzuhaben, Gras zu wähen, u. d. gl.

abhelfen konnte, und der für Mutter und Kind tödtlich ausfiel. In den Badischen Landen, ist eine Stute in den letzten 6 Wochen ihrer Tragzeit und 6 Wochen nach dem Fohlen, frohnfrey, oder ihr Eigenthümer wird nicht mehr zu frohnen, wegen solcher angehalten: (*) Warum ist es nicht auch der Bauer überall, wenn sein Weib auf dem Ziel geht? eben dann, wann er den ganzen Tag auswärts für andere arbeiten muß, so liegt jener alle Last allein auf dem Halse. Sollte nicht also der Ehemann einer jeden Schwangeren, damit er solcher mehr gegenwärtige Beyhilfe leisten könnte, von den Personalfrohnen, wenigstens während den letzten 6 Wochen, gänzlich frey seyn? wäre dieses für die Gemeinden zu beschwerlich, so könnten nach Verfluß solcher Zeit die Frohnen nachgeholt, und im ganzen Jahre vertheilet werden; wobey freylich die wenigsten Bauern ein Vergnügen zeigen würden; weil es ihnen nie kann begreiflich gemacht werden: daß eine schwangere Frau während ihrem gesegneten Stande, doppelte Mühsicht und Gefälligkeiten mit Recht zu fordern habe.

Nöthige
Freiheit der
Männer von
Frohnblen-
ken in den
letzten 6
Wochen der
Schwanger-
schaft ihrer
Weiber, so
wie während
deren Wo-
chenzeit

Damit man aber desto gewisser sey, daß kein Bürger sein schwangeres Weib, ohne Noth, zu allzuharten Arbeiten anhalte; so sollte ein jeder derselben für die Folgen alles ungerechten Zwanges zur Verantwortung gezogen, und die Vernachlässigung so deutlicher Pflichten scharf gestrafet werden. (**)

§ 3

Selbst

(*) Beschlusordnung vom 4. Jänner 1753. n. 11.

(**) Unsere mehrsten Bauern sind den Hottentotten ähnlich, welche ihren Weibern, nebst ihren kleinen Kindern,

Selbst die Schwangeren, setzen sich oft freywillig der Gefahr aus. Vor wenigen Wochen, fiel dahier ein schwangeres Weib, das kein Ziel mehr hatte, von einem Kirschenbaume herab, auf welchen sie niemand zu steigen gezwungen hatte. Sie ward sogleich von Wehen überfallen, und hatte noch das Glück, ein lebendes Kind zu gebären. Inzwischen verdienet dergleichen kühnes Betragen schwangerer Mütter, die strengste Ahndung abseiten der Polizey: als welcher ein jeder Familienvater auch für dergleichen freywillige Vergehungen seines Weibes haften muß.

§. 19.

Verbot gefährlicher
Luftbarkeiten für
Schwangere

Zu Bällen, öffentlichen Luftbarkeiten, Masqueraden, Schlittenfahrten, u. d. gl. sollen Schwangere nie gelassen werden, weil solche heftige Bewegungen, wobey noch dazu ein Sturz oder Fall gar nichts Ungewöhnliches, sowohl als die Gelegenheit dabey aufstossenden Gemüthsregungen, allezeit übel ausfallen können. (*)

§. 20.

dem, noch 15 bis 16 Ochsenhäute auf den Kopf laden, da inzwischen die Männer mit ihrem Gewehre ruhig, und gleichsam neben ihren Tragthieren vergehen. Allgem. Histor. all. Reis. III. B. 6. Buch, S. 152.

(*) Zülkert war der Meinung, daß eine Schwangere, wegen der Gesundheit der Bewegung, dem ihre Hand nicht weigern dürfe, der sie zu einem gemächlichen und gelinden Tanz aufforderet; l. c. — Bis zur Hälfte kann man solches auch wohl angeben lassen: aber es ist so schwer, sich allemal hier viele Mäßigkeit zu versprechen; daß ich lieber dieser Gattung von Bewegung gar abzusagen, rathen wollte.

§. 20.

In den mehrsten Ländern ist nun bey der weiblichen Erziehung alle Bewegung des Körpers ausgeschlossen: ich habe anderswo den Schaden, welcher von daher auf das gemeine Wesen zurückfällt, erkläret; hier aber ist der Ort, zu sagen: daß die sitzende Lebensart vornehmer Mütter, nie nachtheiliger sey, als wenn dieselben schwanger sind. Alle Thiere bewegen sich ihre Tracht hindurch, so lange es ihnen ihre Bürde zuläßt; und die Natur hat selbst dem Embryo eine gewisse Bewegung ertheilet, ohne welche dessen Wachsthum und vollkommnere Entwicklung gehindert würde. (*) Der Unterschied zwischen eyerlegenden und lebendiggebährenden Thieren, ist auch darinn groß: daß bey jenen die Brut unbeweglich durch bloße Wärme erhalten, bey diesen aber nebst der natürlichen Hitze, auch die Bewegung erforderet wird. Dort ist jede auf den bestimmten Grad erhöhte Wärme hinlänglich, das Ey auszubrüten; hier aber wird der Kreislauf, der den Säften das Maas der Wärme und der nöthigen Bewegung von Mutter zu Kind, giebt, nothwendig; und das noch schwache Herz des Embryo scheint, ohne eine freyere Bewegung der mütterlichen Säfte, das durch die lange

Schwangere müssen auch das zu viele Sitzen meiden.

H h 4

Na.

(*) Vor der ersten Hälfte, und so lang sich eine Schwangere noch frey bewegen kann, ist die Bewegung des Embryo in der Gebärmutter sehr gering; nach der ersten Hälfte, besonders aber gegen den 3ten Monat hin, wo die Mutter ihre Last nicht mehr weit, ohne zu ermüden, bringen kann, ist die Bewegung des Kindes weit stärker, und meistens dessen Gesundheit angemessen.

Nabelschnur erhaltene Blut nicht mit der hinlänglichen Gewalt durch alle seine Gefäße treiben zu können. Daher stehen die mehrsten Kinder stäts ohne Bewegung stehender Mütter vor ihrer Zeitigung in der Gebärmutter ab, oder sie sterben weniger aus einer wirklichen Krankheit, als wegen unrichtiger Austheilung und Stokung ihrer Säfte. Die Polizey muß daher nicht ruhig zusehen, daß die Neigung der Bürgerinnen zu ruhigen Spielen überhand nehme, besonders aber, daß Schwangere, ganze Nachmittage, und halbe Nächte, in geschlossenen Stuben, (*) am Spieltische zubringen: das verschlossene Kind leidet allzuviel von dieser Lebensart, deren Nachtheil übrigens auch noch dadurch sehr vermehrt wird: daß eine Schwangere in Gesellschaften nie so gemächlich gekleidet erscheinen kann, als ihr Stand erforderet: auf solche Art wird das in dem enge zusammengepreßten mütterlichen Leibe eingekerkerte Kind auch in allen selbstigen Bewegungen gehindert, und es muß so stundenweis in einer nämlichen Lage zubringen; ein Umstand, der auch für erwachsene Menschen schon eine wahre Marter ist, aber ein Kind nicht selten krank machen und verunstalten kann, weil diese

Säfte

(*) Schon die eingeschlossene Luft ist für sich allein den Schwängern schädlich: gar oft geschieht aber, daß, bey Vornehmern, allerhand wohlriechende Sachen in einem besondern Topfe, oder die sogenannte Potspouris, in den Besuchzimmern aufbehalten werden. Diese heftigen riechenden Dinge greifen die Nerven der Schwängern vorzüglich an, und können gar leicht ein Mißgebühren verursachen. Daher sollte man dergleichen Sachen aus Zimmern, worinn sich Schwangere aufhalten, billig verbannen. Züfert, c. 1. S. 9.

Säfte sich nur zu freyen Theilen bewegen, und dort ungleiche Nahrung ansetzen. (*) So wie die Gesundheit solcher Mütter durch diese Lebensart nach und nach zerrüttet wird: so leidet ohnehin schon die Beschaffenheit der Leibesfrucht, und so ist kein Wunder, wenn die Sterblichkeit der Kinder bey Vornehmen, mit dergleichen aberwüthigen Gebräuchen, zunimmt; wobey noch oft das größte Nachtheil aus den mit untergemischten Gemüthsbewegungen entspringet, welche bey den meisten Spielgesellschaften erregt werden; so daß kein nützlicheres Gesetz seyn könnte, als jenes, das jeder Schwangeren auferlegt: nachdem ihr einmal ihr Stand kein Geheimniß mehr seyn kann, in keiner Gesellschaft länger, als eine Stunde zu spielen, wenn dabey nicht auch der Körper gehörige Bewegung genießet: und sollte jede Gesellschaft gehalten seyn, solche liebevoll an diese ihre Pflicht zu erinnern, auch allenfalls, wo es nöthig wäre, allem Spielen für diesen Tag ein Ende zu machen, vielweniger aber zu gedulden, daß auch die Nacht zur gänzlichen Zerstörung der Gesundheit des mütterlichen Körpers genommen würde.

§ 5

§. 21.

(*) Alio hujusmodi modo mutilantur pueri, ubi uteri locus, in quo mutilati fuerunt, angustus fuerit, cum necesse sit, corpus quod angusto loco moveatur, illic mutilum fieri. Non secus ac arbores, quæ terra continentur, neque satis amplum spatium habent, sed vel a lapide, vel alia quapiam re, detinentur, cum exoriuntur, tortuosæ evadunt, aut parte una crassæ, altera tenues. Sic certe circa puerum contingit, si pars quædam corporis in utero angustiore loco, quam antea contineatur. Hippocrates, de Genitura, Sect. II.

§. 21.

Niemand
soll eine
Schwangere
schlagen.

Bei der rauheren Klasse von Menschen, besonders bei dem Bauernstande, sollte das den Männern zugelassene Recht, ihr Weib mit Schlägen zu züchtigen, während der Schwangerschaft gänzlich aufhören, und die, so sich hiewider verzeihen, scharf bestraft werden: weil dabey allemal auch die Leibesfrucht unschuldiger Weise mißhandelt wird, und die Schwangere nun nicht mehr das Weib des einzelnen Bürgers, sondern die Hofnung des Staates ist; wessen Schutz sie nun vorzüglich zu genießen hat. (*) Da aber doch Fälle möglich sind, wo
die

(*) Die göttlichen Gesetze drücken sich hier deutlich aus:
 „ Wenn sich Leute miteinander zanken, und einer ein
 „ schwangeres Weib schlägt, so daß sie zwar eine un-
 „ zeitige Frucht gebähret, dennoch bey dem Leben blei-
 „ bet; so soll er durch soviel den Schaden erregen, als
 „ viel der Mann des Weibes forderet, und die Rich-
 „ ter ihm zuerkennen. — Erfolgt aber ihr Tod, so soll
 „ er für ihr Leben sein Leben lassen. „ Exod. 21. 22.
 23 — Im Oestreichischen sind die Schwangeren, durch
 eine besondere Verordnung, gegen die Mißhand-
 lungen der Männer geschützt. Ferd. I. C. D. Art.
 67. §. 6. Sie müssen aber auch, wie billig, gegen
 alle Anfälle anderer Menschen die sich in diesem Stan-
 de gegen solche vergessen möchten, durch strengste Auf-
 sicht gesichert werden. Auch eine grobe Beleidigung
 in Worten, gesuchte Händel und Zänkereyen, müssen
 mit einer außerordentlichen Schärfe bey solchen Um-
 ständen geahndet werden. Ein sonst zanküchti-
 ges Weib von 30 Jahren, einer vollkommenen Gesundheit,
 und von bester Leibesbeschaffenheit, erlitt, kurz vor ih-
 rem Ziele, durch ihre Nachbarinn, die eines ihrer Kin-
 der geschlagen hatte, einen sehr heftigen Zorn. Sie
 empfand sogleich etwas Ungewöhnliches in ihrem Lei-
 be, woraus sie ihren baldigen Tod voraussagte. Nach
 einigen Tagen überfielen sie ein heftiger Gebärmutter-
 blutfluß und die Zülfungen: unter welchen sie, ehe
 man

die Ausgelassenheit oder Unbiegsamkeit eines Weibes die Geduld eines Sokrates, wenigstens auf einen Augenblick übermeistern kann, und wobey eine gänzliche Freyheit von aller Abndung, weit größere Unordnungen veranlassen dürfte; so muß allerdings bey solchen überhaupt darauf gesehen werden, daß die Züchtigung, welche mit offenbarem Nachtheil für die Frucht verknüpft ist, mehr, als eine leichtere Korrektion geahndet werde.

§. 23.

Bey armen Eheleuten folgt oft eine Schwangerschaft auf die andere; vielleicht weil der Umgang seltener und nur nach völliger Reifwerdung des Saamens unternommen und die erst geschehene Befruchtung des Weibes, nicht gleich wieder, durch neue Zerstreuungen und hundert andere Ursachen zernichtet wird. Es kommen sodann in jedem gemeinen Wesen Fälle vor, wo die äußerste Armuth, der Schwangeren allen nöthigen Unterhalt und die auch einfachste Nahrung versagt. Sie hat zwar, als eine Arme, allen billigen Anspruch auf die Barmherzigkeit ihrer Mitbürger zu machen; aber man weiß, wie langsam und schläfrig es damit zugehe, und welcher Kummer da die Schwangere zernagen muß, welcher ihre Leibesfrucht das wenige entkräftete Blut aus den Adern säugt, und augenblickliche Erquickungen nöthig macht.

Beforgung
armer
Schwangeren.

In

man ihr mit Hülfe bekommen konnte, sterben mußte. Wenn dieses in einem an den Jorn und an Bänke-
repen so gewöhnten starken Weibe geschehen konnte,
sagt Van Swieten, was muß, von der nämlichen
Ursache, bey empfindlichen Müttern geschehen? 1. c.
S. 1306.

Beispiel von
Frankreich

In Frankreich ist durch einen besondern Arrêt, (*) festgesetzt worden: daß, wenn eine arme Person, oder sonderlich eine mittellose Dienstmagd, sich als schwanger angiebt: derjenige, welchen solche als Vater ihrer Leibesfrucht ernennet hat, oder, wenn sie deren zweien angegeben, einzuweilen und bis zu näherer Kenntniß, derjenige, auf welchen die mehrste Vermuthung fällt, ihr die nöthigste Kost, und den während ihrem Wochenbette, erforderlichen Unterhalt stelle; weil alles von der Vernachlässigung einer solchen Armen zu befürchten wäre.

Warum sollte nicht in jeder Gemeinde ein Gesetz gelten; — daß eine jede, auch perechlichte Hochschwangere, nicht bloß an das Mitleid anderer, deren Hartherzigkeit und abschlägige Antwort so herzdrückend für sie seyn muß, sondern gerade zu an die Vorsteher des gemeinen Wesens sich halten, und als ein Recht, die doppelte Portion eines Bürgers begehrt, welcher weder durch Arbeiten, noch mit Betteln, sein Brod suchen kann, und doch beschäftigt ist, das Wohl des Staates zu befördern. (**)

§. 24.

Kleidung der
Schwange-
ren.

Auch die Art, wie sich Schwangere zu kleiden pflegen, ist entscheidend für das Wohl der Mutter, und des Kindes, und also ein wichtiger Gegenstand der Polizeysorge. Es ist bekannt,
und

(*) Vom 18ten Hornung 1679. Auch in mehreren andern Länder wird iht das Nämliche beobachtet.

(**) Siehe unten, von der nöthigen Fürsorge für die arme Gebärende. Der III. Abtheil. III. Abschn. S. 20.

und ich habe schon erinnert: (*) daß sich ein Frauenzimmer erst dann für wohlgewachsen halte und gehalten werde, wenn man ihren mittleren Leib füglich umspannen kann. Die Frauen, welche etwas vornehmer thun wollen, sind dieser Mode dann noch treu, wenn sie hohen Leibes sind; und ich habe zuweilen in allem Ernste vertheidigen hören, daß diese Gewohnheit den unvergleichlichen Nutzen habe, das zu starke Wachsthum des Kindes im Mutterleibe zu verhindern, und dadurch die Geburt um vieles zu erleichtern: (**) Im rechten Verstande genommen, ist dieses wahrer Unsinn, und eine der Unverschämtheiten, die, dem allein vernünftigen Geschöpfe, dem Menschen, allein eigen sind. Als wenn die allwissende Hand des größten Baumeisters, nicht schon dafür gesorget hätte, daß die Größe eines wohlgebauten Kindes, der Weite des weiblichen Beckens angemessen, und als wenn nicht in dem Baue des mütterlichen Leibes die Kräfte gelegt worden wären, den auch stärkern Kindeskopf, nach der Beckenhöhle zu bilden, und durchzutreiben.

Schon gegen den dritten Monat der Schwangerschaft dehnt sich der mütterliche Leib in die Höhe und Breite aus, und jedermann weiß, daß diese natürliche Ausdehnung, bis bald zu der Geburt zunehme: welches macht, daß eine Schwangere

Schade der
Schnürbrü-
ste.

(*) Der II. Abtheil. VI. Abschn. S. 9.

(**) Auch die Japaneserinnen binden sich in ihren Schwangerschaften gar feste, dafürhaltend, daß dieses zu einer glüklichen Niederkunft vieles bestrage. Joh. Crassat, Japanesische Kirchengeschichte. S. 11.

Und beson-
ders der
Planchetten.

gere ihre sogenannte Taille verlieren muß. Eine Schnürbrust soll gerade das Gegentheil thun, und sie thut es mit solchem Erfolge, daß keine weitere Ausdehnung der Gebärmutter, und ihrer Gefäße möglich ist, und aller Gewalt, sowohl des Athemholens, als eines jeden Druckes, auf den Embryo wirke, und ihn endlich abtreibe. Ledig Schwangere haben, wie es scheint, den Verheurratheten den Vortheil abgelernt, und sie erreichen nur allzuoft ihre sündhafte Absicht durch solches Zusammenschnüren ihres Leibes. Ist die Schnürbrust, wie zu geschehen pflegt, noch mit einem Steifhalter, oder Planchette, versehen; so wird der Druck der vorderen und unteren Ecken dieses Panzers, hiedurch weit beträchtlicher, und man hat Beispiele von mißgestalteten Kindern, welche nach ihrer Geburt deutliche Merkmale des unteren Endes solcher Planchetten an dem Kopfe aufzuweisen hatten. (*)

Die

(*) Plattner hat schon sehr überzeugend den Schaden der Schnürbrüste auf Schwangere und auf ihre Leibesfrucht, dargethan: er leitet aus dieser so gefährlichen Ursache, die zufrühen Niederkünfte, die Verunstaltungen der Kinder in der Gebärmutter, und die widernatürliche Schwäche und Gebrechlichkeit derselben. Weil nämlich das freye Athemholen bey dieser Tracht sehr verhindert wird, so geht die Verdauung bey solchen Müttern sehr schlecht von Statten, und daher wird auch die Frucht nur von übelverarbeiteten rohen Säften ernähret; woher Schwäche und oft lebenslängliche Entkräftung der Kinder ihren Ursprung nehmen. Die englische Krankheit, welches freylich noch mehrere andere Ursachen hat, pflegt allzuoft aus dieser Quelle zu entstehen, und es ist auch sehr natürlich daß solche, bey einem so unregelmäßigen Kreislaufe übelverdauter mütterlicher Säfte, bey Kindern entstehen müsse. Joh. Zach. Plattner, Opuscul. Vol. I. Diss. III. de Tho.

Die Reifröcke, Culs de Paris, und sogenannte Reifröcke u. ten Poches, oder Schubsäcke, wirken mit ihrem Schubsäcke. ganzen Gewichte auf die beyden Nebenseiten des Frauenleibes, und sind der regelmäßigen Ausbreitung der Gebärmutter nach Maaßgabe ihrer Schwere und Größe, auch hinderlich; welches nie ohne offenbaren Schaden für die Frucht und die Mutter geschehen kann. (*)

Was ist also der Billigkeit gemäßer, als Sie müssen daß allen Schwängern schärfstens verboten werde, Schwängern in dergleichen Kleidertracht zu erscheinen, und unterlagt werden. daß man diejenigen Unbesonnenen, welche, aller Warnung ungeachtet, ihren vollen Leib in eine widersinnige Schnürbrust, einrädeln, mit Strafen belege, u. d. gl. welche ein so kühnes und aller Menschlichkeit widersprechendes Verfahren verdient? Da jedoch mehrere Personen schon dermaßen von Jugend auf, an die Schnürbrüste ge-

Doch kann man ihnen die sogenannten Korsette erlauden.

Thoracibus; §. II. Der schwedische Leibarzt Bäck, hat die Gewohnheit schwangerer Weiber, sich noch immer einzuschließen, unter die ersten Ursachen gezählt, daß in 9 Jahren zu Stockholm mehr Frauen im Kindbette gestorben sind, als in irgend einer Provinz von eben so vielen Einwohnern. Schwedisches Magazin I. B. S. 423. Und Ruffel hat angemerkt, daß sich die Weiber in Aleppo gar nicht schnüren, und daß dieses eine von den vornehmsten Ursachen der leichten Geburten sey, die man in ganz Syrien wahrnimmt. Zücker, Diät der Schwängern und Kindbetterinnen. 3. Kap. §. 15. S. 39.

(*) Karl White, Behandlung der Schwängern und Kindbetterinnen; S. 3. Auch in jenen Gegenden, in welchen die gemeinen Weiber viele Röcke anziehen, um ein gewisses Ansehen zu haben; müssen, wegen ihrer Schwere und Druck auf den Leib der Schwängern, die verschlossenen Früchte vieles leiden.

gewöhnt sind, daß ihre schlappen, durch einen beständigen Druck halb gelähmten Rückenmuskeln, ihren Körper nicht mehr allein aufrecht erhalten können; so muß in solchem Falle der Gebrauch einer weichen Schnürbrust, (Korsette) von ganz wenigen eischbeinernen Stangen, erlaubt, hingegen unter unablässiger doppelten Strafe, der Gebrauch eiserner oder auch nur hölzerner Planchetten, auf immer, allen schwangern Müttern untersaget werden. (*)

Gefahr von
den zu ho-
hen Absä-
zen an den
Schuhen der
Schwange-
ren.

Die kleingewachsenen Frauenzimmer, suchen diesem ihren eingebildeten Mangel, größtentheils durch eine Gattung von Schuhen abzuheffen, welche hinten mit hohen Absätzen versehen sind, wodurch sie größer scheinen. Schon Plattner hat mit Recht angemerkt, daß bey solchen Schuhen der Leib vorwärts gedrückt, und besonders die geraden Bauchmuskeln, unter welchen die schwangere Gebärmutter liegt, in einer beständigen Anspannung gehalten werden; wovon das in dieser enthaltene Kind Schaden leiden kann. Zudem hat auch der Körper nicht die gehörige Sicherheit im Auftreten mit dergleichen Schuhen,

(*) Ich werde zu seiner Zeit den wichtigen Einfluß der Kleidungsarten auf die allgemeine Gesundheit, erklären, und zeigen, daß die Vorsteher des gemeinen Wesens nicht mit so vieler Gleichgültigkeit alle die närrischen Trachten, besonders der Frauenzimmer, dulden sollten. Die Athenienser, Lacedämonier und noch andere Völker, hatten ihre, besonders auf diesen Gegenstand wachende Magistratspersonen, welche die geringste Abweichung von den Gesetzen des Vaterlands in der Kleidertracht, als dem Unterscheidungszeichen der Menschenklassen, bestraften. Plattner, l. c. p. 100.

hen, und bey zunehmender Ausdehnung des Leibes, bey welcher alle Schwangeren ohne dieses leicht das Gleichgewicht verlieren, wird die Gefahr einen nachtheiligen Fall zu thun, größer. Es wäre also nützlich, daß dem weiblichen Geschlechte der Gebrauch dieses Mittels, sich größer scheinen zu machen, im Stande der Schwangerschaft gänzlich untersagt, und die Weisung gegeben würde, solche Schuhe zu wählen, wobey weder Mutter noch Kind etwas zu befahren haben möchten.

§. 25.

Das gewöhnlichste Mittel, dessen sich viele schwangeren Mütter, zwar unabsichtlich, aber mit dem unglücklichsten Erfolge, bedienen: sind hitzige Getränke, ein häufiger Genuß vielen Weins, und besonders in nordischen Gegenden, des Brantweins. Dieses alles erregt eine dem menschlichen Reime besonders nachtheilige Aufwallung und Blutflüsse, unter welchen die Leibesfrüchte sehr oft abgehen. Man wird daher selten ein Weib sehen, das dem Saufen ergeben ist, und dennoch viele Kinder gebährt: oder wenn dieses ist; so sterben doch die meisten, so von ihr gezeuget worden sind, bald wieder hinweg. (*) Die aus-

Schädlich-
tes des vie-
len Wein-
trinkens in
der Schwan-
gerschaft.

ge.

(*) „ Si vel maxime conceperint ebriosæ, aut ante tempus pariunt; aut foetus edunt tam imbecilles; ut vix per aliquot dies supervivunt, itidem olim novi, cujus crebriorem ebrietatem in causa fuisse, quod ex septem, quos edidit, foetibus nec unus quidem superstes manserit. “ *Riedlinus*, *Lin. med.* an 4. Jul. obs. 28. p. 601. vid *Micheae Alberti*, *Dissert.*

Gesetze wi-
der das
Weintrin-
ken der
Weiber.

gelassensten Weibsbilder führen ihr Leben unter einer beständigen Berausung fort, ohne je schwanger zu werden: und da die gefährlichsten Mittel die Frucht immer durch eine Art von fieberhaften Anfällen abtreiben; so ist kein Wunder, wenn scharfe Getränke, als Brantwein und andere Weine, hiezu am mehrsten beytragen, und die Polizy muß auf Mittel bedacht seyn, diesem Uebel kräftig abzuhelpen. So verboten die Gesetze zu Carthago, den neuverehlichten Weibspersonen allen Gebrauch des Weins, „damit nicht die Leibesfrucht dadurch fehlerhaft gemacht würde.“ (*) Schon Numa untersagte den verehlichten Weibern dieses Getränk auf das schärfste; (**) und Julius Celsus bestätigte, daß alle die, welche von der Lebensart der Latierinnen und Römerinnen jemals geschrieben haben, einstimmig dieser Enthaltbarkeit vom Weine gedacht hätten, und daß aus dieser Ursache gewöhnlich gewesen, daß das schöne Geschlecht ihre männlichen Anverwandten, damit diese durch den Geruch, jeden Fehler wider das Verbot sogleich entdecken konnten, mit einem Kuß begrüßte. — M. Cato versicheret, daß verschiedene Frauen, wegen genossenem Weine,
vor

Differt. de Ebrietate foeminarum. Halæ Magdeb. 1737. S. VII. „Die Wahrheit ist durch unzählige „Erfahrungen bestätigt worden, daß eine Frau, die „der Trunkenheit ergeben ist, oft mißgebähret, oder „unzeitige Geburten und Kinder zur Welt bringt, „welche die erschrecklichsten Nervenkrankheiten haben.“ Zücker, l. c. S. 35.

(*) Per. Müller, Tractatio jurid. de jure prænantium: p. 11.

(**) Plutarchus, in Numam.

vor Gericht belanget, mit deswegen so scharf be-
 strafet worden seyn, als wegen Schändung oder
 Ehebruch zu geschehen pflegte. (*) Warum
 sollte nicht auch bey uns ein Gesetz gelten, wel-
 ches wenigstens jene Weiber bestrafte, die im
 Stande ihrer Schwangerschaft, sich offenbar mit
 Weine überfüllen, und ihre Kinder abtreiben? —
 Es ist glaublich, daß ein Wein vor dem andern
 hierzu mehr beitragen könne; und daß es ge- Verschle-
denheit der
Weine.
 wisse Weine gebe, welche vorzüglich auf das weib-
 liche Geblüt treiben, so wie einige vor andern
 den Goldaderfluß bey Männern zu begünstigen
 scheinen. So war die Wirkung der Achaïschen
 Weine, nahe bey Ceraunia, dessen sich die Grie-
 chinnen zum Abtreiben der Leibesfrucht zu be-
 dienen pflegten. (**) Die Kräuterweine, welche Nachtheil
der Kräutera-
weine und
 man in Weinländern öffentlich im Maymonate ver-
 zapfet, und welche meistens mit lauter hitzigen
 Pflanzen oder Kräutern angesetzt worden, hitzige
 und mit Gewürz geschwängerte Biere, (***) schei- des Koffees
auf Schwän-
gere.
 nen gleiche Wirkung zu äussern. Das übermäßi-
 ge Koffeetrinken, besonders wenn solcher stark
 gerbstet worden ist, scheint nicht wenig an dem
 häufigen Mißgebühren der heutigen Weiber schuld
 zu seyn. Da auch eine übertriebene Gefälligkeit, Von Wei-
berglüssen.
 Si 2 die

(*) Noët. Attic. lib. X. c. XXIII. p. 212. man sehe
 besonders, Miscellanea Lipsiensia, Tom. 1. LXVI.

(**) Aelianus, Var. histor. lib. XIII. c. VI.

(***) „Die starkgehopften und aus vielem Darmasze be-
 reiteten Biere wirken sehr gewaltsam in die Adern,
 erhitzen das Blut außerordentlich, und setzen vollbli-
 tige Schwangere in die Gefahr eines Blutausflusses, und
 des Unrichtigseins.“ Zülkert, 1. c. S. 34. cf. Kri-
 nig, ökonomische Encyclopädi. V. Th. S. 167. sq.

die Gelüsten einer Schwangeren zu stillen, zuweilen ihre üblen Folgen haben kann; so muß niemanden erlaubt seyn, Dinge, welche durch ihre bekannte Natur, oder durch Menge, Schaden könnten, Schwängern zu verkaufen oder zu überlassen: sondern es sollen ihre Angehörigen sorgen, daß solche auf eine liebevolle Art von ihren Gelüsten abgebracht, oder doch auf eine unnachtheilige Weise befriediget werden mögen.

Von dem Nachtheile solcher Fehler, muß das Volk wohl unterrichtet werden, und die Polizey muß darauf sehen: daß weder in zuvielm Trinken, noch bey großen Gastmahlen, besonders von Schwangeren, öffentliche Exzesse begangen werden, welche auf ihre Leibesfrucht von üblen Folgen seyn müssen.

§. 26.

Vom Ader-
lassen bey
Schwängern

Die Mode hat sich nach und nach auch in unserm Deutschlande eingeschlichen, daß die meisten Schwangeren, besonders die Reicheren, sehr oft in diesem ihrem Stande eine Ader öffnen lassen, und alles Unheil befürchten, wenn sie in vielen Gegenden nicht alle Wochen einige Teller voll Blut vergießen. Wenn es auf den Rath ihres Doktors geschieht, so lasse ich es diesen verantworten und beklage nur, daß durch gelehrte Systeme, manchmal sehr vieles Unheil angerichtet wird, und daß man sich so oft erkühnet, die Natur durch dergleichen Unternehmen einer Unvorsichtigkeit zu beschuldigen, als welche den monatliche Blutfluß sogleich bey eintretender Schwangerschaft zurückhält; theils, um die anwachsende Leibesfrucht zu nähren, theils, um das menschliche

Es, in dem Schooße der durch einigen Blut-
überfluß mehr erwärmten und angefüllten Gefäße,
gleichsam auszubrüten. (*) Die Erfahrung gro-
ßer Aerzte hat schon bestätigt, daß bey den mehr-
sten Schwangeren, welche, durch eine besondere
Ausnahme, auch während der Schwangerschaft noch
dem monatlichen Blutflusse stark unterworfen sind,
die Kinder größtentheils schwach und blaß aus-
sehen; und daß noch weit mehr jene, welche aus
Gewohnheit, sich und ihren Kindern das meiste
Blut in diesem Stande, auf eine gekünstelte
Weise entziehen, größtentheils ausgemergelte,
elende und solche Geschöpfe gebären, welche
bald hernach wieder in ihr voriges Nichts zurück-
gehen. (**) Die Ledigschwangeren wissen es (und
wie könnte es Verheuratheten unbekannt seyn,)
daß das Ueberlassen, wenn es oft wiederholet
wird, nicht selten das Kind abtreibe, weil oft
ein Plaz, den der heftigste Sturm nicht erobern
konnte, übergeht, wenn man ihm die nöthigen
Lebensmittel abschneidet; und weil eine Entkräf-
tung der Mutter, gar leicht das Absterben der
Frucht nach sich zieht. Hiedurch nun, daß die
betrogene Mutter, durch eine eingebildete Noth-
wendigkeit, sich nicht selten ihr Kind selbst abtreibet;
wird auch ihre Natur allemal schwächer, die
Verdauung unterbleibt, sie verliert die nöthigen
Kräfte, ferner ihre Kinder bis zur gehörigen Zei-

3 i 3

tigung

(*) V. Swieten, Comment. T. IV. §. 1294. 1297. p.
455. 469.

(**) Dan. Gottl. Thebesii, observ. de largiore & repo-
sita in gravidis venesectione, infantum imbecillium
causa. Ephemer. Nat. Curios. Tom. I. p. 89.

tigung auszutragen, und sie wird nach und nach zu Wassergeschwülsten und Nervenzuständen aufgelegt. Wenn dessen ungeachtet ein lebendiges Kind zur Welt gebracht wird; so ist doch nicht zu hoffen, daß es einer festen Gesundheit werde zu genießen haben: als wodurch dann die Klasse schwacher Bürger von Tag zu Tag vermehrt werden muß.

Verbot für
Feldscheerer,
Schwängern
ohne Anra-
then eines
geprüften
Arztes, auf-
ser dem
Nothfalle,
eine Ader zu
öffnen.

Es sollte also nicht jedem Barbierer und Bader frey gelassen werden, wenn es ihm einfällt, einer Schwängern das Aderlassen anzurathen, oder ein solches auch auf ihr eigenes Vergehren vorzunehmen, und so, auf Unkosten des gemeinen Wesens, Mutter und Kinde, für zween Groschen, monatlich die besten Säfte abzapfen; sondern es muß allen Feldscheerern, Barbierern, Badern, und Hebammen, untersagt seyn, einer schwängern Frau, oder auch ehelosen Person ohne, dringende Noth, ausser auf das Angeben eines geprüften Arztes, zur Ader zu schlagen; auch muß gedachten Aderläßern aufgegeben werden, daß sie den Tag und die Stunde, nebst dem Namen des rathgebenden Arztes, unfehlbar in ein besonderes Buch aufzeichnen sollen, wenn sie einer oder der andern Schwängern, oder deshalb verdächtigen ledigen oder verheiratheten Person, deren Namen sie gleichfalls zu bemerken hätten, die Ader geöffnet haben.

§. 27.

Nöthiges
Verbot aller
Purg- und
Laxiermittel
den Schwän-
gern.

Zugleich muß auch allen andern, als wahren Aerzten, unter der schwersten Strafe verboten werden, einer Schwängern (sie sey verheirathet oder nicht: unter welchem Vorwand es sey, eine abführende oder sonstige Arznei zu geben: wo dann

dann besonders auf die Hebammen Sorge zu tragen ist, als welche, bey dem größeren Zutrauen der Weiber auf ihre Erfahrung in ihren Umständen, gar sehr geneigt sind, zu quacksalben; wodurch, wie die leidige Erfahrung lehret, manche Frucht vor ihrer gänzlichen Reife abgetrieben wird. Es ist zugleich, besonders wegen ledig-schwangeren, unumgänglich nöthig, daß von jedem Apotheker die Originalvorschriften des Arztes, nebst dessen und derjenigen Namen, für welche die Arznei verabfolget worden, so wie der Tag der Ablieferung, aufbewahret und angemerket werden.

§. 28.

Es muß aber ein jeder Bürger gehalten seyn, bey einer ungewöhnlichen, merklichen Unpäßlichkeit seines schwangern Weibes, alsogleich für sie Hilfe zu suchen; und es wäre gut, daß man jeden Ehemann für die Folgen haften machte, wenn er sein Weib, in solchen Umständen, entweder ohne alle, oder doch ohne die angemessenste Hilfe gelassen hätte. Ein Ehemann, welcher seinem Weibe in ihrer Krankheit seine Hilfe versaget, und so wenig Zuneigung gegen solche bezeuget, daß er sie lieber todt, als bey Leben sehen möchte; verliert mit allem Recht das Zugewachte von seiner Frau: (*) wie viel mehr muß

Schuldige-
keit, für die
Schwange-
ren zu sor-
gen, wenn
sie von
Krankhe-
ten über-
fallen wer-
den.

§ i 4

die

(*) L. 10. §. 1. ff. sol. matr. l. 31. §. 11. & 12. ff. de ædil. edict. l. 4. ff. de agnos. & alend. liber. vid. Joan Justin Mühlpsfort, dissert. jurid. circa mar-
bum & curam ægrotorum. Argentorat. 1671. c. 3.
§. 2. cf. der zwot. Abth. 4ter Abschn. §. 2.

die Nachlässigkeit oder Bosheit eines Bürgers ge-
 strafet werden, welcher sein gesegnetes Weib,
 ohne alle menschliche Hilfe, einer gefährlichen
 Krankheit überläßt, und ohne Gefühl, das Leben
 zweyer Geschöpfe muthwilliger Weise der äußer-
 sten Gefahr aussetzet. Die gewöhnliche Ausrede
 der pflichtvergessenen Schuldigen, „daß sie näm-
 lich nicht geglaubt hätten, daß die Krankheit ih-
 res Weibes von Bedenklichkeit wäre, „ muß
 keiner Rücksicht gewürdigt werden: weil erstens
 die schwersten Krankheiten nicht selten das Anse-
 hen leichter Zufälle, besonders in den ersten Ta-
 gen, haben; zweytens, weil es nicht die Sache
 des unerfahrenen Ehemannes ist, über die Natur
 und Gefährlichkeit der Krankheitsumstände seines
 Weibes, vielleicht zu ihrem Untergange, zu ur-
 theilen; drittens aber, weil alle einem gesegne-
 ten Weibe zustossende Uebel (die bekannten Zufälle
 der Schwangerschaft, welche den mehrsten Frauen
 eigen sind, ausgenommen) immer viel mehrere
 Bedeutung haben, als jene anderer Menschen,
 und daher zur Rettung des Lebens zweier Krea-
 turen, um so geschwindere Hilfe erfordern. (*)

§. 29.

(*) Besonders nothwendig ist diese Hilfe, wenn eine
 Schwangere ihr Gchülte heftig spüret. Denn obschon
 einige Weiber, auch in diesem Stande zuweilen noch
 das Monatliche haben; so ist doch der Blutfluß nicht
 selten ein Vorbott des bevorstehenden Mißgebürens:
 deswegen dann jeder Ehemann über solche Umstände
 allemal gehalten seyn sollte, sich vernünftigen Rathes
 zu erholen. Siehe weiter unten, von der Hilfe, wel-
 che man den Gebährenden leisten sollte.

§. 29.

Ich habe schon verschiedentlich erinnert, daß, in alten und neuen Zeiten, auch von verhehl-
ten Schwangeren, die Leibesfrüchte, entweder um ein frisches und jugendliches Ansehen bey-
zubehalten, oder weil ihnen mehrere Kinder, in Rücksicht ihres Unterhaltes zur Last sind, abge-
trieben worden sind, und noch oft abgetrieben werden. Die Polizey kann nicht immer der-
gleichen heimliche Fehler verhüten; sie muß aber besorgt seyn, sowohl in Verbesserung der Sitten, als in Vermehrung der Nahrungswege, die Ursache zu so grausamen Vergehen, aus dem Wege zu räumen. Ich habe aber dahier einer vielleicht noch allgemeineren Gelegenheitsursache des Kindabtreibens bey verhehlten Müttern zu erwähnen, woran, wie ich glaube, nicht selten die Natur unserer Geseze selbst schuld ist. Ich rede von der an den mehrsten Orten eingeführ-
ten Strafe des zu frühzeitigen Beyschlafs (*pœna præmaturi concubitus*) bey jungen Paaren. Die voreilige und gesezwidrige Liebe verdienet al-
lerdings ihre Strafe; allein, da, wo diese Strafe mit einer Art von Entehrung begleitet wird, ist ihre Abndung von einer allzuheftigen Wirkung auf das menschliche Gemüth, als daß sie nicht zu derselben Abwendung, auch nach begangenem er-
stem Fehltritte, zu einem noch weit größeren verleiten sollte. Die öffentliche Kirchenstrafe, wo-
mit noch an einigen Orten (*) dergleichen zu

Von der
Strafe des
pæmaturi
concubitus

3 i 5

ver-

(*) In ganz Hessenland, ist dieselbe in den Kirchen ein-
geführt; *Dante in casib. conscient c. 19. sect. I.*
qu. 27. p. 818.

Die Furcht vor der Schande dieser Strafe, ist dem Kinde nachtheilig.

Sie giebt oft Anlaß zum Abtreiben der Frucht.

verliebte Ehepaare belegt zu werden pflegen, wirkt schon zum voraus, die ganze Schwangerschaft hindurch, auf das fühlbare Gemüth der schwachen Mutter; und, nicht davon zu reden, wie viel der Fötus von der anhaltenden Wirkung einer so kränkenden Leidenschaft auszustehen habe, so lehret die Erfahrung, daß, um diesem Spotte zu entgehen, manches nun verehllichtes Paar in der Stille miteinander übereinstimmt, die voreilige Schwangerschaft zu vertuschen, und durch alle mögliche Mittel die Frucht abzutreiben, von deren Reifwerdung ihnen so viele Schande bevorsteht. (*) Daher war auch Carpzov der Meinung, daß, wenn ein junges Paar sich vor der priesterlichen Einsegnung vergessen, und der Liebe zu frühe geopfert hätte; man demselben, zu Gunsten der nun eingetretenen Ehe, die geistliche Strafe nachlassen sollte. (**) Und das Ehegericht zu Leipzig bestimmte in gleichem Falle: „daß keine Kirchenbusse, noch Entehrung, sondern bloß eine Geldstrafe Platz haben sollte.“ (***) Müller suchte die Theologen, welche hierin anders dachten, mit jener Meinung zu vereinigen, indem er anrieth: daß man in solchen Fällen auf die vorhergegangene Aufführung sehen, und, damit kein Aergerniß aus dieser Nachgiebigkeit entstehen möchte, nach den Umständen, vor dem Volke des geschehenen Fehltritts Erinnerung oder Erwähnung

(*) Slevogtius, Dissert. jurid. de Crimine abortus; Jenæ 1705. S. VIII.

(**) Jurisprud. lib. 3. Tit. 7. def. 88.

(***) In responso ad senat. Hallens. ann. 1641.

nung gemacht werden sollte; (*) welches auch in der Herzoglich Weimarischen Kirchenverordnung, (**) eingeführet worden ist.

Ich stelle der Entscheidung der Obrigkeiten anheim, ob die Betrachtung des wirklichen Nachtheils, welches in jedem gemeinen Wesen, aus der übertriebenen Furcht vor dergleichen Strafen entspringen kann; die Folgen ihrer Aufhebung, in Rücksicht der Sitten, überwiege? oder ob sich ein Mittel finden lasse, jene zu vermindern, ohne diesen zu nahe zu treten. Selbst die Erinnerung des Fehltrittes vor dem Volke, ist eine große Bewegursache zu einer Handlung, womit sich ein schuldiges Ehepaar auf Unkosten der Leibesfrucht, von der Strafe zu befreien sucht: wie wirksam muß daher eine bevorstehende noch größere Beschimpfung seyn! gewiß haben sich hier Theologen und Konsistorien zum Theil vieles vorzusetzen. Der verdiente Uden sagt, er sey im Falle gewesen, für irreligiös ausgeschrien zu werden, weil er bey einer Frau, die zu frühe Wochen hielt, einen Geistlichen gebeten, seine Strafrede einige Stunden auszusetzen: indem sein beängstigender Zuspruch, der Kranken die wenigen, noch so nothigen Kräfte völlig niederschlagen mußte. (***) Wie verkehrt müssen da und in vielen Fällen dieser Art, die Begriffe von dem menschlichen

(*) Pet. Müller, Discurs. de poenitentia Ecclesiastica; Jen. 1678, p. 86.

(**) Part. 1. c. 16. „ Wenn nun kein Hinderniß vorhanden; “ 2c.

(***) Medicinische Politik. S.

lichen Herzen und von der Wirkung der Gesetze auf dasselbe, noch bey manchem Eiferer seyn! „ —
 „ Fürsten der Erde, ruft der Rezensent dieses
 „ Artikels in der allgem. D. Bibliothek aus,
 „ wann werdet ihr das Joch der . . . auch hier
 „ in ablegen und wie der weise Friedrich, die
 „ durch verkehrte Heiligkeit gekränkten Rechte der
 „ Menschheit zu schützen wissen! . . . unzählige
 „ Blutschulden hat dieses tyrannische Gesetz er-
 „ zeugt!“ (*)

§. 30.

Vorschlag
 zu einem ge-
 nauem Ver-
 zeichniß al-
 ler Schwan-
 gerschaften
 nach der er-
 sten Hälfte,
 im gemein-
 nen Wesen.

Da nun aber alles, was bisher über die-
 sen Gegenstand erwähnt worden ist, weder beob-
 achtet, weder die Rechte der Schwangeren geschü-
 het, noch für solche die gebührende Sorge getra-
 gen werden kann, wenn nicht bey Zeiten, den
 Vorstehern des gemeinen Wesens bekannt gemacht
 wird, welche unter den Bürgerinnen dieser Vor-
 züge zu genieffen habe; so stelle ich der Beurthei-
 lung jener, welche kein Vorurtheil wider eine
 Sache bloß darum hegen, weil sie neu, oder un-
 gebräuchlich ist, anheim, ob es nützlich wäre:
 daß überall ein genaues Verzeichniß über diejeni-
 gen Weiber geführt würde, welche die Hälfte
 ihrer Schwangerschaft zurückgelegt haben, als zu
 welcher Zeit gewisse Kennzeichen derselben vor-
 handen sind? (**) — Auf solche Weise würde
 nicht

(*) 41. Band, S. 374.

(**) „ Wenn in China eine Schwangere sich ihrem Zie-
 „ le nähert: so giebt sie ihren ältesten Anverwandten
 „ die Nachricht hiervon, und dann wird in ihrer Ge-
 „ genwart folgendes Gebeth gesagt: Gegenwärtiges
 „ Weib,

nicht nur die Anzahl der wirklich in jedem Staate lebenden Bürger, wie bisher geschehen ist, sondern sogar auch die zarten Stämme, welche in der menschlichen Baumschule, als der keimende Gegenstand des hoffenden Vaterlandes, vorhanden sind, bemerkt und aufgezeichnet. Ich will mich näher erklären.

In diesen Schwangerschaftslisten würde der Stand, Name, Alter, die Verheirathungszeit, und die Anzahl der bereits gezeugten Kinder, nach ihrem

Natur solcher Verzeichnisse.

„Weib, o ihr edlen Geister! soll bald ihre Frucht
 „gebähren, sie kömmt, um euch davon zu benach-
 „richtigen: wir bitten euch, ihr beyzusehen, und
 „ihre Niederkunft zu beglücken.“ *Memoires de la*
Chine, par le Pere le Comte; wer siehet nicht, daß
 dieser Gebrauch dahin ziele, die Schwangerschaften oder
 wenigstens die bevorstehende Geburtszeit gebühriger Dr-
 ten angeben zu machen? Man bedient sich in jenen
 Gegenden, wo herrschaftliche Gesäte gehalten werden,
 der Regel: daß jeder Untertban, sobald seine Stute
 ein Fohlen bringt, solches noch selbigen Tag bey den
 Vorgesetzten des Orts anzeigen muß; (*Badische*
Beschl. ordn. von 4ten Jänner 1753) Warum sollte
 man sich nicht auch bey Menschen dieses Mittels be-
 dienen können, wenn uns Ernst wäre, auf die Ver-
 besserung und Vermehrung unserer Race zu sehen? —
 Die Herrschaft muß die Hengste selbst kaufen, und
 will daher auch kein Fohlen ohne Wissen veräußert
 sehen, — das ist richtig... aber ist der Staat nicht
 auch in der Lage, den nämlichen Anspruch auf seine
 Bürger und deren Kinder zu machen? So hat Mar-
 cus Antoninus unter seiner Regierung den Befehl ge-
 geben, daß ein jeder Römer, auch solche, die in an-
 „dern Provinzen wohnten, die Geburt ihrer Kinder
 „in den ersten dreerzig Tagen bey dem Praefectus
 „Aerarii schriftlich ablegen, und von solcher Anzeige
 „ein Exemplar in eigenen Händen, das zweite in
 „dem Aerarium aufbewahren sollten.“ *Capitolinus*
vit. Marc. Antonin. c. IX. Heineccii, antiquit. Rom.
Jurisprud. Syntagma. lib. I. Tit. XXV.

rem Geschlechte aufgezeichnet. Ungefähr von der letzten Hälfte des neuen Empfängnisses, würde die Anzeige aufgenommen, und darneben die Zeit der Geburt, ob solche zufrühe (und sodann in welchem Monat, besonders, aus welchen, vermuthlichen, wahrscheinlichen oder gewissen, unvermeidlichen oder strafbaren Ursachen) oder zur rechten Zeit, todt, oder lebend, wohl oder widernatürlich gestaltet, zur Welt gebracht worden? von welchem Geschlechte das Kind sey? ob die Mutter mit dem Leben davongekommen, oder durch eine, (und welche?) besondere Ursache, vor, während, oder nach der Geburt, gestorben sey? ob solche das Kind selbst, oder durch eine, (und welche?) Säugamme? durch Thiermilch, oder andere Nahrung erhalten wolle, oder wirklich erhalte?

Nutzen davon.

Vergleichen Anzeigen würden sogleich von gewissen verschwiegenen Personen angehöret, und niedergeschrieben, und stünde jedem Hausvater frey, entweder in eigener Person schriftlich, oder durch die Seinigen, diesen Bericht zu erstatten; oder man könnte auch, was die Erwähnung der Geburts-umstände angeht, den Hebammen jedes Orts den Auftrag geben: bey ihren Pflichten, alles zu wissen Nöthige, anzugeben. Der Nutzen einer solchen Veranstaltung scheint mir von großer Wichtigkeit zu seyn.

Es läugnen wenige Menschen, welche die innere Haushaltung eines Staats nur ein wenig einsehen, daß es ein wichtiger Vortheil sey, das Verhältniß der Ehen, und ihrer Fruchtbarkeit, so wie jenes der Geburten zu den Verstorbenen, mit

genauer Gewisheit zu kennen. Bisher hat man zwar nach ziemlich vollständigen Listen, gefunden: daß, überhaupt in den mehrsten Ländern, die Zahl der Gebornen, jene der Verstorbenen übertreffe: ein genaues Verzeichniß derjenigen menschlichen Geschöpfe, welche nach dem Augenblicke, in welchem sie ihr Daseyn erhielten, bis zu dem gewöhnlichen Zeitpunkte der Geburt, in Mutterleibe schon wieder absterben, abgehen, abgetrieben werden: konnte, allem Ansehen nach manches näher bestimmen. Vor der ersten Hälfte ist es nicht thunlich, sich mit Aufzeichnungen der Schwangerschaften (deren Kennzeichen bis dahin allzeit ziemlich ungewiß sind) abzugeben; obschon vielleicht die mehrsten menschlichen Fötus diese Zeit hindurch wieder sterben und abgehen: aber was hinderet uns, daß nach solchem Zeitpunkte der gesegnete Stand der Bürgerinnen den Vorstehern des gemeinen Wesens, durch eine ziemlich gewisse und niemand zur Last fallende Anzeige, bekannt gemacht werde? und sind nicht die wichtigsten Ursachen, zu einer solchen Einrichtung vorhanden? Was ist in der That nicht daran gelegen, daß man die geheimen Wege der Natur mehr und mehr ausspähe, und dadurch lerne, daß sie auch in ihren Verschwendungen, jene göttliche Ordnung in der Erhaltung und Fortpflanzung unseres Geschlechtes beobachte, welche Säugmilch und andere, von der Geburt an, bis zum Tode gefunden und erwiesen haben? Welch ein Nutzen, wenn der Staat, durch mehrere Bekanntschaft mit dem jährlichen Verluste an gehobten Bürgern, auf die Ursachen aufmerktsamer gemacht wird, welche in dieser oder jenen Gegend, diesen Verlust jähr-

lich

lich vergrößern, und aus einer gewissen Anzahl von Schwangerschaften nur wenige Kinder zeitig erhalten lassen: da die übrigen, wegen geringer Achtung für jenen Stand, und wegen schlechter Aufsicht und Haltung auf die Pflichten der Schwangeren, selbst mit Muthwillen oder absichtlicher Gewalt, vor der Zeit abgetrieben werden.

Bei ledigschwangeren steht man eine Anzeige der geschehenen Schwängerung gleich nach der ersten Hälfte, für nöthig an, damit, wegen den Folgen auf die Leibesfrucht, genauere Aufsicht gehalten, und so alles Unglück abgewendet werden könne: inzwischen lehret die traurigste Erfahrung, daß in vielen Orten, auch von verheuratheten Müttern, so manche Leibesfrucht, auf die strafbarste Art abgetrieben werde; und man sollte glauben, daß es überflüssig seyn dürfte, für die Sicherheit der noch verschlossenen Nachkommlinge zu sorgen, und diesem Stande einen Hüter zu geben, welcher die Rechte solcher menschlichen Geschöpfe auf unsere zärtlichste Obacht schützen, und dem Muthwillen und der Bosheit verwegener oder vergessener Mütter, Schranken setzen könnte?

Vortheilhaftester Einfluß dieser Anzeige auf die Kenntniß des wahren Alters der abgetriebenen Leibesfruchte, bey gerichtlichen Untersuchungen.

Aber es hat diese Anzeige noch einen wesentlichen Nutzen. Die Untersuchung und die nähere Kenntniß des progressiven Wachstums und Gewichtes, der jedem Alter des Fötus eigenen Größe, Festigkeit, — des Verhältnisses der Gliedmassen und Theile des unreifen Körpers untereinander, und so weiter, sind allein das wahre Mittel, die Zeit zu bestimmen, in welcher diese oder jene Frucht, welche für abgetrieben erkennet wird,

mag

mag empfangen worden seyn. (*) Die nähere Bestimmung des Alters von einem vorgefundenen Abortus, ist von den Aerzten nicht in Ernst zu begehren,

(*) Langguth, de Foetu ab ipsa conceptione animato. p. 10. 11. Die Unwissenheit der Aerzte, über die, jedem Alter eines noch ungebohrnen Kindes eigene Schwere und Gestalt, ist noch sehr groß; und doch muß jeder gerichtliche Arzt über das ungefähre Alter eines vorgefundenen Abortus, sein bestimmendes Gutachten abgeben. (†) Koederer hat schon einstens gezeigt, daß man das gewöhnliche Gewicht, auch sogar bey ausgetragenen Kindern, bis zur Hälfte zu groß angegeben, und dennoch berichtet mein, nun seliger, Freund Sander, von 2 ihm bekannten Familien, deren Kinder fast alle, fünfzehn Pfund schwer waren; neueste Mannigfaltigkeiten; II. Jahrgang, 4tes Quart. S. 735. wie sehr müßen also die Durchmassungen der Aerzte von unzeitigen Kindern, einem Irrthum unterworfen seyn! Comment. Soc. Reg. scient. Götting. Tom. III. p. 410. sq. Pet. Camper. Abhandl. von den Kennzeichen des Lebens und des Todes bey neugebohrnen Kindern; S. 31. 32. (††)

(†) „Die Zeichen einer unausgebildeten, oder einer unreifen Frucht, „sagt der verdienstvolle Herr Direktor Plenck, Anfangsgr. der gerichtl. Arzneywissenschaft, S. 130, „werden am besten von der Länge und Schwere des Körpers derselben abgeleitet: „

„Vor dem zwanzigsten Tage ist eine Leibesfrucht noch nicht sichtbar; am vierzigsten Tage hat sie die Länge eines halben Zolles: im zweiten Monate kömmt sie an der Länge noch nicht vollkommen einem ganzen, im dritten aber einem ganzen Zolle gleich, im vierten Monate ist sie schon über vier Zolle lang. Ploucquet, vom menschlichen Alter, und den davon abhängenden Rechten, Tübingen, 1779. S. 83. u. f. — Die Länge einer dreymonatlichen Frucht, sagt Herr Plenck weiter, in einer Note, wird von verschiedenen Schriftstellern verschieden angegeben: Buffon setzt sie auf 6 Zolle, Levret auf 2 Zolle, Burton auf $\frac{1}{2}$ Zoll, Smellie auf 1 Zoll. S. des Herrn von Haller

ren, oder zu erwarten, so lange ein Mangel an Gelegenheiten dieselben verhinderet, über diesen Gegenstand wiederholte Beobachtungen anzustellen: zu welchen es nicht genug ist, daß man einen oder den anderen Fetus in Weingeiste aufhänge, und als eine Seltenheit aufbewahre. Durch das Anzeigen der Schwangerschaft und der Geburten, diese indgen zufrühe, oder zur rechten Zeit eintreffen, wird zwar für die Aerzte die Gelegenheit, ihre Versuche mit unreifen Kindern vorzunehmen, noch immer selten bleiben, weil man nicht jede erfolgte zufrühe Niederkunft kann gerichtlich untersuchen lassen; allein; erstens werden doch die Hebammen durch Vergleichung der Zeit des Empfängnisses, und der bey verhehlten Frauen, abgegangenen menschlichen Frucht, nach und nach mehr praktische Geschicklichkeit erlangen, aus dem Ansehen eines vorgelegten Abortus, auf dessen wahrscheinlichstes Alter zu schließen; zweytens, da eine jede frühzeitige Geburt wenigstens veranlassen wird, daß man

Saller *Elementa Physiologia*, T. VIII. §. XLII. p. 371. — — — In Absicht auf die Schwere sind die Schriftsteller wieder nicht einstimig: Herr Smellie schätzt sie bey einer dreymonatlichen Frucht zwischen 2 oder 3 Unzen; Mauriceau nimt sie auf 3 Unzen an. Man sieht also aus diesem, wie mangelhaft und unvollkommen die Kenntniß des Zustandes einer Frucht durch die ersten sechs Monate in Absicht auf die Länge und Schwere bis jetzt noch immer ist. S. Nov. *AA. N. C. T.* VI. p. 160. (V. W.)

(††) S. auch Hoin, *Mémoire sur la vitalité des enfans*, Paris 1765, — Wrisberg, *de vit. Fœtuum humanorum dijudicanda*. — Ploucquet's vorher angef. Abhandlung. (V. W.)

man sich nach der alleinfalligen Ursache derselben (nach den Umständen, weniger oder mehr) erkundige; so wird jedes Ehepaar darauf bedacht seyn, so viel möglich, sich vor allen besonders in die Augen fallenden Ursachen des Abtreibens (als auf welche allein scharf inquirirt werden müßte) zu hüten; weiter wird solches, bey zu befürchtender Beschuldigung eines dazu gegebenen Anlasses, noch ehe das Unglück vorüber ist, seinen Arzt herbeyrufen, welcher entweder der Gefahr noch bey Zeiten abhelfen, oder wenigstens seine dem gemeinen Wesen fruchtbare Neugierde zu erfüllen, hiedurch in Stand gesetzt wird, (*)

So wie man durch diese Verfügung in Zeit von 20 oder mehrern Jahren, die nämlichen Gründe zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit, daß ein bis zur Hälfte getragenes Kind noch länger, oder bis zum natürlichen Zeitpunkte ausgetragen werden dürfte, haben würde; welche man aus den Geburts- und Todtenlisten zum Vor-

Nutzen derselben in Beurtheilung des Crimen abortus.

R t 2

theile

(*) Es wäre daher räthsam, den Hebammen besonders aufzugeben, daß solche bey allen Gelegenheiten, sowohl die Länge, als die mutmaßliche Schwere der unzeitig abgegangenen Fötus sich genau bekannt machen und mit der angebllichen Zeit der Schwangerschaft vergleichen sollen, um sich in Beurtheilung des Alters derselben, geschikter zu machen. Zu solchem Ende dienen vorzüglich die von dem würdigen Herrn Wrisberg, über das physische Verhältniß der Aborten, zu ausgetragenen Leibesfrüchten angestellten, sehr wichtigen Untersuchungen: in deren Öftern Wiederholung man allen gerichtlichen Aertzen alle Gelegenheiten wünschen muß. Man sehe Henr. Aug. Wrisbergii observationes anatomicae de testiculorum ex abdomine in scrotum descensu: Göttingen, 1779.

theile der Wittwenkassen und dergleichen Berechnungen gezogen hat: indem man dadurch hinter die, jedem menschlichen Leben, eigene Wahrscheinlichkeit einer längeren Dauer, gekommen ist; also würde auch, wie ich denke, mit der Zeit, ein großes Licht in Beurtheilung des Verbrechens einer, böshafter Weise, abgetriebenen Leibesfrucht, über die Frage ausgebreitet werden: wie gering oder wie groß die Wahrscheinlichkeit gewesen sey, daß der abgetriebene Fötus zu seiner völligen Zeitigung ohne das sündhafte Unternehmen gekommen wäre? ein Umstand, welcher bey der von allen Aerzten anerkannten Ungewißheit der Wirkung sogenannter Abtreibmittel (*Abortiva*) (†) die Art der Strafe sehr viel ändern muß.

(†) Vorzüglich hieher passend ist folgende Stelle aus dem kurz vorher angeführten Werke Herrn *Plenks*. — „Wir wissen nun durch sichere und genau gemachte Beobachtungen, daß es nicht so leicht sey, geflissentlich, und aus Absicht, eine Fruchtabtreibung zu verursachen, ungeachtet die allgemeine Meinung unter dem Pöbel und auch bey einigen Aerzten ist, daß es in der Natur wahre fruchtabtreibende Substanzen gebe, durch die man nach Belieben, zu jeder Zeit die noch unreife Frucht aus der Gebärmutter treiben könne; welchem Vorgeben, doch die Erfahrung sowohl als die Bemerkungen glaubwürdiger Schriftsteller entgegen sind: denn es ist merkwürdig, was Herr *Guarenoni Consult. 636.* sagt. „Ich habe viele Schwangere gesehen, die durch die stärksten Arzneymittel und häufig.

fige Ueberlässe gequälet wurden, bey keiner ist indessen eine Fruchtartreibung erfolgt.“ Zakutus Lustanus berichtet auch, *Prax. med. admirand. Observat.* 34., daß durch die heftigsten abführenden Mittel, durch sechs oder auch achtmal wiederholte Ueberlässe, durch die stärksten Salben und in die Gebärmutterstende gesteckten Mutterzapfen, und durch langes Fasten, am Ende doch keine Fruchtartreibung erhalten wurde. — Hierher gehöret auch jene merkwürdige Beobachtung Herrn Sommers, aus der *Dec. I. Ann. VI. Observ.* 106. der *Misc. Nat. Cur.* von einem Weibe, welches, um die monatliche Reinigung fortzutreiben, durch 20 Tage täglich in der Frühe hundert Tropfen abgezogenes Wachholderbl genommen und in der Folge doch einen Knaben geboren hat: — Umständlicher hat Herr Albrecht, *Dec. I. Ann. VIII. Observ.* 165. über diesen Gegenstand gehandelt; welcher auch erzählt, daß die stärksten, die monatliche Reinigung treibenden Medicamente, z. B. das abgezogene Seebenbaumbl, das Bernsteinbl, mit Myrrhe, mit Safran, mit Aloe versetzte Arzneyen, um die Frucht abzutreiben, ohne Erfolg angewandt wurden; welches er durch einige Bemerkungen und Anführungen anderer Schriftsteller bekräftiget. Bartholinus berichtet in den *Misc. N. C. Ann. I. Decad. I. Observ.* 52. die Geschichte zweier Schwangeren, die mit der Lustseuche angestekt waren, und von dem Wundarzte, wel-

cher nicht wußte, daß sie schwanger waren, mit der Quecksilberspeichelskur geheilet wurden, dem ungeachtet aber doch frische und gesunde Kinder gebahren.“ V. W.

Gesetzt nämlich, daß es dadurch gewiß werde, daß von 100 menschlichen Fötus, überhaupt nur 90 ausgetragen und lebendig geboren werden; daß hinwieder von den übrigen 10 Abortus, zwey Dritttheile in der ersten, (*) die übrigen in der

(*) Man wird nie zuverlässig bestimmen können, wie groß die Anzahl, der mit und ohne Gewalt abweichenden Abortus, in den ersten Monaten der Schwangerschaft zu seyn pflege; weil viele Kinder unvermerkt abgehen, oder solcher Zufall nicht leicht bekannt wird; und weil die Hebammen nur selten dazu gerufen werden. Inzwischen kann man doch für sicher genug annehmen, daß in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft, die meisten; und bis zur Hälfte dieses Standes nicht weniger als zwey Drittel der Abortus abzuweichen pflegen, welche die ganze Schwangerschaft hindurch überhaupt verloren gehen: theils, weil die niedere Lage des Muttermundes zu jener Zeit, den Verschlaf mit einer Schwangern gefährlicher macht, und sich, weder das Weib, noch der Mann, so zu massigen pflegen, als auf die letzte Schwangerschaftszeit: da noch immer dort einige Ungewißheit über diesen Stand vorwaltet; theils, weil ein zarteres Gewächs überhaupt mit geringerer Mühe ausgerissen wird; endlich aber, weil die Sterblichkeit in dem ersten menschlichen Alter zum größten, und daher nicht zu zweifeln ist, daß dieses noch mehr von der Zeit gelitten müsse, wo das Kind noch, ohne seine hinlängliche Konsistenz zu haben, so vielen Gefahren von Seiten der mütterlichen Fehler ausgesetzt ist. Säugmilch sezet zwar nur 4 Todtgeborene auf jedes Hundert, weil die Verzeichnisse verschiedner großen Städte nicht vielmehr als eine Mittelzahl annehmen lassen; wie denn auch in Schlessen von 1000 Geborenen, 31, 52, todt zur Welt kommen (ökonom. Nachrichten der Patriotischen Gesellschaft in Schlessen, 1779. S. 202). Allein in solchen sind nur die begriffen, welche vom Pfar-

der andern Hälfte, auch ohne angebrachte unbillige Mittel, sogar bey Verwundten, abgehen: so wie der gesündeste Baum, von seiner Blüthezeit an, bis zur Zeitigung, verhältnißmäßig mehr oder weniger Früchte fallen läßt, und wie ein geringer Sturmwind, bey einer vorhandenen Anlage zum Abfalle, mehreren Verlust bringt, als ein noch so starkes Schütteln des Stammes nicht vermag, wenn sich die Frucht einmal ihrer Zeitigung nähert; — so wird diese Erfahrung, in Beurtheilung des von Ledig- schwangeren gewagten Verbrechens, wenigstens behutsam zu seyn, und die Folgen des natürlichen

R f 4

Ger:

Pfarrer selbst begraben, und in die Todtenregister eingeschrieben werden; und man weiß, daß mit kleinern Fötus nicht so viele Umstände gemacht werden: indem viele davon schon ganz in Fäulniß aufgelöst, oder unvermerkt, mit geronnenem Blut vermischt, ins Wasser geworfen, oder endlich, höchstens von einer Hebamme, ohne weitere Anzeige verscharrt werden. War also die (ungegründete) Meinung, welche sonst von den Rechtsgelehrten, in der Beurtheilung des Crimen abortus zum Grund gelegt wurde, daß nämlich ein Kind erst gegen den vierten Monat das Leben bekomme, eine Ursache zu gelindern Urtheilen, wenn die Verbrecherin ihre Frucht zu solcher Zeit abgetrieben hatte: so verdient gewiß dieses Verbrechen auch jetzt noch, immer um so mehrere Rücksicht, je früher es in der Schwangerschaft ist unternommen worden; da eine jede Frucht im Mutterleibe eine um so viel geringere Gewißheit ihres Davonkommens hat, je weiter sie von dem Zeitpunkte der Geburt noch entfernt lebt. Hippocrates, de septimestri partu sect. III. Paul. Zachias, quæst. med. leg. lib. I. T. II. qu. 4. n. 35. p. 42. auf solche Betrachtungen scheint sich das oben angeführte kalmlische Gesetz zu gründen, daß, wer eine Schwangere in Liebeshändeln überwältiget, so, daß er an dem Abgange der unreifen Frucht schuld ist, so vielmal neun Stück Vieh erlegen solle, als die abgetriebene Frucht Monate alt ist.

Verganges, von jenen, eines in seiner schlimmen Wirkung ungewissen Mittels, zu unterscheiden lehren. — Ich überlasse meinen Lesern die weitere Entwicklung dieser Gedanken, und glaube, daß wenn auch die böse Absicht eines so unglücklichen Mädchens dasjenige ist, was zum mehrsten mit in Betracht gezogen zu werden pflegt; doch die Erfüllung davon den Grad der Strafe bestimmt: und hiebey wird die Erfahrung vieles zu Gunsten des schwachen Geschöpfes sagen können.

Es ist also nicht in Abrede zu stellen, daß eine jedesmalige Anzeige der Schwangerschaften zu einer gesetzten Zeit, z. B. wenigstens nach Ausgang des fünften Monats, von wirklichen Nutzen seyn würde: und es ist kaum zu begreifen, warum man sich bisher so wenig um das Schicksal der neugeborenen Unglücklichen bekümmert, und auf einen Stand überhaupt so wenig geachtet hat, wo die Gelegenheit zu morden so leicht ist, und nach der deutlichsten Erfahrung, so oft mißbraucht wird. Ist nicht manches Weib von der Redoute, wo solches allen unverehlichten Frauentimmern zum Troße gesprungen, und sich erhitzt hatte, nach Hause gefahren, um dort ihre noch unreife Leibesfrucht todt von sich zu schaffen, ohne daß dieselbe nur einen Verweis von jemand anders, als ihrem hierin schon verhärteten Gewissen zu ahnden gehabt hätte? . . . Wie vielen Frauen ist, aus ähnlichen Ursachen, 4 bis 5mal hintereinander, das nämliche geschehen; ohne daß sie von solch' ihrem Verfahren die geringste Rechenenschaft zu geben, wären angehalten worden? . . . Oder sollte es vielleicht dieses Verbrechen allein' seyn, auf welches in der

Re.

Republik keine Strafe zu setzen, und gar keine Rücksicht zu nehmen wäre? (†) — Oder And vielleicht die Kinder im Mutterleibe nicht Theile des Staats? — nicht dessen Schutzes würdig? nicht äußerst bedürftig? — ihre Ermordung gleichgültig? ihr Schicksal unserer Aufmerksamkeit so ganz unwerth? . . . eine Pflanzschule der Menschheit, die nicht unter der Aufsicht der Polizei stehen sollte!!

(†) Nach Herrn Servins *Mémoire de la Legislation criminelle* &c. Vorschlag wäre einer Weibesperson, die ihre lebendige Frucht abgetrieben hätte, die Nase, oder die obere Lippe abzuschneiden, und auf die Stirne ein gedoppeltes M, zur Bezeichnung ihres Verbrechens (*Mauvaise Mere*, Boshafter Mutter) zu brennen. v. w.

Ich muß, bevor ich diesen Artikel schließe, noch eines Vorzuges solcher Einrichtung gedenken. Ein genaues Verzeichniß der Schwangerschaften und Geburten unter der Aufsicht der weltlichen Obrigkeit, kann in jedem gemeinen Wesen, (*) mit desto größrer Zuversicht, für einen Beweis des Herkommens, der Geburtszeit, des Standes und Namens beyder Eltern, gebraucht werden: da man sich bisher bloß der Taufscheine bediente, welche

§ 5

die

Anwendung dieser Anzeige im bürgerlichen Leben.

(*) Schon die Römer pflegten die Namen ihrer Kinder und beider Eltern, nebst dem Geburtstage und unter welchem Consul sie zur Welt gekommen waren, gerichtlich aufschreiben zu lassen. L. 1. C. Si min. vel major. se dix. Henr. Linken, discursus jurid. de liberis natalitiis. Jenæ 1677.

die Geistlichkeit in den mehrsten Gegenden allein zu liefern hatte; wobey, weil die Aufzeichnung nicht doppelt geschah, durch einen unglücklichen Vorfall, zu dem gänzlichen Verlust der Taufbücher und hiedurch zu wichtigen Folgen, Anlaß gegeben wurde: welches nicht so leicht geschehen wäre, wenn die weltliche Obrigkeit, so wie die geistliche, ihre neuen Bürger sogleich in gehöriger Ordnung aufgezeichnet hätte. So ist durch alte und neuere Gesetze in ganz Frankreich eingeführet: (*) daß sämtliche Taufregister in den Registraturen der königl. Aemter unter den Augen der weltlichen Obrigkeit sollen wohl aufbewahret werden; und es ist weiters durch eine königl. Declaration vom 14 May 1724 jedermann anbefohlen worden: seine Kinder sogleich in den ersten 24 Stunden nach ihrer Geburt, taufen zu lassen; den Fiskalen aber ward auferleget, darauf zu wachen, „daß die Geburten sogleich durch die Hebammen, oder

(*) Das Gesetz lautet: Qu'il seroit fait, par chacun „ an, deux registres, pour écrire les baptêmes, „ mariages & sepultures, dont l'un serviroit de minute, & demeureroit entre les mains du Curé, ou „ du Vicaire, & l'autre seroit porté au Greffe du „ siège Royal, pour y servir de Grosse. „ Ordonnance d'avril 1667. Titre XX. art. 8. Die königl. Declaration vom 9ten April 1736. befiehlt: „ Qu'il y „ aura dans chaque paroisse du Royaume deux registres, qui seront réputés tous deux authentiques, dans six semaines au plus tard, après l'expiration de chaque année, les Curés, Vicaires, „ Desservans, Chapitres, Superieurs des communautés, ou Administrateurs des hospitaux doivent porter, ou faire porter, un des deux registres mentionné au Greffe du Baillage. „

(*) oder andere Personen, so bey denselben zugegen waren, den Pfarern angezeigt wurden.“ —
Geschicht nun solches, nach dem angezeigten Vorschlage, zugleich bey der weltlichen Stelle, es sey auch, daß das Kind nicht zur Taufe gekommen, oder öffentlich zu begraben gewesen sey; so erhält man dadurch alle die Vortheile, deren ich oben erwähnt habe, und man wird im Stande seyn, sowohl die Fruchtbarkeit, als den Fleiß und die Obsorge jeder Bürgerinn auf ihre Leibesfrucht, nach gewissen Gründen, und zum Schrecken der Unordnung zu beurtheilen.

§. 31.

Endlich habe ich noch von dem traurigsten aller Zufälle zu reden, welcher im gemeinen Wesen einer Schwangeren zustossen kann; wenn nämlich eine solche, noch ehe sie geböhren hat, in eine dem Tode ähnliche Schwachheit versinkt, oder wirklich dahin stirbt. Weil aber dieser Gegenstand in der medicinischen Polizey von so großer Wichtigkeit ist; verlohnt es sich der Mühe, denselben so genau als möglich, ins Besondere abzuhandeln.

Der

(*) Die Hebammen sind ohnehin schuldig, von dem Alter der Kinder, Zeugniß abzulegen, besonders wenn es an Taufbüchern fehlet: arg. l. 3. l. de Carbon. Edict. so wie sie ebedessen zur Beweisführung über die Geburt der Freygelassenen, gebraucht wurden. Liv. lib. 3. ab. U. C.

Der
Dritten Abtheilung
Zweiter Abschnitt.

Von

Eröffnung schwangerer Mütter, welche un-
entbunden gestorben sind, und von Ret-
tung ihrer Leibesfrüchte.

„Mulier. quæ. prægnans. mortua. ne. hu-
mator. antequam. partus. ei. excidatur.
quei. secus. faxit. spei. animantis. cum.
gravida. occisæ. reus. esset.“ (*)

§. I.

Von dem
Tode unent-
bundener
Schwange-
ren.

Die mit einer Leibesfrucht gesegneten Mütter,
sind, während ihrer Schwangerschaft vielen
beschwerlichen Übeln ausgesetzt, welchen sie nicht
selten unterliegen, noch ehe sie das Ziel, der Ge-
burt erreicht haben: oder, wenn sie auch soweit
gekommen; so geschieht zuweilen, daß, ob schon
alles Aeufferliche, dem ersten Ansehen nach, in der
besten Ordnung ist, ob schon die Wehen stark und
bringend, und sich alles zur Geburt schilet; nichts
de.

(*) *Marcellus*, Digestor. lib. XXVIII. Digest. lib. XI.
T. VIII. de mortuo inferendo & sepulchro ædifi-
cando.

desto weniger die beste Hoffnung des Kindes endlich entbunden zu werden, nach weniger Zeit, mit dem unerwarteten Tode der Mutter verwechselt werde, welchem auch die Entseelung des in ihr verschlossenen Kindes entweder vorgehet, oder in kurzer Zeit nachfolget.

§. 2.

Die Ursachen einer so schreckvollen Veränderung sind mannichfaltig; ich will nur einiger davon kurz erwähnen.

Ursachen des-
selben.

Zuweilen stirbt die kreissende Mutter, unter währenden heftigen Wehen, plötzlich am Schlagfluß, der von einem zugroßen Hinderniß des Blutumlaufes, besonders aber von einem unmittelbaren stärkeren Druck der längst dem Rückgrade absteigenden grossen Schlagader, wodurch die Säfte sich meistens zu dem Kopfe wenden, und alldort die zarten Hirngefäße zu gewaltsam ausdehnen, oder zerreißen, zu entstehen pflegt. (*)

Ein Schlag-
fluß.

Oder sie stirbt an Krämpfen, welche durch den ganzen Körper, oder in einem wichtigeren Theile desselben, den Kreislauf der Lebensäfte auf einmal hemmen. Der heftigste Grad der Geburtsschmerzen erzeugt zuweilen bey sehr empfindlichen Naturen, so tödtliche Wirkungen.

Hefige
Krämpfe.

Ein andersmal ist ein heftiger Blutsturz, welcher meistens von einem zufrühe abgelösten oder auf den Muttermund angewachsenen Mutterkuchen entsteht, oder endlich eine Gebärmutterzerreißung (+) daran schuld: unter welchen das Leben der Mut.

Blutsturz.

(*) Van Swieten, Commentar. Tom. III. §. 110. n. 3. y.

ter, mit dem frommweis aus ihren Gefäßen tretenden Blute, verloren geht.

(†) Hierüber verdienen vorzüglich die Abhandlungen, des Freyherrn von Cranz, *derupto in partus doloribus utero*, und des Hrn. Prof. Steidele, von der Zerreiſſung der Gebärmutter, gelesen zu werden. V. W.

§. 3.

Es ist schwer,
von diesem
Zustande so
leicht zu ur-
theilen.

Von was Ursache sie aber immer erblasse; so ist allemal gewiß, daß es überaus schwer ist, bey manchen also verbliebenen Schwangeren sogleich den Zeitpunkt ihrer wirklichen Entseelung zuverlässig zu bestimmen. Ich werde dereinst darthun, wie unsicher überhaupt das Urtheil von dem wahren Zustande aller in besondern Krankheiten verbliebenen oder dem äußerlichen Ansehen nach verstorbenen Menschen, in der ersten Zeit nach ihrem scheinbaren Tode, zu seyn pflege; (*) wie viel mehr muß nicht solches von einem Geschlechte und von einem Stande gelten, welchem die größte Anlaß, durch den Schein bey solchen Vorfällen, unser Urtheil zu betriegen, so eigen ist? — Da der Schlagfluß bey Gebährenden so wenig, als bey andern allzeit tödtlich, gewiß tödtlich ist; zu demselben auch gar leicht noch eine scheinbare Auslöschung der Lebensverrichtungen sich gesellen kann; wird es nicht sehr schwer werden, einen solchen Schlagfluß von dem Tode selbst, und so umgekehrt, in den ersten Stunden dieser Veränderung zu unterscheiden? wie oft sehen wir auch nicht schwangere Weib.

(*) Siehe vom Tode und Begräbniß der Menschen.

Weißpersonen, wegen eigenen Mutterkrankheiten, in anhaltende Ohnmächten, welche den wirklichen Tod so genau vorstellen, dahinsinken, wie oft wieder unverletzt, nach wenigeren oder mehreren Stunden, zu sich kommen; bey welchen man sich also, nach dem blossen Abgange der gewöhnlichen Lebenszeichen zu urtheilen, sehr würde haben betrogen müssen? wie leicht wird demnach bey sehr empfindlichen Schwangeren, durch die Gewalt der Schmerzen, zuweilen das nämliche geschehen: da ohnehin bekannt ist, wie geschickt diese sind, alle Arten von Mutterzufällen rege zu machen, und in doppelter Stärke hervorzubringen! Wer wird wohl sagen dürfen, wie viel dieses oder jenes Weiß Blut verlieren müsse, um daß keine Hoffnung mehr übrig sey, die schon ganz verloren geschienenen Lebenskräfte wieder zu gewinnen: da einige Menschen von dem Verluste, weniger Pfunde Blutes, sogleich das Leben gelassen, andere bis auf 75 Pfund davon verloren haben, und doch wieder zurecht gebracht worden sind? (*)... Wer ist also unter uns, der von einem, nach einem starken Blutsturze erkalteten Frauenzimmer, da dieses Geschlecht ohnehin dergleichen Zufälle weit eher, als das männliche zu ertragen scheint, ohne Furcht, einen wichtigen Fehler zu begehen, allemal sagen darf: „diese lebt, . . . und jene ist todt? . . . Keiner gewiß. — Es ist der ehemals so berühmte Zergliederer Vesalius, eines in einer solchen Sache zu vor-

(*) v. Haller, Element. Physiol. T. II. L. V sect. I. P. 4. 5.

voreilig geführten Urtheils beschuldiget und dafür gestrafet worden; (*) wie leicht kann also geschehen, daß Leute, die keine Vesalios sind, und noch dazu, wenn es das weibliche Geschlecht betrifft, sich in ihrer Meinung über den Tod einer Person betrügen? — obschon Geister zweifelte, ob wohl von Hunderttausenden, die vom gemeinen Volke für todt gehalten worden, auch nur eine einzige wieder zu sich gekommen sey, und sicher glaubte: daß noch nie Schwangere, da man sie nach einem scheinbaren Tode aufschnitt, unter dem Messer des Zergliederers wieder lebendig geworden. (**)

Man hat nämlich alles Recht, zu zweifeln, es möchte, um Beobachtungen zu machen, die in dieser Sache etwas beweisen könnten, nicht alle erforderliche Aufsicht, und in dem Eingeständnisse des geschehenen Unglücks, nicht immer genug Wahrheitsliebe angewendet oder gefunden worden seyn: besonders da man in neuern Zeiten allerdings viele Beyspiele von solchen todtgeschienenen und wieder belebten Personen (†) aufgezeichnet hat, auch eine abscheuliche Geschichte nicht mehr so unbekannt ist, nach welcher eine großschwangere Frau, an welcher man, nachdem sie in Ohnmacht gefallen war, den Kaiserschnitt vornahm, unter demselben wieder zu sich selbst kam, aber an der Verblutung sterben mußte. (***) (†)

(†) Bey

(*) *Adami; vitæ Medicorum.*

(**) *Institut. chirurg. Part. II. Sect. V. c. 113. p. m. 710.*

(***) *Nouveau Dictionnaire de Médecine & de Chirurgie; Vol. V. — Eine ähnliche Geschichte mit einem nicht*

(+) Bey Erhängten, Erstikten, Erfrorenen, oder Ertrunkenen, ist dieß eben nichts Seltenes. — Vielleicht verdient aber folgender in d. J. in Frankreich geschehener Fall (zwar keiner Schwangeren, sondern einer Mannsperson, denn hier ist vom anscheinenden Tode überhaupt die Rede) doch aufbewahrt zu werden. — Pater Viktor ein Klostergeistlicher zu Chateaubün, wurde krank; man rief den daffigen Stadtarzt, Herrn Desfrees herbey, der die Krankheit gefährlich, doch nicht tödtlich fand. Er verließ den Kranken und besuchte ihn andern Tages wieder. Beym Eintritte in das Kloster sagte man ihm, Pater Viktor sey gestorben; bereits war er, wie gebräuchlich, in dem Chor mit unbedecktem Angesichte ausgestellt. Der Arzt wollte durchaus die Gewißheit des Todes nicht glauben; er gieng darum ins Chor, betrachtete den angeblichen Todten genau, und versuchte vergebens mehrere Mittel, ihn zum Leben zurück zu bringen. Endlich fiel ihm ein, daß die Musik von jeher erstaunlichen Eindruck auf diesen Pater gemacht; er erhielt die Musik des Dragonerregiments von Orleans, das zu Chateaubün in Besatzung

nichtschwangeren Dame, welche von einem berühmten Bergliederer geöffnet werden sollte, und auf den zweiten Schnitt, unter lautem Schreken, wieder zu sich kam; so, daß der Arzt vor Betrübnis über diesen Vorfall, das Leben verlor; siehe Schenkii Observat. Tit. de uteri suffocat.

Frankf. med. Pol. I, B. 21

hung liegt, und unter Pauken Trompeten, Klarinetten, und Hautboisschall kehrte der vermeinte Todte zum Leben zurück. Bald zeigte sich eine heilsame Krise, und ein häufiger Schweiß bewirkte bey dem Kranken zugleich Besserung. Eine Therapie, die man, so wie jene des Rhases, der einen für todt Gehaltene ins Leben zurück prügeln ließ, (†) noch immer in den Schulkompendien umsonst gesucht hat. — v. w.

(††) In

-
- (†) Der berühmte Arzt Rhases, Leibarzt des Königs von Cordua, gieng einst über einen öffentlichen Platz dieser Stadt, und sah eine Anzahl Personen um einen, wie man ihn meldete, gähe verstorbenen Bürger versammelt. Rhases untersuchte den Todten, und fand, daß er nur in eine Ohnmacht verfallen war. Also gleich nahm er ein Stäbchen, befahl den Umstehenden, ein gleiches zu thun, und gab dem vorgeblich Verstorbenen, eine tüchtige Bastonnade, hauptsächlich auf die Fußsohlen, auf die Hinterbacken und zuweilen auch auf die Schultern. Das Mittel hatte guten Erfolg, der Kranke kam zu Sinnen und erhielt wieder das Leben. Diese Kur machte am Hofe des Königs Almanzor grosses Aufsehen. Der Monarch beehrte Rhases mit seinem Kompliment, und sagte, ich wußte wohl, daß Sie ein grosser Arzt wären, daß Sie aber auch die Todten zum Leben bringen könnten, wußte ich noch nicht. Gebister! antwortete Rhases, ich will eben keine Wunder wirken, hätte dieser Mensch in der That das Leben verloren, so würde ich ihm es sicher nicht wieder gegeben haben: aber ein Zufall lehrte mich die Wirksamkeit des Mittels, dessen ich mich zu seinem Nutzen bedient habe. Als ich von Bagdad in Egypten zog, sah ich, daß einige arabische Beduinen eben davon Gebrauch machten, um einen ihrer Kameraden, den eine allgemeine und plötzliche Ohnmacht angewandelt hatte, wieder zu sich zu bringen. Er befand sich hierauf wohl, und ich befolgte eine gleichförmige Methode. v. w.

(††) In den, nach dem Tode des Verfassers herausgekommenen Vorlesungen über die gerichtliche Arzneywissenschaft 2c. des Grossen von Saller finde ich im III. Hauptst. als ein zuverlässiges Kennzeichen des Todes einer Schwangeren angegeben, wenn die mit der größten Gewalt aufgesperrte untere Kinnlade sich von selbst wieder schließt. V. W.

§. 4.

Sobald die noch unentbundene Mutter, entweder an einer besondern Krankheit, oder unter den Wehen, dem äußerlichen Ansehen nach, oder auch wirklich, erblichen ist; so ist natürlicher Weise auch zu befürchten, daß ihre Leibesfrucht das nämliche Schicksal erfahren werde; besonders, wenn der mütterliche Tod erst nach einer langen Geburtsarbeit erfolgt ist: (*) wo dann meistens das, auch noch so geschwind ausgeschnittene Kind ungemein schwach, und dem Tode gleich angetroffen wird. (**) Inzwischen muß hier gesagt werden: daß, obschon in den mehrsten Fällen, der Tod des noch verschlossenen Kindes jenem der Schwangeren geschwind nachzufolgen scheint; doch noch oft genug eine merkliche Zeit verfließe, in welcher das verschlossene Kind, auch sogar die deutlichsten Zeichen seines noch kräftigen Lebens von sich giebt: und daß man zuweilen in Fällen,

Das in des Gebärmutter verschlossene Kind, stirbt zwar meistens vor, oder bald nach seiner Mutter dahinsterben.

Aber nicht immer

212

wo

(*) Heister, Institut. chirurg. T. II. Sect. V. p. 709.

(**) Mauriceau, des Maladies des femmes grosses; ch. 33. p. 357.

wo auch diese äußerliche Zeichen fehlten, dennoch wider alles Vermuthen, noch lebende Kinder aus der todten Gebärmutter gezogen hat.

Die Leibesfrucht scheint in solchen Fällen, was auch dagegen eingewendet worden ist, (*) den Kreislauf ihrer Säfte, welcher sonst von der Mutter abhien, eine Zeitlang allein zu übernehmen und (auch bey aller Unmöglichkeit, Athem zu schöpfen, und dadurch den Umlauf des Bluts durch die Lungenaderen zu befördern) durch die dem Fötus eigenen Wege des Herzens, so zu betreiben, daß ein schwaches Leben, noch eine geraume Zeit, unterhalten werden möge. (**) — Oder es ver-
hält

(*) Eschenbach, observata anatomico-chirurgico-medica rariora, obs. 22. und 40. behauptet, wider die Erfahrung aller Augenzengen und erfahrenen Männer, daß es unmöglich sey, daß ein Kind in der Gebärmutter, seine Mutter überlebe; und daß, wenn ie solche Kinder lebendig ausgeschnitten worden sind, die Mutter sodann nur dem äußeren Ansehen nach, todt gewesen: alles bloß darum, weil ein Kind, nach seiner Meinung, keine, auch kurze Zeit hindurch leben kann, ohne entweder von der Mutter noch Säfte zu erhalten, oder zu schnaufen. Es ist aber doch bekannt, daß bey dem Fötus das Blut aus der re. Herzkammer zur linken, und aus der Lungenschlagad. großen Schlagader, Wege finde, welche das Athembolen, zu einem geringen Kreislaufe des Blutes, auf eine Zeitlang so entbehrlich machen, daß man auch von Erwachsenen, welche diesen Vortheil der kindlichen Beschaffenheit, zum Theile beybehielten, weis, daß sie eine längere Zeit ohne zu schnaufen, unter dem Wasser zugebracht haben; als sonst andern Menschen zu thun möglich wäre.

(**) So bekräftigte schon Sarvāus, daß ein noch in seinen Häuten eingeschlossenes und in dem darinnen enthaltenen Wasser noch schwimmendes, zur Welt gebobenes Kind, auch etliche Stunden lang, das Leben er-
hält.

hält sich mit dergleichen durch angewandte Mühe wieder zurechtgebrachten Kindern, wie mit Ertrunkenen oder Erstikten, welche oft mehrere Stunden nach ihrem scheinbaren Tode wieder hergestellt werden, wenn man durch reißende Mittel, die Bewegung des Herzens wieder im Stande ist, rege zu machen. Ubrigens hat die Geschichte mehr Fälle aufzuweisen, in welchen das Kind, auch eine geraume Zeit nach dem wahrscheinlichsten Tode seiner Mutter, nicht nur mit dem glücklichsten Erfolge ausgeschnitten, sondern auch ohne fremde Beyhilfe geboren worden ist. Von einem gewissen Gorgias sagte schon Valerius Max. „daß er noch „ehe zum Scheiterhaufen getragen worden sey, „als er geboren war:“ indem solcher bey Hingewegbringung des mütterlichen Leichnams erst geboren worden, und das Leichengefolge in ihrem Vorhaben gehinderet habe. (*) Sarcäus berichtet,

21 3

wie

halten könne. Exercitat. de generatione animal. p. 501. und Schurigius sah in einer trächtigen Hündin, nachdem solche schon lange unter der Eröffnung gestorben war, die noch in dem Netze verschlossenen jungen Hunde, eine halbe Stunde lang leben, und als man solche in diesem ihren Behältniß in warm Wasser legte, ihren Puls auch nach einigen Stunden noch schlagen. Embryol. Sect. 2. c. 3. §. 14. Ich weiß auch wirklich nicht, was an dergleichen Erfahrungen jemanden noch einigen Zweifel übrig lassen könnte; da ich selbst, aus den Berichten, welche ich jährlich von wenigstens hundert Hebammen einzuholen pflege, finde: daß dergleichen Geburten in verschlossenen Häuten, wenigstens in unsern Gegenden, besonders bey Zwillingsgeburten, gar nichts seltenes sind, und die Kinder dabey meistens frisch und gesund angetroffen werden.

(*) Lib. I. c. ult. vid. Paul. Merula, de legib. Roman. c. V. auch Wrisberg hat inzwischen drey Fälle einer
in

wie schon Heister berührt hat, nach eigener Erfahrung: daß eine Schwangere, die des Abends gestorben, und in der Stube allein gelassen worden war, des Morgens zwischen ihren Schenkeln ein Kind liegen hatte, welches ohne lebendige Kraft der Mutter geboren war: (*) (+) und mehrere Beispiele von Kindern, welche erst nach ihrer Mutter Tode geboren worden sind, zu lesen verlangt, der wird eine ganze Sammlung dergleichen Fälle, in einer zu Wittenberg 1714 vertheidigten Probschrift finden können. (**) Sogar acht und vierzig Stunden nach dem Tode einer von ihrem Manne durch mehrere Wunden entseelten Schwangeren, soll noch das durch die Substanz der Gebärmutter selbst verwundete Kind, mit dem Erfolg ausgeschpitten worden seyn: daß es noch eine Viertelstunde darnach gelebet habe. (***)

§. 5.

in ihren Wasserhäuten eingeschlossen zur Welt geborenen menschlichen Frucht beschrieben, deren eine 7, die andere 9 Minuten nach der Entbindung und nach alsdann erst vorgenommener Eröffnung der Häute, noch des Leben waren und zum erstenmal zu schnaufen anfiengen. de structura ovi & secundinarum human. in partu maturo & perfecto; Göttingen. 1782. §. 8. p. 9.

(*) Dissert. med. forens. qua ostenditur, foetum ex utero matris mortuae mature exscindendum esse; Altdorf. 1720. §. VII.

(**) Valerius, dissertat. de partu hominis post mortem — Hildanus in Ep. ad Düringium; siehe Heister dissert. cit. Zachias, quaest. med. legal. lib. IV. Tit. I. qu. IX. n. 41. Viele Fälle, worin die Leibesfrüchte, auch nach 12 Stunden des mütterlichen Todes noch lebend befunden wurden, hat auch John. Burton gesammelt, an Ekai towards a complet new System of midwifery.

(***) Van Swieten, ex Cangiamilla Embryologia sacra. comment. 9. IV. §. 1316.

(†) Auf eine ähnliche Art ist auch der Cardinal Alexander Sarnese zur Welt gekommen.
v. w.

§. 5.

Wenn aus solchen Betrachtungen erhellet:

Folgerungen

- 1) Daß es leicht sey, eine Schwangere für todt anzusehen, die es noch nicht wirklich ist; und daß man überhaupt vor Verlaufe von wenigstens zweymal 24 Stunden kein untrügliches Kennzeichen des gewissen Todes bestimmen könne;
- 2) Daß ein unentbundenes Kind zwar oft mit, oder bald nach seiner Mutter zu sterben pflege; aber
- 3) Zuweilen auch dieselbe noch um eine merkliche Zeit überleben könne;
So ist der Schluß leicht zu machen, daß man
- a) Alles anwenden müsse, um das vielleicht noch lebende Kind aus dem mütterlichen Schooße zu ziehen; daß es aber
- b) Nicht gleichgültig sey, wie solches geschehe; sondern daß Wege einzuschlagen seyn, wodurch für das kindliche Leben gesorget werde, ohne daß der vielleicht noch lebenden Mutter dabey eine tödtliche Wunde versetzt werde.

§. 6.

Man hat die Nothwendigkeit schon lange ein- gesehen, das Kind, an dessen Leben in der Gebärmutter einer verstorbenen Schwangeren man zweifeln konnte, aus dem mütterlichen Schooße zu ziehen, und ein alter Schriftsteller hat uns das Ge- seß des Numa aufbehalten, welches ich zu Anfang

Römisches Gesetz, welches die Eröffnung schwangerer Todten be- fiehlt.

ge dieses Abschnittes angeführet habe, und welches gewiß der Menschheit Ehre bringt. (*)

Dieses würdige Gesetz ist noch heute unter dem Namen des königlichen Gesetzes (*Lex Regia*) (**) bekannt, und es erstrecket sich nicht nur auf verstorbene Gewißschwängere, deren Früchte ein gewisses Alter erreicht haben; sondern auch, wie *Rothius* mit Recht erinnert, (***) auf jene, die mit Verdacht einer vorhergegangenen Geburt, ver-schieden sind; damit bekannt werde, ob dergleichen Personen in der Geburt, oder an Gift, von fremden oder von eigenen Händen gestorben seyn? (****)

§. 7.

(*) *Paul. Merula*, de legib. Rom. c. V. Man findet mehrere Spuren in sehr alten Schriftstellern, daß diese Operation in den ältesten Zeiten öfters vorgenommen worden sey. *Lucianus* in *Dialogo Neptuni & Mercurii*; *Virgilius* *Aneid.* 10. 5. 315, *Ovid.* *metamorph.* lib. 2. V. 628.

(**) *Digestor.* lib. XI. Tit. VIII. de mortuo inferendo & sepulchro ædificando.

(***) *Henr. Balch. Rothius*, dissert. jurid. de hominis mortui sepultura prohibita. Jönæ 1625. c. 4. §. V.

(****) Die Polizey muß scharf darauf sehen, daß Ledig-schwängere, oder solche, die deswegen in Verdacht stehen, wenn sie sterben sollten, nie begraben werden, ohne vorher behutsam eröffnet worden zu seyn. Gar oft sind dergleichen Unglückliche das Opfer der Versuche, welche sie die ganze Schwangerschaft hindurch machen, durch die schärfsten Arzneyen die verschlossene Frucht ab-zutreiben. Es ist sogar zuverläßig, daß gottlose Urheber ihres Unglücks, damit ihre Schande verdeckt bleibe, nachdem sie lange genug die Absichten der verführten Mädchen durch Abtreibmittel zu befördern sich bemühet haben; endlich sogar Giftmittel unter diesem Namen hergebracht, und dadurch die leichtgläubigen Unglücklichen noch vor der Geburtszeit heimlich aus der Welt geschafft haben. Ich weiß, daß an einem gewissen Orte ein Mädchen ohne alle Untersuchung ruhig begraben wurde.

§. 7.

Inzwischen ist, ich weiß nicht aus welchen Ursachen, dieses so nöthige Gesetz in unsern Tagen fast überall außer Übung gekommen, und es würde vielleicht noch mehr geschehen seyn, wenn nicht die Lehre der katholischen Kirche, von der Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit der Kinder die ganze Geistlichkeit für die geschwindere Rettung der, in erblästen Müttern, zurückhaltenden Leibesfrüchte, den wärmsten Eifer zu zeigen, beweget hätte. (*)

Schlechte
Befolgung
dieses Gesetzes.

Pl 5

§. 8.

wurde, welches eines unerlaubten Umganges, und wegen ihrem ganzen äußerlichen Ansehen einer wirklichen Schwangerschaft sehr verdächtig war. Diese Person hatte von einem Fehlscheerer, der selbst vielleicht zu bekannt mit ihr war, allerlei Mittel gebraucht, und ist in einer Art von verzweifelter Tobsucht ohne andere Hilfe gestorben, und mit ihrem dicken Leibe beerdigt worden. Man weiß aus leidigen Erfahrungen zuviel, daß die Leidenschaft eines Böswichts selbst an dem ehemaligen Gegenstand seiner fleischlichen Triebe, Thaten vollführen kann, deren Ausübung in jedem gemeinen Wesen um so leichter ist, weil ein geschändetes Mädchen von der Hand seines Liebhabers, welcher allein mit ihrem wahren Zustand bekannt ist, alles begierig annimmt, und nichts weniger abndet, als daß sie an dem Urheber ihres ersten Unglückes, auch noch einen Vergifter finden werde.

(*) Schon im zwölften Jahrhundert befahl der Bischof Odon zu Paris, daß die unter dem Gebahren verstorbenen Schwangeren, wenn man glauben könnte, daß das Kind noch lebe, geöffnet werden sollten. Const. Synod. Das Concilium zu Langres verließ 1404 allen denen, welche bey solchem Vorfalle diese Operation anrathen würden, 40 Tage Ablass. Verdier, Jurisprudence de la Chirurgie en France, Tome II. p. 627. — Und auf das Wort des würdigen Morgagni, befahl auch Benedikt XIV. diese Eröffnung. De Haller, Bibliotheca chirurgica, T. I. 1. 6. — Die Fürsten und Vorsteher, sagte Zeister, "strafen billig die Me-

§. 8.

Übertrieben
ner Eifer in
dessen An-
wendung.

Es ist jedoch nicht in Abrede zu stellen, daß eben dieser heilige Eifer zuweilen zu üblen Folgen habe Anlaß geben können. Es ist ganz sicher, daß die mehrsten eines Besseren nicht unterrichteten Seelsorger, sobald es ihnen nur einigermaßen wahrscheinlich ist, daß die Schwangere verschieden sey,

„Weken, so ohne nach der Geburt die Nabelschnur
„zu unterbinden, oder durch andere Vernachlässigung
„ihren Kindern das Leben nehmen; aber ich verwun-
„dere mich, daß sie nicht auch diejenigen strafen,
„durch deren Schuld oder Vernachlässigung, diese arm-
„seligen Geschöpfe in ihrer Mutterschooße zu Grunde
„gehen, wo sie doch könnten erhalten werden. Weil
„es in diesem Falle, so wie im vorhergehenden, um
„das Leben des unschuldigen Kindes geht, und man
„also, wie ich denke, billig auf beyde Verbrechen gleich
„scharf sehen sollte.“ Nichts desto weniger, klagte die-
ser würdige Mann, wird das von allen Rechtsgelehrten
als heilig und billig erkannte Gesetz so wenig befolget,
als geschähe davon im ganzen Gesetzbuche gar keine Men-
dung. l. c. Part. II. p. 711. sq. item. Dissert. de
ejusd. de Foetu ex utero matris mortuæ mature ex-
scindendo. Ejusd. Dissert. Principum cura circa
sanitatem subditorum; Sect. II. §. VI. p. 53. sq.
Der nämliche Gelehrte, nachdem er die üblen Folgen
dieses vernachlässigten Gesetzes erwiesen hatte, sagte in
einem heiligen Eifer: „Ego & dixi & scripsi meam
„sententiam, animamque meam hoc ipso servasse
„credo. Jurisconsultorum nunc erit, legem tam
„piam, tam utilem, denuo instaurare, quam pro-
„fecto non nisi temporibus barbaris ob neglectam
„Medicinam atque Anatomen, venisse in desuetu-
„dinem arbitror.“ De utilitate Medicinæ in Juris-
prudencia. Helmst. 1730. §. 42. (†)

(†) S. hierüber in den vorher angeführten Hallerschen Vor-
lesungen das III. Hauptstück von der Notwen-
digkeit, das Kind nach dem Tode der Mutter,
durch den Kaiserschnitt zur Welt zu bringen.
v. W.

sey; mit Ungestüm auf deren Eröffnung dringen: ja einige sogar schon in den vermuthlichen letzten Augenblicken ihres Lebens, solche geöffnet haben wollten.

§. 9.

Nichts könnte also erspriesslicher seyn, als durch genauere Aufsicht, dem alten Gesetze sein vormaliges Ansehen wieder zu verschaffen, und die Art näher zu bestimmen, wie solches, um den voreiligen Eifer und seinen schlimmen Folgen eben sowohl, als der Verabsäumung zu begegnen, — für die Zukunft in Ausübung gebracht werden sollte. Ohne diese Vorkehrung geschehen in den mehrsten Vorfällen einer schweren und unmdglichen natürlichen Geburt, überall lauter Unordnungen; es geschehen Todtschläge, wenn Leuten, die sich einmal fest vorgenommen haben, nach ihren alten Vorurtheilen fortzuhandeln, nicht auf das deutlichste von Obrigkeit wegen anbefohlen wird, was sie hiebey zu thun haben.

Notthwendige Erneuerung des königlichen Gesetzes.

§. 10.

Ein Beyspiel einer weisen Verordnung, wie bey so wichtigen Angelegenheiten verfahren werden solle, ist die Sicilianische Erneuerung des Römischen Gesetzes, von 1749. „Wer immer, heißt es, durch List, Hinderniß, oder Nachlässigkeit die Eröffnung schwangerer verstorbenen Mütter, oder den sogenannten Kaiserschnitt, in derley Fällen zum größten Nachtheil der Leibesfrucht verhin- deret, oder verspäteret hat, der soll als ein Mörder gehalten werden.“ — Allen königlichen Beamten wurde zugleich auferlegt: „daß sie mit dergleichen Verbrechern aufs schärfste zu Ver-

Sicilianische Verordnung.

„Werke gehen, dieselben in gefänglichen Verhaft
„ziehen, nach den Gesetzen des Reichs richten,
„und den Umständen, nach Maßgabe ihrer ge-
„brauchten List, Vernachlässigung, und in Ver-
„hältniß mit der Natur ihres Vergehens, mit
„jenen Strafen belegen sollen, womit andere
„Mörder hingerichtet zu werden pflegen.“ (*)

§. II.

Pflichten der
bey einer
sterbenden
Schwängern
gegenwärti-
gen Dien-
sten.

Hindernisse
welche da
vorkom-
men pflegen.

Alle, die bey diesem Augenblicke des Dahin-
scheidens einer Schwängern, zugegen sind; wer-
den von der Natur mit der Schuldigkeit belegt,
für die Rettung der Leibesfrucht zu sorgen. Aber
eines jeden Seelsorgers erste Pflicht ist es, die
Anwesenden, besonders einen Ehemann, die An-
verwandten, dieser Schuldigkeit zu erinnern. Von
ihm erwartet man, daß er die Gesetze der Mensch-
heit in dem Herzen seiner ihm Anvertrauten re-
den mache. — Man findet mehrere dergleichen
eifrige Männer, die alle Mühe anwenden, ihrem
Gewissen in dergleichen Fällen genug zu thun.
Aber was für Hindernisse finden sich alsdann fast
aller Orten ein! . . . Ein Ehemann, die Freunde
der Verstorbenen, legen es für grausam aus,
das Messer an die Erbliehene zu setzen; und alle
Bei

(*) V. Swieten a. O. Desgleichen wurde auch in den
Österreichischen Erblanden die Eröffnung der Schwan-
geren, durch eine besondere Verordnung von 13ten April
1757. anbefohlen. V. Sonnenfels a. O. S. 168. Und
verschiedene Rechtsgelehrten hielten längstens dafür: daß,
wer diese Eröffnung vernachlässiget habe, eben die Stra-
fe verdiene, welche der nämliche, auf eine andere Art
verursachte, Schaden erfordern würde. *Wildvogel de
Jure Embryonum. Jenæ. 1716.*

Bereitsamkeit des Seelsorgers langt oft nicht hin, alle die Vorurtheile, in so geschwinde Zeit, als es die Rettung der Frucht wohl erforderte, zu überwäligen.

Man pflegt in dergleichen mißlichen Vor-
fällen, in fast allen Gegenden der Verstorbenen mit einem Sperrholze den Mund offen zu halten, damit, wie gesagt wird, das Kind nicht erstirbe. Das kölnische Manuale befahl diese Vor-
sicht den Hebammen, nach dem Gutbefinden des
aldort 1280 gehaltenen Conciliums.

Von dem
Sperrholze,
welches man
in solchen
Fällen anzu-
wenden
pflegt.

So unschuldig dieses Mittel scheint, so hat es doch seine Gefahr: denn, weil man es aus Unwissenheit der wahren Beschaffenheit des weiblichen Körpers, für wirksam hält; (*) so macht dasselbe, daß man die aus dem Zeitverlust entspringende Gefahr aus den Augen läßt, und daß, währendem Wortwechsel, das Kind völig absterbe.

Die Polizey muß also allen jenen, welche
bey dem Sterben einer Schwangeren zugegen sind,
unter schwerer Ahndung, auferlegen: ohne alle
Versäumniß, und, wenn es möglich ist, noch vor
dem Dahinscheiden der Schwangeren, die geschwin-
deste Anzeige bey einem nächsten berechtigten Arzte
oder Wundarzte hierüber zu machen. Wer hie-
wider fehlt, scheint allerdings als Mörder ange-
sehen werden zu müssen. Der Ehemann, die
Geb.

Abthige
Vorkehr.

(*) Das Kind schnauft nicht im Mutterleibe, und kann folglich, um so weniger von der Luft durch den Mund seiner Mutter Nutzen schöpfen; als ohnehin durch diesen Weg keine Luft zur Gebärmutter kommen kann.

Gebamme, sollen auf der Stelle, bey jeder nahen Lebensgefahr, in welcher eine Schwangere sich befindet, sowohl der geistlichen, als weltlichen Obrigkeit zugleich bekannt machen: ob zur Erbeyrufung eines Geburtshelfers bereits die nöthige Vorkehrung getroffen worden sey? Hierauf müßte, nebst dem Seelsorger, eine obrigkeitliche Person bestellet seyn, welche sich jederzeit sogleich zur Behausung der schwangern Sterbenden begäbe, und, auf derselben Tod, allem Unternehmen der Anverwandten, die Eröffnung zu vereiteln oder zu verspätern, schleunigst vorbege. (*) Kommt der Arzt oder Wundarzt vor diesem an;

(*) Hier verdienet eine besondere Verordnung eines hochwöbllichen Magistrats, der Reichsstadt Ulm. vom Jahr 1740. „Die schnell dahinsterbende hochschwangere Weiber betreffend, und was zu Salvierung ihrer Leibesfrucht, für eine Operation vorzunehmen, angeführet zu werden.

„Nachdem auch etwa eine Gebährende in solche Umstände verfällt, daß ihr weiter nicht zu Hilfe zu kommen, sondern sie sterben muß, sich dabey jedoch solche Indicia ergeben, daß das Kind noch lebe, und es noch durch eine Oeffnung der Mutter salvirt werden könnte: als ist hierbey auf dem Lande folgendes sorgfältig zu beobachten:

1) „Daß nebst dem hiezü geschickten Chirurgo und der Gebamme, der Pastor loci, die Beamte, oder in deren Abwesenheit ein Gerichtsmann, oder andere taugliche Personen zu solchem

an; so muß er berechtigt seyn, nach vorgenom-
mener Beurtheilung der vorliegenden Todeszei-
chen

-
- „ solchem Actu berufen werden, dem Chi-
„ rurgo Assistenz und Schuß zu leisten, auch
„ ein Zeugniß wegen seiner Operation zu
„ geben.
- 2) „ Der Geistliche hat zuvor dem Ehemann
„ und Anwesenden, die an sich einfältige
„ Meinung zu benehmen, als ob solche Wei-
„ ber hiedurch gemartert oder übel traktirt
„ würden; und nachdrücklich vorzustellen, wie
„ höchst schuldig man sey: dem armen noch lebens-
„ den Kinde durch mögliche Mittel zu Hil-
„ fe zu kommen, und demselben zur Heil-
„ Taufe zu verhelfen. Und wie im wibrigen
„ Falle, da man durch Unterlassung eines
„ vorhandenen Mittels, hierinnen etwas ver-
„ säumte, das Gewissen mit schwerem Stru-
„ pel beladen würde.
- „ Im Falle aber der Ehemann die Ope-
„ ration mit seinem Eheweibe vorzunehmen,
„ der gethanen Vorstellung ungeachtet, ver-
„ weigerte, solle derselbe darzu nicht ge-
„ zwungen werden, gestalten solche Kinder
„ insgemein moribundi sind, und ihre Mo-
„ tus, welche ein Indicium ihres noch haben-
„ den Lebens geben, meist convulsivi sind,
„ mithin sie wohl noch unter der Operation
„ sterben, und dadurch ein solcher Renitent
„ in

then, ohne alle Widerrede, die erblichene Schwangere gebrügermassen zu eröffnen, und die Geseze muß

„ in beschwerliche Ausbrüche verfallen möchte. „
 (Gewiß keine gültige Ursache, diese Operation zu unterlassen, da, bey so vielen Bepspielen glücklich aus der todtten Gebärmutter ausgechnittener lebender Kinder, kein Vater befügt seyn kann, den rettenden Arm der Polizey, wegen seinen Vorurtheilen, anzuhalten, und so, wegen einigen fruchtlosen Versuchen, das Kind einem gewissen Tode zu überlassen.)

- 3) „ Haben die Chirurgen mit aller Behutsamkeit zu verfahren, und zunächst wohl zu überlegen, ob die Mutter wahrhaftig gestorben, oder ob sie nicht in Ohnmacht und Schwäche darnieder liege? Wenn sie aber wahrhaftig gestorben, ob sie ein Leben an dem Kinde verspüren, und dasselbe muthmaßlich zu retten seyn möchte? Da denn
- 4) „ Der Chirurgus, wenn er sich zu solcher Operation geschickt zu seyn erachtet, (das wird ein jeder Barbier von sich glauben, oder andern weiß machen wollen: der Staat muß es aber auf den Eigendünkel solcher Leute eben nicht ankommen lassen, sondern nur gewissen Männern von bekannter Geschicklichkeit dieses Geschäft überlassen) „ unverzüglich den Bauch der Verstorbenen eröffnen, die Mutter

müssen ihn beynebst vor den Angriffen der Bosheit und des Vorurtheils kräftig schützen. *)

§. 12.

Es muß aber auch durch Vorschriften genauer bestimmt werden: wann eigentlich zur regelmäßigen Eröffnung einer erblichenen Schwangeren geschritten werden solle. Denn obschon man den Kunstverfahren meistens allein die Entscheidung der Nothwendigkeit einer Operation überläßt; so ist es doch schicklicher, daß man in einer Sache, worin schon so viele Fehler begangen worden sind, dem Unternehmen allzukühner oder

Bestimmung der Zeit, wo schwanger Verstorbene geöffnet werden mögen.

„ Mutter, und die darinnen liegende Frucht fürsichtlich aufsuchen, darbey aber wohl zusehen solle, daß er solche im Aufschneiden nicht verlese. „

5) „ Sobald er das Kind ausnimmt, dasselbe der Hebamme übergebe, welche die Nabelschnur verbinden, und das Kind behrzig versorgen, wärmen, stärken, und baldmöglichst zur 5. Taufe befördern solle. „ Wornach

6) „ Der Leib der Verstorbenen wiederum zusammentun zu heften, und dem Begräbniß zu überlassen ist. „ Ulmische Kirchenverordnung 1747. Pro. 7. §. 15.

(*) Es giebt Fälle, wo der Arzt seine Schuldigkeit nur mit Gefahr seines Lebens erfüllen mag. Dem redlichen Heister, welcher seine verstorbene Schwangere, öffnen, und das noch in ihr lebende Kind retten wollte; drohete derselben Bruder mit gespanntem Hahnen

oder gar fanatischer Geburtshelfer, Schranken setze, welche von der Kunst als billig anerkannt werden. Es sollte daher nie erlaubt seyn, eine Schwangere zu eröffnen, außer

- 1) Wenn eine schwere Krankheit oder sonst tödtliche Zufälle vor ihrem Dahinscheiden bemerkt worden sind;
- 2) Wenn das Athemholen, nach allen desfalls angestellten gewöhnlichen Versuchen, gänzlich aufhöret;
- 3) Wenn weder an den Gliedmassen, noch selbst in der Gegend des Herzens mehr ein Ader Schlag durch erfahrene Hände, zu fühlen ist;
- 4) Wenn alle und zwar die geringste Bewegung, außer jener des Unterleibes, von dem verschlossenen Kinde, verlohren gegangen;
- 5) Wenn auch die natürliche Wärme des Körpers, welche bey Sterbenden meistens schon vor ihrem Dahinscheiden sich verlieret, entweder ganz, oder wenigstens nach Maßgabe der Dauer des tödtlichen Zustandes, verschwindet. (*)
- 6) Wenn

den Tod an, wo er noch einen Schritt weiter in ihr Haus thun würde: wo dann auch das Kind ohne alle Hilfe sterben mußte. l. c. Inst. p. 712. Beynabe das nämliche hat auch Mauriceau von einem Manne erfahren, dessen Tochter er in ähnlichen Umständen eröffnen wollte. Observ. 345. — Ohne daß also die Obrigkeit solche Hindernisse aus dem Wege räumen, werden die besten Gesetze ohne allen Nutzen seyn.

(*) Dieses Zeichen allein, ist betrügerisch, weil durch die Natur der vorübergehenden Krankheit sowohl, als durch andere Umstände, die Wärme des menschlichen Körpers, auch nach dem wirklichen Tode, noch lange beibehalten werden kann. Man sehe Art. vom Tode und Begräbniß der Menschen.

- 6) Wenn alle menschliche Hilfsmittel umsonst verwendet worden, die gegen Dhnmachten, Muttererstickungen, 2c. wirksam zu seyn pflegen. Es versteht sich aber, daß dergleichen Mittel da weniger nöthig sind, wo eine schwere Krankheit unter gewöhnlichen Ausstritten, die Schwangere mit mehrerer Zuverlässigkeit getödtet hat, und daß man durch allzugroßen Vershub der Operation, leicht die Rettung des Kindes verabsäumen könne; weswegen nöthig ist, den Geburtshelfern freye Hand zu lassen;
- 7) Wenn durch Zusammenhaltung aller Erscheinungen, mit größter Wahrscheinlichkeit auf den wirklichen Tod der Mutter geschlossen werden mag: welches um so leichter seyn wird, je weniger die Schwangere vormals den Mutterzufällen, Dhnmachten und Erstickungen, ergeben war.

§. 13.

Nachdem aber durch kluge Anstalten dem Wundarzte freye Hand verschaffet worden ist, die Verstorbene zu öffnen; so entsteht erst die Frage: ob das Kind durch den Kaiserschnitt, oder sonst auf eine leichtere Art, von seiner Mutter zu ziehen seye? — Zuweilen ist diese gähe verblieben, noch ehe die Geburtsschmerzen das Kind ganz zur Welt bringen konnten; wenn z. B. heftige Sichter, Krämpfe, oder Verblutungen vorhergegangen; — oder dieselbe hat, aus Ungeschicklichkeit der Hebamme, weil diese außer Stande gewesen einer widernatürlichen Lage des Kindes bey Zeiten abzuhelfen, endlich unterliegen müssen. — In allen diesen Fällen scheint man ohne hintäng-

Auf was Art solches geschehen müsse.

liche Ursache bisher den Kaiserschnitt gemacht zu haben: indem das Kind auch von seiner todten Mutter noch durch die natürlichen Wege zu bringen ist; entweder daß man dem Kopfe, so in der Beckenhöhle stecken geblieben war, durch die englische verbesserte Zange noch forthelfe; oder auch, wenn ein anderer Theil vorläge, das Kind durch die Wendung herausziehe: indem ich keine Ursache weiß, warum dieses nicht eben so leicht bey einer todten, als bey einer lebenden Mutter, die sich beyde bey solchem Geschäfte bey nahe immer leidend zu verhalten haben, geschehen könnte: da doch der Versuch bey verstorbenen Kindbetherinnen, welchen man ausgetragene Kinder in den Leib leget, um sich an ihnen mit der Zange zu üben, gar wohl angehet? (*) Es muß also darauf gedrungen werden, daß die Geburtshelfer, ausser in einer unumgänglichen Nothwendigkeit, noch auf alle mögliche Weise das Kind von dem unverletzten Leichname der Schwangeren zu ziehen trachten, und sich nie, ohne offenkundige Ursache, sogleich zu einer wichtigen Operation verstehen mögen.

Sind

(*) Daß dieses nicht ein blosser Einfall sey, hat noch vor kurzem le Rour erwiesen: welcher ein Kind aus einer Leiche hervor zog, um zu zeigen, daß die Mutter hätte gerettet werden können. *Observations sur les pertes de sang des femmes en couche.* Seit der ersten Ausgabe dieses Bandes, hat sich, selbst in unsern Hochstiftslanden, zu Roth, im Amt Philippsburg, zugertragen, daß die ehemale von mir unterrichtete Hebammen daselbst, Marianna Sanimann, zu einem Weibe gerufen worden, die schon ein Kind geboren, ein
ander-

Sind die natürlichen Geburtswege mit dem verschlossenen Kinde, dieses mit jenen, oder beyde von keinem Verhältnisse; so fragt sich wieder, wie hier solle zu Werke gegangen werden? Es ist offenbar, daß, wegen der Ungewißheit des wirklichen Todes der Schwangeren, der Kaiserschnitt nicht anders vorzunehmen sey, als auf die behutsamste Weise; so wie man solchen in einer noch lebenden Mutter vorzunehmen pflegt. §§. 6. 7. 8. 9. 10. Allein, da man in unsern Zeiten auf eine Operation verfallen, durch welche man in gewissen Fällen, Kinder, die sonst nicht ohne Kaiserschnitt gerettet werden konnten, lebendig hervorgezogen hat, ohne daß die an der Mutter verrichtete Trennung der Schosshaine, derselben tödtlich geworden wäre; so ist noch immer vor allem große Einsicht nöthig, um zu bestimmen: ob dieser Trennung, oder dem Kaiserschnitte, zur Erreichung des vorgesezten Endzwekes, der Vor-

M m 3

zug

anderes aber noch so zur Geburt liegen hatte, daß es ohne geschickte Wendung nicht zur Welt konnte gebracht werden. Die Kreißende wollte nicht gestatten, daß die Hebammen Hand an sie legte, und alle Versuche, dieselbe dazu zu bereden, waren fruchtlos: bis endlich Verblutung und andere Zufälle, ihr des andern Tages den Tod zugezogen. Die Hebamme, welche sich der ehemals empfangenen Lehren erinnerte und igt von Seiten der Mutter keinen Widerstand mehr finden konnte, machte sich mit männlichem Muthe ein Geschäft daraus, das noch verschlossene Kind soaleich durch die natürlichen Wege aus der Verstorbenen hervorzuziehen: und sie zog es wirklich, nach verrichteter Wendung, so glücklich hervor, daß noch Leben vermuthet und das Kind von ihr getauft werden konnte.

zug zu lassen sey? (*) da es gewiß Fälle giebt, wo die Baucheroöffnung allein zum Rinde führen kann: wenn nämlich dieses entweder in den Eyerstöcken, Muttertrompeten, oder gar in dem hohlen Leibe zu suchen, oder wenn die zur Gebärmutter führenden weichen Theile einer zweckmäßigen Ausdehnung unfähig oder untereinander verwachsen wären.

§. 14.

Es müssen
in jeder
Gegend
besondere
Wundärzte
dazu aufge-
stellt wer-
den.

Es müssen daher in jedem gemeinen Wesen besondere Wundärzte und Geburtshelfer aufgestellt seyn, denen das Geschäft der Behandlung verstorbenen Schwangeren, allein überlassen werde. Denn obschon sich Fälle ereignet haben, daß auch unerfahrene Personen den Kaiserschnitt in Lebendigen glücklich unternommen haben; (*) so ist doch nicht zu erwarten, daß solches unter Tausenden
nur

(*) Die Trennung der Darmbeine hat wenigstens bey den mehesten verstorbenen Schwangern, vor dem Kaiserschnitte den größten Vorzug, und man sollte trachten, dieselbe allen Wundärzten, die in solchen Fällen gebraucht werden, nachdrücklichst zu empfehlen, und nur dann die Baucheroöffnung zu gestatten, wenn jene auf den vorliegenden Fall nicht anzuwenden wäre. Gewiß in solchen Gelegenheiten hätte man Ursache, sich in einer Operation zu üben, welche, so viel man ist noch davon urtheilen mag, nicht ohne weitere Versuche an verstorbenen Schwangeren, ganz verworfen werden sollte: obschon ich solche an Lebenden noch nicht dem Kaiserschnitte vorziehen möchte. Man sehe meine Beobachtung de Sectione symphysis ossium pubis, in Episcopatu Spirensi peracta, welche den Actis Academicæ Elect. Moguntinae 1782 einverleihet, und (mit mehreren groben Druckfehlern) 1783. abgedruckt worden ist.

(*) Edinburgische medicinische Versuche, T. V. Art 28. p. 567. u. f.

nur einmal geschehe, und die Erfahrung lehret überall, daß die meisten Eröffnungen schwangerer Todten, eine förmliche Fleischhalerey sind, wobey äußerst selten einige Rücksicht auf die Möglichkeit, daß die Mutter noch bey Leben sey, genommen wird.

Um ein so großes Unglück in der Republik zu verhüten, gab der Rath zu Venedig ein sehr weises Gesez, wodurch geboten wird: „ daß
 „ bey erblichenen Schwangeren, von welchen man
 „ noch eine lebende Frucht zu ziehen hoffen kann,
 „ dieselben nicht durch einen sogenannten Kreuz-
 „ schnitt, wie sonst bey todten Körpern geschieht;
 „ sondern durch einen geraden und einfachen Ein-
 „ schnitt, aus der Gebärmutter genommen wer-
 „ den solle: damit; wenn wider Vermuthen, die
 „ Mutter wieder zu sich käme; dieselbe noch er-
 „ halten und geheilet werden könnte. „ Eben
 diese Geseze befehlen weiter: „ daß eine Gesell-
 „ schaft von Aerzten, dem Rathe die Namen je-
 „ ner Männer, welche zu dieser Operation am
 „ fähigsten sind, abgeben und dieses Namensver-
 „ zeichniß sodann öffentlich in jeder Apotheke
 „ angeschlagen werden solle; damit die ängstigen
 „ Bürger in dergleichen Unglücksfällen, sogleich
 „ die nöthige Hilfe zu suchen wüßten. „ (*)

Venetiani-
sche Verord-
nung.

Es muß, nach solchem Beyspiele, nicht nur in jeder Stadt sondern auch in kleineren Bezirken, in einem jeden Physikalate, ein, oder mehrere Männer seyn, welche im Stande sind, so wich-

M m 4

tige

(*) Mellius, lib. de art. obstetr. Heißen I. c.

tige Absichten zu erfüllen. Man sollte von einem Landwundarzte, von den Ober- und Amtschirurgen die genaueste Kenntniß von allem dem, was in dergleichen Fällen zu thun ist, bey vorherigen Prüfungen verlangen, oder auch selbst dem Physikus, wo keine Geburtshelfer zugegen sind, die Obsorge über solche Fälle überlassen, und jährliche Berichte darüber abstaten machen, welche noch näher durch die weiter oben berührten jährlichen Geburts- und Kindbetherlisten zu bestätigen wären. Van Swieten führet mit Recht an: daß auf solche Weise die Wundärzte sich in Stand setzen würden, auch in lebenden Schwangeren, mit größerer Geschicklichkeit den Kaiserschnitt zu unternehmen, wenn sie sich geübet hätten, solchen in todtten Körpern öfters mit Behutsamkeit zu machen. (*) Hingegen müßte allen Seelsorgern, Krankenwärtern, Hebammen, und sonstigen der Sache unkundigen Menschen, das Eröffnen der Schwangeren platterdings nie gestattet werden; es sey denn, nach einer offenbaren Ermordung einer Schwangeren durch gewaltsame Wege, oder nach derselben gewiß tödtlichem Verunglücken, zum Beyspie, wenn eine solche den Hals gebrochen, oder sich selbst ermordet hätte, und nicht geschwind genug ein Wundarzt zu haben wäre. — Es wird, ich gestehe es, bey solchem Verbot vielleicht hier und da ein lebendes Kind weniger, aus der Gebärmutter geschnitten werden; allein es werden dagegen Mordthaten mit Müttern unterbleiben, wel-

(*) i. e.

welche auf dem Lande mit bloß ohnmächtigen Schwangeren nur allzuoft scheinen vorgenommen zu werden.

§. 15.

Es versteht sich, daß das Gebot, die verschlossene Leibesfrucht, so geschwind als möglich ist, aus der erblakten Mutter, durch geschickte Handanlegung zu ziehen, im Falle solches durch den Kaiserschnitt geschehen; auch alle weitere (wegen der Ungewißheit des mütterlichen Todes) kühne Untersuchungen und Betrachtungen der inneren Geburtstheile, als wodurch die Tödtlichkeit der Wunde erst noch gewiß wird, untersagen müsse. Eine Schwangere, welche schon viele Kinder geböhren hatte, starb, wegen dem auf dem Muttermunde vorliegenden Mutterkuchen, an Verblutungen, welche in den letzteren sieben Wochen öfters wiederkamen und endlich die Mutter tödteten, noch ehe das Kind geböhren war. Die Behemutter versicherte immer, der Muttermund sey noch verschlossen, und niemand versiel auf die Bedekung desselben durch den innerlich angewachsenen Mutterkuchen, als die Ursache des tödtlichen Blutsturzes. Die Schwangere, welche anbey diese ganze Zeit hindurch, auf alle Bemühungen der Hebamme, über die heftigsten Schmerzen klagte: starb endlich an gesagter Ursache, nicht ohne daß der Arzt, so ihr vorgestanden, einen Vorwurf zu ahnden hatte, daß diese mißkannt, und die Schwangere, ohne daß es an einem Geburtshelfer in dem Orte gefehlet hatte, den bloßen Händen einer in diesem Falle unkundigen He-

Alles Untersuchungen der inneren Geburtstheile, muß nach dem Kaiserschnitte auf eine Zeitlang verboten seyn,

amme eigenstinnig überlassen worden wäre. Kaum hörte die Schwangere auf zu schnaufen, und die gewöhnlichen Zeichen des Lebens von sich zu geben, als man solcher sogleich den Bauch öffnete und dem Kinde, welches hinter dem vorliegenden Mutterkuchen recht zur Geburt stand, zur Welt half; ohne daß man es jedoch, wegen mütterlichem Blutverluste mehr lebendig antraf. Nun war es darum zu thun, eine nähere Ursache des Todes zu finden: man untersuchte die innere Beschaffenheit der Gebärmutterhöhle umständlich, und erklärte den Zufall für eine Entzündung des Muttermundes und der Gebärmutter selbst, wegen der vorherbemerkten großen Empfindlichkeit des ersteren, bey dem Zuwarten der Hebamme, und wegen einer Sugillation, welche sich in der inneren Oberfläche des Mutterhalses äusserte. Ich habe hier nicht zu untersuchen, in wie weit diese Erklärung der wahren Beschaffenheit der Sache nahe komme; aber dieses läuft offenbar wider die Regeln der Behutsamkeit: daß man eine Schwangere, von der es, in so kurzem Zeitraume unmöglich ist, gewiß zu behaupten, daß sie unwiederbringlich todt sey; ohne alle Rücksicht auf diese Ungewißheit, gleich einem andern Leichname öffne, und in ihren Eingeweiden wühle, um Untersuchungen anzustellen, welche hier sehr zur Unzeit angebracht werden, und welche erst sodann geschehen sollten, wenn, nach regelmäßiger Hervorziehung des Kindes, nach gehörig angebrachtem Verbande, die Mutter, aller Verwendungen ungeachtet, in einer Zeit von wenigstens 24 Stunden, nicht mehr die geringste Hoffnung zu ihrer

ihrer Erholung, gleich so vielen Verwundeten, die nach starkem Blutverluste in nämlichen Umständen lange gelegen, und doch wieder zurecht kamen, von sich giebt. Man muß es also nur von diesem Zeitpunkte nehmen, wenn man, dem Rathe großer Männer zu Folge, sich dieser Eröffnung verstorbenen Schwangeren dazu bedienen solle, die Fehler der, alles frech unternehmenden Hebammen und Wundärzte, zu entdecken; um solche, statt daß sie von der Erde bedeckt werden, mit verdienten Strafen belegen zu können. (*) Die Polizey muß daher die Zeit genau bestimmen: in welcher erlaubet wird, eine todte Schwangere zu andern Absichten, als die Leibesfrucht von ihr regelmäßig abzuholen, zu eröffnen oder zu zergliedern; und man hat Ursache, auch hier nicht von dem allgemeinen Gesetze abzuweichen, welches dem voreiligen Eifer der Aerzte in Eröffnung der Leichname, Schranken setzt. (**)

§. 16.

Noch muß bestimmt werden: ob überhaupt alle Schwangeren, wenn sie vor ihrer Entbindung gestorben sind, oder zu seyn scheinen, so gleich geöffnet werden müssen; oder ob eine Ausnahme mit jenen zu machen sey, welche eine gewisse Zeit der Schwangerschaft, noch nicht erreicht haben?

Ob alle Schwangeren ohne Unterschied geöffnet werden müssen, welche vor dem Gebären verstorben sind.

Paulus Zachias behauptete mit Zuversicht: daß ein nur sieben oder auch acht Monat alter Fötus un-

(*) Deventer, libr. de arte obstetric. part. II. Heister, 1 c. van Swieten, 1. c. T. IV. S. 1316.

(**) Man sehe den Art. Todtenbeschau.

unmöglich lebend durch die Sectio Cæsarea könne erhalten werden, weil auch ein reifes Kind nur selten unter den nämlichen Umständen, bey Leben angetroffen werde; weswegen auch die Gesetze einen gewaltsam aus der Gebärmutter geschnittenen siebenmonatlichen Fötus, nicht so wie jenen, der natürlich in dem nämlichen Alter geboren worden, für lebend (*vitalis partus*) halten, noch demselben die nämlichen Vorzüge angedeihen lassen möchten. (*) Nichts desto weniger erkannte der nämliche, sonst gelehrte Mann, daß es erlaubt sey, eine schwangere Missethäterin in ihrem seibenten Monate, ehe man solche mit der Todesstrafe belegen würde, lebend zu eröffnen, um das Kind, welches man von ihr ziehen würde, noch vor seinem Dahinscheiden zu taufen. (**) Ein trauriger Beweis, daß man aus Vorurtheil leicht grausam werden könne!

Nicht, wenn
sie vor der
Hälfte ver-
schwunden sind.

Vor der ersten Hälfte der Schwangerschaft, oder ehe noch die Mutter durch fühlbare Bewegungen von dem Leben ihres Kindes hinlänglich be-

(*) Quæst. med. legal. lib. IX. quæst. unic. no. 13. Man ist jedoch heut zu Tage des Gegentheils überzeugt, und da man viele Beispiele, so jene Meinung völlig entkräften, vor sich hat; so werden auch diesen Geburten die Vorzüge lebender Kinder billig zugesprochen. Christ. Gottl. Ludwig, Inst. Medicinæ forensis, S. 111. sehe hier besonders nach Encyclopédie T. 3. Avortement.

(**) l. c. „Idcirco in eo casu concedi posset, matrem noxiam & ultimo supplicio damnatam vitam secandam, licet nimis rigorosum hoc esset, & mitius ac magis secundum jus putandum, differendam esse matris mortem usque ad partum.“ l. c. n. 20.

benachrichtiget worden ist; kann man nicht wohl auf die Eröffnung einer bis dahin immer noch ungewiß und bloß muthmaßlich Schwangeren, antragen; (*) Es ist nicht zu glauben, daß je ein solcher Fötus nach dem Tode seiner Mutter ein noch so schwaches Leben solange erhalten werde, daß man sich Hoffnung machen könnte, solches nach dem Gebrauche der Römischkatholischen Kirche zu taufen, vielweniger, daß es mit dem Leben davon zu bringen wäre. Es würde daher die Eröffnung, welche in einer so eben erst erblaßten Mutter, nur mit einiger Ungewißheit über ihren wirklichen Tod, vorgenommen werden könnte, allzuvielle Gründe gegen sich haben; wo doch der Muth andererseits augenscheinlich in Nichts besteht.

Ganz anders scheint es sich aber mit einer bis zum sechsten Monate gebrachten Schwangerschaft zu verhalten: die Bewegungen der Leibesfrucht sind alsdann oft lebhaft und stark genug, um uns glauben zu machen: daß eine bey Zeiten und mit geschickter Behendigkeit angebrachte Hilfe, nicht jezuweilen mit gutem Erfolge gekrönet werden dürfte. Es sind mir eben keine Beispiele dieser Art bekannt; allein wie selten wurde auch bisher eine Schwangere in solchen

Wohl aber
im sechsten,
und in allen
nachfolgenden Mona-
ten.

Zeit

(*) „ Ubi gravida ante tempus gestationis dimidium
„ moritur, ea impune tumultu infertur, partu non
„ exfecto. „ Georg Andr. Joachimi, Differt. jurid.
de vivi sepultura, delicto & poena. Lips. 1732.
S. 24.

Zeiten ihrer Schwangerschaft eröffnet, und wie sehr oft wird die Eröffnung zu spät angebracht, um das so schwache Lebensfeuer des unreifen Fötus bey Zeiten wieder anzufachen zu können. Inzwischen sind Beyspiele von Kindern bekannt, welche, bald nach der ersten Hälfte, lebend, und stark genug zu einer ferneren Erhaltung, geboren wurden; (*) obschon die auch noch so kurze Geburtsarbeit denselben bey ihrer Entstehung nicht viel weniger zugesetzt haben mußte, als eine geringe Zeitfrist nach dem mütterlichen Dahinscheiden gethan haben würde, und ein Kind, durch das Ausschneiden, leichter zur Welt gebracht werden mag, als auf die natürliche Art, wo es immer mehr oder weniger Druck auszuhalten hat. Freylich kann eine vorhergehende langwierige Krankheit der Mutter, die Wahrscheinlichkeit eines kräftigern Lebens in dem Kinde sehr vermindern.

(*) Brouzet giebt von einem Kinde Nachricht, welches schon im fünften Monate lebend geboren wurde. Es war sehr klein und schwach, weinte nicht, und schien kaum Athem zu schöpfen, seine Augen waren noch geschlossen, die Gliedmassen weß und hängend, und nichts als die Wärme und geringe Bewegung, konnte von einem Leben desselben zeugen. Es wurde in warme Leinwand eingewickelt; man suchte solchem etwas laulichte Milch tropfenweis bezubringen, die es hinab schluckte. Vier Monate giengen so dahin, in welchen es nur geringe Bewegungen machte, nicht wehlagte, und keine Stühle hatte; aber nach dieser Zeit gieng alles anders: es wuchs nach und nach so an, daß solches nach einem Alter von 16 Monaten, andern Kindern an Stärke vorzukommen schien. *Essay sur l'éducation médicale des enfans* p. 37. sq.

ringern; jedoch ist auch diese Wirkung nicht immer so zuversichtlich zu erwarten, daß nicht zuweilen sehr kranke Mütter, ganz gesunde und starke Kinder sollten geböhren haben. Es scheint also den Regeln der Vernunft und der Menschlichkeit gemäß zu seyn, daß man alle Schwangeren, welche die ersten fünf Monate ihres Standes ganz durchwandert haben, und deren Leibesfrüchte deutliche Beweise ihres, noch kurz vor dem mütterlichen Tode, vorhandenen Lebens von sich gaben; auf behutsame Weise eröffne, und das Leben der Kinder zu retten suche: wenn auch richtig wäre, daß von hundert solcher ausgeschnittenen Früchte, nur sehr wenige wirklich davon kämen, und ein höheres Alter erreichten. Die wenigen Beispiele, sehr unreif zur Welt gebohrner Kinder, sollten uns schon aufmuntern, den Versuch weiter zu machen, und
der

Fortunatus Licetti, einer der berühmtesten Weltweisen seines Jahrhunderts, war, als er auf einer Reise seiner beiden Eltern, unzeitig gebohren wurde, nicht viel größer, als eine flache Hand; er wurde nach Rapallo einer Stadt in Italien, gebracht; wo er dem Hieronymus Bardi, und andern Aerzten dieses Ortes gezeigt ward. Sein Vater, der gleichfalls ein Arzt war, hielt ihn in einer wohlabgemessenen gleichem Wärme, und unterrichtete eine Amme in allem, was er dienlich für ihn glaubte. Auf solche Art gerieth das Kind so gut, daß aus solchem ein Mann wurde, der verschiedene gelehrte Werke hinterlassen, und sein Leben beynahe auf 80 Jahre gebracht hat. Baillet, *Traité historique des enfans devenus celebres par leurs études, ou par leurs écrits.* p. 270.

der Natur auch bey dem menschlichen Fötus die Kunst einigermaßen abzugewinnen, welche der Aegyptier in Fortbringung des Kuchleins durch abgemessene Wärme, so glücklich nachahmet. (*)

S. 17.

Die, so einem Kinde, in dem Leibe einer verstorbenen Mutter, das Leben gerettet, müssen öffentlich belohnet werden.

Da aber die verschlossene noch lebende Leibesfrucht unter die Klasse aller derjenigen Elementen zu gehören scheint, welche durch einen Unglücksfall in die äußerste Lebensgefahr versetzt worden sind; so ist billig, daß man, so wie für diese in vielen Orten geschehen ist; einen gewissen Preis auf ihre Rettung setze, und daß derjenige nicht ohne Unterscheidung im gemeinen Wesen herumgehe, welcher einem Bürger das Leben gerettet hat. (*) Hingegen muß von einem solchen gewiß seyn, daß er, um das Kind zu retten, nicht die, vielleicht nur dem äußerlichen Ansehen nach, tode Mutter so verwundet habe

(*) Schon Heister rief an, daß man Kinder, welche noch nicht gar sieben Monate in Mutterleibe getragen worden, dennoch nach dem Tode der Mutter, aus ihrem Schooße schneiden sollte, weil vielen Schwangeren die wahre und gewisse Zeit ihrer Schwängerung unbekannt sey. Dissert. med. forens. de foetu ex utero matris mortuæ mature excindendo. Altorf. 1720. S. 21. p. 25. sq.

(*) „Auf die Rettung in Wasser verunglückter Menschen, sind hin und wieder schon Prämien gesetzt aber noch keinen Landesfürsten scheint es eingefallen zu seyn, denjenigen eine Belohnung zu bestimmen, der eine noch weit hilflosere Kreatur aus Mutterleibe rettete, ungeachtet ihnen schon mancher redlicher Arzt die Veranlassung dazu sehr nahe gelegen, und das große Beispiel heidnischer Könige vorgehalten hat. „Allg. deutsche Bibliothek, XVII. B. 2. St. S. 173.

Habe: daß, durch eben diese Wunde, ihre Erholung ganz unmbglich gemacht worden sey; als in welchem Falle selbst die gewisse Rettung einer Leibesfrucht, niemand vor den Ahndungen einer scharfsichtigen Polizey schützen müßte, welche zwar die der Menschheit, besonders den Elenden, geleisteten Dienste zu erkennen weiß, aber auch für die Sicherheit des Bürger in jeder Lage stehen muß.



Der
Dritten Abtheilung
Dritter Abschnitt.

Von
der in jedem gemethnen Wesen nöthigen
Fürsorge für Gebährende und
Wöchnerinnen.

Vom Weib' Geböhrene! seht auf diesen Stand
herab!
Der Nachwelt Schicksal hängt von seinem
Schicksal ab.

§. I.

Der Zustand einer sich ihrer Niederkunft nähernden Schwangren flößet natürlicher Weise jedem empfindsamen Herzen eine stille Verehrung ein, die an ihrem Schicksale ein wesentliches Antheil nehmen macht, und bis zu dessen glücklicher Entscheidung, uns einer Art von Beunruhigung überläßt, während welcher die Schwangere ein gewisses unabgefordertes Recht auf unsere Zärtlichkeit ausübet, das der Schöpfer auch unter Barbaren, wenn alle andere Empfindungen schweigen, zu Gunsten des menschlichen Geschlechts, reden macht. Ich weiß nicht, ob es allein das in neuern Zeiten weit herabgesunkene Ansehen des ehelichen Standes ist, welches Antheil an der großen Gleichgült.

gültigkeit hat, die sehr viele Menschen gegen das gebährende Geschlecht in dieser seiner würdigsten Verrichtung bezeugen. Aber soviel kann man zuverläßig behaupten: daß die ältesten Völker (wenn man ausnimmt, was ungefähr seit fünfzig Jahren für das Geschäft der Geburt gesagt worden ist) ihre Achtung gegen Gebährende und Kindbetterinnen weit feyerlicher an Tag gegeben haben, als gewisse Jahrhunderte.

§. 2.

Die Rechtsgelehrten haben die Frage, ob eine Schwangere oder Wöchnerinn für krank oder für gesund zu halten sey? vorläufigst entschieden und ein Weib, in solchen Umständen, wofern keine widernatürliche Verletzung Platz findet, für gesund erkläret. (*) Meines Erachtens hätten sie dieß nicht ohne Unterschied thun sollen. So natürlich eine Geburt auch immer seyn mag und so wenig man das ganze Werk der Zeugung in die Klasse der Krankheiten setzen mag; so kann doch von einer Schwangeren oder Wöchnerinn nicht verlangt werden, daß sie gleich einem andern gesunden Weibe, mit Bestand und Fertigkeit, den gemeinen weiblichen Verrichtungen vorstehe: und hierinn besteht noch der Begriff eines gesunden Weibes, so wie sich das Verhältniß der Pflichten einer jeden Staatsbürgerinn, auf ihre natürliche

Vorzüge der Wöchnerinnen.

N n 2

Ed.

(*) Ulpianus L. 2. §. 4. Siquis cautionibus. Et L. 14. C. 1. 2. de ædilitio Edicto. Leyser. Meditar. ad Pandect. Vol. I. Spec. XIV. §. 3.

Fähigkeit zu allen ihr vorkommenden Fällen, gründen muß. Ich glaube demnach, daß Schwangere und Wöchnerinnen nur zu ihrem eigenen, nicht aber auf fremden Vortheil für gesund, — so oft aber für krank gehalten werden müssen, als es wieder auf ihre Schonung und Nutzen ankommt, indem es gewiß äußerst unverantwortlich wäre, von Schwängern und Wöchnerinnen das zu begehren, was in gewissen Fällen, eine gesunde Bürgerinn leisten muß; so wie es auf der andern Seite kein Gefühl von Menschlichkeit verrathen würde, wenn man ohne Rücksicht auf den Mutterstand, denselben die Vortheile absprechen wollte, deren in jedem gemeinen Wesen kranke Personen zu genießen haben.

Die Vorzüge der Weiber, die dem Staate einen Bürger gebohren hatten, waren in den ältesten Zeiten sehr ansehnlich, und man hat ebenfalls diesen den Ueberrest zu verdanken, welcher denselben hievon noch bey uns hie und dort zugestanden wird. **Lykurgus** verbot den Spartanern, die Gräber ihrer Anverwandten mit Inschriften kenntlich zu machen; es wäre denn, daß es Männer gewesen wären, die im Streit fürs Vaterland ihr Leben verlohren hätten, oder Weiber, die in der Geburt gestorben wären. (*) Die Römer bezeichneten den Wohnort jeder Kindbettetinn mit einem Ehrenkranze.

— Foribus suspende coronam,
Jam pater es. (**)

Erst

(*) *Potterus* in *Archæol.* lib. IV. cap. VII.

(**) *Juvenal.* l. c. Sat. IX.

Erst vierzig Tage nach dem Gebähren, erlauben die römischen Geseze, ein verdächtiges Weib auf die Folter zu legen: (*) welches eine so nothwendige Behutsamkeit war, daß auch noch diese Zeitfrist, nach guten Gründen, (**) nicht selten zu kurz scheinen muß; und daß es allerdings schwer zu begreifen ist, wie Zachias dieselbe noch habe abzukürzen zugeben können, wenn es bloß auf das Abschrecken angesehen wäre; (***) als wenn der Schrecken nicht wenigstens in solange einem Weibe äußerst nachtheilig werden könnte, als die Natur noch beschäftigt ist, die inneren Geburtstheile wieder auszuheilen, und gewisse natürliche Absäuberungen zu befördern, welche zwar nach 10 bis 15 Tagen so häufig nicht mehr sind; aber doch immer in etwas, und bey vielen Weibern noch ziemlich stark, zu fließen pflegen. — Mit einer Leibesstrafe konnte auch nach dem vierzigsten Tage eine Wöchnerin nicht belegt werden, bis für ihr Kind eine Säugamme gefunden worden war. (****) Daher auch nach andern Gesezen, das Auspeischen erst nach der sechsten Woche vorgenommen wird. (*****) Prummerus hat in ei-

R n 3

ner

(*) Lud. Gilh. Jud. crim. c. 5. ramusc. 2. n. 40. V. Pet. Müller, differt. jurid. de Jurē Prægnantium.

(**) Teichmayer gerichtl. Arzneygelahrheit S. 232.

(***) Quæst. med. leg. lib. VI T. II. Qu. II. n. 8. Wo außs höchste 15 Tage zum Abwaten bestimmt werden.

(****) Port. in §. promiss. m. n. 7. Just. de Tutel. Müller, l. c. Doch wird die Todesstraf, sogleich nach dem Gebähren, mit dem Weibe vorgenommen. Thom. Aët. de Infirm. P. 2. Vers. Execut. n. 2.

(*****) Phil. lib. 1. Inst. Eccles. 26. circ. fin.

ner besondern Abhandlung (*) die Meinung vertheidiget: daß kranke Gebärende, ohne alle sonst gewöhnliche Formalitäten, gültig ihr Testament machen könnten; und daß es genug sey, wenn nur die geschwornen Wehemütter und andere Weiber, die nahe um die Gebärende herum sind, und genau auf diese Acht gegeben, ihren letzten deutlichen Willen wohl vernommen haben: indem solchen hier nicht weniger Glauben beizumessen sey, als wo sie über die Zeichen der Jungferschaft, über den Zustand der Geburtstheile und der Schwangerschaft, und über Unvermögen zum Benschlase, gefragt werden: (**) von welchen Freyheiten doch die auf eine gesetzwidrige Weise geschwängerten, und die, ihre Frucht durch besondere Mittel wider von sich abtreibenden Weisshilder, ausgeschlossen werden sollten. (***) Selbst Leyser, welcher ehemals der Meinung gewesen, daß Gebärende kein gültiges Testament machen könnten, wenn bloß Weiber als Zeugen zugegen wären, widerrufte dieselbe. (****) Ich weiß nicht, ob ich es unter die Vorzüge der Wöchnerinnen zählen möge;

(*) „ Utrum testamenta parturientium inter caetera sequalioris sexus jura sint, vel debeant esse privilegiata? Traject.

(**) V. l. I. d. Ventre. inspic. Petr. Gilg Tholoff. Syntagm. Jur. univers. l. 19. cl 25. n. ult.

(***) Jo. Georg. Fichtner, Infirmittatis commoda; Altorf. 1720. S. 9.

(****) „ Cur ergo mulieri parturienti atque Feminis „ tantum stipatæ ubi viri nec commode haberi, nec „ propter honestatem & pudorem Sexus admitti „ queunt, non liceat, coram Feminis istis ultimam „ suam

ge; wenn in verschiedenen Ländern, die Männer für solche zu Bette liegen müssen: „Die Kindbet-
terinnen der Einwohner von Spanien, sagt Stra-
bo, warten ihren Männern auf, und lassen sol-
che an ihrer Statt zu Bette liegen.“ (*) Die
wilden Indianer auf dem Eylande Cayenne eilen
von der Arbeit, und selbst vom Kriege nach Hau-
se, wenn sie erfahren, daß ihre Weiber niederge-
kommen sind: sie binden sich den Kopf, und legen
sich zu Bette, als ob sie Geburtsschmerzen hätten;
die Nachbarn besuchen sie, und erbsen sie auf
eine lächerliche Art. (**) Bartholinus berichtet das
nämliche von andern Völkern. (***)

§. 3.

Bey allen diesen Vorrechten, deren die Ge- Besondere
bährenden in den ältesten Zeiten, bis auf uns zu Meinungen,
genießen hatten, herrschte aber dennoch die Mei- von der Ge-
nung: daß gewisse unsichtbare Feinde der menschl. fählichkeit
chen Zeugung allen Wöchnerinnen auf eine gewisse der Wöchner-
Zeit zuseßen, ihnen mit Nachtheil droheten, oder zeit.
mit denselben einen näheren Umgang zu pflegen

N n 4

such.

„ suam voluntatem proferre, & cur illa voluntas
„ certa & indubia valere non debeat, profecto
„ non videmus. „ L. c. p. 149.

(*) Geograph. lib. III. p. III.

(**) Allgem. Historie der Reisen, XIII. B. S. 561.

(***) „ Accedunt lectæ (purpureæ) flores vestesque
„ seu purpureæ, seu auratæ, loco puerperæ infi-
„ dent mariti Tibareni & Cantabri, ut uxorum vice
„ ægrotent. „ Tom. Bartholini, antiquitatum ve-
„ teris puerperii synopsis a filio Casparo Bartho-
„ lino commentario illustrata.

Nachtheil
davon

suchten. (*) [Die Waldgötter (Fauni) und der Alp (Incubi) waren bey den Römern für jede Kindbetterinn schreckbare Gegenstände, wider welche man sie auf alle mögliche Weise zu schützen suchte. Das Bild eines mit Kränzen gezierten Eselkopfes das man an die Bettlade der Wöchnerinnen aufzuhängen pflegte, hatte sich das größte Vertrauen erworben. (**) Selbst unter uns, scheuen sich die Wöchnerinnen, von unbekannten Leuten Besuche anzunehmen, zum Fenster hinauszusehen, oder vor die Thüre in die Küche zu treten; und ich weiß Beispiele großer Beängstigungen in den Gemüthern verschiedner Frauenzimmer, welche sich in der Wochenzeit, bey dergleichen Auftritten, weniger sicher glaubten, und noch durch vielfältige Erzählungen von mancherley Hexereyen, womit diese oder jene Wöchnerinn, unter den nämlichen Umständen, unglücklich gemacht worden seyn solle, auf die Gedanken verfielen, daß auch ihnen so etwas bey diesem oder jenem Besuche geschehen sey: eine Einbildung, welche, bey so kritischen Umständen, sehr bedenkliche Folgen haben kann, und daher durch
 vers

*) Zu Siam werden die Geister auch sogar dafür angesehen, als hätten sie den ersten Umgang mit allen Mädchen, und als wären sie die Ursache einer eingebildeten Verwundung, die sich bey diesem Geschlechte jeden Monat wieder erneuere. Supplem. aux dissert. sur la Religion des Siamois.

(**) Bartholin. l. c. Auch bey den Ralmülischen Weibern werden verschiedene Ceremonien angewendet, den Teufel abzuwenden, welcher ihnen nach dem Gebären, mehr, als sonst, zu schaden suchen solle. Palas Reisen, 1. Theil, S. 304.

verbesserte Begriffe von der wahren Würde einer von Gott mit einer Leibesfrucht gesegneten und daher von ihrem Schöpfer hinlänglich geschützten gottesfürchtigen Mutter, verdienet ausgerottet zu werden.

§. 4.

Bei aller Hochachtung aber, so man für den Staud einer Kindbetterinn zu äußern pflegte; wurden solche dennoch ziemlich allgemein eine gewisse Zeit hindurch für unrein gehalten. Nach göttlichen Gesetzen, ward jede Mutter, die einen Knaben geböhren hatte, vierzig Tage lang, jene aber die einem Mädchen das Leben gab, während achtzig Tagen für unrein gehalten: „sie soll nichts „ Heiliges anrühren, noch in das Heiligthum gehen, bis die Tage ihrer Reinigung vollendet „ sind.“ (*) Bei den Griechen wurden die Kindbetterinnen für so unrein angesehen, als immer ein Todtenkörper; (**) weßwegen jeder Mutter, nach den Wochen, die Reinigung auferlegt war. Die Einwohner von Siam lassen ihre Weiber nach dem Gebähren vier Wochen lang, vor einem beständig wohl unterhaltenen großen Feuer sitzen, und sich bald auf diese, bald auf jene Seite wenden; woben der Rauch, welcher seinen Ausgang sehr langsam durch eine Oeffnung am oberen Theile des Hauses sucht, vielen sehr zur Last fällt.

Die Kindbetterinnen, auf eine gewisse Zeit, überall als unrein betrachtet.

N n 5

Die

(*) Levitic. c. 12. 3.

(**) Theophrastus, Ethic. charact. cap. XVII. „ Nec tangere sepulchrum, nec mortuum, nec puerperæ lectum. „

Die Peguaner stellen fünf Tage hintereinander ihre Wöchnerinnen eine Zeitlang auf einen Roß von Bambou, über ein ziemlich starkes Feuer. (*) Wenn eine Frau im Reich Tunquin entbunden worden ist; so begrüßet sie ihren Hausgott, und bringe vierzig Tage vor ihm zu, sich dessen Schutzes theilhaft zu machen. (**) Selbst die Kalmücken setzen die Unreinigkeit ihrer Kindbetterinnen auf 40 Tage. (***)

§. 5.

Worauf sich
dieses grün-
det.

Diese Gebräuche so verschiedener Völker mit ihren Kindbetterinnen, haben die allgemeine Wahrnehmung, daß den Wöchnerinnen ein zufrüher Zutritt zu ihren Berufsgeschäften nachtheilig zu werden pflege, zum Grunde. Das Gebahren, ob schon es nicht gleich schwer in allen Weltgegenden abzulaufen scheint, läßt doch auf eine ziemlich lange

ge

(*) Cérémonies & coutumes religieuses. Tome II. p. 72. Die Tataren lassen ihre Weiber über ein großes Feuer springen. Die alten Persaner verbieten ihren Wöchnerinnen, sich jemanden zu nähern, das fließende Wasser, die Sonne, den Mond, und die Sterne anzusehen. Sie dürfen vor dem 29sten Tage weder Kopf noch Angesicht waschen, vor dem 40sten aber, ist ihnen untersagt, ein irdenes oder hölzernes Gefäß zu berühren, und mit einem andern Weibe umzugehen. Dissert. sur la Religion des Perses. Bey den Bucharen, wird den Wöchnerinnen 40 Tage hindurch, auch das nach den Gesetzen ihrer Religion übliche Gebeth untersagt. Neueste Mannigfaltigkeiten, II. Jahrg. S. 281.

(**) Le Pere Martini, Relation du Tunquin.

(***) Pallas I. c. Seltsam ist es doch, daß unter den Samoyeden, die Wöchnerinnen bey ihren Männern der größten Verachtung ausgesetzt sind, und sich, aus Furcht vor fernerm Unglück, dazu verstehen, alle ihr

ge Zeit gewisse Veränderungen zurük, welche ein Vergehen gegen dergleichen Geseze gefährlich machen. (*) Doch ist die Ursache mir nicht bekannt, warum der Jüdische Gesetzgeber für die Geburt eines Mädchens, noch so viel Zeit zur Reinigung angesetzt habe, und sie muß sich vermuthlich auf besondere Beobachtungen gründen, welche über das physische Wohl des gebährenden Geschlechts in jenen uns weniger bekannten Himmelsstrichen, gemacht worden waren.

§. 6.

Nach einer kurzen Erwähnung derjenigen Gebräuche und Verhaltensregeln, die man in verschiedenen Zeiten und Gegenden in Betref der Gebärenden und Wöchnerinnen, für ersprießlich gehalten hat; wird man nach so vielen Beyspielen einer so wichtigen Sache im gemeinen Wesen alle seine Aufmerksamkeit zugestehen müssen. Ein Stand, ohne welchen wir alle nicht seyn würden, verdienet gewiß alle unsere Hochachtung, und man muß von keinem Weibe geböhren seyn, wenn man nicht zur Verbesserung des Schicksals der gebährenden Klasse, alle mögliche gute Anstalten befördern helfen wollte. Kein thierisches Geschöpf hat fremder Beyhilfe bey dem Geböhren so vonnöthen, als das menschliche Weib: und die Fälle, wo Weib:

Wie nothwendig es sey, für Gebärende und für Wöchnerinnen, besorgt zu seyn.

Die Menschen haben meistens ei-

pero

Leib stünden dem Manne zu bekennen der (!!) sich sodann mit seinem Mitheifer durch wenigst befriedigen läßt. 1. c. III. T. S. 77.

(*) Siehe unten S. 22.

ner fremden
Beyhilfe
vonnöthen,
um sicher zu
gebähren.

personen für sich allein glücklich geböhren haben, sind nichts gegen die Leichtigkeit, mit welcher die mehrsten anderen Thiere ihre Jungen werfen. Man hat dieses aus gutem Grunde der vorzüglichen Größe des menschlichen Haupts zugeschrieben; und es ist sehr wahrscheinlich, daß auch die größere Empfindlichkeit des menschlichen Baues, vieles dazu beyntrage: weil wir sehen, daß, überhaupt zu reden, die am wenigsten zärtlichen, mit gröbern Fasern versehenen Mütter, wenn sonst alles gleich ist, dem Gebähren mit leichterer Mühe abwarten, und weniger davon auszustehen haben, als das empfindliche Stadtweib, welchem fast aller Nachdruck zu dieser großen Arbeit fehlet, und welches so oft entweder aus allzustarker Anspannung, von übermäßiger Reizbarkeit ihres Nervenbaues, oder aus gänzlichem Mangel der Kräfte, und der, durch eine Art von Lähmung, ausbleibenden Geburtswehen, von diesem Geschäfte zu Grund gerichtet wird. Was man immer aus Reisebeschreibungen, von der großen Leichtigkeit gesagt hat, mit welcher gewisse Völker ihre Weiber ins Allgemeine gebähren sehen, scheint entweder ziemlich unzuverlässig, oder es gründet sich das Gegentheil davon unter uns, auf die großen Veränderungen in der weiblichen Natur und Leibesstärke, auf die fehlerhafte Lebensart, oder auf natürliche Folgen einer mangelhaften physischen Erziehung. Brydone glaubte den Unterschied der mehr, oder weniger Schwerheit im Gebähren, in der Verschiedenheit des Klima's zu finden: in kalten, besonders aber in bergigten Gegenden, seyn die Geburten schwer und

Ob das Klima so viel zu leichterem oder schwererem Gebähren thue?

und gefährlich; in warmen und niedrigen Gegenden seyn solche leichter: in jenen verhärtete die Luft die Fibern, und ziehe sie zusammen; in diesen erweiche sie dieselben und mache sie schlapp. Ueberhaupt seyn in Sicilien die Geburten äusserst glücklich, und man wisse wenig von Kindbetherinnen, die sterben; wo hingegen an einigen Orten in der Schweiz und auf den Alpen, fast die Hälfte (gewiß zuviel behauptet!) der Weiber im Kindbette starben, und sich viele, die es thun können, vor ihrer Niederkunft, in niedrige Gegenden begäben, und sich da erleichtert fanden. (*) Die Geschmeidigkeit der Fasern hat freylich auf die Leichtigkeit im Gebähren einen Einfluß, und einer allzugroßen Steife und Unnachgiebigkeit derselben muß zugeschrieben werden, wenn die Geburten, bey vieljährigen Erstgebährenden schwerer sind. Ich denke aber, daß man mehr in den allzuschweren, den weiblichen Körper vor der Zeit austrocknenden Arbeiten der Bergbewohner, und in dem späteren Heurathen unter dem Landvolke, als in dem Klima die Ursachen dieses Unterschiedes suchen müsse, (**) und daß die beständige Milchnahrung der Alpenbewohner, sie wider eine allzugroße Austrocknung ihrer Fibern, hinlänglich schützen könne. Ueberhaupt sind auch die auf dem platten Lande liegenden Städte, und die ihnen näher liegenden

Dbr.

(*) Reise durch Sicilien und Maltba; II. Theil, S. 36.

(**) Die Sicilianerinnen heurathen auch, nach Brydon's eigenen Berichten, sehr jung.

Dörfer, besser mit Hebammen versehen, als sehr bergigte Gegenden; eine Ursache, die sowohl diesen Unterschied, als selbst den Vorzug der Städte, vor dem platten Lande, in Betreff der geringen Sterblichkeit der Kindbetterinnen, erklären muß. (*) Endlich ist auch, noch in den Süsmilchischen Tabellen, noch in andern, so viel ich weiß, ein so großer Unterschied in der Sterblichkeit der Gebährenden angemerket; ob schon die Listen derselben, von Orten aufgenommen worden sind, welche unter ganz verschiedenen Himmelsstrichen gelegen sind.

Es mag inzwischen auch gerne zugegeben werden, daß wirklich die Weiber gewisser Völker leichter gebähren, als jene anderer Nationen, und daß dieses wegen mehrerer Geschmeidigkeit der Fibern, und zugleich wegen bessern Kräften einer mehr geschonten Gesundheit, geschehe; so ist doch gewiß, daß die schweren Geburten wegen einer widernatürlichen Lage des Kindes, eben so leicht bey jenen vorkommen können, als bey uns; und daß in solchem Falle, die Vortheile einer besseren Leibesbeschaffenheit, zu einer glücklicheren Entbindung wenig beyzutragen vermögend sind. Ein vollkommen schief oder quer liegendes Kind, kann durch die beste Gesundheit und Leibesstärke der Mutter, nicht geschwinder geböhren werden, wo diese Lagen nicht durch die Kunst verbessert worden, und ich sehe nicht ein, wie es irgendwo ein Land

(*) Süsmilch, 1. c. I. Theil, S. 93. S. 188. III: 28. S. 106. 199.

Land geben möge, wo dergleichen Geburten nicht öfters vorkommen sollten; wenn auch zugestanden werden muß, daß die allzuheftigen Leibesarbeiten des weiblichen Geschlechts unter dem ärmeren Landvolke, (*) und die widerständigen Kleidungen und das unthätige Leben den Stadteinwohnerinnen öfters, als bey freieren Völkern geschieht, zu einer üblen Lage, zu Sichten und Blutsturz unserer Gebährenden, Gelegenheit geben.

§. 7.

Das menschliche Geschlecht hat also, um glücklich geböhren zu werden, meistens den Beystand seines gleichen vornöthig: und es kommt auf die Geschicklichkeit dieser Beyhilfe, und auf den Zeitpunkt ihrer richtigen Anwendung an, daß die Gefahr der Geburt um vieles vermindert werde. Bey den ältesten Völkern waren es, so wie noch ist bey den Amerikanern, (**) die Männer, welche ihren kreissenden Weibern beystanden und ihre Kinder von solchen empfiengen. Selbst unter uns vertreten noch zuweilen die Hausväter diesen Dienst, oder sie lassen zum wenigsten die Gebährenden auf ihrem Schoosse, statt eines Kreisstuhls un-

Man muß also überall Leute haben solchen abzuelfen.

(*) So bemerke ich in unserem Hochstifte, daß eben jene Dorfschaften die mehresten unglücklichen Schwangeren und Wöchnerinnen liefern, welche die stärkste Viehzucht haben, und folglich viel Sutter bauen, welches die hochschwangeren Weiber hiezulande auf dem Kopfe, in schweren Lasten nach Hause schleppen müssen.

(**) Thom. Bartholinus, de insolitis partus viis. liber. cap. XVII. p. 152. — Frid. Boerner, dissert. de re medica veterum Ebraeorum; §. XLIII.

unter dem Beystand der ersten besten Nachbarinn,
ihr Kind zur Welt schaffen.

§. 8.

Die Hebammen müssen wohl hierüber unterrichtet worden seyn.

Es ist aber aus Gründen, die ich dereinst näher entwickeln werde, wenn die Rede von Bestellung des Hebammenwesens in einem Lande seyn wird (*) sehr unverantwortlich, das Schicksal der Gebährenden so unerfahrenen Händen ruhig zu überlassen, und gleichgültig anzusehen, wie eine Reihe fruchtbarer Bürgerinnen und rechtschaffener Mütter, auf die abscheulichste Art gewürget, und jährlich eine Menge unschuldiger Kinder, noch ehe sie geboren worden, wieder getödtet werden. Die Vorsteher des gemeinen Wesens, haben diesen Verlust auf ihrem Gewissen, und sie lassen es an der wichtigsten Sache fehlen, wenn sie keine gute Anstalten treffen, jede Gemeinde mit wohlunterrichteten Wehemüttern, und jeden mittelmäßigen Bezirk mit einem tauglichen und wohlerfahrenen Geburtshelfer zu versehen. Wie will eine Schwangere, bey so übeln Anstalten für ihre Sicherheit beym Gebähren, ihren Muth beybehalten? und wie solle sie sich nicht mit einem niederschlagenden Schauder dem Augenblicke nähern, wo sie unter so offenbaren Gefahren, sich den Händen der Unwissenheit auf Leben und Tod überliefert sehen wird

(*) Ich habe die Behandlung dieses Gegenstandes bis dahin verschieben müssen, wo ich meine Gedanken über die beste Art, das Medicinalwesen überhaupt im Staate zu bestellen, der Ordnung nach eröffnen werde.

wird? Ich habe schon (*) erinneret, wie gefährlich die Voraussicht eines so ungewissen Schicksals, auf das Gemüth der Schwangeren, und auf ihre Frucht wirken müsse; und man darf nur überlegen, wie sehr man einem jeden Weibe Ursache gebe, sich auf alle mögliche Weise vor dem Schwangerwerden zu hüten, oder gar sich über den früheren Abgang ihrer Leibesfrucht zu erfreuen; da man für die Sicherheit einer so bedenklichen Verrichtung, wovon doch das Heil der Staaten abhängt, so gar wenig gethan hat.

§. 9.

Aber nicht genug, daß man überall tüchtige Hebammen aufgestellt, und so für den glüklichen Ablauf widernatürlicher und schwerer Geburten, gesorget hat: man muß auch nun darauf halten, „daß eine jede Schwangere, bey eintreffenden Geburtswehen, alsogleich um die Hebamme schike:“ denn es geschieht nur allzu oft, daß dieselben solange hiemit warten, bis die äußerste Noth da, und das Kind im Einschießen begriffen ist. Viele Weiber thun groß damit, daß sie auf solche Weise ihre Kinder oft noch vor der Ankunft der Hebamme, gebohren haben, und ich kenne mehrere, die es fast allezeit darauf ankommen ließen. (**). Allein die

Man muß die Kreißenis den dazu anhalten, die Hebammen ohne Verzug zu sich rufen zu lassen.

Sa.

(*) Der III. Abtheil. I. Abschn. §. II.

(**) Dieses trifft besonders bey jenen oft zu, welche vormals lang vor der Geburt mit wilden oder falschen Wehen geplaget worden waren, und igt glauben, es

Sache ist gewiß nicht gleichgültig: das Kind kann bey der Geburt einer geschwinden Beyhilfe nöthig haben, aus deren Abgang es sterben muß. ^{Nachteile einer Sammelg. teit hierin.} Man weiß Beispiele von Müttern, die auf solche Art ihre Kinder in der Geschwindigkeit allein geböhren haben, und solche auf die Erde fallen ließen, weil sie wegen dringenden Wehen, nicht mehr zu Bette konnten. In dergleichen Fällen kann die Nabelschnur abreißen, und das Kind kann sich zu Tode bluten. Selbst die Gebärende, kann von Seiten der Nachgeburt, heftigen Blutstürzungen, Muttervorfällen und anderen übeln Folgen unterliegen. — Eine Schwangere, die nicht gleich vom Anfange der Geburtswehen die Hebamme rufen läßt, setzt ihr eigenes, und ihres Kindes Leben aus: sie arbeitet oft zu ihrem gewissen Verderben, wenn z. B. das Kind übel steht

werde wieder so lange mit dem Gebähren ansehen. „ Sie nahmen sich vor, sagte schon der wohlmeinende Kleinknecht, sie wolten es einandermal nicht gleich sagen, daß nicht sogleich ein Lärm entstehe und alles herbergerufen werde: dann warten sie, bis sie fast nicht mehr können, wo es aber zuweilen so schnell Ernst wird, ehe man die benötigte Personen herbeholen kann; daraus aber gar leicht der Mutter und armen Kinde groß Unheil begegnen könnte, wie mir selbst in einer meiner lieben Gemeinde ein solch Exempel bewußt, da die Schwangere die Nacht und Tag über Kindwehen verblühet, ihren Hausgeschäften aber nicht allein nachgegangen, sondern auch niemand im Hause was davon gesagt, noch vielweniger die Hebamme holen lassen; 10. da dann geschehen, daß eiliche Wehen so stark angekommen, daß die Hebamme Mutter und Kind im Blut angetroffen. „ Höchsthöchster Unterricht für die Hebammen. Ulm, 1749. S. 9. 10.

steht, und ohne Kunst, oder ohne Wendung, nicht kann zur Welt gebracht werden. Ehe noch die Hebamme herbeykömmt, verschlimmert sich alles so, daß, weil die Wasser schon lange gesprungen sind, keine Wendung fast mehr möglich ist, und bey nahe für gewiß vorgesagt werden mag, daß man ein todttes Kind bekommen werde. Vielleicht ein Drittheil unglücklicher Geburten, entsteht durch die Saumseligkeit, die Wehemütter bey Zeiten herbeyrufen zu lassen, oder doch aus Abgang einer, durch übelangebrachte Schamhaftigkeit verhinderten, frühzeitigen Untersuchung der wahren Lage der Sachen, durch die Hebamme. Ich weiß nämlich aus einer vielfältigen Erfahrung, daß, wenn auch auf dem Lande die Wehemütter bey Zeiten herbeygerufen worden war; die halsstarrigen Kreissenden, aus einem sehr eiteln Vorwande ihrer Schamhaftigkeit, ihnen, bey allem Zuspruche, nicht eher gestatten wollten, nähere Untersuchungen über die Lage des Muttermundes, über dessen Erweiterung und Gestalt, über das Stellen der Wasser, und die Lage des Kindes, bey ihnen anzustellen, bis sie endlich durch die heftigsten dringenden Wehen gezwungen wurden, Hilfe anzunehmen. Es sind mir eine Menge solcher Fälle bekannt, wo das Kind entweder unrecht und schief eingetreten, oder daß die Nabelschnur zugleich neben dem Kopfe herabgefallen war, wo das Kind, und nicht selten zugleich die Mutter, das Leben dadurch einbüßten; da doch die Geschicklichkeit ihrer Hebammen hinlangte, beyzeiten solchen Uebeln durch gute Vor-

Wie oft die allzu große Schamhaftigkeit der Kreissenden vor ihren Wehemüttern, zu Schaden pflege.

Lehre zu begegnen, wenn nur das Vorurtheil ihre Beyhülfe hätte annehmen lassen.

Nichts ist demnach in jedem gemeinen Wesen so erforderlich, als daß man allen Haushaltungen, unter scharfer Strafe, die Pflicht auferlege, sogleich bey Anfange der Geburtswehen, um die Wehemutter zu schicken, und daß man keinen Fall ungeahndet lasse, wo man erfährt, daß eine Schwangere, ohne Beysehn der Hebamme, es sey auch noch so glücklich, ihr Kind zur Welt geböhren habe: wenn nicht, wie zuweilen geschieht, gleich die ersten Paar Wehen das Kind schon zur Geburt gebracht haben, und so die Mutter gleichsam überraschet worden ist. (*)

Wie hinter
die Versäu-
mung der
Pflicht, die
Wehemütter
zeitlich her-
bezurufen,
zu kommen
sey.

Damit man aber hinter solche Fahrlässigkeiten kommen möge, so muß jeder Hebamme auf ihre Pflichten gegeben werden, zu ihrer eigenen Sicherheit, und zur Abschreckung anderer saumseligen Mütter, die Anzeige gehörigen Orts zu machen, es sey, daß dieselbe gar nicht bey der Geburt des Kindes gewesen sey, oder daß sie zur Anwendung schicklicher Hilfe zu spät gerufen worden, oder daß die Kreißende, aus boshafter und unverantwortlicher Schamhaftigkeit, eine zeitliche

Uns

(*) Jedem Ehemanne muß hier anferlegt werden, sein Weib in den letzten Zeiten der Schwangerschaft nie allein zu lassen, und bey Bemerkung ungewöhnlicher Schmerzen an derselben, eine Befreundtinn, ein Nachbarsweib herbezurufen, deren Schuldigkeit es sodann seyn muß, sobald es im geringsten Ernst zu werden scheint, den Ehemann und die Kreißende zur zeitlichen Herbeyrufung der Wehmutter zu warnen.

Untersuchung nicht habe an sich leiden wollen;
(*) weil es die größte Unbilde seyn würde, ei-
ner sorglosen und frechen Mutter freye Hand zu
lassen, sich und ihre Leibesfrucht ihrem Eigen-

Do 3

finne

C) Die Geburtshelfer lehren, ohne Ausnahme, alle, daß
eine Hebamme, welcher von der Kreißenden das Zu-
fühl, oder die nähere Untersuchung des Zustandes
der inneren Theile und der Lage der Frucht, nicht ge-
stattet werden will, nach gehöriger Ermahnung und
Vorstellung des hieraus zu erwartenden Schadens, die-
selbe endlich verlassen solle: damit sie nicht durch ih-
re Gleichgültigkeit und schläfriges Wesen, die Part-
nichtigkeit der Kreißenden stärke, und so nicht nur das
Unglück einer ganzen Familie und der unschuldigen
Leibesfrucht befördern helfe, sondern selbst auch Ehre
und guten Namen zusehe, wenn sie, weil es zu spät
ist, keine Hilfe mehr geben kann, und die halbtodte
Kreißende vielleicht gar unter ihren Händen bleibt.
Der Rath ist gut, aber es muß dabey allein nicht
bleiben: die Kreißende muß auch vorsehen können,
daß sie, im Falle es ihr auch glücklich mit dem Ge-
bahren ablaufe, dennoch über ihr Verfahren werde Re-
chenschaft zu geben haben, und daß sie für das Leben
ihres Kindes dem Staate werde haften müssen, wo
dieses todt geboren werden sollte. Die Hebammen
sollten also dazu angewiesen werden: daß sie, aus ei-
gener Vollmacht, noch eine zwote Wehemutter, oder
einen Geburtshelfer, wenn solche im Orte zu haben
sind, in Eile herbeysenden lassen, welche sowohl über
den Zustand der Gebährenden, als über ihre Balstac-
rigkeit, Wissenschaft einziehen sollen: von allem diesem
solle der Geistlichkeit, oder dem Seelsorger, zu glei-
cher Zeit, Nachricht ertheilet werden. Mühet von die-
sen der Zuspruch nichts, so müste auf der Stelle bey
der weltlichen Obrigkeit, in möglichster Eile die An-
zeige geschehen; nach welchem dann die Pflichtvergesse-
ne, wenn sie mit dem Leben davonkömmt, allen den-
jenigen Strafen unterworfen seyn sollte, welche ent-
weder auf den vorgehabten oder auf den ins Werk
gebrachten Mord eines Menschen, gesetzt sind; wo
sie

finne, ohne alle Abwendung von Seiten derjenigen aufzuopfern, deren erste Pflicht ist, die öffentliche Sicherheit zu handhaben.

§. 10.

„Sie aber über ihrer Halsstarrigkeit selbst sterben würde, so sollte ihr das Begräbniß zu andern rechtschaffenen Bürgerinnen, versagt, und ihr Name, als jener eines Schwandlers der Natur, öffentlich von dem Scharfrichter verbrannt werden. In katholischen Landen verdienet die Saumseligkeit der Weiber, die Hebammen bey Zeiten zu rufen, und ihre Widerspenstigkeit, die zur Sicherheit des Lebens ihrer Frucht nöthigen Maßregeln ergreifen zu lassen, um so mehrere Abwendung, als, durch ein Religionsgesetz, die Taufe aller lebenden Kinder, als zur Seligkeit notwendig, anbefohlen, und bey jeder bemerkten Lebensgefahr von derselben, die Verabsäumung dieses Sacraments, höchst unverantwortlich wird. Eben dieses gilt auch, wenn, wie überall, besonders bey mährischen Erstgebärenden, oft geschieht, die Kreissenden dem wohlmeinenden Zuspruch ihrer Hebammen, aus Halsstarrigkeit und natürlicher Empörung gegen unvermeidliche Geburtschmerzen, nicht gehorchen, und auf das in der Geburt stehende, ihr der äußersten Lebensgefahr erst recht ausgesetzte Kind, nicht mehr arbeiten wollen. Es ist nichts ungewöhnliches, daß in solcher Lage, die Weibemutter oft von der Gebärenden hinweggerissen, allein ihren Ermahnungen mit einer unbezweifellichen Bosheit entgegen gelebet, und so oft Stunden verlohren werden, wenn nur noch einiges verzweifetes Nachhelfen und Anspannen mütterlicher Kräfte erforderlich war, um der Frucht mit Gewißheit das Leben zu erhalten. Ich habe unterschiedlich bey Gebärenden, hat der oben erwähnte redliche Seelsorger Kleinknecht, sonderlich den Erstlingen wahrgenommen, wie selbst manchmal solche sich zu dieser zwar sauren Arbeit angelassen, aber sie doch nicht entfalten können; daß sie so gar ungeherdig, unruhig, mit Aufstehen, Niederstehen, Umherlaufen, und auf andere Weise unartig bezeigen, welches die Geburt nur verzögert, und auch gar leicht dem Kinde un-

§. 10.

Damit man aber der Anwendung solcher Verhaltungsregeln versichert seyn könne; so muß jedem Ehepaare verboten werden: sich bey der Niederkunft, außer in dem Falle einer Ueberraschung, anderer Personen, als geschworneu und geprüfter Wehemütter und Geburtshelfer, zur Beyhilfe zu bedienen. Es finden sich in jedem Dorfe gewisse gutherzige Weiber, welche sich den Gebährenden, unter dem Titel der Freundschaft oder der bloßen Menschenliebe, aufdringen, oder anerbieten, und denselben Hebammendienste leisten. Man muß gestehen, daß dergleichen Weiber oft eine sehr gute Anlage zu diesem Amte verrathen, und man sollte bey der Wahl zukünftiger Wehemütter, vorzüglich auf dergleichen Subjekte verfallen: allein die Erfahrung lehret zugleich, daß diese Leute, so geschickt sie sind, ei-

Die Gebährenden sollen nur von geschworenen Hebammen oder Geburtshelfern entbunden werden.

Do 4

ner

„ter der Geburt kann schädlich seyn; dagegen habe ich
 „auch schon einige gesehen, zumalen wenn ich ihnen
 „ihre Vächten hieher freundlich vorgestellt, und
 „auch gemeldet, wie sie sich gebührend bezeigen sol-
 „len, daß solche in der Stube ohne Geschrey und
 „Lamentiren getrost gearbeitet, daß man kaum vor
 „der Stubenthür merken konnte, ob eine Gebäh-
 „rende in der Stube wäre oder nicht; da denn auch
 „der gnädige Gott gemeiniglich bald und zu vieler
 „Freude aus der Angst geholfen hat. „a. V. Ein
 Beweis, daß in dergleichen Fällen die Seelsorger durch
 ihren Eifer, dem Staate große Dienste leisten kö-
 „nen, und daß man sich ihres Arms in der medici-
 „nischen Polizey, nie oder sehr selten, entübrigen mö-
 „ge. Inzwischen haben unsere katholischen Seelsorger
 bey Gebährenden eine beschwerliche Rolle zu spielen
 da

ner natürlichen Geburt abzuwarten, bey wider-
 natürlichen und schweren Geburten die grösste
 Unwissenheit an Tag legen, und mit so vielen
 Vorurtheilen behaftet sind: daß sie nicht nur alle
 die Fehler mit Gebährenden begehen, welche man
 von so übl. In Begriffen in einer schweren Wissens-
 schaft erwarten muß; sondern auch durch das
 groste Ansehen, daß sie in den Augen der Kreis-
 senden und ihrer Anverwandten haben, alle besse-
 re Hilfe und alle andere eines Besseren unter-
 richtete Menschen, auf alle mögliche Weise und
 so lange es ihnen nur thunlich ist, von den Ge-
 bährenden zu entfernen, und sich über alles,
 was ihrer Meinung zuwider vorgenommen wer-
 den will, als Richter aufzuwerfen pflegen; wo-
 durch jeder anderen endlich herbeygerufenen wohl
 unterwiesenen Behemutter, und selbst dem erfahre-
 nen Geburtshelfer, der Muth niedergeworfen
 wird, indem sie bey dem geringsten Zufalle, wel-
 cher, nach der künstlichen Entbindung, der Kind-
 betterinn zustoßt, oder auch bey dem, wegen zu
 später Hülfeleistung erfolgenden Tode der Mutter
 oder

da sie in gewissen Fällen, als unbeweibte Män-
 ner, manchmal am unrechten Orte stehen, von den
 Kreissenden, aus Schamhaftigkeit, ungerne bemerkt
 werden und dadurch sowohl selbst außer Fassung kom-
 men, als auch nicht selten den Endzweck verfehlen,
 wegen welchem sie beym Gebären zuweilen nöthig
 seyn mögen. Es kommen inzwischen bey der Seel-
 sorge mehrere Gelegenheiten vor, wo der eheliche
 Stand den protestantischen Geistlichen ein vorzügliches
 Zutrauen einflößen mag und mehr Wirkung zu
 versprechen scheint.

oder des Kindes, sehr besorgt sind, ihre eigene Schuld auf die zu werfen, welche zuletzt gebraucht worden sind, und so durch ihr gewissenloses Geschwäße, ganze Gemeinden wider diejenigen einzunehmen, welche im Stand sind, bessere Hilfe zu leisten, und die vorgegangenen Fehler zu entdecken.

Es muß also auch dergleichen unbefugten Personen unter Strafe verboten werden, sich bey Geburten, statt einer Hebamme, ohne äußersten Nothfall gebrauchen zu lassen; sondern sie sollen vielmehr, wenn sie der Gebährenden doch beyzustehen gesinnet sind, zur geschwinden Herybeyrufung der Hebammen anrathen, und ohne deren Beyseyn, keine Hand an die Kreißende legen, noch viel weniger die herbeygerufene Hebamme in ihrer Verrichtung stören, und, ohne Wissenschaft, derselben, zum Schaden der Gebährenden, widersprechen. Es ist anbey schon, ohne Rücksicht auf die Gefahr, welcher Schwangere unter so unerfahrenen Händen ausgesetzt sind, wider alle gute Ordnung, Weiber, die keine besondere Pflichten gegen das gemeine Wesen haben, oder kennen, zu einem Geschäfte zu gebrauchen, das einen so wichtigen Einfluß, sowohl in geistliche als weltliche Rechte hat: wenn über Rechtmäßigkeit der Geburt, über vermuthliches Alter, über den Zeitpunkt des Absterbens eines Fötus, vor, in, oder nach der Geburt, über die vorgeschriebene Weise zu taufen, u. d. gl., Fragen aufzustellen sind; und wer wird je für die Sicherheit des Lebens der Kinder und neuen Erben in einem gemeinen Wesen stehen können, wo es jedem, oft verdächtigen Weibe freysteht, ihrer

Es muß also Jedermann verboten werden, sich, ohne Beruf, mit der Geburtshilfe abzugeben.

Anverwandtinn, bey deren Tode sie, oder andere vielleicht etwas zu gewinnen haben werden, in den Nöthen beyzustehen, und mit dem Leben des noch verborgenen Kindes, nach Willkühr, und ohne daß man hinter eine üble That so leicht kommen könne, zu schalten?

§. II.

Nothwendigkeit guter Geburtshelfer in jedem Lande.

Bey den Geburten kommen nicht selten solche Fälle vor, welche dem geübtesten Manne zu schaffen machen, und folglich die gemeine Wissenschaft einer sonst tauglichen Hebamme weit überwiegen. Es sind also, wie gesagt, in jedem Lande mehrere Geburtshelfer nothwendig, welche die Wehemütter bey Zeiten zur Beyhilfe aufrufen mögen. Ich werde zu einer anderen Zeit die Frage untersuchen: ob es nützlich sey, dem männlichen Geschlechte, so wie dormalen in den größeren Städten von Frankreich geschieht, das Geschäft der Entbindung gänzlich zu überlassen; so viel ist aber gewiß, daß wir es nie so weit bringen werden, den Wehemüttern auf dem Lande alle nöthige Wissenschaft auf alle vorkommende Fälle, beyzubringen, und die Gründe sind stark, warum man denselben überhaupt den Gebrauch der mehrsten Werkzeuge, schon lange untersagt hat. Da man also die geschwornen Hebammen anweisen muß, bey außerordentlichen Geburten, einen Akkoucheur zu begehren; so muß man vor allem sorgen, daß die Absicht dieser Anweisung nicht durch Widerspenstigkeit der Gebährenden, oder ihrer Anverwandten, vereitelt werden möge. Meistens wird der Geburtshelfer viel zu spät herufen: entweder weil die Hebammen sich zu sehr auf eigene

Warum dieselben nicht immer den

eigene Kräfte verlassen; oder weil man auf ihre Vorstellungen über die Nothwendigkeit der Herbeyrufung eines solchen, nicht hat hören wollen. Letzteres geschieht entweder aus Schamhaftigkeit, aus Eigensinn, oder aus Furcht vor den Unkosten.

Man muß gegen alle diese Fälle sichere Vorkehrungen treffen: den Hebammen müssen Zeit und Schranken ihrer Versuche einer schweren Geburt abzuhelpen, gesetzt werden. Man muß das Vorurtheil gegen männliche Geburtshelfer in schweren Geburten, durch vernünftige Vorstellungen, wozu die Seelsorger am geschicktesten sind, und endlich selbst durch Gesetze auszurotten suchen; den Geburtshelfern selbst aber, müssen zu ihren Forderungen gewisse mäßige Taxen angewiesen werden, deren Überschreitung, durch einige wenige Vorkehrungen, leicht zu verhindern ist; endlich aber muß jede Gemeinde befugt seyn, für arme Gebährende, unentgeltliche Hilfe, von einem hiefür besoldeten Akkoucheur unverweilt zu verlangen. — Sobald aber eine Wehemutter entweder für sich allein, oder, wenn die zwote zu haben ist, beyde zugleich, die Nothwendigkeit eines Geburtshelfers erkennen; so sollten sie es den nächsten Anverwandten, in Beyseyn eines oder zweener Zeugen, bekannt machen und auf dessen eilige Herbeyrufung dringen: finden sie den geringsten Widerstand, von Seiten der Anverwandten, oder eines rauhen Ehegatten; (*)

sols

möglichen
Nutzen bring-
en?

Wie diesen
Hindernissen
am besten
zu begegnen
sey.

(*) Man sehe der dritten Abtheil. ersten Abschn. S 22.

sollen sie durch den Seelsorger, ihre Vorstellungen, durch Schärfung des Gewissens, bekräftigen lassen; langte auch dieses nicht hin, die benötigte Hilfe herbeizuschaffen; so wären die §. 10. angegebenen Maßregeln zu ergreifen; welchen man noch hinzusetzen könnte: daß der Leichnam einer, unter solchen Umständen verstorbenen Kreißenden, zur Untersuchung der näheren Ursache ihres Todes, geöffnet, und die, so der Anwendung erforderlicher Hilfe hinderlich waren, nach den Gesetzen, gleich jenen, die sich vorsätzlicher Weise eines Todschlags schuldig gemacht haben, bestraft werden sollten.

§. 12.

Man muß
für jede Ge-
meinde ein-
nen oder
zween Ge-
burts- oder
Kreißstühle,
anschaffen.

Das weibliche Geschlecht kann das Werk der Geburt in vielerley Stellungen, mit fast gleicher Leichtigkeit, verrichten, in sofern es natürlich damit zugeht; daher kommt es, daß einige Wb-ler ihre Weiber während dieser Arbeit zu Bett bringen, andere sie in besondere Hebammen-Kreiß- oder Geburtstühle setzen, noch andere aber im Stehen, oder gar kniend, gebähren lassen. — Inzwischen bleibt ein wohlgemachter Hebammen- oder Kreißstuhl ein wesentlich nothwendiges Stük bey der großen Verschiedenheit der Geburten, besonders auf dem Lande, wo alle sonstige Gemächlichkeiten fehlen: weil solcher sowohl für starke als für schwache Gebährende, und überhaupt so beschaffen seyn muß, daß die Wehemutter der gehörigen Freyheit genießt, der Ausgang des Kindes nicht gehindert, sondern alle Kräfte ohne Verlust, auf die baldige Beförderung der Geburt angewendet, und dennoch die Kreißenden,
wenn

wenn sie zwischen den Wehen ein kurzer erquickender Schlummer überfällt, gleichsam in einem Bette, demselben sicher überlassen werden können. Dieses kann nun von den gemeinen Kreißstühlen nicht alles erwartet werden, weil solche meistens einen sehr üblen und der Geburtsarbeit sehr unangemessenen Bau haben. Man muß also dafür sorgen, daß jede Gemeinde, einen oder zweien Kreißstühle besitze, welche alle Absichten erfüllen helfen. (*) Es giebt derselben mehrere Sattungen, und fast jeder Geburtshelfer hat an diesem oder jenem noch etwas hinzu, oder auszusetzen; inzwischen ist das Allzukunftliche auch in diesem Stüke unbrauchbar, weil die Hebammen sich entweder nie recht darein verstehen, oder weil sie für arme Gemeinden zu kostspielig sind, oder endlich weil, wenn auf Dörfern etwas an dergleichen Stühlen verbricht, die Handwerksleute solche nicht wieder ausbessern können. Der Steinische Geburtsstuhl ist von guter Erfindung, aber der Friedische ist weniger zusammengesetzt, und er ist vollkommen brauchbar (**). Daher ist sol-

Die besten sind, der Steinische und der Friedische Kreißstuhl.

cher

(*) Ich erwähne dieser Gegenstände schon an diesem Orte, weil sie die, zur Verpflegung der Kreißenden nöthigsten Stüke ausmachen, und nicht sowohl, was die Hebammen im gemeinen Wesen zu thun haben, als vielmehr, was ihnen dieses dazu zu liefern hat, betreffen.

(**) Der ganze Stuhl (das Sitzpolster mit einem starken Kalbsfelle überzogen, und mit Rühhaaren ausgestopft) kömmt dahier auf fünfzehn rheinische Gulden ungefähr zu stehen. Herr Stein hat selbst auch einen

cher auch in dahiesigen Hochstiftslanden allgemein angeschaffet worden. (*)

§. 13.

Was für
Werkzeuge
ferner den
Wehemüt-
tern anzu-
schaffen seyn.

Die Ortschaften müssen, nebst den Hebammenstühlen, mit noch andern Nothwendigkeiten versehen werden, deren die Wehemütter zur Pflege der Gebährenden und Wöchnerinnen bedürftig sind, und welche jene unmbglich aus ihrem so geringen Gewinne sich anschaffen können.

Die.

nen einfacheren Geburtstuhl für die Stadt- und Landhebammen veranstaltet, der ohne Auspolsterung, kaum 4 bis 5 Thaler kosten und übrigens sehr bequem seyn soll. Allgem. deutsche Biblioth. 33. Band, 2. Stük S. 462. Von dem wirklich auch sehr nützlichen Senzelschen Stuhle, findet man eine genaue Abzeichnung in dessen Abhandl. von der Geburtshilfe 2te Auflage, Berlin 1774. Desgleichen in Krünig, oekonomische Encyclopädie IV. Theil, fig. 150.

(*) Das Hebammenwesen war in den Hochfürstlich-Speierschen Landen bis 1774. in derjenigen Lage, in welcher es leider! noch in den meisten deutschen Gegenden ist; Se. ikt regierende Hochfürstliche Gnaden gerubeten hierauf, zu Bruchsal eine öffentliche Hebammenschule aufzurichten, sämtliche Gemeinden mußten nun ihre Hebammen dahin zur Lehre schicken, und jährlich werden solche über ihre erlernte Wissenschaft sowohl, als über die verschiedenen ihnen inzwischen vorgekommenen Geburten, zweymal examiniret. Seit drey Jahren hat auch das Hochwürdige hohe Domkapitel in Speier, angefangen, das Hebammenwesen in seinen Ortschaften, auf einen besseren Fuß zu setzen und deren Wehmütter dahier unterrichten zu lassen. Ich glaube, daß wenige hohe Domstifte in dieser menschenfreundlichen Verfügung dem Speierschen vorgegangen seyn mögen, und ich weis nur, von dem hohen Erzstifte Maynz, daß man alda eine gleiche Anstalt für die gebährenden Bürgerinnen zu treffen vorhat. (+)

(+) Vor-

Dieselben bestehen hauptsächlich: in einer Klysterspritze von Zinn, oder Messing, denn die Blasen sind von keinem grossen Dienste, und sind dem Zerreißen zu sehr unterworfen; in einem Kist.

(+) Vorzüglich zeichnet sich in dieser Rücksicht, das unlängst in St. Petersburg neu errichtete Hebammen-Institut aus, wie man aus folgender zuverlässiger Nachricht mit mehrern versehen kann. — In Petersburg wurden den 21. Winterm. v. J. in dem kaiserlichen Erziehungs Hause die in der Gebärtshilfe unterrichteten Schülerinnen in Gegenwart der vorzüglichsten Mitglieder der medizinischen Fakultät öffentlich geprüft. Diese Prüfung war nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, indem diese Eleven verschiedene Wendungen und sogar den Gebrauch der nöthigen Instrumente in einigen lederen Fantomen zeigen mußten; dieses Institut ist von einem ungenannten Wohlthäter gestiftet und bestehet gegenwärtig aus 10 Mädchen von 18 bis 20 Jahren, die aus dem kaiserlichen Erziehungs Hause von Moskau zu diesem Endzwecke hieher berufen worden sind. Sie sprechen, nebst ihrer Muttersprache, auch die Deutsche vollkommen und werden gegenwärtig noch in der Französischen unterrichtet; auch zeichnen sie und genießen die beste moralische und physikalische Erziehung. Es befinden sich überdies in diesem Institut eine sehr ansehnliche und nützliche Bibliothek, die vollständigste Instrumentensammlung, einige lederne Fantome nebst dergleichen Kindern und verschiedenen künstlichen Entbindungstühlen. Es ist ferner noch eine grosse Anzahl kostbarer Wachspuppen, zum Unterrichte in der Entbindungskunst, aus Florenz und Paris verschrieben worden. Da es in diesem Hause jederzeit eine beträchtliche Anzahl armer schwangerer Personen giebt; so erhalten sie auch zugleich praktische Übung. Das Institut wurde im Jänner 1784 und ganz nach dem Plan des Herrn v. Nohrenheim, Russisch-kaiserlichen Hofraths und Operateurs, errichtet und von dem Stifter seiner Direktion voll-

kom-

Kästchen, welches mit einer stumpfen Scheere, zum Abschneiden der Nabelschnur, mit einigen krummen stumpfen Nadeln, nebst Faden, zur Unterbindung derselben, besonders bey Verwicklungen; in katholischen Gegenden mit einer kleinen langen zinnernen Spritze, zum Taufen des in Todesgefahr befindlichen noch hoch im Becken stehenden Kindes, welche zugleich zu Muttereinspritzungen dienen kann, wenn sie an dem Ende mit mehreren kleinen Oeffnungen auf allen Seiten versehen ist; mit einem Wassersprenger, mit einem fischbeinernen kleinen Stabe, zur Anlegung der Schlingen, mit einem Stück Lerchenschwamm, mit Maun, und endlich mit einem Fläschchen voll starkem Salmiak- oder auch Sibirischhorngeist, um
Mut.

kommen überlassen. Obgedachte Eleven zeigten in der öffentlichen Prüfung so viele Kenntniß und Geschicklichkeit, daß alle Anwesende mit der größten Bewunderung ihre Zufriedenheit an den Tag legten und dem Reiche zu dieser nützlichen Errichtung Glück wünschten. Da nun der Stifter seinen Endzweck erreicht sah, wurden sogleich wieder 10 Mädchen aus Moskau verschrieben um die Anzahl der gegenwärtigen zu verdoppeln. Man erwählte gesittetlich unverheuratete Frauensleute von einem so jungen Alter, weil dieses viel angemessener zum Studiren ist, als ein gesektes; und da verheuratete Personen bekanntermaßen nur aus Mangel des nöthigen Unterhalts diese Wissenschaft erlernen, so kann man sich leicht vorstellen, wie wenig Mühe sie dazu haben, und wie wenig Zeit sie darauf verwenden können, da sie außerdem für ihren Mann, für ihre Kinder, Haushaltung und nöthigen Unterhalt sorgen müssen; welches alles bey diesen Mädchen wegfällt, und also von keiner Seite eine Hinderniß machen kann. (V. W.)

Mutter und Kind in zugestohenen Ohnmachten, wieder zu sich zu bringen, versehen seyn muß. Ferner ist es dienlich, daß jede Wehemutter mit einer gewissen Anzahl von Mutterkränzchen, wider die Vorfälle der weiblichen Theile, und endlich mit einigen Zuggläsern, oder einer Steinischen Milchpumpe, zur Abwendung der Milchstokung, versorgt sey, um armen und vermöglichen Gebährenden mit gleicher Willfährigkeit damit beyspringen zu können. Solch eine Stiftung für jeden Ort oder Dorfschaft, wäre die nicht erspriesslicher, als ein mit größern Unkosten aufgerichteter Bilderstol, von deren Bildnissen nach wenigen Jahren die Köpfe fehlen, ohne daß jene im Dorfe etwas dabey gewonnen hätte?

§. 14.

Sobald es mit der Geburt etwas langsam geht, die Kreissende darüber ungeduldig wird, einige Schwäche spüret, oder zu spüren glaubt, und endlich wenn, nach der Geburt, der Mutterkuchen nicht sogleich folgen will; so nimmt das ganze Weiberchor seine Zuflucht zu gewissen Mitteln, welche die Frucht, oder die Nachgeburt abtreiben sollen. Dergleichen Mittel sind, so groß auch das Zutrauen voriger Zeiten auf solche gewesen seyn mag, fast allzeit den Kreissenden sehr nachtheilig: da sie meistens in hitzigen Gewürzen und gebranten Wässern bestehen, die das Fieber vermehren, und eine Anlage zu der ohnehin so fürchterlichen Entzündung der Eingeweide bey Gebährenden, zu Blutsturz und Rindetterfiebern, zurücklassen. Ich werde dereinst zeit-

Von treibenden Mitteln, und wie gefährlich sie für Gebährende seyn.

gen, wie viel man Ursache habe, den Hebammen alles innere Mediciniren zu untersagen, und habe hier nur überhaupt anzurathen: daß man, durch ein scharfes Verbot, allen Anverwandten und geschäftigen Weibern, welche um die Gebährende herum sind, den Muth benehmen müsse, derselben einige treibende Arzneyen entweder selbst vorzuschlagen, oder herbeizuschaffen; es sey denn, daß ein geprüfter Arzt oder Geburtshelfer, nach eingezogenem hinlänglichen Berichte, solche vorgeschrieben hätte. Der Wein ist in einigen Fällen, wenn er nur zu kleinen Portionen, zur Stärkung, gegeben wird, ein heilsames Mittel und allen andern Essenzen vorzuziehen: allein ich habe Gebährende gesehen, die so viel davon zu sich genommen hatten, daß man sie wirklich für berauscht halten konnte, und die sowohl alle Kräfte, ihre Wehen zu bearbeiten, als die Gegenwart des Geistes verloren hatten, den Zuspruch der Wehemutter zu befolgen. In Weinländern ist so ein Verfahren nichts so gar ungewöhnliches, und die Folgen davon können sehr deutlich beobachtet werden.

Wie deren
Gebrauch zu
hinterzuzie-
hen wäre.

Sollten demnach solche Fehler gegen die ersten Pflichten, nicht alle Aufsicht der Obrigkeit erfordern, da sie allzeit das Leben zweyer Menschen in Gefahr bringen, und ganze Familien ins Unglück stürzen können? Wie nützlich würde daher ein Gesetz seyn, welches alle bey einer Reisenden gegenwärtigen Gehilfen, wegen Gestattung eines wichtigen Vergehens dieser Art, oder wegen selbstiger Darreichung solcher hitzigen Treibmittel, einer großen Verantwortung unterwürfe? ..

Die

Die Wehemütter müßten vorzüglich angewiesen werden, sich so widersinnigen Gebräuchen standhaft zu widersetzen, und im Falle sie nicht angehöret würden, nach Pflichten gehörigen Orts ihre Anzeige zu machen: weil sie es eigentlich sind, denen der Staat das Leben seiner gebährenden Bürgerinnen anvertrauet hat, und die denselben mit allen vermeidlichen Ursachen ihres Dahinsterbens bekannt zu machen haben.

§. 15.

Ich komme zu dem Stande der Kindbette-
rinnen. Entweder hat die Gebährende ihre Arbeit glücklich verrichtet, und sie befindet sich, so viel es die Umstände leiden, wohl; oder sie ist durch das Gebähren beschädiget worden, und ist wirklich krank. Ich sehe hier nicht auf die ihr nöthige Versorgung der Leibesfrucht: weil ich in diesem ersten Bande noch nichts mit dem Neugeborenen zu thun habe, und solcher mich erst in dem nächstkünftigen Theile ganz beschäftigen wird. Sinegen verdient der Zustand des entbundenen Weibes hier alle meine Aufmerksamkeit, und ich ersuche jeden meiner Leser, nicht das Geringste außer Acht zu lassen, was ich über die Sicherheit einer so ausgebreiteten und unseres Mit-
leids so bedürftigen und so würdigen Menschen-
klasse, anzuführen und anzurathen habe.

Von dem
Zustande der
Weiber nach
der Geburt.

Ist eine Gebährende durch die üble Lage ihrer Frucht, oder durch die Verzögerung der Entbindung, durch verschiedene Zufälle, oder durch einen begangenen Fehler, sehr abgemattet und beschädiget worden; so verdient ihr Zustand die geschwindeste Beypülfe, und für den Ehemann,

Wie solche
beynässen-
den Krank-
heiten zu
verpflegen.

für die Anverwandten, treffen doppelte Pflichten ein, für die Wiederherstellung der Gesundheit, durch angemessene Mittel, äusserst besorgt zu seyn. Da man sich in dergleichen Fällen meistens auf die Aussage der Hebammen verläßt; so müssen diese mit den gewöhnlichsten Kennzeichen einer bey ihren Kindbetterinnen eintretenden oder bevorstehenden Verschlimmerung, wohl bekannt gemacht, und in ihrer Instruktion dazu angewiesen werden, ohne Zeitverlust die schlimme oder bedenkliche Lage derselben, ihren Anverwandten zu eröffnen, und solche an ihre Schuldigkeit zu erinnern. Damit aber diese die Schuld nicht auf die Unterlassung einer solchen Warnung werfen mögen; muß die Hebamme bey solchen Fällen sogleich dem Seelsorger, und wenn dieses von keinem Erfolge wäre, auch zeitlich genug der weltlichen Obrigkeit, die Anzeige thun: daß diese oder jene Kindbetterinn oder Wöchnerinn erkranket, und einer schleunigen Beyhilfe bedürftig sey: worauf von jenen die nämliche Rücksicht, als oben §. 9. erinnert worden ist, zu nehmen wäre.

Weder der Hebamme, noch irgend jemand anderem, als einem geprüften Arzte oder Geburtshelfer, muß gestattet seyn, bey solcher Gelegenheit Arzneyen zu reichen: weil überhaupt, und wenn auch sonst alles gleich ist, die Kindbetterzufälle meistens schwer zu behandeln und zu heben sind, folglich, wenn man das Leben dieser Kranken nicht der offenbarsten Gefahr aussetzen will, nicht vorher die Zeit verabsäumt, und in ungeschickter Behandlung die noch zur Rettung übrige Hoffnung verloren werden muß. Ich habe
oft

oft gesehen, daß auf dem Lande die Entscheidung einer dummen Nachbarinn über den Zustand einer Wöchnerinn (auf die, in solchen Augenblicken, jedes alte Weib, das einige Kinder vormals gebohren hat, eine unumschränkte Gewalt auszuüben pflegt) die treuen Warnungen einer Hebemutter, oder anderer Gutgesinnten, vereitelt habe, wodurch die Kindbetterinn, gegen ihre eigene Empfindung, sich in der größten Gefahr beruhiget, und die Herbeyrufung oder Berathschlagung eines geschickten Arztes verschoben wurde. Dieses trifft am mehesten da ein, wo die gewöhnliche Reinigung der Kindbetterinn sich verstopft, und wo, unter dem Anschein gemeiner, etwas heftiger Nachwehen, sich eine tödtliche Entzündung ansetzet: wider welche Zufälle jedes alte Mütterchen mit starken Kümmebrühen, mit Quendelaufgüß, nebst Safran, und selbst wohl gar auch mit bitterem Brantweine zu Felde zieht, und meistens das Uebel gar sehr verschlimmeret. Es muß demnach auch hier jeder unbefugten Rathgeberinn eine unausbleibliche Strafe angesetzt werden, und die Kranke stirbt zum Theile auf ihre Verantwortung, wenn die Hebamme die gebührige Anzeige von der Gefahr einer solchen gemacht hat. §. 9.

Aber auch da, wo die Geburt glücklich und leicht von statten gegangen, und wo die Kindbetterinn ganz gesund scheint, muß für ihre fernere Erhaltung im gemeinen Wesen auf das kräftigste gesorget werden. Obschon nämlich das Gebären etwas natürliches, und der Zustand einer Kindbetterinn nicht füglich für eine wirkliche Krank-

heit zu halten ist; so hat doch Tissot allerdings recht, wenn er denselben jenem eines Starkverwundeten vergleicht, bey welchem ein kleiner Fehler im Verhalten, den Ausgang leicht tödtlich machen kann. Man sieht täglich auf dem Lande, daß die noch kraftvolle Wöchnerinn, gleich in den ersten Tagen nach dem Gebähren, schon wieder das Wochenbette verläßt, und zu ihren Hausgeschäften zurückkehret: ein Beweis, daß nicht alle Weiber gleichviel bey diesem Geschäfte zu leiden haben. Die Reisebeschreibungen lehren übrigens ziemlich allgemein; daß bey rauhern Völkern das weibliche Geschlecht mit dem Gebähren nicht soviel Umstände mache, sondern wenn es einmal vorüber ist, ohne Zeitverlust zu dem nächsten Flusse und ins Wasser eile, worauf die Kindbetterinnen wieder, gleich andern, ihrem Berufe nachgehen. Eine Kalmückische Wöchnerinn steigt oft schon den zweeten Tag wieder zu Pferde und wartet wieder wie zuvor ihren Hausgeschäften ab. (*). Hier ist es eigentlich auch, wo sich die Entkräftung und Abnahme guter Leibesbeschaffenheit unter städtischen oder verzärtelten Müttern, am deutlichsten äusseret: indem solche kaum mehr im Stande sind, ohne Gefahr ihres eigenen Lebens, die Anstrengung so vieler Muskeln zu ertragen, als bey dem Geschäfte der Geburt wohl erfordert wird, ohne in der Folge in hitzige Fieber, oder in eine Entschöpfung zu gerathen: eine Ursache,

(*) Pallas. a, D.

sache, welche die Sterblichkeit der Wöchnerinnen in Städten, wie gesagt, weit größer macht, als auf dem Lande; so wie hingegen dort die Gebährerinnen, wegen geschickter Beyhilfe besserer Hebammen und Geburtshelfer, sicherer sind, als eben auf dem Lande — Bey allem dem aber ist die Sterblichkeit der Kindbetherinnen und Wöchnerinnen überhaupt in den mehrsten Gegenden noch viel zu groß, als daß man glauben könnte, daß der Schöpfer dieselbe unwiderruflich so bestimmt hätte: und die Erfahrungen aller Aerzte und Geburtshelfer bestätigen es, daß wenigstens 2 Drittel der verunglückenden Wöchnerinnen, entweder durch eine bessere Lebensart, oder durch mehrere Fürsorge, gerettet werden könnten. Die weltliche Obrigkeit kann also nicht genug die Klagen der Aerzte beherzigen, und ihre Unthätigkeit hierin, muß gewiß unter die größten Sünden der Unterlassung gerechnet werden.

§. 16.

Was den Zustand der Gebährerinnen gleich anfanglich nach der Geburt sehr verschlimmeret, sind die Kindtauffschmause und Tauffuppen, welche besonders auf dem Lande, noch sehr im Schwange sind. Man hat schon in Rücksicht der Verschwendung und Unkosten, welche dergleichen Gebräuche dem armen Landmanne verursachen, Gesetze gegeben, die den Aufwand und die Anzahl der Speisen bestimmen, so bey solchen Gelegenheiten aufgetragen werden mögen; (*) allein wie viele Ur-

Nachtheil der Kindtauffschmause auf die Kindbetherinnen.

(*) „Was die Beche bey den Vorwöchen, sowohl auch den Koppen oder die Henne, so man der Kindbetherinn

che hat man nicht, besonders, wegen den auf die Wöchnerinnen dahersießenden Übeln, mit aller Schärfe auf die genaueste Beobachtung solcher Gesetze zu dringen, wenn man täglich sieht: daß die Kindebetterinnen auf dem Lande, sich meistens mit zu Tische setzen, und sich, gleich den gesündesten, mit einer Menge Speisen überfüllen, (*) welche hiernächst meistens zu den schlimmsten Folgen Anlaß geben? Nicht davon zu reden, daß eine große Anzahl solcher Weiber, um ihrer Küche und ihrer Sorgfalt Ehre zu machen, während der Zeit, als das Kind zur Kirche getragen wird, schon im ersten Tage nach dem Gebären, aufstehen, und die Speisen entweder allein zubereiten, oder doch an- geben: wobey sie sich entweder durch Kälte oder durch

„ in gedachten Vorkochen zu schiken pflegt, anlangt,
 „ das will ein Ehrenveßer Rath hiemit alles und bey
 „ Straf geben Sulden, ernstlichen abgeschafft haben. „
 „ Nürnbergische verneuerte Hochzeit- Kindtauf- und
 „ Leichenordn. vom 20ten Jul. 1619. — Item: „ Sol-
 „ len von den Gevattern, oder ihrentwegen, den Kind-
 „ betterinnen, unter während einem Kindbett, keine Kop-
 „ pen, Hühner, Wein, nicht mehr zugesickt, noch bey
 „ Besuchung der Kindebetterinn, oder an der Kindtauf
 „ selbst, und hernach, Fisch und anders mitgebracht,
 „ oder einige Mahlzeiten angestellt werden, bey her-
 „ nach benannter Straf, die sowohl der Gevatter, als
 „ der Kindesvater, auf Verbrechen zu büßen haben
 „ soll. „ Nürnbergische verneuerte Kindtaufordnung
 1652.

(*) Van Swieten erzählt: daß er viele Wöchnerinnen gesehen, die, wenige Stunden nach der Geburt, von in Menge genossener Weinsuppe taumelten. Comment. T. IV. S. 1314. Ich habe selbst ein Bauernweib entbunden, das vor 4 Tagen ein lebendes Kind glücklich geboren hatte und weil das zweyte noch vorhandene nicht kommen wollte, ob schon es mit einem Arme

vor-

durch unzeitliche Bewegungen, schwere Zufälle (*) und lebenslängliche Beschwernisse zuziehen.

Die sogenannten Tauf- und Kindbetersuppen bestehen aus sehr hitzigen und gewürzhaften Dingen, aus Wein oder Bier, mit Safran, Zimmet oder Nelken u. d. gl. (**) Die Kindbeterinnen, welche ohnehin zu fieberischen Anfällen so geneigt sind, spüren nach deren Genuß, Wallungen und Hitze, wodurch nicht selten zu den bedenklichsten Folgen, zu Entzündungen und Brand der Gebähmutter, besonders aber zu den so gefährlichen Kindbeterfiebern, zu Friesel, Blutflüssen, oder im Gegentheil zur Verstopfung der Reinigung, Anlaß gegeben wird.

Es ist also natürlich, daß man einem solchen Schaden zu begegnen suche, und den Mißbrauch der Kindtauffchmausen, besonders auf dem Lande, gänzlich abstelle. In den Badischen Landen sind die Tauffuppen zu reichen verboten, und durch ein Generaldecret vom 20ten August 1755, wurde den Hebammen aufgegeben: „daß selbige die ihnen

Badische
Verordnung
wider diesen
schädlichen
Gebrauch.

P n 5

be.

vorhieng, die ganze Zeit so viel Stärkung zu sich genommen hatte, daß ich die Kreißende ganz berauscht angetroffen und in ihrem Laumel attonchirt habe.

(*) Hierunter sind vorzüglich die auf dem Lande häufigen Muttervorsälle, welche ihren Ursprung meistens dem zu frühen Aufstehen und Arbeiten der Wöchnerinnen zu verdanken haben, zu zählen.

(**) Wenn eine Negerinn in Guinea entbunden ist; so geben sie ihr ein Kalabasch voll Getränk von Indianischem Weizen im Wasser geweicht, Wein und Branntwein, mit Guineapfeffer vermenget; dessen sie wohl zu, und lassen sie 3 Stunden wohl schlaffen. Allgem. Histor. aller Reiss. T. VIII. c. VII. S. 1.

„ bekannt werdende Übertretung der wegen der
 „ Tauffuppen ergangenen Verordnung, bey ihrem
 „ Oberamte ohne einigen Fehler alsogleich anzei-
 „ gen, widrigen Falls aber unaussbleiblich empfind-
 „ lichster Abndung sich zu gewärtigen haben sol-
 „ ten. „ (*) (†) Diese Verordnung kann noch
 dahin erweitert werden: daß die Hebammen ihre
 Kindbetterinnen vor allem schädlichen Unternehmen
 treulich warnen, und im Falle, daß eine solche sich
 unterstünde, muthwilliger Weise entgegen zu han-
 deln; (**) oder wo sich ein Ehemann unterfinge,
 seinem Eheweibe, in den ersten Tagen nach dem
 Gebähren, das Aufstehen anzubefehlen und Ge-
 schäfte zu übertragen, welche ihrer gegenwärtigen
 Lage zuwider wären; ein solches ebenmäßig bey ge-
 höriger Stelle anzeigen sollen.

(†) Hieher gehört auch folgende k. k. Verord-
 nung vom 14. April 1784. — — Aus
 Gelegenheit, da in dem Riesengebürge ent-
 deckt worden ist, daß da bey den Kind-
 täufen sehr viele Taufpaten eingeladen,
 und von jeden derselben dem Pfarrer et-
 was im Gelde abgereicht, dann vor und
 nach der Taufe in dem Hause des Kind-
 vaters Gastereien gehalten würden, ist be-
 foh.

(*) Gerflacher's Samml. a. O.

(**) Die Gesetze der altgläubigen Persaner oder der Gau-
 ren, verordnen ihren Kindbetterinnen währendem Wo-
 chenbette, nur die nöthigste Nahrung zu sich zu neh-
 men, und sich nichts zu erlauben, was ihrem Stan-
 de zuwider seyn dürfte. Dissertation sur la Religion
 des Perses p. 22.

fohlen worden, daß nicht nur in dem Riesengebirge, sondern allgemein, wo diese Mißbräuche üblich sind, und entdeket werden, solche abgestellt, und nur zu dem Taufent, die in den Synodal- und Diöcesanverordnungen bestimmte Patren und Zeugen zugelassen, und die häufigen Begleitungen bey der Einsegnung der Kinderbetherinn untersagt werden sollen. Zugleich haben auch die Pfarrer ihre Gemeinden von der Würde und Erhabenheit des Sacraments der Taufe, und wie wenig sich dasselbe mit den sinnlichen Handlungen der Schwelgerey vereinbaren lasse, wohl zu unterrichten, und das Volk durch den ächten Begriff von allem dergleichen Unfuge abzubringen und sich die genaue Beobachtung der Stofordnung angelegen seyn zu lassen. (V. W.)

Auch der einer Kinderbetherinn so nöthigen Leibs- und Gemüthsruhe sind dergleichen Gastmahle zuwider: und die häufigen Unordnungen, welche da zu geschehen pflegen, haben noch üblere Folgen, als die von einer Überladung von Seiten der Wöchnerinn. (*) Das unaufhörliche Lärmen der meistens betrunkenen Gäste, besonders der geschwägigen Weiber, und, was noch schlimmer ist, die

Besonderes
Nachtheil
dieser Feyer-
lichkeiten.

Be.

(*) Man sehe Kniphof, Dissert. de Incommodo & periculo puerperis ex convivio baptismali imminente, Erfurt 1756. Man betrachte auch nur, wie übel eine mit so vielen Menschen angefüllte Luft, auf Mutter und Kind wirken müsse.

Betrunkenheit der Hebamme selbst, hat auf die innere Ruhe, und auf das Schicksal der entkräfteten Kindbetterinn die allerschlimmste Wirkung: indem selten mehr die Hebamme nach diesen Schmäusen im Stand ist, allen Zufällen vernünftig zu begegnen und solche gar leicht die Gewohnheit annimmt, sich bey allen dergleichen, oft täglich eintreffenden Gelegenheiten zu berauschen; ein Fehler, welchen man schon lange diesen Weibern vorgeworfen hat:

— *Lesbiam adduci jubes?*

Sane pol illa temulenta est mulier & temeraria

Nec sati digna, cui committas primo partu mulierem,

Adducam: Importunitatem spectate ancillæ! . . . ()*

§. 17.

Weitere
Fürsorge für
Kindbetterinnen.

Die Polizey muß sorgen, daß niemand einer Kindbetterinn zu Schrecken, Furcht und Verdruß Anlaß gebe. Die Empfindlichkeit der Weiber in diesem Stande, ist so groß, daß, wenn man für ihr Leben sorgen will, nicht das Geringste gegen dieselbe in diesen Zeiten zugelassen werden mag.

Unvorsichtigkeit der
Hebammen
gegen Gebärende.

Sobald eine Frau ihr Kind zur Welt geboren hat; so ist ihr Erstes, daß sie fragt: „ob ihr Kind wohl beschaffen und ohne Anmahl (Muttermahl) sey?“ Die Hebammen sind oft so unvorsichtig, nicht nur jeden Mangel der Leibesfrucht sodann der Mutter unverblümt zu offenbaren,

(*) *Terentius in Andria, Act. I. sc. 4.*

baren, sondern sie machen noch meistens die Sache viel größer, als sie ist, und erschrecken die Gebährende durch übertriebenen Lärm und gähres Dfsenbaren ihrer über diese Unordnungen gemachten Anmerkungen, auf das Aeufferste, und zuweilen bis auf den Tod. (*) Es muß also den Hebammen schärfstens verboten werden, bey eintreffenden solchen Fällen einer mangelhaften Beschaffenheit oder Gestalt des empfangenen Kindes, der Gebäherinn, wenn sich die Sache eine Zeitlang verbergen läßt, sogleich in den ersten Stunden nach der Geburt, ohne die gehörige Vorbereitung durch die nächsten Anverwandten, ein solches zu entdecken, viel weniger ein beängstigendes Zettergeschrey darüber zu halten: indem nicht selten die Ungestalttheiten des Kopfes von erlittenem Druck, unerachtet sie sehr groß sind, nach und nach leicht wieder vergehen; andere Gebrechen aber durch eine zeitliche, und auf eine ruhige Weise gesuchte Hilfe, zu heben sind.

Ich habe anderwärts durch eine Beobachtung gezeigt, wie nöthig es sey, daß die Hebammen von den Gebährenden, vor und nach ihrer Arbeit, Raßen

Notwendigkeit schädliche Thiere von den Kindbette-
rinnen zu entfernen.

(*) Morgagni führet das Beispiel einer Frau an, die, statt eines sehr gewünschten Knäbleins, ein Mädchen gebahr. Ihr Mann war so unvorsichtig, es ihr sogleich anzukündigen, und auf der Stelle ward sie von so besitzigen Bangigkeiten überfallen, daß sie wenige Zeit hernach starb. (†) Siehe Ballersted, Abhandl. über die vornehmsten Ursachen des Todes einer so großen Menge Kinder. S. 18.

(†) Ich habe schon weiter oben auch einen solchen Fall angeführt, wo die Mutter, auf die Nachricht der Hebamme von einer zur Welt gebrachten Mißgeburt, eines plötzlichen Todes starb. (V. W.)

606 Dritte Abtheilung, Dritter Abschnitt.

Kaßen und dergleichen Thiere entfernen: da ich nämlich gesehen habe, daß eine Kindbetterin der größten Todesgefahr dadurch ausgesetzt wurde, daß ohne ihr Wissen, eine Kaße sich unter dem Kreißstuhle verborgen hatte, und sobald die Nachgeburt hervorgezogen worden war, sich auf die Geburtstheile der Kindbetterin geworfen, solche sehr beschädiget, und beynähe eine tödtliche Verstopfung des Nachgebülts verursacht. Nicht selten geschieht es auch, daß die Kaßen und jungen Hunde der Wärme nachschleichen, sich neben, oder auf das schwache Kind in die Wiege legen und solches ersticken.

Nachtheil
des Todten-
glocken-
läutes auf
das Gemüth
der Wöch-
nerinnen.

Ich habe auch weiter oben (*) von der üblen Wirkung des Geläutes mit einer eigenen Todten-
glocke, so oft in kleinen Orten jemand stirbt, auf die Gemüther der Kindbetterinnen, gesprochen. Es geschieht aber, daß zu gewissen Zeiten die Gefahr für Wöchnerinnen, aus ziemlich unbekannten Ursachen, größer wird (**) und daß, wenn ich solches durch den Tod mehrerer Kindbetterinnen geäußeret, alle Wöchnerinnen in Angst und Schrecken leben, und oft aus bloßer Einbildung krank werden, oder, wenn sie es schon sind, zuweilen tödtliche Zufälle leiden. Es ist so nicht leicht zu verhelen, wenn solch ein Fall sich ereignet, und so oft die Wöchnerin die fatale Glocke höret, so ruhet sie nicht, bis sie alles erfahren und dabey tausend.

(*) S. der III. Abtheil. I. Abschn. S. 12.

(**) Hippocr. Aphor. III. C. Celsus, de Medicina lib. II. c. 1.

tausenderlei Beängstigungen ausgestanden. Aus diesen Ursachen allein wäre schon der Gebrauch der Sterbeglocken zu verbannen; wenn auch nicht noch andere vorhanden wären, wovon ich noch anderswärts reden werde. (+)

(+) Nicht viel minder nachtheiligen Eindruck können auch die so genannten Züngleinchen bey mancher melancholischen Kindbetterinn zuwege bringen, die den Schall dieses Glöckchens für eine Art einer Ankündigung ihres nahen Todesurtheils, das indessen an irgend einer andern Person vollzogen wird, ansieht. (V. W.)

Eben aus solchem Grunde sind auch die allzu häufigen Besuche bey Kindbetterinnen, so viel thunlich, überall abzuschaffen. Es ist möglich, daß in besonders glücklichen Gegenden, diese Gewohnheit, die Kindbetterinnen gleich in den ersten Tagen mit Besuchen zu bestürmen, sich auf die Unschädlichkeit dieses Gebrauches berufe; besonders da, wo mehrere Bescheidenheit unter wohlerzogenen Menschen, und in der Luft mehrere Reinlichkeit beobachtet wird; (*) allein auf dem Lande trifft dieses alles nicht ein: die besuchenden Weiber haben so wenig Rücksicht auf den Zustand der Kindbetterinn, und sie schwätzen so viele Ungereimtheiten, erzählen so viele Geschichten, wobey es der Wöchnerinn unmöglich ist, gleichgültig zu bleiben, leeren so oft ihr Herz über diese und jene Angelegenheit aus: daß

Von Kin-
better Besu-
chen.

(*) Brydon's Reisen durch Sicilien und Malta; II. Theil, S. 34.

daß man sich nicht zu verwundern hat, wenn sich die Kindbetterinnen, welche meistens in niedern, bumpygten Stuben wohnen, jedesmal nach solchen Besuchen übler befinden, und zuweilen von dieser Ursache in beschwerliche Krankheiten verfallen.

Man muß
solche zu
vermindern
trachten.

Es ist demnach nöthig, daß allzuhäufige Geseläufe zu Kindbetterinnen zu untersagen, und nicht zu gestatten, daß mehr als zwei Personen zugleich eine solche besuchen und sich ohne Noth bey ihr verweilen. (*) Die Hebammen müssen dazu angewiesen werden: daß sie jede Wöchnerinn warnen, in den ersten 4 bis 6 Tagen, welches bey solcher die gefährlichste Zeit zu seyn pflegt, sich vor allem Lärm zu hüten und der Besuche zu ent schlagen, auch daß sie die großen Gesellschaften diese Zeit hindurch, soviel sie können, hintertreiben, und bey ihren jedesmaligen Besuchen der Kindbetterinn, dieselben auf eine gute Art von ihr zu entfernen trachten sollen.

Von nach-
theiligem
Geröse in

Alles Geröse muß in der ganzen Nachbarschaft einer Kindbetterinn sorgfältig verhütet werden: man

(*) So heißt es in der verneuerten Ordnung eines Ehrenvesten Raths zu Nürnberg vom 1ten Septbr. 1625. „ Und als das Besuchen der Kindbetterinn durch „ große Menge der Weiber allerlei Ungelegenheit ge- „ macht; als wollen wir dasselbige hiemit abgeschafft, „ doch den nächsten Geseunden solche Besuche nicht „ verwehren. „ Desgleichen: „ daß die Kind- „ betterinn bey Ruhe möge gelassen werden, sollen die „ Kindbetterinnen nicht in Gesellschaft der Gevatter- „ innen, mit mehreren andern Weibern, mehrmalen „ die Woche überlossen, und dort ein Essen zugerichtet „ werden. „ Passau: Cagenellenbogische Polizeyver- „ ordnung von 1615. Art. 9.

man ist dergleichen Sorgfalt diesem Stande schuldig. Daher muß das Losschießen eines Gewehres, vor, oder nahe an der Behausung einer Kindbetterinn, (*) sehr scharf gestrafet und alle Handel, Schlägereyen, Zweykämpfe, öffentliche Tänze, und dergleichen, daselbst unter doppelter Ahndung verboten werden.

der Nachbarschaft der Kindbetterinnen.

Wegen der nämlichen Ursache muß auch scharfsens verboten werden, daß sich niemand unterfange, eine Wöchnerinn, durch was es sey; zu beleidigen, oder sich mit solcher in einen Zank oder Verdruß einzulassen; besonders aber muß allen Ehemännern untersagt werden, ihren Weibern während der Wochenzeit übel zu begegnen, und ihnen

Von Beleidigungen der Kindbetterinnen.

(*) Zu Sarthausen, einem im Hochfürstl. Speierschen Amt Marienbrunn, gelegenen Dorfe, wurde den 22ten May 1777 ein Kind, welches zur Taufe getragen ward, erschossen; weil ein Bauernjunge seiner Braut, die das Kind zur Kirche trug, zu Ehren, eine Pistole losschoß, wovon der Stopfer das Kind in den Hals traf. — Das Schießen in den Dorfschaften bey Umgängen auf den Frohnleichnamstag, nahe bey der Wohnung einer Kindbetterinn, bringt bey dieser sowohl, als bey ihrem Kinde, oft die schlimmste Wirkung hervor. Ueberhaupt ist das bey einer glücklichen Entbindung großer Frauen, übliche Ablösen des großen Geschüßes, so wie die Erleuchtungen oder Illuminationen, und Concerte mit hartschallenden Instrumenten, wenn sie zu nahe um das neugeborene Geschöpf gehalten werden, sehr verdächtig. Richter, Dissert. de cunis Infantum præcipue nobiliorum; p. 25 Boerhaave, Chem. æ. Part. II. p. 110. van Swieten 1. c. §. 1353. Woselbst einige Beispiele von Kindern zu finden sind, welche von dem Knalle des größten Geschüßes, und von dem Tongewalt einer Trompette, am Schlagflusse, und an der Fallsucht gestorben sind.

nen einigen Verdruss zu machen. Es ist nichts seltenes, daß Handwerker, und dergleichen Leute, so lange ihre Weiber das Bette hüten müssen, dieselben die größte Zeit des Tages hindurch, und oft ganze Nächte, verlassen, und dadurch nicht nur sehr betrüben und zu beschwerlichen Arbeiten, wegen Abgang fremder Beyhilfe, zwingen; sondern sogar noch, bey ihrer Anheimekunft, weil sie meistens betrunken sind, oft mit Worten und Thaten mißhandeln, und, wie ich selbst gesehen habe, dadurch zu tödtlichen Folgen des Schreckens Anlaß geben. Daher muß die Polizey für die Nüchternheit der Männer, deren Weiber im Kindbette liegen, ganz besonders sorgen, und ein Vergehen hierin mit aller Schärfe bestrafen, auch wohl die Unbesonnenen für die Folgen haften machen. So berichtet Heister: daß der Fiskal mit Hestigkeit einen Ehemann vor Gericht belanget und angegriffen habe, weil er seinem erst niedergekommenen Weibe einen großen Schrecken eingejaget hatte, worauf sich ihre Reinigung gesteket, und der Tod bald erfolgt war. (*)

Gesetz von
Harlem wegen
Schonung der
Gemüths- und
Leibesruhe
der Wöchnerinnen.

Es ist, um allen Lärm bey und um die Wöchnerinnen zu verhüten, zu Harlem in Holland, ein Gesetz ausgegeben worden, welches alle Unruhe und Getöse in der Nachbarschaft der entbundenen Frauen auf das schärfste verbietet. Es wird auch an die Hausthüre der Wöchnerinnen ein Zeichen gemacht, welches, wenn es von einem Stadt- oder Rath.

(*) Laur. Heister, de Medicinæ utilitate in Jurisprudentia; Helmstadt. 1730. S. 44. p. 90.

Rathsdienner erschen wird, demselben den Eintritt in solches Haus untersaget: „ eine solche Liebe, „ sagt van Swieten, trägt alda das gemeine Wesen zu einem jeden Weibe, das dem Vaterlande einen Bürger gegeben hat. Die an solches Gesetz, schon gewöhnten und demselben getreuen Einwohner, werden auf solche Weise, schon von der Wiege an, gelehret, die fruchtbaren Mütter zu verehren, und allen Lärm aus der Nachbarschaft zu entfernen. „ (*) Wie nachahmungswerth ist ein so menschenfreundliches Gesetz, und wie wichtig für jeden, der durch die Erfahrung weiß, wie oft durch bloße Unbehutsamkeit und durch strafbaren Muthwillen, das Leben der besten Bürgerinn bey solchen Gelegenheiten zugesetzt wird! Selbst die Ruhe solcher nützlichen Mitglieder muß man zu respektiren lehren, und auch aus dieser wichtigen Ursache das nächtliche Herumziehen betrunkenen Menschen mit lärmenden Instrumenten durch die Gassen, abzustellen trachten.

Weil aber nichts so empfindlich auf das Gemüth der Wöchnerinnen wirken muß, als wenn in solchem Zeitpunkte ungeduldige Gläubiger auf die Bezahlung ihrer Schulden dringen; so ist es der Billigkeit gemäß, daß, während der Sechswochenzeit, weder Schuldforderung, noch einiger Zwang auf deren Abzahlung, gestattet werde, damit der fruchtbaren Bürgerinn, weder an Gesundheit, noch an Lebensmitteln ein Schaden, und dem Neugeborenen einigcs Nachtheil nicht zuwachsen möge.

Weitere
Ausdehnung
solcher nütz-
lichen Ver-
anstellung.

(*) 1. c. S. 1227.

Von Froh-
nen der
Männer, des
ren Weiber
im Kindbet-
te liegen.

Eben daher ist es unbegreiflich, wie man den Ehemann einer schwachen Wöchnerin, so lange sie das Haus noch hüten muß, zu Frohndiensten zwingen könne, bey welchen er Frau und Kinder in ihrem Unvermögen zurücklassen, und diese zuweilen, aus Mangel einigen Verdienstes, vor Hunger und Elend darben müssen. (*) Man sehe, was ich bereits in der dritten Abtheil. ersten Abschn. §. 23. hierüber erwähnt habe.

§. 18.

Flursorge für
Kindbette-
rinnen bey
Unglücksfäl-
len.

Beu Unglücksfällen, Überschwemmungen, Fellersbrünsten u. d. gl. muß vorzüglich auf die Rettung der Kindbetherinnen sowohl, als schwangerer Mütter gesehen werden. In der Ruhrsächsischen Feuerordnung ist besonders anbefohlen: „in „ jedem Orte gewisse Plätze auszuersuchen, wohin, „ bey entstehendem Feuer, die Kinder, Kranke „ oder alte Leute währendem Brande gebracht „ werden mögen; „ (*) und wegen Kindbetherinnen ist es billig, besonders zu verordnen: daß jeder wohlhabende Bürger, an feuerfreyen Stellen, gehalten seyn soll, dieselben liebeich aufzunehmen, bis daß der Brand gestillet sey. Eine Belohnung auf die Errettung einer Schwangeren oder Kindbetherin aus dergleichen oder andern Lebensgefahren, würde der Menschheit Ehre machen.

Zu

(*) In den bairischen und in den angränzenden bairischen Landen, ist jeder Bauer die Sechswochenzeit seines Weibes hindurch, frohndfrey.

(*) Schmieder, Sächs. Polizei; S. 292. Von der Art und Weise, dergleichen Unglückliche aus solchen Gefahren zu retten, S. Krünig ökon. Encyclop. XII. Th. S. 80. 19.

§. 19.

Zu wünschen wäre es, daß die Großen, durch die schärfsten Befehle, in Kriegszeiten, die armen hilflosen Wöchnerinnen, vor der Brutalität gefühlooser Krieger und Soldaten schützten, und alles Vergehen wider ihre Person und Haus, sorgfältig untersuchen und strafen ließen. Ich brauche nicht erst zu beweisen, daß die Rechte der Natur hier dergleichen Vorkehrungen erfordern.

Nöthige
Schonung
derselben in
Kriegszeiten.

§. 20.

Da aber die große Armuth mancher Kindbeterinn, die grausamste Verlassenheit und allen Mangel an den nöthigsten Hilfsmitteln, voraussehen läßt; so wäre es gewiß ein großer Fehler, wenn sich die Polizey nicht um die Mittel bekümmerte, einem so großen und so gemeinen Uebel in der Republik abzuhelfen. (*) v. Sonnenfels will, daß, wenn armen Kindbeterinnen der Unterhalt abgeht, ein solches von der Hebamme und von dem Seelsorger angezeigt werden soll: um daß die Polizey das Kind unentgeltlich aufnehmen möge. „ (**) Der Vorschlag ist sehr menschenfreundlich, indessen glaube ich doch, daß es besser ist, das Kind bey seiner Mutter zu lassen, bis es einmal ihrer Ob-
sorge weniger bedarf, und von Polizeywegen für diese so viel anweisen zu lassen, als erforderlich ist, solche nebst Kind, wenigstens die Sechswochenzeit hindurch, und so lange die Mutter selbst nichts

Verpflegung
armer Kind-
beterinnen
im gemeinen
Weisen.

Wie solche
geschehen
möge?

293

ver.

(*) S. der dritten Abtheil. ersten Abschn. S. 27.

(**) l. c. S. 100.

614 Dritte Abtheilung, dritter Abschnitt.

verdienen kann, zu versorgen. Nur kommt es auf die Art an, wie solches am nützlichsten geschehen möge?

Anstalten für die un-
vermögli-
chen Wöch-
nerinnen zu
Paris, und
andern Dr-
ten.

Zu Paris hat man vor einigen Jahren die Veranstaltung getroffen: daß man in einer gesunden Gegend der Stadt, in dem sogenannten Hôtel de Santé, alle Weiber, welche gebären wollten, sogleich aufnahm, und zwar, was die bloße Entbindung betrifft, unentgeltlich, wenn die Kindbetherinn arm war; andere hingegen, welche vermögli-
ch sind, zahlen für die Erlaubniß, daselbst niederzukommen, zwölf Livres, wenn sie sogleich nach dem Gebären sich wieder zurückbringen lassen; diejenigen, welche neun Tage in der Versorgung des Hauses zubringen, müssen dreyßig, und wenn sie länger bleiben wollen, für jeden Tag zwey Livres weiter entrichten. Zugleich wurde die Einrichtung getroffen, daß, wer eine bessere Aufwartung für eine Kindbetherinn verlangte, solche alda für ein größeres Kostgeld antreffen konnte. (*) Für eine große Stadt ist dieses gewiß eine fürtreffliche Einrichtung, indem fremde (**) und nur mittel-
mäßig wohlhabige Bürger, für einen sehr leidlichen Preis, ihre gebärenden Weiber und Wöchnerinnen wohl besorgen lassen können. Allein für die ganz arme Klasse, ist hiedurch wenig oder nichts geschehen: weil die Kindbetherinn gleich nach dem Gebäh-

(*) Gazette Salulaire 1776. No. XXIII. Etat de Médecine. 1776. p. 269. 70.

(**) In großen Städten muß allzeit, sowohl aus Menschenliebe, als aus eigenem Interesse, und um die Ehre,

Gebähren, den gedachten Ort wieder verlassen muß: ein Umstand, welcher mehr als die Hälfte der nöthigsten Verpflegung unmbglich macht. Das große Hôtel-Dieu sorgt inzwischen für einen Theil armer Bürgerinnen, welche nicht soviel im Vermögen haben, um in Ruhe gebähren und sich während der Wochenzeit nähren zu können. Zween Säle sind zu so wichtigen Absichten bestimmt: der eine zu dem Heil. Joseph, mit 113, der andere zur Heil. Margaretha, mit 12 Bettstätten. Die Schwangeren melden sich selbst, ohne andere fremde Empfehlung, zu welcher Stunde, bey Tag, oder Nacht, sie wollen, und werden unentgeltlich, die gehörige Zeit hindurch, verpfleget: als wozu,

N 9 4

nebst

Ehre der Nation zu retten, für die erkrankenden Fremden gesorget werden. Für die Frauen, welche, ihren Mann zu verlassen, auch während der Schwangerschaft, Bedenken getragen, und die nun durch eine selbzeitigere Niederkunft, als sie es gehofft hatten, überrascht werden, oder wegen einem unvermutheten längeren Aufenthalt, wegen erlittenen Krankheitsanfällen, oder andern Ursachen, sich gezwungen sehen, ihr Wochenbette in einem fremden Orte auszubalten; ist an den wenigsten großen Orten Vorsehung gemacht worden. Die Wirthshäuser sind für Gebährende größtentheils ganz unbequem und doch sehr kostspielig, und für den kleinsten Dienst muß der Fremde so viel bezahlen, daß einem mittelmäßigen Manne ein solcher Zufall sehr zulegen, der Kindbetterinn aber meistens übel abgewartet werden muß. Eine Einrichtung, wie die hier angeführte, hilft diesem Übel bestens ab, und verdienet von Seiten des Staats, in allen großen Städten, so wie die zur nämlichen Absicht aufgerichteten Kost- und Krankenhäuser, worin jederman um einen erträglichen Preis ernähret und verpfleget wird, die größte Unterstützung. Siehe, Art. von Verpflegung der Kranken im gemeinen Wesen.

nebst anderer Beyhilfe , mehrere Hebammen sich brauchen lassen , deren jede , wenn sie von der Kommission angestellt worden , und drey Monate hindurch im Hôtel-Dieu gedienet hat , das Recht einer Meisteramme (Droit de Maîtrise) gewinnt. An verschiedenen andern Orten , sowohl in England , Frankreich und in Deutschland , als in andern Reichen , sind gewisse Kindbetherstuben aufgerichtet , in welche verehrliche und unverehrliche Schwangere aufgenommen werden , um in solchen , bey einer unentgeltlichen Verpflegung , jungen Geburtshelfern und Hebammen zur Übung in der Geburtshilfe zu dienen.

(†) Hier wird es nicht am unrechten Orte seyn , von dem auf Verordnung unsers menschenfreundlichen Monarchen errichteten wienerschen Gebährhause , welches ausser Zweifel ähnlichen Unternehmungen zum Muster dienen kann , eine umständlichere Nachricht einzurufen.

Die Absicht der öffentlichen Vorsorge gehet dahin , durch dieses Haus geschwächten Personen einen allgemeinen Zufluchtsort anzubieten , und nimmt , da sie die Mutter vor der Schand und Noth gerettet , zugleich das unschuldige Geschöpf in Schutz , dem diese das Leben geben soll. — (†) In diesem Hause wird
allen

(*) Man ist endlich , sagt der Verf. der Skizze von Wien , 2. St. S. 173. von dem unsinnigen Vorurtheile zurückgekommen , ein Mädchen — das im Taumel der süßesten Leidenschaft eine Schwachheit begehet , aber sie eben dadurch schon wider vergütet,

allen denen, welche zur Geburtshilfe und Wartung bestimmt sind, die Verschwiegenheit zur strengsten Pflicht gemacht, und außer den nothwendigen Leuten, niemand, unter was immer für einem Vorwande eingelassen. Keine Person, die aufgenommen zu werden verlangt, wird um ihren Namen, und desto weniger um den Namen des Kindesvaters gefragt. Selbst auf den beynahe unmöglichen Fall, daß der Aufenthalt einer Weibsperson hier ausgespäht werden sollte, wird von niemanden ein gerichtlicher Beweis angenommen, dergestalt, daß von Aeltern oder Ehemännern, wenn sie keine anderen Proben haben, als daß eine Person in diesem Rettungsorte gewesen ist, aus diesem Grunde in keiner Klage ein rechtsgültiger Beweis geführt werden kann. — Die einzige Vorsicht, welche man vorzuschreiben für unentbehrlich angesehen hat, ist, daß jede Eintretende ihren wahren Tauf- und Zunamen auf einem Zettel befestigt dem Geburtshelfer zu zeigen hat. Dieser versiegelte Zettel bleibt jedoch in ihren Händen; doch wird darauf auswärts der Nummer des Zimmers und Bettes, so sie bekömmt, bemerkt. Bey

N 9 5

dem

zet, daß sie dem Staat einen Blüher giebt — ein solches Mädchen öffentlich zu beschimpfen, und sie hilflos leiden und verzweifeln zu lassen. . . Die Wienerinnen scheinen sich dieses Haus wohl zu Nutzen zu machen: im ersten Jahre seiner Errichtung wurden schon gegen 800 Kinder darinn geboren. — (V. W.)

dem Austritte nimmt sie diesen Zettel uneröffnet wieder mit sich hinweg. Nur auf den unglücklichen Fall, daß sie stirbe; bleibt er zurück, damit das Gebährhaus allenfalls ihren Angehörigen ein Zeugniß über ihren Tod anstellen könne. — Ubrigens haben die hieher ihre Zuflucht nehmenden Personen die Freyheit, mit Larven verschleyert, und überhaupt so unkenntlich als sie immer wollen, in dem Augenblicke, wo sie schon an der Geburtszeit sind, dahin zu kommen, oder längere Zeit vorher einzutreten, sich nach ihrer Geburt sogleich zu entfernen, oder länger zu verbleiben; sie können das gebohrne Kind mit sich hinweg nehmen, in eigene von ihnen selbst gewählte Kost geben, oder durch den Akkuseur in das Findelhaus überbringen lassen, alles, nachdem sie es ihren Umständen und Absichten auf eine oder andere Art zuträglich finden. — Der Zugang zu dem Gebährhause ist entweder durch die großen Hölle des allgemeinen Spitals, oder durch das neue Gäßchen, so zwischen der Kasserne und dem Spitale eröffnet worden ist, oder durch die erweiterte Gasse, so von dem ehemaligen Schwarzspanierkloster längst dem Kirchhofe und der Kasserne zum Spitale führt, von welcher Seite auch mit Wagen zugefahren werden kann. Das Thor daselbst ist beständig gesperrt, bey demselben aber ein eigener Thorsteher angestellt. Man läutet an dem Thore, oder meldet sich bey diesem Thorsteher, zu welcher Stunde des Tags oder

Nachts

Nachts man will, und erhält durch ihn, nach der Bezahlung die man leistet, den Platz angewiesen.

Dieses Gebährhaus besteht in drey von einander abgesonderten Theilen, welche mit dem Krankenhause selbst in keinem Zusammenhange stehen. Niemand aus diesen kann auf irgend eine Art in das Gebährhaus sehen. Noch weniger haben die Gebährenden das mindeste von der Ausdünstung zu befürchten.

Der erste Theil des Gebährhauses besteht in zwölf einzelnen Zimmern. Eine Person, die daselbst in geheim niederkommen, und nach der Geburt bald wieder sich aus dem Hause entfernen will, die also keinen ganzen Tag sich darinn aufhält, zahlt für alle ihr geleistete Hilfe mehr nicht als 4 fl., diejenigen, welche, es sey vor, oder nach der Geburt einige Zeit in einem dieser abgesonderten Zimmer verbleiben wollen, zahlen täglich 1 fl., wofür sie Kost und Wartung, Arzney, und die Taufe des Kindes unentgeltlich haben. Wollen sie ihr Kind in einem Findelhause versorgt haben, bezahlen sie dafür 24 fl. In diese einzelnen Zimmer hat, unter was immer für einem Vorwande, niemand, weder selbst der Medicus oder Verwalter des Hauses, zu kommen. Dem Akkuscheur und der nöthigen Hebamme, und dieser nur, wenn eine Person sich nicht von dem Akkuscheur selbst wollte bedienen lassen, dann den eigens dazu angenommenen Krankenwärterinnen, muß der Eintritt nothwendig frey seyn, welche sämtlich aber, wie schon gesagt wor.

worden ist, bey Verlust ihres Dienstes und strenger Strafe zum genauesten Stillschweigen verpflichtet sind. Indessen, da diese Entfernung fremder Personen nur die Vorsorge für die dahin kommenden Personen zum Grunde hat; so hat jede Kindesmutter die Freyheit, auch denjenigen Ärzten oder Geistlichen aus der Stadt zu verlangen, zu dem sie Zutrauen hat, und wird keiner vom Hause bey ihr erscheinen, wenn sie ihn nicht begehrt. Allenfalls kann sie auch ihren eigenen Dienstbothen mitbringen, für welchen sie die Kost, so sie bey dem Trakteur nach Belieben bestellen wird, zu bezahlen hat. Damit aber ein solcher Dienstbot im Hause nicht gesehen, und dadurch etwas verrathen werde, wird demselben die Kost auf das Zimmer bringen zu lassen, die Anstalt getroffen werden. — In diesem Gebährhause ist auch eine Kapelle vorhanden, wo die Kindbettevrinnen ungesehen Messe hören, und die Kinder gleich nach der Geburt getauft werden können. — Wie diese Personen unwahrgekommen in das Haus gekommen sind, eben so können sie sich auch unangesehen und unfennbar daraus wieder entfernen. Auf Verlangen wird ihnen gegen Bezahlung auch ein Lehenwagen herbeygebracht werden.

Die zwote Abtheilung besteht in sechs Zimmern, wovon in jedem einige Bette gemächlich stehen können. In diesen Zimmern befinden sich zwar nach der Zahl der Bette mehrere Personen zusammen, jedoch so, daß die

Schwan

Schwangeren und die bereits niedergekomme-
nen abgesondert eingetheilt sind, und eben-
falls niemand fremder, weder ein Prakti-
kant, noch eine angehende Wöchnerin, da-
hin zu kommen, Erlaubniß haben. Die
Meldung zur Aufnahme hieher, ist gleichfalls
bloß bey dem Akkuseur auf die Art, wie
oben gesagt worden ist. Wenn eine Person
nur zum Gebahren dahin kommt, zahlt sie
3. fl. wovon alles Nothige bestritten wird.
Bey längerem Aufenthalte ist für den Tag
30 fr. — Wenn Weibspersonen, um ihre
Schwangerschaft zu verbergen, früher in das
Gebährhaus kommen; so können sie entweder
mit selbst gewählter Handarbeit sich etwas
verdienen, oder sie werden vom Hauptspitas
le mit einer solchen Arbeit verlegt, die ihren
Umständen angemessen ist, und die sie leicht
in ihren Zimmern verrichten können. —
Auch hier steht einer frey, das gebührne
Kind mitzunehmen und in eine eigens ge-
wählte Kost zu geben, oder solches durch den
Akkuseur um die halbe Tare zu 12 fl. in das
allgemeine Findelhaus überbringen zu lassen.

Die dritte Abtheilung besteht in 8 gro-
ßen theils für Schwangere, theils für Kind-
batterinnen gewidmeten Zimmern. Hier wer-
den alle Personen, ebenfalls ohne einige Fra-
ge oder Untersuchung aufgenommen, zah-
len überhaupt täglich nur 10 fr., und wer-
den, um sich im Hause etwas verdienen zu
können, durch die darin getroffene Vorso-
rgen mit Arbeit versehen. Weibspersonen, die
ganz

ganz hilflos, und von allen Mitteln entblößt sind, und ihre Armuth durch Zeugnisse von ihren Pfarrern und Armenvätern darthun können, werden hier umsonst aufgenommen, nur wird ihnen von dem allgemeinen Spitale eine ihren Umständen angemessene Arbeit vorgelegt, welche sie für die ihnen, in dem Hause angebotene Hilfe unentgeltlich verrichten müssen. — Zu dieser letzten Klasse und ihrer Niederkunft allein werden Praktikanten in der Geburtshilfe, und junge Hebammen, um in dieser Kunst mehrere Geschicklichkeit und Übung zu erhalten, zugelassen.

Die unentgeltlich aufgenommenen Personen sind, wenn sie tauglich befunden, schuldig, dem Findelhause als Säugammen gegen ihnen gegebene Verpflegung zu dienen, und wenn sie sich gut betragen, gegen jene bey dem Austritte, je nachdem sie länger oder kürzer als Säugammen gebraucht worden sind, abgereichte Belohnung. Die Vorstcht wird jedoch allemal genommen, keine Person zum Stillen der Kinder anzuhalten, deren Gesundheit dadurch leiden würde. — Für die krankwerbenden Kindbetterinnen oder Schwangeren ist in dem Gebärhause ein eigenes großes Zimmer gewidmet. Hier können sie abgesondert von allen übrigen ihre Heilung abwarten; alle andere sind durch die Absönderung von der Ansteckung der Krankheiten gesichert. — Diejenigen, die vielleicht mit venerischen, oder auch anderen Krank-

hei.

heiten behaftet sind, werden nach ihrer Herkunft in das allgemeine Spital überseht, und aus diesem nicht eher entlassen, als bis sie vollkommen hergestellt sind. v. w.

Inzwischen giebt es sehr viele Schwangere und Kindbetterinnen, welche von obigen Verfügungen keinen Nutzen ziehen können; nichts davon zu sagen, daß die Kindbetterhäuser eben nicht gemacht scheinen, die Sterblichkeit der Wöchnerinnen zu vermindern; (*) weil es, ohne eine sehr reiche Stiftung, beynahe unmöglich ist, die gehörige

Ungulä-
keit dersel-
ben.

(*) Ich möchte fast glauben, daß ein Spital für Kindbetterinnen, eine Sache sey, zu deren nützlichen Aufrichtung man in den mehresten auch großen Städten, alle Hoffnung aufgeben sollte. Die große Unreinlichkeit, welche bei einer Kindbetterin in den ersten Tagen unvermeidlich ist, macht, daß man unmöglich in einem Saale, worin sich mehrere Wöchnerinnen aufhalten müßten, die Luft in einem gesunden Stande erhalten kann; eine jede dieser Weiber in einem besondern Krankenzimmer zu bedienen, ist so gut als unthunlich. Die Spitäler, worin Kindbetterinnen versorget werden, sind beynahe überall dem Leben derselben sehr viel nachtheiliger, als es ihr Stand selbst ist: weil die fäulichte und verderbte Luft sogleich alle Gegenwärtige ansteht, und das Unglück von einer Kranken, entweder dadurch, oder durch den Schrecken auf die so reizbaren Gemüther, das Schicksal der mehresten, bestimmt. White hat in seinem Werke von der Behandlung der Schwangeren und Kindbetterinnen, einen nützlichen Entwurf von einem Kindbetterhospital geliefert; doch denke ich nicht, daß ein solches je zu Stand kommen werde. Was hierüber sowohl, als auch über den Nutzen der sogenannten Kindbetterstuben und Accouchierspitäler, in Rücksicht auf die Bervollkommnung der Entbindungskunst, zu sagen ist; das werde ich umständlicher berühren, wenn die Rede von Bestellung des Hebammenwesens in einem Lande seyn wird.

rige Reinlichkeit in denselben zu beobachten. Die arme Bürgerinn, welche mehrere unerzogene Kinder heysammen hat, kann sich ihnen nicht auf eine längere Zeit entziehen, wenn sie auch nichts mehreres thun kann, als daß sie die Obsicht auf solche fortführe, und das wenige Essen angebe. Die Hausarme kann sich nicht entschliessen, in ein Kindbetterhaus zu gehen, daß überhaupt für ehelose verunglückte Weibspersonen gemacht scheint, welche keinen andern Wohnsitz haben.

Nützliche
Verfügung
für Kreiffen-
de und Kind-
betterinnen
zu Florenz.

Wie nachahmungswürdig muß daher die vom dem Großherzoge zu Florenz vor einigen Jahren (1776) gemachte Einrichtung seyn! Dieser weise Freund des Menschengeschlechtes, und zärtliche Vater seines Volkes, von dem Elend der nothleidenden Kindbetterinnen gerührt, ließ einer jeden armen Gebährenden seiner Residenzstadt, aus eigenen Einkünften, zuvorderst die Summe von sechs Livres auswerfen: dann wurde noch dafür gesorget, daß, in jedem der 4 Viertel der Stadt, eine besoldete Hebamme angewiesen wurde, welcher die Pflicht auferlegt ist, sobald sie zu einer armen Kreiffenden ihres Viertels gerufen wird, sich vorzüglich und ohne daß sie, wegen Bezahlung, einer andern Gebährenden vor dieser, dienen möge, zu solcher zu begeben, und sie mit möglichstem Fleiße zu entbinden: wofür sie jedennoch nicht das Geringste, weder an Bezahlung, weder an Geschenken nehmen darf. Damit aber auch für schwerere Fälle gesorget würde; sind auch für jedes Viertel der Stadt, eigene Wundärzte und Geburtshelfer aufgestellt worden, welche den armen Kreiffenden umsonst heyspringen müssen.

fen. Bey allen diesen Vorkehrungen sind die übrigen Geburtshelfer und Hebammen der Stadt, noch gehalten, so oft es an sie begehret wird, armen Weibern unentgeltlich beyzuspringen; und in dem königlichen Hospital von Sta Maria Nouva, werden übrigens noch allen armen Wöchnerinnen diejenigen Mittel umsonst ertheilet, deren sie in ihren Umständen benöthiget seyn können.

Es wäre also sehr zu wünschen, daß sich jedes gemeine Wesen auf gleiche Weise um das Schicksal mittelloser Kindbetterinnen annähme, und nicht immer bey den traurigen Folgen der bisherigen offenbaren Vernachlässigung der hilfsbedürftigsten Bürgerinnen, gleichgültig bleiben möchte. Wie leicht kann geschehen, daß eine Mutter, wegen so beängstigenden Aussichten, suche, ihrer Fruchtbarkeit durch die nachtheiligsten Mittel, Schranken zu setzen, oder gleich im Anfange einer verspürten Schwangerschaft die Frucht im Geheimen wieder abzutreiben? Wie viele Unordnungen und Mordthaten müssen daher in jedem Staate jährlich begangen werden, die man mit ein wenig mehr Menschlichkeit und Gefühl von Mitleid für seinesgleichen, hätte verhindern können? Sollte nicht jeder Seelsorger berechtigt seyn, einer ihrem Ziel nahen, wegen ihrem künftigen Schicksal halb verzweifelnden Mutter, die tröstliche Zusicherung geben zu können, daß auf seine, bey einer, dazu bestellten obrigkeitlichen Person geschehende Anzeige, ihr aus den Gemeindegütern die nöthigste Substanz wählender Wochenzeit, und die in etwaiger Krankheit erforderliche Verpflegung werde gereicht, und so der Schuß, auf welchen eine

Belonders
in Rücksicht der
Hebammen.

Kindbetterinn so manchen Anspruch zu machen hat, von dem Vaterlande auf eine thätige Weise, ertheilet werden? Man hat freylich an allen Orten die Hebammen dazu verpflichtet, „daß sie den armen Gebährenden, gleich den Reichen mit aller Geduld und Geschicklichkeit beystehen, auch keine mittellose Kreißende, wegen einer wohlhabigen, verlassen sollen.“ — Aber mein! . . . mag es wohl je den Ortsvorstehern recht Ernst gewesen seyn, wenn sie einem, meistens bettelarmen Weibe, das sie zur Hebamme angenommen haben, ohne ihr das Geringste dafür auszuwerfen, dergleichen Aufträge gemacht haben? oder ist vielleicht jene Großmuth unter dieser Klasse von Menschen allein zu Hause, welche erfordert wird, um daß ein armer Tagelöhner aus bloßer Menschenliebe, seinen Lohn bey Reichen verscherbe, um andern Elenden beyzuspringen, und inzwischen mit den Seinigen zu verhungern? — Man sieht daher auch täglich, daß die ärmern Kreißenden von den Hebammen auf das grausamste verabsäumt, und bey allen Gelegenheiten den wohlhabigen nachgesetzt, oder doch wenigstens auf eine sehr raube Weise mißhandelt werden.

Obstige
Vorleser.

Man kann sich gewiß nirgendwo schmeicheln, solchem Unheil abzuheilen, wenn sich nicht jede Obrigkeit, gegen die Hebammen, welche keine jährliche angemessene Besoldung zu beziehen haben, verpflichtet, die Verrichtungen ihres Amtes, für jede arme Kindbetterinn, so zu bezahlen, als wenn die nämlichen Dienste einer mittelmäßigen Bürgerinn geleistet worden wären. Und nun wird sich erst die Polizey berechtigt sehen, darauf zu wa-
chen

hen, daß kein Unterschied in der Bedienung gemacht werde, und die Fehler, so hierinn geschehen, auf das schärfste zu bestrafen. Der Staat nimmt auf solche Art sehr wenig über sich: für die Hebamme eines armen Dorfes aber ist es etwas Wichtiges, jährlich 8 bis 10 Geburten unentgeltlich abzuwarten, und mehrere Tage dabey zuzubringen, während welchen sie keinen Groschen verdienen, und folglich mit den Ihrigen nicht leben kann. Die Summe, welche von dem Vaterlande, für die bessere Verpflegung seiner unvermöglichen Wöchnerinnen jährlich verwendet werden muß; ist, in Rücksicht ihres Nutzens auf die Bevölkerung sehr geringe, und es läßt sich kein so pflichtvergessenes Volk denken, welches nicht gerne zu so heiligen Absichten, das Seinige beysteuern wollen sollte, wenn nur die Eintheilung so gemacht wird: daß vermöglichere Gemeinden, durch gemeinschaftliche Beyträge die ärmeren unterstützen helfen, und so die mittellose Kindbetherinn des geringsten Dorfes so, wie die Stadtarme, mit gleicher Barmherzigkeit behandelt, und weder durch Gunst noch Ansehen, ein Theil der Stiftung an solche verschwendet werde, welche der gemeinen Beyhilfe noch weniger bedürfen.

§. 21.

Hier wäre von der allgemeinen mütterlichen Pflicht, seine Kinder selbst zu stillen, wenn keine wichtige Ursachen es hindern, Meldung zu thun: Besonders weil das Schicksal der Kindbetherinnen so sehr von dieser Erfüllung der Absichten des Schöpfers abhängt. Dieser Gegenstand verdient aber genauere Untersuchung; weswegen er in dem

Pflicht des
Selbst-
stillens für
Wöchner-
innen.

nächsten Theile dieses Werkes einen eigenen Artikel machen wird. Einsweilen ist genug, zu erinnern: daß die wichtigsten Ursachen vorwalten, warum keine Säugamme ohne besondere Erlaubniß angenommen, noch zu einer solchen, auf's Land, je ein Kind, gethan werden dürfen sollte; zweytens, daß von allen Aerzten, Geburtshelfern und Hebammen, von Polizeywegen auferlegt werden möchte, auf alle Weise bey ihren Kindebetterinnen das Selbststillen anzuhempfehlen, und jedesmal gehörigen Orts einzuberichten, ob dieser Pflicht nachgelebt worden, oder nicht? als welches letztere zum füglichsten durch die Hebammen, oder auch wohl durch die Eltern selbst geschehen kann, so oft sie wegen der vollendeten Entbindung die oben bemerkte Anzeige machen.

§. 23.

Zürsorge
wegen dem
Erdrücken
des Neuge-
borenen.

Wie sich eine jede Kindebetterinn wohl zu hüten habe, daß sie ihr neugeböhrenes Kind, aus Vorurtheil und Aberglauben, oder aus übelangebrachter Zärtlichkeit nicht in ihrem eigenem Bette neben sich liegen lasse, und der Gefahr einer Erstikung aussetze, wird ebenfalls nebst dem, was bereits hiewider für Verordnungen ergangen sind, im nächstfolgenden Bande angeführet werden.

§. 24.

Wie das zu-
frühe Aus-
gehen der
Wöchnerin-
nen anzuse-
hen sey?

Es bleibt mir übrig, von dem unter uns noch üblichen Aussegnen der Wöchnerinnen, und von der Ordnung zu reden, welche verschiedene Gesetzgeber, aus guten Ursachen, bey dieser Handlung festgesetzt haben. Man hat nämlich, wie gesagt worden, überall die Kindebetterinnen auf eine gewisse Zeit für unrein gehalten, und ihnen

ver-

verbotten, während solcher, mit Gesunden im gemeinen Wesen einen näheren Umgang zu pflegen. §§. 4. 5. Meistens wurde diese Zeit auf 40 Tage oder auf sechs Wochen bestimmt; und daher wird ein Weib nach ihrer Entbindung, diese Zeit hindurch, eine Wöchnerinn oder Sechswöchnerinn genennet. Obschon die Absicht, den neuen Bürger mit einer Art von Feyerlichkeit im gemeinen Wesen aufzunehmen, und ihn in den ersten Tagen seines Lebens durch die Hände seiner eigenen Mutter, vor dem Altar, dem Schöpfer, der ihn ihr und dem Vaterlande geschenkt hat, zu opfern, Antheil an dieser Handlung hat; so ist doch gewiß, daß die Gesetze auch besondere Rücksicht auf die, durch das Gebähren, dem Weibe zustossenden Unpäßlichkeiten genommen, und, damit die Erholung von solchen beförderet würde, den Zeitpunkt des Aussegnens weiter hinaus verschoben haben.

Das weibliche Geschlecht erholet sich aber bald geschwinder, bald langsamer von den erlittenen Zufällen der Geburtsarbeit, je nachdem diese beschwerlicher oder leichter, und die Leibesbeschaffenheit stärker oder schwächer zu seyn pflegen. Die Kindbetherreinigung ist bey der geschäftigen Klasse von Weibern geringer, und von kürzerer Dauer, als bey vornehmen Müttern: bey welchen insgemein auch das Monatliche häufiger ist, als bey jenen. (*) Sippokrates fand für gut, die Dauer der Kindbetherreinigung, wenn ein Mädchen ge-

Zeit und Dauer der Kindbetherreinigung.

Ar 3

boh.

(*) Van Swieten, 1. c. T. IV. S. 1325.

hören worden, auf zwey und vierzig, wenn es ein Knäblein war, nur auf dreyßig Tage festzusetzen; (*) ohne daß die Erfahrung anderer Aerzte, diesen Unterschied rechtfertigte. Ueberhaupt aber kann man annehmen, daß die mehrsten Frauen vier bis fünf Wochen dazu brauchen, um wieder in Ordnung zu kommen, weil bey den mehrsten das Geblüt, nachdem es einige Tage verschwunden war, wieder zu fließen anfängt, bis endlich gegen die vierte Woche das Monatliche bey vielen mit mehrerem Triebe sich einstellt, und die inneren Geburtstheile nach und nach wieder in ihren vorigen Stand versetzet werden. Bey nicht stillenden Weibern hat man beobachtet: daß sie ins Allgemeine mit der Reinigung länger zu thun haben, als die wahren Mütter, und meistens noch dazu mit dem weissen Flusse heimgesuchet werden; welcher sie noch lange verunreiniget, wenn diese von einer solchen weiblichen Gebrechlichkeit fast gar nichts mehr empfinden, weil nämlich durch das Säugen und den Zufluß der Säfte zu den Brüsten, die inneren Geburtstheile von überflüssigen Feuchtigkeiten eher befreyet und ausgetrocknet werden. (**)

Zustand der
Weibnerinnen.

Nun darf man nur noch überlegen, daß das weibliche Geschlecht die ganze Zeit über, wo sich ihre Natur mit der Verichtigung ihres Kreislaufes, und gleichsam mit der Austheilung ihrer inneren Theile beschäftigt, gegen jede Wirkung außer-

(*) De Nat. Pueri.

(**) Hallersted, Dissertation sur l'éducation physique des Enfans. p. 43.

ferlicher Gegenstände, sowohl auf ihr Gemüth, als auf ihren Körper, weit empfindlicher sey, und von dem geringsten Fehler doppelte Folgen leide, als zu welchem Zustande sowohl der Verlust der Säfte, als besonders die Schwäche des erschütterten Nervenbaues das mehrste beytragen, und den weiblichen Körper dadurch einer Reihe von nachtheiligen Wirkungen aussetzen, gegen welche sie nichts so sehr schüzet, als die Ruhe, auf welche die Geseze eigentlich abzweken.

Man sehe aber, wie wenig, besonders auf dem Lande, auf die Befolgung so heilsamer Verordnungen geachtet werde: meistens steht das Bauerinweib schon den zweyten, dritten Tag nach dem Gebähren von ihrem Bette auf, um, gleich wie vorhin, alle ihre Hausgeschäfte zu übernehmen; schon den zehnten oder zwölften Tag, und auch wohl noch früher, lassen sich die mehrsten Wöchnerinnen daseibst aussegnen; und damit, glauben sie, sey es gethan, ohne sich um einige Vorsorge weiters zu bekümmern. In Städten sind die Frauen nicht alle so voreilig; doch ist der niedere Bürgerstand nicht viel vorsichtiger, als die Klasse der Bauernweiber, und es ist selten, daß eine Wöchnerinn über die Hälfte ihrer Zeit aushalte.

Die Erfahrung zeigt, was die Wirkungen von dieser Uibertretung sind. Die Folgen einer vor der Zeit verstopften Reinigung, machen auf dem Lande manche Verwüstung, und die Sterblichkeit des gesündesten Theils der Weiber ungemein viel größer; indem von jenen meistens hitzige Krankheiten, bedenkliche Hautausschläge und Versezungen entstehen: besonders wenn, währen-

Wie gemein der Schade unter den Wöchnerinnen von zu frühen Ausgehen, zu seyn pflege?

dem Winter, die Kälte und Feuchtigkeit der Luft auf den so wenig gegen dieselbe verwahrten unteren Leib der Weiber, mit mehrerer Gewalt wirkt, und die Gefäße der Geburtstheile gähe verschließt. Daher rühren auch, sowohl als von einem zufrühen Genuße roher Speisen, die vielen und oft mit den bedenklichsten Folgen begleiteten Entzündungen, Vereiterungen und Verhärtungen der weiblichen Brüste; welche doch, weil die meisten Mütter auf dem Lande ihre Kinder selbst stillen, viel seltener seyn sollten. Ich habe andernwärts (*) schon erinnert: daß die vielen Gebärmuttervorfälle auf dem Lande, meistens dem zufrühen Ausgehen der Weiber, und den zu vor-eiligen schweren Arbeiten beygemessen werden müssen; zu welchen letzteren solche meistens von ihren Männern sobald wieder angehalten werden, als sie den priesterlichen Segen erhalten haben. (**) Daher kommt es auch, daß viele Weiber ihre lebenslänglichen, oder doch sehr langwierige schwere Zufälle, meistens mit Grund einem Kindbette zuzuschreiben pflegen, in welchem sie sich weniger als billig war, geschonet hatten. Die Gesichtsfarbe und übrige ganze Beschaffenheit der mehrsten Wöchnerinnen, zeigt übrigens schon allein, wie schwach

(*) S. der zwoten Abthell. vierten Abschn. S. 9.

(**) Unter den Katschinzischen Tataren werden die Wöchnerinnen, durch ein weit billigeres Gesetz oder Herkommen, so lange sie unrein sind, wenigstens die ersten zehn Tage, von aller Zubereitung der Speisen abgehalten, sogar sind alle Weiber monatlich drey Tage von allen Hausgeschäften entfernt. Pallas, a. V. III. Theil, S. 304.

schwach noch der ganze weibliche Körper in den ersten Wochen nach der Entbindung sey, und daß man wenigstens eben soviel Gefahr laufe, auf dessen Kräfte zu pochen, als ein Reconvalescent von irgend einer anderen schweren Krankheit.

Man sollte daher strenge darauf halten, daß die Gewohnheit, ein Weib, eine gewisse Zeit nach dem Kindbette, von öffentlichen Gesellschaften zu entfernen, und selbst an dem Ausgehen zu verhindern, überall beyhalten würde; und es ist sehr wohlgethan, daß noch verschiedene katholische Seelsorger keine Mutter auszussegnen pflegen, bevor sie ihre Wochenzeit gehbrigermaßen ausgehalten habe. Da nämlich unter uns das Aussegnen der Wöchnerinnen nie übergangen wird; so ist dieses das sicherste Mittel, die voreiligen und ihre eigene Gesundheit zu geringe achtenden Bürgerinnen in Schranken zu halten; und hier würde ein Gesetz in unsern Gegenden von gewissem Nutzen seyn, welches keinen Wöchnerinnen gestattete, im Winter, vor der sechsten, und im Sommer, vor dem Beschluß der vierten Woche, sich aussegnen zu lassen, oder unter die Gesunden zu mischen. (*)

Wie dem
Uebel abzu-
helfen wäre.

Die

(*) In warmen Ländern bedarf man vermuthlich weniger Zeit, um einer gesunden Kindbetherin das Ausgehen wieder zu gestatten. Armen Tagelöhnerinnen ist es auch schwer, so lange auszuhalten, als die Gesundheit wohl erforderte. Aber das bemittelte Weib, aus Leichtsinne, ihre Gesundheit durch zu frühes Ausgehen zu vernichten; welches verdient eine Abmüdung von Seiten der Polizey, und kann zum besten von der geistlichen Obrigkeit hintertrieben werden.

Nie aber sollte einer Wöchnerinn, vor dem Verlauf von ganzen sechs Wochen, gestattet werden, sich mit solchen Geschäften abzugeben, welche offenbar eine noch nicht ganz hergestellte Gesundheit wieder zu Grund richten müssen. Man sieht oft auf dem Lande, daß die Bauernweiber, nicht selten 14 Tage nach dem Gebähren, bis an die Knie in das fließende Wasser stehen, und ganze Tage mit Waschen und Ringen der Leinwand zubringen, ob schon es nicht allemal die Noth erforderet, und was dergleichen Arbeiten mehr sind; als Frucht- ausdreschen, schweres Tragen, 1c. Da es nun hiebey nicht fehlen kann, daß durch solche Ubertretungen nicht die ganze Beschaffenheit fruchtbarer Mütter zerrüttet, und die Anzahl der Gebrechlichen im gemeinen Wesen vermehret werde; hingegen gewiß ist, daß gar oft, und meistens, die Rauhnigkeit der Männer an diesem Verderben ihrer noch schwachen Weiber Antheil hat; so muß die Polizei besorget seyn, daß dergleichen kühne Fehler abgestellt, alle Hausväter wegen deren Zulassung oder Anordnung zur Verantwortung gezogen, und so das Heil des gebährenden Geschlechtes auf alle mögliche Weise gesichert werde.

Ende des ersten Bandes.

I n h a l t

d e s

e r s t e n B a n d e s.

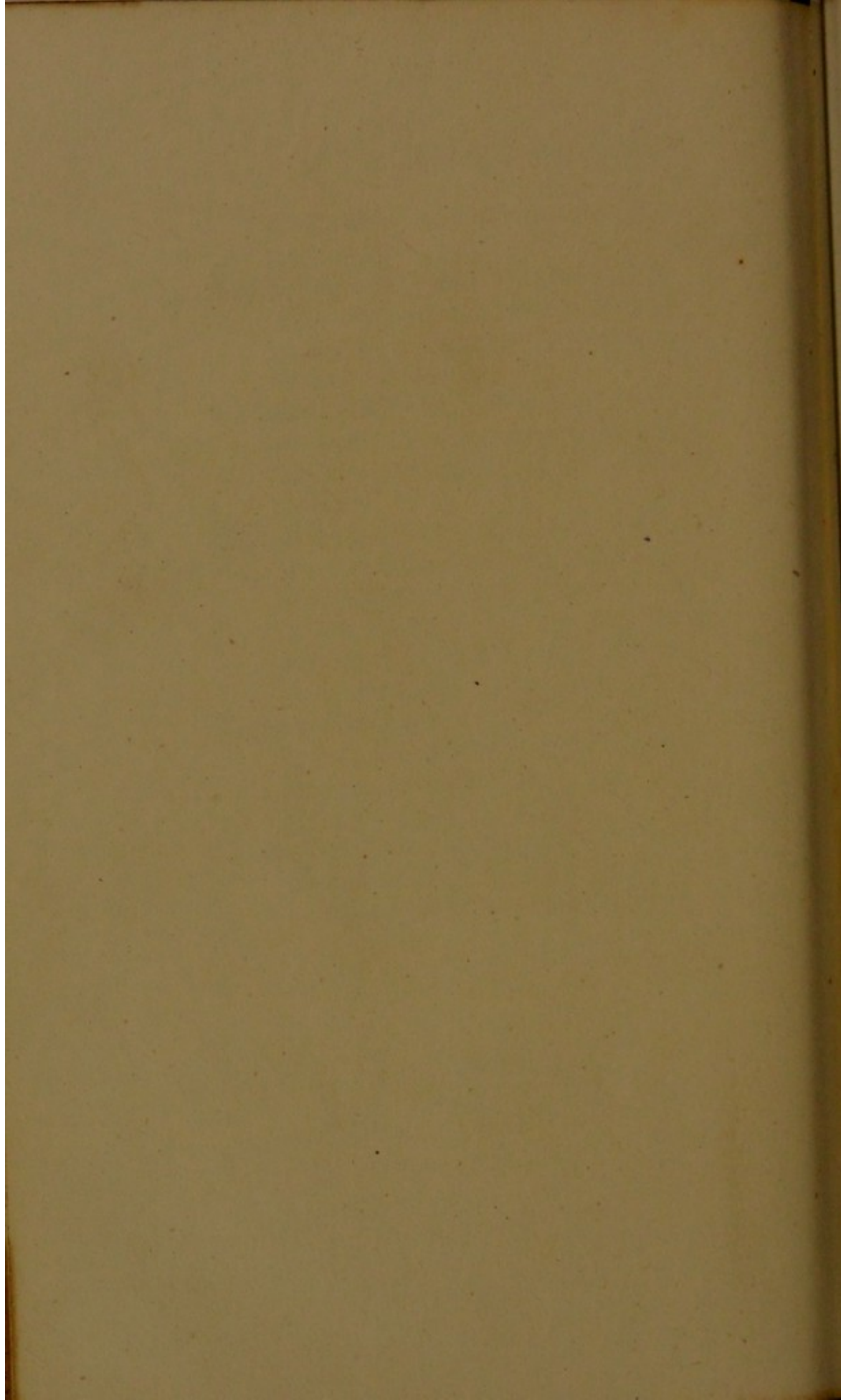
E inleitung zur medicinischen Polizey.	Seite I
Von der medicinischen Polizey, von der Bevölkerung überhaupt, und von dem gegenwärtigen Zustande des allgemeinen Gesundheitswohls bey gesitteten Völkern.	I
S ystem einer vollständigen medicinischen Polizey. Erste Abtheilung. Erster Abschnitt. Von menschlichen Zeugungstrieben überhaupt, in Rücksicht auf das allgemeine Gesundheitswohl.	89
Zweiter Abschnitt. Von dem geistlichen Coelibatleben.	132
Dritter Abschnitt. Von dem weltlichen Coelibatleben.	172
Vierter Abschnitt. Vom Coelibat der Kriegsleute.	198
Z weite Abtheilung. Erster Abschnitt. Von allzufrühen Ehen.	214
Zweiter Abschnitt. Von zu späten und ungleichen Ehen.	250
Dritter Abschnitt. Von ungesunden Ehen.	275
Vierter Abschnitt. Von der ehelichen Fruchtbarkeit und einigen physischen Hindernissen derselben.	343
F ünfter Abschnitt. Von dem Schaden einer gehinderten freyen Wahl im	

Inhalt

Eheschließen auf die gesunde Bevölkerung.	400
Sechster Abschnitt. Von öffentlicher physischer Bildung erwachsener Töchter, zu künftigen Müttern im gemeinen Wesen.	422
Siebenter Abschnitt. Von der Nothwendigkeit die Heurathenden in den Pflichten des Ehestandes zu unterrichten.	446
Dritte Abtheilung. Erster Abschnitt. Von der Schwangerschaft überhaupt, ihren Rechten und Vorzügen im gemeinen Wesen; von der nothigen Obsorge für die Erhaltung schwangerer Mütter und ihrer Leibesfrüchte.	451
Zweiter Abschnitt. Von Eröffnung schwangerer Mütter, welche unentbunden gestorben sind, und von Rettung ihrer Leibesfrüchte.	524
Dritter Abschnitt. Von der in jedem gemeinen Wesen nothigen Fürsorge für Gebärende und Wöchnerinnen.	562

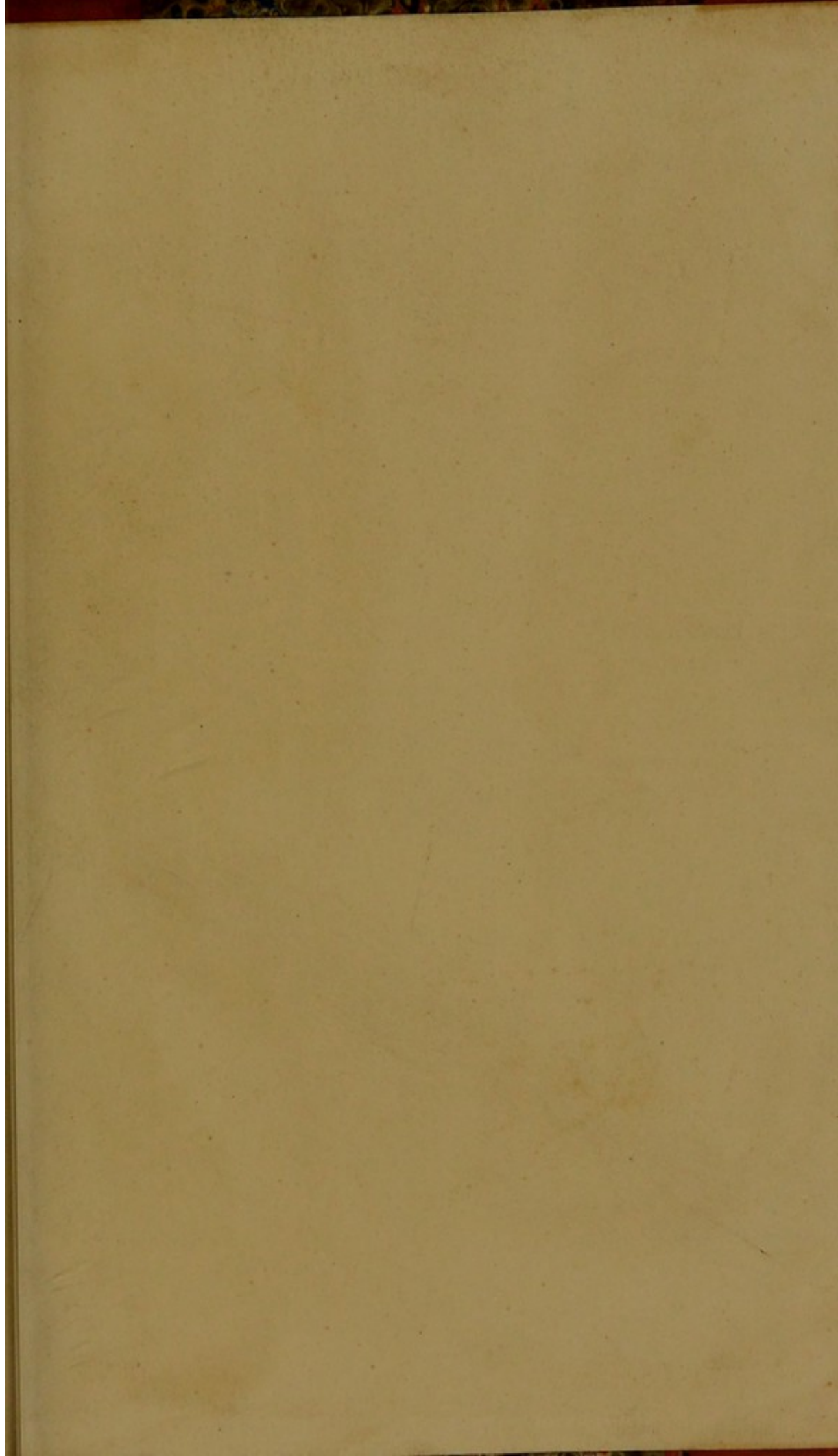


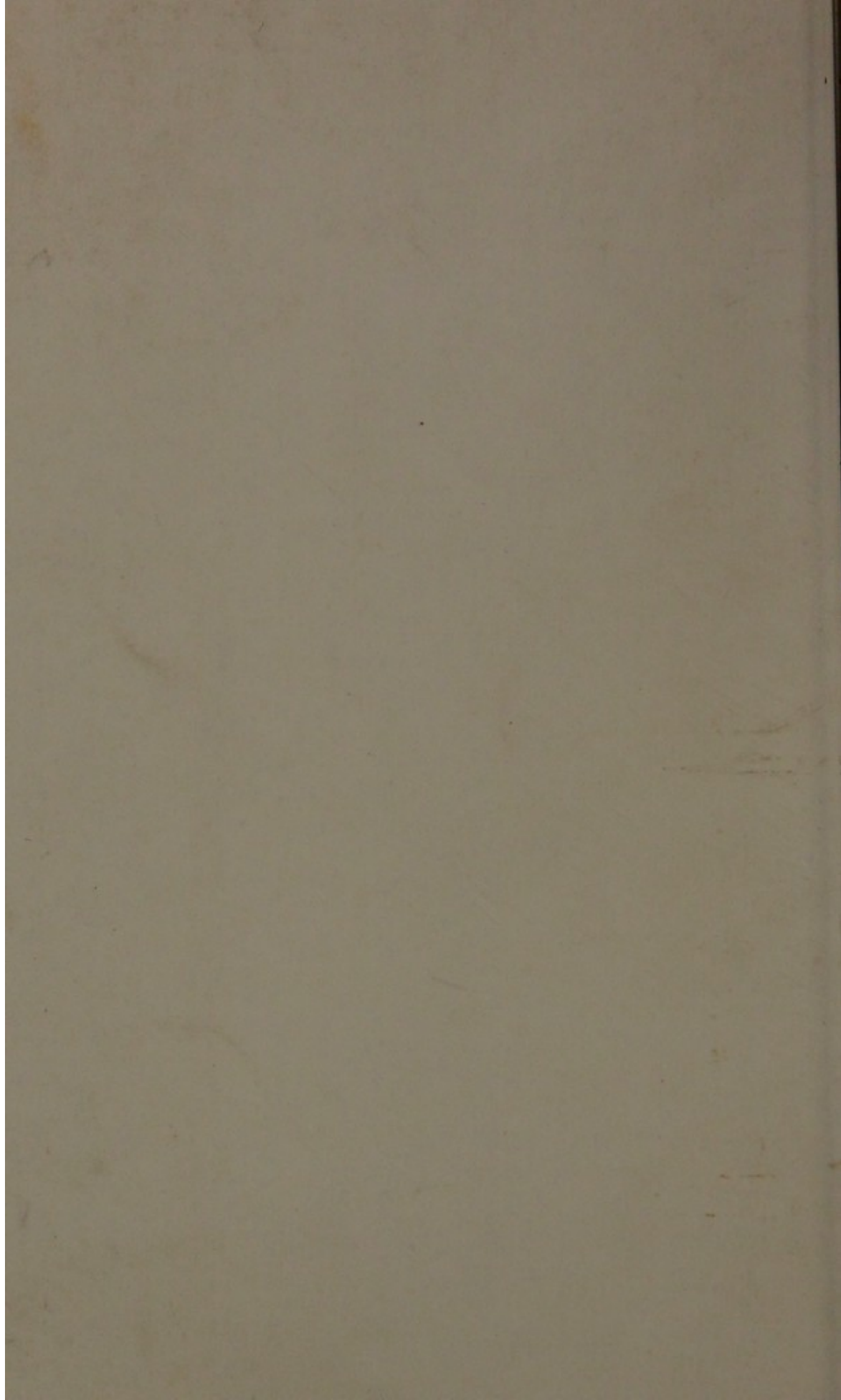












— TIGHT GUTTERS
IN SECTIONS.

(ESP. AROUND LEAF #111-112)

UNABLE TO CAPTURE
ALL TEXT

— PAGES 302 & 303

STUCK TOGETHER -
UNABLE TO CAPTURE

